

Schüller:

Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier.

1914.

Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung.

(Die Anfänge der modernen Volksschule.)

Von

Andreas Schüller,

Prorector am Königlichen Lehrerseminar zu Boppard.

Sonderabdruck aus

Trierer Jahresberichte IV, V und VI.



Kommissionsverlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung.

(Die Anfänge der modernen Volksschule.)

Von

Andreas Schüller,

Prorector am Königlichen Lehrerseminar zu Boppard.

Sonderabdruck aus

Trierer Jahresberichte IV, V und VI.



TRIER

Druck von Jacob Lintz.

1914.


NASSAUISCHE LANDESBIBLIOTHEK
WIESBADEN

Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung.

(Die Anfänge der modernen Volksschule.)

Von **Andreas Schüller,** Pfarrer a. D., Oberlehrer am Königl. Lehrerseminar zu Boppard.

Dem Andenken meines hochverehrten Lehrers und väterlichen Freundes, des Trierer Dompropstes Dr. theol. **Jacob Scheuffgen.**

I. Einleitung.

Wenn wir uns in unserer Darstellung auf die philanthropinistischen Volksschulbestrebungen im Trierer Lande beschränken, so glauben wir dabei doch in einem typischen Beispiele ein wichtiges Feld der gesamten Geisteskultur der katholischen Aufklärung Deutschlands beleuchtet zu haben. Die Versuche der Anpassung des katholischen Glaubensgutes an den neuen Aufklärungs-Zeitgeist, die begeisterten, energischen, arbeitsreichen und langandauernden Bemühungen des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus um Hebung der Volksbildung, die endliche Gründung eines nach allen Seiten wohlgeordneten, blühenden, fortschrittlichen Volksschulwesens bilden einen bisher wenig beachteten, köstlichen Edelstein im Diadem dieses wahrhaft guten Landesvaters. Auch der Einfluss der französischen Revolution auf seine Geistesrichtung und sein Bildungswerk, sowie die scharfen Gesinnungsgegensätze und -kämpfe in dem deutschen Grenzlande angesichts des von Westen drohenden Unheiles dürften des psychologischen und historischen Interesses nicht entbehren.

Möge die Arbeit auf der einen Seite zur gerechteren Beurteilung der geistlichen Fürsten des ausgehenden 18. Jahrhunderts und zu einer objektiveren Würdigung der Bildungskraft und -freudigkeit der katholischen Religion, im anderen Lager aber zu einer sachlicheren Betrachtung der manchmal so arg verkannten Gärungsperiode der katholischen Aufklärung einiges beitragen.

Wenn der Lehrer, besonders der in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier angestellte, durch die Abhandlung an die heimatliche Wiege der modernen Volksschule geführt wird, so dürfte ihm dadurch manches Moment seiner Vorbildung und seines täglichen Berufes — von wichtigen prinzipiellen Fragen bis hinab zu vielen kleinen Eigentümlichkeiten und Äusserlichkeiten — im historischen Lichte verständlicher werden.

Vorarbeiten standen dem Verfasser nur wenige zu Gebote:

1. J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, Trier, Fr. Lintzsche Buchhandlung, 1864, III. Abt., Bd. V, S. 59—90. — Wie das ganze Werk, so beruht auch dieser Schulabschnitt auf archivalischer Forschung. Jedoch ist der unserm Gegenstand gewidmete Raum, wie ja im Rahmen der Gesamtgeschichte des Erzstiftes erklärlich, äusserst knapp bemessen; wir erhalten eigentlich nur eine fragmentarische Uebersicht.

2. J. Jos. Wolff. Das Volksschulwesen im Erzstifte Trier. (Separatabdruck eines Aufsatzes aus der katholischen Schulzeitung.) 3. A. Goergen. Das Volksschulwesen unter den Trierer Kurfürsten. (Aufsatz in der katholischen Schulzeitung 1894.) 4. Markgraf. Zur Geschichte der Volksschule im Mosellande. (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1905). 5. A. Lemmen. Das niedere Schulwesen im Erzstifte Trier während des 17. und 18. Jahrh. Prüm 1894. (Schulprogramm.) — Diese kleineren Arbeiten beruhen fast lediglich

auf gedruckten Quellen. Auch sind, besonders bei Lemmen, Excerpte aus P. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1887, geschickt zusammengestellt. Die Werkchen bedeuten allererste kleine Versuche; sie sind recht dankenswert und manchmal recht interessant, einige besonders durch markante illustrierende Einzelheiten.

6. M. Thamm. Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenzeslaus. Montabaur 1905. (Schulprogramm.) 7. Marg. Breuer. Aus der Geschichte der Mädchenschulen zu Coblenz. Im Festbuche zur 25. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen 1910. Diese beiden Aufsätze benutzen die reichen Schulbestände des Coblenzer Staatsarchives; ihre verdienstvolle Forschung ist leider lokal und dazu thematisch allzu begrenzt.

Unsere Darstellung gründet sich auf folgende Quellen:

1. J. J. Blattau. Statuta synodalia, Trier 1846, Bd. V und VI.

2. A. Schüller. Pfarrvisitationen in der Erzdiözese Trier. Trierisches Archiv von Heft 14 an. — Ebenso die dort in der Einleitung zitierten, aber bis jetzt noch nicht publizierten Pfarr-Visitationsarchivalien des Archives des Bischöflichen General-Vikariates zu Trier und des Königlichen Staatsarchives zu Koblenz.

3. Die sämtlichen im Bestande der Trierer und Koblenzer Stadtbibliothek befindlichen Trierer und Koblenzer Zeitungen aus der Regierungszeit Clemens Wenzeslaus.

4. Aus dem Archiv der Trierer Stadtbibliothek: a) Acta generalia betr. das Schulwesen im Erzstift Trier. Verordnungen für die Schule und den Lehrerstand 1712—1791. — b) Acta betr. das ges. Schulwesen im Erzstift Trier, in specie: Die den Klöstern abgeforderten Beiträge zur Bildung eines Fonds für die Verbesserung der Landschulen. 1782—93. — c) Acta etc, in specie: Die Einrichtung einer Normalschule zum Unterricht für die Landschullehrer 1783—90. Alle drei Faszikel tragen die Signatur 1582 (Standort 968).

5. Aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Koblenz: Kurtrierer Schul- und Kirchenwesen: a) No. 20 Acta betr. die von dem Regens Seminarii Conrad gesuchte Entlassung aus dem kurfürstl. Dienst 1789. — b) No. 33. Errichtung eines Schulkollegiums in Koblenz und einer bes. Kommission für das Schulwesen überhaupt. 1780—1782. — c) No. 34. Anordnung einer neuen Schulkommission für das niedere Schulwesen unter d. Präsidium des Domkapitulars Frh. v. Dalberg und deren Wirksamkeit. 1784—90. — d) No. 35. Der aus den Beiträgen der Klöster gebildete Schulfonds, dessen Verwendung, Berechnung usw. 1787—1794. 2 Bd. — e) No. 36. Die durch eigene Unvorsichtigkeit der Schulkommission veranlasste, gegen die ausdrücklichen eingeforderten Stimmen der Pfarrer und Beamten durchgesetzte Aufhebung der Schulkommission und Normalschule 1793. — f) No. 37. Erörterungen der Frage: ob nach Aufhebung der Schulkommission die Schullehrer und die Gymnasien einem geistlichen Orden oder der Weltgeistlichkeit und unter welchen Bedingungen zu übergeben seien. 1793. — g) No. 39. Die Verbesserung des Schulwesens in dem Fürstentum Prüm. 1784—92. — h) No. 40. Das zwischen Trier und Köln getroffene Uebereinkommen, nach welchem in Schulsachen an den Orten verfahren werden soll, welche unter fremder Diözesangewalt stehen. 1788. — i) No. 41. Die für besondere Unterstützung des Landschulwesens und eingesendete gute Vorschläge zu dessen Verbesserung ausgesetzte Belohnung von 100 rthr. 1788 89. — k) No. 42—49. Protokolle der Schulkommission zu Koblenz von 1780—87. 1789--93. 8 Bd. — l) No. 50. Visitationen der Landschulen überhaupt. 1779—89. — m) No. 51—61. Visitationen der Landschulen in den Kapiteln s. Petri minoris (1781), Kyllburg (1779—80), Merzig (1781), Ochtendung (1778—79), Perl (1781), Piesport und Zell (1779), Wadril (1781), Schulen und Schulwesen im Amte Boppard und Oberwesel (1788), Daun (1785-89), Grimburg (1790), Limburg (1777). 10 Bd. — n) No. 62. Das gräflich Metternichsche ergangene Verbot des Felbiger-Catechismus 1786. — o) No 63. Das Schulwesen in der Grafschaft Virnenburg. — p) No. 101. Die wissenschaftliche Reise der pfälzischen Akademisten Schoepflin, Lamey und Kremer durch das Erzstift Trier und deren Aufnahme. 1768. q) No. 104. Miszellen zu Kirchen- und Schulsachen, gesammelt von Bärsch.

Die Durcharbeitung der Archivalien des Königlichen Staatsarchives zu Koblenz, die rein lokaler Natur sind, hätte uns zu weit geführt. Es dürfte jedoch den Lokalforschern, besonders dem an seiner Schulchronik mit Lust und Liebe arbeitenden Lehrer, von Wichtigkeit sein, zu wissen, von welchen Schulen Spezialnachrichten (abgesehen von dem oben angeführten Pfarr- und Schul-Visitationsmaterial) vorhanden sind. Wir führen deshalb die betreffenden Nummern aus dem Repertorium des Staatsarchives zu Koblenz hier an:

No. 64. Acta betr. die Schulen zu Aldegund, Alflen, Altrich, Arzheim, Arno und Manderfeld. — 65. Gravamina des zeitl. Pastors Haas zu Arenberg gegen die Gemeinde Arenberg und Immendorf betr. Absetzung des Schulmeisters daselbst 1714. — 66. Landschulen zu Bell bis Büdlich. — 67. Errichtung einer lateinischen Schule bei den Franziskanern zu Boppard. 1756. — 68. Verbesserung des Gehaltes des Schullehrers zu Boppard. 1791. —

69. Schulen zu Capellen, Carden, Clüsserath, Confeld, Conz, Cordel, Cottenheim, Crittenach, Cus, Currenberg. — 70. Die beiden Stifts- und Mädchenschulen der Stadt Coblenz. 1731—85. — 71. Pfarrschule zu U. L. F. daselbst 1772—89. — 72. Die Armen- und Waisenschule daselbst. 1784—92. — 73. Die untere Schule in der Stadt Cochem. 1767—92. — 73a) Sachen der Gemeinden Daun und Bengen und Horchheim betr. d. Schulkorns 1778. — 74. Schulen zu Dahlem, Damscheid, Dallhofen, Deudesfeld, Dieblich, Dingdorf, Dohr, Düppenweiler. — 75. Schulen und Schulwesen im Tal und auf der Veste Ehrenbreitstein. 1776—92. — 76. Schulen zu Ehlenz, Eich, Oberemmel, Engers, Eppelborn, Erang, Ernst, Euren. — 77. Schulen zu Faidt, Farschweiler, Fell, Filsch, Filzen, Föhr, Frankweiler. — 78. Geisfeld, Gondershausen, Gondenbrett, Grossholbach, Grosslittgen, Gutweiler. — 79. Habscheid, Halsenbach, Hamm, Hammerstein, Hasborn, Heimbach, Hentern, Hermeskeil, Hermespant, Nieder-Hersdorf, Hillesheim, Hinzert, Hirzenach, Hoenningen, Horchheim. — 80. Sachen des Schulmeisters Assemacher zu Hammerstein ca. die dasige Gemeinde betr. Entziehung der Schulrevenüen 1766. — 81. Specification der jährl. Schulmeisterei- und Glöcknerei-Rente zu Hatzenport 1720. — 82. Abtei Romersdorf ca. das Kirchspiel Heimbach betr. Besetzung des Schul- und Glöcknerdienstes zu Heimbach. 1719. — 83. Schule zu Hirschfeld. 1783. — 84. Zu Ihrlich, Irsch, Ittel. — 85. Kaisersesch, Kaiffenheim, Kelberg, Kempenich, Kehrig, Kesselheim, Kesten, Kettig, Keverich, Kieselbach, Kirchhoff, Kirff, Kopp, Kyllburg. — 86. Lambertsberg bis Lasel, Leiwen bis Lunebach. 2 Fasc. — 86a. Metternich (Coblenz) und die Abtei Marienstatt betr. die Schuleinkünfte. 1771. — 87. Maischeid, Malborn, Manderfeld, Manderscheid, Mehren, Meisburg, Meiserich, Mehring, Merl, Mertinskirchen, Merz, Merzig und Bietzen, Mesenich, Mettloch und St. Gangolf, Minheim, Monzel, Morscheid, Münstermaifeld, Mürlebach. — 88. Morschhausen 1789. — 89. Nachtsheim, Nalbach, Nennich, Neunkirchen, Neumagen, Nickenich, Niederberg, Niederburg, Niederspay, Nonweiler. — 89a. Schulmeister zu Neuendorf und die Gemeinde daselbst betr. Schuleinkünfte. 2 Fasc. 1760. — 90 Oberleucken, Oberwesel, Olzheim, Oos, Osburg. — 91. Paltzem, Pellingen, Perscheid, Pfaffendorf, Pfalzel, Piesport, Plutscheid, Pronsfeld, Prüm, Niederprüm. — 92. Rascheid, Reinsfeld, Reil, Rhaunen, Rheinbach, Riol, Rivenich, Rockeskyll, Rohn, Rommersheim, Roth, Ruwer. — 93. Saarburg, Saarhölzbach, Salmrohr und Dörrbach, Sehlem und Salmrohr, Salzig, Sauscheid, Schillingen, Schmiedburg, Schoendorf, Schoenecken, Schweich, Schwirzheim, Seffern, Sellerich, Serrich, Sinz, Spang, Stadtfeld, Sülm. — 94. Tavern, Tettingen, Trimbs, Trier, Trittenheim, Turnich. — 95. Udelfangen, Urb, Urbar, Urmitz, Ursfeld, Uerzig. — 96. A. misc. die Schule zu Vallendar betr. 1810. — 97. Wadril, Wehlen, Wallersheim, Waldrach und Casel, Wassenach, Walzerath, Weiler bei Salzig, Weinsheim, Weissenthurm, Weiskirchen, Welschbillig, Wendel, Wetteldorf, Wiebelsheim, Wiesbach, Winterscheid, Winterspelt, Wittlich, Wollmerath. — 98. Schule zu Werlau. 1751. — 99. Katholische Kirchen- und Schulstiftung zu Wetzlar, von der ehemaligen Jesuitenresidenz herrührend; von der kaiserlichen Kommission einseitig vorgenommene Veränderung. 1794. — 100 Zell, Zerff, Zewen. — Dazu aus dem Repertorium des im Koblenzer Staatsarchive aufbewahrten Koblenzer Stadtarchives: No. 364. Einführung von Schuljungfrauen und Errichtung einer Schule für die weibliche Jugend von Koblenz. 1763—69 — 365. Verkauf des alten Schulhauses und Neubau eines solchen. 1766—78.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem früheren Direktor des Koblenzer Staatsarchives, Herrn Geheimrat Dr. Reimer, dem Stadtbibliothekar von Trier, Herrn Dr. Kentenich, dem Stadtbibliothekar von Koblenz, Herrn Dr. Hirschfeld, für ihr freundliches Entgegenkommen bei Benutzung der Archivalien, sowie allen Herren, die hülfsbereit meine Briefe beantwortet haben, meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Boppard, im Oktober 1912. Der Verfasser.

II. Das räumliche Gebiet unserer Untersuchung

ist das Kurfürstentum Trier. Wir stehen hier sofort vor einer wichtigen Entwicklung, die sich im Zeitalter der Aufklärung vollzog. Früher hätte man sagen müssen: die Erzdiözese Trier. Nun aber hatte der Zeitgeist, der überhaupt nach Erweiterung der Staatsgewalt strebte, der die mittelalterliche Idee vom blossen Schutz-Rechtsstaate überwandt und den Begriff des sozial fürsorgenden Staates anbahnte, die Schule aus der Hand der Kirche in die des Staates hinübergeleitet. In Preussen führte diese Entwicklung zu dem gesetzlichen Niederschlage im Allgemeinen Landrecht, dass alle Schulen als Veranstaltungen des Staates zu betrachten sind. Die geistlichen Fürsten förderten diese Kompetenzerweiterung des Staates in erster Linie und zwar mit geschäftigem Eifer und gut erkennbarer Freudigkeit. Dass die Schule auf das Gebiet des Staates gehöre, ist auch unserm Kurfürsten Clemens Wenzeslaus — wir werden später eingehender darüber handeln — eine ausgemachte Sache. Er versichert z. B. öfter in Verordnungen, dass er die Schulpflege „als einen besonderen Gegenstand der landesväterlichen Vorsorge gewählet", „als einen derer wichtigsten und vorzüglichsten Gegenstände der Regentenpflicht betrachtet habe"[1]), seine Behörde meldet, dass „dieser ganze Gegenstand (Schule) einen Teil der landesherrlichen Gewalt ausmache", dass „die Prüfung (der Lehrer) einen Polizeigegenstand (im weiteren Sinne) ausmache"[2]), dass man durch Mitarbeit an der Besserung der Schule seinen „patriotischen Eyfer"[3]) bekunde, usw. — Konsequent trat nun auch an die Stelle des früheren geistlichen General-Vikariates als Schulbehörde eine Staats-Kommission, und konsequent musste die Schulpflege in die Grenzen des Kurstaates eingeschränkt werden[4]).

Wie gross war nun die Zahl der Schulen im Kurstifte Trier? Der Staat zählte gegen Ende des 18. Jahrhunderts 346[5]) und zwar, da Toleranz[6]) noch nicht

[1]) Clemens Wenzeslaus an Dalberg 2. IX. 1785, vgl. ferner z. B. J. J. Blattau, statuta synodalia, Trier 1846, V No. 246, 263, VI 121.

[2]) z. B. Schr. d. Gen.-Vik. Trier (Fall Hillesheim) v. 3. III. 1786, Schr. d. Schcom. v. 22. VIII. 1785.

[3]) Cl. W. an Dalberg bei dessen Berufung, Schr. v. 23. VIII. 1785.

[4]) So hat sich die Trierer Schulbehörde über Schulsachen von Nachbarterritorien, die aber „unter Trierem Chrisam standen", verschiedentlich als inkompetent erklärt. Dort könne man „die in den Trierischen Kurlanden mit so glücklichem Erfolg geprüfte Lehrmethode" „unmöglich autoritative, sondern nur negotiatione" einführen. (Schcom. Sitzg. v. 29. IX. 1786.) Derartige Entscheidungen erfolgten gegen die Ansicht des Gen.-Vikariats, das meinte, „immer sey die Miteinsicht und Mitbesorgung des Schulwesens als ein vorzüglicher Teil der Befugnisse, ja Pflichten des Ordinariats hier Orts angesehen worden . . . Im hiesigen Hohen Erzstift, das mit vielen fremden Territorien durchwebt, würde man also in neuerlicher Aufstellung, dass Schulsachen bloss zur weltlichen Pollicey gehörten, gegen seine eigene Befugnisse arbeiten." (Gen.-Vik., Fall Hillesheim, 3. III 86.) — Zwei Beispiele: Das Trierer General-Vikariat hatte sich bezüglich der an der Mosel gelegenen und dem Grafen Metternich-Winneburg gehörigen Grafschaft Beilstein Übergriffe erlaubt. Der Graf schreibt höflich an Cl. W. (28. III. 1786): „Euer Durchlaucht für die Aufnahme des erzstiftlichen Schulwesen tragende höchste Sorgfalt ist der tiefsten Verehrung würdig und wird immer bei der Nachwelt in unvergesslichem Andenken bleiben . . ." Entschieden protestiert er aber gegen das Vorgehen des Gen.-Vikariats, „welches über die Erziehung der Kinder meiner Unterthanen keine Vorschrift zu geben hat"; „ein solches mir allein zuständige Recht kann ich demselben nicht einräumen". Cl. W. muss seinen Grundsätzen gemäss dem Grafen Recht geben. Er verfügt an seine Regierung (v. 24. VII. 1786), dem Gen.-Vikariate zur Eröffnung, es solle „in Zukunft die in Schulsachen an die Pfarrer zu erlassenden Ausfertigungen nur auf die Kurlande beschränken." — Mit dem Kurfürstentum Köln wurde abgemacht (Kölner Reg. zu Bonn an Konferenzm. Duminique v. 19 IV. 1788, Duminique an die Kölner Reg. v. 4. VII. 1788), „dass die in beiderseitigen Territorien gelegenen Schulen, welche unter fremder Trierischer oder Kölnischer Diözesangewalt stehen, nur von der ihnen vorgesetzten Schulcommission (in Koblenz resp. Bonn) in Ansehung der Bildung und Prüfung der Lehrer und der Lehrmethode selbst abhangen; in Ansehung des Katechismus aber den Diözesankatechismus zu gebrauchen und in Ansehung des Religionsunterrichtes alle von den vorgesetzten Konsistorien und Ortspfarrern zugehende Weisungen zu befolgen haben."

[5]) Genauer: 7 Pfarreien in den Haupt- und Residenzstädten (Trier [5] und Koblenz [2] — hierbei sind aber die kleinen stadttrierischen Inkorporationspfarreien nicht mitge-

gewährt war, rein katholische Pfarreien. Die Durchschnittsseelenzahl einer Pfarrei betrug damals in der Erzdiözese Trier 484[7]). Demnach fasste unser Kurstaat ca. 167464, sagen wir: rund 167500 Einwohner. Es darf wohl als etwas hoch gegriffen gelten, wenn es in einer Notiz unserer Akten[8]) heisst, im Lande beständen 400 Pfarr- und mehrere hundert Filialschulen. Der Wahrheit werden wir ziemlich nahe kommen, wenn wir im ganzen etwa 600 Schulen annehmen; dann fiel auf ca. 280 Seelen und auf ca. 56 im heutigen Sinne schulpflichtige Kinder ein Lehrer.

Nach seiner geographischen Lage erstreckte sich der Kurstaat Trier, öfters durch Gebiete fremder Herren durchbrochen, vom Flussgebiete der Ahr bis zu dem der Saar und von den Höhenzügen der Schneifel über den Rhein bis hinter Limburg an der Lahn. Er wurde durch den Elzbach in das Ober- (mit 26 Ämtern) und das Unterstift (mit 15 Ämtern) geschieden. Das Oberstift wurde von dem Mittellauf der Mosel, das Unterstift von dem des Rheines beherrscht. Bei unsern ferneren Darlegungen müssen wir des öftern uns vor Augen halten, einmal, dass die wirtschaftlichen und überhaupt die kulturellen Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Trierer Landes, wie kaum in einem andern Fürstentume von derselben Grösse, durchaus voneinander verschieden waren, ja dass man zuweilen auf einige Kilometer Entfernung die frappantesten Gegensätze antreffen konnte[9]), dann ferner, dass zur Zeit der Aufklärung im allgemeinen das Unterstift, dank der fruchtbaren Rheinebene mit seiner lebhaften Handelsstrasse, dank des reichen Maifeldes, dank des regeren Verkehrs mit protestantischen Nachbarn, dank nicht zuletzt des glänzenden Hof- und Beamtenlebens, das sich in seiner Mitte abspielte, in materieller und geistiger Kultur dem Oberstifte weit überlegen war.

III. Wie stand es um das Volksschulwesen beim Regierungsantritt des letzten Trierer Kurfürsten (1768)?

Recht dunkel ist der Hintergrund, von dem sich die volksbeglückende Schulreform des letzten Kurfürsten von Trier licht und klar, wie ein Geist und Herz erquickendes Gemälde, abhebt. Bei seinem Regierungsantritt i. J. 1768 war es im Erzstifte um die Volksschule gar traurig bestellt. — Die überfeinerte französische Kultur und die leichtfertige Sinnesart, die im Zeitalter Ludwigs XIV. und XV. auf weite Schichten der höheren Gesellschaftsklassen Deutschlands vergiftend einwirkten, sowie eine Reihe misslicher Zustände und Ereignisse liessen die ernsten pädagogischen Gedanken des protestantischen Orthodoxismus, vornehmlich vertreten durch den ehrwürdigen Bischof der Mährischen Brüder Johann Amos Comenius, und die tiefchristliche pädagogische Richtung des Pietismus, verkörpert in dem frommen Stifter der Hallensischen Anstalten August Hermann Franke, wenig zur allgemeinen Beachtung, geschweige denn zur Herrschaft gelangen. Kurtrier blieb von diesen Bestrebungen gänzlich unberührt. Dies mag zum Teil seinen Grund in der Verschiedenheit der Religion haben. Die alten grimmen Gegensätze waren durch den ausgleichend wirkenden Geist der Aufklärung noch nicht gemildert. Die geographische Abgeschlossenheit des Trierer Landes sodann bedingte die geistige. An der äussersten Westgrenze des Reiches gelegen, war der Kurstaat, wenn man von der Pfaffenstrasse des Rheines absieht, dem Verkehr weit entrückt. In das idyllische Moseltal mit seinen friedlichen

rechnet), 16 in den Nebenstädten und 323 auf dem platten Lande. Cf. Trierer Stadtbibl. Sig. 1582 (S. 968). Die den Klöstern abgeforderten Beiträge etc.

[6]) Sie wurde 1784 (in beschränktem Masse) gewährt. Cf. Blattau, l. c, V 270.

[7]) Die Erzdiözese umfasste 826 Pfarreien. Cf. Schüller, Die Pfarrvikarie in der Diözese Trier. Archiv für kath. Kirchenrecht, Mainz 1908, Bd. 89, S. 34 ff.

[8]) Bericht Mathies an Kerpen über Entstehung und Geschichte der Normalschule 1793.

[9]) Cf. die vortrefflichen Darlegungen der Wechselbeziehung zwischen physischer Beschaffenheit und Kultur des Mosellandes bei K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter usw., Leipzig 1886, Bd. I.

Nebentälern, auf die rauhen Höhen der Eifel und auf den unwirtlichen Hochwald drang in kriegsruhigen Zeiten kaum ein Klang vom Weltmarkte. Von kulturellen Einflüssen waren diese Gegenden stark abgeschlossen. Das Alte wurde hier wie auf der Ackerflur, wie in den Innungshäusern der Städte, so im Herzen und Geiste des Volkes treulicher konserviert, als dies in irgend einer andern deutschen Landschaft der Fall ist. Hat doch gerade wegen dieser Eigenart Karl Lamprecht unser Land zum Gegenstand seiner grundlegenden wirtschaftlichen Studien gemacht. Grosse Teile des Gebietes wurden erst in den letzten Jahrzehnten dem Verkehr erschlossen. — Dann ist die Person des Vorgängers unseres letzten Kurfürsten in Anschlag zu bringen. Dieser, Philipp von Walderdorf (1756—1768), enstammte dem Trierer Adel. Er umgab sich fast lediglich mit Landadel seines Territoriums. Kulturellen Einflüssen von aussen verschloss er sich gänzlich. Er war ein tapferer Zecher[10]) und ein leidenschaftlicher Jäger, dem Adel, vielleicht auch den Koblenzer Stadtpatriziern, war er ein gutmütiger Vater, aber eingehendere Sorge um des Volkes Wohlfahrt lag ihm ferne. Er war ein echter Fürstentypus des noch unaufgeklärten Absolutismus. Kein Wunder, dass der vom Eifer der Aufklärung getragene neue Fürst bei seinem Regierungsantritte nicht nur im Schulwesen, sondern in allen Teilen der Verwaltung grosse Unordnung und Rückständigkeit vorfand.

Zu Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts waren einige kleine Ansätze zur Volksschulpflege zu beobachten[11]). Diese waren aber nicht unter dem Einfluss des protestantischen Hallensischen Pietismus gediehen; sie gehörten zu den Heilmitteln, die würdige und tüchtige Kurfürsten anwandten, um die blutenden Wunden zu stillen und zu vernarben, die schreckliche Kriege ein Jahrhundert lang[12]) dem Lande geschlagen hatten.

Wir beschränken uns auf die Verordnungen aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die teilweise Erneuerungen von Bestimmungen Johann Hugos und Franz Georgs sind. Wenn diese auch nur auf dem Papier bestanden und nie in die Tat umgesetzt wurden[13]), so zeigen sie uns doch wenigstens den guten Willen der damaligen Zentralbehörde. Ihr Hauptinhalt sei daher mitgeteilt:

Verordnung v. J. 1712, teilweise erneuert 1719[14]), 1731, 1732: 1) Was die Anstellung des Lehrers betrifft: Keiner soll zum Schulamte angenommen werden, ohne dass er seines

[10]) Vgl. die köstliche Skizze des Hofmilieus durch einen Zeitgenossen. Trier. Chronik, V. Jahrg. 1909, S. 17 ff. „Es wurde dahero bey diesen Zeiten starck und vieles getrunken, es gabe öffters by Hof ... starcke Räusch. Der Kurfürst selbsten spürte sehr offt den Wein und alsdann wurde er zuletzt öffters übeler Humeur oder freigebiger ... Es wurde endlich verbotten, bey diesen Gelegenheiten Em^mo von Geschäften zu sprechen, noch weniger, was zu begehren.“ Lord Chesterfield fand die Trunksucht bei einem Besuche an den Höfen Trier und Mainz in so hohem Grade herrschend, dass er, nach seiner Erklärung, sich an den Hof eines gotischen oder vandalischen Königs zurückversetzt glaubte. K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1880, Bd. II, Teil I, S. 92. — Wohl die vorzügliche Crescenz des Landes mag zum starken Trunke verführt haben. Sonst stand das moralische Milieu des Trierer Hofes sehr hoch über dem der meisten weltlichen Höfe dieser Zeit.

[11]) „Schon unter dem Kurfürsten Johann Hugo ... war (1683) der Schulzwang eingeführt worden; die Schulpflichtigkeit der Kinder war vom 7. bis zum 11. Jahre normiert; unter Franz Georg war eine eigene Kommission für die Prüfung der Lehrer niedergesetzt und Neben- und Winkelschulen, d. h. solche, die nicht von approbierten Lehrern gehalten wurden, streng untersagt worden: kurz, die Staatsschule in bester Form.“ F. X. Kraus, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. IV, Art. Clemens Wenzeslaus. — Wie wenig dies in der Praxis befolgt worden ist, werden wir sehen.

[12]) Der dreissigjährige Krieg; im Erzstifte Trier vom Jahre 1635 an. Die Franzosengreuel v. J. 1673 an. (Cf. A. Schüller, Eine Relatio status etc., Trierisches Archiv, 1908, Heft XIII, S. 64 ff.). Der pfälzische Erbfolgekrieg 1688—1697. Der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714. Der polnische Erbfolgekrieg 1733—1738.

[13]) Allgemeine Schulverordnungen wurden auch in andern, nicht geistlichen Staaten erst später zur Zeit der Aufklärung wirklich energisch durchgeführt, als für das Schulwesen eigene staatliche Behörden geschaffen waren, die kräftiger und planvoller arbeiteten, und in deren Gefolge vor allem die exekutive Strafgewalt viel öfter und nachdrucksvoller eingriff.

[14]) Blattau, l. c. III, 74, 90. IV 13, 59, 73.

„Wohlverhaltens und untadelhaften Wandels glaubhafte Beweisthumber“ beigebracht, vom Offizialate geprüft ist und über die Prüfung ein Zeugnis besitzt. Auch schon angestellte Lehrer können zu einem solchen Examen revociert werden. 2) Schulbesuch. Die Eltern haben die „schulbare Jugend, so da ist vom 7ten biss 11ten Jahr“ jederzeit zur Schule zu schicken und für selbige, sie gehe in die Schule oder nicht, das Schulgeld richtig zu bezahlen. Schulmeister und Pastor führen monatlich Absenz- und Strafliste. Diese ist alle 2 Monate dem Dechanten einzuschicken. Dieser soll sie vierteljährlich dem Offizialate einsenden. Versäumnisstrafe beträgt 1—2 Pfund Wachs. Kinder, „welche die Eltern in der Arbeit nicht nothwendig zu gebrauchen haben“, sollen auch zur Sommerzeit die Schule besuchen. 3) Filialschulen. „Diejenige Gemeinde, so wegen Entlegenheit der Mutterkirchen ihre Kinder dahin nicht schicken können, sollen, so viel möglich, daran seyn, umb ihren Schulmeister zu halten; zu welchem Ende dan, wofern sie die Unkösten nicht ertragen könnten, zum wenigsten für den Winter jemand von den Handwerks-Leuthen, so lesens und schreibens erfahren, des Winters aber bey ihrem Handwerk nichts zu thun haben, angenommen werden könnten, vermittels dass denselben die Kost von Hauss zum anderen, wie solches in anderen Orten mit sonderbarem Nutzen practisirt wird, nebst einem kleinen Gewinn für solche Zeit gehandreicht werde.“ —

Verordnung v. 2. V. 1719 (Bl. III, 10). Sie hat jedoch faktisch nur den Wert eines schönen Aufsatzes. „Cum ab instructione tenerae juventutis in literis et bonis moribus reliquae vitae tempus et aeterna salus dependeat, neque prolibus ea melior haereditas relinqui valeat, sub arbitrariis poenis mandamus, in singulis parochiis proprias aedes scholares erigi et erectas conservari, assumi vero cum approbatione pastorum habiles et idoneos ludimagistros, iisque consuetum et integrum salarium persolvi ab omnibus et singulis, qui proles habent instructionis capaces a 7o ad 12um aetatis annum, quantumvis negligentes reperti fuerint in mittendis prolibus ad scholam communem, habita tamen in hoc aliqua consideratione pauperum, pro quorum instructione alias gratuita ludimagistris necessariae sustentationis indigis aliqua recognitio e mediis fabricae seu hospitalium assignari poterit.“ —

Verordnung v. J. 1731[15]: Es wird strengstens verboten, „so genante Erste-Schul-, Christliche-Lehr- und Unterweisungs-Bücher“ in den Schulen zu gebrauchen, die „auss frembden Landen zum Verkauff ins Ertz-Stifft“ eingeführt und nicht von den „Hoff-Buchdruckern Reulandt“ in Trier gedruckt sind[16].

Es ist für die Zeit des starren Absolutismus, da allenthalben die Fürsten das Volk verkommen liessen, während sie selbst à la Louis XIV den glänzendsten Hof hielten und sich die prächtigsten Schlösser bauten, bezeichnend, dass v. J. 1732 bis zur Regierungszeit des Clemens Wenzeslaus, also länger als ein volles Menschenalter hindurch, keine Verordnung in Schulsachen erlassen wurde. Auch nicht einmal ein papierener Versuch zur Besserung wurde gemacht. Das Interesse für die Schule schien bei der Behörde, dem geistlichen General-Vikariate, gänzlich erloschen. Die oben auszüglich mitgeteilten schwachen Reformansätze v. J. 1712 etc. mit ihrem Mindestmass von Forderungen waren in der Praxis niemals zur Entfaltung gelangt. Dies beweisen die vielen schweren Registerbände des General-Vikariates in Trier[17], in denen äusserst selten von Schulen die Rede ist und dies fast nur dann, wenn es sich um Disziplinarfälle handelt, ferner die uns noch erhaltenen Reste der dekanalen Trimestralberichte[18], in denen die Schule kaum Erwähnung findet, ferner die Pfarrvisitationsprotokolle[18], in denen vor dem Jahre 1768 die Schule nur sehr sporadisch, kurz und nach ihrer äusseren Seite auftaucht; vor allem zeigt dies aber der jammervolle Schulzustand, den die Aufklärung bei ihrem Einzuge ins Erzstift Trier vorfand.

[15] Blattau, l. c., IV 62.

[16] Die Veranlassung zu dieser Massnahme wird in einem Schreiben des Gen.-Vikariates (v. 31. VII. 1731) an die Seelsorger und wohl Gymnasial-) Lehrer mitgeteilt: „praeprimis vero sedulo invigilare non omittant, ne innocentibus parvulis in catecheticis libri extranei praeter hucusque usitatos subdole obtrudantur, eoque magis, quod in novissimis nundinis generalibus Trevirensibus (wohl Petersmesse) dolenter compertum sit, nonnullos sub speciosis usque adeo pietatis titulis castimoniae vero ac bonis moribus repugnantes ac superstitiosos circumferri.“

[17] Cf. A. Schüller, Das General-Vikariat zu Trier, Trierische Chronik, 7. Jahrg. 1911, S. 22 ff.

[18] Cf. A. Schüller, Pfarrvisitationen in der Erzdiözese Trier, Trierisches Archiv 1909, Heft 14, S. 26 ff.

Suchen wir nun auf Grund unserer Akten[19]) ein Bild der alten Volksschule zu skizzieren. „Man werfe nur einen Blick in die ehemalige Verfassung der Landschulen, und das traurige Bild der rohesten, vielen Familien so sehr schädlichen Unwissenheit wird nicht ungesehen bleiben“ [20]).

Wie sich die Zentral-Behörde kaum je um den Lehrer während dessen Dienstzeit kümmerte, so erfolgte auch seine Anstellung ohne vorhergehende Prüfung und Bestätigung. In manchen Pfarrorten, wo das Schulamt als ein Accessorium des Küsteramtes galt — wo besonders gute Küstereinkünfte bestanden, war jedoch vielfach ein Hülfsgeistlicher als Küster angestellt oder der Pfarrer besorgte dieses Amt selbst — wurde der Lehrer vom Pfarrer ernannt, „dem nach churfürstlichem ordinatis und alter observanz den Kustorn einseitig anzusetzen zukommt“. Hingegen wurde der Lehrer „in den meisten Ortschaften von den Gemeinden um den wohlfeilsten Preiss gedungen“ [21]). „In den churtrierischen Landen (ist es) denen Gemeinden durchgängig zugelassen, dass sie einen Schullehrer nach ihrem Wohlgefallen ohne Rücksicht auf seine Fähigkeit annehmen können, wo sie mehrstenteils jene, nach ihrer Redensart, dingen, die am wenigsten für ihre Bestallung fordern.“ (Canaris, Dek. Kyllburg.) Es geschah dies — wie beim Schweinehirten und oft mit ihm zusammen — jährlich „ohne einsicht und bemessung seiner Lehre“ [22]). Folgendermassen ging es oft bei der Verdingung zu (als Beispiel Obermendig): „Alle Jahr auf Allerheiligen Tag wird zur Gemeinde geläutet, wo dann der Bürgermeister in Gegenwart der ganzen Gemeinde die Kirchenschlüssel von dem Schulmeister fordert und fraget, ob niemand eine Klage gegen ihn habe, weil jetzt sein Jahr aus sey.“ Oft musste der Lehrer dabei den Gemeinderatsmitgliedern trotz seines kärglichen Lohnes eine ansehnliche Zeche, meist in Schnaps, auswerfen [23]). Wer den geringsten Lohn verlangte, wer die mächtigsten Freunde hatte oder den Pastor auf seiner Seite zählte, wurde gewählt. Manchmal auch der-

---

[19]) Wir benutzen hier besonders die Schulvisitationsprotokolle der ersten Inspektoren Canaris und Höner, sodann die von der Schulkommission auf Grund der Berichte der Amtmänner i. J. 1789 angefertigten Tabellen. Die Zitate dieses Kapitels ohne Quellennachweis stammen aus diesen Akten. Es ist bei der Benutzung dieser Quellen zu beachten, dass sie aus einer Zeit herrühren (aus dem Ende der 70er und den 80er Jahren), in der die Reform schon ziemlich fortgeschritten war, dass sie also das ursprüngliche Bild bereits retouchiert wiedergeben. Auf der anderen Seite ist nicht zu vergessen, dass der Aufklärungsfeuereifer leicht zu schwarz sieht und Mängel des alten Regimes übertreibt. Kaum hat Höner, wohl aber Canaris vielleicht in etwa zu diesem Fehler geneigt. Diese letztere eventuelle Fehlerquelle würde jedoch durch die erste aufgehoben.

[20]) Reg. an die Statthalterschaft bei deren Reaktionsbestrebungen, vom 9. XI. 1793.

[21]) Nachrichten von dem Fortgange der Verbesserung der Trivial-Schulen etc. Beiblatt zum Koblenzer Intelligenzblatt v. 17. Juli 1789.

[22]) Bericht an Reg. über Schulen auf dem Hunsrück v. 8. VI. 1784.

[23]) Von den vielen Beispielen, die unsere Akten bieten, seien einige herausgegriffen: Kyllburg: „Er (der Pfarrer) musste es geschehen lassen, dass sein schulmeister in gleichheit mit dem kühe- und schweinehirten gesetzet wurde, indeme einer wie der andere sich jährlichs vor dem Feste des hl. Johannes des Täufers bey versammelter Gemeinde melde und gewärtigen müsse, ob jener wieder ein jahr die schule halten und dieser das Vieh hüten dürfe; folget, dass mehrmalen ein wackerer Lehrer nur darum die schule verlihren und von der Gemeinde fortgetrieben werden musste, weil er in dem schuljahre ein oder anderes Kind, deren eltern in dem Dorfe besonderes Ansehen oder Vorzüge hatten, nach seinen Verdiensten abstrafet.“ — Gemeinde-Deputati aus Rivenich: „Es seye wahr, dass sie dem schulmeister die schule hatten aufsagen lassen, nit aus der Ursach, als wenn er ihre Kinder nit gut unterweissete, da sie vielmehr das Gegenteil zu seinem Ruhme gestehen müssten, sondern bloss allein darum, weil er sich aus geheiss des Herrn Pastors nit alle Jahr von der Gemeinde wolle dingen lassen.“ — Wanderath: „Er wird alle Jahre frisch gedingt und muss alsdann eine Zech von 2 fl. zahlen.“ — Niedermendig: „Alle Jahre muss der schulmeister hier den Sonntag nach Mariae Geburt dem Bürgermeister und den zween Geschworenen ein Mittagessen geben, welches immer bey 2 rthr. kömmt.“ — Düppenweiler: „Der schulmeister klagt, die Gemeinde wolle ihn jährlich dingen und bey diesem Dingen einen Trunk, 2 Mass Branntwein, von ihm haben . . . er müsse sein Schulgeld von Haus zu Haus einfordern und habe wirklich noch nit mehr als 24 alb. für das verflossene Jahr empfangen.“ — In Sehlem musste der Lehrer 1/2 Ohm Wein zum Besten geben. — Zuweilen kam die Zeche 4 rthr. zu stehen.

jenige, der versprach, die Witwe seines Vorgängers zu heiraten oder dessen Tochter[24]). „Ehedem (war es) bey den mehrsten entferntern Filialdörfern die Gewohnheit gewesen, zur Winterzeit einen Buben zum Schullehrer zu halten“[25]). Auch Hergelaufene stellte man an, deren Gesinnung und Moralität manchmal recht zweifelhaft waren. So schreibt Hoener bezüglich des Dekanates Ochtendung, dass die Bauern „oft fremde, unbekannte Leute auf Filialörter als Lehrer setzten, die nachgehends wegen bösser Sitten die Jugend mehr ärgerten als erbauten, die auch oft so unwissend wären, dass sie vielmehr Lehrlinge als Lehrer abgeben sollten, dass sie . . . ihre Religion verhöleten und also die wahre Religion bey der Jugend und dem unwissenden Volke untergraben dörften . . . Ein sicherer Pfarrer hat mir erzählt, dass er im letzten oder vorletzten Jahre einen Mann als Schulmeister auf einer weitentlegenen Filiale gehabt habe, von welchem man nachgehends vernommen hat, dass er ein galgenmässiger Flüchtling gewesen sey; sein äusserlich feines Betragen und eine ungemein schöne Hand zum Schreiben hatten den Pfarrer eingenommen.“ Canaris berichtet (Dek. Kyllburg), es sei der Pfarrer „allgemeine Klage, dass die Gemeinden mehresten Teils Landläufer (auf den Filialen) zu schulmeistern annehmten.“

Eine Lehrervorbildung gab es nicht. In einigen Fällen wird es als rühmliche Ausnahme hervorgehoben, dass ein Pfarrer den Lehrer unterrichtete und so zum Lehramte tauglich machte[26]). Ein Inspektor des Oberstiftes (Maybaum) berichtet (Sch.-Com. 6. V. 1785), „dass die Landschulmeister des obern Erzstiftes, nur wenige ausgenommen, nichts mehr als Lesen und Schreiben, sehr wenige aber die 5 species (die Regeldetrie ist mitgerechnet) können, von diesen die mehrsten noch lange nicht vollkommen;“ im Oberstifte seien keine drei Lehrer befähigt, irgend eine lehramtliche Prüfung zu bestehen. Die Koblenzer Abteilung des Gen.-Vikariates schreibt (19. X. 1793): „Langwierig und häufig waren in Vorzeiten die Klagen der Seelsorger gegen die Unwissenheit der Schullehrer gewesen; auch ist es offenkundig, „dass man aus der unerfahrensten Menschenklasse solche Lehrer habe wählen müssen, welche ausser wenigem Lesen und Schreiben von den übrigen Gegenständen keine Kenntnisse gehabt hatten.“ In den Städten und grössten Dörfern war der Lehrer hier und da ein früherer Student, der auf irgend einer Gymnasialklasse in scientia et moribus Schiffbruch gelitten hatte. Auf den meisten Pfarreien und in allen Filialen waren die Lehrer Handwerker oder Tagelöhner; selten erniedrigte sich einer der ärmsten Bauern zum Schulhalten. Und zwar gaben sich aus dem Handwerksstande nur solche „Subjekte“ zum Schuldienste her, die in ihrem Hauptberufe im Winter wenig zu tun hatten. Besonders oft kommen Schneider und Leineweber als Lehrer vor. — Wie tief der Lehrerberuf eingeschätzt wurde, geht daraus hervor, dass Inspektor Maybaum urteilt (an d. Sch.-Com. v. 6. V. 1785), die Lehrer würden nach empfangener Seminarbildung „sich nicht werden verstehen können, auch die einträglichste der dermaligen Landschuldienste anzunehmen, sondern auf ein besseres Glück gerechten Anspruch habend, immer als Schreiber, Rechner, Informator, Contoirbedienter einen

[24]) Sch.-Com. 14. XII. 1790. Z. B. ein Lehrer, der nach Detzem versetzt sein wollte, hatte versprochen, die Tochter des Vorgängers zu heiraten; als er sich aber die Maid besah, verzichtete er lieber auf die Stelle.

[25]) Sch.-Com. 26. I. 1793.

[26]) Hoener, Dek. Ochtendung 1778: „Ich habe Pfarrer angetroffen, welche mir sagten, dass sie ihre Schulmeister von Jugend auf selbst zu Lehrern gebildet hätten, und ich muss gestehen, dass diese die sittsamsten und eifrigsten Leute sind, benamtlich die Schulmeister zu Gabbenach, Kirchesch und Moselweiss . . . Ich habe dergleichen Buben wirklich in verschiedenen Schulen gefunden, die bald einen Schulmeister abgeben könnten. Sollte vielleicht von den Gemeinden der Vorwand gemacht werden, dass diese Buben noch zu jung wären und wirklich das gehörige Ansehen für einen Schulmeister nicht hätten, so könnten die Pfarrer dem Beispiele des Pastors zu Moselweiss nachfolgen, welcher sich das erste Jahr selbst als Schullehrer hinstellte und seinem nunmehrigen Schulmeister den Titel als Praeceptor gab. Während dem Jahre hat er denselben zu einem Lehrer gebildet, womit er und die Gemeinde wohl zufrieden sind.“

weit ergiebigeren Unterhalt finden können, folglich diesen Posten dem Schuldienste vorziehen". Der oberste Schulbeamte meldet noch zur Zeit der Aufklärung, nach langjähriger Reformarbeit, in einem Jahresberichte an den Kurfürsten (1786 oder 87), „dass unsere Schulmeister wie Hirten und geringer gehalten werden". Als demütigend z. B. fand der Lehrer es, dass er in vielen Dörfern als solcher bei Prozessionen das Kreuz tragen musste. Auch beschweren sich manche darüber (z. B. Dek. Kyllburg), dass ihnen „bei ihrem geringen salario die Kirchenwäsche, Beschaffung von Hostien, Messwein, das Kertzenwirken, die Wicke zu den Kerzen und den Ampeln etc. aufgebürdet werden". Auch zu den „niederträchtigsten Arbeiten" (Frondienste) würden sie angehalten; z. B.: der Lehrer von Wetteldorf wurde noch zur Zeit der Schulbesserung gerade an dem Tag zu Wegereparationsarbeiten von der Gemeinde nach Prüm kommandiert, an dem Schulvisitation seitens des Spezialkommissars sein sollte. Einigemal kommt auch die Bemerkung vor: „muss bey dem Herrn Pastor den Hausknecht machen." (z. B. Hinzert.)

Wie stand es mit dem Einkommen des Lehrers? Damals wurde das Wort vom „hungrigen Schulmeister" geprägt; nicht umsonst wird er in der Karikatur aus dieser Zeit her als ein hagerer Mann gezeichnet, dem die Knochen vorstehen. Aus dieser Zeit datieren die Witze, welche die Lüsternheit des Lehrers nach der Wurst oder dem Schinken des Bauern zum Gegenstand haben. Der Ausdruck „am Hungertuche nagen" kommt in den Akten tatsächlich vor. Wenn es auch gerade so schlimm nicht war, so sind doch unsere Archivalien von den bittersten Klagen der Lehrer angefüllt, und oft wird es uneingeschränkt von den Behörden zugegeben, dass die wirtschaftliche Lage des Lehrers die denkbar jammervollste sei.

Clemens Wenzeslaus schreibt z. B. an sein Gen.-Vikariat (30. VIII. 1776), dass der Unterhalt der Lehrer, „dieser in allen betracht nützlichen und unentbehrlichen Leuthen", „bishero in den mehresten Gemeinheiten leider! ungewiss, unbestimmt und unhinlänglich" gewesen. Maybaum berichtet (an Sch.-Com. 6. V. 1785), dass die meisten Winterschulmeister auf dem Lande „nicht leicht mehr als 4 oder 5 Rthr., dann die Kost bey den Bauern umwechselnd, die andern glücklicheren (meistens Pfarrschulmeister) aber eine solche Besoldung haben, bey der sie ohne die Landwirtschaft unmöglich leben können". Diese „glücklicheren" hatten aus der Schule als solcher in den besten Fällen, wie unsere Einzelaufstellungen nachweisen werden, ein Einkommen von 20 – 30 Reichstalern[27], in manchen reicheren Gemeinden des Niederstiftes, besonders auf dem Maifeld und in der Rheingegend, mochten einzelne auf 40—50 Rtr. kommen. Das Küstereinkommen war gewöhnlich bedeutend höher als das des Lehrers. Wie etwa die Hälfte aller Lehrer „unanständig und herabwürdigend . . . die Kost von Hause zu Hause[28] gleich einem Hirten" (Sch.-Com. 13. X. 1793) nahmen, so mussten viele unter häufiger Beschimpfung und Gezänk das spärliche Schulgeld selbst einsammeln. Der Dechant Hofmann von Montabaur z. B. spricht deshalb von dem „verdrüsslichen und unanständigen Betteln der Schulmeister". Diese nennen daher in einer vom Dechanten des Burdekanates abgefassten Eingabe die Naturalien „pretium sanguinis". Grosse Mengen der schulbaren Kinder, oft über die Hälfte, besuchten die Schule überhaupt nicht oder nur sehr selten. Dann fiel bei diesen das Schulgeld ganz weg oder es wurde heruntergehandelt. In Nachtsheim war eine Schulstiftung; deshalb gab es hier kein Schulgeld. Es war nun üblich, dem Lehrer pro Kind am Neujahrstage 3 alb. zu schenken. Aber manche Eltern schickten regelmässig, um daran vorbei zu kommen, die Kinder erst nach dem Geschenktage zur Schule. Dies

---

[27]) Eines aus den hundert Beispielen: Dietkirchen: „Dieser Schulmeister ist der geringste in der Besoldung und die best in der neuen Lehrart unterrichtete Jugend bey ihm angetroffen worden: Vorhin stund er jahrlich in allem kaum auf 25 rthr. Rührend ware es anzuhören, als er klagte, dass er in letzten theuern Jahren Kleyen statt Brod habe essen müssen."

[28]) Diese wurde pro Monat mit 2 rthr. veranschlagt. Im Dekante Daun z. B. war die Bevölkerung aber zu arm, diese Ablösungssumme zahlen zu können.

soll nur ein Charakteristikum für die Gesinnung der Bevölkerung sein, die allenthalben, wie nur immer möglich, das spärliche Einkommen des Lehrers zu kürzen strebte. Es ist nicht übertrieben, wenn Maybaum meint: würden die Lehrer auch nur ein halbes Jahr auf eigene Kosten nach Koblenz zur Berufsbildung an ein Seminar eingezogen, so müssten die meisten schon nach der ersten Woche davonlaufen, um ihre Familie daheim nicht verhungern zu sehen.

Untersuchen wir einige Gebiete des Trierer Landes daraufhin und zwar möglichst aus allen Himmelsrichtungen.

Das Dekanat Wadrill auf dem Hochwalde. Es bestanden in ihm (1780) 27 Schulen und zwar 22 Haupt- und 5 Nebenschulen. Zu ihnen gehörten 1042 Kinder. (Die grösste Schule, St. Wendel, mit 128, die kleinste, Hinzert, mit 10 Kindern. Zwei Schulen an einem Ort gab es nirgendwo). Die Durchschnittszahl der Kinder einer Schule betrug 38. Die Nebenschullehrer hatten als Einkommen 3—6 rthr. jährlich und dazu den Wandeltisch. Von den 22 Lehrern an Hauptschulen war einer (Hermeskeil) ein Geistlicher, von den 21 übrigen waren 17 zugleich Küster. Als Lehrer hatten diese von jedem Kinde jährlich 12 bis 18 alb. (nach den Orten verschieden) Schulgeld = 8—13 rthr. Nur in 5 Fällen hatten sie als Lehrer dazu noch eine kleine Naturalienlieferung. Wieviel aus Nichtschulquellen dazu kam (besonders Küsterei), lässt sich nicht eruieren; viel kann es aber nicht gewesen sein, wenn wir z. B. vom Amte Grimburg hören, dass dort nach erfolgter Aufbesserung das Gesamteinkommen des Mannes (ursprüngliches Lehrereinkommen und Küstereinkommen und Aufbesserung aus verschiedenen Quellen und Schulkassenzuschuss) i. J. 1785 betrug: in Bescheid 42 rthr. 4½ alb., Beuren 58 rthr. 12 alb., Geisfeld 69 rthr. 36 alb., Gusenburg 51 rthr. 21 alb. Hermeskeil 64 rthr. 31 alb., Confeld 88 rthr. 36 alb., Nonnweiler 85 rthr., Rascheid 94 rthr., Reinsfeld 70 rthr., Wadrill 70 rthr.

Begeben wir uns an die Saar in das Dekanat Merzig. Fast dasselbe Bild. Es bestanden i. J. 1781 hier 36 Schulen und zwar 22 Haupt- und 14 Nebenschulen. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 1372; es kommt auf eine Schule die Durchschnittszahl 38. (Auch hier fand sich in jedem Ort nur eine Schule; die stärksten waren Losheim mit 100 und Merzig mit 150 Kindern). Das Schulgeld wurde hier wie auch anderwärts, z. B. in manchen Orten der Eifel, danach bemessen, ob das Kind schreiben konnte oder nicht; etwa für ein Kind, das schreibt, jährlich 4, für eins, das nicht schreibt, 3 alb. Das Schulgeld schwankte zwischen 3 und 24 alb pro Jahr. Das Schulgeldeinkommen des Lehrers an Hauptschulen bewegte sich also, mit der Durchschnittszahl 38 gerechnet, zwischen jährlich 2 und 15 rthr. Die Nebenschullehrer hatten 3—5 rthr. und die Kost. Als Lehrer kam ihm in den seltensten Fällen eine Lieferung hinzu. Wie gering das Gesamteinkommen des Mannes (seine Nebenämter mitgerechnet) gewesen sein muss, lässt sich ermessen, wenn man hört, dass es eingeschätzt wurde: z. B. in Brotdorf 60 rthr., Düppenweiler 63, Losheim 100, Merzig 70, Bietzen 40, Mettlach 60, Nunkirchen 80, Wahlen 60, Britten 56 usw.

Wenden wir uns der Eifel zu, Dekanat Kyllburg. Wir finden hier 35 Hauptschulen und 7 Nebenschulen eigens angegeben; die vielen Filialen machen aber eine grössere Anzahl von Nebenschulen wahrscheinlich. 1434 Schulkinder zählen wir. Es kommt auf eine Schule die Durchschnittsziffer 34. (Prüm ist der einzige Ort, in dem sich eine Mädchenschule findet. Sie wird von der Frau des Lehrers gehalten. Knaben- und Mädchenschule zusammen zählen 153 Kinder). Viele Lehrer sind Geistliche, meist auf Filialörtern. Das Küsterverhältnis ist nicht angegeben. Folgende Data mögen zur Beurteilung des Schuleinkommens der Lehrer dienen: Wetteldorf (31 Kinder) = 6 rthr., sonst nichts; Schönecken (53 K.) = pro Kind, das schreibt, 4 alb., das nicht schreibt, 3 alb. jährlich, sonst nichts; Niederlauch (36 K.) = 2 rthr. Schulgeld; Birresborn (62 K.) = 5 rthr. und die Kost; Mürlenbach (47 K.) = 3 Malter Korn, sonst nichts; Niederstadtfeld (30 K.) = 1 Malter 8 Sester Korn, sonst nichts usw. Das Schuleinkommen macht in Summa: Dahlem 8 rthlr. ohne Kost, Ehlenz 15 rthr. ohne Kost, Kyllburg 18 rthr. mit Kost, Meisburg 23 rthr. ohne Kost, Spang 12 rthr. ohne Kost, Ürsfeld 2½ rthr. mit Kost usw. Das Schuleinkommen wurde in den Ortschaften des Amtes Manderscheid wie folgt eingeschätzt (die erste Zahl = rthr., die zweite alb.): 36,27 | 15,6 | 17 | 15 | 13 | 21,24 | 16,51 | 22,6 | 16,24 | 16,15 | 12 | 13,36 | 9,24 | 15,30 | 19,6 | 18,32 | 17,51. Wie hoch sich das Gesamteinkommen des Mannes (mit andern Aemtern) belief, lässt sich aus folgenden Angaben erkennen: Auw (Frühmesser) = Schule und Küsterei 42, die Frühmesse 50 rthr.; Birresborn (Laie) = 18 rthr. in allem; Burbach (Frühmesser) = 15 rthr. als Schulmeister, 70 rthr. als Frühmesser; Heilenbach (Laie) = 34 rthr.; Prüm pro Kind 1 rthr., 153 Kinder = 153 rthr. (Davon zahlte kraft einer Stiftung das Hospital 50—60 rthr. für arme Kinder.) — Um in die Vordereifel zu gehen: Dahlem = 45, Ittel = 63, Sülm = 60, Trierweiler = 20, Udelfangen = 10, Welschbillig = 45 rthr. usw. Wohl noch elender sah es im Amte Daun aus. Hier wird berichtet: „Das Gehalt der Schullehrer war vormalen im hiesigen Amte verschieden; in einigen Ortschaften mieteten sie den Schullehrer auf einige Jahre gleich dem Hirten gegen freie Beköstigung; an andern Orten erhielt der Schullehrer von jeder Hausstaat,

sowie der Akkord geschlossen war, 1/2 Fass Korn oder 1 Fass Spelz oder Heidenkorn, und dann musste jedes Kind 3 ad 4 alb. höchstens pro Monat (steht irrtümlich für pro Jahr) Schulgeld geben; am allerbesten wäre es aber für diejenigen Gemeinden, allwo die Frühmesser zugleich die Schul aufhielten." Das Amt Daun zählte 59 Dorfschaften „in 12 Pfarreyen, die alle unter Köllnischen Krisam gelegen bis auf die einzige Pfarr Strohn, so Trierischer Diözes ist." Wie traurig es hier um die Lehrer bestellt war, zeigen folgende Angaben, die sich auf das Gesamteinkommen der Lehrer von Hauptschulen beziehen: Beinhausen 15 rthr., Brockscheid 20, Daun 25, Kelberg 41, Mehren 51, Nohn 71, Oberehe 20, Rockeskyll 30, Schalkenmehren 25, Steinborn 18, Strohn 26 usw.

Besuchen wir die Mosel. Das Dekanat Piesport, das allerdings auch grosse Teile der Eifel und des Hochwaldes umfasst, zählte 77 Schulen; 44 werden als Haupt- und 33 als Nebenschulen angeführt. Nur in Bernkastel und Wittlich gab es 2 Schulen, eine für Knaben und eine für Mädchen. 13 Lehrer waren Geistliche. Fast alle Lehrer sind Küster. Die Schulen wurden von 3133 Kindern besucht. Im Durchschnitt zählte eine Schule 40 Kinder. Das Einkommen ist hier, wie die geographische Beschaffenheit der einzelnen Gegenden, sehr verschieden. Der Filialschullehrer hatte in der Regel 2—7 rthr. an Schulgeld und die Kost. Das Schulgeld in den Hauptschulen schwankt zwischen 12 und 48 alb. pro Kind, also das Durchschnittsschuleinkommen der Lehrer zwischen 9 und 36 rthr. Dazu kam in den Moselortschaften meist noch eine Mostlieferung = 1 Sester pro Kind. In einigen Orten gab es dazu noch eine kleine Kornlieferung. Sehr selten sind die Schulen, bei denen das ganze Einkommen in Naturalien besteht. Folgende Schulen gehörten zu den einträglichsten: Filzen: pro Kind (42 Kinder) = 48 alb., dazu aus einem Kapital von 600 rthr. an Zinsen 24 rthr. Minheim (Lehrer ein Geistlicher): pro Kind 48 alb. und 1 Sester Most (28 Kinder) und die Zinsen von einem Kapital von 161 rthr; Leiwen (Geistlicher): 2 Ohm 10 Sester Wein und 26 rthr. 36 alb. In Emmel wird das Gesamteinkommen (mit andern Aemtern) ohne Aufbesserung auf 128 rthr., in Kesten auf 83, in Lieser auf 141, in Minheim auf 150 angegeben. Diese guten Stellen jedoch sind Ausnahmen. Einige Lehrer im Moseltale selbst stehen sich wohl besser als ihre Kollegen in der Eifel und auf dem Hochwalde. Das Gros derselben aber teilt mit ihnen dieselbe traurige Lage.

Ueber einen der besten Teile des Niederstiftes, das Amt Bergpfleg, orientieren uns folgende Zahlen. Das Gesamteinkommen des Lehrers betrug (mit Nebenämtern): Güls 83,18 rthr., Kapellen 58, Kesselheim 62, Kettig 101, Lay 64,24, Moselweiss 72,16, Metternich 44, Rübenach 75, Sebastian-Engers 60, Urmitz 100, Waldesch 68,29, Wallersheim 58.

Ein Beispiel von jenseits des Rheines. Im Amte Limburg (das in 15 Hauptschulen 1009 Schüler hatte, so dass die Durchschnittsschülerzahl einer Hauptschule 67 betrug) wurde das Gesamteinkommen der einzelnen Schulen (mit Küsterei etc.) wie folgt geschätzt: Reichstaler: 51 | 58 | 50 | 106 | in Limburg selbst Stiftsschule = 116, Hospitalsschule 118, Nonnenschule 20, Jungferschule 166 | 61 | 90 | 96 | 96 | 99 | 117 | 50.

Das Einkommen des Lehrers rekrutiert sich im Niederstifte ebenso wie im Oberstifte. Im allgemeinen ist es aber hier besser, weil entsprechend der grösseren Wohlhabenheit der Bevölkerung gewöhnlich die Küsterrevenuen reicher und entsprechend der grösseren Schülerzahl die Schulgeldeinnahmen höher sind.

Diese wenigen Notizen aus dem Einkommen-Aktenmaterial, das uns aus fast dem ganzen Erzstifte vorliegt, werden die materielle Lage des Lehrers genügsam beleuchtet haben. Überall war zudem der Umstand moralisch erniedrigend und schmälerte noch den so kärglichen Verdienst, dass der Lehrer ihn persönlich „gleich den Bettlern" zusammenbitten musste. Die Subsistenz des Lehrers wurde (Canaris, Dek. Kyllburg) „an allen Orten weit unter dem Lohne des Viehhirten heruntergesetzt gefunden, und doch bey alledem ware die allgemeine Klage der schulmeistern, dass sie das wenige, so ihnen von den gemeinheiten zugesagt worden, mit grosser Mühe und Kösten von einigen erpressen, von den mehresten aber anstatt der Zahlung spott und unbilden gewärtigen mussten." „Die guten Schulmeister haben bisher (Höner, Dek. Ochtendung) wie die Bettler mit einem Sacke von Thür zu Thür gehen und ihr Korn sammeln müssen; wo sie dann sehr oft abgewiesen, mit herben Schmähworten angefallen und betrogen wurden.[29]) Man gab ihnen nur die schlechteste Frucht. Mit den Garben in der Ernte ging es ebenso. Man gab ihnen entweder gar nichts oder nur, was man wollte, ohne sich deshalben ein Gewissen zu machen. Wenn sie auch etwo so 5 mltr.

---

[29]) Die Behörde meldet (1772, Bl. V, 19), dass bei „Einsammlung ihres sauerverdienten Schullohns nicht wenige Irrungen, ja wohl nach vorheriger, unter den Gemeinderen entstandenen entzweyungen derselben ohnverschuldete Absetzung erfolget seyn."

sammelten, so mussten sie 1 mltr. an Unkosten verwenden." Was den Most angeht, so klagen die Schulmeister, „dass sie nur gar zu oft, um ihr gebühr zu empfangen, in manche Häuser laufen müssten. Dass man ihnen den Rest von den übermässig ausgepressten Träbern giebt; auch oft mehr Wasser oder Aepfeltrank als Most." Auch Canaris meldet (Dek. Piesport), dass die Lehrer oft das letzte vom Kelter bekommen, dass der Wein dann oft untrinkbar sei, und sie dafür keinen Ersatz hätten.

Der Schulmeister, dessen ganze Armseligkeit wir nach jeder Richtung kennen gelernt haben, stand unter der Aufsicht des Pfarrers. Das Gen.-Vikariat bekümmerte sich weiter nicht um ihn. Der Pfarrer erteilte in der Schule keinen Unterricht. Wenn er sie betrat, so geschah es höchstens zu Aufsichtszwecken. Ob und wie er vor der Zeit der Aufklärung sein Amt ausgeführt hat, darüber liegen uns leider keine Zeugnisse vor. Später sehen wir den Pfarrer vielfach eifrig auf Seiten der Reformer; dies mag zu der Vermutung berechtigen, dass er auch früher der Schule mancherorts und manchmal wohl nicht ohne Interesse begegnet ist.

Beim Anblick des jammervollen Handwerkerschulmeisters kann man sich von vorneherein von der Schule selbst nicht viel versprechen.

Wie war es zunächst um die Schullokale bestellt?

In einem Schreiben an die Ämter (v. 8. X. 1776, Bl. V, 142) klagte der Kurfürst „wie wenig zeithero in deren Ämtern für die Unterhaltung der öffentlichen Schul-Häusern gesorgt worden, indem dieselbe hin und wieder ganz verfallen und unwohnbahr geworden, auch wohl gar an manchen Orten für die Schulen keine besondere Gebäulickeiten vorfindlich sind." Dass Clemens Wenceslaus hierbei durchaus nicht übertrieben hat, lehren folgende statistische Angaben, die aus einer Zeit stammen, in der schon manches für die Verbesserung der Schulgebäulichkeiten geschehen war, die also das alte Bild bereits stark verbessert wiedergeben.

Im Capitel Wadrill wird die Schule i. J. 1780 1 mal als gut, 4 mal als neu bezeichnet; ausserdem war noch 9 mal ein eigenes Schulhaus vorhanden, aber mit sehr grossen Mängeln behaftet, meist war in ihm nur eine Stube heizbar; 10 mal war kein eigenes Haus, sondern nur eine Stube als Schule vorhanden, oft gemietet, oft aber auch über dem Gemeindebackes gelegen, in hypocausto[30]) heisst es dann in den Pfarrvisitationsberichten. Es hatte dies den Vorteil, dass die Stube nicht eigens brauchte geheizt zu werden. Sonst mussten die Eltern das Brennholz stellen, oft pro Kind eine Fuhre, oft brachte aber auch jedes Kind täglich 2 Scheiter mit. Diese Holzlieferung führte nicht selten zu mannigfachen Streitigkeiten. 16 Wandelschulen finden wir im Dekanat Wadrill, d. h. die Schule wurde in der Stube des Bauern gehalten, bei dem der Lehrer gerade den Mittagstisch genoss. Im Dekanat Merzig war 1780 das Schulhaus 4 mal gut, eins war im Bau begriffen, ausserdem waren noch 7 vorhanden, aber in zerfallenem Zustande, ferner dazu noch 5, in denen nur eine Stube heizbar war; 6 mal treffen wir nur eine gemietete Stube an, die zudem zuweilen sehr schlecht ist; 8 Wandelschulen finden sich. — Was sollen wir noch weiteres statistisches Material häufen? Es genügt zu sagen, dass die Schulbauverhältnisse an der Mosel ungefähr dieselben sind wie die eben vom Hochwalde mitgeteilten; meist schlimmer jedoch finden wir sie in der Eifel, wesentlich besser auf dem Maifelde und am Rheine. Auf dem Westerwalde, wie überhaupt in den Gebirgsgegenden, sind sie wieder sehr schlecht; es sind teils keine eigenen Schulhäuser vorhanden, teils die vorhandenen zu eng oder sonst in höchst mangelhafter Verfassung.

Lehrerwohnungen sind sicherlich in $^4/_5$ der Fälle nicht vorhanden; ja es kommt mehrmals vor, dass der Gemeinde gehörige Lehrerwohnungen an den Viehhirten vermietet sind. War der Lehrer so glücklich, eine Dienstwohnung zu besitzen, so zeigte diese doch fast stets die grössten Mängel; meist fehlten Keller sowie jede Art von Wirtschaftsgebäuden, ja oft fehlte sogar der Abort; das schlimmste aber war, dass sehr oft im Schulhause nur eine Stube heizbar war; diese diente dann als Küche, Wohnstube für Frau und Kinder, Schlafzimmer, Werkstätte für den Handwerker-Schulmeister und — zugleich als Schulsaal. Mehrfach geben Pfarrer als Entschul-

---

30) Z. B. Hoener bei Niedermendig: es fehlen viele Kinder „wegen dem untergebauten Backofen, wo der heraussteigende Rauch und Dunst die Kinder oft ohnmächtig macht." Von Niederselters: „das Schulhaus ist allzu eng, auch hat man ein pulvermagazin von dem Commando in dieses enge Gebäude versetzt, welches die grösste Gefahr drohet."

digungsgrund, weshalb sie die pflichtmässige Revision unterlassen haben, an, es sei in der eben gekennzeichneten Schulstube — was allerdings begreiflich ist — vor Gestank nicht auszuhalten[31]. Wo eine Schulstube ohne Lehrerwohnung bestand, fanden in derselben oft auch die Sitzungen der Gemeindeschöffen statt, deren Zechereien bei Rechnungsablegung, Tanzvergnügen, Hochzeitsfeiern u. dgl.[32]. Wir müssen uns selbst in den günstigeren Fällen die Schulstube als einen unfreundlichen, oft zu engen und oft zu dunklen Raum vorstellen, dessen Boden vielfach nicht einmal gedielt war, der jedes Schmuckes entbehrte, der, zuweilen abgesehen von einer schlechten Wandtafel, keinerlei Lehr- und Lernmittel aufwies, in welchem oft die meisten Kinder nicht einmal Sitzgelegenheit hatten.

„Die Zeit des Unterrichtes war gewöhnlich nur auf die Winter-Monate eingeschrenket und dadurch die doppelt nachtheilige Folge veranlasset, dass die Kinder alles, was sie den Winter erlernet hatten, im Sommer wieder vergassen“[33]. Statt „gewöhnlich“ ist nach dem Ergebnis der Visitationsberichte „fast überall“ zu setzen. Nur in den Städten und in vielen Moseldörfern (was als ganz besonders rühmlich hervorgehoben wird) wurde auch im Sommer Schule gehalten[34]. Aber auch hier war faktisch die Sommerschule fast ohne Kinder. In den übrigen Gegenden des Erzstiftes war die Sommerschule sozusagen unbekannt. Z. B. unter den 42 Schulen der Ämter Prüm, Schönecken und Schoenberg, worunter 14 Haupt- oder Kirchspielschulen waren, hatten nur die Schulen in Prüm und Schönecken Sommerunterricht[35]. Die Schule begann in manchen Orten zu Michaelis, in andern zu Nachkirmes, Allerheiligen oder Martini; sie schloss gewöhnlich zu Gertrudistag oder wann eben das Wetter zu den Feldarbeiten günstig wurde. Hören wir über die Schulzeit einige zeitgenössische Berichte:

Hoener, Dek. Ochtendung: „An mehreren Orten, besonders an der Mosel, sind die Sommerschulen von jeher üblich. Die würdigen Pfarrer in der Bergpflege haben seit einigen Jahren (d. i. seit der Schulreform) dieselbe auch eingeführt. Allein in den mehresten andern Pfarreyen weiss man nur von Winterschulen. Indessen sagen doch alle Pfarrer aus, dass alle Kinder, auch die von ihren Aeltern zur Haus- oder Feldarbeit müssen gebraucht werden, in einem jeden Tage wenigstens 1 oder 2 Stunden die Schule besuchen könnten, besonders zu jener Zeit, wo das Vieh im Stalle gefüttert wird, etwa von 12 bis 2 Uhr.“ — Canaris, Dek. Kyllburg: „Die Schulen auf dem Lande werden eröffnet nach Allerheiligen und endigen sich um das Fest der heiligen Gertrudis oder ehender, sobald nemlich dem Landmann die

[31]) Z. B. Hoener bei Lehmen: „Hier und in sehr vielen Orten fehlen dem Schulmeister die Keller und Stallungen.“ Hoener bei Dek. Ochtendung: „Hier und bey den mehresten Schulen mangelt es an einem Abtritte für die Kinder, welche sodann sich oft auf offenen Strassen zum Ärgerniss hinsetzen müssen. Der Gedanke des H. von Felbiger, dass die Kinder dieshalbs sich entwöhnen und das Nöthige zu Hause verrichten sollen, ist zwar schön, aber er lässt sich so leicht nicht in Erfüllung bringen.“ Hoener bei Dek. Ochtendung: „An sehr vielen Orten, besonders wo keine neue Schulhäuser sind, fehlet es den Schulmeistern an besonderen Wohnzimmern. Sie müssen . . . in der Schule schlafen.“ Hoener bei Pillig: „Hr. Pfarrer würde die Schule öfters besuchet haben, wenn nicht der Schulmeister mit seinen 4 Kindern in der Schulstube schlief und deswegen der Gestanck unerträglich wäre.“ Hoener bei Dek. Ochtendung: „Was die letzte Frage (ob die Pfarrer die Schulen visitierten) betrifft, muss ich überhaupt bezeugen, dass alle Pfarrer einen besonderen Schuleifer geäussert haben. Dass die mehresten bisher die Schulen fleissig besuchet und nach der vorgeschriebenen Verfassung (neue Felbiger Methode) eingerichtet und die andern, die wegen Alterthum oder Gesundheits-Umständen oder wegen schlechter Bauart, wo die Schulmeister in der Schule ihr Bett stehen hatten und den ganzen Tag mit Frau und Kindern in derselben sich aufhielten, diese ihre Pflicht nicht wohl haben erfüllen können . . .“

[32]) Für diese und alle vorher angeführten Tatsachen liessen sich aus allen Teilen des Erzstiftes aus unsern Archivalien zahlreiche Belege anführen; es würde dies jedoch den Umfang unserer Arbeit zu sehr vergrössern.

[33]) Nachricht von dem Fortgang der Verbesserung der Trivialschulen etc. Beiblatt zum Koblenzer Intelligenzblatt v. 17. VII. 1789.

[34]) Verordnung v. J. 1715 (Blattau III, 90) hatte bereits die Einführung der Sommerschule verlangt: „dass sonderlich an den Orten, wo der Schulmeister bei Hand ist, wo nicht alle, doch der mehrere Teil deren Kinderen, auch im Sommer in die Schul gehen.“

[35]) In den 5 Gebirgskreisen Prüm, Daun, Bitburg, Wittlich und Bernkastel bestanden i. J. 1855 noch 102 Winterschulen.

Witterung so günstig ist, dass er mit dem Pfluge fahren kann. Von dieser Zeit an, bis wieder die Schulen eröffnet werden, bleibt der Schüler aus der Schule, siehet kein Buch mehr an und höret auch selten was von der christlichen Lehre, weilen der mehreste Theil der Dorfkinder den Sommer hindurch auf die Sonn- und Feyertäge das Vieh hüthen und mit einer heiligen Messe zufrieden sein muss, woraus von sich folget, dass das Schulkind dasjenige, was es den Winter gelehret, bis den anderen Winter wieder vergesse.“ — Der Amtmann von Daun: „Die Amtsunterthanen beschweren sich insgesamt, dass die Schul ein ganzes Jahr aufgehalten werden solle. Sie behaupten, dass es durchaus eine blosse Unmöglichkeit seye. Das Vorgeben der Amtsunterthanen scheint auch wirklich sogeartet zu seyn, dass es einige Rücksicht verdient, denn bekanntlich füret der Eifeler Bauer einen schweren Pflug, und die mehresten sind nicht so bemittelt, dass sie Gesind halten können; ein Bauersknab von 8—9 Jahren muss schon das Vieh hüten und kaum hat er das 12. Jar erreicht, so ist er schon dem Vater eine unentbehrliche Hülf zum Ackerbau. Wie würde also der arme Unterthan bestehen, seine höchstbedürftige Nahrung herbeiholen und die Landessteuern entrichten können, wan ihm schon gleich anfangs die hilf seiner Kinder benommen wäre?“ — Man vergleiche hierzu das Urteil des Landdechanten Hoffmann zu Montabaur (Begleitschreiben zu den Tabellen): „Die Einwendung der Eltern auf dem Lande, dass sie nämlich ihre Kinder im Sommer nothwendig hätten, ist ganz ungegründet. Denn was können Kinder von 7—12 Jahren thun? Das Vieh können sie wohl hüten, und diess pflegen sie auch im Sommer zu thun; aber eben hiebey lernen sie vieles Bösses und legen den Grund zu einem künfftig gottlossen Lebenswandel.“

Die Nur-Winterschule war altherkömmlich. Das Volk sah den Nutzen einer besseren Schulbildung nicht ein. Dazu kommt die bittere Armut, besonderes im Hinterlande. Die Bevölkerungsziffer des Kurstaates war in einem halben Jahrhundert trotz vieler Auswanderungen, vorzüglich nach Ungarn, ungefähr um ein Drittel gestiegen. In einer Verordnung v. 9. II. 1779 heisst es, man habe wahrgenommen, „dass die Einwohner oder Mitbürger in einem Zeitraum von kaum fünfzig Jahren an der Zahl sehr stark angewachsen, dass dieselbe sogar in verschiedenen Orten über eine ganze Hälfte sich vermehret.“ [36]) Da keine Industrie im Lande bestand, da ferner einstweilen noch Bodenkultur und Viehwirtschaft im mittelalterlichen Geleise geblieben waren, hatte sich eine grosse Volksverarmung allenthalben ausgebreitet. „Um die verderblichen Folgen (bes. Armut) einer so ungemein schädlichen [!] Vermehrung nicht noch weiter einreissen zu lassen“, traf der Kurfürst verschiedene auf die Eindämmung des Volksanwachsens abzielende Massnahmen. Aber vergebens. Die Volkszahl wurde stets grösser und die Armut drückender. Dem Volke selbst konnte finanziell zu einer Schulbesserung auch nicht das geringste zugemutet werden. Nicht einmal die billigsten Schulbücher konnten und wollten die Eltern kaufen. Ganze Scharen von Kindern zogen überall auf Bettel aus. Ein schwieriges Problem war es, auch diese zum Schulbesuche zu veranlassen. Hoener schlägt sogar vor (was allerdings gegen die Tendenzen der Regierung war), ihnen unter der Bedingung des Schulgehens ein Bettelprivileg zu gewähren. Im Amte Daun haben „in den Ortschaften der Nebenschulen (die Einwohner) einhellig erkläret, dass man dem Schullehrer ehender die freie Beköstigung täglich, als die statt derselben angesetzte 2 Rthr. geben könnte.“ So rar war das bare Geld. In der ganzen Eifel ass man in manchen Jahren nur Brot aus Heidekorn. Und selbst dieses war, wie uns Hoener berichtet, bei sehr vielen so rar, dass sie daheim hungern mussten, wenn sie ihren Kindern zur Schule über Mittag in den Pfarrort „ein Stück“ mitgeben wollten. Vom Westerwald hören wir, dass dort ein Lehrer Kleien statt Brot verzehrt. I. J. 1771 assen in der Stadt Coblenz, die damals ca. 10000 Einwohner zählte, täglich ca. 500 Personen öffentliches Armenbrot. Die rapide Volkszunahme und die bittere Armut muss man bei der Beurteilung der Volksschulzustände vor der Reform wohl beachten.

Wenigstens teilweise erklärt sich daraus auch der überaus mangelhafte Schulbesuch selbst während der 3—4 Wintermonate, in denen die Schule überhaupt geöffnet war. „In den alten trierischen Ordinaten sind nur (vom 7.) bis zum 11. Jahre [37])

[36]) Näheres darüber: A. Schüller, die Pfarrvikarie in der Diözese Trier, Mainz 1909, S. 12 ff.
[37]) So die Verordnung vom J. 1712, Blattau III, 74.

für die Kinder zum Schulgehen anberäumet, welches zu wenig ist. Viele Eltern sind in diesem Stücke so eigensinnig, dass sie die Kinder an dem Tage, wo sie das 11. Jahre erreichen, schon aus der Schule lassen." Hoener, Dek. Ochtendung und Dietkirchen. In manchen Gegenden, besonders des Oberstiftes, galt jedoch das 12. Jahr als Schlusstermin. Canaris meldet (Dek. Kyllburg), „dass die Kinder, wenn sie das 12. Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, aus der Schule bleiben, sie mögen was wissen oder nit, welches die Pfarrer überhaupt beklagen." Aber selbst in den wenigen Wintermonaten war der Schulbesuch der 7—11 (resp. 12)jährigen Kinder so unregelmässig, dass in vielen Schulen ständig über die Hälfte der Pflichtigen ausblieb. „Die Pfarrer klagen, dass, je besser die Witterung im Winter ist, desto weniger Kinder zur Schule kommen, weil sie sich auf dem Felde aufhalten." Hoener, Dek. Ochtendung. Die Pfarrvisitationsprotocolle sind fast überall angefüllt von Klagen der Pfarrer und Schöffen beim Send über den schlechten Schulbesuch. Es wurden auch wohl hier und da vom Pfarrer oder Send geringe Strafen (bis zu 2 Pfd. Wachs oder 2—4 alb.) wegen Schulversäumnis verhängt; gezahlt aber wurden sie selten, da, wie Canaris (Dek. Piesport) bemerkt, die Seelsorger in der Anwendung von Zwangsmitteln zur Execution der Strafen bei den Amtmännern keinen Hinterhalt fänden, und dass so die Bauern übermütig wurden. So war der unter Johann Hugo begründete Schulzwang[38]) meistenorts tatsächlich illusorisch. Diese von den Pfarrern so bitter empfundene und so oft beklagte Nachlässigkeit im Schulbesuche schleppte sich daher Jahrzehnte hindurch hin, bis endlich unter Cl. W. bei der allgemeinen Reform der weltliche Arm energisch eingriff.

Unterrichtsgegenstände in der Volksschule waren Lesen und Auswendiglernen des Katechismus Das Lesen wurde buchstabierend in Einzelunterweisung gelernt und am Scouville'schen Katechismus (der seit 1714 eingeführt war) und andern, meist religiösen Büchern[39]) geübt. Ein Trierer Schulmann (Hoener) urteilt, dass bei dem Einzelunterricht während der Stunde ein Kind höchstens 2 Minuten direkt unterrichtet wird, während es die 58 Minuten spielt und lärmt und alle stört. (Anleitung für Schullehrer etc. Koblenz bei Huber 1776. Trierer Stadtbibliothek, Schulwesen T.). Die Katechismustätigkeit des Lehrers bestand nur im Einpauken dessen, was der Pfarrer in der Kirche durchgenommen hatte Schreiben lernten die Mädchen überhaupt nicht, von den Knaben nur diejenigen, deren Eltern es wünschten — und das waren wenige. Schiefertafel und Griffel zum Anfangsunterricht und zum Einüben gab es in den Trierer Schulen nicht; und das Papier war teuer. Rechnen war in den Landschulen nirgendwo eingeführt; ebensowenig, weder in Stadt- noch in Landschulen, die Bibel. Der Pfarrer erteilte in der Schule überhaupt keinen Religionsunterricht. Von einer psychologisch begründeten Methode bei dem spärlichen Lese- und Katechismusunterrichte fehlte dem ungebildeten Handwerker-Lehrer natürlich jede Spur.

Was ist nun von dem Erfolg der Volksschule vor der Aufklärung zu sagen? Am besten wird uns auch hier mit Zahlen gedient sein. Wir müssen dabei aber bedenken, dass unsere Revisionsberichte aus einer Zeit stammen, die 3—6 Jahre nach den ersten Anfängen der Reform liegt. Die Leistungen sind bereits, soweit es in den Kräften der ungebildeten Lehrer liegt, gehoben. Bibel und Rechnen sind neu eingeführt. Hie und da können jetzt auch einzelne Mädchen bereits schreiben. Hören wir an verschiedenen Beispielen die Ergebnisse:

---

[38]) Nach einer Verordnung Carl Josephs vom J. 1712 (Bl. III, 74) sollten die Pastoren alle 2 Monate die Versäumnisliste an die Landdechanten schicken und diese ans Offizialat vierteljährlich berichten. Es geschah dies aber nicht.

[39]) Hoener, Dek. Ochtendung 1778: „In mehreren Schulen habe ich die Verschiedenheit der bisher gebrauchten Lehrbücher mit Erstaunung bemerket. Einige brachten zum Lehrbuch ein Gesangbuch, andere ein Gebetbuch, andere einen Katechismus, und diese waren fast nirgends ganz gleichförmig, andere ein Evangelium, andere ein Testament, andere ein Titelbuch, und all diese Bücher waren zum Eckel angefüllet mit Fehlern gegen die Rechtschreibung."

Im Burdekanate Trier, also in der näheren Umgebung der Stadt Trier, befanden sich 19 Landschulen (Medart, ad Undas, Euren, Zewen, Erang, Ollmuth und Franzenheim, Irsch, Pallien, St. Michael, Tarforst, Mertesdorf, St. Walburgis, Zur Lauben, Pfalzel, Biewer, Cordel, Butzweiler, Gutweiler), dazu noch zwei, die in unsere Statistik nicht aufgenommen sind. (Eine Winterschule in Feyen und eine Stiftsschule in Pfalzel). Die 19 Schulen wurden von 644 Kindern besucht. Durchschnittszahl 34. Es konnten 130 Knaben schreiben, ebenso 46 Mädchen; rechnen konnten 51 Knaben und 4 Mädchen (in Pfalzel). —

Im Dekanate Wadrill können i. J. 1780 von 1042 Schulkindern 201 Knaben und 48 Mädchen schreiben. Mit Rechnen ist nur in 2 Schulen (von 27) ein Versuch gemacht worden: in Reinsfeld und Sauscheid. In 7 Schulen wurde biblische Geschichte betrieben, davon bestanden 4 mit gut, 1 mit mittelmässig, 1 mit schlecht, in einer war erst der Anfang gemacht. Die Kenntnisse im Katechismus waren durchweg „zum Lobe der Pfarrer", wie eigens hervorgehoben wird, gut. Als Einzelbeispiel sei einer der Hauptorte, Hermeskeil, angeführt. Hier besuchten 30 Knaben und 36 Mädchen die Schule; 11 Knaben und ein Mädchen konnten schreiben, kein Kind konnte rechnen, mit der Bibel war eben erst der Anfang gemacht. Der Lehrer war ein Geistlicher. — Im Dekanate Merzig konnten von 1372 Kindern in 36 Schulen 183 Knaben und 30 Mädchen schreiben; 13 Knaben konnten rechnen, ebenso 5 Mädchen; (diese 5 Mädchen in Zerf besuchten Sonntag nachmittags Privat-Rechenstunden des Pfarrers); nur in 2 Schulen wurde biblische Geschichte gelehrt, in einer gut, in einer schlecht. Als eines der günstigsten Beispiele sei der Hauptort Merzig genannt: 80 Knaben und 70 Mädchen besuchten die (einzige) Schule; 60 Knaben und 4 Mädchen können schreiben; 7 Knaben und 0 Mädchen können rechnen; Bibel wurde nicht gelehrt. Eine allgemeine Bemerkung des Revisors Canaris sei angeführt: „In allen oben genannten Oertern (den Hochwaldörfern) weiss man nichts von der Rechenkunst und wird denen Mädgen es zu einer grossen Schand gerechnet, wenn sie schreiben." — Im Dekanate Kyllburg konnten von 1434 Kindern in 42 Schulen 158 Knaben und 25 Mädchen schreiben; in keiner Schule wurde gerechnet (von Oberprüm abgesehen, wo wenigstens ein Anfang gemacht worden war); ausser in Oberprüm wurde auch nirgendwo biblische Geschichte getrieben. Nehmen wir wieder den Hauptort, Oberprüm, als Beispiel. Es wurden hier 63 Knaben und 90 Mädchen (in 2 Klassen) unterrichtet; 8 Knaben und 4 Mädchen konnten schreiben; mit der Rechenkunst war erst der Anfang gemacht; Bibelkenntnisse, ebenso Katechismus sehr gut. In der Eifel standen demnach die Schulkenntnisse tiefer als auf dem Hochwalde. — Im Dekanate Piesport wurden in 77 Schulen 3133 Kinder unterrichtet; es konnten 656 Knaben und 177 Mädchen schreiben; in 15 Schulen wurde gerechnet und zwar von 85 Knaben und 13 Mädchen; bezüglich der Bibel sind die Angaben nicht exakt genug, um eine sichere Aufstellung machen zu können. Beispiele bedeutender Orte: In Wittlich besuchten 95 Knaben und 70 Mädchen die Schule; 30 Knaben und 20 Mädchen konnten schreiben; 3 Knaben rechneten, kein Mädchen; Bibel nicht eingeführt. In Neumagen besuchten 78 Knaben und 54 Mädchen die Schule; 36 Knaben und 20 Mädchen konnten schreiben; 6 Knaben rechneten, kein Mädchen; Katechismus und Bibel gut, „durch Fleiss des Kaplans". — Dekanat Ochtendung im Niederstift. Das Protokoll ist nicht so exakt geführt, dass die Aufstellung einer zuverlässigen Statistik möglich wäre. Es scheint um die Kenntnisse im Schreiben und Rechnen etwas (nicht viel!) besser bestellt gewesen zu sein als im Oberstifte. Einige auf gut Glück herausgegriffene Beispiele mögen anstatt einer Statistik den Stand der Schulen veranschaulichen: Niederlützingen, 50 Kinder; 15 Knaben, 0 Mädchen schreiben, 0 Kinder rechnen, Bibel 0, Katechismus gut. Der Lehrer ist ein Geistlicher. Oberlützingen, 14 Kinder; 3 Knaben und 0 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel. Gönnersdorf, 30 Kinder; 6 Knaben und 2 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel. Kell, 40 Kinder; 9 Knaben und 4 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel. Ochtendung, 70 Kinder; 20 Knaben und 8 Mädchen schreiben, 4 Knaben und 0 Mädchen rechnen, Bibel 0, Katechismus sehr gut. Bassenheim, 30 Kinder; 7 Knaben und 4 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel, Katechismus sehr gut usw. Um die grössten Orte des Dekanates anzuführen; Mayen, 225 Kinder (in 2 Klassen, Knaben- und Mädchenschule); 30 Knaben und 0 Mädchen schreiben, mehrere Knaben und 0 Mädchen rechnen. Katechismus und Bibel in der Knabenschule gut, in der Mädchenschule schlecht. Der Lehrer der Knabenschule ist ein Geistlicher. Münstermaifeld, 130 Kinder (in 2 Klassen, Knaben- und Mädchenklasse); 50 Knaben und 0 Mädchen schreiben, 0 Kinder rechnen, 0 Bibel. Der Mädchenlehrer ist ein Geistlicher. Zissen, im ganzen Kirchspiel nur eine Schule mit 200 Kindern; 20 Knaben und 1 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel. „Die Leute, welche lesen können, sind in dieser Pfarr, besonders auf den Filialen, rar, dass man diese Gelehrte nennt und man mehrmals von einem Ort zum andern gehen muss, um einen solchen Mann aufzusuchen, der einem Sterbenden vorbeten könne". Im Anfange des Revisionsberichtes meldet Hoener: „Es gibt Schulen, worinnen die Mägdchen gar nicht schreiben und dieß aus ausdrücklichem Verbote vieler Aeltern. Die Rechenkunst ist auch an den wenigsten Orten eingeführt und ebenso die biblische Geschichte". Die wenigen relativ erfreulichen Bemerkungen des übrigens recht optimistischen und leicht zufrieden zustellenden Revisors Hoener: Obermendig, 110 Kinder (nur 60 gehen faktisch zur Schule, und von diesen noch viele nur 3—4 Wochen im Winter); 10 Knaben und 7 Mädchen

schreiben, 4 Knaben und 6 Mädchen rechnen, Bibel 0. „In keiner Schule habe ich noch ein im Rechnen, auch in der Regel de tri, so erfahrenes Mädchen gefunden als hier.“ Polch, 83 Kinder; 20 Knaben und 10 Mädchen schreiben, 0 rechnen, Katechismus gut, neue Lehrart ist eingeführt; „die Tabellen von der Erkenntnis der Buchstaben, Buchstabiren und Lesen hat der Lehrer hier auf das genaueste befolget.“ Gabenach, 30 Kinder; 10 Knaben und 0 Mädchen schreiben, 0 rechnen, 0 Bibel. „Die hiesige Schule verdient wegen der ausnehmenden Eingezogenheit und Sittsamkeit der Kinder wohl den Namen einer frommen Schule.“ Pillig, 40 Kinder. „Die Buchstabir-Lese- Schreib- und Rechenkunst sind in dieser Schule auf eine ganz unerwartete Stufe getrieben. Auch singen die Buben den Choral. Mädchen und Buben schreiben fertig dictando und lesen wechselweis ihre geschriebenen Blätter.“

Bei der oben dargelegten Qualität der Volksschule liegt die Annahme nahe, dass das Gros des Volkes im späteren Leben höchstens mühsam buchstabierend lesen konnte, dass es seine Fähigkeit praktisch kaum verwertete, besonders, dass diese höchst selten zur Zeitungs- oder Buchlektüre führte. Hell wird dies beleuchtet durch die uns erhaltene Abonnentenziffer des Koblenzer Intelligenzblattes. I. J. 1793 hatte diese einzige Zeitung im Niederstifte 185 Abnehmer in Koblenz (damals ca. 10000 Einwohner), 42 in Ehrenbreitstein, 18 Exemplare wurden durch Boten auf dem Lande verteilt, 43 durch die Post verschickt. (Karl d'Ester, Die Presse im Kurfürstentum Trier bis zum Jahre 1813; im Trierischen Archiv, 1911, Heft 17—18 S. 104.) Das Schreiben lernte nur ein geringer Prozentsatz der Knaben, und dies nur soweit, dass sie Wörter nach Vorlage nachmalen, höchstens Gedrucktes abschreiben konnten[40]). Von einer auch nur geringen Selbständigkeit in Führung der Feder konnte natürlich keine Rede sein. Mädchen schreiben zu lehren, galt vielfach als unfromm[41]). Das in den wenigen Wintermonaten 4 bis 5 Jahre hindurch an Schreibkunst mühsam Erlernte wurde durchweg im späteren Leben vergessen. Vielfach blieb nur die Fertigkeit, den Namen zu schreiben. Oft haben wir bemerkt, dass durchschnittlich etwa $^3/_4$ der Unterschriften von Bauersleuten auf amtlichen Urkunden dieser Zeit in Handzeichen bestehen, und dass das eine Viertel der Namensschriftzüge meistens erkennen lässt, dass der Federführer eben nur dies eine Wort schreiben kann. Rechnen verstanden meist nicht einmal die Bürgermeister. Zuweilen hören wir, dass ganze Gemeinden durch diesen Mangel finanziell zu Grunde gerichtet worden sind. Deshalb verlangt Höner, „nur im Lesen und Schreiben erfahrene Bürger sollten zu Gemeinde-Diensten befördert werden.“ Als Grund dafür, dass die Kandidaten des Lehrerseminars die Landmesskunst erlernen mussten, führt der Direktor Mathie an, dass man „oft 3 oder 4 Stunden weit jemand herkommen lasse, weil in der Nähe niemand ist, der nur ein Viereck abzumessen imstande wäre.“ Welche Unsumme von materiellem und geistigem Elend hinter dieser Unbildung steckte, ist leicht einzusehen. Dies berührt z. B. ein Schreiben des Trierer Stadtrates an die kurfürstliche Regieruug (15. VIII. 1793): „Wie viele Bauersleute gibt es noch zu heutigen Tagen, welche weder im Lesen und Schreiben noch weniger aber im Rechnen erfahren sind, und doch müssen solche Leute zu Vorsteher, Bürger-

[40]) Zur Andeutung, dass dies eine allgemeine Erscheinung war: „Was die alte Schule in 4 oder 6 Jahren durch geistloses Buchstabieren und Syllabieren zu wege brachte, konnte kaum auf die Bezeichnung „Lesen“ Anspruch erheben, so holperig war der Ton, in dem man vorzutragen pflegte, so haarsträubend Akzentuierung und Interpunktion. Ja, die unsägliche Marter und Pein, die einen integrierenden Bestandteil des damaligen Leseunterrichts bildete, ertötete gründlich Lust und Liebe, nach dem Austritt aus der Schule jemals wieder ein Buch in die Hand zu nehmen. Eine starke Abneigung gegen alles Geschriebene und Gedruckte machte sich deshalb allenthalben als hervorstechender Charakterzug der Landbevölkerung bemerkbar. Ein gutes Buch, eine über die öffentlichen Zustände unterrichtende Zeitung gehörte zu den seltenen Dingen in einem bäuerlichen Hause. Die Predigt bildete beinahe die einzige Quelle, aus der der gemeine Mann seine Gedanken und Ideen schöpfte.“ K. Küffner, Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstifte Würzburg, Würzburg 1888, S. 87.

[41]) Der Koblenzer Seminarlehrer Lang in einer Denkschrift über Mädchenbildung: „Sie missbrauchen doch das Briefschreiben. (Einwurf der Eltern.) Aber ist eine Tochter ungezogen und will das Briefschreiben missbrauchen, so wird sie weder die Dummheit noch Unwissenheit im Schreiben davon abhalten. Ei! so lieber einen artigen Brief, ein elender ist gar nicht zu verzeihen.“

meister, Zender und dergleichen Mangels anderer Subjecte gebraucht werden; was hingegen hierdurch denen Gemeinden für Nachtheile erwachsen seyen, davon kann man leider zu viele Beispiele vorlegen. Der grösste Schaden aber, so durch diese Unerfahrenheit entsteht, ist jener, dass derlei Leute zu Vormündern der Minderjährigen angeordnet werden müssen, ohne dass selbe über das Vermögen ihrer Pflegbefohlenen Rechenschaft zu leisten im Stande sind. Diesem kommet nun noch der mangelnde Unterricht und die rohe Begriffe, so öfters der Landmann in Religionssachen hat, hinzu, und worüber die Seelsorger in vorigen Zeiten so häufige Klagen führten" (Vgl. auch P. Züscher in der Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft, herausgegeben von J. Pötsch, 1910, Heft 3.) Schliessen wir unsere Darlegung über das Resultat der damaligen Volksschulbildung mit dem Urteile eines sachverständigen Zeitgenossen. Der Landdechant C. Schmid, Pfarrer von Kamberg, schreibt in einem Berichte an die kurfürstliche Regierung vom 25. VIII. 1793[42]):

„Ehedem, da noch nicht solche gemeinnützige Anstalten (Lehrerseminare) existierten, war man bemüsiget, Schullehrer anzunehmen, die aufs höchste bey der Untersuchung aus dem Catechismo einige leichte Fragen beantworten konnten. — Ihre ganze Kunst, zu catechisieren, bestand darinnen, durchs Fragen zu erfahren, was die Kinder im Gedächtnis hatten. — Daher kömmt es denn auch, dass die meisten vom katholischen Pöpel (Schmid wirkte in konfessionell gemischter Gegend) nicht recht lesen können und keine Lust dazu bezeigen, weil ihnen das zu beschwerlich fällt. Es kommen oft in einer Reihe Wörter vor, die sie nicht lesen können ohne sie buchstabieren zu müssen, und das sind sie nicht recht gelehret worden. Man hat sich demnach nicht zu wundern, wenn man keine Erbauungsbücher antrifft, womit sie sich sonn- und feiertags nützlich die Zeit vertreiben könnten, welches dann also in Wirtshäusern . . geschieht. - Noch seltener war auf dem Lande die Schreibkunst; gegen diese waren die Schullehrer gleichgültig; die Schüler wurden zum Schreibenlernen nicht angehalten. Die alten Schuldiener schreiben selbst eine schlechte Hand; kalligraphische und orthographische Regeln waren ihnen spanische Dörfer. In der alten Schule hatte es einer im Schreiben weit gebracht, wenn er seinen Vor- und Zunamen kritzeln konnte, den ein Unbekannter oft gar nicht herausbringen konnte, geschweige, dass man imstande war, eine Bescheinigung oder Quittung oder ein Billet zu schreiben. In den Städten selbst, bey dem gemeinen Bürgersmann, der nicht etwas Latein gelernt hatte, sah's nicht besser aus. In betreffs der Weibspersonen aber hegte man durchgehends das Vorurteil, dass die Schreibkunst ihnen nicht nöthig oder gar gefährlich sey. — Was endlich die . . . Rechenkunst anbelangt, so war sie in unseren Schulen so fremd, dass man nicht imstande war, ein Lied im Gesangbuche nach den Ziffern aufzusuchen. „Ich könnte aus diesem Amte verschiedene Facta . . . anführen, welche beweisen, dass ganze Gemeinden . . . in grosse Schulden gerathen sind, weil Schultheiss und Bürgermeister des Schreibens unerfahren waren."

Wir haben somit das Niveau der Volksschulbildung kennen gelernt. War es nun nicht besser um die Schulen bestellt, wo ein Geistlicher Lehrer war? — Wie gross war zunächst deren Zahl? Ein allerdings tendenziös gefärbter Bericht aus dem Jahre 1789, der das Volksschulwesen wieder unter die Obhut der geistlichen Behörde bringen wollte, meldet, $^1/_4$ aller Lehrer seien Geistliche. (Etwa 150.) Dies ist übertrieben. Sehen wir uns in einzelnen Bezirken um. Zunächst, was die Umgegend von Trier angeht: Unter 14 Landschulen des Burdekanates waren von 1744 bis 1778 6 mit Geistlichen besetzt. Das Amt Maximin zählte in den 80er Jahren unter 11 Lehrern 2 Geistliche. In dem grossen Hochwalddekanate Wadrill finden wir unter 27 Lehrern 1 Geistlichen (Hermeskeil), und dieser hielt sich als Vertreter, wie es oft geschah, einen gerade der Schule entwachsenen Buben von 12—17 Jahren. Im Amte Saarburg treffen wir 1789 noch unter 17 Lehrern 4 Geistliche. Begeben wir uns in die Eifel. Im Amte Welschbillig waren unter 6 Schulen 2 mit Geistlichen besetzt, im Amte Wittlich unter 22 Schulen 3, im Oberamte Prüm unter 14 Pfarrschulen 6 und unter 33 Filialschulen 22 (!). Nun ins Niederstift: Im Amte Mayen (27 Schulen) treffen wir 4 Geistliche als Lehrer, im Amte Bergpfleg und Vallendar

[42]) Das von Schmid entworfene Bild hat Allgemeingültigkeit. Schmid war zu einem Urteil in Schuldingen um so mehr kompetent, als er eine Stelle als Schulvisitator einnahm, die etwa der unseres heutigen Kreisschulinspektors entspricht. Auch hat Schmid Verdienste um die Methode des Schreibunterrichtes sich erworben. Seine kalligraphischen Tafeln waren zu Anfang der Reform in vielen Schulen eingeführt.

keinen. Aus diesen wenigen herausgegriffenen Beispielen geht hervor, dass der Prozentsatz der Geistlichen als Volksschullehrer ziemlich niedrig war; im Oberstifte war er jedoch höher (auffallend hoch im Oberamte Prüm) als im Niederstifte. Dies erklärt sich aus der wirtschaftlich besseren Lage des Niederstiftes. Die Geistlichen wurden nämlich durchaus nicht aus idealen Gründen von den Gemeinden „gedingt" — Schulbenefizien gab es nur verschwindend wenige —, sondern aus Sparsamkeitsrücksichten: man war so gleichzeitlich gottesdienstlich und seelsorgerlich versorgt, daher die Erscheinung, dass die geistlichen Lehrer meist auf Filialen sitzen. Die geistlichen- und Küster-Funktionen waren die Hauptsache, die Schule lief nur so nebenher. Das Schuleinkommen bestand auch bei den Geistlichen fast überall nur im Schulgelde, war daher nicht höher als das der Laienlehrer. Durch die kirchlichen Revenuen standen sie sich aber im allgemeinen bezüglich des Gesamteinkommens besser. Der Geistliche kam oft schon als Minorist oder Subdiakon auf die Schulstelle und blieb dort gewöhnlich, bis Altersschwäche ihn zwang, den Stock, das Symbol seiner Schulmeisterschaft, niederzulegen. Nach einer Pfarrei strebte er, wohl mangels der nötigen Qualifikation, selten. Es ist klar, dass es nicht die Fähigsten aus dem Klerus waren, die sich zum Volksschuldienste und zur Hülfsseelsorge zeitlebens hergaben. Hören wir einige kompetente Urteile über ihre Person und ihre Wirksamkeit. Wir haben dieselben an der Hand der allgemeinen Revisionstabellen und Listen nachgeprüft und als berechtigt gefunden.

Normalschuldirektor Mathie (selbst Geistlicher) schreibt in einem Berichte, die Aufhebung oder Verbesserung des Lehrerseminars betreffend: „Aber wie, wenn der Seelsorger, Catechesim ausgenommen, nichts von den Trivialschulgegenständen versteht: wenn derselbe nicht rechnen, nicht schreiben kann, wenn er keine Orthographie weiss u. dgl.? Und doch lehrt die Erfahrung, dass dieses bei den meisten Seelsorgern, so gut sie übrigens in ihrer Theologie bewandert sind [?], der Fall ist". — Canaris (selbst Geistlicher) bei Auw, Oberamt Prüm: „Wäre die Schule unmassgeblich von der Frühmesse zu trennen. Die Geistlichen sind überhaupt für Landschulen am wenigsten brauchbar; werden durch Pfarrsachen zu sehr distrahiert, betrachten die Schule als Nebending und halten sich meistens einen grossen Buben als Unterlehrer." Derselbe bei Olzheim. Der Frühmesser „ist nicht fähig und hat keine Anlage. Wäre mithin eine andere Vorkehrung zu treffen. Überhaupt machen unsere Frühmessereien dem Schulwesen viele Hinderniss." Sch.-Com. v. 6. IX. 1790. Nonnweiler will einen Geistlichen als Schullehrer haben. Referent Mathie: „Es laufe dem System zuwider, Geistliche als Schullehrer anzustellen, besonders sey der Antrag des Pfarrers sehr auffallend, indem er lediglich dahin ziele, womit ein Priester angestellt werde, der ihm aushelfe, ohne auf die Schule Rücksicht zu nehmen, denn der anzustellende Priester solle sich alsdann einen Unterkuster und Unterschullehrer halten." Sch.-Com. v. 26. I. 1793. Referent Mathie: „Es sey allgemeine Erfahrung im ganzen Erzstifte unläugbar, dass keine Schulen schlechter versehen würden als wo die Schullehrer Geistliche seyen." Solche Klagen ziehen sich ständig durch die Revisionsberichte und die Sitzungsprotokolle der Behörde hin. Zur Zeit der Aufklärung suchte man deshalb prinzipiell die Geistlichen vom practischen Volksschuldienste fernzuhalten. Auch vernünftige, pekuniär nicht interessierte Pfarrer stimmten diesem bei. Hoener (selbst Geistlicher) berichtet (Dek. Ochtendung und Dietkirchen): „Ob Geistliche, z. B. Frühmesser, zu Schulmeistern anzustellen seyn? — Die mehresten Pfarrer sind der verneinenden Meynung, weil dieselbe nicht so leicht von den Pfarreren zur Leistung ihrer Pflichten könnten angehalten werden."

Wenn wir die Unterrichtserfolge der einzelnen mit Geistlichen besetzten Schulen, z. B. die des Oberamtes Prüm, untersuchen, so finden wir, dass diese durchaus nicht über das allgemeine Niveau sich erheben, im Gegenteil, dass sie mit zu den schlechtesten gehören. Z. B. keiner der 28 geistlichen Schulmeister des Oberamtes Prüm hatte die neue Lehrart eingeführt, keiner lehrte biblische Geschichte, in keiner ihrer Schulen konnte ein Kind rechnen. In der später angeordneten allgemeinen Schullehrerprüfung haben die Geistlichen zuweilen schlecht abgeschnitten. Diejenigen, die man noch für ausbildungsfähig hielt, wurden zum Besuche des Lehrerseminars in Koblenz angewiesen. Manche fügten sich dieser Anordnung. Andere aber dachten wie der Frühmesser zu Lauch (Dek. Kyllburg), der Schwestersohn des Ortspfarrers: „Mit hitzigem Geblüthe erklärte er coram commissario, er wolle die Schule nicht mehr halten, weilen es

ihm zu schlecht seye, dass er als ein Priester noch lernen solle, wie man Schule halten müsse"[43]).

Wenn wir das soeben skizzierte Bild der Trierer Volksschule vor der Reform uns ins Gedächtnis zurückrufen, verstehen wir es, wenn ein kurfürstlicher Beamter zu Anfang der Regierungszeit des Clemens Wenzeslaus die Zustände in dem „leyder allzuviel versäumten Schul-Weesen" (1776. Bl. V, 142) als „grässlich" bezeichnet; wenn der Kurfürst an die Abteien schreibt: „Das Schulwesen, besonders auf dem Lande", befinde sich „in einem die Menschheit abwürdigendem Zustande"; wenn die Regierung im Verfalle des Volksschulwesens „die erste und tiefste Ursache des Verfalles alles Wohlstandes auf dem Lande" erblickte. Diese Zustände muss man kennen, um die Aufklärung in ihrem Feuereifer zu verstehen und um ihre Verdienste trotz mancher Abwege richtig einzuschätzen.

Rekapitulieren wir: Die Volksschule im Trierischen bot vor der Aufklärung dasselbe Jammerbild wie überall, auch im protestantischen Deutschland, wie wir es aus zahlreichen Einzeluntersuchungen anderer Territorien, besonders aber auch aus den kraftvollen realistischen Darstellungen Samuel Heinikes und Eberhard von Rochows, ferner aus denjenigen Overbergs von der Jungfernschule zu Münster und Kindermanns von den böhmischen Schulen kennen. Die Volksschule war von den Vertretern der Macht und der Bildung fast unbeachtet, ohne rechte Erkenntnis des Menschheitswertes des Volkes, ohne jede psychologische Einsicht; keine Vorbildung der Lehrer, kein eigener Lehrerstand, schlechtes Einkommen, geringe soziale Bewertung, denkbar schlechte äussere Schulverhältnisse, mechaniches Einlernen ganz unzulänglicher, äusserst dürftiger Kenntnisse, meist nur im Lesen und Katechismus bestehend.

Das Verdienst, die Volksschule wie eine weltfremde Insel im Ozean gleichsam entdeckt, die Grundsätze und Bestrebungen des philosophischsten und pädagogischsten Zeitalters, der philantropinistischen Aufklärung, auf sie angewandt und ihr angepasst zu haben, gebührt protestantischen Männern, vor allem Eberhard von Rochow. Der Ausbau dieser Ideen im Dienste der katholischen Volksbildung, ihre Anpassung und — wenn auch nicht restlose, so doch die Zeitgenossen selbst befriedigende — Verschmelzung und Versöhnung mit dem religiösen Geiste verdanken wir vor allem Männern wie Ignatz von Felbiger und dann später in noch höherem Masse besonders Overberg und Sailer. Sie haben die pädagogische Aufklärung zur Kirche in ein Verhältnis gerückt, wie wir es etwa im älteren Humanismus finden. Der Ruhm, diese katholisierte Aufklärung mit Feuereifer und beispielloser Energie in grossen Territorien bezüglich der Volksschulbildung praktisch verwirklicht zu haben, schmückt in erster Linie die geistlichen Fürsten. Von diesen war, wenn auch nicht der erste, so doch einer der besten und erfolgreichsten unser Clemens Wenzeslaus.

IV. Clemens Wenzeslaus.

Mit Clemens Wenzeslaus, Prinz von Polen und Herzog zu Sachsen, der im Alter von 29 Jahren i. J. 1768 den Kurhut erlangte, beginnt für das Trierer Land eine neue Ära: es wird in die Flut des Geisteslebens Deutschlands eingeordnet: Die Aufklärung hält ihren Einzug. Cl. W. war ein Vetter der Kaiserin Maria Theresia. Enge Verwandtschaftsbande verknüpften ihn mit den wichtigsten Höfen Europas, so mit denen zu Wien, Dresden, München, Paris, Madrid. Als österreichischer General-Feldmarschall-Lieutnant hatte er in der Schlacht von Torgau mitgefochten. Der Kurfürst lebte und webte ganz in dem Gedankenkreis der Aufklärung. Mit dem altväterlichen, rückständigen Wesen am Hof, in der Verwaltung und auch im bürgerlichen Leben wurde aufgeräumt. Überall verspürte man den neuen, frischen Hauch eines geordneten, fleissigen, fortschrittlichen Regimentes. Auf allen Gebieten der geistlichen und welt-

[43]) In seiner Schule konnten von 36 Kindern nur 9 Knaben schreiben; Rechnen und Bibel waren nicht eingeführt.

lichen Regierung musste reformiert werden; es galt eben, nach dem alten, eingerosteten Schlendrian alles erst einmal auf damals modernen Fuss zu setzen. Alle Zweige der Verwaltung beginnen von nun an allmählich ein neues Antlitz zu gewinnen.

Clemens Wenzeslaus war fein gebildet und durchaus sittenrein. Schon allein seinem hochentwickelten ästhetischen Geschmacke (er war ein sehr guter Musikkenner) lagen die wilden Jagdvergnügen und die Tafelexcesse seines Vorgängers fern. Durch seine aufgeklärten, aus allen Teilen Deutschlands stammenden Räte und Beamten, durch seine weitverzweigten Konnexionen, durch seine häufigen Reisen sowie durch eigenen Bildungsdrang blieb er mit dem allgemeinen Geistesleben stets in enger Fühlung. Bei seinen vielen Neuerungsversuchen bestrebte sich Cl. W. in bewusstem und gewolltem Gegensatze zu seinem österreichischen Verwandten Josef II., der die Grundsätze der Aufklärung in extremer, rücksichtsloser, überstürzender und unkirchlicher Weise zur Durchführung brachte, mit kluger Mässigung zu verfahren. Allerdings gelang ihm dies nicht immer. Seine nicht eben seltenen Missgriffe entsprangen hauptsächlich zwei Quellen. Einmal war er, ursprünglich zum Soldaten bestimmt, theologisch nur sehr mangelhaft gebildet. Seine theologische Unsicherheit und sein schwankender Charakter machten ihn von den Einflüsterungen seiner oft wechselnden Umgebung allzu abhängig. So erklärt sich seine schwankende Haltung in den ins praktische Kirchenleben tiefeinschneidenden Irrlehren seines Weihbischofs Nikolaus von Hontheim (Febronius), seine Unkorrektheit im Nuntiaturstreit (Emser Punctation). Auch manche kirchlich schiefe und bedenkliche Verwaltungsmassregel muss unter diesen Gesichtspunkten beurteilt werden. Vor allem verstehen wir nur so, wie er fast plötzlich beim ersten Nahen der französischen Revolution vom begeisterten Aufklärer zum bildungsfeindlichen Reaktionär werden konnte. Vor 1789 sehen wir Clemens Wenzeslaus sehr überwiegend als Regenten tätig, nach 1789 in erster Linie als Erzbischof.

Nur ein Feld aus der Regententätigkeit Clemens Wenzeslaus' soll uns beschäftigen; allerdings ein äusserst wichtiges, von ihm reich beackertes und besonders in kultureller Hinsicht sehr interessantes: Die Volksschule, „eine der vorzüglichsten Grundlagen, worauf das Wohl des gemeinen Wesens beruhet" (Bl. V, 142), deren Kinderzucht „der sicherste Vorbott eines jeden Menschens künftigen gut- oder bösen Lebens-Wandels" ist. (1768, Bl. V. 71.)

Die Volksschule beschäftigte den Fürsten seine ganze lange Regierungszeit hindurch. In rastloser Tätigkeit suchte man damals fast überall in Deutschland auf dem Gebiete der Volksschule in einem Jahrzehnt nachzuholen, was Jahrhunderte vernachlässigt hatten. Als Ideal schwebte dabei den evangelischen Territorialherrn Rochow, den katholischen Felbiger vor Augen. Clemens Wenzeslaus hat in endlosem, unermüdlichem Bemühen ein geordnetes Volksschulwesen in seinem Staate nach Felbigerschem Muster begründet und es auf eine erfreuliche Höhe gebracht. Sein Verdienst auf diesem Gebiete ist bisher noch so gut wie nicht erforscht. Es wäre für seinen Nachruhm bezüglich der Schulreform besser gewesen, wenn er statt vieler guter Talente einen Mann von der überwältigenden Persönlichkeit Overbergs sich als Gehülfen zur Seite gesehen hätte. Nicht unwesentlich wird sodann sein Verdienst abgeschwächt durch sein törichtes und kleinliches Vorgehen in der Periode der Revolutions-Reaktion. Auch in dieser Epoche war der Fürst allerdings von den besten Absichten geleitet. Deshalb ist wahr, was der vor den Horden der französischen Revolutionsheere geflüchtete Kurfürst i. J. 1802 aus der Verbannung in einem Abschiedsbriefe an seine früheren Landeskinder rührend und bescheiden schrieb: „Gott ist mein Zeuge, dass meine Absichten allzeit dahin gerichtet waren, nichts zu unterlassen, was zu eurem Unterrichte nützlich sein konnte." Der Kurfürst Clemens Wenzeslaus verdient den Ehrennamen: Vater der Trierer Volksschule, wenn er auch sein eigenes Kind später verkannt hat.

V. Die Anfänge der neuen Methode.

Der Jesuitenorden hatte im Erzstifte Trier das Gymnasialmonopol. Zwei Vollanstalten bestanden, in Koblenz und in Trier[44]. Als nun i. J. 1773 der Orden aufgehoben wurde, sah sich der Kurfürst genötigt, die Sorge für das höhere Schulwesen selbst vollständig in die Hand zu nehmen. Dabei verfiel seine Regierung auch — intensive Volksbildungsbestrebungen lagen ja in der Luft und hatten in verschiedenen katholischen Nachbarstaaten bereits zu weitgehenden Veranstaltungen geführt — auf die Volksschule; die Jesuiten hatten sich um sie nicht gekümmert. Während das Universitäts- und Gymnasialwesen Clemens Wenzeslaus nur sporadisch beschäftigte[45], war die Volksschule seine lange Regierung hindurch dauernd Gegenstand seiner

[44] Ausserdem gab es noch einige lateinische Bürgerschulen, von Clemens Wenzeslaus mit Vorliebe „Heckengymnasia" genannt, in den Nebenstädten, z. B. in Montabaur, Ehrenbreitstein, Boppard, Bernkastel, Hillesheim. Diese waren meist in der Hand der Franziskaner oder Kapuziner. Da Clemens Wenzeslaus das Aufkommen eines halbgebildeten Proletariates verhindern wollte, suchte er diese auch wenig leistenden Lateinschulen zu unterdrücken oder doch einzuschränken.

[45] Diese Tätigkeit des Kurfürsten verdiente eine eigene Monographie. Um von dem neuen, gesunden Geiste, der jetzt zu wehen begann und bald auch die Volksschul-Besserungsbestrebungen beherrschte, einen Vorgeschmack zu geben, seien aus den ersten der zahlreichen Universitäts- und Gymnasial-Verordnungen nur einige markante Stellen angeführt: Was die Mittelschulen betrifft (v. J. 1768 [Blattau, l. c., V, 87]), so schärft der Kurfürst besonders ein, „was eine schädliche Sache es für das gemeine Wesen seye, wenn man untüchtige Leute durch die Schulen lauffen lasset, ohne sie frühzeitig zu einem Handwerk oder anderer ehrbarer Profession zu verwenden;" nichts sei schlimmer „als den Haufen der armen Halbgelehrten zu vermehren, welche nur sich und dem Staate zur Last sind"..., „welche nach angewendeten vielen Kösten sich weder zum Welt-Geistlich- noch Clösterlichen-Stand (weshalben doch die mehreste von dergleichen Herkunft zum Studirn gewidmet werden) bequemen wolten." Alle ausländischen Bettelstudenten seien auszuweisen. Bei dem Versetzen der Schüler aus einer Klasse in eine höhere ist mit grosser Schärfe vorzugehen. Wer einmal sitzen bleibt, ist in der Regel schon von der Anstalt zu entfernen, sicherlich aber, wer zum zweitenmal sitzen bleibt. Abgehenden Schülern darf kein „barmherziges testimonium" oder „Schmeichel-Zeugnus" ausgestellet werden, damit sie nicht an andern Anstalten unterschlüpfen können. Auf gutes Benehmen ist Wert zu legen, „so solle man ihnen die Regulen der zierlichen Wohlanständigkeit öfters vorlesen." Die hochdeutsche Sprache soll gepflegt werden; der plattredende Schüler ist darin zu unterrichten und die „poepelhaft und verächtlichen Wort- und Wayd-Sprüche" sind ihnen abzugewöhnen. Sie sollen einen guten deutschen und lateinischen Brief abzufassen lernen. Das Latein soll fleissig durch Sprechen geübt werden; „mit alleinigen Componiren oder Übersetzen wird Niemand in einer Sprache zur Vollkommenheit gelangen; durch öfteres Reden aber lernt man fertig und wohlreden." Weniger lateinische als deutsche Gedichte „zur Nachahmung der bewährtesten teutschchristlichen Dichteren unserer Zeiten" „mit Einflechtung artiger Gedanken" sind zu verfassen. Fleissig ist lateinisch-klassische Hauslektüre zu treiben. Die Rechen- und Schönschreibekunst darf nicht vernachlässigt werden. Der Professor der Philosophie hat darauf zu achten, dass er nicht durch zu schnelles Diktieren den Schülern „ihre vorhin erlernte gute Handschriften, noch auch ihre aus denen unteren Schulen mitgebrachte reine Latinität mit allzu plattem oder gar barbarischem Latein verderbe." In der Poëtica und Rhetorica wünscht der Kurfürst sogar paläographische Übungen angestellt zu sehen. — Aus den Vorschriften für das theologische Studium einige Stichproben: Es soll nicht ein jeder „hergelauffene Pursch" zum Theologiestudium angenommen werden, sondern nur junge Leute, welche die Philosophie und die 6 Klassen des Gymnasiums rite absolviert haben. Die Professoren sollen nicht „längst ausgehechelte ..., schier eckelhafte Zankfragen zwischen den sogenannten Thomisten, Skotisten und andern Christ-Katholischen Schul-Partheyen" behandeln, sondern „einen Mann zu Feld stellen" „gegen Feinde und Widersacher der offenbarten Religion, freygeisterischen Spott und grassirende Ketzereyen." Die Professoren sollen nicht die ganze Stunde mit Diktieren zubringen, sondern sich nach einem guten Lehrbuche richten. Dabei sei ihnen freigestellt, „nicht zwar täglich, sondern zuweilen eine kleine oder auch nur eine halbe Viertelstund zum Dictiren eines ihnen nötig scheinenden Zusatzes" zu verwenden. Neben einem Lehrstuhle für Katechetik an der Landesuniversität richtete er in Trier und Koblenz unter den Studenten und jungen Priestern praktische Predigtzirkel ein: ¼ Stunde theoretische homiletische Unterweisung; ½ Stunde Predigt eines Kandidaten; ¼ Stunde circulus pro censura, zuerst üben die Commilitonen Kritik, dann der Professor. Dies alles, damit „zum Unterschied von einer Schuldeclamation es eine Kirchen-Predigt zu heissen ver-

Sorge. Dass Felbiger für die nun beginnende Reform massgebend wurde, ist, wie wir bereits gehört haben, bei der allgemeinen pädagogischen Richtung im katholischen Deutschland und bei dem Charakter der schon begonnenen Volksschulbestrebungen der Nachbarstaaten selbstverständlich. Nicht eigenes Licht leuchtete im Trierer Lande, sondern die allgemeine Felbigerische Aufklärungssonne. Doch wurde das Licht hier mit eigenen, selbständigen Augen aufgenommen. Fundament und Struktur des künftigen Schulbaues waren zwar von dem Saganer Prälaten vorgezeichnet; manche Teile des Verputzes und der Ausstattung sollten aber, um bei dem Bilde zu bleiben, auch originelle, reizvolle Züge aufweisen.

In der Volksschulreform des letzten Trierer Kurfürsten haben wir drei Epochen zu unterscheiden. 1) Die Zeit der ersten Versuche bis zum Anfang der 80er Jahre unter dem Ministertriumvirate von Hornstein — von Hohenfeld — de la Roche. Die Begeisterung allein tut es nicht; Geld gehört zu dem Werke; und das fehlte. Auch mangelte es an einer kenntnisreichen, eifrigen, fortschrittlich gesinnten, eigenen, weltlichen Schulbehörde. So geschah in dieser ersten Zeit eben nur das, was ohne diese beiden notwendigen Requisiten erreichbar war. Es klärten sich damals nicht nur Ziele und Richtlinien, es wurden nicht nur die ersten Schritte zur Wesensbesserung nach Stoff und Form getan, auch zur Förderung der äussern Schulverhältnisse, namentlich zur materiellen und moralischen Hebung des Lehrerstandes geschah schon einiges. Aber das ganze Reformwerk musste sich doch aus den angegebenen Gründen in recht bescheidenen Grenzen halten. 2) Die Reformvolltätigkeit entfaltete sich in grossem Masstabe und mit stets wachsendem und dauerndem Erfolge in den Jahren 1782—1789. Konferenzminister Duminique war i. J. 1782 nach dem Sturz des alten Ministeriums ans Staatsruder gelangt; dieser, sowie der geistliche Rat Beck und nicht zuletzt der überaus eifrige und tüchtige Seminardirektor Mathie waren in dieser zweiten Epoche die Triebfedern des Schulwerkes. Ein Schulfonds war gesichert, eine eigene, energische, weltliche Zentralbehörde geschaffen, ein Lehrerseminar unterhielt die Flamme des heiligen Eifers und bildete Kern und Stern der inneren Schulbesserung. So entfaltete sich die Blütezeit der Volksschulreform. 3) Als i. J. 1789 der neue Schulbau bereits fast vollendet war, führten die aus dem schwarzen Gewitterhimmel im Westen herüberzuckenden, unheildrohenden Blitze zu der törichten Annahme: Die Volksbildung hat den Volksaufstand bewirkt. Die aus diesem Satze gezogenen Konsequenzen beschworen seit dem Jahre 1789 im Trierer Lande eine Reaktion gegen die Volksbildung herauf, welche die Aufklärungsschule wieder hinwegzufegen drohte. Die Hauptverfechter dieser dritten Epoche der Anti- oder Retro-Reform von den Jahren 1789—1794 (denn man wollte das Bildungswesen auf den Stand vor 20 Jahren zurückschrauben) waren der Statthalter Domherr Freiherr von Kerpen und der Weihbischof Cuchot d'Herbain („l'évêque d'Ascalon“).

Beginnen wir mit der Vorreform.

Das Ziel der inneren Volksschulreform des Kurfürsten war also die Verwirklichung des Felbigerideals nach Stoff und Methode. Den Entwicklungsgang der modernen Pädagogik skizziert das Koblenzer Intelligenzblatt (21. IX. 87) wie folgt: „Eine Revoluzion“ im Schul- und Erziehungswesen habe „der grosse Loke“ herbeigeführt. „Dieser betrat eine ganz neue Bahn und fing zuerst an, körperliche und geistige Erziehung mit einander zu verbinden. Doch mit ungleich besserer Wirkung that dies sein Nachfolger Rousseau . . . Die protestantische Deutsche waren die ersten, die sich dessen Lehre zu Nutze machten und in Ausübung brachten . . . Die Katholischen kamen etwas später. Nun fing man an, Schulverbesserungen, Erziehungsanstalten, Schulpläne u. dergl. zu entwerfen . . . Man schwebte lange ungewiss zwischen Ordnung

diene.“ (Blattau, l. c. V, 90.) Diese Tendenzen, die sich in den ersten Studien-Verordnungen aus dem Jahre des Regierungsantritts Clemens Wenzeslaus (1768) kundgeben, lassen erraten, was wir betreffs der Volksschulreform von ihm hoffen dürfen.

und Chaos, zwischen dem Wahren und dem Falschen." Endlich fand man die richtigen Grundsätze: „Man fieng an, aus der Erziehungskunst ein besonderes Studium, die Paedagogik genannt, zu machen ... Seit dieser Zeit hat Deutschland in diesem Fache Fortschritte gemacht, worin es alle Nazionen hinter sich lässt. Es stunden Paedagogen vom ersten Range auf: ein Basedow, Salzmann, Rochow, Resewitz, Lieberkühn, Stube und der Patriarch der Paedagogen Campe." Hiermit ist die Entwicklung richtig, gleichzeitig aber auch die Geistesrichtung der Trierer Pädagogen treffend charakterisiert. „Um den Kindern das Lernen, welches sie bishero als eine Folter ansahen, angenehm und recht nützlich zu machen, bedienen wir uns der Lehrart des ... Herrn Ignatz von Felbiger, welche in den Kaiserlich-Königlichen, Katholisch-Preussischen, Kuhr-Maynzischen, Bayerischen, Wirzburgischen, Münster-Westphälischen, Fuldischen und anderen Staaten mit gesegnetestem Erfolge seit mehreren Jahren eingeführet ist. Wir haben zwar diese Lehrart noch nicht in allen Theilen zur Übung bringen können: die Kürze der Zeit und die Kräfte der Schüler gestatteten dieses nicht." Diese Wiege der Trierer Felbigerschule, auf die sich vorstehender Bericht[46]) bezieht, stand in Coblenz im Spinn- und Arbeitshause. Dort wurden in der seit dem Jahre 1771 mit dieser Anstalt verbundenen und von zwei Geistlichen geleiteten Armenschule vom 1. Januar 1776 an die ersten Versuche mit der neuen Lehrart gemacht.

Hören wir kurz einiges über die Geschichte und die Einrichtung dieser Schule: „I. J. 1771 geruheten Seine Churfürstliche Durchlaucht, unser Hochwürdigster Erzbischof, eine öffentliche Schule für die armen Kinder der Stadt Coblenz gnädigst anzuordnen. Allein, die heilsamen Absichten unsers bestmeynenden Landesvaters wurden durch die Trägheit der Ältern vereitelt, welche lieber die Hände ihrer stets bettelnden Kinder mit Almosen gefüllet, als deren Seelen mit nützlichen und nöthigen Wissenschaften gezieret sahen. Unglücklicher Weise hat auch hierzu die unbescheidene Barmherzigkeit einiger vermögenden Einwohner vieles beygetragen ... Die Schule ward also nach und nach ganz kinderloss. – Die Vorsehung hatte das 1776te Jahr ... bestimmet, wo die liegende Schule durch die weisesten Anstalten unsers theuersten Erzbischofen und Kuhrfürsten wieder sollte aufgerichtet werden. Es wurden demnach zwey geistliche Lehrer bestellet, einer für die Buben und der andere für die Mädchen, welche täglich in zween abgesönderten Zimmern Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in der christlichen Glaubenslehre, biblischen Geschichten, Erkenntnis der Buchstaben, im Buchstabieren, in der Lese-, Schreib- und Rechnenkunst Unterweisungen geben ... Alle Tage hören die Kinder in der der Schule angrenzenden Hospitals-Kapelle die hl. Messe ... Nachmittags um 3 Uhr bethen sie in bemeldter Kapelle den Rosenkranz und eine Litanie. Alle Sonn- und Feyertage ist Morgens Predigt oder christliche Lehre abwechselnd und Nachmittags unausgesetzt christliche Lehre. Mehrere Tage im Jahre sind bestimmet, wo die Kinder nach Maass ihrer Fähigkeit die heiligen Sakramente der Busse und des Altares empfangen. Die übrige Zeit an den Werktägen vom frühen Morgen bis in den späten Abend bringen sie mit Spinnen, Stricken und Nähen zu"[47]). Die Eltern sollten alle Kinder, „so in das 6te Jahr eingetreten und das 15te noch nicht erreicht haben" „unfehlbar" in diese Armenschule schicken, „widrigenfalls sie von der gewöhnlichen Allmosen-Austheilung ausgeschlossen, auch bey andauerndem Ungehorsam ins Zuchthaus gesperret werden sollen." (Kurfürstl. Verordnung v. 29. XII. 1775.)

Im selben Jahre 1776 wurde auch bereits in einigen anderen Schulen des Landes mit Felbiger ein Versuch gemacht, nämlich in der Armenschule von Trier und in den Pfarrschulen von Koblenz, Camberg, Moselweiss und Oberwesel. Der Erfolg war glänzend. Schon zu Ostern, also nach vierteljähriger Tätigkeit, konnte man dem erstaunten Publikum von Koblenz und Trier die neumethodisch eingedrillte Jugend in einer Prüfungsparade vorführen. Dieselbe fand in den Pfarrkirchen statt. Schon im Herbste wurde zum zweitenmal geprüft. Die geladenen „Schul- und Armenfreunde" sollten die Früchte der Felbigermethode aus eigener Anschauung kennen lernen, sich für dieselbe interessieren und sich von der nützlichen Verwendung der Armenbüchse überzeugen. Wir sind über diese Prüfungen der Koblenzer St. Castor-, Liebfrauen- und der Armenschule (später auch der übrigen Koblenzer Knabenschulen, der zu St. Florin

[46]) Anleitung für die Schullehrer zu einer leichteren Lehrart usw., Koblenz, bei J. K. Huber, 1776, S. 26.

[47]) Anleitung etc., l. c., S. 25.

und der „lateinischen Trivialschule der Franziskaner-Väter“) sowie der Trierer Armenschule orientiert durch die „Wöchentlich Koblenzer Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ und das „Trierische Wochen-Blättgen“. Die Revision erstreckte sich im grossen und ganzen auf Glaubenslehre, biblische Geschichte, die Kunst zu lesen, die Rechenkunst, die Schreibkunst. (Z. B. Erste Prüfung St. Castor (10. IV. 1776): Von der Erkenntniss der Buchstaben. Vom Buchstabiren. Vom Lesen. Von der Rechenkunst. Vom Katechismus. Von den biblischen Geschichten.)

Einige Proben: St. Castor[48]. Glaubenslehre. Die Kinder werden nach Felbiger-Art im Katechismusunterrichte in 3 Abteilungen unterrichtet. „In der ersten Klasse, die nur für das Gedächtniss ist, werden sie in reinen und deutlichen Ausdrücken hersagen das apostolische Glaubensbekenntniss, das Gebeth des Herrn, den englischen Gruss, die Gebothe Gottes und der Kirche, die Hauptpflichten eines Christen, die hl. Sacramente, die verschiedenen Gattungen der Tugenden, die man üben und der Sünden, die man meiden soll, und die letzten Dinge des Menschen. — Aus der zweyten Klasse werden die Kinder die Begriffe, so sie von dem apostolischen Glaubensbekenntniss und einem jeden Artikel desselben haben, erklären. — Aus der dritten Klasse werden sie befragt werden über den Bewegungsgrund und die Nothwendigkeit des Glaubens wie auch dessen Bekenntniss, über die Beweise von dem Dasein eines Gottes [!] und dreyer Personen, über die Schöpfung des Himmels und der Erde, besonders der Engel und Menschen, wie auch beyder Fälle und Strafe.“

Schon in der Herbstprüfung war das Programm (St. Castor) bedeutend erweitert. Z. B. die Schreibkunst[48a]) ist durch Brief-Unterricht erweitert. „Um ihren (der Kinder) Muth durch ein von ihnen sehr geschätztes, praktisches Mittel anzufeuern, hat man ihnen einen kurzen Unterricht von Briefen ertheilet. Dieser Unterricht bestehet in folgenden Sätzen: 1) Was und wie vielerley die Briefe seyen. Wie viel Theile sie haben. Was für eine Schreibart sie erfordern. Wie vielerley Personen seyen, an die man schreiben könne. Und wie man an solche verschiedentlich schreibe. 2) Was von den Titulaturen im Anfange, im Contexte und am Ende der Briefe zu merken sey. Und was für Titel man verschiedenen Standespersonen gebe. 3) Vom Datieren. 4) Vom Zusammenlegen. 5) Vom Siegeln. 6) Von der Überschrift der Briefe. — Man hat ihnen auch einige Muster von Briefen dictiret, die sie vorzeigen und vorlesen werden.“

Trier[49]). Von der Rechenkunst. „Die Schüler werden sagen, was die Rechenkunst sey. [!] Was eine Zahl sey. [!] Was und wie vielerley die Ziffer seyen. Wie viele es teutsche Ziffer gebe. Was es für ein Verhältniss mit der Nulle habe. Wieviel es Rechnungsarten oder sogenannte Species gebe. Wie sie heissen? Was Zählen und Numeriren sey. Wie man hierbey verfahre. Was Zusammenzählen oder Addiren sey. Wie solches zu bewerkstelligen,“ usw. An der Koblenzer Liebfrauenschule lehrte man sogar: „Wie man die Römerzahl schreibe und ausspreche.“ Auch finden wir dort bereits

Geschichte eingeführt: „Von der Reichsgeschichte . . . Von den Kurfürsten. Wie viele deren seyen. Wieviel geistliche und weltliche. Woher sie den Titel Kur haben. Wo jeder derselben seinen Wohnsitz habe und was er noch für Würden im Reich bekleide.“

Im folgenden Jahre (1777) fügte man zu St. Castor der mündlichen Prüfung bereits eine schriftliche hinzu. „Man hat die Schüler der 3ten Klasse 6 Fragen über ihren Katechismus, 6 aus der biblischen Geschichte und ebensoviele Aufgaben über die Rechenkunst schriftlich beantworten lassen, auf die Art, wie Studenten ihre Aufgaben um die goldenen Bücher verfertigen. Unsere Absicht hierbei war, theils um die Begriffe der Kinder kennen zu lernen, theils um ihnen grössere Liebe zur Schreibekunst einzuflössen. Die Antworten haben unser Erwarten übertroffen. Man hat sie gewissenhaft geprüfet und wird die best verdienten mit sogenannten goldenen Büchern beehren. Dieser neue Auftritt auf unserer Schulbühne wird also in diesem Jahre unsern anwesenden Gönnern ein besonderes Vergnügen und unserer geliebten Jugend viel Ehre und Freude machen.“

Am Schlusse der Prüfungen wurden (z. B. St. Castor) Kleider und Bücher als Praemien unter die Kinder verteilt. Um vor dem ganzen Lande sein Interesse für die neue Lehrart zu betätigen, wohnte der Kurfürst mit seiner Schwester Kunigunde der ersten Prü-

---

[48]) Herbstprüfung 1776.

[48a]) Vom nächsten Jahre an sollten als Schreibvorlage die Tafeln des Kamberger Dechanten Schmid eingeführt werden. „Man wird (in der Prüfung) einige kurzhin erhaltene Handschriften der Kambergischen Schüler beyderley Geschlechtes öffentlich zeigen: Ächte Kenner werden sie mit Erstaunen und ausnehmendem Vergnügen schauen.“

[49]) „Nächstkünftigen Ostermontag, den 31ten März, wird zu Trier in der Pfarrkirche zum hl. Gangulf die erste öffentliche Prüfung der armen Schüler beyderley Geschlechtes des dasigen Arbeitshauses unter der Anführung des Herrn Stahl, wirklichen Alumnen des Clementinischen Seminarium und ehemaligen Unterlehrers der Schule zum hl. Castor in Coblenz, gehalten werden.“

fung der Castorpfarr- und Stiftsschule und Armenschule in der Castorkirche persönlich bei. Etwa 230 Kinder waren versammelt. Eine Episode aus der Prüfung: „Unser theuerster Landesvater äusserte besonders sein gnädigstes Wohlgefallen, als ein 4½ jähriges Kind in höchstdero Händen verschiedene in dem ABC-Buche ihm angewiesene Stellen fertig herablase und dessen Bruder, ein Knabe von 6½ Jahren, mit munteren Zügen im Namen seiner übrigen Mitschüler folgende kurze Dankesrede abstattete:

Durchlauchtigster, sieh, welche Triebe
Der Freude unser Herz durchglüh'n,
Da wir voll Huld und Vaterliebe
Für unser Wohl Dich sehn bemüh'n.
Nimm die Begierde, Dir zu danken,
Anstatt des reinsten Opfers an:
Die Kindheit setzt den Wünschen Schranken,
Die Dir mein Mund nicht stammeln kann.
Doch würd'ge Dich, mit Deinem Segen,
Bevor Du gehest, uns zu weih'n.
So werden wir auf unsern Wegen,
Wie Jacob, immer glücklich sein."

Der Kurfürst war von den Leistungen der Kinder so befriedigt, dass er „die Armenschüler mit einer huldreichsten Schenkung aufs neue begnadigte, nachdem er das Jahr durch die Kinder mit allen nötigen Schulbüchern mildest hatte versehen lassen."

Im Dezember desselben Jahres besuchte der Landesvater mit seiner Schwester die Schule und die Spinnstube im Arbeitshause selbst. Darüber ist uns folgender sehr interessante Bericht erhalten, der zeigt, wie man sich bereits lebhaft mit dem Gedanken trug, die neue Lehrart auf alle Schulen des Landes auszudehnen: „Hochstdieselbe bezeigten den dabey angestellten Lehreren ein besonders gnädigstes Wohlgefallen, da Sie wahrgenommen, mit welcher bewundernisswürdiger Fertigkeit diejenigen, welche noch kaum sprechen konnten, die grosse und kleinere Buchstaben, die man ihnen auf einer aufgestellten Tafel vorzeigte, mit allen ihren Unterscheidungszeichen erklärten; die anderen aber nach den Stufen ihres Alters regelmässig buchstabierten, lasen, schrieben und rechneten; und mit welcher Pünktlichkeit sie die ihnen aus der Glaubenslehre und den biblischen Geschichten vorgehaltene Fragen beantworteten. Da dieses ein alle Vorurtheile überwindender Beweiss ist, wie weit man es in kurzer Zeit mit der in den erwähnten Schulen angenommener Felbigerischen Lehrart bringen könne, so zweifelt man nunmehr nicht, dass dieselbe durch das ganze hohe Erzstift werde eingeführet werden, zumal, da bereits viele unserer würdigen Herrn Seelsorgeren, ohne den erzbischöflichen und landesherrlichen Befehl abzuwarten, die ihrigen (Schulen) nach diesem Muster umgeschaffen haben. Am meisten schien unser theuerster Landesvater dadurch gerühret zu seyn, dass die armen Kinder den übrigen nichts nachgegeben haben, ob sie gleich die meiste Zeit in den Spinnstuben zubringen müssen und täglich nur einige Stunden den Unterricht ihrer wackerer Lehrer geniesen können. Wer nur zurück denken will, dass eben diese nun so christlich gebildete Jugend noch vor beynahe 9 Monaten, sich und allen Inwohnern zur Last, wild und ungezogen auf den öffentlichen Gassen müssig herumgeloffen ist, der müsste kein menschliches Gefühl haben, wenn er für diese heilsamste Anstalten das Andenken unseres ruhmwürdigsten Regenten nicht preisen sollte . . . ."

Derartige öffentliche Prüfungen, die besonders seit Basedows grossem Schulexamen (1776) allenthalben so beliebt wurden, fanden nun jeden Herbst statt. Die tüchtigern Landschulen ahmten sie bald nach. Später wurden sie, um beim Volke dauerndes Interesse für die Schule zu erhalten, für jede Pfarrei befohlen. „Hiebey sollen nebst dem Pfarrer die Gemeindevorsteher und, wo Beamten sind, diese gegenwärtig seyn, auch wohl benachbarte Seelsorger eingeladen werden." So finden wir z. B. i. J. 1778 bei der Prüfung der Stiftsschüler von St. Florin in Koblenz unter den Zuhörern: „hohe Adliche, hochwürdige Consistorialräthe und viele andere geist- und weltliche Standespersonen." Ganz abgesehen von dem behördlichen Druck, der dahinter wirkte, fing die Schulpflege auch im Trierischen bereits an, modern zu werden. In den Städten und später auch zuweilen in den reicheren Dörfern wurden zu den Prüfungen eigene Programme gedruckt[50]). Als Prämien wurden Kleidungsstücke, aber

[50]) Ausser der in den Zeitungen abgedruckten sind einige Originalexemplare erhalten, z. B. die Trierer Stadtbibliothek besitzt deren von „sämmtlicher Normalschulen bey den Vätern Augustiner und Karmeliten" in Trier (1779) und von Euren (1791). Die Drucklegung der Programme auf dem platten Lande wurde dem Kurfürsten schliesslich zu arg. Als i. J. 1790 der Schulmeister Willems in Detzem seinem Landesvater das gedruckte Schul-

auch in Nachahmung der Gymnasialpraxis „goldene Bücher“ verteilt. Einigemal wurden sogar, wie dies bei den Gymnasien herkömmlich war, der übertriebenen Ehrgeizanspornung der Zeitpädagogik entsprechend, die Namen der Prämiierten in der Zeitung veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der probeweisen Einführung der Felbiger-Methode in der Armenschule zu Koblenz beginnt die intensive Aufklärungsarbeit der einheimischen Presse in pädagogischen Dingen. Durch die „Koblenzer Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“, die seit 1777 den Titel „Intelligenzblatt“ führen, soll das Publikum, soweit es lesen kann und liest, für die Neuerung gewonnen werden. Wir merken den Zusammenhang des Blattes mit der Schule, wenn wir hören, dass der Direktor des Spinn- und Arbeitshauses Lassaulx auch Redakteur war. Als Redaktionsgehülfen beschäftigte er Gottfried Hoener, damals Vikar an St. Castor; beide arbeiteten „ohne die mindeste Vergeltung als das Vergnügen, etwas Gutes gestiftet zu haben“. (K. D'Ester, die Presse im Kurfürstentum Trier bis zum J. 1813. Trierisches Archiv. Heft 17 bis 18, S. 100 ff.) Hoener hat sich wohl bei der praktischen Einführung der neuen Lehrart in der Castorschule Verdienste erworben; da zudem wohl auch seine guten theoretischen Kenntnisse in der Pädagogik damals schon bekannt waren, wird gerade er als Schulmann zur Mitarbeit herangezogen worden sein. So ist es wohl sicher, dass die vielen und interessanten pädagogischen Artikel dieser Periode aus seiner Feder stammen[51]).

Da Hoener später in der Schulreform eine Hauptrolle spielt, seien hier einige biographische Notizen über den wackeren Mann gestattet.

Gottfried Hoener wurde i. J. 1740 zu Niedermendig geboren[52]). Er stand also, da wir ihm 1776 zuerst begegnen, im kräftigen Mannesalter von 36 Jahren. An der Trierer Landesuniversität hatte er studiert. Unter andern zählte er dort den berühmten Rechtslehrer Neller zu seinem Lehrer, den er, wie aus einer Bemerkung über dessen Vortragsweise hervorgeht, ungemein hoch schätzte. Seine praktische Schultätigkeit an St. Castor sowie seine schriftstellerischen Leistungen werden den Kurfürsten wohl bewogen haben, ihn, den Vikar, zum General-Schulvisitator des Niederstiftes zu bestellen. Dieses Amt übte er zu Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre aus. Er sollte die Einführung der Felbiger-Lehrart kontrollieren und der Behörde überhaupt zum erstenmal einen genauen Einblick in die tatsächlichen Volksschulverhältnisse geben. Die umfangreichen und gewissenhaften Protokolle* mit eingehenden Besserungsvorschlägen, die wir u. a. in Kapitel III als Hauptquelle benutzt haben, geben Zeugnis von seinem Fleisse. Es leuchtet daraus hervor ein mildes Urteil, wohlwollende, aber gerechte Beurteilung der Konfratres. Die Aufklärung vertrat er massvoll und zwar in der katholisierten Form. Die beschwerlichen und oft undankbaren Revisionsreisen, die im Prinzip unentgeltlich geschehen sollten — nur die Gemeinden hatten für den Unterhalt zu sorgen — beweisen seinen Idealismus und seine Lust und Liebe zur Sache. Als er nun i. J. 1779 doch 200 fl. Gratifikation erhielt, bestimmte er davon (wie er am 28. VII. an den Kurfürsten berichtet) 50 fl. zum Ankaufe von Lehrbüchern für die armen Schulen; „die andern 150 fl. schenkte ich meiner jüngsten Schwester, deren ich 3 habe, von denen die eine Mitschwester ihrer ältesten in dem Kloster Besselich werden will. Die älteste ist jetzt etwa 6 Jahre dort eine Nonne und die jüngste hat von dieser Zeit an ihren Beruf dorthin geäussert.“ Diese kurze Notiz lässt uns einen tiefen Blick tun in den alt-frommen Sinn der Familie und in das gute, uneigennützige Herz des Priesters. Vom Jahre 1782 an finden wir Hoener, der nun als „Normallehrer“ bezeichnet wird, in Koblenz als Examinator der Lehramtskandidaten tätig. Revisor und Examinator blieb er bis 1784. Diese Schulpflege brachte nichts oder wenig ein. Hoener musste finanziell sicher gestellt werden. Deshalb wurde ihm i. J. 1782 von Freiherrn von Hohenfeld als dem Patronatsherrn die auf 400 rthr.

* programm eingereicht hatte, beauftragte dieser die Schulbehörde wie folgt: „Dem Schullehrer ist ein Carolin zur Belohnung anzuweisen und ihm die höchste Zufriedenheit über seine Verwendung bekannt zu machen, zugleich aber ist derselbe anzuweisen, dass er die Prüfungsanzeige ins künftig nur schriftlich zu verfassen habe, da sonsten durch eine Nachahmung von andern Schullehrern leichtlich Beschwerden von Gemeinden über Vermehrung der Kösten veranlasst werden können.“ (Bereits Revolutionsbesorgnis!)

[51]) Auch später war der Zusammenhang zwischen Schule und Presse dadurch gewahrt, dass Beck Lassaulxs Nachfolger wurde.

[52]) Sein Taufschein: „Anno 1740, die 19 Octobris, natus et eodem die baptizatus est Godefridus Höhner, (filius) Johannis Antonii Höhner et Annæ Magdalenæ (Familiennamen unleserlich).

Einkünfte geschätzte Pfarrei Kettig[53], bei Koblenz verliehen. Hohenfeld, der innige Freund des früheren Konferenzministers de la Roche, der die Schulverbesserung inauguriert und stets eifrig protegiert hatte, war damals bereits (seit 1779) mit seinem Freund wegen zu stark hervorgetretener Unkirchlichkeit beim Kurfürsten in Ungnade gefallen. Es ist auffallend, dass er trotzdem, also offenbar rein im Interesse der Schulreform, Hoener als Pfarrer präsentierte. In den Akten des General-Vikariates steht bei Hoener unter der Rubrik Fähigkeit: „grosse"; Verdienste: „eifriger Seelsorger." Wie sehr Hoener in der Gunst des Kurfürsten stand, zeigt der Umstand, dass er, als es sich 1784 darum handelte, in Koblenz ein Lehrerseminar zu gründen, mit einem andern Priester (Lang) zum Studium des Volksschul- und Seminarwesens in Nachbarstaaten auf Informationsreise geschickt wurde. Durch seine Gutachten gehört Hoener zu den Mitgründern dieses ersten Koblenzer Seminars. Während er, von der Residenzpflicht entbunden, Pfarrer in Kettig blieb, wurde ihm gleichzeitig die wichtige Stelle eines Religionslehrers an dem Lehrerseminar übertragen. Die Schulbehörde hatte einen andern Geistlichen,[54]) bei dem man 200 Gulden am Gehalte hätte sparen können, vorgeschlagen. Trotzdem wählte Clemens Wenzeslaus Hoener. Am 11. X. 1784 liess er dieserhalb an seine Schulbehörden schreiben: „Da es nicht so viel um die Ersparung von 200 Gulden, als um eine gute Grundlage bei Errichtung der Normalschule zu thun ist, und es hierbey nicht so viel auf Wissenschaften, als auf Erfahrung und Kenntnis der hierbey erforderlichen besonderen Lehrart ankömmt, so befehlen S. K. D., dass der Curatus Hoener wegen seiner besonderen Erfahrung in diesem Fach und der ihm ganz eigenen Art, die Kinder zu unterrichten, vorzüglich angestellt werde." Nur zwei Jahre war Hoener Professor am Lehrerseminar. I. J. 1786 (16. Sept.) bittet er schon um seine Entlassung aus dem Lehramte. Weshalb? Hat dem ziemlich konservativen Curatus die mehr nach links gerichtete Denkungsart seiner Mitarbeiter nicht zugesagt? Er schüttelte den Schulstaub von seinen Füssen und zog sich auf sein ländliches Idyll nach Kettig zurück, um von nun an seine Herde persönlich zu weiden. Der Schulreform steht er künftig ferne. Leider sind im Pfarrarchive von Kettig keine Archivalien über den verdienten Mann erhalten. Nur finden wir dort die Notiz, dass er i. J. 1817 resignierte und 1819 als beinahe 80jähriger Greis in Koblenz starb[55]).

Als Redaktionsgehülfe beschäftigt uns Hoener einstweilen. Die Artikel, die er unter der ständigen Rubrik „Erziehung" unterbrachte, behandeln Fragen aus allen möglichen Gebieten der Pädagogik, praktische und theoretische, nebensächliche und hochbedeutsame, von der Säuglingspflege (etwa „wie man Kinder wickelt") bis zur psychologisch begründeten Art der Begriffsbildung. Hoener war besonders von Basedow, Campe, Salzmann, Rochow, Felbiger, Schmidt in Würzburg abhängig[56]). Die fernere ausgedehnte pädagogische Wirksamkeit der Koblenzer Zeitung, die der praktischen Reformarbeit der Behörde stets getreu zur Seite schritt, wollen wir hier nicht weiter verfolgen. Nur ihren Anfang (von 1776 an) möchten wir charakterisieren. Felbigers Tätigkeit in Österreich ist hier, wie auch in den andern katholischen Staaten, massgebend. Das Wiener Muster galt. Als Ziele des Unterrichtes wird immer wieder angegeben: den Kindern „richtige Begriffe durch Anschauung" zu vermitteln, in allen Unterrichtszweigen „den Aberglauben zu bekämpfen", „die Lehrlinge vernünftig zu machen", „sie zur Arbeit und Sittsamkeit zu gewöhnen" und ihre „Glückseligkeit" zu begründen. Das beste Mittel hierzu war die „Saganisch-Felbigerische Lehrart". Von den hervorragendsten didaktischen Neuerungen derselben, die sich in die vier Stichworte kondensieren lassen: „Zusammenunterrichten — Tabellisieren — Buchstabieren[57]) — Katechisieren oder Sokratisieren", wurden Wunderdinge erwartet. Besonders strebte man an — auch eine Besonderheit der Zeit, man denke z. B. an Basedows zuckergebackene Buchstaben —, „das Lernen zum Spiel" zu machen. Es sei eine Freude, zu sehen, wie „Kinder, die ehemals gleich den Schnecken der Schule zukrochen, itzt wie die muthigen [!] Rehe derselben zulaufen." Wer bei dem „allgemein rege ge-

[53]) Die Hälfte von Weissenthurm gehörte damals als Filiale dazu.

[54]) Den Regens des Koblenzer Priesterseminars Conrad.

[55]) Eine Todesurkunde war weder in den standesamtlichen-, noch in den Pfarregistern zu finden. Sollte er vielleicht auf einem Nachbardorfe seine Tage beschlossen haben?

[56]) In der zweiten Hälfte der 80er Jahre (als Hoener nicht mehr für die Zeitung tätig war) wurden noch grosse Abschnitte aus Campes Revisionswerk, Salzmanns Krebsbüchlein und Schmidts Katechetik abgedruckt.

[57]) Felbigers Art war nicht mehr reine Buchstabier-, sondern schon gemischte Buchstabier-Lautier-Methode.

wordenen Schuleifer“ eine moderne Schule betrachtet, wird sich „den ächt denkenden Patrioten zugesellen, um die alte Lehrart, wie ehemals die Synagoge, mit Ehre zu begraben“ [58]).

Recht günstig war es ferner für die Anfänge der Reform, dass sie eine Buchhandlung in Koblenz vorfand, die sich zum Schulbuchverlag entwickelte. Bis zum Jahre 1772 hatte man im Kurstaate das Buchhändlergewerbe nicht gekannt. Erst La Roche hatte damals als ersten Buchhändler Johann Kaspar Huber aus Gratz in Steiermark nach Koblenz berufen. Der rege, unternehmende Mann stellte sein Geschäft in den Dienst der Schulaufklärung. Er erhielt als Schulbuchverleger ein kurfürstliches Privilegium exclusivum auf zehn Jahre (1776—1786). Seine zahlreichen (allerdings meist fremden Autoren einfach abgedruckten) Schulbücher wurden auch in den Nachbarstaaten bald berühmt und einige dort sogar eingeführt (z. B. der von einem Pfarrer den katholischen Schulen angepasste Rochowsche Kinderfreund im Fulda'schen). Wir übergehen die für die Gymnasien bestimmten Werke. Wir gehen auch einstweilen nicht über das Jahr 1776 hinaus. Damals, als die Trierer Felbiger-Schule noch in den Windeln lag, und das Privilegium erst anhob, finden wir von dem rührigen Buchdrucker schon folgende Volksschulwerke verlegt:

Das neue ABC-Büchlein, oder vollständiges Namen-, Buchstaben- und Lesebüchlein, in teutsch- und lateinischer Druck- und Schreibschrift. 8. Koblenz 1776. 4 kr.

Das neue ABC-Täfelchen für die ganz kleinen Kinder a parte. 1 kr. — Oft begegnen wir bei Revisionen Klagen, dass das Papier der ABC-Bücher zu schlecht sei. Z. B.: Hofkammerrat Leo schreibt als Revisor des Amtes Limburg am 28. VIII. 1777: „Wir besuchten eine Schule nach der andern, mussten aber überall die Klagen hören, dass die Schulbücher zu theuer und die ABC-Bücher mit gar zu schlechtem Papier versehen wären, also, dass ein Kind oft 2 bis 3 ABC-Bücher zerrisse, ehe es zu lesen erlerne. Der neue Katechismus fehle noch in den mehrsten Schulen, weil es dem gemeinen Mann, 28 Kreuzer (?) für einen zu bezahlen, zu schwer fiele. Diese Beschwerden kamen uns nicht unbegründet vor.“

Des Herrn Praelats von Felbiger katholischer Katechismus nach der Fähigkeit der Jugend in 3 Klassen eingetheilt. Zum Gebrauch der kuhrtrierischen Lande. 12. Koblenz 1776. 15 kr. — Dessen I. und II. Klasse ohne Vorrede a parte 4 kr. Dessen III. Klasse a parte 10 kr. — Dies war bereits die 2. Auflage. Die erste war im Juli 1775 erschienen. Wir müssen es uns versagen, auf den geschichtlichen, speziell den methoden-geschichtlichen Wert, auf Nutzen und Schaden dieses überaus wichtigen Buches einzugehen.

Desselben (Felbigers) Evangelien; wie sie von den 4 Evangelisten geschrieben worden; nebst den Lectionen und Episteln durch das Jahr; samt einer Einleitung und Inhalt der ganzen hl. Schrift. Zum Gebrauche der Schulen sowohl als eines erbaulichen Haus-Lesebuchs. 8. Koblenz 1775. 36 kr. — Bevor es ein eigenes Lesebuch in den Kurlanden gab, wurde dieses Evangelienbuch zuweilen als solches benutzt.

Desselben katholisches Gebethbuch zum Gebrauche des gemeinen Mannes und des Landvolkes nebst den christlichen Grundsätzen und Lebensregeln 12. Koblenz. 12 kr.

Desselben christliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend. 12. Koblenz 1776. 6 kr.

Albert (? unleserlich) Rede über den Nutzen der Felbigerschen Lehrart in den Stadt- und Landschulen, worin die Mängel lebhaft geschildert und die Notwendigkeit, selbe zu verbessern gründlich erwiesen wird. 8. Koblenz 1774. 8 kr. — Die Rede ist uns leider nicht erhalten.

Auserlesener Kern aller Gebethe, bestehend in den kernhaftesten Andachtsübungen für die Morgen- und Abendzeit, in der hl. Messe, wie der Priester sie bethet, in den auserlesensten Gebethen zur Beichte und Communion, samt noch mehrern Andachten, Psalmen, Tagzeiten und Litaneien. 12. Koblenz 1776. 30 kr.

Der höfliche Schüler: oder Unterricht, wie sich die Kinder zu Hause, in der Schule, bei Tische und in allen Fällen zu verhalten haben. In Reimen abgefasset und für die katholischen Schulen eingerichtet vom Herrn Can. Braun in München. 12. Koblenz. 4 kr.

Einleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeit in 4 Teilen etc.; nebst dem Unterricht zur alten und neuen Geographie und einer ordentlichen Chronologie. Mit 10 Landkarten. 8. Koblenz 1775. 1 fl. 30 kr.

---

[58]) Zitate aus der Zeitung; wie für territoriale Forschung, so ist die Zeitung durch den Abdruck der Prüfungsanzeigen, Programme, Berichte etc. besonders auch eine reiche Quelle der Koblenzer Stadtschulgeschichte.

Anleitung für die Schullehrer zu einer leichteren Lehrart, wie selbe mit höchster Kuhrfürstlicher Begenehmigung und Beyfalle in verschiedenen Kuhrtrierischen teutschen Schulen allbereits eingeführet ist. Mit zwo Tafeln. Koblenz 1776.

Fürs nächste Jahr 1777 werden bereits eine ganze Anzahl neuer Volksschulschriften, z. B. eine Schulbibel sowie ein Rechenbüchlein angekündigt.

So waren die Pressverhältnisse in Koblenz, was Zeitung und Buchverlag angeht, dem jungen Reformbemühen recht günstig.

In Koblenz und in den wenigen anderen Schulen war der Versuch mit Felbiger trefflich geglückt. Der Kurfürst war davon entzückt. Sollte die Ausdehnung der neuen Lehrart auf den ganzen Kurstaat ebenso gelingen? Man verfiel dabei auf den alten Fehler, den auch manche andere Staaten damals anfangs gemacht haben, die neue Methode einfach zu dekretieren und ihr Studium autodidaktisch nach einer gedruckten Anweisung zu befehlen, ohne sich um die Ausführbarkeit weitere Sorgen zu machen. In den für die ersten Versuche auserlesenen Schulen hatte man die besten Lehrkräfte. Aber was sollten die 600 Handwerker-Landschulmeister, die meist selbst kaum lesen und schreiben konnten, mit einer antodidaktisch zu studierenden Anweisung anfangen? Das war für sie so gut wie nichts. Die Pfarrer konnten ihnen auch wenig helfen, denn so aufklärungswillig sie damals auch meistens waren, so verstanden sie doch speziell von der modernen Pädagogik nichts. Wenn auch in den Musterschulen zu Koblenz, Trier, Moselweiss, Oberwesel und Kamberg der Unterricht öffentlich war, und die Lehrer zum Besuche derselben eingeladen wurden, so waren dies doch nur einige Brosamen einer Hungersnot gegenüber[59]). Es sollten zwar zwei General-Visitatoren angestellt werden; aber da diese jede Schule im Verlauf mehrerer Jahre höchstens einmal besuchen konnten, war dabei eine Lernmöglichkeit ausgeschlossen; es konnte nur revidiert und dabei das Fiasko der gutgemeinten kurfürstlichen Bemühungen festgestellt werden.

Nun ins einzelne: Als Vorspiel der allgemeinen Reform wurde zunächst (1. XII. 1775) der bei Huber in Koblenz gedruckte Felbiger-Katechismus „mit Ausschluss aller bisher gebräuchlichen Katechismen-Werke" fürs ganze Erzstift befohlen[60]). Die Verwaltung stak damals noch ein gutes Stück in dem althergebrachten Schlendrian. So musste der Kurfürst nach einem halben Jahre (5. VII. 1776) klagen, dass er aus dem „geringen Abgang des neu verordneten Felberigischen Catechismi misslich ersehen habe," wie wenig sein Befehl befolgt worden sei. Nochmals wird derselbe eingeschärft und den obererzstiftlichen Buchbindern auf den Verkauf anderer Katechismen eine Strafe von 10 Goldgulden angesetzt[61]). Folgende kleine Notiz zeigt uns den mangelhaften Erfolg auch dieser erneuten Verordnung. Hoener schreibt (28. VII. 1779) an den Kurfürsten: „Von dem kleinen Katechismus sind etwa 15000 und von dem grossen 8000 von Huber wirklich verkauft worden seit 75. Der kleine ist 4 mal und der grosse 3 mal aufgelegt worden. Biblische Geschichte sind 2 mal aufgelegt und etwa 2000 verkaufet worden." So erfolgt 1779 (9. XI.) abermals eine amtliche Einschärfung. Die Pfarrer sollten die Eltern „durch amtlichen Zwang anstrengen lassen, gestalten die gnädigst vorgeschriebenen Bücher (Catechismus und Bibel) ihren Kinderen ohnverweilt anzuschaffen." Ferner mussten sie „in 3 Monath Zeit an die Land-Dechanten, und diese weiters hierher anzeigen, ob das Befohlene würklich vollzogen worden seye" [62]). Oft wird in den Visitationsberichten bei den einzelnen Gemeinden geklagt, dass die Eltern die Bücher nicht kaufen wollen. Ordnung brachten hier wie in manchen anderen Schuldingen erst die 80er Jahre, besonders durch Verstaatlichung des Schulwesens und berufliche Vorbildung der Lehrer.

[59]) Die Geistlichen des Oberstiftes wurden auch zum Besuche der Trierer Armenschule eingeladen. Auch konnten sich die Schulmeister dort oder „in den Pfarreyschulen zu Oberprüm und Sefferen von den dasigen Schullehrern in der felbigerischen Lehrart unterweisen lassen." Canaris.

[60]) Blattau, l. c., V, 132.

[61]) Blattau, l. c., V, 138. — [62]) Blattau, l. c., V, 177.

In derselben Zeit, da in den Schulen die Felbigerschen Religionsbücher eingeführt werden, erhalten auch die Pfarrer strenge und eingehende Christenlehrvorschriften. Jeden Sonntag soll eine ganze Stunde für Kinder und Erwachsene Katechese gehalten werden. Die genauen und interessanten Einzelheiten der Kirchenunterrichtsvorschriften für die Pfarrer (vom J. 1779) müssen wir uns leider mitzuteilen versagen (Blattau, l. c., V 178, 182, 184, 187, 196, 197). Sie sind ganz auf Felbiger aufgebaut und von seinem Eifer durchweht. Nur was davon direkt die Schule berührt, möchten wir anführen: „Da diese Unterweisung (in der Kirche) für die niedere Jugend noch nicht hinreichend ist, so sollen in allen Trivial-Schulen der Städten und des Landes die Schul-Lehrer und Lehrerinnen alle Schultäge morgens eine halbe Stunde mit ihrer Jugend über das Christentum, und zwar nach denen in der am letzten Sonntag zuvor gehaltenen christlichen Unterweisung vorgekommenen Gegenständen, eine Prüfung halten, um dieselbe zur folgenden christlichen Lehre und dem darin vorgeschriebenen Examen zu bereiten.“ Die Pfarrer sollen öfter die Filial-Schulen, „zumahlen, wenn sie alldorten eine hl. Messe zu halten haben, besuchen und dem Schulmeister, so viel thunlich, ihre eigene Art zu catechisiren einprägen.“ Die umfassenden und energisch gemeinten Massnahmen zur religiösen Unterweisung des bisher vernachlässigten Volkes wurden aber seitens des Klerus meistens, selbst in den Residenzstädten, nur höchst mangelhaft befolgt. Eine Anzahl einschärfender, überwachender, strafender Bestimmungen waren erst nötig.

Die Religionsbücher hatten den Anfang gemacht. Am 25. X. 1776 folgte die ganze Felbiger-Lehrart[63]. „Nachdem Ihro Churfürstliche Durchlaucht bereits im verwichenen (Schul-)Jahre verschiedene Schulverbesserungs-Anstalten in Dero Stadt Koblenz und einigen umliegenden Ortschaften mit dem besten Erfolg zu verfügen gnädigst geruhet haben“ und „von der Güte und dem Nutzen dieser höchsten Veranstaltungen (sich) gänzlich überzeugt (haben),“ wurde die „erwehnte Lehrart (»die sowohl in Ansehung der zum Unterricht nöthigen Zeit die geschwindeste, als in Ansehung des für die Jugend daher entstehenden Nutzens die sicherste und brauchbarste ist«) in allen und jeden deutschen Schulen, in Städten, Flecken und Dörfern eingeführet.“ Die neue Lehrart wurde zu diesem Zwecke „in einem eigenen Aufsatz zusammengefasset und durch den Druck zum Unterricht der Pfarrer und Schullehrer gemeinnützig gemacht.“ Auch solle „noch vor Ablauf des Schuljahres ein Schul-Visitator eigens gnädigst abgeschicket werden, durch wessen in der Folge abzustattenden Bericht Ihro Churfürstliche Durchlaucht werden im Stande seyn, zu bemessen, wo und wie Hochstdero Willensmeinung seye nachgelebet worden.“ — Die zum autodidaktischen Studium verfasste Druckschrift ist die bereits obengenannte Anleitung usw.[64]. Die „zwo Tafeln“, die beigegeben waren, aber heute verloren sind, enthielten nach einer gleichzeitigen Zeitungsanzeige die „grossen Buchstaben- und Buchstabiertafeln, durch deren Gebrauch die Kinder die Buchstaben kennen lernen und im Buchstabieren geübt werden samt den katechetischen Tabellen über den Gebrauch der grossen Buchstaben. Diese Tafeln werden auf ein Bret geheftet und in der Schule an die Wand so aufgehänget, dass alle Kinder darauf sehen können.“ Das Exemplar der Schrift kostete 6 Batzen. Aber kaum hatte jemand nötig, die Schrift zu kaufen, denn „es will der Buchhändler Huber aus reinstem Triebe der Dankbarkeit für die eifrigsten Bemühungen unseres gnädigsten Landesherrn in den heilsamsten Erziehungs-Anstalten“ 1000 Freiexemplare verteilen. Ausserdem liess das General-Vikariat durch die Landdechanten jedem Pfarrer und Lehrer (mit Vermittlung des Assessors und Sieglers Edscheid in Trier) ein Exemplar zukommen.

Es mag sich immerhin verlohnen, den Inhalt dieses Werkchens wiederzugeben, das zum erstenmal versucht, die Trierer Lehrerschaft in die Didaktik einzuführen. Die

[63] Blattau, l. c, V, 145.

[64] Trierer Stadtbibliothek. Schulwesen T. Ein Auszug derselben ist mitgeteilt von Peter Züscher in der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft (J. Pötsch), Paderborn 1910, III. Jahrg., Heft 9, S. 534 ff.

„Anweisung“ ist in Oktavformat auf 30 Seiten gedruckt. Verfasser ist höchstwahrscheinlich Hoener. Er bekennt freimütig, dass er die Vorschriften „aus verschiedenen von dem Schulwesen handelnden Büchern in all möglicher Kürze zusammengetragen“ habe. Es ist eine Kopie der Felbigerschen Art. Vor allem sind fleissig benutzt: Felbigers „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“ und Michael Ignatz Schmidts, Universitätsbibliothekars in Würzburg, „Der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten.“ — Der Hauptteil, 101 Nummern fassend, beginnt mit einer Darlegung der Vorteile der neuen Lehrart, besonders des damals Aufsehen erregenden Zusammenunterrichtens: „In den Schulen ist bisher gebräuchlich gewesen, ein Kind nach dem andern zu unterweisen, oder, wie die Schulmeister sich ausdrückten, aufsagen zu lassen. Während der Zeit plauderten, lachten, spielten, lärmten die übrigen.“ Früher hatte ein Kind in der Stunde höchstens 2 Minuten faktischen Unterricht, jetzt geniesst es 60 Minuten diese Wohltat. — Sodann wird das Verfahren beim Lese-Unterrichte dargelegt. Die Kinder sind hierbei in 3 Abteilungen geschieden. „1) Jene, welche Buchstaben lernen, 2) die Buchstabierenden und 3) die Lesenden. Als Lesebuch sollte nach kurfürstlichem Befehl der Katechismus [!] dienen. Wir brauchen das hier exzerpierte Felbigersche Lese-Lehrverfahren nicht im einzelnen darzulegen.

Damals gegenüber der bisherigen Methodenlosigkeit bedeutete es für das Erzstift Trier einen grossen Fortschritt. Auch heute noch enthalten die Ausführungen der „Anleitung“ manche beherzigenswerte Einzelvorschrift; viele aber auch sind als unpsychologisch überholt. Besonders gilt das von der (deshalb durch die Allgemeine Bestimmungen vom J. 1872 verbotenen) Buchstabiermethode. Der gesunde Sinn des Verfassers hat das von Felbiger so sehr gehegte Lieblingsbeet, das gekünstelte und unnatürliche Tabellieren, nicht herübergenommen. Nur einmal wirft er im Vorübergehen einen ganz kurzen Blick darauf. Auch das unkindliche, vernünftelnde, zerpflückende, gemüttötende Sokratisieren (so wie es damals verstanden wurde) findet keine Erörterung. Es wird nur bemerkt, der Schulmeister solle es „durch fleissige Achtung“ vom Seelsorger lernen. Beim Schreibenlernen[65]) wird besonders eine grosse Zahl äusserer, aber guter Klugheitsregeln gegeben. Auch fehlt der damals beliebte Felbigersche Merkspruch[66]) nicht. Tafel und Griffel kannte man nicht; es wurde sofort (wie jetzt wieder üblich) mit Tinte auf Papier geübt. Es handelte sich übrigens nur um Abschreiben; an eine selbständige Fassung dachte man damals noch nicht. Auch bleibt die Rechenkunst einstweilen noch unbeachtet; es wird nur auf ein demnächst erscheinendes Rechen-Werkchen[67]) hingewiesen. — Es ist also das Mindestmass, was einstweilen gefordert wird: Lesen und Schreiben. Hierzu werden einige didaktische Vorschriften gegeben. Es war wenig. Dass man aber überhaupt bei uns im Volksunterrichte den Fuss einmal auf

[65]) „Wie weit man es im Schreiben-Lehren nach gestochenen Vorschriften bey der Jugend bringen könne, bezeugt die Camberger Schule zum Erstaunen. (Die Camberger Mustertafeln waren im Erzstifte Trier vielfach im Gebrauche). Unter 25 und mehrern dortigen Schulknaben und Mädchen könnte ein jedes auch minderfähige in einer Schreibstube schon das Brot hinlänglich verdienen. Der Herr Pfarrer sowohl als der Magister in Camberg haben durch diese ihre verdienstvolle Bemühungen schon manchen zu seiner Empfehlung und gutem Glücke geholfen.“

[66]) Die Feder in die Hand,
Wie Dir der Lehrer zeigt;
Die Linke aufs Papier,
Den Kopf nicht sehr geneigt,
Die Schenkel nicht geschränkt,
Die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Rückengrad
Sehr wenig krum gebogen,
Den Magen und die Brust
Nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzu nah,
Nicht allzu weit gerückt,
Die Augen auf die Schrift,
Und rechter Hand den Schatten,
Dann geht die Schreiberei,
So wie sie soll, von statten.

[67]) Ausser diesem werden „in kurzer Zeit bey dem Verleger diess J. K. Huber zu Koblenz kleine (Rechen-)Vorschriften für die Schulkinder, das Blat um einen sehr geringen Preis, zu haben seyn, welcher sich die Schulmeister ohnfehlbar mit bestem Erfolge und Erleichterung ihrer Mühe werden gebrauchen können. Diese Blätter werden zu dererselben besserer Bewahrung auf ein hölzernes Täfelchen geleimet und allenfalls mit Pergament-Firnis überzogen, damit die aus Unachtsamkeit darauf kommende Flecken desto leichter können abgewischt werden.“ (Heute verloren.)

den festen Boden einer wissenschaftlichen Methodik zu stellen versuchte, war sehr viel. — Noch einige Charakteristika: Zunächst ein gewisser Stich ins Theatralische. „Der Übergang in die zweite Klasse muss den Kindern feyerlich gemacht werden, etwa wie bey den Studenten das Aufsteigen (Ascensus) aus einer Schule oder Klasse in die andere ist: um in ihnen einen heiligen Eifer und Ehrliebe rege zu machen.“ „Das ABC-Buch soll einem Kinde von seinen Eltern niemal ohne ausdrückliche mündliche oder schriftliche Erlaubniss des Schulmeisters gereichet werden: denn es muss eine Art der Belohnung für den angewendeten Fleiss des Kindes (das Buch sollte ihnen nicht zu Frühe — erst wenn sie die Buchstaben schon kannten — gegeben werden) seyn. Eine solche feyerliche Reichung des ABC-Buches wird auch verursachen, dass das Kind dasselbe höher achtet und also ganz und sauber hält.“ Ebenso sollte es mit dem Katechismus geschehen. Grosser Wert wird auf die Prüfungen (II. Anhang) gelegt. „Die monatlichen werden in den Schulen, die halbjährlichen in den Kirchen oder andern dazu schicklichen geräumigen Plätzen öffentlich gehalten. Wie gross der Nutze sey, wird die Erfahrniss ein jedes Orts bald lehren: Die Begierde, sich hervorzuthun, sich den Namen und die Ehre eines fleissigen Schülers zu erwerben, welche schon in der ersten Jugend sich reget, und die Abneigung, seine Unwissenheit oder Nachlässigkeit öffentlich in die Augen fallen zu lassen, ist von ungemeiner Wirkung.“ Man soll einige begabte Schüler über das Niveau der Klasse fördern, um dadurch den Ehrgeiz der andern anzustacheln, u. dgl. mehr. (Die übertriebene Ehrgeizweckung spielt überhaupt in der Zeitpädagogik eine grosse Rolle.) Auch der Geist der Milde berührt gegen das alte Stockregiment wohltuend. „Meine lieben Kinder. Dieser Worte bediene er sich (als Anrede) immer, um sich die Liebe der Kinder zu gewinnen und nie zu vergessen, dass er sich gegen dieselben wie ein Vater bezeigen müsse; es ist die Sprache des Lieblingsjüngers Johannes: Filioli.“ Mit „holder, ermunternder Gelassenheit“ soll er unterrichten. „Er lasse sich das öftere Wiederholen und Aufmuntern der Kinder durch Lobe, durch witzige, dann und wann angebrachte Scherze und dergleichen nicht verdriesslich fallen.“ Begnüge Dich anfangs in den Antworten mit einem Ja [!]. „Die Zeit bringt Rosen; sie wird auch förmliche Antworten bey den Kindern bringen.“ „Während der Schulzeit hält sich der Lehrer mit Bestrafungen und andern Nebenerinnerungen nicht auf, um die kostbare Zeit zu schonen, sondern lässt die Sache bis zu Ende der Schule ausgesetzt sein, sagt es aber den Kindern, er wolle hernach mit ihnen davon reden.“ Auch ein warmer religiöser Hauch bekundet sich in der „Anleitung“. Im I. Anhange wird ganz kurz von der christlichen Lehre (ist eigentlich Sache des Seelsorgers, der Lehrer hat nur einzuprägen), vom Beten und Singen gehandelt. „Ein jeder, der die Schulkinder bethen sieht, muss aus ihren Mienen erkennen, dass sie von Ehrerbietigkeit gegen Gott und von der Pflicht, ihn würdig anzubethen, wohl unterrichtet und davon durchdrungen sind. Der Schulmeister muss deshalben die Jugend anhalten, dass sie in demüthiger Stellung auf den Knien, mit aufgehobenen Händen, mit gegen Himmel, gegen die Kirche oder ein Crucifix gerichteten Augen ihr Gebet verrichten; solches ja nicht geschwind daherplaudern, sondern langsam, wohlbedächtig, laut und vernehmlich alle Worte des Gebets aussprechen; dass sie das Zeichen des hl. Kreutzes nicht mit unanständigen Gebärden, sondern mit Ehrerbietigkeit machen.“ Das Singen bezieht sich nur auf den deutschen Kirchengesang. Alle 14 Tage ist ein Lied durchzunehmen. „Man muss die Kinder ermahnen, auf das acht zu geben, was sie singen, darüber nachzudenken, die frommen Empfindungen, die im Liede stecken, selbst zu fühlen und die Gesinnung zu haben, die der Text mit sich bringt. Diesen Zweck zu erlangen, wäre es gut, wenn ein lehrreiches Lied (das waren sie damals meistens!) durchkatechisiret (!) würde.“ Von dem Erfolg der neuen Lehrart erwartet der Verfasser, dass durch sie die Lehrer „anstatt des herben Joches, worunter sie bey der alten Lehrart geseufzet, inskünftige eine für Lehrer und Schüler zugleich süsse Bürde tragen werden. Eine Bürde bleibet zwar allemal das Lehramt; es ist aber jetzt aus einer ehemals schweren eine leichtere Bürde geworden. Mühe werden die Schullehrer allezeit haben. Sie sind ja Menschen, welche zur Arbeit gebohren werden, wie der Vogel zum Fliegen. Sie sind Adamskinder, die, wie ihr Vater, im Schweisse ihres Angesichtes ihr Brod essen müssen. Wenn sie aber ihre Häupter erheben und den Himmel anschauen, welch ein entzückender Trost für sie! Sie werden leuchten wie die Sterne in ewige Ewigkeiten, weil sie viele zur Gerechtigkeit unterweisen“, usw. Der Verfasser sieht wohl ein, dass dieser schwache Versuch einer Volksschuldidaktik praktisch durchaus unzulänglich ist. Deshalb druckt er die Schmidtschen Ausführungen über die Notwendigkeit der Lehrerseminare ab, mit dem Wunsche, „dass die ächt öconomischen Gedanken des Herrn Schmidt in unsern Landen bald zur Wirklichkeit kommen werden.“ Aus diesem „bald“ wurden 8 Jahre. Es ist aber doch bemerkenswert, dass man schon gleich zu Anfang der allgemeinen Reform (1776) den gegenwärtigen Modus als einen Notbehelf ansah und als Ziel die Gründung eines Lehrerseminars ins Auge gefasst hatte.

Was wurde nun durch diese verordnungsmässige Einführung der neuen Lehrart praktisch erreicht? Zwar schreibt die Koblenzer Zeitung (3. III. 1777), dass „zum Erstaunen unserer Nachbarn in so kurzer Zeit der verbesserte Unterricht in den

öffentlichen Schulen, sowohl in den Städten als auf dem Lande, durch das ganze obere und niedere Erzstifte allgemein ausgebreitet und betrieben wird. Ewig wird das Andenken Unsers theuersten Clemens Wenceslaus in den Herzen jedes treuen Trierer heilig seyn!" Ähnlich drückt sich der Hofkammerrat Leo nach einer Bereisung des Amtes Limburg aus (28. VIII. 77): „Ungleich besser sieht es wirklich in den kurtrierischen Landen um die Schulen aus als es noch vor einem Jahr aussahe. Der Anfang, welcher den meisten Schwierigkeiten unterworfen ware, ist gemacht. Der Grund zu immer mehrer Vervollkommnung ist dadurch gelegt. Es ist das Anliegen Ew. K. D. geworden, die Schulen Höchst Dero Kurlanden fruchtbarer einzurichten, und die Ausführung ist selbst das Werk Höchst Dero Ministers . . . Mit Freuden kann man also einen bessern Unterricht, eine aufgeklärtere Bildung der Kurtrierischen Unterthanen hoffen." Dies jedoch waren Lorbeeren auf Vorschuss, wie die angekündigte erste General-Visitation, welche in den Jahren 1777—1782 durchgeführt wurde, beweist. Visitator im Unterstift war Hoener, den wir schon kennen gelernt haben, im Oberstift der Pfarrer von Conz Johann Georg Josef Ignatz Canaris.

Canaris, dessen Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Kenntnisse die zahlreichen und sorgfältigen Visitationsakten von seiner Hand bezeugen, war am 21. März 1740 zu Ellwangen geboren[68]. I. J. 1765 wurde er Priester. Wo er seinen Studien obgelegen, konnte ich nicht ermitteln. Der Umstand, dass Clemens Wenzeslaus gleichzeitig Propst der gefürsteten Propstei Ellwangen war und sein Vater beim Fürsten als Kammer-Sekretär in Diensten stand, hat ihn ins Trierische gezogen. Die Register des General-Vikariates rühmen seine sehr grossen Fähigkeiten und seine gute priesterliche Lebensführung. Zunächst war er Stiftskaplan in Koblenz an St. Castor; 1769—1775 versorgte er als Vikarius, wohl excurrendo von Koblenz aus, die dem Stifte inkorporierte nahegelegene Pfarrei Wallersheim. Die Castorpfarrei (beim Stifte) war mit der Stifts- und der Armenschule der erste Sitz der Reform. So ist es klar, dass Canaris als Vikarius hier für das Schulwesen interessiert wurde. Wohl schon die Hoffnung, ihn im Oberstifte in diesem Sinne verwenden zu können, wird die Behörde veranlasst haben, den Grafen von Metternich als Kollator zu bestimmen, ihm i. J. 1775 die Pfarrei Konz nahe bei Trier zu verleihen. Von hier aus zog er im rüstigen Mannesalter von 37—40 Jahren auf die Visitationen aus. Auch erhielt er den Titel „Geistlicher Rat". Bis in die 90er Jahre finden wir ihn in Trier gelegentlich als Examinator der Schulmeister tätig. Noch i. J. 1792 begutachtete er den zu veröffentlichenden General-Schul-Plan. 29 Jahre hindurch war er Pfarrer von Conz. Bei der Neuordnung des Pfarrwesens durch Napoleon i. J. 1804 wurde er nach Freudenburg[69] und von dort nach Wehlen an der Mosel versetzt. Er starb als fast 80jähriger Greis i. J. 1819 (21. VIII.)[70]. Geburts- und Todesjahr sind also merkwürdigerweise dieselben wie bei seinem Spezialkollegen Hoener.

Die Früchte des allgemeinen Versuches mit der neuen Lehrart waren sehr gering. Dies haben wir bereits erkannt, als wir, vorzüglich nach den Visitationsakten, in Kap. III vom Stande der kurtrierischen Schulen handelten. Bibel und Rechnen waren fast nirgendwo eingeführt; nur äusserst wenige Kinder (Mädchen fast keine) konnten schreiben.

Im Dekanate Wadrill ist i. J. 1780 (also 4 Jahre nach der Verfügung) nur in 5 Schulen von 27 die neue Lehrart eingeführt, dazu ist noch in einer ein Versuch dazu gemacht worden. Im Dekanate Merzig ist i. J. 1781 von 36 Schulen nur in einer einzigen Schule (Greimerat) die Felbigerische Methode eingeführt. Im Dekanate Kyllburg finden wir sie 1779/80 von 42 Schulen nur in Prüm und Seffern ausgeübt. Im Dekanate Piesport ward von 77 Schulen in 8 die Verordnung befolgt, in 10 andern hatte man damit den Anfang gemacht. Dies mag zur Beurteilung des Oberstiftes dienen. Im Dekanate Ochtendung finden wir, wie grösstenteils im Niederstifte, — dort war der Stand der Schule ja überhaupt besser — in mehr als der Hälfte der Schulen die Verordnung befolgt.

[68] Die Eintragung ins Taufbuch zu Ellwangen lautet: „21 Martii 1740 baptizavi (ego Joannes Georgius Marchall, poenitentiarius) Joannem Georgium Josephum Ignatium, filium nobil. Dñi Joannis Huberti Canaris, Camero-Secretarii, ac Dñae Mariae Apolloniae, uxoris. Patrinus fuit praenob. Dñus Joannes Georgius Fredericus Speichard, cuius loco stetit Joannes Carolus Gerhard."

[69] Stimmt nicht mit den Angaben von de Lorenzi überein. Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1887, Bd. I, S. 546.

[70] Entnommen aus dem Abdruck des Verzeichnisses der Pfarreien und Priester im Obererzstift v. J. 1788, gesammelt von Pastor Birk in Landkern (Nr. 370), und aus einem handschriftlichen Album des Klerus aus d. J. 1804, ergänzt bis 1826 (Nr. 69). Beide im Besitze des General-Vikariates zu Trier.

Hören wir, wie es vielfach gemacht wurde (Canaris, Dek. Piesport und Zell): „Die wenigsten Schullehrer hatten selbst keinen Begriff von der Felbigerischen Lehrart . . ., glaubten, diese Wissenschaft bestände allein darin, wenn ihre Schüler auf der grossen A B C-Tafel entweder die Buchstaben wie ein Papagey dahersagen oder in den neuen A B C-Büchern buchstabieren und etwas aus dem Felbigerischen Katechismus aufsagen könnten. Worin sie doch nit ehender die Jugend zu unterweisen anfiengen, als bis sie von andern in Erfahrung gebracht, dass auch bey ihnen die gnädigst befohlene Schulvisitation bald gehalten werden solle. Bey mehreren Pfarrern habe ich den Felbigerischen Katechismus ganz neu zu einer augenscheinlichen Probe gefunden, dass vor meiner Ankunft dieser Katechismus noch gar nicht in Gebrauch gewesen seye." Die Lehrer waren für die Neuerung im allgemeinen geistig unfähig.

Die Pfarrer werden durchweg als aufklärungs- und schulfreundlich geschildert. Aber weder das Volk noch die Beamten standen hinter ihnen. „Da die Landleuthe zu viel an das alte Unwesen angeheftet sind, dürfte ein thätiger Seelsorger, wenn er, nicht durch obrigkeitliche Verfügung unterstützet, an die Schulreform Hand anlegen wollte, statt der Dankbarkeit vielmehr Unwillen bey seinen Pfarrkindern einärndten und etwa ein unseliges Opfer werden, da sie denselben als den eigentlichen Urheber oder unberufenen Beförderer solcher Neuerungen ansehen und verfolgen würden." (Bender und Conrad in einem Referat der Schuloberbehörde aus d. J. 1784) „Die mehresten Pfarrer (Canaris, Dek. Kyllburg) haben dieser Visitation schon lang mit Begierde entgegengesehen, weilen ohne diese alle ihre Bemühungen in Beförderung des Schulwesens fruchtlos seyn würden, indem der von Vorurtheilen betrüschte (= betrogene) Landmann, ohngeachtet ihm der landesherrlich gnädigste Befehl, dass die Felbigerische Lehrart und Catechismus in sämtlichen Churlanden gleichförmig eingeführt werden solle, mehr malen von den Canzeln kund gemacht worden, niemalen dahin zu bringen gewesen, dass er seinen Kindern die zum Gebrauche der churtrierischen Landen besonders aufgelegte Schulbücher ankaufete oder doch dieser heilsamen höchsten Verordnung sich vollkommen unterwerfete. In den Schulen zu Oberprüm und Seffern (den einzigen im Dekanate Kyllburg) wurde mit dem besten Erfolge die gnädigst befohlene Lehrart eingeführet; da aber desswegen der Seelsorger sowohl als Schullehrer die schändlichsten und schmählichsten Vorwürfe hören mussten und sogar auf öffentlichen Strassen von der ungezäumten Ausgelassenheit des Poebels angefochten wurden, sahen sie sich gezwungen, ihren dienstfertigen Eifer wider ihren Willen sinken zu lassen." In einzelnen Fällen wird uns sogar berichtet, dass besonders schuleifrigen Pfarrern der Pachtpreis für Gemeindeland um das Dreifache gehöht, dass ihnen der Garten demoliert, oder dass ihnen sonst allerhand Schabernack gespielt wurde [71]). Das Volk, das nicht reif war, die Schäden der Unbildung einzusehen, erblickte in den Neuerungen meist nur behördliche Schikanen. Man war zur vorurteilsfreien Würdigung einer gehobeneren Volksbildung noch nicht fähig. Dazu kam, dass das neue Gute von der Hand der Aufklärung geboten wurde. Nirgendwo ist das Volk misstrauischer, als bei Neuerungen, die mit Religion und Kirche in Verbindung stehen. So mag man auch im Trierischen, wie damals in manchen anderen deutschen Ländern, unter der Schulreform den rationalistischen Pferdefuss vermutet oder doch die Vorliebe zu dem alten, bequemen, billigen Schlendrian und den eingerosteten, rückständigen Sinn, wie es ja so oft geschieht, mit dem weiten Mantel treuer Kirchlichkeit verdeckt haben. Die sich sonst um die Kinder nicht kümmerten, hegten nun auf einmal zarte Besorgnis für dieselben. Man wird es richtig würdigen, wenn (1779) aus Montabaur gemeldet wird, „der Neid werfe gegen die neue Lehrart ein, die Schüler würden mit der Menge der Lehrgegenstände überhäuft, denn die feurige

[71]) Höner, Ochtendung 1778: „Es war an mehreren Orten die Klage der Pfarrer und Schulmeister, dass, wenn sie ihre Amtspflichten erfüllten, sie deswegen die schimpflichsten und nachteiligsten Beschädigungen in ihren Weinbergen, Gärten und Felder zu befürchten hätten. Wie denn ein sicherer Pfarrer Sturz bey nächtlicher Weile . . . war misshandelt worden." Hoener schlägt vor, die Gemeinden ersatzpflichtig zu machen.

Jugend könne sich mit keinem Gegenstande lange beschäftigen," wenn die Trierer Äbte i. J. 1782 noch urteilen, das Amt des Lehrers bestehe „auf dem rauhen Lande" „im blossen Schreiben- und Lesenlehren, sodann in gründlicher Beybringung des vorgeschriebenen Catechismo"; es sei verderblich, „zarter Kinder annoch schwachen Geist schädlich zu überhäufen". Ähnlich, nur in seine gröbere Denkungsart übersetzt, urteilte der gemeine Mann. — Die weltlichen Unterbehörden waren in Schuldingen schlaff. Canaris meint (Dek. Piesport), dass „ohne den starken Arm der weltlichen Obern die Seelsorger niehmalen (die Reform) zur Wirklichkeit bringen können;" „so wäre allen kurfürstlichen Beamten fordersamst nachdrücklich zu befehlen, dass sie mit Hindenansetzung aller Nebenabsichten die Pfarrer werktätig unterstützen, selben die erforderliche Zwangsmittel auf ihr Ansehen nit versagen."

Die Einführung der neuen Methode war, wie wir gesehen haben, in der Residenzstadt und in einigen wenigen Musterschulen vorzüglich gelungen; was das ganze Land angeht, so war hingegen der Erfolg gleich Null. Aber auch dieses negative Ergebnis hatte sein Gutes. Abgesehen davon, dass die durch die Schulverordnungen notwendig gewordene Generalvisitation, wie Canaris meint, „autklärend, aufmunternd und fördernd" gewirkt hat, dass sie den wirklichen Zustand der Schulen zum erstenmal statistisch festgelegt und dadurch das reale Fundament zu einem Aufbau geschaffen und bereits manche Verbesserungsvorschläge skizziert hat, wurde durch sie das Fiasko der Schulverbesserung bloss auf dem Verordnungswege zur Evidenz bewiesen, und die Notwendigkeit einer Lehrervorbildung sprang immer klarer in die Augen. (Zwar hatte der Kurfürst i. J. 1780 (Blattau, l. c. V 186) auch die Congregatio Carolina[72]) mit der Volksschulreform befasst. Es sollte „nach der gewöhnlichen Prüfung in der Christenlehre der Seelsorger, bey welchem die Congregatio gehalten wird, die den Winter durch gesammelten Schreibübungen der Jugend den anwesenden Seelsorgern zur Einsicht und Erinnerung vorlegen," ebenso Rechenproben. Auch dies konnte nur den Erfolg oder Misserfolg dartun, die Methode aber nur wenig positiv fördern.) Ohne die Möglichkeit einer allgemeinen und fachlichen Vorbildung zu gewähren, schritt man gegen Ende der 70er und im Anfang der 80er Jahre dazu, die Schulamts-Kandidaten in Koblenz und in Trier einer Prüfung zu unterziehen[73]). Aber die Ergebnisse waren so kläglich, dass sie den Eindruck der Visitation nur verstärkten: Ohne eine allgemeine und eine Fachvorbildung ist es unmöglich, einen relativ gebildeten Lehrerstand zu erlangen und damit die Volksschule auf das Niveau der Zeit zu erheben. Diese Vorbildung war am leichtesten und sichersten zu erreichen, wenn man die Kandidaten und auch die jüngeren und brauchbareren der bereits im Amte befindlichen Lehrer ein Seminarium, eine Pflanzstätte, absolvieren liess. Allenthalben entstanden damals Lehrerseminare in Deutschland und Österreich; hatte doch Felbiger, das so laut gepriesene Vorbild unseres Kurfürsten, deren allein sechs für Schlesien gegründet. Die Nachbarstaaten Mainz, Würzburg und Fulda waren bereits mit gutem Beispiele vorangegangen. Der Erzbischof Clemens Wenzeslaus hatte ein Seminarium für seine Kleriker in Trier gegründet, sollte da der Kurfürst Clemens Wenzeslaus nicht auch in gleicher Weise für die Lehrer sorgen? Ein Lehrerseminar! wurde die Parole. Darauf steuerte man zu. Lang gibt die Gedanken und Absichten der Trierer Schulmänner richtig wieder, wenn er in seinem Vorberichte über ein Seminar zu Koblenz schreibt: „Ohne Errichtung einer Lehrerpflanzstätte wird man stets ein mangelhaftes, elendes und hinfälliges Wesen haben." „So notwendig der Kirche die Priesterseminare, so notwendig sind dem Staate die Lehrerseminare."

* * *

[72]) Pastorelle dreimonatliche Konferenz des Seelsorgklerus, über die der Dekan sogenannte Trimestralberichte an die geistliche Behörde sandte. Congregatio Carolina genannt nach Karl Borromäus.

[73]) Eine Verordnung v. J. 1781 (Bl. V 208) sagt: „wo sie nicht bestehen, (soll man sie) in den nöthigen Gegenständen weiter unterweisen lassen, ohne welches alle Vorschriften über Lehre und Methode unnütz und ohnbefolglich werden." Aber wie?

In die rüstig begonnene und trotz des absoluten Geldmangels immerhin noch wacker voranarbeitende Reform der zweiten Hälfte der 70er und des Anfangs der 80er Jahre fällt eine Krisis hinein, die leicht dem ganzen Geiste der Volksaufklärung hätte verderblich werden können, und die bei den Schulfreunden des Kurstaates und des Auslandes ernste Bedenken weckte. Im Trierer Lande war in dieser Zeit das Minister-Triumvirat v. Hornstein, v. Hohenfeld und Georg Michel Frank de la Roche allmächtig[74]. In einem Berichte v. J. 1777 heisst es: „Zu dieser Zeit ware Churfürstlicher Minister der Freyherr Christophel von Hohenfeld, Dohm-Capitulaire zu Speyer, Worms und Wimpfen und Canzler ware der Herr de la Roche. Beyde stunden bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht in solchem Grad des höchsten Vertrauens, dass sie durch ihren Beyrath vieles, wo nicht alles zu . . . (wichtigen Entschliessungen) beygetragen haben[75].“ Als v. Hornstein i. J. 1771 Trierer Minister geworden war, hatte er im selben Jahre schon seinen alten Freund de la Roche als Geheimrat in die kurfürstliche Konferenz berufen lassen. Letzterer hatte früher als Hofrat in Mainzer Dienst ges anden; aber bereits 1762 hatte er diesen mit seinem Pflegevater, dem Mainzer Grosshofmeister und ersten Minister Graf Stadion, verlassen, um dessen reiche Besitzungen zu verwalten. De la Roche, ein fleissiger Beamter, aber ein mittelmässiger Kopf, stieg im Dienste des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus schnell empor. I. J. 1775 wurde er Geheimer Reichsrat, Regierungskanzler, Lehnpropst und Direktor des Revisionshofes, 1778 noch dazu Hofkriegsrat und — was sehr einträglich war — Zollschreiber von Boppard. De la Roche war höchst wahrscheinlich der erste Vertreter der Volksschulreform. Er hat wohl diese Ideen aus Mainz geschöpft, wo man schon — sogar unter Gründung einer wissenschaftlich hochstehend gedachten „Schullehrer-akademie“ — i. J. 1770 mit der Verwirklichung den Anfang gemacht hatte. Von dem Mainzer Aufklärungskreis beeinflusst, hatte wohl de la Roche zunächst das Ministerium für die Volksbildung gewonnen. Bei v. Hohenfeld wird dies sicherlich nicht schwer gewesen sein; kam er doch aus Sachsen, wo er in der Nachbarschaft, in der preussischen Provinz Schlesien, das Schulleben Felbigers selbst und seine Früchte zu beobachten Gelegenheit hatte. Schnell hatte das Triumvirat den für alles Gute leicht entzündbaren Fürsten für die Volksbildung begeistert. Was bisher im Volksschulwesen geschehen, ist auf den Dreifreundesbund zurückzuführen. Diese drei Hochmächtigen neigten zu der rationalistisch-ungläubigen Richtung, sicherlich aber gehörten sie der unkirchlichen an[76]. Durch die Autorität des wenn auch kirchlich zeitweilig schwankenden, so doch fest gläubigen und tief frommen Kurfürsten wurde dieser Geist jedoch von den Regierungsgeschäften, insbesondere von dem Volksschulwesen, ferngehalten. De la Roche, der Kanzler eines geistlichen Staates, hatte nun die Unklugheit begangen, die Briefe über das Mönchtum (erschienen 1771—80 in 4 Bänden), eine grobe und hässliche Schmähschrift, mitzuverfassen[77]. Der Kurfürst, der damals

[74] Die beiden ersten waren wirkliche Konferenzminister, der letztere Kanzler. Alle drei waren Ausländer.

[75] Chr. v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius, Koblenz 1860, I, 1. S. 682.

[76] Der Pflegevater de la Roche's, Graf Stadion, war ein Freund Voltaires, ein „erklärter Feind der Jesuiten“. Die Personen der ersten Mainzer Schulreform sind aus seiner Umgebung hervorgegangen. So erklärt sich deren, besonders aber des Trierer Kanzlers, Geistesrichtung. So konnte in Koblenz unter dem Protektorate de la Roche's bei Huber i. J. 1777 das rationalistische Werk des Mainzer Gelehrten Johann Lorenz Isenbiehl („Neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel“) über Js. VII, 14 („Siehe, die Jungfrau wird empfangen“ usw.) allerdings ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers erscheinen. Im Erzstift Trier wurde die Schrift verboten (cf. Blattau, l. c. V, 164).

[77] Goethe (Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, XIII. Buch) schreibt: „Herr von Laroche, ein heiterer Welt- und Geschäftsmann, der sich, obgleich Katholik, schon in Schriften über das Mönch- und Pfafftum lustig gemacht hatte . . .“ „Ein unversöhnlicher Hass, meldet Goethe ferner, gegen das Pfafftum hatte sich bei diesem Manne, der zwei geistlichen Kurfürsten diente, festgesetzt, wahrscheinlich entsprungen aus der Betrachtung des rohen, geschmacklosen, geistverderblichen Fratzenwesens, welches die Mönche in Deutschland an manchen Orten zu treiben pflegten, und dadurch eine jede Art von Bildung hinderten und

besonders dem geistlichen Rat Beck sein Ohr lieh und gegen die ungläubige und auch gegen die katholisch-kirchlich unkorrekte Richtung der Aufklärung scharf gemacht worden war, der in dieser Zeit seine ernsten Mahnbriefe an seinen Verwandten Kaiser Josef II. schrieb, war entsetzt, als man ihm über die Gesinnung seiner höchsten Beamten, speziell über das Werk de la Roche's die Augen öffnete. Andere Gründe mögen noch mitgewirkt, wohl auch etwas Intrigue mitgespielt haben; jedenfalls war die Schrift i. J. 1780 der Anlass zu de la Roche's Entlassung. Die Minister nahmen (oder sie mussten es) daraufhin freiwillig ihren Abschied [78]. Die Freunde der Volksschule im Trierer Lande waren von diesem Wechsel wie vom „Donnerschlage" getroffen. Ein Wehklagen ging durch die Reihen der Aufgeklärten im Kurfürstentum, ja durch die Republik der Gebildeten in ganz Deutschland. Nun wird, so fürchtete man, die junge grünende Saat der Volksbildung mit eisigem Reif bedeckt, nun werden die schwellenden Knospen der Aufklärung von der Reaktion zu Boden getreten. Die Stimmung der Trierer Schulfreunde wird gut wiedergegeben in einem Briefe, den in diesen trüben Stunden Canaris an einen Freund (vielleicht an Hoener) in Koblenz schrieb (bei den Schulakten des Staatsarchives zu Koblenz):

„Da ich die Schulen-Visitation in dem Obererzstift bald geendigt habe, musste ich hören, dass S. H. G. Herr Minister (Hohenfeld) um ihre Entlassung gebetten und solche auch wirklich erhalten hätten. Welch ein Donnerschlag für mich! — Ich dachte gleich an E. H. und stellte mir vor, dass Ihnen dieser Vorgang nit minder empfindlich seyn müsse als mir selbsten. — Ich habe keine Lust mehr, die Visitation fortzusetzen. Beruhigen Sie also

---

zerstörten. Seine Briefe über das Mönchswesen machten grosses Aufsehen; sie wurden von allen Protestanten und von vielen Katholiken mit grossem Beifall aufgenommen." — v. Stramberg (l. c. II 1, S. 101) urteilt über das Werk wie folgt: „Die Briefe über das Mönchswesen ... sind in ihrer dürren Einseitigkeit, in ihrer rohen Eintönigkeit, in ihrer trostlosen Leere, in ihrer josephinischen, von dem Corporalstock, nicht von der Feder ausgehenden Stylisierung, längst (1845) durch die Nachwelt gerichtet und verworfen."

[78]) Clemens Wenzeslaus behalf sich nun ein Jahr hindurch ohne Ministerium. Beck („Moguntinus origine, antea parochus in Kempenich, vir elegans, doctus et callidus", Stramberg, l. c. I, 1, S. 678) war damals der spiritus rector der Geschäfte. 1782 wurde Freiherr v. Duminique zum Konferenzminister ernannt.

Joh. Hugo Wyttenbach (Auswahl von Briefen berühmter Personen, Progr. Trier 1829) lässt die Entlassung de la Roches von einer Tochter des Exkanzlers (die Auffassung ist natürlich befangen) wie folgt darstellen: („Die jüngste Tochter des Kanzlers, Louise von La Roche, früher verwittwete Hofrätin Möhn in Ehrenbreitstein, jetzt verwittwete Obristin von Hessen zu Wetzlar (1829), hatte die Güte, mir durch die freundschaftliche Vermittlung des Herrn Deuster, Landgerichts-Assessors zu Trier, einige nähere Aufschlüsse über das Schicksal ihres würdigen Vaters mitzuteilen.")

„Mein Vater trat i. J. 1770 als Geheimrath in Kur-Trierische Dienste und wurde 1774 Kanzler. Dass er treu, mit Herz und Seele dem Kurfürsten anhieng, sein Diensteifer nie erlosch und gewiss einer der uneigennützigsten Staatsdiener seiner Zeit war, ist genugsam bekannt. So lebte er, seinen Pflichten obliegend, ruhig und zufrieden bis zu dem Augenblicke, wo ein gewisser Abbé Beck vom Prinzen Ludwig von Würtenberg dem Kurfürsten empfohlen wurde. Dieser Abbé Beck, ein Elsässer von Geburt, wusste, obgleich in keinem Staatsamte stehend, den Kurfürsten nach und nach so zu umstricken, dass viele treue, redliche Diener des Landes in Schatten zu stehen kamen. Auch mein Vater musste sein Opfer werden, da B. nie versäumte, ihn heuchlerischer Weise der Freigeisterei zu beschuldigen und eines besonderen Hasses gegen Klostergeistliche. Mein Vater, wohl wissend, dass Abbé B. sein Feind sei, blieb vorerst doch ruhig und konnte durch die fortdauernden Beweise der Güte des Kurfürsten nicht ahnen, dass er bald seiner Dienste würde entlassen werden. Selbst bei dem Schlusse der letzten Staats-Conferenz reichte ihm der Fürst noch die Hand und umarmte ihn. Aber Clemens Wenzeslaus, dem man seinen Kanzler als Freigeist geschildert hatte, glaubte sich im Gewissen verpflichtet, ihn, den er sonst so sehr schätzte, verabschieden zu müssen. Aus Schonung bekam der Geheimerath Mähler, ein Freund des Vaters, und nimt B. oder einer der feindlichen Consorten, den Auftrag, meinem Vater die Entlassung bekannt zu machen und seine Papiere zu übernehmen, doch mit der ausdrücklichen Weisung des Kurfürsten, dass die Privat-Papiere von La Roche nicht berührt werden sollten. — Von Seiten Preussens sowohl als auch Oesterreichs wurden ihm ehrenvolle Anträge gemacht; doch mein Vater zog von nun an vor, in stiller Zurückgezogenheit zu leben. — Er starb den 21. Nov. des Jahres 1788, im 69ten Jahre seines Lebens. Den Abbé B. traf in der Revolutionszeit Frankreichs ein schreckliches Schicksal."

mein Gemüth mit jener angenehmen Nachricht, dass S. H. Herr Geheimer Rath Beck an die Stelle des abgegangenen Herrn Ministers ein Beförderer der neuen Lehrart und unserer diesfalsigen Bemühungen seye. — Die Schulen fangen wirklich an, eine bessere Gestalt zu bekommen. Die Lehrer beeyfern sich um die Wette [übertrieben!], sich mehrere Wissenschaft eigen zu machen; ja die Schüler selbsten geben schon Proben dieser gemeinnützigen Lehre, und wäre es nicht zu bedauern, wenn dieses nothwendige Geschäft wieder liegen bleibete? — Ich habe unter der Zeit verschiedene empfindliche Gespräche in Gesellschaften hören müssen: „nur wird der Felbigerische Katechismus, hiesse es, mit der neuen Lehrart und dem sächsischen [!] Zeusch wieder des Landes verwiesen, weilen der Urheber und Beförderer davon fort ist." Dieses und noch mehreres wurde in meiner Gegenwart gesprochen, ich wusste mich auch noch nit zu verantworten, weilen mir die dermalige Gesinnung ganz unbekannt ware. Ich würde dem öffentlichen Gespött ausgesetzt, wenn das angefangene Werk nit vollendet würde. — Kommt die neue Schuliterordnung, welcher die mehresten Seelsorger mit Begierd entgegensehen, bald ans Licht? Wird das Schulwesen noch mit dem alten Eyfer betrieben? Hierüber benachrichtigen Sie doch Ihren beängstigten Freund und beleben Sie seinen niedergeschlagenen Geist, wenn Sie können, mit einer günstigen Antwort. — Eines munterte mich noch auf, dass ich nemlich von einem H. gnädigen Dohmkapitul den Auftrag bekommen, auch ihre Pfarrschulen zu visitieren, und hat dasselbe gleich nach einem abgelegten Bericht die nöthige Befehle schleunigst ergehen lassen. Ein Zeichen, dass dieses Geschäft auch von dieser mächtigen Seite gut geheissen wird ... Conz, den 16. Wintermonat 1780.

Ew. Hochwürden gehorsamster Diener G. J. Canaris."

Auch in ganz Deutschland verfolgte man natürlich mit lebhaftem Interesse den in dem geistlichen Kurstaate sich entwickelnden Geistesprozess. Der Dolmetsch des allgemeinen Gefühles bei dem Sturze des Kanzlers ist Friedrich Leopold von Stolberg, der berühmte Dichter und spätere Konvertit, in einem Briefe an die ihm eng befreundete Gemahlin des Unglücklichen, Sophie, eine damals viel gelesene Schriftstellerin. Das Schreiben ist auch für die schwärmerische Empfindungsseligkeit dieser Zeit charakteristisch.

Zunächst ein Wort über Sophie. Sie, die Grossmutter des bekannten genialen Romantikers Clemens Brentano, war eine hochgebildete und überaus feinfühlende Dame. Mit ihrem Jugendgeliebten Wieland stand sie das ganze Leben hindurch in edlem Freundschaftsverhältnisse. Wieland edierte auch einen grossen Teil ihrer Schriften, deren Stramberg[79] 26, meist Romane, aufzählt. Sie bildete den Mittelpunkt der literarisch-ästhetisch interessierten Gesellschaft am kurfürstlichen Hofe. Die berühmtesten Dichter und Schriftsteller, z. B. Goethe[80], die Gebrüder Jacobi, Wieland usw., kehrten in ihrem Hause zu Ehrenbreitstein ein. Wie es bei diesen „artistisch-sentimentalen Kongressen" zuging, hat Goethe anschaulich und anmutend geschildert (l. c.). Nach dem Sturze ihres Gemahls zog Sophie sich mit ihrer Familie zuerst nach Speyer, dann nach Offenbach zurück. De la Roche starb 1788, Sophie 1807.

Der Brief des edlen Stolberg lautet:

Bernstroff, d. 24ten Oct. 1780.

„Ihr liebes Briefchen vom 1ten Oct. hat mich innig gerührt. Sie verlassen also das geliebte Coblenz, und ihr edler Gemal wird aus seiner schönen Sphere herausgerissen. Bewusstsein dessen, was er ist und that, müsse ihn sanft umwehen im Schatten der Ruhe. Die Ruhe eines edlen Mannes ist schön und auch für andere wohlthätig. Im Gedränge der Geschäfte würkt man mehr, aber vielleicht mit weniger mildem Einfluss als in der Ruhe. Im Zustande der Ruhe verbreitet der Edle sanfte Lebenswärme um sich her, die im Stillen und stark würket.

Ich möchte weinen für unser liebes Vaterland, in welchem zu gleicher Zeit La Roche und Fürstenberg[81]) unedlen Cabalen unterliegen.

Sie kommen nun weiter nach Süden, desto entfernter ist für mich die Hoffnung, Sie wieder zu sehen — und in dem Orte, wo ich einst hoffte, Sie mit Emilia zu besuchen, wo ich dann hoffte, die Spuren des Engels zu finden, im schönen Orte, wo zwischen der Mosel und dem Rheine Sie und Emilia mich zu sich hinwünschten — ach, da sehe ich Sie nun nie! Wie bedaure ich den rechtschaffenen edlen Hohenfels (irrtümlich statt Hohenfeld), dass er Sie verliert!... O meine liebe theure Freundin, wie verleiden solche Stürme uns das Leben! Die Bäume, welche gute Menschen pflanzen, werden umgehauen, wenn ihre

[79]) l. c. II 1, S. 106.

[80]) „Mit der Mutter verband mich mein belletristisches und sentimentales Streben, mit dem Vater ein heiterer Weltsinn und mit den Töchtern meine Jugend." (l. c.)

[81]) Gemeint ist Franz Friedr. Wilh Fürstenberg, Minister und General-Vikar des Fürstbistums Münster, der besonders um die Volksbildung (sein Lehrplan, sein Verhältnis zu Overberg) hohe Verdienste hat. 1780 wurde er als Minister entlassen.

Früchte reifen, wenn ihre Krone schatten soll! ... Leben Sie wohl, behalten Sie mich lieb, ich ehre und liebe Sie von ganzem, ganzem Herzen! Noch einmal leben Sie wohl, edle Frau! Mutter meiner verklärten Schwester Emilia! Leben Sie wohl!

F. L. Stolberg." [82])

Glücklicherweise war die Reaktionsfurcht grundlos. Die Männer, welche die Anfänge der Reform angeregt und gefördert hatten, waren allerdings gestürzt. Aber die kommenden Männer des Einflusses (besonders Beck und Dumminique) waren ebenfalls vom Geiste des Fortschrittes und der Aufklärung beseelt, allerdings ohne den ungläubigen und gehässig kirchenfeindlichen Einschlag der früheren. Der Baum wurde nicht gefällt, sondern blühte nun bald erst recht und brachte köstliche Frucht. Das Gute hatte der Personenwechsel, dass dem Reformwerke der religiöse Geist und im grossen und ganzen auch die Kirchlichkeit auf die Dauer gewahrt blieb.

(Fortsetzung folgt.)

[82]) Wyttenbach, l. c.

* * *

(Die Fortsetzung dieser Arbeit erscheint in Trierer Jahresberichte V).

Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung.

(Die Anfänge der modernen Volksschule.)

Von **Andreas Schüller,**
Pfarrer a. D., Oberlehrer zu Boppard.

(Fortsetzung.)

VI. Ansätze zu einer Arbeitsschule.

Zuweilen bemerkt man in unserer Heimat zwischen altem Gartengemäuer einen verkrüppelten und verkümmerten alten Maulbeerbaum. Dieser erzählt, wenn wir ihm zuhören wollen, von jener Zeit des Sozial-Eudämonismus, der Tendenz allgemeiner Volksbeglückung, speziell von der Wirtschaftsform des Physiokratismus, der da den Satz presste, jedes Land müsse das zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse seiner Einwohner Notwendige selbst produzieren. Das dem aufgeklärt-absolutistischen Regimente so charakteristische humanitäre Streben — Friedrich der Grosse ging mit bestem Beispiel allen voran — wurde auch besonders eifrig von den kleineren Fürsten betätigt. Ihnen war Kriegsruhm versagt; hier aber konnten auch sie Unsterblichkeit ernten. Einen Bienenfleiss in der Sorge für das Volkswohl entfalteten besonders die katholischen geistlichen Fürsten. Die Jenseitsziele treten verblasst mehr in den Hintergrund. Auf die Hebung der materiellen Kultur laufen die meisten ihrer Aufklärungsbestrebungen hinaus. Galt es doch einmal, die tiefe und trostlose Armut erstmalig wenigstens einigermassen zu besiegen. Dann aber waren seit etwa den 50er Jahren die protestantischen grösseren Staaten politisch, wirtschaftlich und wissenschaftlich stark im Vormarsche begriffen. Da galt es, in edlem Wetteifer sie einzuholen. Oft schweift deshalb in Zeitungsartikeln, Büchern und Verordnungen katholischer Staaten, auch des Trierischen, der Blick hinüber auf die Verhältnisse und Einrichtungen der Rivalen.

Clemens Wenzeslaus war hierin glücklicherweise ein Kind seiner Zeit; sein Volk „industriös" zu machen, war sein sehnlichster Wunsch[83]). Er dachte dabei nicht nur an die Förderung des Acker- und Weinbaues, des Handwerkes und des kleinen Binnenhandels, — mehr gab es in seinem Staate nicht — der Gipfel seines Ehrgeizes bestand darin, das Fabrikwesen im Kurfürstentum heimisch zu machen.

Er durfte an die Verwirklichung dieses Zieles glauben, denn die ganze Geistesrichtung war durch sein Bemühen, besonders im Niederstifte, moderner und realistischer geworden. Betrat man damals sonntags eine Dorfkirche, so durfte man sich nicht wundern, von einem modern gesinnten Pfarrer, und das waren die meisten, eine Predigt etwa über das Wesen des Blitzes oder über den Nutzen des Kleebaues zu hören. In dem Diözesan-Gesangbuche standen Lieder die das Fabrikwesen, das Handwerk und die Landwirtschaft verherrlichten. Die Reaktion gegen das früher zu starke Betonen des Transzendentalen hatte sich schnell und energisch Bahn gebrochen und liess jetzt das Übernatürliche im öffentlichen Leben stark zurücktreten. Helle Begeisterung entfachten allenthalben die grossen Erfolge der Naturwissenschaften. In kindlicher Freude über die eben überwundene naive Naturbetrachtung des Mittelalters glaubte man mit der Fackel der Empirie und der Ratio in alle Verhältnisse hin-

---

[83]) Schon seine erste Verordnung (16. II. 68. Bl. V 70) ist charakteristisch: Er verbietet bei seinem Einzuge alle Geldverwendung auf Ehrenpforten, Erleuchtungen und sonstige Freudenspiel wegen „zeitherige betrübte Zeiten (und) denen armen Unterthanen des Erzstifts Trier bekanntlich zugewachsene harte Nothständ."

einleuchten zu sollen. Die Aufklärung dieser Zeit ist einem schnell hochgestiegenen Emporkömmling zu vergleichen mit scharfen Augen und hellem Verstande, aber ohne abgeklärtes Urteil und vor allem ohne Herz und Gemüt. Licht, Licht und abermals Licht war die Losung. Es wurde niemals zuvor so viel doziert wie damals; alle Geister wurden zum Kampfe aufgerufen gegen alles, was auch nur entfernt nach Mittelalter schmeckte. Zeitung, Kanzel und alle Unterrichtsfächer der Schule, vorab Religion und Naturkunde, wurden gegen den Aberglauben ins Feld gerufen. Manch Törichtes und Abergläubisches im Volksleben wurde ausgerottet, aber leider auch manch echt Sinniges und tief Gemütvolles. Die Extreme berührten sich in dieser Epoche: auf der einen Seite extravagant-sentimentale Naturschwärmerei und tränenreiche Weltschmerzfreundschaften, auf der anderen Seite aber hatte nur das Praktische Geltung. Damals brach man die bunten Glasfenster, oft Werke hoher mittelalterlicher Kunst, aus unsern Kirchen aus und ersetzte sie durch weisses Fensterglas; man übertünchte die lebensvollen, farbenfrischen Wandgemälde mit weissem Kalk, beides Symbole der kalten Nurlichtverbreitung und der nackten Utilität des Eudämonismus. — Das Koblenzer Intelligenzblatt, früher nur für Lokalnotizen bestimmt, brachte Nachrichten aus aller Welt und aus allen Wissensgebieten. Neben politischen und pädagogischen Nachrichten fand man dort ständig Abhandlungen über manche Neuerungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, ebenso aus vielen Zweigen der Naturwissenschaft, etwa über den Nutzen des Blitzableiters (der erste im Lande war auf dem Schlosse Monaise bei Euren errichtet worden; zur Nacheifrung berichtete die Zeitung ausführlich darüber), über Kinderphysik, über Küchenchemie, über die Anfänge der Luftschiffahrt, über Mesmerismus u. dgl. Ein exclusiv priveligierter kurfürstlicher Landkalender diente demselben Zwecke. I. J. 1788 z. B. wurden davon 9000 Exemplare an die Behörden geschickt. Die beiden humanistischen Gymnasien des Landes hatten gemäss der Bedürfnisse der Zeit und der Schulrichtlinie seit Franke ein gutes Stück realen Einschlages erhalten. Wie sehr gerade damals die Elektrizität die Jugend beschäftigte, geht aus folgender Episode hervor: Es war Mitte der 80er Jahre. Die Elektrizität war gerade am Koblenzer Gymnasium behandelt worden; an einem gewitterschwülen Sommernachmittage experimentierte ein Knabe auf dem Dache seines väterlichen Hauses in der Rheinstrasse so, dass die Funken aus den Drähten sprühten, und die Leute fürchteten, der Junge stecke die Stadt in Brand; der Knabe war Josef Görres. Der Seminarmitbegründer Abbé Lang ist auf einem Gemälde der Koblenzer städtischen Galerie als Seminarlehrer dargestellt, die Bibliothek im Hintergrunde und die Elektrisiermaschine neben sich.

Aus der milden Handhabung der Zensur, aus den Verzeichnissen der Koblenzer Buchhandlungen, aus dem Umstande, dass Clemens Wenzeslaus künftige Theologieprofessoren zu ihrer Ausbildung an protestantische Universitäten schickte[84]), aus seinem Toleranzedikte, sowie aus manchen andern Anzeichen geht hervor, wie liberal der Kurfürst dachte. Unter den Prämien, die alljährlich als „goldene Bücher“ unter die Gymnasiasten verteilt wurden, finden sich Werke von Klopstock, Herder, Gellert, Kleist, Spalding, Campe, Moses Mendelson usw. In Koblenz hatte sich eine Lesegesellschaft[84a])

[84]) Priester des Trierer Seminars wurden auf Seminarskosten „zu ihrer Bildung für theologische Catheder“ nach dem damals berühmten und von Trierern vielbesuchten Göttingen geschickt, z. B. Schwind zum Studium der orientalischen Sprachen, Staad zum Studium der Kirchengeschichte [!] und Schmelzer mit einer Unterstützung von 1200 fl. auf 2 Jahre (später Bibliothekar an der kurfürstlichen Universität zu Bonn) zum Studium der Philosophie [!]. Auch der spätere Weihbishof Johann Heinrich Milz hatte dort studiert. Staad und Schmelzer treffen wir später als begeisterte Republikaner wieder.

[84a]) „Dieses von S. K. D. gnädigst bestätigte Institut hat zum Hauptzwecke, Aufklärung und nützliche Kenntnisse zu erweitern, indem es die Mittel darbietet, sich über das gleichzeitige Fortrücken der Wissenschaften zu unterrichten und täglich mit neuen Kenntnissen zu bereichern, mitunter aber zugleich politische Begebenheiten auf eine geschwinde und mit sehr geringen Kösten verbundene Weise in Umlauf zu setzen“. Aus einer Abonnementseinladung; gez. J. P. Günther, Secret.

gebildet, die i. J. 1784 102 Mitglieder zählte. Es lagen 8 deutsche, 3 französische Zeitungen und 14 Zeitschriften auf, darunter die Literaturzeitung von Halle, die Göttinger Gelehrten Anzeigen, der Deutsche Merkur, das Deutsche Museum, Schlözers Staatsanzeigen, Meusels historische Literatur u. a. Dem Gymnasium war „zur Beförderung der Aufklärung und Verbesserung gemeinnütziger Kenntnisse“ eine öffentliche Bibliothek angegliedert worden, die täglich eine Stunde zu jedermanns Gebrauch geöffnet war. Es bildete sich in Koblenz eine Sammlung von Naturalien, Gemälden und Kupferstichen. Öffentliche musikalische Unternehmungen, die vielfach vom Kurfürsten persönlich ausgingen, sorgten für ästhetische Volksbildung. Auch hatte der Landesvater in Koblenz ein Komödienhaus, das heutige Stadttheater, eröffnen lassen. — Aus seiner Schatulle bestritt Clemens Wenzeslaus die Kosten für die Anlage der Eisenschmelze in Sayn[85]; vielfältige und kostspielige Strassen wurden gebaut. Es ist die Zeit, da der Fürstensitz zu Coblenz entstehet. Wenn die Feudalen bauten, hatte das Handwerk Brot. Allenthalben wurden die Städte erweitert. Das bürgerliche Leben gestaltete sich kurz vor der Revolution, dank des aufgeklärten Absolutismus, behäbiger, behaglicher und sonniger. Auch Clemens Wenzeslaus war in dieser Richtung in hervorragender Weise besorgt. Betrachtet man das heutige Königliche Residenzschloss in Koblenz und die vornehme Clemensstadt mit ihren ruhig feinen Patrizierhäusern, die auf Anregung des Landesvaters und unter bedeutenden Privilegien, Freiheiten und anderer materieller fürstlicher Unterstützung damals wie eine mächtige Guirlande vor das Schloss sich hinlegten, so kann man ermessen, wie sehr der Bürgerwohlstand bereits gefördert war und noch stets wurde. Bezeichnend für die aufsteigende Linie in der Lebenshaltung des Bürgertums ist eine Bemerkung des Koblenzer Seminarlehrers Lang in seinem zweibändigen Werke: Reise auf den Rhein, das i. J. 1789 in Koblenz gedruckt wurde; danach hatte „ein durchreisender englischer Kupferhändler“ damals in Koblenz in einigen Tagen mehr als für 100 Louisdor Kupferstiche verkauft (Bd. 1, S. 200). Hören wir, wie dieser begeisterte Aufklärer den Fortschritt seiner Vaterstadt skizziert (Bd. 1, S. 171 ff.):

„Wer Koblenz in einem Zeitraume von 20 Jahren nicht gesehen hat, wird die auffallendste Metamorphose bemerken. Eine Zwischenzeit der letzteren 10 Jahre hat hier in Gebräuchen, Sitten, Ton, Denk- und Lebensart und, was man eigentlich überhaupt unter dem Wort Costume versteht, einen so merkbaren Unterschied gemacht, als ihn sonst ein Jahrhundert nicht machte; ja, er ist so gross, so wichtig und auffallend, dass ein Reisender, der vor dieser Zeit hier gewesen ist, an einen nie gesehenen Ort zu kommen glaubt.

Nicht allein ist die Stadt mit vielem Geschmack verschönert und mit neuen Strassen, Gebäuden und vernünftigeren Einrichtungen bereichert, sondern auch die Einwohner sind lebhafter, gefälliger im Umgange, freier und in einem auszeichnenden Grade für Fremde tätiger und anzüglicher als jemals. Künste und Handwerke verfeinern sich, kommen täglich mehr in Flor, und Geist und Kraft beleben das Ganze. Wie sehr auch Koblenz ehedem schlummerte, so scheint es izt mit wunderbarer Wirkung zu erwachen; alle Räder der Betriebsamkeit greifen ineinander, und die Fackel der Aufklärung fängt allenthalben an, ihr gemeinnütziges Licht zu verbreiten.

Man trifft hier grösstenteils gut gewachsene Menschen an, mit viel versprechenden, forschenden und durchdringenden Gesichtszügen, besonders eine schlanke, muntere und gut gebildete Jugend; auch der gemeine Bürgerstand zeichnet sich durch Lebhaftigkeit, Wiz, etwas Weltkenntniss und richtige Beurteilung aus . . .

Die Strassen sind grösstentheils hell und ziemlich regelmässig, aber hie und da nicht mit dem besten Steinpflaster angelegt; sie haben ihre Beleuchtungen so wie in Mainz und verschaffen durch ihre solide, fast durchaus von Stein aufgeführte, dreistöckige Häuser, die man bis in die 1050 zählt, ein schönes und lebhaftes Ansehen. Man hat in einem Zeitraume von wenigstens 30 Jahren einige hundert Häuser gebaut und fährt noch immer damit fort; weil bei der Verlegung der kurfürstlichen Residenz in Koblenz die Volksmenge sehr zunahm,

---

85) Cf. Stramberg, l. c. I, 2, S. 53. Der Verfasser spricht hier auch von „andern, von der Hofkammer versuchten Fabrikanlagen“. Er denkt dabei wohl an das Spinnhaus in Coblenz, an die Arbeitshäuser dort und in Trier und an die Kurfürstliche Stahlfabrik in Ehrenbreitstein. Was er sonst damit meint, ist uns leider nicht bekannt.

die man einschliesslich mit den Inwohnern im Thale und der Besatzung auf 12000 Seelen rechnen kann . . . . "

Hören wir, wie unser Lobredner (I, S. 187) den materiellen und geistigen Kulturaufschwung seines Zeitalters in echt aufklärerisch - phrasenhaftem Wortschwall apostrophiert:

„Glückliches Zeitalter für jeden Freund der Menschheit!, wo man — der gütigen Vorsicht sey es gedankt! — alle Zweige nützlicher und angenehmer Kenntnisse nicht nur für den gelehrten Stand, sondern für jeden Freund des Guten und Schönen überhaupt bearbeitet und den Menschen durch zweckmässige Bildung seiner geistigen und körperlichen Kräfte stets mehr zu jenem Grade der Vollkommenheit vorzubereiten sucht, den er ungehindert in kommenden Zeitaltern unter dem Schuzze weiser und thätiger Fürsten und geleitet von uneigennüzzigen, menschenfreundlichen Führern ersteigen kann und wird; wo die Wahrheit an den erhabenen Thronen Deutschlands geschätzt und gehört würd, wo die Regenten, die Weisen im Kabinette, auf dem Richterstuhle und in der Studierstube einmüthig arbeiten, Aberglauben, Eigennutz, Volksbedrückung, Kabbale, Verachtung der niedern Stände, Unwissenheit und Roheit unter dem gemeinen Haufen nach und nach auszurotten und die Rechte der Menschheit zu dem Masstab ihrer Gesezze und Vorschläge zu machen."

Trotzdem war man nicht ganz zufrieden. Zwar hatten die mittleren und höheren Schichten des Bürgertums an Wohlstand, Bildung und Lebensführung bedeutend gewonnen. Aber doch wollten weder in den Städten noch besonders auf dem Lande der Grosshandel, vor allem aber die Industrie, auf die man so sehr erpicht war, auch nur in einem bescheidenen Anfangsstadium recht aufkommen. Lang, so ganz ein Kind seiner Zeit, ist auch hier der Dolmetsch für die Bestrebungen der Aufklärerkreise und des Kurfürsten selbst. Bei Koblenz schreibt er: „Mit dem Handel, Fabriken und dem Verkehr der Produkten und Waaren will es dahier noch nicht recht fort; obschon die Lage mit ihren zween Flüsse die interessanteste dazu ist. Der Grund mag leicht in den nur zu nah gelegenen Städten Mainz und Köllen, die das Stapelrecht geniessen, und dann in der, wie in allen geistlichen Staaten, bisherigen Nichtgestattung der freien Religionshandlungen zu suchen seyn." Das zweite Hindernis war bereits beseitigt. Im Interesse der wirtschaftlichen Hebung des Landes hatte der Kürfürst nämlich i. J. 1784 den „Lutheraner und Kalviner" und zwar „nur jenen Handelsleuten und Fabrikanten, so dem Erzstiftischen Kommerze oder dem Lande einen wesentlichen Dienst zu leisten im Stande sind", „an allen Orten, wo nur ein wahrer Nutzen für den Handel desselben anzuhoffen steht", „eine beschränkte Toleranz" gewährt. Angekündigt war diese Massnahme bereits im Jahre zuvor, damit „durch Niederlassung reicher Handelsleute und Fabrikanten das inländische Commercium befördert, die müssige Bettler beschäftigt und fremder Reichthum in das Vaterland gebracht werden mögte". In eifriger Nachahmungssucht schaute man damals im Trierer Lande überhaupt häufig, wie zeitgenossische Schriften uns belehren, nach der aufblühenden Industrie in protestantischen Ländern. So beschreibt z. B. unser Seminarlehrer Lang begeistert und in nicht misszuverstehender Absicht seinen Landsleuten die industriellen und gewerblichen Einrichtungen der Brüdergemeinde zu Neuwied, und da er von der Desierischen Lederfabrik oberhalb Vallendar meldet, bemerkt er, „wie möglich und leicht es sey, auch in katholischen Ländern Fabriken und Manufacturen in Aufnahme zu bringen und in einen blühenden Flor zu sehen." (I. S. 245.) Mit liebevollem Blick verfolgt er überall die Rohproduktion und ihre Verarbeitung am Rhein, denn „durch nichts werden die Menschen mehr aneinander gekettet als durch das Kommerz. Handel ist überhaupt die Seele vom Ganzen." Durch ihn wird „der Geist der Nation aus seiner Kindheit herausgehoben." (I. S. 171 ff.) Dem Kurfürsten schwebte wohl seine protestantische Heimat Sachsen vor mit ihrem blühenden Bergbau und ihrer berühmten Porzellanmanufaktur. Wie er die Zünfte aufzuheben sich bestrebte, so setzte er einen Preis aus auf die Auffindung von Kohlenlager. Im Interesse der Volkswirtschaft reduzierte er die 38 Feiertage im Jahre auf etwa die Hälfte. — Wir könnten ebenso die vielen und grossen Bemühungen der Zeit und des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus als ihres Vertreters um die Hebung des so sehr daniederliegenden Bauern-

standes exemplifizieren. Aber auch dann hätten wir nur einige Stichproben, nur einzelne Miniaturbilder mehr aus seiner umfassenden Sorge für das Volkswohl. Als erstes und wichtigstes Mittel, das sowohl dem Bauern- als dem Bürgerstande, der Landwirtschaft, dem Handwerk, dem Handel, der Industrie zu gute kommen sollte, hatte man die Volksschule erkannt. Sie sollte, wie es im Trierer Schulplane heisst, „zur Beförderung und zur Begründung ihres (der Untertanen) Wohlstandes und ihrer Glückseligkeit sicher gereichen."

Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, begann man damals, zuerst in katholischen Ländern, mit der Volkslernschule die Arbeitsschule zu verbinden.

Die meisten heutigen derartigen Bestrebungen sowie der blühende Handfertigkeitsunterricht in den Volksschulen mancher modernen Staaten gehen auf den Plan des katholischen Pfarrers Ferdinand Kindermann von Kaplitz in Böhmen (des späteren Generalreformators des Gesamtschulwesens des Landes, der wegen seiner Schulverdienste von Maria Theresia unter dem Namen von Schulstein geadelt wurde) zurück, seine Nation durch die Lern- und Arbeitsschule „industriös" zu machen.

Etwa 10 Jahre nach Kindermanns ersten Versuchen stritten sich in Deutschland Sextroh in Göttingen und Campe in Hamburg um die Priorität des Gedankens. Natürlich ist Kindermanns Werk aus den Grundtendenzen John Lokes, Rousseaus, Basedows und überhaupt der philantropinistischen Philosophie herausgewachsen. Auch kannte Kindermann die praktischen Arbeitseinrichtungen der Frankeschen Anstalt in Halle und der Heckerschen ökonomischen Realschule in Berlin. Zwar hatte auch Resewitz (1773) in seinem Werke „Erziehung des Bürgers zum Gebrauche des gesunden Verstandes und zwar durch gemeinnützige Geschäftigkeit" für die Landschulen Ackerbau, für die Stadtschulen Handwerksunterricht und für die Grosstadtschulen solche Fächer verlangt, welche dem Handel dienen. Kindermann aber war in seiner Liebe zu des Volkes Wohlfahrt der erste, der ganz unabhängig von der Theorie Resewitzs nicht nur Unterricht in den praktischen Fächern, sondern praktische Tätigkeit selbst verlangte, der solche Arbeit in Garten und Feld und in den verschiedenen Zweigen des Handwerkes mit der von ihm streng und mustergültig gegründeten Felbigerschule organisch verband und sie dadurch glücklich ergänzte, und der diese Lern- und Arbeitsschule über ein ganzes grosses Land (Böhmen) ausbreitete. Die ersten Ausführungen des Gedankens begannen 1774 die Mädchen in Prag mit Stricken, Nähen, Spinnen (Hanf und Wolle) und andern für sie passenden Beschäftigungen. Die praktische Seite der Volksschule wurde immer fester geregelt. Für die Knaben kam Feld- und Garten-, besonders Seidenbau, Tischler- und Schnitzereiarbeiten in Betracht. I. J. 1777 gründete er in Prag die erste eigentliche Industrieschule; i. J. 1787 gab es dort bereits 19, in ganz Böhmen mehr als 100 Lern-Arbeitsschulen. Die Vorteile dieser neuen Art waren mannigfaltig. Die Felbigerschule allein ist etwas stark einseitig intellektuell; Gemüt und Wille treten zurück. Hier kommen auch diese Seelenkräfte zur Geltung. Da dazu auch die Körperkräfte geübt werden, haben wir erst so die Anbahnung einer harmonischen Ausbildung aller Kräfte. Leichter kann ein vielseitiges Interesse erzielt und dadurch Lust und Liebe zur Schule rege erhalten werden. Die Kinder lernten praktisch arbeiten; Vorkenntnisse zum späteren Berufsleben wurden unmittelbar grundgelegt, und dadurch wurde das Vorurteil der damaligen Schulreaktionäre widerlegt, man erziehe mit der Felbiger-Schulreform nur gelehrte, aber keine praktischen Bauern, niemand wolle in Zukunft mehr ackern usw. (Der so oft erhobene Vorwurf, „dass man durch das Normalinstitut gelehrte Bauern zu ziehen gedenke, und dadurch niemand mehr Handwerke würde treiben wollen," hat Kindermann zuerst auf den Gedanken gebracht, Arbeitsklassen in Volksschulen anzulegen.) Bewährte Neuerungen konnten so durch die Schule ins praktische Leben durch den Nachwuchs eingeführt werden. Die Kinder verdienten schon in der Schule einiges Geld, lernten so wirtschaften und sparen; vor allem auch konnten sie ihre Schulbücher mit selbstverdientem Gelde kaufen; der Volkswohlstand durfte von dieser Volksschulneuerung sich eine bedeutende Förderung versprechen.

Ganz entsprechend dem regen Eifer unseres Kurfürsten für Volkswohlfahrt war in Westdeutschland Trier der erste Staat, welcher der böhmischen Anregung folgte, ja selbst, wie wir sehen werden, bereits mehrere Jahre vor Kindermann die Idee einer Arbeitsschule zu verwirklichen suchte. Würzburg, Köln, Münster, Fulda folgten erst — vielleicht mit angeregt durch Trier — den Versuchen einer Industrieschule gegen Ende der 80er und zu Anfang der 90er Jahre.

Es entspricht der Zeitphilosophie, dass der aufgeklärte Staat vor allem sich des so sehr daniederliegenden Armenwesens annehme. Der Haus-, Kirchen- und Strassenbettel sollte aufhören; fremde Bettler müssen ausgewiesen, einheimische von Staatswegen zur Arbeit erzogen werden. Gleichzeitig wurden dadurch natürlich die Industrie-

bestrebungen mächtig gefördert. Rationelle Armenfürsorge durch den Staat wurde die Parole[86]). — Bettelverbote allein genügten nicht; es mussten positive Massnahmen getroffen werden, den Bettel durch Arbeit zu ersetzen. Deshalb fasste der Kurfürst schon im Jahre seines Regierungsantrittes (1768) den Plan eines Arbeitshauses ins Auge (Blattau, V, 82). Im selben Jahre noch wurde zu Koblenz im Hospital ein Saal zum Wollspinnen für die Armen eingerichtet. Dies war der Anfang des Koblenzer Arbeitshauses. Eine ähnliche Einrichtung entstand in Trier. Diese beiden Anstalten waren als Muster gedacht, wie die Armenversorgung im ganzen Lande vor sich gehen sollte. Von der bitteren Armut des Landes haben wir bereits gesprochen. Wie gross das Elend im Anfang der Regierungszeit Clemens Wenzeslaus' z. B. in Koblenz war, geht daraus hervor, dass man i. J. 1771 dort 500 Hausarme zählte; in diesem Jahre wurden im Arbeitshause alle 6 Tage 712 Brote verteilt, vom 1. Januar bis zum 1. April im ganzen 9360 Brote und 232 Rthr. an Geld. Über das Koblenzer Arbeitshaus sind wir dank der Zeitung gut orientiert. Aus der höchst interessanten Geschichte des Armenwesens wollen wir jedoch nur kurz dasjenige herausgreifen, was für die Entwicklung der Schule von Wichtigkeit ist. — Statt des früheren Privatalmosengebens, das strengstens verboten war, ging vom J. 1768 an allwöchentlich die Armenbüchse und der Armenbrotkorb durch die ganze Stadt. Zudem waren Armenbüchsen in allen Wirtsstuben und in den Kirchen aufgestellt; später gingen sie bei jedem Gottesdienste rund. Da diese späterhin nicht genug einbrachten, wurde i. J. 1776 verordnet (Bl. V, 146), alle Pfarrer und Prediger der Stadt müssten in jedem Quartal wenigstens einmal ausführlich und mit Nachdruck über die christliche Caritas predigen. „Wer bey geschlossenem Handel, wegen vorzunehmender Reise oder von Strafgeldern oder auf andere Art den Armen was Gutes thuen will, soll das Almosen dem Hochgerichtsscheffen Oster schicken.“ Auch Kleider, Strümpfe, Schuhe etc. sollten dem Arbeitshause abgeliefert werden[87]). Alle Spenden flossen im Arbeitshause zusammen; hier wurden sie amtlich verteilt, jedoch nur an solche, die gleichzeitig zu arbeiten gewillt waren. Schon 1768 waren deshalb für die Armen 40 Spinnräder angeschafft worden; täglich konnte jeder Arme hier durch Wollspinnen 4—6 alb. verdienen. Solchen, die Kinder zu Hause zu warten hatten, alten und kranken Armen wurde es auch gestattet, Räder, Haspel und Wolle mit nach Hause zu nehmen und dort zu arbeiten. Wie sehr die Aufgaben der Anstalt ständig wuchsen, erfahren wir i. J. 1774. Man hatte, wie es im Anzeiger vom 6. VIII. heisst, 1) „die Wollspinnerei auf die feinste holländische Art durch einen perfectionierten Meister wirklich zu Stande gebracht, 2) die Strumpfweberei (war) ebenfalls so hoch gestiegen, dass für das Chur-Trierische Regiment für dieses

[86]) Dies Streben hatte schon vor Clemens Wenzeslaus im Trierer Staate eingesetzt, cf. z. B. Blattau, l. c., V, 21. 1758 wird, da „das müssige Herren-lose Gesindel und Bettel-Buben mit 15 und 16 Jahren sich verehelichen,“ ihr heiratsfähiges Alter auf 25 Jahre festgesetzt; im selben Jahre aber schon wird diese Verordnung (V, 22) auf auswärtige Bettler eingeschränkt. — 1761 wird (V, 31), da „Bettel-Leuthe, sowohl fremde als auch einheimische, sich hinwiederum in grosser Menge spühren lassen, forth zu Jedermanns Last und Beschwär den ganzen Tag hindurch für denen Thüren liegen,“ unter 2 Goldgulden Strafe das Almosengeben an den Türen verboten. — Weitblickender ist die erste allgemeine Bettelordnung Clemens Wenzeslaus' v. J. 1768 (V, 77). Sie fusst auf folgenden Leitsätzen: 1) Kein ausländischer Bettler darf sich im Lande aufhalten; 2) einheimische Bettler müssen arbeiten; 3) diejenigen Bettler, welche dies nicht können, sind von ihrer Heimatgemeinde oder, wenn diese zu arm ist, von ihrem Amte zu unterhalten; 4) Privatalmosengeben wird bestraft (mit 2 Goldgulden, Schlägen oder Stellung an den Strafstock); 5) jährlich muss (unter 50 Goldgulden Strafe) von den Lokalbehörden über ihre Bettler und Arme an die Regierung berichtet werden.

[87]) Alle bisher ergangenen Vorschriften wurden i. J. 1776 (V, 136) in einer Bettelordnung für die Stadt Koblenz zusammengefasst und verschärft. In ihr wird auch schon auf die verschämten Armen gebührend Rücksicht genommen, ferner auf die Handwerksleute, die durch Mangel an Arbeit oder Unglücksfälle zurückgegangen sind. Strassen- und Hausbettler werden ins Zuchthaus gesperrt und zwangsweise zur Arbeit angehalten; ebenso liederlich umherschweifende Weibspersonen. An den Haupttoren der Stadt soll ein Schild angeschlagen werden mit der Aufschrift „Hier ist alles Bettlen unter Zuchthaus-Straf verbotten.“

Jahr wiederum die Strümpfe nicht allein geliefert, sondern bei der Visitation untadelhaft befunden wurden.“ 3) Es wurde dazu in diesem Jahre eine Tuchmacherei eingerichtet. Zur Strumpfweberei und Tuchmacherei benötigte man 60 Arbeitskräfte. — „Den Bettler von der Thüre zu halten, kann ein jeder hausvatter selbsten thun, wenn er sagt: an der Thüre zu geben ist mir verboten; gehe in die Spinnstube, so bekommst du meine Almosen und du kannst Geld dabey verdienen. Dieses wird diesen müssigen Thürenläuferen nur zweymal gesaget, so wird er das 3[te] mal nicht mehr wieder zurückkommen.“ Man dachte daran, die Armenfürsorge ähnlich im ganzen Lande staatlich zu organisieren.

Auch die Kinder wurden in das Bereich der Armenpflege gezogen. Sie, die bisher keine Schule besucht hatten, sondern in Stadt und Umgegend bettelnd herumlungerten, wurden zum Spinnen im Arbeitshause angehalten. Am 23. August 1769 begann man mit dem Kinder-Wollspinnen. Ein Kind konnte damit 3 alb. täglich verdienen. Bereits am 2. September 1769 finden wir 51 Kinder täglich von 8—12 und von 1—5 Uhr mit Spinnen beschäftigt. Vorher besuchten sie um 7 Uhr die hl. Messe, in welcher der Rosenkranz gebetet wurde. Ausserdem beteten sie täglich 4mal je 3 Vaterunser gemeinsam für ihre Wohltäter. Dreimal wöchentlich erteilte ihnen ein Kaplan von Unser Lieben Frauen Christenlehre. Am 16. September zählt das Institut 57, am 28. Oktober 66 Kinder. Diese hatten vom 23. August bis zum 28. Oktober bereits 106 Pfund Wolle gesponnen. I. J. 1770 finden wir anfangs 73 Kinder an der Arbeit. Diese spannen in einem halben Jahre 400 Pfund Wolle. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl der Spinn-Kinder auf 104, während das Arbeitshaus im ganzen (die Schulkinder mitgerechnet, die noch nicht spinnen konnten) von 180—190 Armenkindern besucht wurde. — Die Zahl der erwachsenen Arbeitsarmen betrug anfangs 70, bereits 1770 war sie auf 210 und 1771 gar auf 500 gestiegen. — Das Publikum wurde öfters dringend eingeladen, sich das Kinder-Spinnen im Arbeitshause anzusehen, um sich von der nützlichen Verwendung seiner Almosen zu überzeugen. Von den Kindern heisst es in der Zeitung: „Sie waren anfangs wie die Wilde, dass sie von Christenthum, wo nicht alle, doch die mehristen nichts wussten; fluchen und schänden, schlagen und rauffen, spielen und betteln war ihr täglicher Zeitvertreib.“ Durch das Arbeiten wurden diese Kinder wie umgewandelt.

Anfangs wurde diesen Kindern, abgesehen von der Christenlehre, keine intellektuelle Bildung zuteil. Bald aber sah man ein, dass zur Armenpflege nicht das Gewöhnen der Kinder zur Arbeit genüge, dass vielmehr ebenso wichtig eine gute allgemeine Volksschulausbildung derselben sei. Deshalb verband i. J. 1770 der Kurfürst mit der Spinnerei eine Schule, „wo die Kinder bei ihrer Arbeit auch lesen und schreiben lernen könnten.“ 6 Uhr begannen alle Kinder nach dem Morgengebete mit der Arbeit. Um 7 Uhr war hl. Messe. Die kleineren, zum Spinnen noch unfähigen Kinder besuchten von 8—11 und von 1—4 die Schule, während die grösseren Spinn-Kinder sich mit 2 Stunden Unterricht täglich begnügen mussten. Es waren zwei Klassen in getrennten Räumen; Geistliche waren Lehrer. In der Nicht-Schulzeit wurde gearbeitet. Dazu kam dreimal wöchentlich Christenlehre durch den Kaplan.

So haben wir also bereits vor Kindermann und unabhängig von ihm i. J. 1770 eine Arbeitsschule. Allein man dachte vor der Hand noch nicht daran, die Handarbeit mit allen Trivialschulen des Landes zu verbinden; die Arbeitsschule war einstweilen nur als im Dienste der Armenpflege stehend gedacht. Auch lag die Betonung dabei mehr auf der Handarbeit als auf der Schule. Immerhin haben wir hier aber eine recht merkwürdige, beachtenswerte Erscheinung vor uns, einen Keim zu Grossem.

Die Schule mit der Spinnerei war unter die Aufsicht einer besonderen Kommission gestellt worden. Trotzdem finden wir sie i. J. 1775, als der erste Eifer erkaltet war, durch den bösen Willen der Eltern fast kinderlos geworden. Da griff Clemens Wenzeslaus energisch ein. Alle Armenkinder vom 6.—18. Jahre mussten die Schule resp. das Arbeitshaus vom 1. Januar 1776 an besuchen. Im Falle der

Nichtbefolgung sollten die Kinder den Eltern zwangsweise genommen werden. Gleichzeitig hatte die allgemeine Schulreform begonnen. An dieser neubelebten Armenarbeitsschule nun wurden, wie wir bereits in Kap. III ausführlich dargelegt haben, die ersten, so glücklich gelungenen Versuche mit der neuen Felbiger-Methode gemacht. Die Koblenzer Armenschule war vom 1. Januar 1776 an — als das pädagogische Deutschland von Kindermanns Bestrebungen noch nichts ahnte[88]) — bereits eine Felbiger-Arbeitsschule. So ist man hier selbständig[89]) und gleichzeitig zu demselben Resultat gelangt wie der berühmte böhmische Pfarrer. Allerdings hatte man damals in Koblenz noch nicht den Plan gefasst — wenigstens können wir ihn nicht nachweisen — die Industriearbeit mit allen Volksschulen zu verbinden.

Die Koblenzer Armenschule bestand bis zur Revolution und stiftete reichen Segen. Ihre weitere Geschichte können wir jedoch, da sie nur lokaler Natur ist, nicht verfolgen[90]).

---

[88]) Kindermann gründete die erste wirkliche Arbeitsschule in Prag i. J. 1777.

[89]) Entferntere Anregungen waren allerdings schon lange vorhanden, z. B. in gewissen Einrichtungen der Hallischen Anstalten.

[90]) Nur eine Episode aus der letzten Zeit der (i. J. 1791 erneuerten) Anstalt, einige Jahre bevor die Revolutionsheere unser Land eroberten, sei mitgeteilt. Sie ist entnommen dem Intelligenzblatt vom 18. April 1791. „Der 14. April 1791 war der Tag der Freude und des Triumpfes für die Zöglinge des neuen Arbeits-Instituts zu Koblenz. Seine Kurfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, wollten als Stifter dieser heilsamen Anstalt sich selbst über den Fortgang, den dieselbe bis hierher gemacht hätte, überzeugen. Höchstsie ertheilten dahero der Spinnerei-Direction den gnädigsten Auftrag, die Zöglinge am 14ten dieses in Höchstdero Residenzschlosse zu Coblenz aufzuführen, wo ein jeder Spinner die Proben seines Garnes unterthänigst vorlegen sollte. Des morgens gegen ½12 Uhr fieng der Zug, so in 70—80 Köpfen bestand, aus dem Arbeitshause unter der Aufsicht des Herrn Spinnerei-Verwalters Feldhausen an; an der Spitze desselben war eine 4jährige Spinnerin, welche an der Hand der Spinn-Meisterin geleitet, den Haufen bis in den Schlosshof führte; jeder trug einige Stränge des von ihm selbst gesponnenen Garnes auf dem Arme. An der ersten Stiege wurden sie von unterzeichnetem Armen-Commissario empfangen und durch den Gardensaal in den grossen Konzertsaal aufgeführet, wo sie, in mehreren Klassen abgetheilet, die Ankunft ihres besten Landesvaters in ehrfurchtsvoller Stille abwarteten. Gegen 12 Uhr erschienen Sr Kurfürstl. Durchlaucht in Begleitung Höchstdero Durchlauchtigsten Schwester . . . Gedachter Armen-Commissarius nahm die unterthänigste Freiheit, die Empfindungen der Zöglinge in nachgesetzter kurzer Anrede . . . auszudrücken. Nach diesem nahmen die Höchsten Herrschaften den Augenschein des Garnes; ein jeder Spinner hatte das höchste Glück, gnädigst angeredet, gelobt und aufgemuntert zu werden, vorzüglich aber zog die kleine Spinnerin, welche sich durch ihr schönes Garn vor grösseren auszeichnete, die Höchste Aufmerksamkeit und Bewunderung an. Endlich liessen Sr Kurfürstl. Durchlaucht ein Geschenk von 78 fl. dem Armen-Commissario zur Belohnung der Spinner gnädigst einhändigen, ermahnte diese zur Beständigkeit im Fleisse und entliessen sie mit dem Segen des zärtlichsten Vaters. Gasagtes gnädigstes Geschenk wurde hernach im Arbeitshause unter die Spinner ausgetheilet, und wurden letztere noch mit Fleisch und Brod gespeiset . . . Edle Bürger, gutthätige Inwohner der Stadt Koblenz! suchet itzt einen Antonin, der Euerem erhabenen Fürsten an Grossmuth und Herablassung gleichkömmt. Arnoldi.

Anrede. E. K. D. wage ich es, heute eine Anzahl von 70—80 derjenigen Kinder unterthänigst vorzustellen, welche als Zöglinge . . . . sich vorzüglich beeifert haben. Unter denselben sind erwachsene elterlose Kinder von jedem Geschlechte, die ehmals hilflos und ohne Aufsicht in der Stadt herumirrten und, jedem Verderben der Seele und des Leibes blosgestellet, zu unnützen, wo nicht schädlichen Gliedern des Staates heranwuchsen, nun aber zur Arbeit im Kristenthum erzogen und entweder zu Handwerker oder zu braven Dienstbothen bereitet werden. Hier stehen Mädgen und Jünglinge, Töchter und Söhne jener rechtschafenen Eltern, die schon als Kinder den Werth des Fleisses und der Arbeitsamkeit kennen lernten [wir stehen im Jahre 1791!], um als nützliche Bürger sich und ihre Familien mit ihren Händen ernähren und einstens in dem Gedanken zufrieden sterben zu können, dass sie auch ihre Kinder schon in der ersten Jugend zur Arbeit anführten, dadurch vom Laster zurückhielten und ihnen in der Arbeit die rühmlichen Mittel zur genüglichen Selbsterhaltung zeigten.

Dort kömmt endlich ein 4jähriges Mädgen, welches sich durch seinen frühen Fleiss die Ehre erworben hat, die Anführerin der jüngsten Spinnerinnen zu seyn, ein Beispiel, dass auch die erste Jugend schon zur Arbeit fähig und dadurch, wo nicht viel, so doch etwas zu verdienen imstande sey.

Lange schon bestand also in Koblenz eine blühende Arbeitsschule, als i. J. 1787 die erste Kenntnis der allgemeinen Industrieschulbewegung und zwar — das ist charakteristisch — auf dem Umwege über Göttingen (Sextroh) dorthin gelangte. Mit dem protestantischen Göttingen hatte man ja mancherlei Studienverbindungen. Dass der katholische Pfarrer Kindermann der Vater des Werkes sei, erfuhr man erst später[91]). Seit September 1787 widmet das Intelligenzblatt den Arbeitsschulen, wie sie „in Prag, Berlin, Potsdam und überhaupt in ganz Böhmen und Hanover mit bestem Erfolg bestehen" eine recht fachmännisch gehaltene Artikelserie. Besonders wird dabei — man machte den Fehler gut — Kindermanns Unternehmen eingehend beschrieben und gewürdigt. Unser Trierer Pädagoge erkennt bereits, dass die philosophische Grundidee der Bestrebungen auf „den grossen Locke" und auf Rousseau zurückgeht. Er untersucht auch die uns schon bekannten pädagogisch-didaktischen und volkswirtschaftlichen Gründe für die Arbeitsschule. Unter den letztern steht die Beseitigung des „auffallenden Mangels an Industrie" obenan. „Besonders wirft man diesen den katholischen Staaten vor". Campe hatte von der „zunehmenden Ausschweifung, Entnervung und Arbeitsscheu des gemeinen Mannes" gesprochen. Unser Landsmann meint dazu: „Unsere Gegend ist zwar noch ziemlich von diesen Ausschweifungen befreit; allein die Folgen von übermässigem Genuss des Weines bey der mittleren und untersten Volksklasse sind fast ebenso schrecklich, indem er nicht selten die völlige Zerrüttung des Hauswesens und der Gesundheit nach sich zieht". Auch beachtet er schon die gesundheitlichen Mängel des langen Schulsitzens. Von manchen anderen pädagogischen Vorteilen, die angeführt werden, ist noch folgender besonders beachtenswert: „Alles Wissenschaftliche, was den Kindern zu ihrem künftigen Geschäft keinen reellen Nutzen bringt, müsse weggelassen werden, indem sie Bürger für die wirkliche Welt, fürs Leben und nicht für die Schulgelehrsamkeit werden sollen. Die Aufmerksamkeit ihres Geistes soll auf Sachen und nicht auf gelehrte Spekulationen geleitet werden. Benebst muss man sich wohl hüten, solche Lehrlinge zu Halbgelehrten zu machen, da sie dadurch in ihrem Stande unlustig werden, ihre Berufsarbeiten verabscheuen und sich müssigen Tändeleien überlassen". Man erhoffte von der Arbeitsschule, die Kinder würden „mit einer Stunde grösseren Fortgang machen als ehedem bey dem tagelangen Unterricht". Bei der Handarbeit dachte man besonders an Spinnen von Flachs und Wolle, Stricken in Zwirn und Wolle, Nähen, Feld- nnd Gartenbau, besonders Seiden- und türkische Maiszucht, Bienenzucht u. dgl. Es sollte jede Klasse zwei Abteilungen haben, während die eine Abteilung vom Lehrer unterrichtet wird, ist die andere anderswo unter Anleitung einer geeigneten Person mit praktischer Arbeit beschäftigt, so dass für die einzelnen Lern- und Arbeitszeit abwechselt. Unser Pädagoge möchte die Arbeitsseite der Schule nicht, wie es in Böhmen der Fall war, von Staatswegen mit Hilfe eines Fonds durchgeführt wissen, sondern durch Privatunternehmungen unter Staatsaufsicht, ähnlich wie beim Feldpropst Kletschke im Waisenhaus zu Potsdam, „wo der sehr rechtschaffene Jude Benjamin Veitel Ephraim die Kinder mit Fabrikarbeit versieht".

Alle legen die Proben ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleisses vor und erkennen in diesem Augenblicke, wo sich Weisheit und Huld vom Fürstenthrone zu ihnen herablässt, mehr als jemal, dass Arbeit kostbarer als Gold und der Grund zum Glücke sey.

Alle möchten gern diese Empfindungen mündlich an Tag legen, alle wünschten Blumen auf die Pfade des besten Landesvaters zu streuen und Loblieder auf ihren besonderen Pflegvater zu singen — Ehrfurcht ersticket diese Ausgüsse der Freude und Dankbarkeit — aber alle werden ihren Gespielen und Gespielinnen ihr heutiges Glück erzählen, sie zu gleichem Fleisse, welcher ihnen dieses Glück verschafte, ermahnen, ihren Eltern und ihren Gutthäter sagen: wir sahen Clemens Wenceslaus, den Vater der Armen, den Beförderer des Fleisses, den Belohner der Tugend; wir sahen Kunigunde, die Mutter der Armen, die Beförderin des Fleisses, die Belohnerin der Tugend." (Die Ereignisse in Frankreich werden auf diese Veranstaltung nicht ohne Einfluss gewesen sein.)

[91]) Durch das 40. Heft von Schlözers Staatsanzeigen, S. 475.

Die Kenntnis dieser allgemeinen ausländischen Bestrebungen nach Industrieschulen, wie man sie in den Armenhäusern zu Koblenz und Trier schon seit Anfang der 70er Jahre erprobt hatte, ermunterte nun, die Verbereitung dieses heilsamen Institutes über das ganze Land anzustreben. Wer hätte, meint die Zeitung i. J. 1787, noch vor vier Jahren die Verwirklichung des nun so vortrefflich florierenden Lehrerseminars für möglich gehalten? „So kann der Unterthan, der Patriot in grösstem Vertrauen hoffen, dass man auch nun an die Bürgerschulen, die Real- und Industrieschulen kommen wird“. Man tröstete sich mit dem Gedanken, auch andere Industrieunternehmungen hätten klein angefangen. Zum Zwecke der Propaganda meldet das Blatt am 5. Okt. 1787, dass „eine ähnliche Anstalt wirklich in unserem Vaterlande mit bestem Erfolg (auch auf dem platten Lande bereits) existirt“.

Der Scheffe Krake zu Herschbach hatte „bloss aus dem Triebe, armen Leuthen Unterhalt zu verschaffen und sie dadurch dem Müssiggang und dem Bettlen zu entziehen“ in Hachenburg das Wollspinnen selbst erlernt. Er „machte nun im Kleinen einen Versuch, der sehr wohl gerieth. Er kaufte nemlich einige Räder, schafte die Wolle dazu und beredete einige Leute zum Spinnen, die er selbst unentgeltlich darin unterrichtete, und die Räder, weil sie nicht vermögend waren, selbe zu zahlen, durch Arbeitslohn abverdienen liess. Nachher zahlte er ihnen für jedes Pfund gesponnener Wolle 10—20 alb., nachdem die Wolle und das Gespinnst fein oder grob war.“ Das Unternehmen nahm an Umfang immer zu; es hob den sittlichen und wirtschaftlichen habitus der Bewohner, und Krake wurde ein wohlhabender Mann dabei. Auch die Schuljugend wurde in den Dienst der Spinnerei gestellt; „die Lehrzeit zwischen den Schul- und Arbeitsübungen wechselt das ganze Jahr ab.“ Ein Kind verdient täglich 2—5 alb. Der „dasige aufgeklärte Pfarrer“, ein eifriger Förderer des Werkes, hatte auch dem Schulmeister die Grundsätze der neuen Art beigebracht. Wenn das Amt Herschbach keine Schulden hat, so führt das unser Pädagoge auf die Spinnindustrie zurück. Wenn ferner die Herschbacher Kinder bei der letzten öffentlichen Prüfung der Felbiger-Schule in der christlichen Lehre, biblischer Geschichte, deutscher Sprache und Rechenkunft die besten Proben abgelegt haben, so spricht dies auch für die Industrieschule, denn in ihr brauchen die Kinder nicht „mit harter Mühe und strengen Strafen zur Aufmerksamkeit gebracht zu werden.“

Von weiteren Landindustrieschulen konnten wir nichts erfahren[92]); wenn hier und da im Trierer Lande noch eine bestanden haben mag, so sind dies doch nur Einzelfälle; zur Einführung in grossem Umfange gelangten sie nicht. Ebenso blieb der weitgehende Plan, den man hegte, in Stadtindustrieschulen die Knaben durch praktische Arbeit in die Grundideen der Haupthandwerke einzuführen, ihnen dadurch die Berufswahl zu erleichtern und dem Berufe vorzuarbeiten, nur ein frommer Wunsch. Die Lernschule lag zu sehr darnieder; ihre Reform kostete vor der Hand zu viel Mühe und Geld; erst wenn die Lernschule nach Felbigerscher Form einmal musterhaft reformiert gewesen wäre, hätte man an die Verwirklichung der industriellen Seite allgemein herantreten können. Den Plan einer Industrieschule gab man im Trierischen niemals auf. So enthält der Schulplan aus dem Anfang der 90er Jahre, der als Schlusstein der Trierer Felbigerschule gelten kann, die Zusicherung, „dass wir des festen Vorhabens sind, das Trivial-Schul-Wesen zur Zeit noch mit Arbeits- und Industrie-Anstalten zu erweitern und hierdurch der Jugend Gelegenheit zu geben, — (die Gegenstände kennen zu lernen), welche einen Bezug auf ihr künftiges Hauswesen haben und als eine Vorbereitung zu ihren künftigen Berufsgeschäften dienen“. Dann aber kam die Revolution und — das Ende.

Dauernden Nutzen hat im Trierischen[92a]) aus dieser Industrieschulbewegung eigentlich nur das Fach der weiblichen Handarbeit gezogen; ja, es wurde durch sie

---

[92]) Die Gemeinden Güls und Horchheim waren an dem Koblenzer Armen-Unternehmen beteiligt.

[92a]) Die Schulbestrebungen im Kurfürstentum Trier gingen mit denen im Hochstifte Augsburg vielfach parallel, wie eine während der Drucklegung unserer Arbeit erschienene Schrift zeigt: A. Gulielminetti, Das Volksschulwesen im Hochstift und Bistum Augsburg unter dem letzten Fürstbischofe Klemens Wenceslaus, Kempten und München 1912. Nur hielt sich hier die Reform in viel bescheidenerem Maße, wie überhaupt derselbe Fürst Augsburg ziemlich konservativ, Trier aber liberal fortschrittlich regierte. Der Fürst bezog seine

in der Volksschule erst begründet. Schon der General-Visitator Hoener meldet in seinem Revisionsberichte über die Dek. Dietkirchen und Ochtendung (1777 u. 1779): „Die Pfarrer wünschten, dass hinfüro aber Weiber der Schullehrer im Spinnen, Nähen und Stricken müssten vermöge höchster Befehle erfahren seyn, damit sie die innwohnenden Töchter in diesen Arbeiten unterrichten könnten und die Aeltern, die Unkosten, ihre Kinder diesfalls in andere Örter abzuschicken, ersparen mögten". Hierzu kam es allerdings nicht. Aber in den 80er Jahren wurden künftige Lehrerinnen in Koblenz bei der Normallehrerin Kronenthal für ihren Beruf vorgebildet und dabei auch in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet. So wurde dieses Fach wenigstens in den wenigen Städten eingeführt, wo zwei Schulklassen vorhanden waren, so dass die Mädchen von einer Lehrerin unterrichtet wurden. — Es wurde durch diese Bestrebungen aber überhaupt der Sinn für die deutsche Sprache, „die der klassische und akademische Jüngling nur als ein Wirrwarr von seiner Mutter oder Amme anererbte", ganz besonders aber der Sinn für die realen Fächer mächtig gefördert. Man beachte nur in unseren späteren Ausführungen die praktische Anwendung der Rechenkunst, die aus dem Leben gegriffenen Stoffe für Schulübungen, Geschäftsaufsätze, Rechnungen, Quittungen u. dgl., vor allem aber Langs Plan eines Wirtschafts- und Haushaltungsunterrichtes in der projektierten höheren Mädchenschule. Überall zeigen sich die Spuren dieses Industriegeistes. — Zur Industrieabteilung der Landschule sollte nicht nur die Spinnerei, sondern in erster Linie — was ja am natürlichsten ist — der praktische Garten- und Feldbau gehören[92b]). Deshalb spielt der landwirtschaftliche Unterricht in dem 1784 gegründeten Koblenzer Lehrerseminar — wir müssen hier dem Gang unserer Abhandlung etwas vorgreifen — eine wichtige Rolle. Er sollte die Grundlage zur landwirtschaftlichen Lehre und Übung in der Volksschule legen. Nicht alle waren damit einverstanden. Am schärfsten opponierte der Koblenzer Stadtmagistrat. Man glaubte, der Bauer werde dadurch nur noch gelehrter und für seinen Beruf verkehrter. Charakteristisch ist die Rechtfertigung des Seminardirektors Mathie: „Sowenig man aus einem Bauern einen Theologen machet, wenn man ihn in der Religion unterrichtet, so wenig machet man aus ihm einen Philosophen und Physiker, wenn man ihn in die Schule der Natur führet. Wie es in Absicht auf die Religion sozusagen eine Bauern-Theologie giebt, die der Katechismus ist, so giebt es auch in Absicht auf die Landwirtschaft eine Bauernhpysik". „Es ist bekannt, wie mechanisch der Bauersmann seine Felder bearbeitet, und wie oft er aus Dummheit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens gerade entgegen handelt". Der Bauer wolle sein Feld nur immer so bestellen, wie Vater, Grossvater und Urgrossvater es getan. Ihm gelten die Überlieferungen und alten Bauernregeln mehr als die Vernunft. Deshalb könnten alle landesherrlichen Verordnungen zum Besten der Landwirtschaft nichts nützen. Die Schule müsse erst aufklärend den Boden bereiten.

In vielen Gegenden des Erzstiftes hatte man in dieser Zeit mit der Dreifelderwirtschaft gebrochen Wiesentechnik und Kleebau waren aufgekommen. Die Viehzucht (Stallfütterung) nahm infolge dessen grossen Aufschwung. Der Kartoffelbau kam mehr und mehr in Aufnahme. Es galt durch eine modern-rationelle Bodenwirtschaft der

---

Richtung eben von seinen Beamten. — Schon i. J. 1774 wurde in Dillingen in die Normalvolksschule „Handarbeit, bei Mägdelein das Stricken, Nähen, Klöppeln, bei Knaben die nützlichen Geschäfte der Landwirtschaft" eingeführt. (S. 13.) Im J. 1789 wurde an die Normalschule eine Realklasse (Fortbildungsschule) für Knaben angehängt; die Handwerkslehrlinge mussten sie bis zur Gesellenprüfung, die andere schulentlassenen Knaben bis zum 15. Jahre besuchen. „Briefkunst, Geographie, Naturgeschichte, im Lateinisch Lesen und Schreiben, in fasslichen Vernunftgründen die wichtigsten Religionswahrheiten" bildeten die Lehrfächer. Der Jüngling sollte dort möglichst Nutzen für seinen Beruf und Festigung gegen Unglauben und Irrglauben erfahren. Eine bereits 1786 geplante „Näh-, Strick- oder Realklasse" für schulentlassene Mädchen mit eigener Handarbeitslehrerin kam erst 1809 zustande. (S. 35 ff.)

[92b]) Auch in Augsburg finden wir 1784 die Anschaffung von Feldbaukatechismen empfohlen.

in kurzer Zeit fast um ein Drittel angewachsenen und fast völlig verarmten Landbevölkerung aufzuhelfen und Massenauswanderungen vorzubeugen. Die Landbevölkerung sollte nicht nur intellektuell aufgeklärt, sondern praktisch durch Mithülfe der Schule zu einer höheren Stufe der Lebenshaltung geführt werden.

Als Stoff des landwirtschaftlichen Unterrichtes im Seminar wird angegeben: „die verschiedenen Arten der Feld- und Gartenerde, die Ursache ihrer Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, ein gleiches von dem Feld- und Garten-Samenwerk, von der sicheren Aufbewahrung, Erhaltung, verschiedener Verwendung der Feld-, Baum- und Gartenfrüchten und Gemüsen, von der Witterung und ihren Regeln, von den verschiedenen Arten Weinreben, von ihrer Anpflanzung und Behandlung in Schiefer- oder Grundbergen, von der Verschiedenheit und den Vorteilen der daher zu erwartenden Weingüte, von künstlichen Wiesen, Futterkräutern, besonders Klee, von deren Behandlung, von Erhaltung und Besorgung des Viehes, vom Verhältnis des Viehstandes gegen jenen der Felder und Weinberge, von der Verschiedenheit der Hölzer, von der Kultur und Wartung der Waldungen — und überhaupt von den wesentlichen derlei landwirtschaftlichen Gegenständen."

Bei der Behandlung solle der Seminarlehrer „wegen der Kürze der Zeit nicht zu weit ausholen"; er soll sich damit begnügen, dass er bei jeder Materie auf die physikalischen Grundsätze zurückgehe und dann eingehend Folgen und Wirkungen behandele. Als Hilfsbücher werden empfohlen: Meyers Feldbau-Katechismus, Schönfelds Landwirtschaft, Beckmanns Grundsätze der Landwirtschaft, Kaysers Versuch einer Bauernphysik und ein Forstkatechismus, dessen Autor nicht genannt ist.

Man erkannte bald, dass theoretischer Unterricht im Seminar allein nicht viel erreiche; es müssen praktische Übungen und Versuche in Feld und Garten hinzukommen. Da die Versuchsmöglichkeit fehlte, merkte man, dass beim landwirtschaftlichen Unterrichte im Koblenzer Seminar „der Zweck nicht ganz erreicht werde". Nach anfänglicher starker Begeisterung „schwieg man daher, wie der Direktor an den Koblenzer Stadtmagistrat berichtet, über sechs Jahre von diesem Gegenstande ganz still". In den letzten Jahren des Bestehens der Anstalt finden wir den landwirtschaftlichen Unterricht jedoch wieder eingeführt.

Noch im Anfang der 90er Jahre hatte der Schulplan die Verwirklichung dieser Ideen in den Landschulen versprochen. Zu einer Ausführung kam es jedoch aus den oben gemeldeten Gründen nicht. Da die Erreichung des Zieles von aussen her gewalttätig unmöglich gemacht wurde, gilt das Horazsche Wort: In magnis voluisse satis est.

* * *

Wir haben aus dem umfassenden Gemälde materieller Wohlfahrtspflege eines wahrhaft guten Landesvaters für sein Volk nur ein Miniaturbild skizziert. Wir haben nur kurz untersucht, wie die Mitwirkung der Volksschule an der materiellen Hebung des Volkes gedacht war. Studiert man die spontane, allgemeine, begeisterte Volkserhebung im Trierer Lande beim Einrücken der Franzosen i. J. 1794, wo Stifter und Kirchen ihr Silber auf den Altar des Vaterlandes legten, Dienstboten und Studenten ihr letztes Scherflein opferten, 6000 Freiwillige zu den Waffen griffen, markige Sänger in Tönen, die an Kleist und Arndt erinnern, die Harfe schlugen — kurz, ein schöner Vorfrühling der Erhebung von 1813 — so leuchtet aus alle dem, obschon einige Reaktionsjahre dazwischen lagen, ein gutes Stück von Dankbarkeit an Clemens Wenzeslaus hervor.

VII. Die Schulbehörde.

Neben andern wichtigen Kulturgebieten rückte im Zeitalter der Aufklärung auch die Schule immer mehr vom Boden der Kirche auf den des Staates. Lange bevor ihre Verstaatlichung gesetzlich ausgesprochen wurde (z. B. im preussischen Landrecht v. J. 1794), hatte tatsächlich der Staat von der Schule Besitz ergriffen, sie reformiert und zentralisiert. Schon anfangs der 70er Jahre waren, und zwar zuerst in katholischen Staaten[93]), weltliche Schuloberbehörden gebildet worden. So schuf z. B.

[93]) Die protestantischen Staaten folgten erst von 1787 an. (Braunschweig.)

der Mainzer Kurfürst Josef Emmerich bereits 1770 eine staatliche Schulkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, weltlichen und geistlichen, unter dem Vorsitze eines Domkapitulars. Eine ähnliche Einrichtung bestand bereits in Würzburg. Kurz darauf erhielten auch andere katholische Staaten, z. B. Österreich, Bayern und unser Nachbarstaat Fulda staatliche Schuloberbehörden. — So folgte Clemens Wenzeslaus dem Zuge der Zeit und dem Beispiele der Nachbarn Würzburg, Mainz und Fulda, wenn er zur Durchführung der allgemeinen Reform und zur ständigen Verwaltung der Geschäfte eine staatliche Schulkommission (1779—1793) schuf. Diese stand in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung stets direkt unter ihm. Wenn sie auch zum grössten Teil mit Geistlichen besetzt war, so trug sie doch rein staatlichen Charakter. Sie war ein Instrument in der Hand des Landesfürsten, nicht des Erzbischofs. Dreimal wurde sie während eines Jahrzehntes neuorganisiert. Der schnelle Wechsel der obersten Behörde nicht nur bezüglich der Personen, was schlimmer ist, auch jedesmal bezüglich der Organisation, musste auf den Gang der Geschäfte hemmend wirken. Bei aller Intelligenz, bei allem Eifer und allem guten Willen besass der Kurfürst nämlich allzuwenig Selbständigkeit des Urteils und Festigkeit des Charakters, und daher zeigte er zu grosse Abhängigkeit von Männern, denen es gelang — allerdings zuweilen nur auf kurze Zeit — sein Ohr zu gewinnen, wodurch überhaupt manchmal die feste Faust am Steuer vermisst wird[94]). Dadurch kam in die Geschäftsführung zuweilen Hast und Überstürzung, zuweilen Stockung, ja zuletzt der Geist der Reaktion. In seinem Staatsschifflein überkommt uns daher hie und da das Gefühl des Schwankens, der Unsicherheit. Darin herrschte jedoch die drei Phasen hindurch Stetigkeit, dass jede der Neuorganisationen einen weitern Schritt von der alten Behörde, dem geistlichen General-Vikariate, abrückte. Anfangs sollte die Schulkommission „nur dasjenige beobachten wollen, worum sich die Vicariaten wenig oder gar nicht bekümmert haben.“ Nach und nach wurde der weltlichen Schulbehörde aber immer mehr zugeschoben, schliesslich hatte sie die Vollgewalt über die Schule, sie besorgte alles, was heute Regierung, Provinzial-Schulkollegium und Kultusministerium zusteht; der geistlichen Behörde blieb schliesslich von der Schule nichts mehr übrig. Mit vollem Bewusstsein und in ausgesprochener Absicht wurde so der Staat der Vater des geordneten, modernen Schulwesens. Von welchen Gedanken liess sich Clemens Wenzeslaus bei diesen folgenschweren Schritten leiten? Es war die Zeit, da die Aufklärung am meisten Macht über ihn hatte, da die Tendenzen der Emser Punktation sich in ihm entwickelten, da er den Verkehr mit der Kölner Nuntiatur verbot, da er daran dachte, Klöster zu Schulzwecken aufzuheben und dergleichen mehr[95]). Die Schule erschien ihm, der damals in etwa der bedenklicheren Richtung des Zeitgeistes zuneigte, obschon er doch gerade von dem Geiste seines Ministertriumvirates, des Febronius und Josefs II. abrücken wollte, vorwiegend als Mittel zur irdischen Volksbeglückung. Allerdings war seine Schule aufgebaut auf der Grundlage der Religion und durchaus mit religiösem Geiste durchweht; aber es ist ja symptomatisch, dass auch die Religion damals mehr als im Dienste einer irdischen, denn einer übernatürlichen Seligkeit stehend erachtet wurde. Ferner dachte Cl. W. wohl als Fürst mit einer verstaatlichten Schule freier und ungestörter arbeiten zu können, denn als Erzbischof mit einer Kirchenschule. Auch verstanden die Mitglieder des General-Vikariates, wenn sie auch fast alle der Aufklärung freundlich gegenüberstanden, vom modernen Schulwesen wenig oder nichts; zudem waren sie mit Arbeit überhäuft. Auch waren naturgemäss überhaupt in einem geistlichen Staate die Grenzen zwischen Geist-

[94]) Seine Schwester Kunigunde hatte einen männlicheren Charakter.

[95]) Der Philosophieprofessor und Mitglied der obersten kurfürstlichen Schulbehörde Haan (Priester) charakterisiert später als eifriger Republikaner die 80er Jahre wie folgt: während damals „ein freier Wind zu wehen begann, und man sich ungescheut über dergleichen (Religionssachen) lustig machen konnte, änderte sich in den neunziger Jahren wieder der Hofton. Mönche und Fanatiker hoben ihr Haupt empor.“ Karl d'Ester, Die Pressverhältnisse in Trier etc. in der Trierischen Chronik, VII. Jahrg. Heft 9/10.

lichem und Weltlichem stärker verwischt. Der eine Herr beider Felder behielt es ja immer in der Hand, eine Sache wieder auf das andere Gebiet zurückzuschieben. Die prinzipielle Seite der Angelegenheit wurde damals nicht erörtert. Von einem Kampf um die Schule fehlte bei den Behörden, bei Geistlichkeit und Volk (nicht in allen andern Ländern war es so) jede Spur. Im Gegenteil, das General-Vikariat empfand es dankbar, dass es durch eine eigene Schulbehörde vor neuer, grosser Arbeitsbelastung bewahrt blieb. Da man vom Strom des Zeitgeistes getragen und vorangeschoben wurde, da man glaubte, vertrauen zu müssen, dass die kirchlichen Interessen bei einem geistlichen Landesvater wohl gehütet seien, da das Reformwerk tatsächlich fast nur von Geistlichen vollführt wurde, so merkten die Zeitgenossen im Trierer Lande überhaupt kaum, welch wichtiges Institut damals der Hand der Kirche sachte entwunden wurde.

Nun zur Geschichte der Schulbehörde im einzelnen!

1) Vor der Schulreform fallen Kirchen- und Schulbehörden, Kirchen- und Schulvisitation zusammen. Zwar war seit Anfang des 17. Jahrhunderts — wie wir in Kap. III dargelegt haben — eine Art Schulzwang eingeführt, auch sollten die Lehrer vor ihrer Anstellung vom Offizialate geprüft werden, zudem waren betreffs der Volksschule noch einige andere an sich heilsame Verordnungen ergangen, aber alles dies stand, wie wir bereits erkannt haben, fast lediglich auf dem Papier. Die Mangelhaftigkeit des bischöflichen Aufsichtsapparates, die wir an anderer Stelle dargelegt haben (Trierisches Archiv, Heft XIV, S. 26 ff.), trifft in erhöhtem Masse die Schule, die ja nur als ein ziemlich nebensächliches Anhängsel an die Pfarrei galt. Von einer regelrechten, positiven Sorge für die Schule auch nur in äusseren Dingen kann keine Rede sein. Die meisten Schulen haben wohl zu manchen Zeiten ein Menschenalter hindurch nichts von einer behördlichen Einwirkung erfahren. Niemals kümmerte man sich irgendwie um innere Schulfragen, etwa um Lehrstoff und Methode.

Im 18. Jahrhundert war an Stelle der direkten, kanonischen, bischöflichen Visitation die allerdings auch schon früher gekannte dekanale getreten. Die Dechanten sollten in Trimestralberichten alles Bemerkenswerte — ausdrücklich auch über Schulversäumnisse — ihres Sprengels berichten. Dieses Institut wurde aber äusserst unregelmässig und unvollständig gehandhabt. Die Schule kommt in den uns erhaltenen Berichten überhaupt nicht vor[96]. Die dekanale Visitation sollte alle zwei Jahre stattfinden; in der Tat geschah sie aber viel seltener. Vom Dechanten heisst es (Verordnung vom J. 1757, Bl. V, 13) bezüglich seiner Pfarrvisitation: „Examinabit ludimagistrum necnon utriusque sexus pueros ad dignoscendum num sint sufficienter instructi in precibus, doctrina et moribus.“ Dann wurden in der Synodalsitzung die Synodalen, Beamten und andere Honoratioren des Ortes u. a. auch über Leben und Amtsführung des Pfarrers, der übrigen Kleriker und des Lehrers gefragt. Dies geschah in deren Abwesenheit. Die Aussagen wurden protokolliert. Ebenso die Aussagen des Pfarrers über den Lehrer; ferner die Aussagen des Pfarrers und des Lehrers über mangelhaften Schulbesuch und hier und da auch über Zerfall der Schulhäuser. Meist jedoch begnügte man sich mit der Ausfüllung der Nr. 29 (unter 36 Nummern) des Visitationsformulars, das lautete: „Waltet der Schulmeister richtig seines Amtes? Sitzen Knaben und Mädchen in der Schule getrennt?“ Die Protokolle wurden an das General-Vikariat gesandt. Dieses erliess nach einigen Jahren gegen die Mängel Dekrete — oder auch nicht. Die Dekrete wurden befolgt, etwaige kleine Geldstrafen gezahlt — meist aber nicht. Wir treffen nämlich bei den folgenden Visitationen an denselben Orten immer wieder dieselben Mängel an. Diese Art der Schulvisitation war fast so gut wie keine. — Neben dem obengenannten dekanalen Visitationsformular war in einzelnen Gegenden des Niederstiftes i. J. 1762 ein anderes im Gebrauch, das für die Schule ein klein wenig mehr Interesse verrät. Von den 133 Fragen beziehen sich auf die Schule:

---

96) Vgl. Einzelheiten über das gesamte episcopale und decanale Aufsichtswesen in meinem obengenannten Aufsatze.

„104. Ist[97]) ein oder sind mehrere Lehrer in der Pfarrei? 105. Von wem sind sie zugelassen? 106. Haben sie das Glaubensbekenntnis und in wessen Hände abgelegt? 107. In welchem Bauzustande ist die Schule und wer ist zur Restauration verpflichtet? 108. Erfüllen die Lehrer ihr Amt, indem sie die Kinder in Kenntnissen und in den Sitten unterweisen? 109. Welche Bücher werden in der Schule gebraucht? 110. Besucht der Pfarrer zuweilen die Schule und prüft er die Bücher, die in ihr gebraucht werden?"

Über die lokale Schulaufsicht seitens der Pfarrer — die auch in der Zeit der Reform blieb — haben wir bereits Kap. III berichtet.

Clemens Wenzeslaus liess v. J. 1784 an eine allgemeine dekanale Visitation halten. Obschon damals bereits dem General-Vikariat die Sorge für die Schule grossenteils genommen war, mussten die Dechanten bei Gelegenheit der Pfarrvisitation der Schuloberbehörde doch Material zu einer Schulstatistik liefern, welche man damals anzulegen begann[98]). Von den 32 Synodalfragen, die 28 Folioseiten füllen, lautet die 26te: „Der Schulmeister: sein Name; Alter; Stand; ob verheiratet; Dienstalter; ob er in der Normalschule war; seine Kenntnisse; Fähigkeit; Lebenswandel; Fleiss; Mängel; ob und welches Nebenamt er hat; seine Einkünfte; wie sie vermehrt werden können; vgl. die Tabelle[99]). Dasselbe wird betreffs der Lehrerin gefragt. 27. Ob die Schule auch fleissig von den Filialisten besucht wird, oder ob diese eine eigene haben." (Dies haben Pfarrer und Synodalen zu berichten. Nun wird der Lehrer vernommen. Die Fragen stimmen teils mit den vorhergehenden überein. Man hatte also eine Kontrolle). „1. Der Lehrer a) Name; b) Alter; c) Heimat; d) ob verheirathet und wieviele Kinder; e) Dienstalter; f) ob er in der Normalschule war; g) ob er ein Amt nebenbei betreibe; welches. 2. Unterricht. Ob er die neue Normalschulmethode sich angeeignet habe und sie beim Unterrichte anwende. 3. Schulbesuch und Revision. a) Ob die Kinder der Pfarrgenossen vom 7. bis 14. Jahre die Schule fleissig besuchen; in welcher Zeit des Jahres; b) ob der Pfarrer die Schule öfter besucht. 4. Schulhaus. a) Ist es in gutem Zustande; b) sitzen die Knaben und Mädchen getrennt?" „Es findet eine Ocularinspektion der Schule statt." „5. Einkünfte. a) Wie hoch sind sie und worin bestehen sie; b) haben sie vielleicht Schaden gelitten; c) welches sind Mittel, sie zu vermehren; vgl. die Tabelle. Zuletzt wird durch eine Übung in der Schule die Probe gemacht im Lesen und Schreiben, ob der Lehrer fleissig war, und ob er die Gabe zu unterrichten besitze."

Eine solche von der Reform diktierte Kirchen-Schul-Visitation zeigt ein wesentlich anderes Angesicht als die früheren[100]).

---

[97]) Übersetzt aus dem Lateinischen. Original im Archiv des General-Vikariates zu Trier. Dasselbe gilt von den später anzuführenden Synodalfragen.

[98]) Bereits im ersten Stadium der Reform (30. VIII. 76) hatten die Pfarrer über den Zustand der Schulhäuser, Leistungsfähigkeit der Gemeinde, Zahl der Kinder, Leistungen und Gehalt des Lehrers, Aufbesserungsquellen u. dgl. berichten müssen.

[99]) Das Tabellenformular konnte ich leider nicht auffinden.

[100]) Um die Schulstatistik zu vervollkommnen, mussten einige Jahre später die Dechanten nach folgendem ausführlichen Schema an die Schulbehörde über jede Schule berichten: „I. Lage der Pfarrey. 1. Aus wie vielen Örtern besteht sie; 2. Wie stark ist das Hauptort an Unterthanen; wie das Filial A. B. C.; 3. Unter welche Landeshoheit gehört das Hauptort; das Filial A. B. C.; 4. In welcher Diözes ist die Pfarrey; 5. Wie stark ist die Anzahl der Kinder im Hauptort, die lesen, die schreiben; 6. Wie stark ist das Filial A, B, C; 7. Ist nur eine oder sind mehrere Schulen in der Pfarrey; 8. Sind sie hinlänglich oder werden mehrere erfordert; 9. Welche werden erfordert und wodurch könnte man die neu anzustellenden Schulmeister besolden; 10. Wer ernennt zur Schule; 11. Stehen die einzelnen Unterthanen wohl; 12. Ist die Gemeinde reich, hat sie viel Gemeindeland, Wald, Wiese; 13. Hat der Schulmeister portionem civicam; wie viel ist sie wert; 14. Hat der Küster portionem civicam; 15. Sind beide Stellen verbunden; können sie füglich verbunden seyn; 16. Hat der Schulmeister eine Wohnung; wer muss sie bauen und unterhalten; 17. Ist sie bequem zur Schul; 18. Wieviel hat die Kirche in allen jährlichen Einkünften; 19. Wieviel hat sie jährliche Ausgaben; NB. Diese können durch 10 Jahre berechnet werden. 20. Sind sonstige Stiftungen in der Pfarrey; 21. Wer verwaltet die Stiftungen; wo wird die Rechnung abgelegt; 22. Ist eine Gerichts- oder Gemeindeschreiberei im Ort; hat sie ständige Einkünfte.

II. Schulmeister-Personale. 1. Wie nennt er sich; 2. Woher ist er; 3. Wie alt; 4. Ist er verheiratet; 5. Wieviele Kinder hat er; 6. Wie beträgt er sich; hat er gute Sitten; 7. Ist er ein Zehendträger; 8. Wie ist seine Fähigkeit im Katechismus, Schreiben, Rechnen; 9. Hat er Vermögen von sich, Land, das er bebauet; 10. Treibt er ein Handwerk; 11. Hat er sonst ein Nebenverdienst, z B. Küster, Organist, Klöckner, Frühmesser; 12. Hilft ihm seine Frau, ein Kind oder sonst jemand in der Schule; 13. Hat der Gehülfe Fähigkeit;

2) **Der erste Schritt** einer allerdings noch leisen Entfremdung der Schule von der geistlichen Behörde geschah in den Jahren 1776—1784. Der Kurfürst verspricht 1776 (Bl. V, 145) nach verordnungsmässig erfolgter Einführung der Felbigermethode, dass „noch vor Ablauf des Schuljahres ein **Schulvisitator**... eigens gnädigst abgeschickt werden wird." Dieser solle „die Fähigkeit der Lehrer und ihre Sitten prüfen, die ungeschickten ohne weitere Anfrage und Umstände ab- und in deren Stelle andere einsetzen", ferner den Behörden, Pfarrern und Lehrern betreffs der Felbiger-Methode die nötige Instruktion geben, ferner berichten, ob die bisher erlassenen Bau- und Reparatur-Vorschriften betreffs der Schulhäuser durchgeführt seien, ferner ob das Gehalt der Lehrer aufgebessert werden könne, etwa „mit Verwendung anderer minder wichtiger Stiftungen, als Bildstöcken, Heiligen-Häusger und dergleichen" [101]), ferner wie für die Schulung der weitabwohnenden Kinder gesorgt werden könne. Urteil über die Felbiger-Methode, Gewinnung eines ersten Ansatzes statistischen Materials war die Hauptaufgabe dieser ersten eigentlichen Schulvisitation. Ausser allgemeinen Berichten waren von Ort zu Ort folgende „Interrogatoria" zu beantworten:

„1. Ob das Schul-Zimmer in brauchbarem Stand, und ob im widrigen Fall Mittel vorhanden, dasselbe diesen Sommer besser einzurichten? — 2. Wieviele schulbare Kinder, Buben und Mägdger vorhanden sind? wieviele unter diesen leserlich schreiben und rechnen können? — 3. Ob die Felbigerische Lehrart und Catechismus . . . eingeführt ist? und welche Entschuldigung der Pfarrer im widrigen Fall beybringen will? 4. Wie die Befähigung der Jugend in catechesi und der biblischer Geschichten sich geäussert habe? — 5. Ob der Schullehrer sattsame Subsistenz habe, und wie im widrigen Falle zu helfen seye? ob gegen denselben keine billige, rechtmässige Klage obwalte? — 6. Ob der Pfarrer oder Caplan mehrmahl wöchentlich in der Schul sich theils zum Nachsehen, theils zur Aufmunterung der Jugend sehen lasse?"

Seit 1777 finden wir tatsächlich „den vom Erziehungswesen besondere Kenntnisse besitzenden Vicarius Höhner" für das Niederstift und seit 1779 Pfarrer Canaris für das Oberstift und Hofkammerrat Leo zu Limburg und Landdechant Schmitt zu Camberg für Bezirke des rechtsrheinischen Teiles als Inspektoren tätig. 1779 heisst es in einem Schreiben des General-Vikariates (9. XII.), dass die „zur höchster Zufrieden-

---

14. Verlässt er sich nicht zu viel auf den Gehülfen oder überlässt er ihm die Schule ganz; Schreibt er in der Gemeinde, Briefe, Quittungen etc.

III. Ertrag der Schul. A. Ständig. 1. Wieviel an Geld; 2. Wie viel an Korn, Gerst, Haber, Wein; 3. Wieviel Wagen Holz; 4. Wieviel Ruthen Ackerland, Gartenland, Wiesen; 5. Wie viel Weinstöck; 6. Woher zieht er jedes insbesondere, von der Gemeinde, Kirche, Stiftungen; 7. Hat er sonstige Einkünfte. B. Unständig. 1. Was zahlt jedes Kind dem Schulmeister an Geld, das lesende, das schreibende; 2. Wie viele sind arme Kinder da, die nichts zahlen können; 3. Giebt das Kind etwas an Wein, Frucht und wieviel; 4. Bringen die Kinder Schulscheider; 5. Was giebt jeder Unterthan an Geld, Korn, Gerst, Haber, Wein; 6. Wie hoch könnte man die Frücht und andere Utilia an Geld anschlagen.

IV. Verbesserungs-Mittel. 1. Könnte die Gemeinde was thun; 2. Könnten die Unterthanen was thun, 3. oder die Kinder besseres Schulgeld geben; 4. Kann die Kirche was geben; 5. Kann aus den Stiftungen was gegeben werden; 6 Könnte man den Schulmeister nicht zum Gerichtsschreiber machen; 7. Ist sonst ein Verbesserungsmittel da.

V. Besonderer Ertrag der Küsterey. A. Ständig. 1. Was hat der Küster an Geld, Korn, Gerst, Haber, Wein; 2. Wieviel Ruthen Ackerland, Gartenland, Wiesen; 3. Wieviel Weinstöck. B. Unständig. 1. Was giebt jeder Unterthan an Geld, Korn, Gerst, Haber, Wein; 2. Hat er Glockenbrod und wieviel, Glockengarben und wieviel; 3. Hat er Ostereyer, wieviel; 4. Was können die jura stolae ertragen; 5. Wie hoch könnte man den ganzen Ertrag an Geld anschlagen." — Wir finden also gegen Ende der 80er Jahre einen Nachforschungsapparat, der einer modernen Steuerbehörde Ehre machen würde. Die Erkundigungen geschahen allerdings zu einem andern Zweck, hauptsächlich um das erbärmliche Einkommen der Lehrer aufzubessern. Diese Berichte der Dechanten (und solche der Amtmänner) dienten als Grundlage für die Aufstellung der später zu behandelnden statistischen Tabellen.

[101]) Z. B. aus dem Berichte Leos: „Oberbrechen hat 4 Kapellen im Felde stehen, deren Einkünfte zur Schule und die gestifteten hl. Messen in die Kirchen gezogen werden könnten." Was das ganze Amt Limburg angeht: „Wenn die auf den Feldkapellen stehende Messen in die Pfarrkirchen gezogen würden, und man die Feldkapellen eingehen liesse, könnten aus diesen überflüssigen Einkünften die Schullehrer im Amte Limburg nach obigem Satze (100 rthr.) gar leicht besoldet werden. Nur allein die Brückenkapell zu Limburg könnte denen 3 weiteren Professoren in dem Franziskanerkloster den Unterhalt verschaffen."

heit vollbrachte Schulvisitation in denen übrigen ... Capitelen fortgesetzt werde.“ Die Visitatoren waren „von Cabinets wegen unmittelbar angestellt“. Sie sollten „aus rühmlichem, warmem Eyfer fürs allgemeine Beste gegenwärtigen obschon beschwerlichen Auftrag unentgeltlich vollziehen, fort sich mit den ersatzmässigen Reiss- und Zehrungsköstén, welche ihnen von jedem Kirchspiele zu vergüten sind, zu begnügen geneigt seyn“! Der Kurfürst wolle alsdann ihr Bemühen als „einen der wessentlichsten Diensten betrachten, die man dem Vaterlande leisten könte“. Bei dem Werke sollten sich die „Geist- und Weltliche Obrigkeiten mit wahrer Vaterlandsliebe gegeneinander die Hände biethen“. Es war vom General-Vikariate den „Ortsvorstehern, Synodalen, Stadträten, Beamten und Pfarrern gemessenst anbefohlen, den Kommissaren nicht nur allen möglichen Vorschub und Assistenz zu leisten, sondern auch alle verlangten Nachrichten und Erläuterungen zu geben; widrigenfalls bey einer so gemeinnützigen und unwidersprechlich nötigen Veranstaltung die übelgesinnten Gemeinde-Vorsteher und die, welchen die Schuldigkeit obliegt, durch zweckmässige Massregeln zu ihrer Pflicht gebracht werden“. Die Tätigkeit dieser ersten wackeren Kreisschulinspektoren dauerte bis 1784. Ihre Protokolle gingen im Oberstifte durch die Konsistorien, im Niederstifte direkt an den Kurfürsten. Wir haben sie als Quelle zu Kap. III benutzt und dort auch manche Einzelheiten zu dieser Visitation vernommen[102]. Das Ergebnis war die Feststellung

[102]) Diese Gutachten und Protokolle, eine überaus wichtige Quelle für lokale Forschung, finden sich im Kgl. Staatsarchiv zu Koblenz unter den Schulsachen der einzelnen Ämter. — Später wurden derartige Protokolle von Beamten der Behörde, um eine leichtere Übersicht zu gewinnen, auch in Tabellenform gebracht. Zur Probe teilen wir den Anfang einiger Tabellen mit: **Prüm.** (Spätere Visitation.)

t	Name	Alter	Eigene Kinder	Schulk.	Renthen	Catech.	Schönschr.	Rechtschr.	Rechnen	Methode	Bemerkungen
	Peter Themann Frühmesser	51	—	30	Sch. u. Küster = 42 rthr. Frühmesse = 50 rthr.	gut	schlecht	schlecht	sehr mittelm.	alte	Wäre die Schule von der Frühmesse zu trennen ... die Geistlichen sind überhaupt für Landschulen am wenigsten brauchbar, werden durch Pfarrsachen zu sehr distrahirt, betrachten die Schule als Nebending und halten sich einen grossen unerfahrenen Buben als Unterlehrer; welches mir bey der itzigen Prüfung selbst einige frey gestanden haben.
orn von ach	Georg Berg	23	unverh	48	18 rthr. in allem	gut	zieml.	zieml.	mittelm.	neue	Ist schon von Commissionswegen angewiesen, noch einen Curs zu machen und wird den 16. Mai erscheinen.
ach von rn	Joh. Muckler Frühmesser	34	—	26	15 als Schstr. 70 als Frühm.	mittelm.	schl.	schl.	zl. schl.	alte	Ist zur Normalschule angewiesen worden. Die Schule könnte nach seinen Angaben aus der Kapelle, die 100 rthr. Einnahme und kaum 40 Ausgabe hat, einen Zusatz erhalten.
n- h von rn	Joh. Klein	20	unverh.	12	34 rthr.	gut	mittelm.	mittelm.	mittelm.	neue	Hat 2 Normalkurse gemacht und ist nicht unfähig.
es- t	Michel Lehnen Vicarius	31	—	14	110 in allem	gut	mittelm.	mittelm.	zl. gut	alte	Ward vor kurzem von der Fr. Äbtissin zu Niederprüm als Vicarius ernannt; hört in's 2te Jahr Theologie und wird, bevor er die Vicarie u. Schule antritt, in die Normalschule kommen. Hr. Amtsverwalter v. Prüm u. Hr. Pastor v. Olzheim sollen, wie er sagt, einsweilen einen Substituten angesetzt haben.
p von ach	Joh. Pet. Sambst Frühmesser	47	—	22	als Schstr. nichts	mittelm.	schl.	schl.	schl.	alte	Hielt schon seit 2 Jahren, wie er mir selbst sagte, durch einen Buben von Wallenborn die Schule auf u. will sie bald abgeben. Zu diesem wäre er von Commlssionswegen anzuhalten, weil er nicht fähig ist.
	etc.										

der uns bereits bekannten traurigen Volksschulverhältnisse vor der Reform, insbesondere, um mit den Worten der geistlichen Behörde zu sprechen, „dass es den mehresten Schullehrern an genügsamer Fähigkeit gebricht, die verbesserte Lehrart nach ihrem ganzen Umfang ohne besonderen Unterricht praktisch auszuüben".

Kurz sei die spätere Geschichte der Schulvisitation skizziert. Die oben gekennzeichnete Visitation dauerte bis zum Jahre 1784. — Der Schulplan vom Jahre 1789 verspricht wieder eigene Oberinspektoren für grössere Bezirke im ganzen Kurstaate, die wohl unseren Kreisschulinspektoren entsprochen haben würden. Wahrscheinlich waren für diesen Posten Geistliche gedacht. Zu einer Durchführung des Planes kam es jedoch nicht[103]). Nach gemeldetem Entwurf sollten die Pfarrer in

Saarburg. (Spätere Visitation.)

Ort	Name	Alter	eigene Kinder	Schulkinder	Renten	Katech.	Schönschr.	Rechtschr.	Rechnen	Methode	Bemerkung
Ayl	Joh. Hens Frühmesser	51	—	30	als Lehrer nichts	gut	gut	gut	zl. gut	alte	Ist fähig.
Beurig	Konrad Horn	31	3	36	12 rthr.	zl. gut	mittelm.	sehr mittelm.	mittelm.	alte	Hat natürliche Fähigkeit, v die Orgel; wünscht in d schule zu gehen, hat abe nicht. Er verdient Un allenfalls aus der Kirchen Schulkasse.
Hamm	Jac. Hoos	53	2	24	41 rthr.	zl. gut	sehr mittelm.	mittelm.	mittelm.	alte	Ist schon zu alt, um viel gen zu können.
Hentern etc.	Jos. Brill etc.	30	3	36	26 rthr.	gut	zl. gut	zl. gut	sehr gut	neue	Verdient einen Zusatz.

St. Petri minoris. (Burdecanat Trier) 1780. Erste Visitation.

Nr.	Name	1) Pfarrer 2) Lehrer	Schulhaus	Zahl d. Kinder	Felbiger-Catech.?	Befähigung in Catechismus und Bibel	Klagen	Geht Pfarrer wöchentlich in Schule?	Sonstig
1	Medart	1) Herres, prof. ad St. Mahthias 2) Math. Stockreuter	vor 3 Jahren gekauft	Medart, Matth., Feyen, hl. Kreuz 35 K. u. 29 M. 12 K. u. 7 M. schreiben	ja	gut	nein	— Pastor wohnt in Trier; kann Sch. im Winter nicht besuchen	Feyen hat eige schulmeister; dem dem S Mutterkirche
2	Ad Undas	1) Jac. Mayer 2) Math. Michot	keins (Stube gemietet)	Undas, Feyen, Merzlich 9 K. u. 11 M. 4 schr., keins rechnet	nein Lehrer unfähig	Ca. mittelm. Bibel nichts	nein		
3	Euren	1) Pet. Maternus Strupp 2) Joh. Pet. Ehrmayer Frühmesser u. Küster	ist gut	29 K. u. 37 M. 6 K. schreiben 4 K. rechnen	nein Pfarrer Pfarrei erst angetreten	Ca. gut Bibel nichts	nein	ja	
4	Zewen	1) Joh. J. Wilvers vic. cur. 2) AlexHermanns auch Frühmesser und Küster	ist mangelhaft	15 K. u. 19 M. 4 K. schreiben und rechnen	nein	Ca. mittelm. Bibel nichts	nein	ja	
5 etc.	Erang	1) Joh. Js. Cramer Pfarrer u. Dechant 2) Joh. Baptist Neisius auch Frühmesser	ist gut	43 K. u. 50 M. 10 K. u. 10 M. schreib., 4 K. u. 6 M. rechnen	ja	Ca. gut Bibel nichts	nein	ja	

[103]) Schon 1786/87 hatte v. Dalberg in seinem Jahresbericht an den Kurfürsten vorgeschlagen: „In Rücksicht der Visitation wäre es am besten, leichtesten und wenigsten kostspielig, wenn man sie einigen der würdigsten und thätigsten Pfarrern des Amtes übergäbe,

ihrer Eigenschaft als Lokalschulinspektor wöchentlich wenigstens zweimal die Schule besuchen. Auch die Amtmänner waren angewiesen, bei ihren Inspektionsreisen die Schule zu visitieren, über die Durchführung aller Schulbestimmungen zu wachen und an die Kommission zu berichten. Ferner sollte auch den Sendschöffen in jeder Pfarrei, der Congregatio Carolina in den Definitionen und dem Dechanten noch, allerdings im Auftrage und unter der Oberaufsicht der Schulkommission, ein gewisses Inspektionsrecht über Schule und Lehrer verbleiben. — Wie stand es nun tatsächlich um die Oberinspektion in den Jahren 1784—1793? Da von 1784—1786 sowohl in Koblenz als in Trier eine Abteilung der Oberbehörde residierte, erachtete man fürs ganze Stift ständige Oberrevisoren als Zwischeninstanz zwischen Pfarrer und Kommission einstweilen für überflüssig. Nur die Schulen der Städte Koblenz und Trier erhielten in dieser Epoche eigene ständige Oberrevisoren und zwar wurden Mitglieder der Kommission dazu bestellt: in Koblenz: Hofrat Bender für die Pfarrschule von U. L. Fr., geistlicher Rat Conrad für jene zu St. Florin und St. Castor, Seminardirektor Mathie für jene auf der Schanz und im Armenhause. Die Verteilung für Trier ist mir nicht bekannt. Sie sollen die Schulen „mehrmalen des Jahres, ohne jedoch den Tag davon bekannt zu machen, besuchen und sich angelegen seyn lassen, dass weder an dem Fleisse des Schullehrers noch der Wachsamkeit des Seelsorgers über die Jugend etwas ermangele“. „Da die Lehrer mehr aufgemunteret werden, und eine gewisse Feyerlichkeit in dergleichen Sachen auf die Lehrer und die Lernenden mehr Eindruck macht, so wollen (jedoch) S. K. D., dass die (feierliche) Schulvisitation zu Coblenz jedesmal von der ganzen Schul-Commission und nicht durch einzelne Mitglieder vorgenommen werde.“ (Cl. W. an die Sch.-Kom. 11. VII. 1784.) Die Landschulen wurden in diesen 2 Jahren durch von Fall zu Fall ad hoc abgeschickte Kommissionsmitglieder revidiert. Als i. J. 1786 die ganze Schul-Kommission nach Trier verlegt wurde, war im Unterstifte ein eigener Oberaufsichtsbeamter notwendig; so wurde Mathie als alleiniger Schuldirektor und Inspektor aller Koblenzer und niederstiftlichen Schulen ernannt. — Umgekehrt wurde dies i. J. 1789 fürs Oberstift notwendig, als die Oberbehörde ganz nach Koblenz verlegt wurde. Schuldirektor und Inspektor der Trierer und oberstiftlichen Schulen wurde damals der geistliche Rat Weber „in dem gnädigsten Vertrauen auf seinen Eifer für das allgemeine Beste und in Rücksicht seiner im Schulwesen erworbenen Kenntnis und Erfahrung . . . in gleichem Maas wie bisher der Consistorialaczesist und Regens Mathie diese Stelle im niederen Erzstift versehen hat“. Einzig war von seiner Zuständigkeit die Kongregations-Mädchenschule der Stadt Trier (Welschnonnen) ausgenommen; Professor Maybaum, der dort schon seit 1784 das Amt eines Direktors bekleidete, blieb dies[104]). In dem Teil des Staates, in dem von 1784—1789 jeweilig kein eigener Schuldirektor und Inspektor angestellt war, wurden Kommissionsmitglieder von Fall zu Fall zu den Visitationen beordert.

Die beiden Direktoren in Trier resp. Koblenz hatten folgende Instruktion (Sess. 22. VII. 1789 für Trier nach der alten Koblenzer v. J. 1786 entworfen):

1) „Die Schulen in der Stadt Trier öfters unvermutet zu besuchen, über den Fleiss der Lehrer und Schüler sich zu erkundigen, wie den allenfalsigen Mängeln abgeholfen werden

---

die zu bestimmten Zeiten an die Schulcommission darüber zu berichten hätten“. (Es war also eine Einrichtung gedacht, ähnlich wie die der späteren preussischen Bezirksschulinspektoren.) Canonicus Foelix wünschte i. J. 1791 (9. XI.) den Pastor Hartmann von Manderfeld als „Oberschulinspector über das Fürstenthum Prüm“. „Ich weiss, dass dieser als ein Kenner der Normalschullehre sich ein wahres Geschäft daraus machen wird, durch öftere unerwartete Besuche deren Schulen und Prüfungen deren Kinder die Lehrmeister in gehöriger Ordnung halten wird. Er wird um so eher diese Besorgung unentgeltlich übernehmen, da seine Pfründe einträglich, er auch der einzige zu diesem Geschäft nützliche Mann ist.“

[104]) Prof. Maybaum sollte monatlich den Pfarrern der Stadt eine Liste über das Betragen ihrer Kinder einreichen, in jeder Klasse wöchentlich christliche Lehre halten, dem Unterricht der Lehrerinnen beiwohnen, über die Beobachtung der höchsten Vorschriften wachen, monatlich und bei besonderen Vorfällen an die Kommission berichten. — Im übrigen war seine Instruktion dieselbe wie die Mathies und Webers.

könne, zu begutachten, bey den Lehrern vorzüglich auf ihren Charakter, Sitten, Verfahrungsart im Lehren und Strafen Rücksicht zu nehmen und dieselben hierüber sowohl als ihre Unpartheilichkeit in betreff der Schüler verdeckter Weise auf die Probe zu stellen und zurechtzuwe sen und darauf zu wachen, dass — 2) die Schüler zur Schulzeit nicht verschickt oder zu andern Privatdiensten gebraucht werden. Bey jedesmaliger Untersuchung hat er — 3) die Schüler zu prüfen und aufzumuntern, den wider die Normalschul-Methode sowohl als sonstige höchste Verordnungen eingeschlichenen Mängeln nachzuspüren und soviel möglich ohne Verzug abzuhelfen oder nach Erfordernis der Umstände an der Schul-Commission die erforderliche Weisung nachzusuchen. Um hierin desto sicherer zu seyn, solle er sich — 4) bey jedesmaliger Untersuchung schriftliche Anmerkungen machen, dieselbe beynem folgenden Besuche nachsehen und den vorhergehenden Zustand mit dem nachherigen vergleichen, um daraus die Verbesserung oder Verschlimmerung am besten beurteilen zu können. — 5) Am Ende des Schulkursus sind in allen Schulen der Stadt Trier in Gegenwart des Direktors die öffentlichen Prüfungen zu halten und hierzu alle Schullehrer und Pfarrer nebst Eltern und Guttäter der Kinder einzuladen. In betref der Trivialschulen auf dem Lande soll derselbe von den Landdechanten und praesides der Congregationen Carolinae von Zeit zu Zeit über deren Zustand Erkundigung einziehen, um über ihre Lagen und wahre Beschaffenheit in vorkommenden Fällen desto gründlicher Auskunft an die Schulkommission ertheilen zu können. Im Falle er — 6) vom Pfarrer, Sende oder Schulmeistern Anzeigen oder Bittschriften erhalten wird, so ist die Sache so viel möglich aufgeklärt und vorbereitet zur Entscheiduug Commissioni einzusenden. Da auch er — 7) nach dem einmal festgesetzten Plan sämtliche Schulmeister geprüft und die minder fähigen zur Normalschule angewiesen werden sollen, so hat derselbe die ihm zu seiner Zeit zuzuweisenden Lehrer über ihre Fähigkeit genau zu prüfen und vom Erfolg den weiteren Bericht einzuschicken. Ferner hat derselbe — 8) über diejenigen Gelder, deren so viele als zur Bestreitung der Bedürfnisse im Obererzstifte erforderlich seyn dörften, an ihn angewiesen werden sollen, eine pünktliche Rechnung nach dem anliegenden Formular zu führen und selbe alljährlich zu Ende des Monats December samt Quittungen an den Schulkassierer Weckbecker einzusenden. Wenn sich — 9) Candidaten zur Aufnahme in die Normalschule melden, so sind dieselbe über ihr Alter, Stand, Anlagen und Sitten zu examinieren und nach dem beikommenden Formular in eine Klasse aufzuzeichnen und diese samt Attesten vor Anfang eines jeden Schulkursus der Commission zuzuschicken, damit die Aufgenommenen frühzeitig genug bey Eröffnung der Schule hier eintreffen können. — 10) Soll er alle Verordnungen und Schul-Commissions-Verfügungen, welche ihm von Zeit zu Zeit zukommen werden, in ein Buch zusammendrahten, damit selbe zu desto bequemerem Gebrauche seyn können. — 11) Schliesslich alles, was zur Aufnahme des ganzen Schulwesens sowohl als einzelner Fächer erspriesslich seyn kann, bey der Commission in Vorschlag bringen, nirgend aber von einer Verordnung oder Commissionsweisung abweichen, sondern vielmehr über dieselben pünktliche Beobachtung tragen und — 12) über seine ganze Verfahrungsart solchergestalt ein genaues Protocoll führen, dass er solches in jedem Fall, wo es eingefordert wird, ohne Verzug an die Commission einzuschicken im stande sey, in wichtigen Vorfällen aber, welche einer schleunigen Abhülfe bedürfen, ohne Verzug per Extractum protocolli die Entscheidung von daher nachsuchen."

Aus den Akten geht hervor, dass dieser hinreichende Aufsichtsapparat der Reformzeit im ganzen auch gut funktionierte.

3) Wir beginnen im einzelnen mit der Geschichte der eigenen Schulbehörde, der sogenannten Schulkommission. — Als die Visitation Canaris i. J. 1779 begann, setzte Clemens Wenzeslaus fürs Oberstift eine eigene Schul-Kommission nieder (Bl. V, 172). Wir sind über diese Kommission — eine besondere Abteilung derselben, die jedoch später die führende Rolle erhielt, konstituierte sich auch im Hinblick auf die Tätigkeit Hoeners, Schmidts und Leos in Koblenz —, da sie wenig Geschäftsbücher geführt hat, schlecht orientiert. Sie war von Cl. W. selbst unmittelbar berufen, bereits aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt und unterstand nicht dem General-Vikariate, sondern direkt der höchsten Stelle. Vorsitzender der Koblenzer Abteilung war Geistlicher Geheimerat Beck, Mitglieder geistlicher Rat und Dechant Pesgen und Hofgerichtsassessor Mathiowiz; letzterer wurde 1782 durch Hofrat Burret[105]) ersetzt. Die Trierer Abteilung bestand aus dem geistlichen Rat von Steinhausen und dem Hofrat von Anethan. Die Kommission hatte die anzustellenden Lehrer vordersamst zu prüfen; das General-Vikariat durfte in Zukunft nur solche von den Gemeinden

[105]) Später Republikaner.

anstellen lassen, die das Zeugnis der Kommission erlangt hatten (Bl. V, 208)[106]. Ferner besorgte sie, allerdings recht spärlich, die laufenden Volksschulgeschäfte. Sie liess die Prüfungen in Koblenz durch Hoener, in Trier durch Canaris vornehmen. Diese Kommission bestand von 1779—1784. Sie hing noch ziemlich mit den Vikariaten zusammen. I. J. 1784 löste Cl. W. sie „aus bewegenden Ursachen, zur Besserung dieses (Schul-)Gegenstandes“ ziemlich ungnädig auf. Er erkennt zwar ihren Fleiss (als Beispiel: i. J. 1781 hatte sie in Koblenz 10, in Trier 7 [!] Sitzungen abgehalten) an, ebenso den Umstand, dass sie verschiedene Besserungsvorschläge gemacht habe, und dass ihre Massregeln „den geringen Unterhaltungsquellen“ entsprochen haben. Jetzt aber, da er den Schulfonds zustande gebracht hatte, und die Gründung des Lehrerseminars bevorstand, dachte er an Grösseres. Die Kräfte der alten Kommission werden ihm besonders zur Einrichtung dieser Anstalt und dann auch überhaupt zur Bewältigung eines geplanten Schulgrossbetriebes als unzureichend erschienen sein. Sie waren auch — wenn man von Beck absieht — noch zu wenig in den Geist der modernen Volksbildung eingetaucht. Sonst hätten sie nicht die Sorge für die Volksschule, die ihnen wohl zu gering däuchte, wieder den Vikariaten, „von welchen sie auch bis hiehin wohl beobachtet worden“, ausliefern und sich die höheren Studien reservieren wollen, damit so „besonders die schönen und höheren Wissenschaften nach ihrer Würde und Wichtigkeit gepflegt werden könnten“ (Sch.-Kom. Trier 4. XII. 1780). Sie glaubten (Sess. 11. XII. 1780) bestimmen zu sollen, „dass die Unterwürfigkeit der Lehrer . . . in Ansehung ihrer Personalitäten von der Gewalt der Vicariaten keineswegs getrennt, sondern der Nexus einmahl für allemahl beybehalten werde.“ Dies entsprach wenig den Absichten des Fürsten. Deshalb galt es, nun gerade ein weiteres Stück vom General-Vikariate abzurücken. So berief Cl. W. im April d. J. 1784 eine

4) neue Schulkommission (Bl. V, 246, 247). Auch diese war, unmittelbar von Cl. W berufen, aus weltlichen und geistlichen Räten zusammengesetzt und unterstand ihm direkt. Ihre Kompetenz erstreckte sich auf die „Pflege und beständige Aufsicht der Trivial- und mittleren Klassen im hiesigen Erzstifte, insoweit sich das Wissenschaftliche erstreckt.“ Auch das Mittelschulwesen gehörte also in der angedeuteten Beschränkung zu ihrem Ressort. Tatsächlich aber war mindestens $^{9}/_{10}$ ihrer Arbeit dem Volksschulwesen gewidmet. Ihr Geschäftsbezirk grenzte sich gegen andere Behörden wie folgt ab: 1. Sie hatte zwar die Kandidaten auf ihre Anstellungsfähigkeit für eine bestimmte Stelle hin zu prüfen (künftighin die Abiturienten des Seminars), ferner die bereits angestellten Lehrer behufs ihrer etwaigen Einberufung ins Seminar (tatsächlich wurden v. J. 1784 an, mit dem Amte Bergpfleg beginnend, alle Lehrer des Stiftes nach und nach dieser Prüfung unterzogen), ferner durfte kein Lehrer ohne sie versetzt oder abgesetzt werden, aber die eigentliche Installierung, Versetzung und „Absetzung wegen sittlichen und in das Amt eines Klöckeners einschlagenden Fehlern“ stand einstweilen noch dem General-Vikariate zu. (Das Präsentationsrecht der Gemeinden wurde abgeschafft[107]). 2. Bezüglich der „Anweisung gemeiner Nutzbarkeiten oder sonstigen von den Unterthanen herzuschiessenden Kösten zum Unterhalt des Schulmeisters, wenn solche neuerdings erhoben werden sollen, nebst den übrigen zur Regiminalaufsicht gehörigen Gegenständen“ war die Landes-Regierung allein zuständig. — Die Kommission hatte deshalb die „passus concernentes mittelst Protokollar-Extracten dem General-

---

[106]) Ebenso konnte ein einmal angestellter Lehrer künftig von Gemeinde oder Pfarrer nicht mehr willkürlich abgesetzt werden (Bl. V, 179).

[107]) Sess. 30. VI. 84 an Cl. W. „Indem durch die presentation der Gemeinden manche Unruhen unter ihnen selbsten und zugleich eine Geringschatzung ihrer Schulmeister entsteht, dieselbe auch kein besonderes Recht, sondern nur die landesfürstliche Nachsicht darum vor sich haben, weilen die meisten Schulmeister aus denen Schulgeldern leben müssen. Würden sie aber durch den Schulfonds verbessert und gleichsam gestiftet, so hielte man ohnzielgebig dafür, dass alsdan die Annahme eines neuen Schulmeisters durch landesherrliche Macht am füglichsten geschehe.“ — Diese Entziehung des Wahlrechtes der Gemeinden setzte im Lande viel bösses Blut ab.

Vicariate und der Regierung mitzuteilen und das Zweckmässige durch gemeinsame Beratschlagung zu verordnen". — Die Kommission sollte das Visitationsgeschäft weiterführen, „alle noch herrschenden Mängel untersuchen und jene Mittel vorschlagen, wie ihnen am besten gesteuert und hiedurch der arme Landmann zu der seinem Stande nöthigen Aufklärung gebracht werden könne". Die Sitzungs- und Visitationsprotokolle sollten — das ist bezeichnend — nicht zuerst an die Konsistorien, sondern, „um dem Zusammenhange des Ganzen keine Zerrüttung zu machen", direkt alle Monate ad Serenissimum gehen. Der Kurfürst versah dann die Dekrete der Behörde — das galt auch betreffs der früheren und gilt betreffs der späteren Kommissionen — mit konfirmierenden, modifizierenden oder derogierenden Marginalverfügungen. Die so vom Fürsten bearbeiteten Protokolle gingen dann zur weiteren Veranlassung an die Schulbehörde zurück. Auch hatte die Kommission die Gründung des Seminars vorzubereiten. Die Priester Hoener und Lang waren „zur Sammlung nöthiger Kenntnisse" ins Ausland „eigens verschickt" worden. Die Kommission sollte die Vorberichte und Vorschläge dieser Männer prüfen und ein eigenes ausführliches Gutachten einreichen. Ferner hatte die Kommission alle laufenden Kleingeschäfte zu besorgen.

Die geistliche Behörde hatte bezüglich der Schule also bereits fast alles verloren. Die Installierung war zu einem Dekorativ herabgesunken. Es waren ihr eigentlich nur geblieben die Aufsicht über den Lebenswandel und das etwaige Küsteramt des Lehrers; „soweit sich das Lehramt und das, was damit wesentlich verbunden ist, erstreckt", unterstand er einzig der Kommission. Der Kern der Neuerung ist: alle inneren Schulangelegenheiten gehören zum Ressort der Kommission, alle äusseren zu dem der Regierung, das General-Vikariat ist bei Seite geschoben. Dem „allzuweitschichtigen Feld", dem „weitschichtigen Gegenstande", dem „so beschwerlichen Geschäfte" der Kommission stand vor der Geheimrat und Offizial Beck. Mitglieder waren die geistlichen Räte Haubs und Conrad[108]) und die Hofräte Bender und Werner, und als Sekretär diente Seminardirektor Mathie. „Als eine Folge ihrer tätigen und unablässigen Arbeit werden sie sich nicht nur die höchste Gnade I. K. D., sondern auch das Verdienst an dem ganzen Publikum wegen Einführung besserer Lehre und Sitten als der Säule und Glückseligkeit des gemeinen Bestens zu versprechen haben." Die Kommission teilte sich in zwei Abteilungen; die eine arbeitete zu Koblenz (Beck, Bender, Conrad, Mathie), die andere zu Trier (Werner und Haubs). Die Trierer Abteilung wurde i. J. 1785 (Sess. 17 I.) angewiesen, sich auch einen Actuarius zuzulegen und zwar einen, „welcher sich, wie es dahir (in Coblenz) geschieht, um Verdienste zu sammeln, ohnendgeldlich erbieten würde". Unter dieser Bedingung wurde in Trier der Seminarpriester Werner Sekretär[108a]). Statutengemäss sollte alle 14 Tage eine

---

[108]) Peter Conrad war ursprünglich Regens am Gymnasium in Koblenz, dann am Priesterseminar zu Trier, zuletzt Pfarrer zu Antonius in Trier. Er gab 1822 ein Werk: „Trierische Geschichte bis zum Jahre 1784" heraus. Hadamar, Verlag der neuen Gelehrten-Buchhandlung.

[108a]) Das Kommissionsmitglied Hofrat Johann Ludwig Werner und der Sekretär waren Brüder. Nachdem besagter Hofrat und Professor der Reichsgeschichte bei der Reaktion aus Trierer Diensten entlassen war, wurde er Reichshofrat in Wien. Wie er sich von dort seines Bruders annahm, zeigt uns ein Brief, den er am 28. IV. 1792 aus Wien an einen unbekannten Geheimrat in Würzburg oder Bamberg schrieb. Er bittet den Freund, er möge seinem Bruder zur Erlangung eines vom Kaiser zu verleihenden Kanonikates an an einem der Kollegiatstifter genannter Städte behülflich sein. „Mein Bruder hat seine jura und theologia schon geraume Jahre absolviert, war einige Jahre bei der Schulcommission in Trier Secretär und bisher daselbst Professor Humaniorum. Sowie aber Fritz von Dalberg das Directorium des Schulwesens niederlegte, und das ganze Schulgeschäft in den Augen des Ministers von Duminique die Ursache der Revolten in Deutschland geworden ist, so verlor mein Bruder alle Protektion und Hoffnung, versorgt zu werden. Diese Geschichte erzähle ich nur, um zu beweisen, dass er in jeder Mass, wo er einst versorgt wird, zu gebrauchen seye; für seinen moralischen Karakter und eine seines Standes würdige Sittlichkeit kann ich mich verbürgen." — Auf den Brief, den kürzlich die Trierer Stadtbibliothek erworben hat, machte mich in liebenswürdiger Weise Herr Stadtbibliothekar Dr. Kentenich aufmerksam.

Sitzung stattfinden, jedoch wünscht der Kurfürst, dass dieses in den ersten Jahren öfter geschehe (Schr. an die Sch.-Com. 11. VI. 1784). Die Kommission verspricht darauf, alle Mittwoch-Nachmittage Sitzung zu halten. Wie es tatsächlich gehalten wurde, geht daraus hervor, dass z. B. i. J. 1784 (seit April) in Trier 17 und in Koblenz 19 Sitzungen stattgefunden haben. Die Seele der Behörde war in den Jahren 1784 und 1785 der rührige und fortschrittlich gesinnte Beck[109]). Die Trierer Abteilung unterstand als ein Teil des einen Ganzen dem Gesamtvorsitzer Beck; sie musste „ihre gefertigten Protokolle, Gutachten und sonstige Vorträge anhero (nach Koblenz) zur gemeinsamen Beratung gelangen lassen" (Sess. 16. IX. 1784), während die Koblenzer der Trierer von ihren wichtigen Entscheidungen und Anordnungen nur durch Protokollextrakt Mitteilung machte. Die Trierer Abteilung scheint zeitweilig nachlässig gewesen zu sein, so wird sie (Sess. 8. IV. 1785) von ihrer Koblenzer Schwester gemahnt, die Protokolle besser zu führen, sie regelmässig alle 14 Tage einzuschicken, sie in Paragraphe einzuteilen, die personae praesentes zu vermerken u. dgl. In der Tat macht die Trierer Geschäftsführung einen primitiven, die Koblenzer einen exakten Eindruck. Am 9. IX. 1785 erhielt die Kommission ein eigenes Dienstsiegel mit der Umschrift: „Schulkommissions-Siegel". Die wichtigste Leistung dieser Kommission ist die Gründung des Lehrerseminars.

5) Schon nach $1^1/_2$ jährigem Bestehen kam für sie die Krisis. Im Okt. 1785 war Domkapitular Johann Friedrich Hugo Freiherr von und zu Dalberg, Kämmerer von Worms, als ein Mann, der „sich in diesem Fache nicht nur die besten Kenntnisse gesammelet, sondern auch einen wahren patriotischen Eifer zum Behufe dieses Geschäftes bei jeder Gelegenheit geäussert habe", an die Spitze der oberstiftlichen Abteilung berufen. Der Domkapitular kann natürlich Beck nicht unterstehen; so wurde gleichzeitig angeordnet, von nun an die Protokolle der oberstiftlichen Abteilung direkt ad manus Serenissimi zu schicken. Auf die Art hatte man jetzt zwei getrennte, von einander unabhängige Oberbehörden. Allein Dalberg wollte Alleinherrscher werden. Bald stellte sich der Mangel der Einheitlichkeit bei zwei Behörden unter zwei Chefs in zwei weit von einander liegenden Städten heraus. Dies benutzte Dalberg, um dem Kurfürsten zu erklären, er sei zur weiteren Mitarbeit im Schulgeschäfte nur dann bereit, wenn dasselbe ganz unter seine alleinige Leitung gestellt werde. Clemens Wenzeslaus willfahrte dem Wunsche. Am 14. Okt. 1785 wurde Geheimrat Beck seines Schulamtes enthoben und die Koblenzer Abteilung aufgelöst, „nachdem der geheime Rath und Official Beck vorgestellet (— das musste er natürlich als Vorwand —) dass die Fortsetzung seiner Oberaufsicht über die immer anwachsenden und sich täglich vermehrenden Gegenstände des Schulwesens mit dessen vielen sonstigen Arbeiten" unvereinbar sei: Beck wurde vom Schuldienste befreit, nicht ohne dass der Kurfürst „höchstdero gnädige Zufriedenheit über dessen bissherige dessfalsige gute Absichten und

[109]) Hof- und Regierungsrat Bender machte in einer der ersten Sitzungen der verabschiedeten Kommission Vorwürfe, sie habe nichts Wesentliches geleistet, nicht einmal statistisches Material fände sich vor, „es bliebe seit 4 Jahren nur bey einigen Praeparatorien und Nebenverfügungen". Auf „das Trivial-Schul-Wesen als auf einen der wichtigsten, dringlichsten und ohnentbehrlichsten Gegenstände (hätte) die vordersame und vorzügliche Bearbeitung sollen gerichtet seyn". „Da die Erfahrung belehret und uns noch erinnerliche Beyspiele bezeugen, dass der Hang zum alten, von den Vätern übertragenem, auf Gewohnheit und Vorurteilen sich fussendem Schlendrian auch bey den besten derley Verfügungen nur immer Widersprüche, nicht allein bey dem gemeinen Mann, sondern selbst bei denjenigen veranlasst hat, welche zur Ausführung mussten gebraucht werden, und von welchen man sich doch bessere Einsichten, mehreren Eyfer und Thätigkeit und eine biegsamere Folgsamkeit in Ansehung der höchsten Befehle und Absichten hätte erwarten sollen", müsse man mit aller Strenge vorgehen. Beck jedoch verteidigt die alte Behörde. Es sei niemals die Absicht gewesen, das neue System auf einen Schlag einzuführen. Er zählt sodann alles auf, was die Vorgängerin geleistet hat; „dass man aber in dem Trivial-Schul-Wesen noch nicht grössere Fortschritte in unsern Churlanden gemacht, hat als Ursache einzig und allein die geringen Unterhaltungsquellen."

Einrichtung der Koblenzer Normal-Schule (habe) bezeigen wollen"; ebenso Regierungs-Rat Bender und Sekretär Mathie „unter Bezeigung der Höchsten Zufriedenheit über ihre bissherige Verwendung", ebenso Haubs „wegen seiner andern vielen Beschäftigungen". Der Sitz der nun ungeteilten, neuorganisierten Schulbehörde wurde Trier; sie wurde von Dalberg als „einem mit sonstigen Geschäften nicht beladenen Ober-Aufseher geleitet". Clemens Wenzeslaus meldet in der Ernennungsurkunde, dass Dalberg „durch seine reinen und gutgesinnten Absichten, durch seine grossen Kentnisse und mit Mühe erworbene eigene Erfahrung (seit August?) in mancherley Betrachtung unsere besondere Aufmerksamkeit erregt hat, und dass derselbe (nun, da er seinen Willen durchgesetzt sah, auch) ferner mit lobenswürdigem und patriotischem Eifer sich dieser ihm angetragenen Stelle ganz gerne unterziehen wolle". Der neue mit so reichlichen Vorschusslorbeeren bedachte Präsident war kein Arbeiter[109a]); er betrachtete das Ganze mehr als einen Repräsentationsposten; nur in den ersten Sitzungen war er anwesend, sonst fast nie mehr; dann verfasste er die allerdings sehr interessanten Jahresberichte an den Kurfürsten.

Gleich nach Neukonstituierung der Behörde verlangte der Kurfürst Vortrag über „1) den in Koblenz anzustellenden Schuldirektor, 2) über die Beybehaltung der Normalschule (in Koblenz) oder derselben Versetzung nach Trier, 3) ob man ehender denen elenden Schulen auf dem platten Lande oder die Stadtschulen in guten Stand setzen solle." Dalberg stellte in der ersten Sitzung, der auch der Staats- und Konferenzminister v. Duminique, Offizial Beck und die Geheimräte Mähler und v. Hügel beiwohnten, grundlegende Fragen, deren Beantwortung durch den Kurfürsten in der später mitzuteilenden Geschäftsordnung für die Schuloberbehörde erfolgte. Um zur Illustration einige herauszugreifen: „1. Was hat die Sch.-Commission zu befolgen a) in betreff des General-Plans, d. i. der Lehrart in den lateinischen, dann den Triviallandschulen, b) betreffs der Protocolle und Berichte, c) der Besetzung der Schuldienst- und Professoren-Stellen, d) der Bestrafung der fehlenden Lehrer, um Collisionen mit den geistlichen und weltlichen Stellen zu vermeiden, e) der Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer? . . . 10. Welche Weisungen sind an die Vicariate und Regierung zu erlassen, um alle Collision mit der Schulcommission zu heben?" etc.

So arbeitete Dalberg anfangs mit; nach endgültiger Konstitution der Behörde aber wenig mehr. Wenn der Kurfürst „über die in dem ersten Jahre gemachten Fortschritte die höchste Zufriedenheit" ausdrückt, so trifft dieses Lob damals allerdings auch noch Dalberg.

Mitglieder der neuen Oberbehörde waren: 1) Johann Ludwig Werner, Professor der Reichsgeschichte und des Staatsrechtes. Er hatte als Dezernat die Landschulen und alle Geschäfte, die an die Regierung gingen. 2) Peter Josef Weber, Professor der Theologie. Sein Feld waren die Gymnasien, die Trierer Kongregationsschule und alle Geschäfte, die an die Vikarien gingen. 3) Jakob Haan, Professor der Philosophie. Er bearbeitete die Angelegenheiten der Stadtvolksschulen und der Philosophie. Zudem war er Kassierer des Schulfonds. 4) Sekretär blieb der Seminarpriester Werner. Dalberg urteilte über seine Mitarbeiter in dem ersten Jahresberichte an den Kurfürsten, „dass weder Werner noch Haan die nötige Prudenz besitzen. Die grosse Imprudenz des ersten und (um aufrichtig zu sagen) die grosse Unwissenheit des andern setzen mich alle Augenblicke in den Fall eines unangenehmen Auftritts, welche mir die süsse Freude, die ich über den guten Fortgang des eigentlichen Schulwesens empfinde, bey jeder Rückkehr nach Trier vergällen". Beide sind unverbesserlich, denn „ihre Fehler (sind) so eng mit ihrem Kopf und Nervensystem verwebt, dass man die ganze Person

[109a]) Für das Mittelschulwesen hatte er mehr Interesse. Vgl. hierzu die während der Drucklegung unserer Arbeit erschienene Abhandlung von M. Paulus, das kurfürstliche Gymnasium [zu Trier], in der Jubiläumsfestschrift der Anstalt, Trier, 1913, besonders S. 212 ff. — Joh. Friedr. Hugo v. Dalberg, auch Kämmerer von Worm, war körperlich missbildet, geistig hochstehend; v. Stramberg zählt 8 Schriften von ihm auf, die er über Musik verfasst hat. Er stand mit Schiller und Herder in Beziehung. Sein Bruder war der Fürstprimas von Mainz. Der Trierer Kurfürst zeichnet sich in einem Briefe an ihn: „votre très affectionné ami Clemens". — Cf. Näheres über ihn bei Paulus, l. c., S. 216.

umändern müsste, um sie brauchbar zu machen"[110].) „Assessor Weber ist eifrig thätig, hat Schulkenntniss, ist dabey Beysitzer des Konsistoriums, also der Schule sehr nützlich". Die beiden nach Dalbergs Meinung Unfähigen sind zu entlassen. Es komme darauf an, für sie einen Ersatz-„Mann zu finden, der Geschäfts- und Landeserfahrung mit Klugheit und Schulkenntnis verbindet". Einen solchen glaubt er gefunden zu haben in der Person des Professors Willems und des Präsenzministers des Domkapitels Hetzeroth. Der Kurfürst willfahrte jedoch dem Vorschlage nicht. So zog sich Dalberg verärgert fast ganz von den Geschäften zurück.

Diese dritte, bereits im Oktober 1785 „gnädigst angeordnete Schulkommission" — so lautet der offizielle Titel — der alle Geistlichen und Regierungsbeamten bezüglich der zuständigen Schulangelegenheiten Gehorsam schuldeten[111]), erhielt erst am 1. Sept. 1786 ihre Organisation. (Bl. VI, 41.) Der Geschäftsbereich wurde gegen den der früheren Kommissionen noch bedeutend erweitert. Es kam hinzu: Die Normalschule und zwar in jeder Beziehung, was Lehrer (auch deren Anstellung), Unterrichtsbetrieb, Unterhaltungssorge und was die Kandidaten angeht; ferner: die Philosophie. Der innere Machtzuwuchs war so gross, dass die weltliche Schulbehörde von nun an in allen Ressorts völlig unumschränkt war. Die geistliche Behörde war nun vom Schulwesen völlig ausgeschaltet; sogar die Küsterei der Lehrer unterstand der Kommission. Der Regierung verblieben nur die erstmaligen Neuerungen auf dem Gebiete der Schulunterhaltung.

Die Schulkommission hatte die Prüfung der schon im Dienste befindlichen Lehrer fortzusetzen und die nichtbestandenen der Normalschule zu überweisen. Wo kein rechtliches Patronat, etwa seitens eines Stiftes, vorlag — und das war selten — hatte die Kommission allein anzustellen; bei einem rechtlichen Patronat durfte aber nur ein geprüfter Seminarabiturient, der von der Kommission die Anstellungsfähigkeit erlangt hatte, präsentiert werden. Hören wir die Grundsätze betreffs der Versetzung der Lehrer.

„Der Kommission wird lediglich überlassen, die Professoren-Stellen und Schullehrer-Dienste nach ihrem Gewissen und Einsichten zu besetzen, die gewählten Lehrer mit Schul-

---

[110]) Das durchaus falsche Urteil ist sehr interessant, wenn man des Geistlichen Johann Jakob Haans Entwicklung zur Revolutionszeit betrachtet. Er war neben dem früheren Pfarrer Stammel der Mittelpunkt der Presse des Saardepartements und Mitglied der Trierer republikanischen Zentralverwaltung. D'Ester (l c.) vergleicht ihn, was seine geistige Bedeutung und seine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit angeht, geradezu mit dem Republikaner Josef Görres. „Das einzige Ziel all seiner Arbeit ist, seine Mitbürger mit der neuen Ordnung zu versöhnen, sie von ihrem Glücke als französische Staatsbürger zu überzeugen." Er stellt daher das frühere Regiment möglichst schwarz dar. „Der Trierer Klerus wird so geschildert, als ob er, jedes wissenschaftlichen Strebens bar, keine anderen Interessen als das Kartenspiel und die Weinflasche gekannt hätte." Die alte Religion verspottet er, und von der Republik erhofft er die ursprüngliche reine Form des Christentums. „Man habe früher nicht gewusst, ob die Steuern verprasst, verjuxt, verhurt oder an Pferde und Hunde gewendet worden sei." Das schreibt der Verwalter der kurfürstlichen Schulkasse, dessen Kassenführung sehr nachlässig und unregelmässig war, so dass noch Jahre nach seiner Amtsentlassung hindurch Verhandlungen darüber geführt werden mussten. — Hören wir wie der frühere Schuloberbeamte das Schulwesen seines alten Vaterlandes verleumdet, denn dass seine Darstellung Verleumdung ist, beweist unsere ganze Abhandlung: „Der Despotismus habe sich zum Zweck gemacht, die Menschen in ihrer Dummheit zu erhalten. Überall habe man die wichtige Aufgabe der Jugendbildung den Dienern der Religion überlassen, die sich dazu aber am allerwenigsten eignen. Wenn ein junger Mann aus dieser Schule kam, wusste er ebensowenig, was ein Vaterland, als was er selbst ist, sein Geist war angefüllt mit Dogmen, es fehlte ihm jede Vorbildung wie sie das praktische Leben verlangte. Über die ganze frühere Unterrichtsmethode bricht Haan den Stab." — Die grossartigen Volksbildungsbestrebungen der Aufklärung legen wir dar. Der Ruin wurde gerade durch die Revolution herbeigeführt. Zur Zeit der Republik geschah für die Volksbildung fast nichts.

[111]) „Da der Fälle sehr viele sind, wo die Kommission die Unterstützung der Vikariaten und der Regierung, die Hilfe der Beamten in der Pfarrer bedürfen wird," wurde die Art der Kommunikationspflege mit ihnen vom Kurfürsten festgesetzt.

kommissionsdekreten zu versehen, alle in gehöriger Ordnung zu halten, sie nach Nothdurft zu versetzen oder zu entlassen; doch muss letzteres mit vieler Vorsicht und nur im Nothfalle geschehen; man versuche zuvor alle gelinderen Mittel, freundschaftliche Mahnung, Drohung, Bestrafung; auch die Versetzung von einer Stelle zur andern soll weder im Landnoch im städtischen Schulwesen zu oft geschehen. Es wird zwar dadurch Eifer unter den Lehreren erweckt, und der schlecht besoldete dient mit noch einmal so vielem Eifer, wenn ihn die Hoffnung einer bessern Stelle schmeichelt; doch entstehet auf der andern Seite dadurch immer eine Störung im Schulwesen: Lehrer und Lehrlinge trennen sich, wenn sie erst angefangen, sich recht zu kennen. Daher soll diese Verwechslung wenigstens nie als Grundsatz aufgestellt werden und nur im Nothfall oder zur Belohnung dieses oder jenes Lehrers geschehen."

Ferner hatte die Kommission für die Fortsetzung der Visitation zu sorgen.

„Um Ordnung und Pünctlichkeit im Schulwesen zu erhalten, ist unumgänglich nöthig, dass eine ständige Visitation jährlich alle nach der Normal-Methode eingerichteten Landschulen prüfe. Dieser Visitator ist ein Mitglied oder sonst von der Commission selbst bestellter Mann, auch nach der Bewandtniss der Umstände mehrere; zu welcher Anordnung Commissioni ganz freie Hände gelassen werden. Ihr stattet er seine Berichte ab; aus den Ortschaften wird ihm nichts gereicht, noch ziehet er Diäten, da er eine ständige Besoldung hat. Seine Verfahrungsart wird in der dazu eigens zu verfassenden Weisung bestimmt. (Ausserdem hatte der Präsident die Pflicht, alle Klassen selbst fleissig zu visitieren. Wie das Visitationswesen tatsächlich geordnet wurde, haben wir bereits kennen gelernt.) — Mit gleicher Sorgfalt soll Commissio über die städtischen Trivial- und Normalschulen männlichen und weiblichen Geschlechts wachen, in Trier sie selbst öfters persönlich zu unbestimmten Tagen besuchen und alle halbe Jahre über den Zustand derselben eine tabellarische Übersicht höchsten Orts einsenden. Zugleich sey Commissio bedacht, dass in denen erzstiftlichen Nebenstädten gleich von Anfang gute Lehrer angestellet, den alten ein fähiger Normalist gegeben, die ganz unfähigen nach Möglichkeit verwechselt werden, damit die neue Lehrart desto geschwinder verbreitet und solchergestalt für jedes Amt eine Musterschule gebildet werde."

Aus der besonderen Pflichtenanweisung für den Präsidenten, die Räte und das Gesamtkollegium sind der Erwähnung wert:

In Rücksicht der kollegialischen Ordnung ist folgendes zu merken: a) „Alle Gegenstände sollen nach kollegialischer Übereinkunft unter die drei Kommissions-Räte als so viele Referenten vertheilt werden, jeder über das ihm zugewiesene Geschäft referieren und den Entwurf der Resolution mit in die Session bringen. b) Das Protocoll soll jedesmal vom Präsidenten oder in dessen Abwesenheit vom ältesten Rat unterzeichnet und alsdann selbes alle Monate zu höchsten Händen übergeben werden. c) Alle Mittwoch ist ordentliche Sitzung. (Die Kommission hielt z. B. i. J. 1786 46 Sitzungen ab, i. J. 1787 in jedem Monate 4 oder 5.) d) In allen hier bestimmten Fällen ist fortzufahren, nur in unbestimmten anzufragen. e) Am Ende des Jahres ist ein tabellarischer General-Status über das im Jahre Geschehene sowohl in Scientificis als Disciplin und Ökonomie ad Serenissimum einzusenden", „in allen wichtigen Fällen eine unmittelbare Anzeige an Ihro churfürstliche Durchlaucht zu machen."

Diese Kommission hat durchaus fleissig gearbeitet. Die Unmenge laufender Arbeiten hat sie pünktlich besorgt. Die wichtigste grössere Arbeit ist die Durchführung der Aufbesserung des Lehrereinkommens, der wir ein eigenes Kapitel widmen müssen. Sodann hat die Kommission aus eben genanntem Zweck eine Schulstatistik geschaffen. Es dauerte von 1784—1789 bis das Material durch Amtmänner und Dechanten zusammen war. Die weltlichen Beamten und die Dechanten zeigten sich hier vielfach durchaus verständnislos und unzuverlässig[112]). Die Einforderung der Berichte musste i. J. 1785 gegen einige Dechanten durch das Offizialat unter Androhung der Suspension ab officio decani durchgesetzt werden (Sess. 19. IV. 86). Der Amtmann von Bernkastel z. B. berichtet einfach, er schicke kein Material ein, denn „die Schulen in dasigem Amt bedürfen keiner Verbesserung" [!]. So konnte die Regierung am 13. IX. 1785 schreiben: „S. K. D. ist die so unglücklich abgeschlossene Bemühung um eine allgemeine und entsprechende Schultabelle[113]) so unerwartet als bedauerlich

[112]) Dieselbe Erscheinung ist im Kurstaate Mainz zu verzeichnen.

[113]) Der Kurfürst wollte für das ganze Erzstift zuerst nur wissen, a) wie viele Lehrer, b) wo, c) von wem sie angestellt seien, d) welches Salär und Accidentien, e) welche Nebenverdienste sie haben, f) ob Schulhaus und Wohnung vorhanden, g) ihre Sitten und Fähig-

Amt Bergpfleg[114]).

Name des Schulsitzes	Filialörter der Schule	Zahl der Familien	Zahl der Kinder	Name des Lehrers	Dessen Brauchbarkeit	Dermaliger Ertrag der Schule										Betrag des ganzen bisherigen Gehaltes		Verbesserungen des Gehaltes										Betrag des ganzen verbesserten Gehaltes		Bestand der Schulwohnung
						Wein		Korn		Wert alles Übrigen		Geld		Betrag des Schulgeldes				Ex Fabrica		Von Stiftungen		Von erhöhtem Schulgeld		Von der Gemeinde		Aus der Schulkasse				
						Ohm	Sr	Mtr	Sr	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	Rthr.	alb.	
1. Güls	—	141	70	Joh. Modendorf	Normalist	7	—	$5\frac{1}{2}$	—	10	18	—	—	16	—	83	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	18	
2. Kärlich	Mühlheim Weissenthurm	—	—	Leonard Gock	sehr gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Kapellen	—	58	24	Querbach	gut	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	1	30	28	—	16	24	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	88	—	
4. Kesselheim	—	60	30	Gerbach	Normalist	—	—	7	6	4	—	10	Holz	18	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	82	—	schlecht
5. Kettich	—	133	60	Völker	„	—	—	7	5	27	3	—	—	29	–	101	—	—	—	—	—	—	—	port.	civ.	—	—	101	—	
6. Ley	Pisholder	84 11	34	Gleck	„	7	—	2	—	—	—	5	—	16	24	64	24	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	84	24	
7. Moselweiss	—	70	45	Heinr. Racht	„	5	—	2	—	11	43	—	—	27	27	72	16	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	82	16	
8. Metternich	—	70	30	Simonis	gut	$1\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{4}$	—	2	—	9	10	13	18	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	84	—	
9. Rübenach etc.	Bobenheim etc.	115 11	56 10	Thomas Höfer	gut	—	—	8	3	15	26	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	85	—	

Amt Welschbillig.

Name des Schulsitzes	Filialörter der Schule	Zahl der Familien	Zahl der Kinder	Name des Lehrers	Dessen Brauchbarkeit	Wein Ohm	Wein Sr	Korn Mtr	Korn Sr	Wert alles Übrigen Rthr.	Wert alles Übrigen alb.	Geld Rthr.	Geld alb.	Schulgeld Rthr.	Schulgeld alb.	Bisheriges Gehalt Rthr.	Bisheriges Gehalt alb.	Ex Fabrica Rthr.	Ex Fabrica alb.	Von Stiftungen Rthr.	Von Stiftungen alb.	Von erhöhtem Schulgeld Rthr.	Von erhöhtem Schulgeld alb.	Von der Gemeinde Rthr.	Von der Gemeinde alb.	Aus der Schulkasse Rthr.	Aus der Schulkasse alb.	Verbessertes Gehalt Rthr.	Verbessertes Gehalt alb.	Bestand der Schulwohnung
1. Ittel	Idessen, Weiler, Kyll	67	60	Hurth	Priester, sonst gut	—	—	7 3, 4 Haber	4	33	44	30	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—	ist ein Schulhaus da
2. Welschbillig	Möhn, Növel, Olk, Eisenach, Gülzem	191	201	Schwarz	gut	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	52	—	—	—	22	12	—	—	5 für die armen Kind.		—	—	—	—	—	—	—	—	109 ohne Küsterei	—	ist gut
3. Sülm	Röhl, Scharbillig, letzteres ist luxemburgisch	78	53	Krämer	sehr gut	—	—	3 2 Haber	—	33	36	1	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Morgen Acker von Röll, eine Wiese = 5 Rthr.		—	—	63	—	ist neu gebaut
4. Trierweiler	—	18	21	Christmann	gut, Priester	—	—	2 $3\frac{1}{2}$ Haber	$1\frac{1}{2}$	18	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	58	—	gut zur Schul, schlecht z. Wohn.
5. Dahlem	Idenheim, Trimport, letzteres ist luxemburgisch	36	29	Ludwig	gut	—	—	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$ Haber	—	65	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	30	ist gut
6. Udelfangen	—	9	8	Esch	bis aufs Rechnen gut	—	—	2	—	31	16	7	27	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	60	—	mittelmässig

gewesen." Als Grund gibt Dalberg in seinem Jahresberichte an, die Beamten seien mit Arbeit überhäuft, deshalb würden die geldeinbringenden Geschäfte zuerst erledigt, die schwierigen geldlosen aber aufgeschoben. Gegen Ende des Jahres 1785 waren endlich alle Berichte zusammen; diese waren aber „unbrauchbar, keineswegs erschöpfend und wegen Unbestimmtheit der Ausdrücke zur wahren Einsicht der Schulrevenuen ganz unbrauchbar". Die ganze Arbeit musste von neuem beginnen. Diesmal sollte der „Mangel an Einsicht durch ein gedrucktes Formular unterstützt" werden. Bis zum 1. Hornung 1786 war Termin gesetzt. Die Berichte der Geistlichen kamen nun allmählich zusammen. In welchem Masse die Ämter aber saumselig waren, geht daraus hervor, dass noch am 11. August 1788 nur 7 lückenloses Material geliefert hatten. Bis zum 30. August war auf dringlichste Mahnung hin noch von weiteren 10 Ämtern solches eingegangen. Noch i. J. 1789 waren 12 Ämter zurück; deren Lehrer konnten deshalb bei der Gehaltsaufbesserung dieses Jahres durch die Schuld der Amtmänner nicht berücksichtigt werden. Es wurde den Amtmännern noch einmal eine 6-Wochenfrist gestellt. [Rücksicht auf die Revolutionsgefahr!] I. J. 1789 erst konnte also Professor Haan mit der Bearbeitung und tabellarischen Redaktion des Materials beginnen. So erhalten wir endlich die erste exakte Schulstatistik, die nun von Jahr zu Jahr verbessert und vervollständigt werden sollte. Sie wurde zwar ursprünglich zur Gehaltsregulierung der Lehrer angefertigt, aber Haan meldet, „dass die öftere Nachsicht der Tabellen auch zu anderen Zwecken erforderlich seye". In der Anmerkung wollen wir eine Probe dieser fleissigen und wichtigen Arbeit, die sich über den ganzen Kurstaat erstreckt und noch erhalten ist, mitteilen[114]).

6) Dalberg setzte endlich i. J. 1789 die Entlassung der ihm verhassten Mitarbeiter Werner und Haan durch. Werner wurde Reichshofrat in Wien. Haan war schon früher wegen Unfähigkeit [!] von seiner Professur entsetzt worden. Wie hochbegabt er war, zeigt seine Revolutionsperiode. Da Dalberg selbst schon längst nicht mehr positiv mit tätig war, blieb nun nur mehr Weber übrig. Clemens Wenzeslaus benutzte diese Verwaisung der Schulbehörde, um sie, allerdings „unter dem fortdauernden Praesidium des Präsidenten Freyherrn von Dalberg", kurzerhand nach Koblenz zu verlegen. Es geschah dies am 3. April 1789. Tatsächlich zog v. Dalberg nicht mit; er kümmerte sich von jetzt an überhaupt kaum mehr um die Schule. Auch Weber blieb in Trier und zwar, wie wir bereits gehört haben, als oberstiftlicher Schuldirektor. Cl. W. bezeigt zwar äusserlich den bisherigen Mitgliedern „für ihre Verwendung in dem Schulwesen die höchste Zufriedenheit", aber in seinem Herzen scheint er doch sehr indigniert gewesen zu sein. Als Grund des „notwendigen Entschlusses" der Verlegung gibt er an, „teils durch Annäherung zu den übrigen Landstellen die Kommunikation mit selbigen und die geschwinde Beförderung der Geschäfte zu beschleunigen", teils „andere Betrachtungen". Weshalb so geheimnisvoll? Wir gehen nicht fehl mit der Annahme, dass die „anderen Betrachtungen" bereits reaktionärer Natur waren[115]). Die Verhältnisse in Frankreich waren immer zerfahrener geworden und drängten immer mehr auf eine radikale Lösung hin. Mit gespanntem Atem beobachteten der Kurfürst und sein Hof die beginnende Gärung im grossen Nachbarstaate. Tausend Fäden spielten hinüber und herüber. Wie leicht konnten sich ähnliche Verhältnisse im Trierischen entwickeln. Die Volksaufklärung trug im Sinne der Rückschrittler und alten Nörgler, deren kleine Partei nun das Haupt erhob, die alleinige Schuld. Sie gewannen bei Hof das Oberwasser. Der Kurfürst begann, sein Gewissen zu erforschen; er fand, dass er zu freisinnig regiert

---

keiten, h) welche Orte keinen Lehrer haben, i) wo der Schulmeister von der Gemeinde oder mit Benefizien oder Fundationen verbessert werden, k) Alter des Lehrers, ob verheiratet, wie viele Kinder, wo gebürtig? — Die später nach einem Formular verlangten Auskünfte waren eingehender.

[114]) Siehe die Tabelle am Schluss dieser Arbeit.

[115]) Die erste Spur der Reaktion zeigt sich schon in einer Verordnung vom 3. März. cf. Bl. VI, 101.

habe. Das mächtigste Mittel der Volksaufklärung aber war die Schule gewesen. Die Reaktionäre (der früher liberale Duminique gehörte jetzt an erster Stelle dazu) haben im April schon im Hinblick auf die schwierige Lage Frankreichs Cl. W. bestimmt, die Zentrale des gefährlichen Schulwesens in seine Residenz unter seine Augen zu verlegen, damit es nicht noch mehr Unheil anrichte. Wir werden den höchst interessanten Verlauf der Trierer Reaktion an anderer Stelle schildern. Wir müssen aber hier bereits bemerken, dass sie mit den Ereignissen in Frankreich progressiv erstarkte. Wir erinnern daran, dass die Gewitterwolken in Frankreich zur Entladung kamen, als sich am 5. Mai 1789 zu Versailles die Generalstände versammelten; dann erinnern wir an den Schwur im Ballhause am 20. Juni, an die Übergabe der Bastille im Juli, an den Umsturz des feudalen Staates in der Nachtsitzung vom 4. August, an den „Zug der Weiber" nach Versailles vom 5. Oktober, an die nun folgende Abhängigkeit der königlichen Familie und der Nationalversammlung von der Pöbelherrschaft in Paris. All dies trieb den Kurfürsten bei seinem schwankenden, unselbständigen Charakter tiefer in die Reaktion hinein. Man hatte dem Volke die Fackel des Lichtes gegeben, in seiner Hand war sie zur blutroten, schwalmenden Fackel der Empörung geworden. Der Fürst bereute alles, was er auf dem Gebiete der Volksbildung getan hatte. Nur auf einem Wege glaubte er dem drohenden Verderben entgehen zu können, dieser hiess Bremsen, Hemmen, Zurückschrauben, alles wieder auf den Zustand bringen wie vor 30 Jahren.

7) Der geistlichen Behörde hatte man das ganze Schulwesen vollständig entwunden; am 1. Dezember 1789 wurde ihr und zwar ausgesprochen mit Rücksicht auf die Bewegung in Frankreich die Oberaufsicht über das gesamte Schul- und Studienwesen (mit Ausnahme des Rechts- und Medizinstudiums), auch über die Kommission, mit einem Schlage zurückgegeben und sie so wieder in ihre alte Macht eingesetzt. Zugleich wurde ein strenges Zensur- und ein Personalschnüffelwesen angeordnet, überhaupt jede freiere geistige Regsamkeit unter die strengste Kontrolle gestellt. Hören wir den Wortlaut des wichtigen Dekretes (Bl. VI, 121):

„Überzeugt von dem guten Fortgang der Lehrlinge, welche sich, den profanen Wissenschaften zu genügen, widmeten, blieb Uns jedoch der Wunsch übrig, die Lehre des ächten Christenthums, worauf die wahre Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten beruhet, nicht nur in den Schulen selbst unversehrt zu erhalten, sondern in jener vollkommenen Masse den Herzen der Jugend ausgeprägt zu wissen, wodurch den gefährlichen Grundsätzen verderbter Schriften und den täuschenden Vorurtheilen mancher Religions-Spötter standhaft begegnet und die reinen Begriffe gegen diese gefährliche Verführung ohngestört erhalten würden. Diesen der heiligen Kirche angemessenen Absichten [so hatte man zuvor noch nie gesprochen!] glauben Wir dahero nicht wirksamer entsprechen zu können, als wenn Wir nebst der bis hierhin gebrauchten Vorsorge jenen geistlichen Stellen diesen Teil unserer erzbischöflichen Pflichten ebenwohl zur besonderen Aufsicht übergeben, welchen Wir unsere oberhirtliche Gewalt im Allgemeinen bereits anvertraut haben. Wir befehlen also:

1) Dass Unser General-Vicariat in dem obern und unser Offizialat in dem niedern Erzstift von nun an die Aufsicht, die Gewalt und die Obliegenheit einer Studienkommission über das geistliche Recht, die Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, Gymnasien und Landschulen in Rücksicht der Lehre haben solle, in dessen Gemässheit dann — 2) kein Lehrbuch in diesen Fächern für die Zukunft ohne derselben Approbation zu gebrauchen, auch auf Verlangen über die gegenwärtigen die Einsicht zu gestatten ist; — 3) sollen in diesen Fächern keine Thesen und Abhandlungen zum Druck befördert noch sonst vertheidiget werden, welche nicht vorher von Unserm General-Vicariat und respective Offizialat gutgeheissen worden. — 4) Haben wir bei Unserm General-Vicariat zu Trier die Geheimen Räthe von Pidoll und von Steinhausen und beim Offizialat zu Coblenz die geistlichen Räthe Kopp und Pesgen als beständige Referenten und Aufseher ernannt, welche Wir hiermit ermächtigen und auf ihre theuren Pflichten anweisen, von Zeit zu Zeit den Lehren in dem geistlichen Recht, der Theologie, Philosophie wie auch in Unserem Seminarium zu Trier, dem Collegium zu Coblenz, allen Gymnasien und Normalschulen beizuwohnen, Visitationen zu halten, hierüber Erkundigungen einzuziehen und bei dem General-Vicariat und Offizialat alsobald über die allenfalls erscheinenden bedenklichen und gefährlichen Lehren die Anzeige zu machen. — 5) Ertheilen wir diesen Unsern obersten geistlichen Stellen die Gewalt, nach Befund und der Wichtigkeit der Sache die Professoren, Lehrer in dem Seminarium, Collegium, Gymnasien, auch Landschulmeister, welche sich wegen gefährlicher Lehren, auch solcher Äusserungen ausser den Lehrstunden [!] schuldig machen, alsobald von ihrem Amte zu suspen-

dieren und wo Uns sodann der gehorsamste Bericht und weitere Antrag zu erstatten ist. — 6) Haben benannte Stellen auf die Buchläden in der Masse genaue Obsorge zu tragen, dass keine irreligiösen noch sonsten ärgerliche Bücher öffentlich verkauft werden. — Wir versehen Uns also, dass Unser General-Vicariat und Offizialat Ihre eifrigsten Bemühungen mit Unsern reinsten, anbei aber ernsten Absichten vereinbaren und unter jener Verantwortung, welche sie dereinst vor dem allwissenden Richter zu geben haben, mit rastlosem und vernünftigem Eifer jenem Übel entgegenarbeiten werden, welches dem Seelenheil und der öffentlichen Ruhe und aller guten und löblichen Verfassung so gefährlich ist.

Gegeben Coblenz, den 1 Dec. 1789. Clemens Wenzeslaus, Kurfürst."

Der Vorsitzende dieser unfrei gewordenen, geistlich bevormundeten Koblenzer Schulbehörde war nominell, wie wir schon hörten, v. Dalberg, faktisch in der ersten Zeit nach der Verlegung v. Hügel; dann war seit Herbst 1789 das Interesse des Kurfürsten für das Schulwesen so sehr erloschen[116]), dass die Behörde ohne Oberhaupt weiterarbeiten musste. Mitglieder der Kommission waren der Hof- und Regierungsrat Bender, der geistliche Rat und Seminardirektor Mathie und als Sekretär der Hofgerichtsassessor Weckbecker[117]). Dieser war auch Rendant der Schulkasse. Die Kommission hat, um ein Bild ihrer Arbeitsleistung zu geben, vom 4. Juli 1789 bis zum Ende des Jahres 25 Sitzungen gehalten und darin 369 Sachen erledigt, bis zum Schlusse des Jahres 1790 in 63 Sitzungen 861 Sachen; es fallen also in das Jahr 1790 38 Sitzungen mit 492 Sachen[118]). Grössere Unternehmungen wurden in dieser Periode nicht mehr in Angriff genommen; es handelte sich nur mehr um Kleinarbeit; diese aber wurde treu geleistet. Die Seele dieser Kommission war Mathie; er allein hat sicherlich $^9/_{10}$ der Arbeit dieser Etappe bewältigt. Seine Hauptsorge war darauf gerichtet, von dieser Kleinarbeit den Geist der Reaktion fernzuhalten, was ihm auch im grossen und ganzen gelang, sein Hauptbemühen, das Weiterbestehen wenigstens dieses Torsos von Schulbehörde, des Schulfonds und des Lehrerseminars im Kampf gegen die reaktionären Geister zu sichern. Dies glückte ihm jedoch nicht.

8) Die Revolution hatte inzwischen in Frankreich ihren Höhepunkt erreicht. Das Haupt des Königs war am 21. Januar 1793 gefallen, die Schreckensherrschaft etabliert. — Der Kurfürst war mit der unglücklichen Königin Marie Antoinette nahe verwandt. Nach dem Kurfürstentum Trier hatte sich seit dem Jahre 1790 der Hauptstrom der Emigranten gerichtet. Das Land war vom französischen Adel überschwemmt. Man nannte das Kurfürstentum „das auswärtige Frankreich"; Koblenz war Klein-Versailles. Dort weilten bei ihrem Onkel Clemens Wenzeslaus die königlichen Prinzen. Auf der einen Seite befürchtete man das Hereinrücken der Revolutionsheere, auf der anderen, der Funke möchte herüberspringen — einige Unruhen hatten schon i. Jahre 1789 im Trierischen stattgefunden — und die französische Begeisterungsflamme auch hier entzünden. Mit der Höhe der Gefahr stieg auch die Reaktion auf ihren Gipfelpunkt: Lehrerseminar, Schulbehörde und Schulfonds sollten gänzlich aufgelöst werden. Zwar erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Aufhebung. Ja, der General-Vikar v. Hontheim meint sogar, man müsse eher noch eine zweite Schulkommission in Trier gründen, „womit die obererzstiftlichen Schulgeschäften mehr in der Nähe fortgeschwinder abgethan werden könnten." Die Regierung selbst begutachtet:

„So lang der Schulfonds und die Normalschule ihr Daseyn haben werden, so lange ist auch eine Schul-Commission unumgänglich nothwendig; es können die Trivialschulgeschäfte weder durch die Vicariaten noch durch die Landesregierung mit erwünschtem Erfolge betrieben, weniger noch unter beide vertheilt werden. Es sind dieser Geschäfte viel zu viel und dieselben sind zu kleinlich . . . z. B. Aufnahme und Tabellierung der Landschulen, welche Tabellierung so vielen Veränderungen unterworfen und ebenso oft zu erneuern ist, Verwaltung des Schulfonds, Einnahme, Ausgabe in grossen und kleinen Summen, Rechnungsstellung darüber und Liquidation mit den Ämtern, Errichtung neuer Schulen, Auffindung der Mittel dazu, Verbesserung der schon bestehenden Schullehrergehalte, Klagen der Schul-

116) Es erfolgten überhaupt keine allgemeinen Schulverfügungen mehr.
117) Später Republikaner.
118) Die einzelnen Sachen erforderten oft mehrere Einzelschreiben.

lehrer über diese und jene Kleinigkeit, Klagen der Gemeinde, der Pastoren, dann, um mich nicht ganz in den tausend Kleinigkeiten zu verlieren, Visitation der Normalschule, der Gymnasien etc. etc. Wie könnten wohl die Vicariaten oder die Landesregierung diesen kaum zu übersehenden Schulgeschäften bey so gehäuften anderen geist- und weltlichen Amtsverrichtungen gehörig nachkommen? . . . überhaupt würde das Schulwesen in den vorigen Stand zurücktreten, den S. K. D. zu verbessern so gute Ursache hatten und zu Höchst Ihrem unsterblichen Ruhme zu verbessern unter besonderer Aufsicht einer Commission Hand angeleget hatten."

Es siegte die damals allmächtige Reaktion. Am 3. Aug. 1793 (Bl. VI, 170) haben Ihro „Churfürstliche Durchlaucht aus mannigfaltigen Gründen für räthlich gehalten, die bis anher bestandene Schulcommission hinwieder aufzuheben und die Gegenstände, deren Behandlung derselben anvertraut war, in Zukunft den geistlichen Vicariaten und der Regierung zu überlassen". (Bl. VI, 170, 175.) Alle inneren Angelegenheiten der Volksschule (insbesondere auch die Anstellung und Absetzung der Lehrer „nach vorheriger Vernehmung der Seelsorger") standen nun wieder der geistlichen Behörde, die sich auf Schulunterhaltung beziehenden Angelegenheiten aber der Regierung zu. Als Referent für Schulsachen wird bei der Regierung der Hofrat Bender, beim Koblenzer Offizialat der geistliche Rat Driesch bestellt; wer es beim General-Vikariat in Trier wurde, ist nicht angegeben. Von den „mannigfaltigen Gründen" zu diesem Schritte erfahren wir nur: „um vorgefallene Irrungen und inquisitorische Missgriffe [!] zu beseitigen". Die Worte muten uns im Munde der Reaktion sonderbar an. Worin „die inquisitorischen Missgriffe" bestanden haben, wird uns leider nicht mitgeteilt. Ferner wird angegeben, S. K. D. haben bemerkt[119]), „dass durch die Schulkommission durch die vielen Kommunikationen und Berichte der geringste Gegenstand die grösste Weitläufigkeit verursache". Dieser Vorwurf ist sachlich unbegründet. Wie die Lektüre sämtlicher Sitzungsprotokolle uns gezeigt hat, war der Geschäftsgang nicht umständlicher und ausgedehnter als zur exakten Erledigung notwendig war. Beides sind nur Vorwände. Der eigentliche Grund ist der Reaktionsgedanke, alle Volksbildung wieder auf den Stand vor der Reform zurückzuschrauben.

Der ewige Wechsel, den wir in der Organisation und dem Personal der Schuloberbehörde beobachtet haben, war der Entwicklung der Schule sicherlich nicht günstig; Die letzte Massregel aber war geeignet, der trotzdem mächtig erblühten Aufklärungs-Volksbildung den Todesstoss zu versetzen[119a]).

VIII. Der Schulfonds.

Wie eine geordnete Oberbehörde, so waren tüchtige Finanzen die unerlässliche Vorbedingung einer wirkungsvollen Reform im Grossen. Dem Beispiele Österreichs folgend, sorgten deshalb die meisten Staaten, die Volksschulreform trieben, vorerst

[119]) Der Statthalter v. Kerpen hatte dem Kurfürsten diesen Vorwand eingeflüstert. Am 24. II. 93 schrieb er gelegentlich eines Einzelfalles an Clemens Wenzeslaus: „Bei dieser Gelegenheit kann ich indessen die von mir und mehreren andern schon längst gemachte Bemerkung E. K. D. nicht verhelen, von welch schädlichen Folgen die Vervielfachung der Stellen, hauptsächlich aber die Schulcommission seye, die über einen einzigen an sich ganz unbedeutenden Gegenstand, wenn, wie z. B. gegenwärtig, die Frage ist, welcher Schulmeister wohl vor einem andern anzustellen, und was derselbe jährlich zu beziehen haben solle, einen in mehr als 30 Vorträgen, Berichten und Anfragen bestehenden Folianten schreibt und nach einem sehr langen Zeitverlauf doch die Sachen zweckwidrig und zum Nachtheil der Unterthanen abschliesst, welche, wenn es nach dem alten Gebrauch gehen würde, ganz kurz und einfach und mit allgemeiner Zufriedenheit, insoweit solche in die Polizei einschlägt, von churfürstlicher Landesregierung und wegen den allenfalls dabei vorkommenden geistlichen Fragen von dem Vicariat und Officialat nach vorläufig eingezogenen Amts- und Pfarrberichten doch jederzeit entschieden werden könnte."

[119a]) Wohl in Nachahmung des Trierer Vorgehens liess Clemens Wenzeslaus i. J. 1787 auch im Augsburgschen ein Oberschuldirektorium einrichten. Dort war die Gesinnung kirchlicher; darum heisst es: „da dieser Gegenstand ins geistliche und weltliche Polizeifach zugleich einschlaget, eine commissionem mixtam . . ." Mit dieser Kommission hat der Fürstbischof gute Erfahrung gemacht.

für einen reichen Schulfonds[120]). In Mainz und Würzburg, woher Trier überhaupt wichtige Anregungen empfing, hatte man einen solchen bereits anfangs der 70er Jahre ins Auge gefasst. Ihn zu füllen, verfuhr man in Mainz später nach dem berühmten Muster Josefs II. recht einfach: man löste einige Klöster auf und überwies ihre Einkünfte der Schulkasse. Seit ungefähr 1780 war im Trierischen die gebieterische Forderung einer soliden Finanzierung der Volksschulreform immer klarer erkannt und energischer betont worden. Da seit dieser Zeit der Zeiger am Kirchlichkeitsmanometer des Kurfürsten zuweilen bedenklich nach links ausschlug, war er dem Mainzer Vorbilde zugeneigt. Durch Verhandlungen von 1782—1784 zwang er eine Anzahl Abteien seines Landes „vom Geiste der Kirche angefrischt" [!], zum Volksschulwesen jährlich einen „freiwilligen" [!] Beitrag zu geben. Diese Klosterbeiträge bilden den Trierer Schulfonds[121]). Die Verhandlungen wurden direkt von der Regierung, deren Hauptagent dabei Beck war, mit den Äbten geführt; der Fonds unterstand, nachdem er einmal geschaffen war, der jeweiligen Schulkommission.

Kirchengüter können vom Papste, wenn bestimmte Vorbedingungen erfüllt sind, von einem kirchlichen Zwecke auf einen anderen transferiert werden. Wenn die Schule auch damals bereits mit einem Fusse auf dem Gebiete des Staates stand, so wurde sie hier, wo es sich um die Finanzierung handelte — um den Zweck zu erreichen war das ja nötig — doch noch als kirchliches Institut aufgefasst. Die Vorbedingungen für eine Transferierung schienen erfüllt zu sein: Eine Reform der Schule war unbedingt notwendig. Die Staatseinkünfte reichten, das betont der Kurfürst ausdrücklich, zur Befriedigung der gegen früher sehr gesteigerten Bedürfnisse der Regierung und des Hofes nicht aus. Das Land war bitter arm. Die Gemeinden konnten nur ausnahmsweise und dann auch nur sehr wenig beitragen. Neue Steuern erschienen als unmöglich, abgesehen davon, dass die Landstände solche kaum bewilligt haben würden. Auf der andern Seite glaubte man die Verpflichtung der Klöster, für die Schulung der Jugend ihrer Patronats- und Inkorporationspfarreien sorgen zu müssen, geschichtlich und rechtlich nachweisen zu können[121a]). Tatsächlich taten die Klöster und Stifter damals für die Schulen sozusagen nichts. Selbst an den Orten dieser Institute, wo sie statutengemäss die Volksschule unterhalten mussten, war diese durch Pflichtvergessenheit der geistlichen Korporationen meist der Gemeinde zur Last gefallen und, wie überall im Lande, vollständig vernachlässigt. Zudem gab es im Trierischen der Klöster unverhältnismässig viele. Allein an grossen Abteien „zählte der kleine Kurstaat, das Gebiet der Abtei Prüm ungerechnet, zwölf, beiläufig so viel, als die öster-

---

[120]) Die Mittelschulen waren finanziell wohl versehen, in protestantischen Staaten meist mit zur Zeit der Reformation säkularisiertem Klostergut, in katholischen durch die Jesuitenfonds, die auch nach der Aufhebung des Ordens diesem Zwecke zugewandt blieben. So erliess auch Clemens Wenzeslaus Verfügungen, dass nichts aus dem Jesuitengut zu Trier und Koblenz andern Zwecken zugewiesen werden dürfe. Die Heckengymnasien waren in der Hand der Bettelorden.

[121]) Wie die Kölner Volksschulreform überhaupt später einsetzt und mehr in den Overbergschen als in den Felbigerschen Kreis gehört, so finden wir auch hier erst seit 1786 eine Schulkasse, der hauptsächlich die Bestallungsgelder der Äbte, Äbtissinnen, Hofräte und dgl. zugewiesen wurden.

[121a]) Ein handschriftliches Promemoria (undatiert) sucht dem Kurfürsten von Köln weitläufig nachzuweisen, dass die Klöster zu Schulbeiträgen historisch und rechtlich verpflichtet seien; sie müssten den Volksunterricht selbst erteilen oder aber für die Unterlassung ein Geldäquivalent entrichten. In diesbezüglichen Verordnungen sei der Kurfürst als Erzbischof nicht an das Domkapitel gebunden. — In anderen deutschen katholischen Staaten hätten die Fürsten unter Belobigung des Kaisers und des Papstes zu diesem Mittel bereits gegriffen. Man „verdenket es gewiss einem Privatmann, wenn er seinen Laden zuhält, da es in seiner Nachbarschaft (Trier!) voller Tag ist; ein Ersbischof und Kirchenfürst aber, der durch die um ihn her rauschende Thätigkeit nicht aufgewecket wird, ziehet sich gewiss vor Gott und der Welt die allerersten Vorwürfe zu, und er verdienet sie auch." — Das war deutlich gesprochen. — Trierer Stadtbibliothek, Varia et miscellanea. Cat. mss. 1762. Num. loc. 494, S. 170 ff. — Trier galt damals Cöln gegenüber überhaupt als liberal und fortschrittlich gesinnt.

reichische Monarchie, ohne Niederland und Lombardei, aufweisen konnte"[122]. Teilweise waren die Benediktinerabteien sehr reich[122a]. So erntete z. B. St. Maximin in Trier jährlich allein ca. 900 Fuder Wein[123]. Seine in vielen Ländern weitverstreuten Besitzungen hätten zusammengelegt ein respektables Fürstentum ausgemacht. Wie eine allgemeine Klostervisitation einige Jahre später zeigte, war die Vermögensverwaltung der Abteien fast allenthalben höchst nachlässig, ja zuweilen geradezu verlottert; das Leben der Mönche und Nonnen war vielfach sehr üppig, geistig schlaff und rückständig. Dass die Aufklärer die Lauge ihres Spottes über das Mönchswesen ergossen, ähnlich wie zur Zeit des jüngeren Humanismus es z. B. in den Briefen unberühmter Männer geschehen war, schien durchaus nicht immer unberechtigt. Unter den an Zahl wohl sicher über 1000 Mönchen unseres Landes findet sich in dieser Zeit kaum irgend ein geistig auch nur einigermassen hervorragender Kopf. (Sandrad Müller zu Maximin in Trier wohl einzig ausgenommen.) Rechnet man die damals bei den regen Industriebestrebungen erkannte relative Unrentabilität der Abteigüter für das Allgemeinwohl hinzu, so wird man die Massnahmen des Kurfürsten, wo nicht billigen, so doch wenigstens verstehen. Bei der allgemeinen Rundfrage an die Klöster betreffs ihrer Finanzen und ihres beabsichtigten Beitrages stellten sich natürlich alle arm und waren zu nichts bereit. Die Hauptabteien des Landes organisierten sich sodann zu einem Ring gegen den Kurfürsten. Die Schilderung des nun beginnenden äusserst interessanten, erbitterten Kampfes müssen wir uns als nicht zu unserm Thema gehörig versagen. Der Kurfürst liess schliesslich die übrigen Klöster, bis ihre Finanzen durch eine eigene Kommission untersucht seien, einstweilen — es wurde aber daraus ein auf immer — fallen und hielt nur an den Hauptmännerabteien fest. Besonders empörte es ihn, dass diese sein Vorgehen mit dem Ausdruck „Gelderpressung und ähnlichen unehrerbietigen Ausdrücken" belegten. Mit Recht wohl empfanden die Abteien es als ungerecht, dass die reichen Besitzungen des Domkapitels nicht auch herangezogen werden sollten. Der Kurfürst drohte und war nahe daran, einige Abteien zu besagtem Zweck kurzerhand aufzulösen[124]. Besonders waren diesbezügliche Verhandlungen bereits betreffs der Abtei St. Matthias gepflogen worden. Dort waren nämlich die wirtschaftlichen und personellen Verhältnisse

---

[122]) Stramberg, l. c., I 2, S. 55.

[122a]) Beck schreibt in einem Gutachten: „Inzwischen sind die Kurlanden S. K. D. mit Klöstern überhäufet, und in einem Staate von einem ähnlichen Umfange wird man deren kaum so viele antreffen. Die Einkünfte der Abteien übersteigen offenbar die Einkünfte des Landesherrn, und doch sind sie undankbar genug, jenem Staate, in dessen Schoosse und auf dessen Unkosten sie sich diese Reichtümer gesammelt haben, um Bürger und Christen zu bilden, eine gewiss mässige und kleine Abgabe von ihrem Überflusse zu verweigern. Wollte man aber einen Blick in das Innere ihrer Klostermauern werfen, so ist es offenbar, dass meistens Auswärtige unthätig diesen Reichtum verzehren, und dass die frommen Gelübde der Gläubigen nicht zur Pflege der Armen, sondern zur Bewirtung und prächtigen Gastierung ihrer Anverwandten oder sonst Angehörigen von denen verschwendet werden, die sich rühmen, Vater und Mutter verlassen zu haben und dem Herrn zu folgen. Man übergeht hier den mit dem Gelübde der Armut so sehr contrastierenden Aufwand ihrer Äbte und Vorsteher, die Verschwendung der sogenannten Expositorum" etc.

[123]) „Die jährlichen Einnahmen der Abtei betrugen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 80000 Taler. Die Herbstschar für d. J. 1781 betrug 904 Fuder Weinmost." — Ungefähr 130 Fuder wurden jährlich im Kloster selbst vertrunken. N. Haller und P. Züscher, Trierische Geschichte, Trier 1908, II, S. 104.

[124]) Verhandlung des Geheimrates Beck in Trier mit den Äbten vom 14. IX. 1782. „Höchstdieselbe (S. K. D.) sind zwaren von jener Vollstreckungsart, deren man sich in anderen Staaten Deutschlands bedienet, noch zur Zeit und aus Ursache entfernt, weilen Höchst Sie zu denen Abteyen des Hohen Erz-Stifts die gnädigste Zuversicht hegen, dass man von selbsten die Billigkeit eines solchen Beitrags zu diesem nützlichen Institut erkennen und es auf andere unangenehme Verfügungen nicht werde ankommen lassen, wie denn dieselbe die lobwürdige Vermuthung ohnehin vor Sich haben, dass sie (die Abteyen) von dem Geist der Kirche angefrischt, eher an dem äussern Glantz und der willkührlichen Verwendung in ihrer häusslichen Verfassung zur Hülfe der Armen und Lehre der Unwissenden alles mögliche zu entbehren, als diesem Gott gefälligen Werke unthätig und mit Gleichgültigkeit nachzusehen, bereit seyen."

(Streitigkeiten) besonders schlimm. Neben andern Schwierigkeiten kam man besonders über den Gedanken nicht hinweg, was aus den reichen Besitzungen des Klosters im Auslande, besonders im Luxemburgischen, werden solle[125]). Auch später dachte man noch einmal ernstlich daran, die arg verkommenen Frauenklöster Stuben und Machern an der Mosel zu Gunsten der Welschnonnenschule in Trier aufzuheben, wie es mit St. Afra in Trier zu Gunsten des dortigen Mädchenwaisenhauses geschehen ist. Zu einer Klosteraufhebung hatte allerdings der Papst nimmer seine Zustimmung gegeben. Anfangs wurde sogar der päpstliche Consens zu einem blossen Beitrage durch den Kölner Nuntius verweigert, weil das gleiche Gesuch dem Erzbischof von Köln bereits abgeschlagen worden sei. Die Einrede, dass der Erzbischof von Mainz zu Schulzwecken doch sogar Klöster aufgehoben habe, wird vom Nuntius wie folgt beantwortet: „sed illam (die Einwilligung) multum difficilius esset consecutus, si ea quae postea evenisse illici audivimus, praenovissemus". Nach vielen Verhandlungen erfolgte endlich die päpstliche Einwilligung, einen jährlichen Betrag von 12000 Thr. von den Abteien des Landes zu erheben. Wir verstehen die Zögerung der obersten Kirchenbehörde bei einem prinzipiell so wichtigen Schritte. Tatsächlich willigten die Hauptabteien aber schliesslich mit Ach und Wehe notgedrungen zusammen doch nur zur jährlichen Zahlung einer Summe ein, „welche mit Zurechnung einer besonderen Stiftung des seel. Offizialen Hurth[126])" 5913 Rthr. 18 alb. beträgt. Die Verteilung war i. J. 1784 wie folgt angesetzt: (später traten Änderungen ein): Rommersdorf = 300 Rthr.; St. Matthias = 1333 Rthr. 18 alb.; die Karthaus zu Koblenz = 133 Rthr. 18 alb.; St. Martin = 500 Rthr.; St. Maximin = 2000 Rthr.; Laach = 400 Rthr.; Himmeroth = 500 Rthr.; die Karthaus bei Trier = 666 Rthr. 36 alb. Summa = 5833 Rthr. 18 alb. Dieses Geld bildet seit 1784 den Trierer Schulfonds[126a]).

Ursprünglich war gedacht, den Fonds auch Universitäts- und Mittelschulzweken dienstbar zu machen. Da dieser aber so spärlich ausfiel und zudem der Jesuitenfonds ganz und ausschliesslich für die Gymnasien und die Philosophie verwandt wurde, legte man ihn nur für das Volksschulwesen fest. Es kommen zwar mehrere Jahre hindurch missbräuchlich, und das wird von der Behörde gerügt[127]), manche und hohe Posten für die Gymnasien und andere fremde Zwecke vor; später aber diente der Fonds nur der Volksschule und zwar besonders der Deckung der Kosten zur Gründung und Unterhaltung der Normalschule, Bestreitung der Ausgaben der Schulkommission, Unterstützung der an der Normalschule studierenden Zöglinge und seit 1789 in hohem Masse der Erhöhung der Lehrergehälter.

Die Kasse wurde von der Kommission verwaltet. Kassierer war bis 1785 Mathie. Er führte sein Amt ordentlich. 1785—1789 war es Haan.

---

[125]) Man taxierte die jährlichen Einkünfte der Abtei im Erzstifte auf 12000 Rthr. Man wollte eine Propstei mit 1500 Rthr. jährlicher Einkünfte aus ihr machen. Reiche dies zu einem hinlänglichen Schulfonds nicht aus, so könne man noch eine der beiden Karthausen aufheben.

[126]) Testament des Joannes Josephus Hurth, officialis, vom 23. VII. 1782. „Setze ich zum besten deren armen Schulen und ihrer Informatoren auf dem Lande sowohl als in hiesiger Stadt (Coblenz) 2000 Rthr. in solchem Maass aus, dass die Eintheilung und Bestimmung darüber dem Coblenzer Offizialat überlassen seyn solle."

[126a]) Die Trierer Bemühungen finden in Augsburg einen allerdings schwachen Widerhall. In Dillingen z. B. werden 1782 Klöster zum Schulbeitrage herangezogen. Seit 1785 bemüht sich dort Clemens Wenzeslaus um einen allgemeinen Fonds; es soll „ein Denkmal fürs Hochstift" werden. „Die aber immer schwerer eingetretenen Zeitläufe und dringendere Gegenstände vereitelten die höchste Willensmeinung". Gulielminetti l. c. S. 20.

[127]) Sess. 4. VI. 1789. Es dürfe nichts mehr für die Gebäude, Bücher, Brennholz der Gymnasien verwendet werden. Clemens Wenzeslaus aus Augsburg an Duminique 6. VI. 89: „darf zu nichts anderem, mit alleiniger Ausnahme der 500 fl. für die Congregation zu Trier, als zur Normal-Schule zu Coblenz und zu denen Landschulen verwendet werden." — Sess. 12. VI. 1790: „Da S. K. D. gnädigst beschlossen haben, dass aus dem Schulfonds nichts mehr an die Gymnasien verwendet werden solle, . . ."

Nach der allgemeinen Kommissionsinstruktion sollte der Präsident „für jährliche Stellung und Abschliessung der Rechnung sorgen, welche dem Publikum durch den Druck in rubricis summariis mitzutheilen ist, damit Vertrauen zu der Anstalt erwecket, jedermann von der guten Verwendung des Schulfonds überzeugt und der Möglichkeit einer Geldversplitterung vorgebogen werde.“ „Der Rechner hat das ihm gegebene Rechnungs-Formular genau zu befolgen, die Unterrechner zur Pünktlichkeit und ordentlichen Einsendung ihrer Rechnungen anzuhalten, auch seinen Quartal-Statum richtig einzuliefern.“ Folgende Spezial-Anweisung erteilte die Kommission (Sess. 7 X. 1785) dem Kassierer: „1) Soll eine Kiste mit zwey Schlösser angeschafft, 2) solche bey noch abgängiger erforderlicher Einrichtung bey dem Herrn Stadthalteren Freiherrn von Kerpen deponiert werden, 3) müsse ein zeitlicher Präsident oder anwesender ältester Rath einen Schlüssel, den anderen aber Herr Professor Haan haben, 4) seye in der Casse selbsten ein Cassabuch nach beiliegendem Formular einzuschliessen, worin bey jedesmaliger Einlage die Einnahme näher gemerkt, sowie bey der Herausnahme die jedesmalige Ausgab eingeschrieben werden müsse, 5) dürfe der Rechner niemalen ohne eigene Anweisung der Commission eine Zahlung vornehmen und habe solches alzeit bey der Rechnungsablage zu beweisen, 6) noch zur Zeit habe er bey seiner Rechnung nur die alleinige Einnahme-Rubrike zu führen, 7) seye monatlich die Casse zu stürzen, jeden Monat der status davon zu Protocoll zu führen und Sr. Durchlaucht vorzulegen, 8) am Ende des Jahres aber jedesmal die ganze Einnahme und Ausgabe dem Publicum im Druck mitzuteilen, um selbes von der Gemeinnützigkeit der Schulbeyträge zu überzeugen.“

Die erste „so oft von S. K. D. befohlene Vorlage der Rechnung vor die Augen des Publikums“ erfolgte erst 1789 als die politische Lage es wünschenswert erscheinen liess. Einmal wurden da erst — die Vorgänge in Frankreich mahnten — die Tabellen fertig, und die erste Gehaltsaufbesserung der Lehrer aus der Kasse war endlich erfolgt, dann aber war nach dem Bericht v. Hügels, der eine ausserordentliche Revision vorgenommen hatte, das Rechnungswesen bisher in grösster Unordnung. Haan habe von den Geschäften keine Ahnung; es seien verschiedene zweckwidrige Ausgaben gemacht worden, „die Beträge (hätten) sich in Folge auf bittliche Vorstellungen der Abteien bald in den Summen, bald in den Zahlungsterminen sehr merklich abgeändert“, am Schluss des Jahres 1787 war „an abteilichen Beiträgen ein liquider Rückstand von 10000 Gulden (vorhanden), den der Schulkassierer nur auf 2732 Rthr. 36 alb. berechnet hatte[128]), so dass man den Rechnungsabschluss den Augen des Publikums nicht ohne Gefahr gegründeter Vorwürfe vorlegen dörfe“. Als Haan 1789 aus dem Dienste entlassen war, knüpften sich zwecks Restitution der vernachlässigten Summen langwierige und erbitterte Verhandlungen an, die aber schliesslich zur Niederschlagung der Angelegenheit führten. Der Nachfolger Haans, Weckbecker, verwaltete sein Amt gewissenhaft; ihm wurden als Kassierer 200 fl. Gehalt gewährt; Revisor war Hofrat Simon; v. Hügel entwarf eine eingehende Dienstinstruktion für ihn, aus der nur Punkt 7 mitgeteilt werden soll: „Der Kassierer hat sich die Beitreibung der älteren Rückstände vorzüglich angelegen seyn zu lassen und die säumigen Abteyen durch öftere bescheidene Anschreiben der Zahlung halber zu erinnern und bey fruchtlosem Erfolge mehrerer Erinnerungen der Schulkommission zur weiteren Vorkehr die Anzeige zu machen“. Aber die Unordnung aus der Zeit Haans war zu gross. Sodann wurde durch die französische Revolution die Zahlungsfähigkeit mehrerer Abteien vernichtet, sodass — von der reaktionären Tendenz, die Schulkasse ganz aufzulösen, abgesehen — dieselbe an den Rand des Bankrottes kam.

Folgender „summarischer Auszug über Einnahme und Ausgabe der General-Schul-Kasse aus dem Jahre 1784—1787“ dürfte interessieren:

Einnahme von	1) den abteylichen Beiträgen:	10866 rthr.	36 alb.		(es restieren 6666 rthr. 36 alb.)
	2) Capitalien und Interessen	4200 „	— „		
	3) an Doctionsgeld	653 „	18 „		
	4) Von ausserordentlichen Quellen	404 „	10 „		
	Sa.	16124 rthr.	10 alb.		

[128]) Noch am 29. VII. 1789 waren aus den Jahren 1785—88 7066 Rthr. 36 alb. rückständig.

Ausgabe 1)	An Besoldungen	2168	rthr. 22	alb.	4	d
2)	An Praeceptoren in gymnasiis zu Trier und Coblenz	1037	„ —	„	—	„
3)	An Trivial- und Landschullehrer und Lehrerinnen	2537	„ 27	„	—	„
4)	An Unterstützung der Candidaten u. Gratificationen	472	„ 7	„	—	„
5)	An Bedürfnissen der Commission und Normalschule	350	„ 18	„	—	„
6)	Für Bücher, Buchbinder und Buchdrucker	824	„ 3	„	6	„
7)	An Schreibmaterialien	73	„ 29	„	—	„
8)	An Interesse u. Rückzahlung d. Passiv-Capitalien	2080	„ —	„	—	„
9)	An Gebäulichkeiten u. Congregationsbau zu Trier	5404	„ 37	„	—	„
	An Gebäulichkeiten für die Auditoria Philosophica zu Trier	260	„ 17	„	4	„
	An Gebäulichkeiten ins Gymnasium zu Trier	109	„ 39	„	4	„
	An Gebäulichkeiten auf s. Gangolfs Schul zu Carmeliter	121	„ 1	„	4	„
10)	Für allerhand	147	„ 4	„	2	„
	Sa	15585	„ 45	„	—	d.

Auszug aus der Schulkassa-Rechnung vom 1. Jänner 1789 bis zum 1. Jänner 1791.

Einnahme	Fl.
1) Ex recessu des 88er Jahres	2967
2) An gewöhnlichen Beiträgen	
a. i. J. 89	4825
b. i. J. 90	3712
3) Aus höchster Milde S. K. D. eine Anweisung auf höchstdero Chatoul von	3300
4) Aus ausserordentlichen Quellen	
a. i. J. 89	1097
b. i. J. 90	331
Summa	16232

Ausgabe	Fl.
1. Gehalt für die Normal-Schullehrer Mathie, Lang, Wirz, Engel, Camp	
a) i. J. 89	975
b) i. J. 90	975
2. An Unterstützung für die Trivial-Schullehrer und Lehrerinnen auf dem Lande und in Städten	
a) i. J. 89	3878
b) i. J. 90	2232
3. Unterstützung für frequentirende Schullehrer und Candidaten	
a) i. J. 89	319
b) i. J. 90	326
4. Für Reisekösten, Bedürfnisse der Schulcommission u. Normalschule	
a) i. J. 89	702
b) i. J. 90	258
5. Für Bücher, Buchdrucker u. Binder	
a) i. J. 89	27
b) i. J. 90	25
6. Rückzahlung eines Passiv-Capitals samt Interesse	3263
7. Ausserordentliche Ausgaben	
a) i. J. 89	1262
b) i. J. 90	156
8. Pro diversis	
a) i. J. 89	282
b) i. J. 90	75
Summa	14855
Vorrath in der Kasse	1377

Der Beitrag von 500 Rthr. von St. Martin in Trier musste direkt an die Welschnonnenschule abgeliefert werden und wurde von der Kasse meist nicht mitverrechnet. Bereits 1786 (Sess. 131I) war der Grundsatz aufgestellt worden, abgesehen von 700 fl., die zur Unterhaltung des Lehrerseminars notwendig seien, alles andere in erster Linie zur Gehaltsaufbesserung der „allzudürftigen Schulmeistern" zu verwenden; ja, „es sey weit notwendiger, die Lehrer, von deren wirklichen Arbeit das Publikum schon benutzet, als die Candidaten zu unterstützen und dies umsomehr, als der einmal auf Kösten des Schulfonds gebildete Candidat kein sicheres Subject für die Commission bleibt und, wenn er es anderswo besser haben kann, fortgeht". Betrachtet man die oben mitgeteilten bestimmungswidrigen Posten, besonders den unerhört hohen Betrag zum Bau der Trierer Mädchenschule (500 fl. hatte sie ja jährlich schon im voraus) so wird man verstehen, weshalb man dem Publikum keine Rechnung ablegen konnte. Erst seit 1789 wird der Fonds restlos (Revolution!) seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt[129]).

[129]) I. J. 1793, zur Zeit der schärfsten Reaktion, machte der Weihbischof Herbain allerdings wieder den Vorschlag, das ganze Landschulwesen verfallen zu lassen und das, was vom Schulfonds übrig geblieben war (ca. 3000 fl.), einzig zur Welschnonnenschule in Trier zu verwenden.

Durch den einmaligen Gehaltszuschuss an die Lehrer im Jahre 1789 wurde die Kasse so erschöpft, dass sie (Sess. 24 X. 1789) im Herbste nur noch 11 fl. enthielt, während an die Lehrer der Ämter Boppard und Oberwesel noch 199 fl. 12 alb. zu zahlen waren. — Für das Jahr 1789 gilt folgende Aufstellung:

	Soll zahlen,	Zahlte	bleibt Rest
Karthaus-Trier	1000 rthr.	—	1000 rthr.
Karthaus-Coblenz	200 „	200 rthr.	—
Laach	600 „	—	600 rthr.
Himmerode	750 „	750 rthr.	—
Mattheis	2000 „	—	2000 rthr.
Maximin	3000 „	—	3000 „
Rommersdorf, ... dem die Hälfte erlassen	225 „	—	225 „
Martin	750 „	341 rthr.	409 „

Bei Mattheis seien allerdings die Verluste in Frankreich nicht ausser acht zu lassen. Ein Bild aus dem Jahre 1790. Am 13. III. sind noch von früher als dem verflossenen Jahre rückständig: Laach, Maximin, Rommersdorf, Karthaus bei Trier; besonders bei der letztgenannten Abtei sind alle Mahnungen fruchtlos. Am 7. August 1790 waren im ganzen noch 9850 fl. (Maximin allein mit 6000 fl.) rückständig. Der Kurfürst befiehlt, sie gerichtlich einzutreiben.

Hören wir die Verteilung der Ausgaben vom Jahre 1793:

An die Normalschule	975 fl.
Lehrerin Kronenthal (Seminarlehrerin) = ...	82 fl. 18 alb.
Congregationsschule in Trier	1026 fl.
4 Trierer Stadtschulen	810 fl.
Für die Lehrer in den Ämtern und Nebenstädten .	13774 fl. 29¾ alb.

Es wurden also 1793 noch Lehrer bedacht, aber doch bei weitem nicht alle und nicht in der versprochenen Höhe. Es begann nun in der politischen Not, da dazu die Reaktion noch Verhandlungen führte, den Schulfonds zum Besten der Klöster aufzuheben[130]), alles stille zu stehen. Hören wir darüber in der Sess. vom 23. April 1793 den geistlichen Rat und Seminarregens Mathie:

„Traurig sey das Resultat, wenn man die Einnahme und Ausgabe der Schulkasse unter einander vergleiche. 8900 fl. seyen die jährliche Einnahme, die mehresten Posten aber im Rückstande, dessen Summe auf 17000 fl. sich belaufe. — Auf besondern höchsten Befehl sey die Repartition für einzelne Schulmeister auf dem Lande geschehen, welches nachher durch den Druck allgemein bekannt und im Auslande allenthalben mit dem grössten Lobe als eine vorzügliche Sorgfalt Sr. K. D. für den Unterricht des Landvolks und als ein

[130]) Ein Gutachten des Generalvikars von Hontheim gegen den Vorschlag der Rückschrittler, den Fonds aufzuheben, sei angeführt: „S. K. D. (hatten) das Glück, aus dem Überflusse mehrerer Klostergemeinden einen beträchtlichen Fonds zu stiften, nachdem Höchst Sie sehr grosse Beschwerlichkeiten in der Absicht überwunden hatten. Ich sage, aus dem Überflusse, denn seitdem sie die Abgaben zu den Schulen entrichtet, haben sie noch nicht nötig gehabt, im Essen oder Trinken oder sonst in einem Stücke sich einigen Abbruch zu thun, und selbst die Furcht vor dieser unangenehmen Zukunft — gegründete oder ungegründete? — würde nicht statthaben, wenn nicht ein oder anderes Kloster den vieljährigen Weinmisswachs in etwa empfände, der aber auch bald durch reichliche Herbste ersetzet werden kann. Wo es also einestheiles ein besonderes Glück für das Landschulwesen ist, dass S. K. D. eine so reichhaltige Miene zur Ausbeutung für die höchstnötigen Schulbedürfnisse entdecket haben, anderentheils kaum eine bessere Verwendung davon gemacht werden könnte, so wäre unzweckgebig S. K. D. zu raten, dass Höchst Sie die abteylichen jährlichen Schulbeiträge oder auch andere Klöster in so lange nicht aufgeben möchten, als für das Schulwesen nicht auf ein andre Art noch kräftiger wird gesorget werden können, was aber nach einem Hinblick auf die Geschichte der ganzen Vorzeit und nach allen Umständen kaum möglich zu sein scheint; ebenso möchte der Fonds, wenn er diesmal aufgegeben würde, vielleicht nimmermehr — wenigstens nicht ohne noch grössere Schwierigkeiten als vorhin zu übersteigen — wiederum hergestellt werden können. Endlich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Normalschule vorausgesetzet, so wäre in betreff des itzigen Schulfonds gutachtlich unterthänig zu bemerken, dass S. K. D. diesen nicht aufgeben könnten, ohne zugleich auf alle Früchte Verzicht zu thun, die aus der erwünschten besseren Bildung des Landmannes entstehen können und entstehen würden.“

thätiger Beweis der besten Verwendung aufgenommen worden sei. — Einige Zeit nachher sey ebenwohl auf besondern Befehl S. K. D. eine verbesserte Repartitionstabelle im Druck erschienen, die gleichen Eindruck und die heissesten Wünsche in den Herzen der dankvollsten Unterthanen für das Wohl S. K. D. hervorgebracht hätte. In sicherer Hoffnung, einstens hierdurch den hinreichenden Unterhalt den Schulmeistern verheissen zu können, seien mehrere mit vielen Kosten und teils mit Zwang in die Normalschule einberufen und andere, auf das höchste Fürstenwort gestützt, ganz freiwillig erschienen, hätten, wie sie gekönnt, für ihren Unterhalt gesorgt, bis sie nach erlangter Befähigung auf eine Schule angestellt worden seyen. — In voller Ruhe hätten sie nun in jedem Jahre der zugesicherten Unterstützung aus der Schulkasse entgegengesehen, welche auch einige Jahre richtig abgegeben worden sey. — Allein dermalen stehe alles still. Keine Einnahme komme zur Kasse, und auf alle die so häufig aus allen Ämtern einkommenden Bittschriften könne die Schulkommission anders nichts als Vertröstungen auf die bessere Zukunft geben. — Referens wisse sich zwar wohl zu verbescheiden, dass manche Abtey im Erzstifte nicht ganz ohne Anschein gegen den Beitrag zur Schulkasse bei jetziger Zeit die Unmöglichkeit vorschützte. Mehrere hatten bereits einige Jahre durch die unseligen Folgen der französischen Unruhen gelitten, und diesen möchte es schwer fallen, wenn sie auf einmal alles entrichten sollten. Einige andere hätten auch wegen Einquartierungen und Durchmärschen einige Schulden ertragen müssen. Bey allem dem seyen doch mehrere Abteyen noch im Lande, die weder durch das eine noch durch das andere Schaden gelitten hätten. Im Gegenteile, der erhöhte und bis zum dreifachen angewachsene Fruchtpreis[131]) habe das allgemeine Unglück zufälliger Weise ihnen zum Glück gewendet, und diese wären nach Referentis Meinung zuerst zur Abtragung anzuhalten, womit nicht das Ganze mit so vielem Beyfalle und Lobeserhebungen angefangene und auswärts gar gepriesene Werk auf einmal mit dem ganz brodlosen Zustande so vieler Schulmeisterfamilien selbst zum grössten Nachteile des Unterrichts dahinfalle."

Der Bankrott des Fonds war nicht aufzuhalten; die Reaktion und die fortschreitenden politischen Ereignisse besiegelten den Untergang. Das General-Vikariat meldet am 17. X. 1793, es habe sich bereits durch mehrere Schullehrervorstellungen ergeben, dass ihre jährliche Besoldung aus dem Schulfonds seit geraumer Zeit nicht ausgezahlt worden sei; diese sei für manche die hauptsächlichste Unterhaltungsquelle; sie seien dadurch in wahrhaft bemitleidswürdige Umstände geraten. Die Klagen häufen sich aus allen Teilen des Staates in erschreckendem Masse. Wie sollte die Kasse ihrer Verpflichtung nachkommen?. Alles Geld hatte sie pro 1793 verausgabt und keine Einnahmen mehr zu verzeichnen. Am 28. III. 1794 betrugen die Aktiv-Rückstände 24 520 Rthr. oder 36 780 fl. Der Kassierer Weckbecker meldet in diesen Tagen: „Seit langer Zeit ist dahier die hiesige (Coblenzer) Kasse leer (man hatte nicht einmal mehr Geld, dem Buchdrucker Krabbe die Prüfungsprogramme des Seminars zu zahlen) und in der Spezialkasse zu Trier, welche dem geistlichen Rathen Weber anvertraut ist, befinden sich nur noch 7 Rthr. 6 Groschen . . . und die Professoren der Normalschule (haben) seyt beynahe einem Jahre ihre Salaria so wenig als ich das meinige seit $1^1/_2$ Jahren erhalten". Der Schulfonds wurde zwar nicht förmlich aufgehoben, aber unter den Zeitumständen siechte er, wie wir gesehen haben, bis zu einem Nichts dahin. — Bei energischerer Eintreibung und besserer Verwaltung der Gelder hätte er mehr leisten können.

---

[131]) Dies mochte wohl manchem der Grossgrundbesitzer finanziell recht günstig sein im Volke aber herrschte deshalb die grösste Not. Zu der übrigen politischen Not kam dann noch der Durchmarsch der preussischen Truppen. Am 25. August 1792 z. B. mussten in Trier die Schüler wegen Mangels an Lebensmitteln früher in die Ferien geschickt werden. (Zudem hatte man hier und in Koblenz Schulen zu Lazaretten eingerichtet). Die Hoffnung, dass „durch den geschehenen Abzug der Königl. preussischen und französischen (Emigranten)-Armeen die Theuerung wieder wahrscheinlich fällt," erfüllte sich nicht. Bald hatte man die Truppen auf dem Rückzuge wieder im Lande. Hören wir eine Stelle aus dem Fastenhirtenbrief Clemens Wenzeslaus' vom 28. I. 93 (Bl. VI, 167): „Betrachtet die fürchterlichen Vorbereitungen mit den blutigen Kriegsfahnen, betrachtet, wie ein beklaglicher Mangel an Lebensmitteln sich jetzt schon einstellt, wie der Ackerbau unterbrochen und die widrige Witterung eine tödtende Unfruchtbarkeit über unsere Fluren verbreitet; betrachtet da den Haufen jener Unglücklichen, deren ausgemagertes Angesicht ein grässliches Bild des Elendes darbietet; betrachtet so viele tausend andere Züge, die Wir, um dieses traurige Gemälde nicht zu voll zu machen, hier nicht schildern wollen . . ."

IX. Weckung des öffentlichen Interesses.

Wie das Volk und auch manche gebildete Kreise vor der Reform im alten Schlendrian verrostet waren, haben wir bereits gehört. Das Neue kostete viel Geld; es nahm den Gemeinden die Herrschaft über den Schulmeister; es stellte neben den Pfarrer einen zweiten wenigstens einigermassen Gebildeten in den Ort; Rivalitäten entstanden. — Alles das Religions- und Kirchenleben berührende Neue gilt so leicht als liberal und gefährlich. So war es immer. Auch die im Herzen korrekte und gutmeinende katholische Aufklärung hatte sich ja allerdings im Jugendübermute zuweilen etwas stürmisch und exzentrisch aufgeführt. An manches hatte sie unnötigerweise Hand angelegt, das dem Volke lieb und teuer war. Es ist selbstverständlich, dass in dem Gärungsprozesse um eine neue Lebensauffassung auch bei der katholischen Richtung der Aufklärung noch manches trübe war. So begegnen wir in allen Staaten, wo energische Aufklärungsarbeit getrieben wurde, in weiten Volksschichten Misstrauen und passivem Widerstande.

Im Interesse der Zeitphilosophie und ihrer praktischen Konsequenzen wurde deshalb eine beispiellose Popularisationsarbeit vollbracht. Die umfassende, energische, konsequente Arbeit an der Volksbildung, besonders der klare Augenschein und die guten Früchte eines in jeder Hinsicht wohlgeordneten Schulwesens hätten an sich schon mit der Zeit die träge Beharrung in der Masse besiegt. War man doch nach der Schulwirksamkeit kaum eines halben Menschenalters im Trierischen nicht allzuweit davon entfernt. Da kam die Revolutions-Reaktion.

Es war bei der Reformtätigkeit manche Einzelarbeit eigens darauf berechnet, Schul-Interesse zu erwecken. Hierzu rechnen wir die Berichte über die persönlichen Schulbesuche des Fürsten und seines Adels und über seine Geldspenden an die Kinder, die halb- oder jährlichen öffentlichen Prüfungen mit ihrem theatralischen Aufputz [132], die pädagogische Tätigkeit der Koblenzer Presse, die vielen gedruckten Schul-Verordnungen, die oft zu Tausenden im Volke verbreitet wurden [133], deren Verlesung auf der Kanzel. Öfter werden die Geistlichen ermahnt, über pädagogische Themata zu predigen. Nach dem Schulplan v. J. 1789 sollen sie sich öfter mit den Eltern der Kinder über Schulangelegenheiten freundlich und aufklärend unterhalten — in nuce also bereits Elternabende. Man dachte daran, „an jedem Sonntage Probeschriften sämtlicher Schüler mit eines jeden Namen nach ihrer Güte klassificiert an die Kirchenthüre zur öffentlichen Beurteilung anhängen" zu lassen. (In dem Entwurf eines Schulplanes.) Tatsächlich wurden Schreib- und Rechenproben nicht nur der Kommission eingeschickt, sondern auch der Congregatio Carolina vorgelegt. Die jährlichen Rechnungen der Schulkasse sollten dem Publikum im Druck unterbreitet werden, „damit Vertrauen zu der Anstalt erweckt" werde. Ebenso sollte jährlich eine offizielle Schrift erscheinen: „Nachricht von dem Fortgang der Verbesserungen der Trivial-Schulen in den Städten und auf dem Lande im Erzstifte Trier." Als Zweck dieser periodischen Veröffentlichung wird angegeben: „Möchte diese getreue Nachricht jedermann zum Dank gegen seinen Fürsten auffordern, das Vertrauen des Publikum auf die weitere Schritte befestigen, allgemeine Teilnahme an einem so wichtigen Unternehmen verbreiten und jedermann veranlassen, zu einem so gemeinnützigen Endzwecke mit vereinten Kräften mitzuwirken." Tatsächlich jedoch erfolgten

---

[132]) Generalvikar von Hontheim wünscht, „dass, um denen Lehrer und Lernenden mehr anzuspornen, gehörige Uebersicht auf das Gelehrte und Gelernte (zu erzielen) und das wechselseitige Verdienst gemeiner zu machen, auch der Schulanstalt ein sicheres Ansehen zu geben, gnädigst zu befehlen seye, gestalten jede hiesige (Trierer) Gerichtsstelle, geist- und weltlichen Standes, in alle und sämtliche öffentliche Schulexercitien von der obersten bis zu den trivialen einschliesslich zwei Glieder immerfort zu beordern habe".

[133]) Z. B. die Verordnung betreffs der Errichtung des Lehrerseminars i. J. 1784 in 2000 Exemplaren.

solche Mitteilungen nur zweimal, 1789 und 1790. Die spätere Zeit war nämlich schon so sehr von der Reaktion beherrscht, dass Neues nicht mehr unternommen wurde.

Der Pfarrklerus sollte nach dem Wunsche des Kurfürsten am Lehrerseminar hospitieren, um sich auf sein Aufsichtsamt vorzubereiten. Es sind uns keine Nachrichten erhalten, ob dies wirklich geschehen. Verschiedentlich wird den Pfarrern die Pflicht der Aufsicht eingeschärft. Sie sollen nach dem Plan v. J. 1789 wöchentlich wenigstens zweimal die Schule besuchen. Mit den Lehrern sollen sie möglichst human verfahren und öfter mit ihnen Schulbesprechungen, also eine Art von Konferenz, halten. Überhaupt wird den Pfarrern die Sorge für die Schule — ihre Inspektion sollte mehr im Sinne einer Schulpflege gehalten sein — oft in eindringlichen und rührenden Worten ans Herz gelegt. Die Pfarrer, Vikare und Kapläne, die sich um die Schule besonders verdient gemacht haben, können „sich dessen getrösten, dass bey Verleihung geistlicher Pfründen vorzügliche Rücksicht auf sie genommen werden soll."

Dazu waren Geistliche und Beamte stets in Atem gehalten durch die vielfältigen Berichte, besonders über das Auffinden von neuen Geldquellen. Bei allen, die mit solchen Arbeiten befasst wurden, und bei dem Volk, das davon Kenntnis erhielt, wurde dadurch natürlich das Schulinteresse mächtig gefördert, wenn auch oft nicht im sympathischen Sinne. Der Schulfonds reichte bei weitem nicht aus. Kaum konnte fieberhafter im Mittelalter der Alchimist nach der Kunst des Goldmachens geforscht haben, kaum ist heute die Reichsregierung um neue Steuern so interessiert, wie es damals der Kurfürst war, neue Mittel zu Schulzwecken aufzudecken. Die Berichte der Amtmänner und Pfarrer über die Verwendung von Gemeinde- und Kirchenmitteln scheinen nicht genügt zu haben. Am 25. II. 1788 erliess der Kurfürst ein Preisausschreiben, in welchem demjenigen Amtmann oder Pfarrer 100 rthr. ausgelobt wurden, der die trefflichsten „Verbesserungs-Vorschläge deren Schulmeistersstellen" einreichte. Preisrichter sollte allein v. Dalberg sein. Von dem Erfolge meldet uns die Zeitung v. 7. VIII. 1789: „Mehrere Berichte mit Vorschlägen sind von den Beamten eingegangen, und unter denselben hat sich derjenige des Herrn Hofrathen Amtsverwaltern Linz (von Montabaur; ein auch sonst sehr tüchtiger Beamter!) durch die zweckmässige und mühevolle Bearbeitung so vorzüglich und rühmlich ausgezeichnet, dass Sr. K. D. . . . demselben die versprochene Gratifikation zu ertheilen . . geruhet haben." Die Preisschrift ist leider unauffindbar. Wenn es in der Kommissionsitzung heisst (8. VII. 1789): „kein einziger Pfarrer habe sich um den Preis beworben und verdient gemacht", so ist dies nicht richtig; wenigstens haben wir 4 Preisschriften von Pfarrern bei den Archivalien gefunden. Weil sie den Zeitgeist recht lebhaft widerspiegeln, sei ihr Inhalt kurz angegeben:

Heinrich Theisen, Seelsorger in Eich, Amt Mayen, schlägt vor, man solle auch den Lehrerswitwen und Kindern das Bürgerrecht verleihen; sodann soll man die ewige Lampe abschaffen, statt dessen sollten „die sittlichen Jugendlampen brennen": jede Pfarrei könne so 72 Pfd. Oel = 12 rthr. sparen.

J. P. Willversch, Pastor in Alf, will Fortbildungsschulen für das Alter von 12 bis 25 Jahren errichtet sehen; das Schulgeld gehöre dem Lehrer; dann möchten Bruderschafts- und Armenspendengelder, ferner Propsteien und Scholastereigehälter für die Schule verwendet werden. Ferner seien die Pfarrer und die Kirchenfabriken mit einer Schulsteuer zu belegen; ferner sei der Ehekonsens von einer solchen abhängig zu machen; die Kinder mögen zwei Tage in der Woche frei haben, teils zur Körperpflege, teils damit dann Kinder und Lehrer Geld verdienen könnten.

P. Martini, Pfarrer zu Pünderich, proponiert eine Hundesteuer und eine Lustbarkeitssteuer für Spielleute, einen Einfuhrzoll auf unnötige Waren, ferner die Verwendung des Weinkaufs beim Besitzwechsel der Immobilien zur Schule. Dann könnten verschiedene Pfründen eingezogen werden, die keinen gemeinnützigen Zweck haben, die im Gegenteil nur den Pfarrdienst stören und die christliche Herde zerstreuen, ebenso die Bruderschaftsgelder, die geeignet sind, „Hecken- und Bergandachten" zu unterhalten.

J. B. Türck, Seelsorger in Ransbach, will im Interesse der Schule alle Kanonikate, Vikarien, Scholastereien aufgehoben und die Klöster im Lande auf 10 reduziert sehen.

Nach 6 bis 7 Jahren Schuldienst müsse der Lehrer auf eine bessere Pfarrei versetzt werden oder eine sonstige Promotion erfahren. Die Hauptschullehrer, die mehr als 160 rthr. Einkommen hätten, müssten den Filiallehrern soviel abgeben, dass diese sich wenigstens auf 36 rthr. ständen. Dem Filiallehrer müsse man Hoffnung auf eine Pfarrschulstelle machen.

Ganz in ähnlicher Richtung bewegten sich die Schulverbesserungsvorschläge der Amtmänner in ihren offiziellen Berichten. Aus diesen wichtigen Zeitdokumenten seien zur Illustration zwei herausgegriffen:

Der Amtmann von Grimburg meldet 16. III. 1790 (er wusste wohl noch nicht, wie jetzt der Wind wehte): „Es gibt so viele Personaten und andere Müssiggängers-Pfründen, dann so viele veraltete Anniversarien, derer Stifter Name längst vergessen sind, warum sollen diese nicht eingezogen werden? . . . Wir Weltliche müssen den Schirmgulden erlegen, zu öffentlichen Bibliotheken, Wittwenkasse etc. beytragen, warum nicht auch die Abteyen, wenn man diese nicht gänzlich aussterben lassen will, die Collegiatstifter, Pfarrer und übrige geistliche Diener des Staats . . . .? Auch sie können die weltlichen Bibliotheken benutzen, sowie ihre verwittweten Schwestern und verwaiste Anverwandten die Wittwenkasse . . .“ Sodann schlägt er vor, 10 % aller Revenuen aller Geistlichen seien, damit diese sie nicht zu ihren Lebzeiten verschwenden können, unter Kuratel zu stellen. Die Geistlichen beziehen nur die Zinsen; die Summe selbst fliesst in die Schulkasse.

Herger, der Amtmann zu Boppard, will (15. X. 1788) folgende Quellen geöffnet sehen: Stiftungsgelder, deren Einkünfte oft vertrunken werden[134]); das Überflüssige der Hospitäler. Der Lehrer solle die Gemeinderechnungen, Konskriptions- und Brandversicherungstabellen schreiben. „Die Bauern geben unter mehreren verschiedenen Rubriken gern, was sie unter einer versagen, besonders, wenn es eine blosse Zulage für den Schullehrer heiset.“ Solche verschiedene Rubriken könnten sein: 1/3 der gemeinen Feldfrevel und anderer Strafen, 1/3 des Weinkaufes bei Versteigerungen, Verkaufs- oder Tauschkontrakten. „Bei den Zünften ist keine richtige Ordnung. Die Zunftgelder werden nicht richtig verrechnet, sondern verzechet . . . also statt des Vertrinkens auch etwas in den Schulfond“. Der Handwerker, der sein Meisterstück verfertigt, der Fremde, der in die Zunft aufgenommen wird, soll 36 alb. für die Schule zahlen. „Niemand giebt williger als im Zeitpunkt der Verehligung“, deshalb wird von jedem Hochzeitspaare 1 Rthr. für den Schulfonds erhoben. „Die gute Polizei suchet die Spielsucht zu unterdrücken; ganz zu unterdrücken ist nicht ratsam, weil das Spiel auch zum ehrbaren Zeitvertreib gehöret“ — deshalb: Spielkartensteuer. Auf „das Verbrechen des zu frühen Beischlafes“ „könnte zum Behuf des Schulfonds eine besondere Strafe von 2 rthr. gesetzet werden, dann diese Vergehungen stehen mit der Schuleinrichtung in naher Verbindung“ [!]. Sodann wird vorgeschlagen: Stempelsteuer zu Schulzwecken auf Geldverleihung, Kontrakte, Erbschaften, „besonders weil benachbarte Staaten solche haben“. Der Amtmann meint zum Schluss, „weil das Schulwesen einer deren grössten Gegenstände der algemeinen Landespolizei ist; weil nicht nur dem Fürsten, sondern der algemeinen Gesellschaft daran liegt, gute, unterrichtete, sittliche und ämsige Glieder zu haben, deren jeder seinen gemessenen Teil zur algemeinen Glückseligkeit beitrage; mithin kein Vorschlag verachtet werden kann, welcher zur Vervollkommnung deren Schuleinrichtungen nur einigermassen nüzzen kann“.

Ganz ähnlich lauten auch die Vorschläge der Männer, die Clemens Wenzeslaus persönlich näher standen. So macht, um einige herauszugreifen, der Abt von Rommersdorf den Vorschlag, die vakanten Pfarreien ein Jahr lang unbesetzt zu lassen. Die Seelsorge könne durch den Aspiranten so lange kommissarisch verwaltet werden.

[134]) Tatsächlich wurden vielerorts Bruderschaftsgelder zu Schulzwecken verwendet. — Herger nennt im Amte Boppard zwei derartige Stiftungen: die Hallerbruderschaft zu Oberwesel, sie hat den Zweck, „die reisende und erkrankende Handwerks-Pursche zu verpflegen“. Wenn sie auch „zum ewigen müsigen Herumlaufen verleite“, so tritt Herger wegen des sittlichen Endzweckes nicht gerade für ihre Auflösung ein; er will ihr aber eine Schulabgabe auferlegen. Dann die Gottesstiftung in Boppard. Am Montag nach Lätare werden am godshuse (Wirtschaft zum goldenen Engel) an die Armen ausgeteilt 2—3 Tonnen Häringe, Erbsen, Brot, Wein. Es werde dadurch eine Menge „frembder Bettler, auch etwa mitunter manche faule Taugenichts und liederliches Diebsgesindel“ angelockt. Ferner bekomme für die Austeilung jedes Mitglied des Stadtgerichtes sowie die Geistlichkeit 27 alb. Ferner, „bei der Austheilung des gestifteten Almosens speisen die Scheffen und Geistlichen im Gotteshaus (der Wirtschaft) Jeder bekommt einen gebratenen Häring, Käß, Brod und ein Glas Wein nebst einer Häringssalat“. Der Amtmann schlägt vor, es möge das, was die fremden Bettler bekommen, ebenso das, was dem Stadtgericht und der Geistlichkeit zusteht, zum Schulfond verwendet werden. — Ob im Amte Boppard die Vorschläge betreffs der beiden frommen Stiftungen wirklich durchgeführt worden sind, vermag ich nicht anzugeben.

Dafür soll dieser nur Freitisch und 20 Rthr. Entschädigung erhalten. Oder man könne die Pfarrei so lange auch durch Bettelmönche versehen lassen. Die so ersparten Pfarreinkünfte sollten dem Fonds zufliessen. Der Hofrat Bender rät, die „keinen Nutzen bringenden beneficia simplicia" einzuziehen. Noch radikaler ist die Gesinnung des späteren Seminarlehrers J. G. Lang. In seinem Vorbericht über die zu gründende Normalschule schreibt er, Preussen habe durch einen unbedingten Machtspruch sich Geld verschafft, Mainz habe die Gemeinden gezwungen, die Fürsten von Fulda und Würzburg haben Kirchengüter zu Volksschulzwecken verwandt. Auch im Kurfürstentum Trier sei „eine Menge frommer Stiftungen (vorhanden), die gewiss zu keinem bessern Ziele verwendet werden können, als zur vernünftigen und christlichen Erziehuug der Jugend, einer Anstalt, wodurch Menschen zeitlich und ewig glücklich werden." Schulschriftsteller — so meint Lang — schrieben, dass reiche Klöster, Stifter und Kirchen beitragen müssten, dass bei Testamenten eine Erbschaftssteuer auferlegt werden müsse. Ferner macht Lang den Vorschlag, ausser den Gemeinden die Abteien zum Beitrag heranzuziehen, ferner Kanonikate, sonstige Benefizien und Quasibenefizien, besonders Frühmessereien, Bruderschaften und die Strafkasse der Geistlichen, „dass der Schulmann seine ehrliche Auskunft hat und sich nicht mehr in einem so kümmerlichen Leben durch Neben-Griffe durchzuwälzen brauche", denn „ein lebenslänglicher Martyrer für andere zu sein, dazu gehört mehr als männlicher Mut."

Alle diese, zum Teil allerdings recht unreife und undurchführbare Vorschläge zeigen zum wenigsten, wie sehr die führenden Geister im Trierischen bestrebt waren, das Schulinteresse in die mannigfaltigsten Verhältnisse der Kirche, der Gemeinde, des Staates und der Volksmassen hineinzutragen und alle ihm dienstbar zu machen.

X. Materielle und moralische Hebung des Lehrerstandes.

Die ganze Reformzeit hindurch arbeitete Clemens Wenzeslaus unablässig an der Aufbesserung des Lehrereinkommens. Dies war eine der wichtigsten Massnahmen „zur soliden Begründung eines wohlgeordneten Schulwesens." Nur bei genügendem Einkommen war man berechtigt, den Lehrer vom Handwerk zu trennen und seine ganze Kraft für den Schuldienst zu beanspruchen. Nur so konnte man mit der Zeit brauchbare Kräfte für den Lehrerberuf gewinnen. Nur so konnte man eine Berufsvorbildung verlangen und dann darüber beruhigt sein, dass die Ausgebildeten nicht zu anderen Berufen davonliefen. Schon seit Anfang der 70er Jahre „lässt man es an . . . Begünstigungen und Aufmunterungen der Schullehrer nicht fehlen," man war bestrebt, „dass der Unterhalt nicht allein auf einen beständigen, dauerhaften Fuss, sondern auch auf eine hinlängliche Competenz für die Zukunft dergestalten festgesetzt und bestimmt werde, damit die Schullehrer sich nicht gemüssiget sehen, zur Erniedrigung ihres Amtes auf andere oft demüthigende Nahrungswege bedacht zu seyn." (Cl. W. an das G.-V. 30. VIII. 1776.) Um „tüchtigere Subjecte" zu gewinnen, da man sonst niemals „wackere und geschickte Leuthe zur Übernehmung eines so wichtigen Amtes werde bewegen können," waren die geistlichen und weltlichen Behörden oft und strenge angewiesen, „auf jedes schickliche Mittel" zur Vermehrung der Einkünfte zu fahnden.

Der Bauer sei zu keiner Aufbesserung bereit, berichtet Canaris (Dek. Kyllburg) zu Beginn der Reform. Immer heisse es am Schlusse der Auseinandersetzungen: „Die alte schulmeister waren mit diesem salario zufrieden, so können sich auch die neuen damit begnügen;" nur „landesherrliche Machtmittel" könnten durchgreifen. An solchen sollte es nun auch nicht fehlen.

Was zunächst das persönliche Einsammeln des „sauer verdienten schullgebühr" betrifft. Schon bei der Pfarrvisitation des Burdekanates Trier hatten die Lehrer ein Gesuch eingereicht, die in Zell und „in verschiedenen landcapiteln heilsamst eingeführte Verordnung," dass sie nicht mehr verpflichtet seien, „illud sanguinis

pretium" persönlich von Haus zu Haus gleichsam zu erbetteln, sondern dass es von den Gemeinden durch deren Bürgermeister, Vorsteher oder einen andern Gemeindeabgeordneten gesammelt und ihnen dann von diesen gereicht und in Speicher und Keller geliefert werden müsse, auch auf das Burdekanat auszudehnen. Das General-Vikariat willfahrte dem am 14. VII. 1772[135]. Nachdem durch die Visitatoren die grossen Mißstände beim Einsammeln ins rechte Licht gerückt, und die Bitte der Lehrer auch „als der sehnlichste Wunsch aller Pfarrer" hingestellt worden war, wurde i. J. 1779 (Bl. V, 176) die Verordnung unter Androhung einer Strafe von 10 Goldgulden auf den ganzen Kurstaat ausgedehnt. Dass die Neuerung nur allmählich durchgeführt wurde, zeigt die Bitte Canaris v. J. 1781 „denen Orts-Beamten die schärfste Weißung zugehen zu lassen, dass sie denen diesfalls klagenden Schulmeistern ohne weitern Aufschub nit allein die geschwindeste Execution gegen die saumselige Gemeinden angedeihen lassen, sondern auch letztere zur Ablieferung der . . . angedrohten Geldstrafe von 10 Goldgulden mit Nachdruck anhalten sollten." Landdechant Hoffmann zu Montabaur wünscht, dass die Verordnung auch auf das Schulgeld und das Brandholz ausgedehnt werde. Höner (Dek. Ochtendung) meint, es müsse den Lehrern Getreide und Most stets nach der mittleren Preislage verabfolgt werden. „Sollte wegen Misswachs dem Schulmeister kein Wein können geliefert werden, so müsse derselbe ihm nach der Kammertax bezahlet werden" Auch müssten die Gemeinden für die Vollständigkeit und die Güte der Lieferung haftbar gemacht werden. Höner redet überhaupt der Ablösung der Naturalien durch Geld das Wort, und dieses wünscht er durch Gemeindegefälle und Umlagen beschafft zu sehen. „Wenn bisher ein Schul- oder ein Pfarrhaus mussten gebauet werden, so achteten es die Bauern wenig, ob sie vorläufig 2 bis 500 rthr. Prozesskosten zahlen mussten; es ging halt auf Gemeindekosten," auch achtete man es nicht, dass bei Gemeinderechnungsablegung und sonstigen Gelegenheiten viel Geld von den Schöffen „durch Schwärmereien unnütz verzehrt wurde." Ebenso meint Höner, würden es auch die Gemeinden weniger schmerzhaft empfinden, wenn der Lehrer überhaupt nicht direkt von den Einzelnen, sondern aus einer allgemeinen Gefäll- oder Steuerkasse bezahlt würde. Über die budgetmässige Verwaltung der Kasse solle der Amtmann die Aufsicht führen. Alles dies blieben allerdings nur Wünsche und Vorschläge.

I. J. 1785 (Bl. V 1 u. 79) erhielten die Lehrer „zu ihrer Ermunterung und zur Verbesserung ihrer häuslichen Umstände" die Personalfreiheit; hierdurch waren sie entbunden von der Feld- und Waldhut, von Tag- und Nachtwachen, von Jagdfronden, Botengängen und von der Viehhut. Auch brauchten sie hierfür kein Aequivalent zu entrichten. Ferner wurden durch dasselbe Dekret die Söhne der Lehrer vom Militz- und Rekrutendienst befreit. In vielen Fällen war es für den Lehrer finanziell sehr vorteilhaft, dass ihm qua Lehrer i. J. 1789 (Bl. VI 106) die aus dem Bürgerrechte fliessenden Nutzbarkeiten zugesprochen wurden.

„Da es in der Billigkeit gegründet ist, dass derjenige, welcher die Jugend in den erforderlichen nöthigen und nützlichen Kenntnissen unterrichtet, mithin dadurch sich für die Gemeinde selbst als eines der nützlichsten Mitglieder beweiset, auch wenigstens den übrigen Gemeindsmitgliedern gleich gehalten werde, so sollen hinfüro die ordentlich angestellten Schullehrer der Gemeinden 1. — sie seyen verbürgert oder nicht, in der Eigenschaft als Schullehrer alle Gemeinds-Nutzbarkeiten gleich einem Bürger beziehen, in dem Fall aber, 2. dass der Schullehrer in der Gemeinde schon vor seiner Anstellung verbürgert gewesen ist, soll derselbe ein doppeltes Bürgerrecht geniessen, und zwar einmal als Schullehrer und dann als wirklicher Bürger." Als Schullehrer-Bürger hatte er wohl die Rechte, nicht aber die Lasten (bes. Frohnden), als eingesessener Bürger jedoch selbstverständlich auch die Lasten.

I. J. 1789 wurde den Pfarrern eindringlich empfohlen, allgemein den Küsterdienst mit dem Schuldienste zu vereinigen, „weil ersterer mehr als der letztere

[135]) Cf. A. Schüller, Pfarrvisitationen in der Erzdiözese Trier, Trierisches Archiv, Heft 14, S. 57; ferner Bl. V, 119.

ertraget." Dann wurden die Pfarrer angewiesen, kirchliche Mittel ausfindig zu machen (bes. Erhöhung der Stolgebühren), durch die das Einkommen des Küsters zu Gunsten des gleichzeitigen Lehrers verbessert werden könnte[136].

Bereits i. J. 1776 begann die Sorge für die Schulhäuser.

Am 30. Aug. ordnet der Kurfürst an, „dass mit Zuziehung erfahrener Bauverständigen alle in den Amts-Ortschaften erfindliche Schulhäuser ohnentgeldlich besichtigt, die Kosten der nöthigen Reparationen oder auch erforderlichen neuen Gebäulichkeiten genau überschlagen, die Materialien aber zwischen hier und dem künftigen 1. März ganz unfehlbar zur Stelle geschafft werden sollen, damit alsdan die Arbeit sogleich angefangen und noch vor Ende des Sommers (1777) alles vollendet seyn könne"; „dass jeder Seelsorger dem Beamten in Ansehung des gnädigsten Auftrags wegen den Schulhäusern . . . mit Hülfe und gemeinsamer Berathung an Hand gehe, im Fall aber, dass derselbe einen Anstand fände, worüber er sich mit dem Beamten nicht gütlich vereinbahren könnte, diesen mit Anführung der Umstände und Ursachen unmittelbar zu höchsten Händen einberichte."

In den Pfarr- und den Schulvisitationsprotokollen finden wir zwar hier und da Spuren des Erfolges dieses Erlasses[137]; im allgemeinen wurde er aber wenig befolgt, denn in der Instruktion an die Kommission v. J. 1786 (Bl. VI, 41) muss es wieder heissen:

„Da die Schulhäuser sich grösstenteils noch in schlechtem Stande befinden, so hat Commissio den Zustand der Schulen zuerst untersuchen zu lassen und, wenn die Erbauung eines neuen Schulhauses oder dessen Reparation nöthig erachtet wird, alsdann Churfürstlicher Regierung die Anzeige davon zu machen, welche nach Kräften der Gemeinde das Erforderliche durch den Beamten besorgen lassen wird."

Die Frage, wer ein Schulhaus zu bauen oder dazu beizutragen rechtlich schuldig sei, hat bei Konflikten die geistliche Justizstelle, ob aber ein Schulhaus zu bauen oder zu reparieren sei, die Schulkommission nach vorheriger Communication mit der Landesregierung zu entscheiden. (Bl. VI, 90). Wenn Filialen ein eigenes Schulhaus bauen wollten, waren sie von Schulunterhaltungskosten an die Mutterpfarrei befreit. (Bl. VI, 110). Hoener wünscht bereits 1779 (Dek. Ochtendung), der Lehrer müsse, damit seine Kinder nicht im Schlafzimmer der Eltern schlafen müssten, und er in dieser Beziehung der Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen könne, neben dem Schulzimmer wenigstens zwei Wohn- und Schlafzimmer haben, „indem doch die mehresten verheiratet sind." Canaris gibt sich allerdings damals noch, was die Filialschulen angeht, zufrieden, wenn diese angewiesen werden, „entweder eine schulstube zu bauen oder doch, wo dieses nicht tunlich, eine hinlänglich grosse Stube für die Schule zu miethen, damit das bis hierhin gewöhnliche höchst verderbliche Herumlaufen der Kinder aus einer Stube in die andere unterbleiben möge." Nach dem Schulplan v. J. 1789 soll das Schulhaus neben der „hellen, geräumigen und drockenen" Schulstube „eine Wohnung, Kammer, Speicher, Keller und Stallung für den Lehrer enthalten." Die uns bekannte offizielle Druckschrift konnte i. J. 1789 dem Publikum berichten, was den Bau von Schulhäusern angeht, so wird „jedes Amt davon mehrere Beispiele aufzuweisen haben."

Eine der wichtigsten Aufgaben sollte für die 3te Commission v. J. 1785 die Aufbesserung des Lehrereinkommens sein. Die Aufbesserung sollte planmässig von Amt zu Amt und von Ort zu Ort vor sich gehen. Mit dem Amte Montabaur im Niederstifte und Pfalzel im Oberstifte sollte die Behörde beginnen. Als Norm eines Lehrereinkommens auf dem Lande stellte die Instruktion v. J. 1786 fest:

---

[136]) Schon 1784 (Bl. V, 249) hatten die Pfarrer berichten müssen: Was dem Schuldienst durch Vereinigung des Custoramtes für Beisteuer aus den reichen Kirchen- oder Kapellen-Fabriken oder aus sonstigen Mitteln, welche der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, zugelegt werden könne?"

[137]) Z. B. Von Rieden berichtet Hoener: „Ein neues 1778 gebautes Schulhaus, in welchem nebst dem Schulzimmer noch 4 Zimmer zur Wohnung des Lehrers wie auch Stallung vorhanden sind. Ein so wohl eingerichtetes Schulgebäude habe ich noch nirgend gefunden."

1. 100 Taler Geld, 2. freie bequeme Wohnung, 3. ein Bürgeranteil an allen Gemeindenutzbarkeiten, 4. etwas Feld, Wiesen oder wenigstens Garten, 5. ein Los Holz von der Gemeinde für sich und ebensoviel daneben als zur Schulstube erfordert wird, 6. 4 Malter Korn Montabaurer Maß. — „Nun ist Schule für Schule, Ort für Ort zu untersuchen und nach Berichtigung des wirklich von der Gemeinde zu beziehenden Gehaltes der Abgang (d. h. das, was noch an obiger Norm fehlt) aus dem Schulfonds zu ersetzen". „Bleibt vom Fonds etwas übrig, so fängt man auf gleiche Weise mit einem andern Amte an. Da aber bei allem noch zu hoffenden Anwachs des Schulfonds es doch unmöglich seyn wird, eine so grosse Anzahl Schulen zu versorgen, so sey Commissio unablässig bedacht, alle diejenigen Hilfsquellen aufzusuchen, welche an einzelnen Orten zu Besserung des Schulgehalts benutzt werden können, als nämlich 1. durch die hie und da sich vorfindenden Stiftungen, 2. aus den Gemeindegütern, 3. durch Sicherstellung des Gehaltes auf gewisse Termine, 4. Erhöhung des Schulgeldes, 5. Vereinigung des Schuldienstes mit der Custorie . . . Hierüber soll Commissio alljährlich eine tabellarische Übersicht nebst Verbesserungs-Vorschlägen zu höchster Einsicht übergeben." (Bl. VI, 41)[137a]).

Diese Verordnung gab den Anlass ab zur Bearbeitung der schon behandelten Tabellen-Statistik.

Die Schulbehörde suchte die vom Kurfürsten aufgestellte Norm herabzudrücken, und dies gelang ihr. So schrieb Dalberg in seinem Jahresbericht 1786/87: „So schädlich es bisher war, dass unsere Schulmeister wie Hirten und geringer gehalten wurden, wäre eine zu hohe Besoldung ebensowenig anzuraten, indem es oft träg und nachlässig macht." [!] Schon Hoener hatte einige Jahre früher geurteilt (Dek. Ochtendung), 68 rthr. (ohne Wohnung) sei für einen ortseingesessenen Lehrer genug; ein auswärtiger bedürfe allerdings zum Leben 100 rthr., sonst müssten seine Kinder mit Betteln sich ernähren, und beim Tode des Vaters falle die Familie der Gemeinde zur Last. Für einen Filialschullehrer[138]) genüge ein Einkommen von 25 rthr. Dalberg sagt glatt heraus, der „idealische Anschlag" sei undurchführbar wegen der Armut der

[137a]) In Fulda wurde das Gesamteinkommen normiert in der Residenzstadt 250 fl., in Landstädten 200, in Landpfarreien 150, in Filialen 100, in Nebenschulen 75. — In Mainz wollte man den Lehrer auf 300 fl. bringen. — In einem allerdings einflusslosen Referate wurden im Trierschen verlangt für Lehrer in Hauptstädten 400 rthr., in Nebenstädten 200, in Landpfarreien 250, in Filialschulen 150 rthr. Man habe dann für den ganzen Kurstaat einen jährlichen Zuschuss von 34850 rthr. notwendig.

[138]) Es herrschte die Ansicht, die Filialschulen hätten sich erst im Laufe des Jahrhunderts gebildet; wenigstens seien noch vor einem Menschenalter sehr wenige vorhanden gewesen; sie seien eigentlich ungesetzlich, indem sie die Mutterschule und deren Lehrer schmälerten. Selbst Höner schlägt, allerdings zu Anfang der Reform, vor, die Pfarrschullehrer seien zwar auf einem Seminar auszubilden, der Filialschullehrer aber könne ein der Pfarrschule entwachsener Knabe sein, der nur von der Kommission geprüft werden solle. Gab es am Rhein und an der Mosel verhältnismässig wenig Filialschulen, so waren sie doch im Gebirge sehr häufig. Im ganzen genommen wird ihre Zahl hinter der der Pfarrschulen nicht zurückgestanden haben. Es war die Frage: Sollen die Filialschulen bestehen bleiben oder aufgehoben werden? Darüber hatten die Revisoren zu berichten. Diese treten für die Beibehaltung ein. Hoener z. B. gibt zwar zu, dass sie früher nicht bestanden hätten; damals habe man aber auch die Pfarrschulen für nichts geachtet. Es sei gesundheitsschädlich, im Gebirge die Kinder in den Pfarrort kommen zu lassen. „Die mehresten Filialen seyen eine — auch viele zwo Stunden, besonders in der Eifel — doch wenigstens eine halbe Stunde von der Mutterschule entlegen, die Berge hoch und jäh, die Thäler tief und sumpflicht. Welcher Menschenfreund würde die Kinder die mit Eise bedeckten Berge oder die mit Schnee und Wasser oft knie- oder brusthoch angefüllten Thäler wandern lassen? Wie viele Bäche wären in diesen Gegenden, die oft so anschwöllen, dass man ohne Lebensgefahr sich durch dieselben nicht wagen dörfte!" Dazu seien die Kinder mehrenteils schlecht gekleidet und durchaus unterernährt. Dabei müssten sie noch ohne Mittagsessen bleiben. Ferner könnte die Pfarrschule die Kinder unmöglich alle fassen. Was die Schmälerung des Einkommens der Pfarrschullehrer angehe, so werde Cl. W. schon durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass beide, Pfarrschulmeister und Filialist, hinlänglich besoldet würden. Es ist ein besonderes Verdienst der Oberbehörde, die Filialschulen nicht nur beibehalten, sondern sie den Pfarrschulen grundsätzlich vollständig gleich behandelt zu haben, so dass sich der Unterschied zwischen Pfarr- und Filial-, Haupt- und Nebenschule allmählich zu verwischen begann.

Gemeinden[139]). Zur Durchführung müsse man pro Amt 2—3000 fl., also 1/4 der Schulkasse, an Zuschuss geben; für alle Landschulen brauche man in diesem Falle jährlich an Zuschuss 30—40000 fl. Der Fonds sei aber nur in der Lage, durchschnittlich pro Amt jährlich etwa 200 rthr. aufzuwenden[139a]). Früher waren die Schulmeister meistens von alters her im Orte ansässig; jetzt wurden sie von der Kommission wie Beamte als Fremde hingesetzt und versetzt. Dalberg meint dazu:

„Ich habe gefunden, dass es immer besser ist, wenn die Schullehrer aus dem Orte, wo sie angestellt werden, zu Hause sind, als wenn man fremde hinschickt, weil jene den Ortsgenius besser kennen, leichter Vertrauen gewinnen, dass ein fremder erst hinwandern muss, sich meistens durch das Reisen in Schulden steckt, viele Jahre zu thun hat biß er die Liebe seiner Mitgenossen gewinnt, endlich, weil er kein Eigenthum besitzt, alles theuerer zahlen muss als andere; ist der Lehrer Grundbesitzer, so bedarf er von der Schulkasse weniger Zuschuss . . . . . (Der Grundsatz, der Lehrer müsse aus dem Orte stammen, wurde und konnte von der Commission nicht beachtet werden). — Im ganzen genommen und wenn man auf die geringeren Bedürfnisse des Landmanns Rücksicht nimmt, kann man festsetzen, dass ein Schullehrer im Obererzstifte mit 80—90 fl. (den im Unterstifte müsste wohl etwas zugegeben werden, da in den dasigen Ämtern die Bedürfnisse schon mehr sind — [120—130 fl. schlägt er als Gesamteinkommen an einer andern Stelle für diese vor]) auskommen kann . . . Es ist aber auch die Frage, ob in einem Lande wie das Trierische, wo die Reichthumsquellen, mithin auch der Luxus, wenig ist, eine zu starke Besoldung der Schullehrer rätlich wäre; in dem Pfälzischen, Jülich-Bergischen, Cöllnischen stehen sie noch schlechter; doch wäre dies keine Regel, da der Landschulunterricht in besagten Ländern sehr zurück ist; aber auch im Neuwiedischen, wo die Landschulen in trefflicher Verfassung sind, hat ein gewöhnlicher Schulmeister 36—40 fl., in grösseren Ortschaften nicht mehr als 60 fl.“

So drückte man die Norm herunter und individualisierte sie je nach den Gegenden. Zu der Tabellenaufstellung bearbeitete man nun alle bereits vorhandenen Berichte der Amtmänner, Pfarrer, Dechanten, Visitatoren. Ferner pflog man von Fall zu Fall wieder neue Verhandlungen mit den Amtmännern. Höhe und Art des Lehrereinkommens normierte man in den speziellen Anfragen an die Amtmänner je nach der Gegend verschieden. Es sei nur ein Beispiel angeführt. Der Amtmann von Boppard wurde angefragt (1. XII. 1787), ob in seinem Bezirk ein Schulmeister leben könne mit 1) freier Wohnung, 2) 4½ Malter Korn, à 5 rthr. das Malter veranschlagt, 3) 30 Bürden Heu, à Bürde zu 18 alb. gerechnet, 4) einem Gemüsgarten und einem Stück für „Grundbiren“, 5) 4 Kordeln Holz, die Kordel zu 3 rthr., 6) an Geld 24 rthr. In Summa alles eingeschätzt zu 68 rthr. 27 alb. Der Amtmann antwortete mit ja, wenn Frau und Kinder mit verdienten und der Lehrer eingesessener Grundbesitzer sei. Ob das Einkommen erhöht werden könne 1) durch Erhöhung des Schulgeldes, 2) durch Schulgeld-Beitrag kinderloser Eltern? (In manchen Gegenden auch, ob durch Durchführung der Sommerschule, zuweilen auch durch Einrichtung einer Sonntagsfortbildungsschule das Schulgeld gesteigert werden könne?) Tatsächlich wurde nur in wenigen Ämtern zu diesen Mitteln gegriffen; z. B. im Amte Hillesheim betrug in den 5 Pfarrschulen der Gewinn an Schulgelderhöhung: in Hillesheim selbst 0, Berrendorf 3 rthr., Balsdorf 2, Lüderath 2, Füssen 5, 3) durch die portio civica [Bürgeranteil]? Diese Quelle kommt tatsächlich vielleicht in 3/4 aller Gemeinden in Betracht. Der Ertrag daraus war sehr ungleich. Während er im Amte Daun besteht „in Wasser, Luft, hie und da etwas Wildland, einer mageren Weide und nicht einmal zureichendem Brandholz,“ schwankt ihr Wert im Amte Saarburg in den einzelnen Gemeinden von

[139]) Z. B. Der Amtmann von Daun wurde angefragt, ob in seinem Bezirk Gemeinde oder Pfarrei für Pfarrschulmeister 40—50r thr., für Filiallehrer 20-30 rthr. zusetzen könne? Keine Gemeinde ist in der Lage, irgendetwas zu tun, nur 2 Pfarreien könnten etwas abgeben: Kelberg und Beinhausen; aber beide hätten zerfallene Kirchen, die erst neugebaut werden müssten; zudem sei hier die Erzdiözese Cöln zuständig.

[139a]) So geschah es auch. Nur das Amt Maximin macht eine Ausnahme; dieses zählte nur 7 Pfarr- und 8 Filialschulen; es erhielt aber 570 rthr. Zuschuss. Allein der Lehrer Elsen zu Mertesdorf bekam 100 rthr. Man war dazu verpflichtet. Die Abtei Maximin hatte ihren Beitrag zum Fonds (der höchste = 2000 rthr.) nur bewilligt unter der Bedingung, dass die Schulen ihres Amtes mit Zuschuss bedacht würden.

2 rthr. (Hamm) bis 38 rthr. (Serrig); 4) durch Zusätze der Gemeinde? 5) durch Unterstützung Einzelner? Nur in wenigen Orten wurde ein geringer Gemeindezuschuss gewährt. Punkt 5 wurde überhaupt, soviel uns bekannt, nirgendwo realisiert. 6) Aus der Kirche wenigstens das Schulgeld für die Armen? 7) Aus kirchlichen Stiftungen? Bei Verwendung von Gemeinde- oder Kirchenmitteln zu Schulzwecken hatte die Kommission von Fall zu Fall mit der Regierung resp. dem General-Vikariate in Verbindung zu treten und diesen Behörden die weitere Anordnung zu überlassen. Dalberg meint, dass der Verwendung von Kirchengeldern zu Schulzwecken nicht „irgend ein erheblicher Anstand entgegen stehe." Es wurde tatsächlich auf solche lokale Kirchen-, Kapellen-, Bildstocks-, Bruderschaftskassen doch nur wenig zurückgegriffen. In manchen Ämtern überhaupt nicht. Um einige Beispiele der Verwendung von Kirchengeldern anzuführen: Amt Hillesheim, 5 Pfarreien, davon gaben aus der Kirchenfabrik zur Aufbesserung Hillesheim jährlich 6 rthr., Berrendorf 4, Balsdorf 17, die beiden andern 0. Im Amte Cochem wurden aus Kirchenfabriken gezahlt 14+16+15+20+15 rthr.; aus der Gründonnerstagszehrung in Cochem selbst 12 rthr., in Ernst 5, in Ellenz 5, in Pommern 5, in Bruttig 6. 8) Aus der Vereinigung mit der Küsterei und Glöcknerei? Diese Vereinigung kam tatsächlich in den meisten Fällen zustande.

Was nun (wenn man auch alle Einnahmen aus Nebenämtern mitrechnet) an einem auskömmlichen Verdienst noch mangelte, sollte von Ort zu Ort aus dem Schulfonds ersetzt werden. Wir haben bereits von der mangelhaften Verwaltung des Fonds, von der Entfremdung grosser Summen vom Hauptzwecke der Kasse, von der Verzögerung der Statistik-Tabellen wegen Nachlässigkeit in der Berichterstattung der Dechanten und Beamten gesprochen. Erst nach fünfjähriger Arbeit waren 1789 soviele Amts-Tabellen fertig, dass mit der Verteilung der Kassenaufbesserung an 15 Ämter in diesem Jahre begonnen werden konnte. Den rückständigen Amtsverwaltungen wurde die Nachlieferung der Tabellenunterlagen strengstens innerhalb 6 Wochen befohlen und ihnen eröffnet, „dass sie es bloss ihrem Saumsel zuzuschreiben hätten, dass die Schullehrer in ihrem Amte nicht einen gleichen Beitrag aus der Schulkasse schon jetzt (1789) erhalten hätten." Endlich Ende 1789 oder Anfangs 1790 waren alle Tabellen für den ganzen Kurstaat fertig. — Auf die endlich erfolgte Durchführung der Aufbesserung haben die politischen Verhältnisse in Frankreich einen heilsamen Druck ausgeübt. Das moderne Geistesleben sollte zwar seit 1789 unterbunden werden, materiell aber wollte man seine Vertreter soviel wie möglich schleunigst befriedigen, um der glimmenden Kohle der Unzufriedenheit die Gefahr zu nehmen.

Die i. J. 1789 bereits mit Zuschuss bedachten Ämter sind: Boppard, Oberwesel, Cochem, Ehrenbreitstein, Grimburg, Hillesheim, Kyllburg, Manderscheid, Mayen, St. Maximin, Montabaur, Prüm, Welschbillig, St. Wendel, Wittlich und Zell.

„Den Beamten dieser Ämter sind die errichtete tabellarische Verzeichnisse über das Gehalt aller Schullehrer ihres Amtes und mit den darin für jene, welche kein zureichendes Auskommen zu haben scheinen, bestimmten Zusatz an Geld zugeschicket worden, wovon die Hälfte zu Ende September, die andere Hälfte vor Schluss des Jahres gegen Quittung auszuzahlen angewiesen worden sind. — Die Namen der Schullehrer, welche sich eines Zusatzes zu erfreuen haben, werden dieser Nachricht am Ende beigedruckt, damit die betreffenden Schullehrer sich bei ihren Beamten melden und das ihnen Ausgeworfene in Empfang nehmen können. — Jedem Schullehrer, dem keine Unterstützung zu Teil wird, ist aber erlaubt, die an seinen Beamten zurückgesandte Tabelle zur Einsicht zu verlangen, in der er sein Gehalt und jenes der übrigen verzeichnet und darin ersten Anblicks die Ursache finden wird, warum ihm keine Unterstützung zu Teil geworden seye. — Da es leicht möglich ist, dass bei Verfertigung der Tabellen Irrtum, Begünstigung, vielleicht auch in den ersten Angaben Betrug vorgegangen sind, so hat man diesen Weg der Publicität vorbedächtlich gewählet, um durch nähere Vernehmung der Schullehrer die wirklich errichteten Tabellen verbessern, die Begünstigung des weniger Verdienten entfernen und den Betrug entdecken und bestrafen zu können."

Für die 135 Ortschaften dieser 15 Ämter wurden zur Gehaltsaufbesserung 2403 rthr. 3 alb. verwandt. Die einzelnen Lehrer erhielten 5 bis 40 rthr. (Der von Montabaur

macht — vom Amte Maximin abgesehen — eine Ausnahme mit 100 rthr.). Die erzielte Durchschnittsaufbesserung betrug pro Mann 17,80 rthr.

Im folgenden Jahre 1790 lagen von diesen 15 Ämtern schon verbesserte Tabellen vor; 1790, 1791, 1792 und im grossen und ganzen auch 1793 noch erhielten alle (1793 mit Ausnahme z. B. der ganzen Ämter Boppard und St. Goar) nicht genügend besoldete Lehrer den Zusatz. Infolge der politischen Zeitereignisse und der Reaktion war jedoch, wie wir bereits gehört haben, Ende 1793 die Kasse vollständig leer; da sie nicht mehr gefüllt werden konnte, hörte von jetzt ab jede Unterstützung auf[140]).

Es war ja allerdings am Ende der Aufbesserungszeit die vom Kurfürsten aufgestellte Norm von 100 rthr. freiem Geld in wenigstens $^4/_5$ der Schulen nicht erreicht. Immerhin aber hatte man einen gewaltigen Schritt voran gemacht. Das Gesamteinkommen der Lehrer war jetzt doch wenigstens einigermassen erträglich. Es betrug nun (mit Küsterei), um einige Beispiele anzuführen, im Amte Wittlich durchschnittlich 70 rthr., im Amte Saarburg 60 rthr. In den Pfarrschulen des Amtes Welschbillig standen sich nun die Lehrer wie folgt: 115, 109, 63, 58, 107, 60 rthr. Grimburg: 42, 58, 69, 51, 64, 30, 88, 85, 34, 70, 64 rthr. In allen Pfarrschulen von Maximin 100 rthr. Manderscheid: 98, 46, 89, 52, 58, 77, 44, 55, 62, 52, 46, 62, 82, 44, 61, 57, 55 rthr. Mayen: 240, 114, 63, 68, 77, 80, 70, 78, 50, 87, 84, 82, 81, 81, 82, 95, 101, 100, 66, 108, 85, 54, 76, 70, 53 rthr. Bergpfleg: 83, 88, 82, 101, 84, 82, 84, 85, 90, 100, 88, 88 rthr. Diese Zahlen mögen genügen.

Die moralische Hebung des Lehrerstandes. Der Lehrer war in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Gemeinde konnte ihn nicht mehr „dingen" und, wie es „dem Ermessen derer Pfarrkinder fast lediglich überlassen gewesen", nicht mehr absetzen; sie hatten überhaupt jede Gewalt über ihn verloren[141]). Die Schulbehörde versuchte in jeder Weise den Lehrer gegen die Gemeinde und, wenn nötig, auch gegen den Pfarrer zu schützen. Es waren schon einige, allerdings schwache Versuche zu seiner geistigen Ausbildung gemacht. Das Einkommen war gebessert. All dies trug selbstverständlich stark dazu bei, das Ansehen des Lehrers zu heben. Hierzu traf die Behörde auch besondere Massregeln. Es muss das Bestreben sein, schreibt sie bei der Begründung der Personalfreiheit der Lehrer, „den Stand der Schullehrer durch Vorzüge gegen die Geringschätzung des gemeinen Mannes sicher zu stellen und überhaupt in Achtung zu bringen;" die Lehrerschaft könne „keineswegs zum gemeinen Bauernstand gerechnet, sondern müsse vielmehr wenigstens den Bürgern der Städte gleichgestellt werden." Im Plan v. J. 1789 wird den Lehrern verboten, „sich als Musikanten auf dem Lande brauchen zu lassen," Wirtschaft und Krämerei zu betreiben. „So sehr das wichtige Amt eines Schullehrers und die zu demselben erforderlichen Eigenschaften einen Mann voraussetzen, der alle Achtung und Unterstützung verdient, so empfindlich mussten uns die Klagen seyn, welche wir von manchen Ortschaften auf dem Lande in Erfahrung gebracht, und befehlen daher gnädigst, dass die Schullehrer daselbst mit den Gerichtspersonen und Sendscheffen fürohin gleichen Rang haben sollen, dessen sie sich bey öffentlichen Feierlichkeiten, Umgängen, Opfern und andern Gelegenheiten bedienen können. Den Seelsorgern wird andurch ernstlich verboten, dieselben zu ihren Haus- und anderen mit dem Schul- und Küsteramte nicht verbundenen Diensten zu gebrauchen." Der Pfarrer durfte den Lehrer nicht vor den Kindern zurechtweisen. Er solle ihm „mit gutem Rath an Hand gehen und mit

[140]) Selbst Anhänger der Reaktion, welche die Auflösung des Fonds wünschten, meinten i. J. 1793: „Um nicht von Seiten deren bereits auf dem Lande und in Städten angestellten Schullehrern einem allgemeinen schreienden Wehklagen ausgesetzt zu werden, wird es billig seyn, ihre vermehrte Gehälter wenigstens bis zu derselben Abgang beizubehalten." Wie aber wäre dieser von der Furcht diktierte Wunsch ohne einen Fonds zu erfüllen möglich gewesen?

[141]) Auch der Vorschlag, dass der Lehrer jährlich ein Sittenzeugnis vom Pfarrer und den Synodalen einreichen müsse, war nicht verwirklicht worden.

Achtung begegnen, damit er auch hierdurch die Achtung der Bürger und der Jugend gewinne." Obschon es selbstverständlich sei, dass jeder, der „dem wichtigen Geschäfte der Nationalerziehung obliegt, seine Pflicht erfülle, werden den Lehrern, die sich durch Fleiss und guten Unterricht besonders auszeichnen, bevorzugte Stellen im Schuldienste versprochen.

Mehr als durch solche äussere Verordnungen musste die Achtung vor dem Lehrer dadurch steigen, dass man den geistigen Wert jedes einzelnen durch eine allgemeine und durch eine theoretische und praktische besondere Vorbildung zu heben trachtete. Erst auf Grund einer Berufsvorbildung konnte sich auch im Trierischen die Volksschullehrerschaft zu einem eigenen, selbständigen, von hohem Selbstgefühle und froher Schaffensfreudigkeit durchdrungenem Stande organisieren, dessen Mitglieder dann den Reihen der Gebildeten zugezählt werden mussten.

XI. Das Lehrerseminar.

„So notwendig der Kirche die Priesterseminare, so notwendig sind dem Staate die Lehrerseminare." „Ohne Errichtung einer Lehrerpflanzstätte wird man stets ein mangelhaltes, elendes und hinfälliges Wesen haben." Georg Josef Lang*), Mitbegründer des Koblenzer Seminars. — „Das Volksschullehrerseminar ist das Herz des ganzen Schulleibes." A. Diesterweg.

Das erste geschichtlich bekannte Lehrerseminar finden wir im Mutterhause der französischen Schulbrüder zu Reims (1684). Etwa ein Jahrzehnt später (1696) gründete August Hermann Franke in seinem grossartigen Anstaltenkomplex zu Halle das erste deutsche Seminarium praeceptorum. Der Gedanke der Lehrervorbildung in einem Seminarium, den übrigens auch Comenius bereits gefasst und Ernst der Fromme von Gotha sogar testamentarisch festgelegt und von seinem Nachfolger realisiert wissen wollte, wurde von hier aus durch Schüler der Franke'schen Stiftung verbreitet. Schiemann, der 1732 in einer Vorstadt Stettins ein Seminar gründete, war ein Schüler Frankes; Abt Steinmetz, dessen Anstalt im Kloster Bergen bei Magdeburg i. J. 1735 entstand, war von Schiemann beeinflusst. Johann Julius Hecker, der i. J. 1747 die Mutterschule aller Realanstalten, die „Ökonomisch-Mathematische Realschule" in Berlin gründete und 1748 mit derselben ein Lehrerseminar verband, hat noch die letzte Vorlesung Frankes in Halle gehört und war Lehrer an dessen Seminar gewesen. „Vornehmlich Handwerksburschen" nahm Hecker in sein Berliner Seminar auf; besonderen Wert legte er auf Seidenbau; die Anstalt sollte nach Friedrichs des Grossen Anordnung die Ortschaften im Umkreis von 8—10 Meilen um Berlin mit Lehrern versehen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es dazu hier und da noch einige wenige ähnliche Veranstaltungen. Es kommen aber in dieser Zeit die Seminarien noch äusserst sporadisch vor, dazu unselbständig, weil immer verbunden mit einer fremdartigen Anstalt (z. B. Waisenhaus), ferner äusserst primitiv was Ausstattung, Stoff, Anforderung, Schülermaterial angeht. Diesen vom Orthodoxismus gefassten, von dem recht realistisch durchwehten Pietismus verwirklichten Seminargedanken machte sich besonders nach Rochows Auftreten der Philanthropinismus mit dem ihn charakterisierenden Feuereifer zu eigen. Seminare entstanden nun allenthalben im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. In katholischen Ländern geht die Anregung ihrer Gründung fast überall auf Felbiger zurück. Felbiger hat die Heckersche Anstalt aus eigener Anschauung kennen gelernt. Er gründete allein in Schlesien 11 Normalschulen, wie er seine Seminare nannte; nach 1774 plante er für Österreich eine solche Anstalt in jeder Provinz. Seine Seminare (Normalschulen) sind doch von den früheren protestantischen sehr verschieden und tragen durchaus das Gepräge seines Geistes. Sie sind selbständig, nicht mit einer andern Anstalt als nur mit ihrer Übungsschule verbunden, sie sollten sein pädagogisch-methodisches System streng durchführen und allenthalben ausbreiten. In Felbigers Schulstruktur sind die Seminare die festen und unerlässlichen Säulen.

---

*) Von demselben aus seinem Vorberichte: „Nichts ist heiliger als das Lehramt." — „Man untersuche, warum der Prediger immer mit so wenig Nutzen gegen das freche Laster prediget, warum die Befehle des Regenten oft ungern befolget, oft nur insoweit erfüllt werden, als sie mit Zwang begleitet sind, warum der Staatsmann, der redliche Beamte, der Patriot ihre nützliche Plane nicht durchsetzen können, und man wird die Ursache immer in der allgemein schlechten Erziehung finden." (Erinnert stark an Rochow). — „Die ersten Eindrücke, welche die in dem jungen Körper aufwachende Seele erhält, sind die stärksten und für das ganze Leben unauslöschlich."

Die Kenntnis des Seminarwesens kam nicht direkt aus Schlesien und Österreich zu uns, sondern auf dem Weg über Fulda, Würzburg und Mainz [142]). Seitdem Clemens Wenzeslaus i. J. 1782 an der Errichtung des Schulfonds arbeitete, hatte auch der schon seit Anfang der Reform ins Auge gefasste Plan einer Seminargründung feste Gestalt gewonnen. Wir haben gehört, dass er zur Durchführung seiner Absicht die Oberschulbehörde i. J. 1784 eigens neu organisierte. Sodann wurden Hoener und Lang „ins Würzburgische und Fuld'sche und andere benachbarte Länder (Mainz) abgeschickt, um sich mit den dasigen Anstalten gleicher Art ausführlich bekannt zu machen."

In Mainz [143]) war bereits 1770 von Emmerich Josef eine „Schullehrerakademie" gegründet, aber 1776 von dessen Nachfolger Friedrich Karl von Erthal wieder aufgehoben worden. Die Akademie war wissenschaftlich für die Bauernburschen zu hoch und bewegte sich in einer kirchlich etwas extremen Richtung. Erthal gründete nun 1778 eine Normalschule nach Wiener Muster [144]). Das Fuldaer Seminar [145]) war aus der dortigen Knabenschule i. J. 1775 hervorgegangen. Die Fuldaer Reform war anfangs von der Mainzer des Emmerich Josef beeinflusst; später folgt sie ganz Felbigers Muster. Das Seminar zu Würzburg [146]) bestand seit 1770. Schmidt, der literarische Freund und Mitarbeiter Felbigers, dessen Katechetik in Coblenz massgebend wurde, hatte der Regierung in Würzburg vorgeschlagen, zwei zum Vorsteheramt des Seminariums bestimmte Kandidaten nach Sagan zu schicken, „zur anschaulichen Belehrung über ihre künftige Bestimmung." Wenn dies auch nicht verwirklicht wurde, und die Anstalt anfangs nicht vollständig im Saganer Fahrwasser schwamm, so doch seit 1783 gänzlich.

Die Informationsreise fand in den ersten Monaten d. J. 1784 statt. Es ist uns folgender an Beck gerichteter Brief von derselben erhalten:

Würzburg, 11. II. 1784.

Ew. Hochwürden berichten wir hiermit gehorsamst, dass wir zu Würzburg nach einer wiewohl beschwerlichen Reise jedoch gesund und glücklich angelanget sind. Unser Logis ist in dem Schullehrer-Seminarium, wo wir täglich den Vorlesungen, die der Director mit seinen Kandidaten hält, beiwohnen können. — Wir besuchen itz die hiesigen Stadtschulen; und künftige Woche werden wir in Begleitung des Schul-Visitators und Directors die Landschulen sehen. — Vor einigen Tagen hat uns der Fürst zur Audienz gelassen und sich fast eine Stunde mit uns über das Schulwesen gnädigst unterhalten. Eure Hochwürden werden das Fernere, was sich auf unserer Reise zugetragen, von uns nach Verlauf dieses Monats mündlich vernehmen, die wir unterdessen in wahrer Ehrfurcht ersterben

Eure Hochwürden gehorsamste Diener G. Hoener und J. Lang.

---

[142]) Die i. J. 1783 gegründete Overberg'sche Anstalt in Münster mag wohl auch den Kurfürsten angespornt haben; sie hat aber die Einrichtung des Koblenzer Seminars nicht beeinflusst. — Was das Hochstift und Bistum Augsburg angeht, so bestanden in Dillingen seit 1774 und in Augsburg etwas später Musterschulen, die schon anfangs anregend auf die Landschulen einwirkten. Später besuchten Schullehrerkandidaten diese beiden Muster- oder Normalschulen zu ihrer Amtsausbildung in der Art des Hospitierens freiwillig. I. J. 1781 wurde dieser Besuch in Dillingen für das Hochstift obligatorisch. Diese Anfänge einer Lehrervorbildung mögen die Bestrebungen im Kurfürstentum Trier fördernd beeinflusst haben. Im Trierischen ging man viel weiter und tiefer. Man gelangte zu einem General-seminar. Dies übte aber auf das Augsburgische Gebiet kaum eine Rückwirkung aus. Cf. Gulielminetti, l. c. S. 56.

[143]) Dr. Aug. Messer, Die Reform des Schulwesens unter Emmerich Joseph, Mainz 1897.

[144]) Interessant ist, wie Lang in seiner Reise auf den Rhein (I S. 19) das Mainzer Lehrerbildungswesen beurteilt: „Herr Hornung, einen Augustiner, der aber nichts mönchisches als seine Kapuzze an sich hat und schon i. J. 1773 bei der grossen Schulrevolution das Schicksal hatte, vom Erziehungswesen abgewiesen zu werden, und aus dieser Ursache seine Zuflucht im Kloster suchte, fand ich nun (1789) wieder als Direktor bei diesem so nützlichen Institut .... Das Lehrfach, worüber er seine Vorlesungen hielt, war Paedagogik, ein diesem helldenkenden Manne ganz angmessener Gegenstand, den er mit Ehre begleitet. In den übrigen Fächern fand ich den Bogen nur etwas zu hoch gespannt, und da die Absicht grösstenteils nur auf die bessere Bildung der Landschulmeister gerichtet seyn soll, so halte ichs für überflüssig, dass man diese gute Leute mit der Astronomie und Demonstrierung verschiedener Zirkel und abschreckender Figuren der höheren Mathematik plagt."

[145]) Dr. Georg Flügel, Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda, Fulda 1886.

[146]) Karl Küffner, Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstift Würzburg, Würzburg 1888, S. 69.

In die Heimat zurückgekehrt, reichten beide, Hoener und Lang, ihre Berichte und Vorschläge ein.

Hoener ist ziemlich nüchtern gesinnt. Sein Bericht ist kurz. Er will nicht allzugrosse Schritte machen. Er schlägt zwei Normalschulen vor, eine zu Koblenz und eine zu Trier. Jede solle nur einen Lehrer haben, so sei es auch zu Bonn[147]), Würzburg und Fulda. In Koblenz möge dies Lang, in Trier Wirz[147a]) werden. Jede Anstalt solle nur 8 Candidaten zählen, wie es in Würzburg der Fall sei. Die Schüler sollten in Trier durch den Visitator Canaris, in Koblenz durch ihn aufgenommen werden. Das Consistorium möge die Abgangszeugnisse ausstellen. Nur im Sommer von Mai bis Michaelis möge Unterricht erteilt werden; im Winter sollen die Schüler als Filialschulmeister oder Helfer sich Geld für den Sommer verdienen; auch in Bonn und Fulda lehre man nur im Sommer. Lehrgegenstände sollen sein: Katechismus, Bibel, Lesen, Schreiben, Rechnen (nur die 4 Species und die Regel de tri), Choralgesang und deutsches Kirchenlied.

Nach Hoener soll der Kandidat nur das lernen, was er später als Lehrer weitergibt. Viel weitgehender sind die Pläne Langs. Er ist mehr Aufklärungsmann wie Hoener. Der Bericht, den er einschickt, umfasst 22 Folioseiten. Er will nur ein Seminar, aber das solle 4 Lehrer zählen und eine äussere und innere Einrichtung erhalten, die den Zeitforderungen entspricht. Ziel ist Allgemeinbildung und Berufsvorbildung. Lang vertritt mehr die damalige Geistesrichtung des Kurfürsten. Dieser zog zwar kurze Zeit den Plan zweier Anstalten in Erwägung, entschloss sich dann aber, nur eine grössere zu gründen. Im grossen und ganzen sollte das Seminar den von Lang vorgezeichneten Richtlinien entsprechen, und diese waren felbigerisch, wenn auch einige Nebenstriche originell sind.

Bevor wir mit der Geschichte des Seminars beginnen, seien einige biographische Notizen über Lang gestattet:

Der für die Entwicklung des Trierer Schulwesens und für die Geschichte seiner Vaterstadt bedeutungsvolle Mann (Georg Joseph Christoph — er selbst nannte sich Joseph Gregor) wurde in Koblenz i. J. 1755 geboren[148]). Sein Vater[149]) war Führer (decurio) in einem kurfürstlichen Regimente und Jäger bei dem General und spätern Minister v. Hohenfeld. Das Verhältnis des Vaters zum Hohenfeldschen Hause scheint für des Sohnes Studien von Bedeutung gewesen zu sein. Nachdem dieser nämlich im Herbste 1779 zum Priester geweiht worden war, erhielt er seine erste Anstellung in der von der Familie Hohenfeld gestifteten St. Michaelskapelle, in der er den Gottesdienst besorgte und die Soldatenschule hielt. Garnisonslehrer war sein Titel. Wohl auf Empfehlung seines Gönners hin, der, wenn auch als Minister gestürzt, doch noch eines grossen persönlichen Einflusses sich bei Hofe erfreute, wurde Lang i. J. 1784 zum Lehrer an das mit seiner Beihülfe neugegründete Lehrerseminar berufen[150]).

---

[147]) Die Normalschule war in Bonn 1783 nach Münsterschem Vorbilde gegründet worden. Auch natürlich ein Antrieb, das Schulwerk in Koblenz zu beschleunigen. Ob Hoener und Lang persönlich in Bonn waren, konnten wir nicht nachweisen. Reicht die Bonner Anstalt, wie überhaupt die ganze Kölner Reform, auch mehr in den Overberg'schen als den Felbiger'schen Kreis hinein, so war doch die Gründung des vollständigen Koblenzer Seminars der Anstoss zu ihrem Ausbau. So hätten wir also zwischen Köln und Trier eine, wenn auch nur das Äussere berührende, wechselseitige Beeinflussung. 1787 wurde der Unterricht des Bonner Seminars der dort neugegründeten Universität angegliedert. Cf. Jos. Niedieck, Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz etc., Köln 1910. Diss.

[147a]) Später Lehrer an der Trierer französischen Centralschule und Republikaner.

[148]) Cf. Dr. Wegeler, Gallerie berühmter Koblenzer, Koblenz 1865.

[149]) Cf. Die würdigen Porträts der Eltern (Peter L. und Clara. geb. Bachem), gemalt von Hermann Foelix aus Ehrenbreitstein, in der Koblenzer Gemäldegallerie (Nr. 120 u. 122).

[150]) Ein den 29jährigen jungen Professor sehr charakterisierendes Portrait aus d. J. 1784, gemalt von dem Ehrenbreitsteiner Meister Benedikt Beckenkamp, findet sich in der Koblenzer Gallerie Nr. 22. In gesuchter Pose, jedoch leicht und graziös, mit übergeschlagenen Beinen, ruht er auf einem Stuhle. Seine Züge sind offen, sprechend und ansprechend. Er trägt Schnallschuhe, Kniehose und einen offenen kurzen Rock; aus der Westentasche baumelt ein goldenes Uhrgehänge. Am Arm hängt an einem Band der Ebenholzstock mit Elfenbeinknopf. Trüge er nicht das Bäffchen, so würde man seinem Äussern

In dieser Stellung verblieb er bis zur Auflösung der Anstalt i. J. 1794. Auf seine Tätigkeit als Seminarlehrer werden wir im Laufe unserer Abhandlung zurückkommen. Lang betätigte sich auch als Schriftsteller. I. J. 1789 erschien in der Himmerschen Buchhandlung in Koblenz, zuerst anonym, seine „Reise auf den Rhein" in 2 Bänden, jeder Band ca. 300 Seiten stark. Stramberg ist auf Lang nicht gut zu sprechen. Während Wegeler von der Liebenswürdigkeit Langs redet, sagt Stramberg, Langs Zeitgenossen hätten davon nichts wissen wollen[151]). Auch führt er das poetische Urteil eines andern Koblenzer Weltgeistlichen, des Lehrers der französischen Sprache Jacob Ignatz Carrich, über Langs Werk an[152]). Aus den Versen schaut offensichtlich die invidia clericalis hervor. Da sie aber zur Beurteilung unseres Seminarlehrers und der Zeitverhältnisse doch von einiger Bedeutung sind, so sei ein Abschnitt zitiert:

„Ein junger Paffe, der ganz den Verstand verloren,
Sprang neulich unversehens hin unter die Autoren,
Und will den Namen, den wir boßhafft ihm erdichten,
Dass er ein leerer Kopf, mit einem Hieb vernichten.
Von Mainz bis Andernach[153]) beschreibt er seine Reise,[154])
Und zwar mit einem Styl, der auf dieselbe Weise
Wie eine Trappgans, bald schwer in die Höhe fliehet,
Und kraftlos gleich darauf sich auf der Erde siehet.
Und was beschreibt er dann? Theils, was beschrieben war,
Stellt er uns ausschreibend als Neuigkeiten dar:
Theils steht er still erhitzt bey den gemeinsten Dingen
Und foltert sich das Hirn, Schweinställe zu besingen!"

Das auch in den folgenden Strophen äusserst sarkastisch (und nicht immer ungerecht) kritisierte Werk scheint aber doch dem Publikum gefallen zu haben, denn es erlebte bis 1818 drei Auflagen. In der Vorrede sagt Lang: „Es sind blos die Bruchstücke meiner Laune in Nebenstunden, wenn ich vom Joche ernsthafterer Geschäfte (Seminardienst) losgebunden, etwas ausruhen wollte"[155]). Ja, Lang ist äusserst fleissig, das zeigt seine Bibliothek, seine vielen handschriftlichen Gutachten über Schuldinge und auch dieses Werk. Er ist, das lag in seiner Zeit, äusserst vielseitig interessiert. In seiner grossen Bibliothek fehlt kein Wissensgebiet. Sie ist sehr reich an geschichts- und klassisch-philologischen Werken. Neben vielen theologischen Büchern des scholastischen Mittelalters (selbst Incunabeln) fasst sie z. B. die Werke Lokes, Montaignes, Kants; ebenso viele naturwissenschaftliche Dinge, wie etwa die Briefe Franklins über Elektrizität; sie enthält die ernstesten und wissenschaftlichsten Werke neben leichter Tagesliteratur bis hinab z. B. zu einer Broschüre über den Reitunterricht. Wir erkennen da ganz den beweglichen Geist, den eifrigen Aufklärer, den gebildeten, aber etwas oberflächlichen Polyhistor. So tritt er uns auch in seiner „Reise" entgegen. Er plaudert de omnibus et aliquibus aliis rebus. Er ist kein religiöser Rationalist; was Kirchlichkeit angeht, so steht er aber auf dem linken Flügel. Besonderes Interesse zeigt er für wissenschaftliche und künstlerische (bes. Malerei-) Bestrebungen und für industrielle Unternehmungen. Er ist sentimentaler Natur- und Freundschaftsschwärmer. Er begeistert sich für die urwüchsige Kraft des Mittelalters und predigt à la Rousseau der nervenschwachen Überkultur seiner Zeit das: „Zurück zur Natur!" Lang ist bereits durch die von Frankreich kommende klassizistische Kunstrichtung beeinflusst; auch finden sich bei ihm schon starke Spuren der beginnenden Romantik. Wenn der Autor auch manche schiefe Auffassungen, ja positive Fehler bekundet, sich in hundert Kleinigkeiten verliert, und oft eine geschraubte, schwülstige Sprache redet, so ist sein Werk doch ein typisch wichtiges und interessantes Dokument der katholischen Aufklärung[156]).

---

nicht den Geistlichen anmerken. Ein Buch hält er in der Hand, im Hintergrunde erblickt man eine Bibliothek und an der Wand eine schwarze Portrait-Silhouette, auf dem Tisch, an dem er sitzt, steht eine Elektrisiermaschine und liegt ein an ihn in französischer Sprache adressierter Brief. — Die Gallerie birgt noch ein zweites Portrait, von demselben Meister gemalt, aus Langs Seminarzeit (Nr. 71). Er wird da wohl etwa 33 Jahre gewesen sein. Er ist dargestellt in dunkelbraunem Mantel, weisser Halskrause und mit gepudertem Haar.

[151]) l. c. III, 12, S. 97.

[152]) l. c. II, 1, S. 390.

[153]) Der zweite Bund wurde bis Düsseldorf fortgeführt.

[154]) Die Lang nach seinen Angaben viermal gemacht hat.

[155]) In sein Exemplar Felbigers „Eigenschaften etc." (Coblenzer Stadtbibliothek) hat er auf die erste Seite als Motto eingetragen: „Erholung ohne rohe und wilde Lustbarkeiten in häuslicher Stille mit Lesen und unschuldigen Vergnügen hinzubringen."

[156]) Da es sich um den ersten Trierer Seminarlehrer des Deutschen handelt, seien einige Leseproben angeführt: I. S. 120. „Gesegnete Aussicht — gesegnetes Land! — O, wie fühlt ich das Glück der Bewohner dieser seeligen und ruhigen Gefilden, wo Wonne und Freuden das Leben durchwürzen! — Wie fühlt ich deine Macht und Grösse, Schöpfer

Lang fiel in der Zeit der französischen Republik nicht von der Kirche ab, wie so manche seiner liberalen Freunde. Er schlug sich als Privat- und Hauslehrer durch, so z. B. in der Familie v. Hontheim. Im damaligen Coblenzer Adressbuch wird er bezeichnet als maître d'Écriture und maître de la langue allemande. Unter Napoleons Herrschaft scheint er sich mit den französischen Verhältnissen abgefunden zu haben. In dem offiziellen Almanach d'Adresse de la ville de Coblence 1804 heisst es: „Parmi les professeurs particuliers qui méritent la confiance publique et qui se sont distingués on cite par reconnaissance pour

---

des Seraphs und des Wurmes! — O, wie sind deiner Wunder so viel, Unbegreiflicher, Starker, Unendlicher! — Hier schwindelt mein Geist, mein Fuss wanket, und mein Aug wird trübe im Tempel Deiner herrlichen Natur! Wohin ich blicke ist alles Kette, Ordnung, Harmonie und Herrlichkeiten, Deiner Grösse blendender Lichtstrahl! — Grosser! — Unendlicher! — Du bist es, der im Hauche der Abendluft mir vorüberwallt und frohe Schauer seiner Allgegenwart in meine Seele träufelt. Du bist es, der dies Gräschen wie dies Blümchen aus mütterlichem Schoos der Erde rief, ihm Gestalt, Farbe und Düfte gab. — Auch des kleinsten Wurmes Vater bist Du, der in diesem Gräschen, in diesem Blümchen eine Welt hat!" — So geht es oft Seiten hindurch. Wir verstehen Heine, wenn er von dieser Poesie karrikierend sagt, dass in ihr auch das Läuslein im Silberbarte des Pilgers seinen Schöpfer lobt. — Nach einer solchen Naturbetrachtung heisst es: „Still und vertieft und einzig beschäftigt mit dem Gedanken des grossen Rousseaus: Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers aller Dinge kömmt. Alles artet unter den Händen der Menschen aus." — Von Cöln II 287 schreibt er: „Diese Stadt ist unbeschreiblich voll von widersprechenden Legenden, welche sich noch ein grosser Theil der hiesigen Inwohner nicht ausreden lässt, und für deren Untrüglichkeit er enthusiastisch sein Leben gern aufopfert, um die Heiligkeit seiner Geburtsstadt zu vertheidigen. Wer sich mit den Erzählungen der Stiftungen dieser vielen Kirchen, mit den sonderbaren Begebenheiten und Legenden, deren eine jede gewiss mehr als eine aufweiset, abgeben wollte, der würde mehrere Folianten niederschreiben müssen — und — was würde da herauskommen? — Ein schöner Pendant zu dem weltberühmten Buch, dem Leben Kristi, des P. Martins von Kochheim [!]." — Beim Anblick des Klosters Bornhofen u. a: „Wer wird nach der izigen Beschaffenheit nicht das zugeben, dass solche Wohnsizze der verdrüsslichen Laune und schwärmerischen Unthätigkeit nur zu viele sind, dass der Plan, sie einst nach dem Verhältnis ihrer Wirksamkeit aufzuheben, eine sehr politische, weise Anstalt sein würde, und dass man über lang oder kurz sich ebenso wie bei den zertrümmerten Wohnsizzen und schauerlichen Überbleibsel der Ritter und Tempelherrn in die Ohren flüstern wird: Sieh Freund, da stand ehedem eine Klause" usw. — Bezüglich der Abtei Maria-Laach, II 90: „Durchaus besitzen diese Väter eine ausgebreitete Litteraturkenntniss; die mehresten haben ihre eigene Privatbibliotheken, die nach einer kurzen Übersicht sehr gute Werke aus den philosophischen und kanonischen Fächern enthielten; auch unsere neuere deutsche Dichter waren nicht davon ausgeschlossen. — Welch ein auffallender Abstich zwischen der ersten und zwoten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Mönchthum, in welcher ersteren, wenn man zurückblickt, der Mönch nebst seinem Brevier nichts anderes kannte als eine oft widersinnige Dogmatik oder fabelhafte Legende, die ihm seinen ohnehin unterjochten Willen, sein bischen und schon zum Theile verrückten Verstand noch mehr verrückten und ihn völlig zum milzsüchtigen Schwärmer machten." In Kloster Laach war der Verfasser zu Gast, und dort scheint man der Aufklärung gehuldigt zu haben. — Beim Anblicke einer Ritterburg I 103: „Ich glaubte eine Menge bärtiger Ritter, fest und stark, noch unverdorben von Weichlichkeit frei und unbefangen, so vom Schlage des Götz von Berlichingen und Fust von Stromberg vor mir zu sehen. Ächte, gesunde, gutgeformte Kinder der Natur, nicht hektische, kränkelnde Wollüstlinge. Säle von eingeschränktem und nur nöthigem Geräthe — wenige Bedürfnisse! — An den Wänden gepanzerte Helden mit Knebelbärten und rund zugestutzten Haupthaaren, mit forschenden Blicken, ebenso stark als ihr Muth, als Spiegel der Treue, Redlichkeit und Tapferkeit! — Schilder und Wurfspiese, Schwerder und Harnische aufgethürmt in Trophäen statt unserer heutigen Potpurris, Girlands und Eitelkeiten. — Tische und Stühle, Bett und Zimmerchen, wie einfach, wie vertraut und bequem! — Wie sorglos die Ruhe, wie süss das Mahl nach der Jagd, nach erfochtenen Siegen, versammelt im Kreise der Vertraulichkeit unter Heldengesprächen erhaltener nnd noch zu erobernder Schlachten! — Und dann die weiblichen herrlichen Geschöpfe, so gut, so treu und keusch, so liebevoll; nicht schwärmerisch, nicht Buhlblicke, nicht Romangefühle; — edle deutsche Herzen mit festen doch sanften, wahrhaft zärtlich liebenden Gefühlen! — redliche Schwestern, treue Gattinnen und gute Mütter! — Das Glück, das Wohl und einzig die Sorge des Hauses! Reinlich im Anzuge! nicht Prunk, nicht Flitterstaat, nicht Putztische, die einen langen, langen Morgen dahinverschländern! Nicht Schminke, nicht Farbengemisch, das Leben einer unverderbten, blühenden Haut zu töten. — Nicht Steine und Bänder, ein in Locken sanft dahin wallendes Haar zu verkünsteln! — Wahre Hausfrauen, einzig geschaffen, die häuslichen Freuden in nützlicher Arbeit dauerhaft zu erhalten!" — Diese Proben mögen genügen.

les soins qu'ils prennent pour l'enseignement de la jeunesse Mr. Lang à Coblence." Ebenso hatte er v. J. 1806 an im Auftrage des Kaiserreiches als Mitglied der Jury des öffentlichen Unterrichtes in Coblenz (neben Pfarrer Albrecht von U. L. Fr.) die Lehrer zu prüfen. I. J. 1808 hält er in St. Castor zu Koblenz am Geburtstage Napoleons die Festpredigt.

Bei der Neuorganisation des Pfarrwesens i. J. 1804 wurde Lang Pfarrer in Neuendorf (heute Koblenz eingemeindet), dem die frühere selbständige Pfarrei Wallesheim zugefügt war. Neuendorf steht im Schematismus v. J. 1832 mit 1560 und Wallersheim mit 344 Seelen verzeichnet. Also immerhin ein recht wichtiger und arbeitsreicher Posten. Zudem wurde er später auch preussischer Beringschulinspektor. In der französischen Zeit hatte Lang „Zutritt zu mehreren öffentlichen Bibliotheken, namentlich jener auf der Karthause gefunden, denen er . . . den grössten Teil seiner eigenen Bibliothek verdankte. Seine Liebhaberei beschränkte sich nicht auf ein einzelnes Fach oder eine bestimmte Klasse von Büchern: er sammelte alles, was bibliographisch wichtig schien". (Wegeler l. c.). Auch brachte er eine ansehnliche Gemäldesammlung, unter der sich mehrere bedeutende alte Meister befanden, zusammen. In seinem Testamente v. J. 1833 vermachte er seiner Vaterstadt seine wertvolle Bibliothek von 5361 Bänden („die der eifrige und kundige Sammler aus den Trümmern der unter französischer Herrschaft der Aufhebung verfallenen Klosterbibliotheken gerettet," A. Marhofer, Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek Koblenz, Koblenz 1896), ebenso seine reichhaltige Gemäldesammlung. Diese bilden den Grundstock der heutigen städtischen Bibliothek und Gemäldegallerie. Ferner stiftete er ihr zum Armenfonds ein Kapital von 5487 Taler und seiner Pfarrei zu einem Schulfonds für arme Kinder ein solches von 267 Taler. Lang starb i. J. 1834. Die dankbare Vaterstadt hat eine Strasse seines Pfarrortes nach seinem Namen getauft[157]).

Der Plan Langs war auf einige Schwierigkeiten gestossen. Bender meint (in der Session v. 30. VI. 1784): Hoener und Lang haben einen Plan vorgelegt, „der zwar von ihrem thätigen Eyfer, von ihrem Fleiss und den auf ihrer Reise gemachten Beobachtungen ein rühmliches und lobenswürdiges Zeugnis darleget, mit welchem ich aber nicht gleich denke." „Nicht einmal das Fuldische hat (ein Seminar), wo doch das Schulwesen und die Instruction der Schullehrer auf einem sehr trefflichen Fusse, ja! besser als im Würzburgischen, wo ein solches Seminarium ist, und in andern katholischen Reichslanden stehen soll." Fulda hatte ein Seminar; allerdings an der Stadtknabenschule mit einem Lehrer. So wollte Bender in jedem Amte streng nach Felbigerisch-Östreichischem Vorbild eine „Muster"-Normalschule errichtet wissen, an der die Candidaten des betreffenden Amtes mehr hospitierend unterrichtet würden. Der Vorteil dieser Art „sei bestätigt aus der Geschichte der Sagan'schen Schulen." In Koblenz könne diese Normalunterweisung an den Armenschulen geschehen. Ein General-Seminar für den ganzen Staat müsse man allerdings im Auge behalten; mit dessen wirklicher Gründung soll man aber erst beginnen, wenn das nötige Geld beisammen sei. Es wurde nun, um Geld zu schaffen, seitens der Kommission vorgeschlagen, das Koblenzer theologische Seminar aufzuheben und die ganzen theologischen Studien nach Trier zu verlegen. Man könne dann die so frei werdenden Gelder, Gebäude und Lehrer zur Gründung des General-Lehrer-Seminars benutzen. Inzwischen war aber die Sicherung des Schulfonds zum Abschluss gelangt. So blieb Clemens Wenzeslaus glücklicherweise bei seinem Entschlusse. Das General-Lehrer-Seminar trat ins Leben[158]) am 11. November 1784[159]). Somit hatte die Geburtsstunde für einen fachlich vorgebildeten Trierer Lehrerstand und für eine fachlich

[157]) In der Koblenzer Gallerie findet sich auch ein prächtiges Portrait Langs aus dessen Greisenalter (Nr. 121), gemalt von dem Koblenzer Künstler Simon Meister, einem bekannten Schüler von Horace Vernet in Paris. Langs „wohlgelungenes und sehr ähnliches Bildnis" — eine mächtige Greisengestalt mit lebhaften Zügen und herrlich blauen Augen in fast weltlicher Kleidung — ist „eines der besten Portraits" Meisters (cf. Theophil Gassen, Katalog der städtisch-Langschen Gemäldesammlung zu Koblenz, Koblenz 1874). — Auch die Koblenzer Stadtbibliothek besitzt ein interessantes Greisenportrait Langs. Im Hintergrund findet sich die Bibliothek, neben ihm eine Frau mit einer offenen Brust, als Symbol der Wissenschaft.

[158]) Bl. V, 263. Von der in 2000 Exemplaren gedruckten Verordnung wurden 350 an das General-Vikariat in Trier, 220 an das zu Koblenz geschickt; die andern an die Ämter.

[159]) Bereits i. J. 1783 hatte Clemens Wenzeslaus für sein Hochstift Augsburg eine Normalschule gegründet.

geleitete Volksschule geschlagen. Da die Schulkasse einstweilen noch leer war, hatte man anfangs mit grosser Armut zu kämpfen. Die Schulkommission meint z. B., die notwendigsten Bücher für die Anstalt würde jede Buchhandlung ein halbes Jahr auf Borg geben. Die Anstalt hatte ihren einzigen Raum in dem früheren Jesuitenkolleg, in dem sich das alte, jetzt von Weltgeistlichen geleitete Gymnasium befand. Es war das erste Zimmer beim Eingang der grossen Pforte neben der ersten Klasse des Tyrociniums. Dieses Zimmer war geräumig genug, es wurde mit einem Ofen und der übrigen Schuleinrichtung versehen, und seine Benutzung konnte dem Gymnasium wenig Störung bereiten[160]. Man hatte Koblenz als Sitz des General-Lehrer-Seminars gewählt, einmal, weil die Stadt kurfürstliche Residenz war, weil sie damals Sitz der Hauptabteilung der Schulkommission war, ferner weil „in der Gegend dieser Stadt die phisisch besten Menschen der Kurlande“ wohnen.

I.

Betrachten wir zunächst die äussere Organisation dieser für die Volksbildung grundlegenden Anstalt.

War dieselbe Internat oder Externat? Lang war in seinem Vorberichte für ein Internat eingetreten. (In Würzburg habe man mit dem Externat schlimme Erfahrung gemacht.) „Man weiss, wie oft Kostleute, von Interessen oder andern niedrigen Beweggründen geleitet . . ., auch auffallende Ausgelassenheiten ihrer Kostgänger zu bemänteln und zu rechtfertigen suchen.“ Nur ein Internat könne die sittliche Lebensführung, besonders aber eine asketische Ausbildung gewährleisten. Beim hin und her Gehen verliere man zu viel Zeit. Nur ein Internat ermögliche die individuelle Ausbildung der Zöglinge, denn dort habe „der Direktor Gelegenheit, seine Kandidaten auch in den Freistunden und bei ihren Recreationen zu beobachten; bei den Spaziergängen sollte er sich öfters mit einfinden; wie genau könnte er da, wenn er nur ein wenig Menschenkenntnis hat, ihren sittlichen Charakter beobachten, und wie viel Gutes könnte er ihnen nicht beibringen! Auch an dem nämlichen Tische oder wenigstens in dem nämlichen Zimmer sollte der Direktor speisen[161], sich mit ihnen dann freundschaftlich unterhalten, über Zeitungen diskutieren“ usw. Lang macht sich selbst die Einwürfe: Aber, wird diese Art dem Direktor nicht auf die Dauer lästig werden? Er muss eben ein grosses Maß von Berufsliebe besitzen. Ein solches Wesen kann aber leicht in Despotismus ausarten! Das liegt ganz an der Person; der Direktor muss „die Kunst, als Oberer und Freund mit ihnen umzugehen“ besitzen. Soweit Lang. — Die Schulbehörde ist anderer Ansicht. Abgesehen davon, dass es ihr für ein Internat an Gebäulichkeiten und an Geld mangele, bilde eine solche Anstalt allzuleicht Heuchler heran. Die Askese brauche bei einem Externate durchaus nicht Schaden zu leiden, denn auf Besuch des Gottesdienstes, auf Sakramentenempfang usw. könne auch hier gesehen werden. „Die Morgen- und Abendandacht wird auch bey rechtschaffenen Bürgern, sowie es für Weltleute schicklich ist, gehalten. Man wird vermutlich nicht fordern, dass die Candidaten ganze Stunden den Betrachtungen, besonders an Werktagen, widmen“. Das hin und her Gehen sei gesund. Was das individuelle Moment bei der Erziehung angeht, so habe der Direktor die Zöglinge ja doch den grössten Teil des Tages um sich.

So wurde das Seminar aus Gründen, die uns recht modern anmuten, als Externat eingerichtet. Der Direktor hat 1. die Kosthäuser anzuweisen. Den Pen-

[160]) Im Frühjahre 1793 wurde beim Durchzug der preussischen Truppen das Collegium in ein Lazaret verwandelt und 500 Mann Einquartierung hineingelegt. Das Seminar musste deshalb seinen letzten Kursus im Leyischen Hofe abhalten.

[161]) Der Direktor durfte jedoch nicht Ökonom sein. Denn er sei ja die Beschwerdeinstanz wegen „nicht richtig erhaltener oder zubereiteter Kost.“ „Das Herz lässt sich leichter von einem Vorgesetzten lenken, dem man gar nichts vorzuwerfen hat, als den man sich hart und karg denkt.“

sionspreis zahlen die Zöglinge selbst. Die unvermögenden erhalten jedoch angemessene Unterstützung. 2. Der Direktor soll sich von den Kostgebern hie und da über das Betragen der Zöglinge berichten lassen — eine pädagogisch recht bedenkliche Massnahme. 3. Er soll öfter unvermutet die Quartiere revidieren.

Die Zöglinge des Seminars. Nach dem Eröffnungsdekret sollte die Anstalt auch zur Heranbildung von Lehrerinnen bestimmt sein. Lehrerinnen gab es, wie wir in Kap. III gesehen haben, nur in den Städten (da nicht einmal überall) und in einigen wenigen stadtähnlichen grösseren Flecken. Das platte Land kannte sie nicht. Ihre Gesamtzahl im Kurstaate wird nicht an 40 herangereicht haben[162]). Wenn auch Mädchen das Seminar faktisch nie besucht haben, so ist doch der Plan einer Seminar-Coeducation in einem geistlichen Fürstentume immerhin bemerkenswert.

Wie wurde nun für die Lehrerinnenvorbildung gesorgt? Man wollte später ein eigenes Lehrerinnenseminar gründen, wozu es aber in der Tat nie kam. Wie man sich nun interimistisch half, zeigt folgender Bericht der Kommission an den Kurfürsten:

„Verordnung de 22 Oct. 1784 sowohl als derselben §§ 5 und 8 bestimmen deutlich, dass auch Frauenspersonen, die sich mit Schulhalten abzugeben gedenken oder wirklich als Lehrerin angestellt sind, in der vorzunehmenden Prüfung[163]) aber als minderfähig befunden werden sollten, in der Normal-Schule vorsamst sich befähigen müssen. Da dieselben nun wegen Verschiedenheit des Geschlechts, Talenten und besonderen Unterrichts in Nähen, Stricken und andern weiblichen Arbeiten die Normal-Schule mit den Schulmeistern nicht frequentiren können, so habe man sie einsweilen bis zur Errichtung eines eigenen Instituts zur Schullehrerin Cronenthal angewiesen, welche in der Christenlehre, Schön- und Rechtschreibekunst, Rechnen, Handarbeiten und neuen Lehrart hinreichend erfahren ist. Bei derselben empfangen sie in obgemeldeten Fächern täglich Anweisung und lernen die practische Methode durch beständiges Besuchen der Mädchen-Schule. Die Lehrer der Normal-Schule finden sich auch öfters zur Zeit des theoretischen Unterrichts ein und geben fernere Anleitung zu Handen." Kronenthal begann ihren Unterricht bereits i. J. 1784. Ihre Schule lag auf der Firmungsstrasse[164]). Sie führte den Titel Normallehrerin. Sie bezog für ihre „mit allem Beyfall verrichtete Bosorgung" ein Gehalt von 10 Gulden pro Monat; dies brachte ihr im Jahre ca. 80 Gulden ein[165]). Die Kandidatinnen werden vom Seminardirektor zur Aufnahme und zum Abgange geprüft, wie diesem überhaupt die Leitung der Tätigkeit der „Normallehrerin" untersteht. Bis zu Ostern 1785 waren für den Sommerkursus bereits ca. 10 Kandidatinnen angemeldet[166]). Man war mit Kronenthal zufrieden. So schreibt z. B. der Seminardirektor i. J. 1786 an die Kommission: „mit den Candidatinnen geht es von Tag zu Tag besser". Der Andrang von Kandidatinnen war besonders um die Wende der 90er Jahre so gross, dass nicht alle aufgenommen und dass die Examinierten im Inland keine Stelle bekommen konnten[167]). Manche Bittgesuche um Aufnahme mussten wegen Überfüllung der Schule und des Berufes abgewiesen werden[168]).

---

[162]) Obschon bereits 1715 (Bl. III, 90) verordnet worden war: „womit künftig zu Verhütung weiteren Inconvenienzien und Unordnungen die Mädchlein von den schulbaren Buben separirt und für selbige ein besonderes Zimmer und Schulmeisterin ausgesehen werde."

[163]) Es soll dabei „Rücksicht meistens auf jene, welche ohngefähr an die 40 Jahre ihres Alters gekommen sind, genommen werden."

[164]) Es gab damals 3 Mädchenschulen in Koblenz, zu U.L.Fr. am Plan, zu St. Castor und eine auf der Firmung. Die beiden ersten zählten je 50 – 60 Kinder, die letzte etwas mehr.

[165]) Z. B. i. J. 1793 quittiert sie 82 fl. 18 alb.

[166]) Die Formel der Kommission lautet: (z. B. Sess. 18 II 1785 betreffs Susanna Kleebusch). „Die Supplikantin wird zur Erhaltung des zum Schulamte nötigen Unterrichts zu der Schullehrerin Gronthals angewiesen."

[167]) Sess. 24 X 1789. „Zu Arlon Anstellung einer Lehrerin. Regens Matthie zeigt an: er sey durch den dasigen Pastorn ersucht worden, eine Lehrerin, die fähig wäre, dorthin abzuschicken. Sie erhalte Wohnung und 300 fl. (!) Da Catharina Azorn dazu Lust habe, so glaube er, dass man dieselbe hinschicken könne, weil man ohnehin nicht vorsehe, dass im Erzstifte bald eine Mädchenschule eröffnet werde, und auch dahier an Lehrerinnen kein Mangel sey."

[168]) Kronenthal war noch bis ca. 1830 Lehrerin in Koblenz. „Kein Geringerer als Clemens Brentano hat in einem Büchlein über die Barmherzigen Schwestern das Leben dieser Koblenzer Lehrerin . . . in seiner anmutigen und herzlichen Weise geschildert. Drei Generationen von Schülerinnen, oft Mutter, Tochter und Enkelin derselben Koblenzer Familie sind in ihre Schule gegangen; viele Lehrerinnen hat sie . . . ausgebildet und in treuer Berufsliebe erzogen. Durch ihr treues Festhalten an Religion und Sitte in dem Wandel

Es gab im Trierischen keine höhere Mädchenschule. Lang plante eine solche, der dann das Lehrerinnenseminar angegliedert werden könne. Wenn der Wunsch auch nicht Wirklichkeit wurde, so ist er doch zur Beurteilung der Trierer pädagogischen Richtung der Aufklärung beachtenswert. Lang schreibt: „Beinahe alle Schriften, die von der Erziehung des Frauenzimmers handeln, fangen mit der Klage an, dass die Hälfte des menschlichen Geschlechtes ganz vernachlässigt oder doch sehr vernachlässigt werde . . . die Einsicht, so ich bei der gnädigsten Abschickung nach Fulda in Betracht des niederen Schulwesens auch in dem Hause der sich alda befindlichen Engländischen Fräuleins (so eine Art von Nonnen sind) nahm, machte mir den schon lang in meinem Herzen lodernden Wunsch, einen Plan für die Erziehung meiner Landesschwestern zu entwerfen, wieder aufs neue rege. Das gute Verfahren dieser Fräuleins in ihrer Erziehungs-Methode, welches ich mir ehe bevor von Frauenzimmern noch nicht so ganz vollkommen versprechen konnte, öffnete sich da auf einmal meinen Augen und hiess mich, da sich schon die hoffnungsvolle Aussicht meinen Gedanken darstellte, auch dermalen einst ein so heilsames und zweckmässiges Institut in unserm Staate aufblühn zu sehen, desto beherzter ans Werk gehen. Das Haus der erwähnten Fräuleins ist für das weibliche Geschlecht was ein Seminarium für das männliche ist . . . Vor fünfzig Jahren wurde es errichtet[169]; fremde und inländische Personen vom Adel und bürgerlichem Stande werden da in der Unterweisung, Kost und Verpflegung unterhalten . . . Acht von diesen geistlichen Personen sind wirklich in der Lehrart, wie sie bei ihrem Geschlechte verfahren sollen und in den mehresten Lehrgegenständen unterrichtet . . . die Schule selbst ist die einzige in der Stadtpfarrei; sie wird von Kindern aus allen Ständen besucht. Die Lehrgegenstände sind daher so eingerichtet, dass auch jedes Kind eine standesgemässe Erziehung erhält.“ Der nun folgende Plan sei auszugsweise mitgeteilt: 1) Glaubenslehre. „Ohne Religion, ohne Gottesfurcht, ohne sittliche Tugenden ist ein Frauenzimmer das elendeste uud bedauernswerteste Geschöpf. Man nennt sie das schöne Geschlecht und schmeichelt ihnen, man nennt sie das schwache Geschlecht und verachtet sie. Sie sind nur schön, wenn sie Tugend und Religion lieben, sie sind nur schwach, wenn sie diese verachten.“ Ein Seminarlehrer solle wöchentlich zweimal Unterricht in Glaubenslehre erteilen. 2) Biblische Geschichte, besonders um die Predigten zu verstehen und Andachtsbücher mit Nutzen lesen zu können. 3) Vaterlandsgeschichte. „Um diese soll sich unsere Frauenzimmer mehr bekümmern als um die griechischen und römischen Geschichten. Es ist einem jeden Landeskinde schimpflich, wenn es solche nicht weiss.“ 4) Erdbeschreibung. „Diese Wissenschaft ist von der Geschichte unzertrennlich.“ Lang denkt sie sich analytisch betrieben, von der Gestalt der Erde ausgehend. Besonderer Wert ist auf die Trierische Landkarte zu legen. Dies gilt jedoch nur von Stadtmädchen. 5) Deutsche Sprache. „Buchstaben, Buchstabieren, Lesen, Schönschreiben und Rechtschreiben.“ „Jetziger Zeit müssen die Mädgen von jedem Stande, jene auf dem Lande nicht ausgenommen, Lesen und Schreiben lernen.“ 6) Briefschreiben. 7) Französische Sprache. „Diese Sprache ist allgemein beliebt und für das Frauenzimmer beinahe unentbehrlich. Man siehet die Erlernung derselben als einen wesentlichen Theil der weiblichen Erziehung an.“ 8) Rechnen: Die 4 Species und die Regel de tri; „auf dieses folgt sodann die Ausübung, besonders die Verfertigung einer Haushaltungsrechnung, jedes Stück gehörig anzusetzen und auszurechnen, Verzeichnisse zu machen von ausstehenden Sachen, die man auf Borg empfangen, verarbeitet oder zu verarbeiten gegeben hat. Vergleichungen einer Rechnung mit der anderen, die Art ein Tagebuch zu führen und daraus eine Monats- oder Jahrsrechnung zu machen usw.“ 9) Handarbeit und Haushaltungskunst. „Diese beiden Stücke sind Verrichtungen, die dem weiblichen Geschlechte eigentlich zukommen . . . Man versäume also nicht, sie baldigst zum Nähen, Stricken, Filetartikel, Klöppeln, Ausnähen und Sticken anzuhalten. — Unter der Haushaltungskunst verstehet man die häuslichen Sorgen und alles, was sich auf die innere Regierung des Hauses bezieht . . . Man muss sie also unterrichten, wie sie beim Einkaufen und bei dem Unterhalten der Kleider, des Hausgeräths sich verhalten sollen, was sie in der Küche und beim Tische zu beobachten haben; wie sie beim Waschen, Bleichen, im Gartenbau u. s. w. verfahren sollen.“ Dies hat einen ganz modernen Anstrich; zugleich ist es ein Beitrag zu unserm Kapitel über die Industriebestrebungen. 10) Gute Sitten und Lesen guter Bücher. Unter guten Sitten versteht Lang „die guten und nöthigen Grundsätze eines erbaulichen Betragens“. Als Lektüre schlägt er vor: „z. B. Fenelons Tractat von der Erziehung der Töchter; die Schrift der Frau v. Lambert: Les conversations d'Emilie, Lobel's Briefe von der Erziehung der Töchter.“ „Oben erwähnte Bücher müssen zu der Zeit zum Vorlesen dienen, da man sie im Nähen, Stricken und den übrigen Handarbeiten unterweiset.“ Die Lehrerin soll dann ein Colloquium über das Gele-

---

der Zeiten und Regierungen, durch stilles und unermüdetes Wirken bietet sie das Bild einer geistig hochstehenden, edlen, charakterfesten Persönlichkeit.“ Marg. Breuer, Aus der Geschichte der Mädchenschulen zu Koblenz. Festschrift zur 25. Hauptversammlung des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen. Koblenz 1910.

[169]) Die Englischen Fräulein errichteten i. J. 1761 in Fulda ihre Anstalt.

sene folgen lassen[170]). — Aus den uns bekannten allgemeinen Gründen kam die Ausführung nicht zu stande[171]).

[170]) Cf. dazu Marg. Breuer, Aus der Geschichte etc., l. c.

[171]) Eine ganz exzeptionelle Stellung nimmt die Trierer Welschnonnen- (Kongregations-Notre Dame-) Schule ein. Deshalb seien einige Worte über sie gestattet. Sie ist so ungefähr die Generalmädchenschule für die Stadt Trier. Es besteht neben ihr allerdings noch die sogenannte Weberbachs-Mädchenschule. Diese soll i. J. 1787 mit einer bei Kronenthal vorgebildeten Lehrerin besetzt und auch unter die Aufsicht des Congregationsschuldirectors Maybaum gestellt werden. „Dieser müsste dann die Kinder, welche wegen Unsauberkeit, Ungeziefer den andern in der Congregationsschule lästig wären, in die (Weberbach-)Armenschule anweisen". Abgesehen von dieser Laurentiusmädchenschule gab es in Trier keine eigenen Pfarrmädchenschulen. Die Pfarrschulen waren trotz Congregationsschule noch stark gemischt. So berichtet z. B. i. J. 1784 Pfarrer Reiz von St. Gervasius an die Schulbehörde: „In St. Gervasius befinde sich nur eine schule; seye eyne für Mädchen nötig, um dieselben von den buben, die ohnehin zahlreich genug, schicklicher absöndern zu können." Die Welschnonnenschule war der wohlgehütete Augapfel der Schulbehörde, sie hat daher erschrecklich hohe Summen verschlungen, die für das Wohl des ganzen Erzstiftes bestimmt waren. Sie zählte nach einem Berichte v. J. 1784 10 Lehrerinnen, 2 Assistentinnen und ca. 400 Schulkinder aus der ganzen Stadt und von auswärts, die unentgeltlich (nur die vermögenden trugen etwas zur „Holznothdurft" bei) in 5 Klassen (aber nur 4 Zimmern) morgens und nachmittags (der Samstag als Spieltag ausgenommen) in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeiten unterrichtet wurden. „Die Methode seien, dass die kleinen Kinder ihre Lektionen jedes insbesondere, die grösseren aber zusammen aufsagten." „Religion wurde täglich eine halbe Stunde, Freitags aber eine ganze Stunde von 3—4 Uhr, in mehreren aber zur Advents- und Fastenzeit ausgelegt." „Im ABC-Buchstabieren wurde in der I, Lesen in der II, in den Titelbüchern in der III, Schreiben, Rechnen, Briefe aufsetzen und Handardeiten nach Begehren der Eltern in der IV und V Klasse unterrichtet." Es ergaben sich i. J. 1784 folgende Mängel: 1. Der Eintritt, das Aufsteigen und der Austritt der Kinder bezüglich der einzelnen Klassen sei nicht geregelt; 2. ebenso seien die Lehrgegenstände in jeder Klasse nicht gehörig reguliert; und diese würden mangelhaft erteilt; 3. es fehle eine fremde Sprache, 4. an einer zweckmässigen Methode, 5. an der nötigen Aufsicht und Subordination. Bisher waren Weihbischof D'Herbain und Domkapitular Graf v. Walderdorf Protektoren der Anstalt. Sie blieben es. Zu ihrer Reform wurde nun aber als Direktor der Priesterseminarprofessor Maybaum bestellt. Seine Dienstinstruktion und sein Verhältnis zu den Pfarrern haben wir bereits Kap. VIII behandelt. Obschon Maybaum ständiger Religionslehrer wurde, durften doch auch die Pfarrer die Anstalt besuchen. Auch hat Maybaum „den Pfarrern von ihren Pfarrkindern ein Verzeichnis und monatlich über ihrer Pfarrkinder Betragen eine Liste in der Absicht zu überreichen, damit diese die Eltern zur guten Erziehung anmahnen." Maybaum hatte nun dieganze innere und äussere Leitung in Händen, bes. auch das Annehmen, Aufsteigen und die Entlassung der Kinder. Es wurde nun strenge die Felbiger Methode eingeführt; um sie besser handhaben zu können, wurde bestimmt, dass aus jeder Klasse 2 Coeten gebildet werden müssen, sobald sie mehr als 40 Kinder zählt. Der Direktor sollte fleissig dem Unterrichte der Lehrerinnen beiwohnen. Handarbeit durfte nicht mehr während anderer Lehrstunden angefertigt, sondern es mussten dafür eigene Stunden angesetzt werden. An diesen könnten dann auch schulentlassene Mädchen teilnehmen. Ferner sollte die 5. Klasse zu „einer feineren Bildung" bestimmt werden. Deshalb wurde befohlen, in Klasse IV und V in den Vormittagsstunden Französisch zu lehren. Zu diesem Zwecke wurden 2 Nonnen mit solchen aus französischen Klöstern ausgetauscht. Monatlich hat Maybaum an seine Schulbehörde über die Anstalt zu berichten. Wir haben hier also seit d. J. 1784 den ersten Ansatz zu einer höheren Mädchenschule im Trierer Lande. Langs Plan erhielt hier also, wenn auch ohne sein Zutun, wenigstens einigermassen Leben.

Es trat nun eine grosse Not an das Kloster heran: Man musste, um die Reform durchführen zu können, bauen, und dazu hatte man kein Geld. Man trat in Verhandlung (1785) wegen Ankaufes der „anliegenden, der Jungfer Hector zugehörigen Behausung". Jungfer Hector forderte 1200 rthr.; durch Experten wurde der Realwert auf 900, der Affektionswert auf 1000 rthr. geschätzt. Schliesslich einigte man sich, und das Haus wurde für 1080 rthr. gekauft. Baumeister Le blanc fertigte den Riss für den Neubau an. Er sollte 12 Schulzimmer für je 40 Kinder und 2 Säle, einer für Christenlehre und einer für Prüfungen, fassen. Veranschlagt war der Bau auf 2458, mit Ankaufskapital auf 3538 rthr. Die tatsächlichen Kosten sollten sich aber ungefähr auf das Doppelte belaufen. Im Herbst 1785 wurde der alte Bau niedergerissen, nachdem man den in letzter Stunde aufgetauchten Plan, die Anstalt in das Kloster der Karmeliter zu der dort gegen den Willen der Patres untergebrachten Knabenschule zu verlegen, als unausführbar hatte fallen gelassen. Der Riss war vom Bauamte geprüft worden. Im Frühjahr 1786 begann der Neubau, und im

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Seminar zurück. Die Zöglinge der Anstalt teilten sich ab in junge Leute, die erst Lehrer werden wollten — wir werden sie Neulinge nennen — und in Lehrer, die schon im Amte standen und zu den Kursen berufen wurden.

Die Neulinge. Die Zahl war anfangs unbestimmt; tatsächlich waren es in

---

Frühjahr 1787 war er vollendet. Da er nun im Auftrage der Schulkommission von Werkmeister Written besichtigt wurde, fand dieser, dass er „nicht nach dem Riss und fehlerhaft gebauet sey". Schon vor dem Neubau überstiegen, trotzdem das Kloster jährlich zur Schule aus dem Fonds (St. Martins Beitrag) 500 rthr. erhielt, die Ausgaben die Einnahmen um 726 rthr. 900 rthr. waren in der Klosterkasse, als der Bau begann. 2000 rthr. wurden zu 5 % Zinsen bei der Stadionischen Verwaltung aufgenommen. Die Behörde schlug vor, man möge bei der Abtei St. Matthias vermitteln, dass diese für die Summe bürge bis zu Gunsten der Anstalt einige Frauenklöster aufgehoben seien (bes. dachte man an Stuben). Cl. W. weigerte sich dessen; die Abtei sei mit 2000 fl. jährlichen Beitrages zum Schulfonds genug belastet; auch duldete er nicht, dass der Schulfonds — was geplant war — Bürgschaft leiste oder die Zinsen zahle „ansonsten auch beim Publicum das Ansehen gewinnen dürfte, als wenn man den zur Verbesserung der Landschulen bestimmten Fonds allein zum Stadt-Trierischen Schulwesen verwenden wolle". Trotzdem liess Cl. W., dem „das beste der Hauptstadt Trier nahe am Herzen gelegen ist", sich später bewegen, 2000 rthr. zur Rückzahlung des entliehenen Kapitals dem Kloster aus seiner Kabinettskasse zu schenken. Dazu erhielt es gegen die Intentionen des Kurfürsten von der Schulkasse von 1784—1787 nach und nach zum Baue 5404 rthr., ferner regelrecht jährlich 500 rthr. Zur Zeit der Reaktion wünschten die Rückschrittler das ganze Volksschulwesen des ganzen Landes zwar in Trümmer sinken zu sehen, diese Kloster [!] -Schule hingegen suchten sie krampfhaft zu retten. Besonders D'Herbain, der das Volksschulwesen nicht tief genug verdammen kann, redet von dieser Anstalt in den wärmsten Tönen. Auf seinen Einfluss ist es zurückzuführen, dass der schwindsüchtige Schulfonds noch i. J. 1793 dem Kloster 1025 fl. und sogar i. J. 1794 1020 fl. spenden musste. Wenn man bedenkt, dass dazu die andern Trivialschulen der Stadt Trier jährlich hohe Summen (z. B. erhielten i. J. 1793 die 4 Knabenschulen 860 fl., i. J. 1794 — 810 fl., in andern Jahren gewöhnlich ca. 3—400 rhtr., die Gangolfsschule zu Karmeliter allein 121 rthr. — Die verhältnismässig sehr hohen Summen aus dem Schulfonds für die Stadttrierischen Schulen sind, besonders nach 1789, aus der Unzufriedenheit breiter Schichten der Stadtbevölkerung und aus der revolutionären Tendenz des Pöbels heraus zu erklären.) verschlangen, während die Koblenzer Schulen keinen Pfennig aus dem Fonds erhielten, so kann man verstehen, wenn Mathie (Sess. 7 XII 1790) vorschlägt, der Kongregation die Mädchenschule zu nehmen und den Unterricht in Trier wie in Koblenz durch 4 (weltliche) Mädchenschulen „mit mehr Bequemlichkeit des Publicums" und „einer weit geringeren Summe" erteilen zu lassen. Trotz aller Unterstützung kam das Kloster und damit die Schule an den Rand des Abgrundes. I. J. 1789 lässt Cl. W. an die Schulkommission schreiben: „S. K. D. müssen mit Bedauern von glaubwürdiger Seite vernehmen, dass dieses Kloster aller Unterstützung ungeachtet zu Grunde gehe, dass solches 18000 rthr. Schulden habe, dass der Betrag von der Abtey zu St. Martin kaum zur Erleichterung der Zinsen hinreiche und die Weingüter dieses, wie andere weibliche Klöster, zu dem gänzlichen Umsturz bringen, mithin in gar kurzer Zeit der Unterricht der weiblichen Jugend samt dem Kloster aufhören, und alle die besten Absichten S. K. D. vereitelt werden dörften. Statthalter (v. Kerpen) hat den Versuch zu machen 1. Ob dem Seminario Clementino die Einkünfte dieses Klosters in Lothringen und die Weingüter desselben in dem Erzstifte nicht mit der Bedingnis übertragen werden können, dass solches die Schulden des Klosters auf sich nehme und abtrage, 2. ob man gedachtem Seminario nicht auflegen könne, dem Kloster jährlich für jede Klosterfrau 100 rthr. und für eine Laienschwester 50 rthr. zu entrichten, dagegen aber in Zukunft jede Klosterfrau unentgeltlich aufgenommen werden müsste, sodann aber 3. das Seminarium eine billige Entschädigung haben müsste, so wäre an Handen zu geben, ob und welches weibliche Kloster in dem obern Erzstifte aufgehoben werden könnte, um dessen Einkünfte dem Seminario einzuverleiben und demselben ein surrogatum zu verschaffen." Es scheint aus diesem Plane jedoch nichts geworden zu sein, denn im Trierer Wochenblättchen lesen wir am 13. März 1793, dass es dem Kloster, das bestimmt sei, „gute Kristinnen, Staatsbürgerinnen und Hausmütter" heranzubilden, das die Erziehung „für die dasige weibliche Jugend als auch für viele ausserstättische Kostgängerinnen" besorge, wegen kostspieliger Gebäude, Mangel an Stiftungen, Verluste der Renten im Auslande und Misswachs, so in Schuldenlast geraten sei, „dass es ihm an den unentbehrlichsten Lebensmitteln wirklich gebricht". Die Anweisung einer ansehnlichen Geldsumme des Kurfürsten reiche nicht aus. Deshalb wurde im ganzen Kurlande eine Kollekte ausgeschrieben. — Am Ende der Kurfürstenzeit erwartete man jeden Augenblick den Zusammenbruch, und doch war dieses weibliche Kloster das einzige, welches die Stürme der Revolution überdauerte.

den ersten Jahren ca. 20, vielfach Lehrerssöhne. Die Namen sind uns erhalten. In der Kommissionsinstruktion v. J. 1786 ist die Zahl auf 10—20 festgesetzt. Man wusste nicht, wie gross der Bedarf an Neu-Lehrern jährlich sei. Als man darin einige Erfahrung gewonnen hatte, wurde (i. J. 1787) auf Vorschlag des Direktors die Zahl pro Kursus auf 10—12 normiert. Der Zögling blieb ein, zwei oder noch mehr Kurse (die von Ostern bis Michaelis und von Allerheiligen bis in die Karwoche dauerten) in der Anstalt; so lange, bis er zum Lehramte fähig befunden wurde. I. J. 1786 setzte man fest, dass jeder wenigstens 2 Kurse mitmachen müsse. Aber auch die fähig Befundenen mussten (seit 1787), damit sie hinter dem Pfluge oder beim Handwerke nicht ihre Handschrift verdürben und ihre Kenntnisse vergässen, so lange weiter frequentieren, bis sie tatsächlich zum Schuldienste einberufen wurden. Es kam jedoch auch vor, dass solche auf Filialschulen aushilfsweise einberufen wurden bis eine Pfarrschule frei wurde. (In der Kommissionsinstruktion v. J. 1786 war noch das Gegenteil bestimmt; die früheren Handwerker sollten in der Zwischenzeit vom vollendeten Unterrichte bis zur Anstellung von ihrem Handwerke sich nähren: „edle Handarbeit schändet nicht, verhütet Müssiggang, weckt Industrie, macht mit den Erwerbsmitteln des menschlichen Lebens bekannt".) Da immer nur so viele aufgenommen wurden als zur Ergänzung der Zahl 10—12 notwendig war, erreichte man, dass kein Mangel und keine Überfüllung im Lehrerstande eintreten konnte.

Es sollten nicht nur Kandidaten, „welche schon in Gymnasien die Schulen besucht haben, sondern auch Unstudierte angenommen werden, wann sie gute Talente und einen guten sittlichen Karakter haben". „Einfache Bürgers-Söhne oder Landleute von reinen Sitten und gesundem Verstande" sind zu bevorzugen, jedoch „studierte Kandidaten", wenn sie auch „immer mehr Mühe haben, sich zur Sphäre des gemeinen Mannes herabzustimmen", sind nicht auszuschliessen. Es wird aber ausdrücklich vor hergelaufenen Bettelstudenten gewarnt. Solche sind unbarmherzig abzuweisen: „an ihnen ist meistens nicht viel zu bessern; was sollen aus dieser schlechten Menschenklasse für Volkslehrer werden[172])?" Man suche überhaupt — ob unter Studierten oder Nichtstudierten ist einerlei — „gute Subjekte zu diesem edlen Zwecke zu bereden; besonders anfänglich, da die zuerst angestellten Schullehrer die Muster der künftigen seyn werden" [173]).

[172]) Trotzdem lesen wir in Sess. 18 II 1790. „Die (Gymnasial-)Studenten Hermann, Homann, Meurer, Faber teils wegen allzugeringem Fortgang im Studieren, teils wegen schlechten Sitten aus den Schulen fortschicken und allenfalls den Zutritt zur Normal-Schule [!] erlauben."

[173]) Als interessantes Beispiel einer Aufnahme-Verhandlung sei folgende mitgeteilt: „Sess. 22. V. 1790. — Jacob Philipp von Trier, Aufnahme in die Normalschule. Derselbe stellt vor: dass die Gemeinde Schillingen, allwo die Schule durch einen Bauern, der sich nicht befähigt habe, besetzt sey, ihn zum Schullehrer verlange. Da er hohe Schulen absolviert und seit 2 Jahren an der Schulkommission zu Trier sich zur Aufnahme in die Normalschule gemeldet habe, so glaube er sich um so mehr dermal die Aufnahme samt Unterstützung und Zusicherung auf die oberwähnte Schule versprechen zu können, als er mit Frau und 2 Kinder sehr bedürftig sey. — In eadem referebat Assessor Mathie (der stets streng die Verwaltungsgrundsätze zu betonen pflegte). Die Aufnahme könne nicht gestattet werden, 1. weil die Zahl der Candidaten bereits vollzählig sey, 2. der alte Schullehrer nicht abgesetzt werden könne, und ein solches Beyspiel die Gemeinde zu Unruhen aufhetzen würde. (Nach 1789! Die Behörden waren angewiesen, sorgfältigst alles, was zur Aufreitzung der Untertanen geeignet war, zu vermeiden.) 3. Sei es dem System zuwider, eine Zusicherung auf eine Schule oder Unterstützung zu geben bevor man von der Fähigkeit des Candidaten überzeugt sey, 4. glaube referens mit der Aufnahme eines halbstudierten, mit Frau und Kinder beladenen Mannes zurückhalten zu müssen, weil derley Leute im allgemeinen nicht die besten seyen und den Gemeinden zu nicht ungegründeten Beschwerden Anlass geben. — Hofrat Bender bemerkte hierbey: Der Supplikant sei ein verarmter Bürger und Schuhmacher von Trier. Bei der in regimine noch neulich vorgekommenen gravaminibus der Bürgerschaft zu Trier (im Anschluss an die Trierer Unruhen vom J. 1789!) und dringendem Begehren, auch in Trier eine Normalschule anzulegen, sey die Kurfürstliche Höchste Entschliessung dahin gegangen, dass zwar das Begehren gestallten Umständen nach

Die Neulinge hatten sich bei der Schulkommission zu melden. (Seit 1789 im Oberstifte bei Direktor Weber. Dieser hatte sie nach Alter, Stand, Anlagen und Sitten zu prüfen und „nach beikommendem Formular in eine Klasse aufzuzeichnen und dieses samt den Atesten vor Anfang eines jeden Schulkurses der Commission zuzuschicken".) Sie hatten dabei ein ins einzelne gehendes Zeugnis des Ortspfarrers vorzulegen, das dieser nach vorher ihm zugegangenen Interrogatoria anfertigte; ebenso ein Zeugnis der weltlichen Ortsbehörde über den Vermögensstand. Von der Kommission erhielt der Neuling dann einen Legitimationsschein zur Aufnahme-Prüfung an den Direktor der Anstalt. Diese Prüfung sollte „scharf" sein. Es wäre ja allerdings „zu wünschen, dass die Kandidaten die zum Lehramte erforderliche Wissenschaft, wo nicht ganz, so doch zum Teil schon besässen, so dass nur übrig bliebe, sie in der Lehrmethode zu bilden, welches immer noch ein weitläufiges Geschäft" ist. Dies war jedoch nur ein frommer Wunsch. Man war froh, wenn die Neulinge wenigstens einigermassen das damals spärliche Volksschulwissen herübergerettet hatten.

Auch die Lehrer im Amte wurden zu Kursen des Seminars herangezogen. Diese Lehrerkurse fanden nur im Sommer, von Mai bis Michaelis, statt. Amt für Amt wurden nun die Lehrer geprüft. Im Unterstift wurden die nahewohnenden (6 Stunden im Umkreis) an der Normalschule anfangs (1785) von Conrad und Mathie geprüft, später nur von letzterem und Hoener, „welcher die schon eingeführte Methode kennet, auch mehrjährige Erfahrung hat". Die Prüfung erstreckte sich auf Stoff und Methode. Man begann 1785 mit dem Amte Bergpfleg[174]); nach und nach kamen alle an die Reihe. Die weit entfernt wohnenden Lehrer wurden an Ort und Stelle geprüft. Die Behörde berichtet (Sess. 16. X. 1784), „dass es äusserst schwer seyn würde, jemanden ausser den Städten Trier und Coblenz ausfindig zu machen, der selbst die oberwähnte Kenntnisse besitzt und im Stande ist, jemand anders über selbe zu prüfen". Als Lokalprüfungskommissare fungierten später „für das Landcapitel Dietkirchen der Landdechant Schmitt zu Camberg, für das Capitel Cunostein-Engers der Schullehrer Pingeler zu Montabaur, für das Landcapitel Boppard der Pfarrer Homann zu Halsenbach, für Capitel Ochtendung der Curatus Menges zu Kirchesch, für den mehr nach der Mosel zu liegenden Eifeldistrict der Stadtpfarrer Henricy zu Münster(maifeld)". Sess. 16. III. 1785. Im Oberstifte mussten alle Lehrer in Trier erscheinen, „da auf dem Lande dort keine für Prufungen tüchtige Schulmänner vorhanden sind" (Sess. 8. IV. 1785). Prüfungskommissare sind dort „der in der Normalschule erfahrene Director Maybaum", der geistliche Rat Canaris, seit 1785 Conrad und, da diese die Arbeit nicht allein bewältigen konnten, die Trierer Stadtpfarrer. Das Prüfungslokal war in dem Kollegium der hl. Dreifaltigkeit. Mit dem Amte Pfalzel wurde begonnen; im April 1785 z. B. (vgl. Wochenblättgen) waren die Lehrer des Burdekanates an der Reihe. Gegen Maybaum wurde der Vorwurf erhoben, er prüfe zu gründlich, er brauche für 2 Lehrer 5 Stunden. Er erhält von der Behörde ein Muster von Fragen, wie sie in Coblenz

nicht statthaben könne, jedoch würde auf die sich zur Normalschule meldenden trierischen Bürger und derselben Söhne Rücksicht genommen werden und nach Befund derselben ihnen eine Unterstützung angedeyhen. Er finde es daher bedenklich, den Supplikanten abzuweisen, obschon die vom Referenten vorgebrachte Ursachen gegründet und angemessen seyen, und glaube daher, dass derselbe anzunehmen, ihm, wenn er durch Fleiss und Befähigung sich hervorthue, eine Unterstützung zu geben sey, ihm aber übrigens überlassen werde, nach dem Schulkurs sich um eine Schule zu bewerben, wenn er sonst nicht könne angestellet werden. Assessor Mathie: Bey diesen Umständen, welche ihm unbekannt gewesen seyen, möge die Aufnahme gestattet werden."

[174]) Intelligenzblatt 18. IV. 85. „Die Schullehrer in den Ämtern Bergpfleg, Ehrenbreitstein, Coblenz haben den 21ten (April); Vallendar, Scholtheiserei Hönningen, Hammerstein, Herschbach am 22ten; Alken, Cobern, Münster am 25ten; Kaisersesch, Kempenich, Mayen, Monreal am 26ten; Montabaur am 30te noch laufenden Monats; Limburg am 2ten May; Boppard, Oberwesel am 3ten May; Zell am 7ten May dahier in der Normalschule zu erscheinen, welchem nach dann die Minderfähigen zu dem künftigen Normalkursus, der am 9ten nächst folgenden Monats seinen Anfang nimmt, werden verwiesen werden."

üblich seien, dort würden in einem Tage 20 und mehr geprüft, auch solle er sich auf das mündliche beschränken. Seit d. J. 1789 prüft in Trier nur der Schuldirektor Weber. Folgendes ist seine diesbezügliche Instruktion: Er hat:

„1. sämtliche sowohl Pfarr- als Filialschulmeister im Katechismus, biblischer Geschichte, Schön- und Rechtschreiben und Rechnen zu prüfen, derselben Fähigkeit 2. in jedem einzelnen Fache nach der anliegenden Tabelle einzutragen, 3. die Probeschriften von der Schönschreibkunst sowohl als Orthographie und die Aufgabe aus der Rechenkunst derselben beyzufügen, besonders aber 4. auf die Methode in ein oder anderem Fache genau acht zu geben und zu bemerken und sodann 5. jenen, denen es an ein oder anderm gebricht, aufzugeben, den 1ten May dahier in der Normalschule ohnfehlbar zu erscheinen . . . 6. da es aber meist zu geschehen pflegt, dass alte schwächliche Schullehrer die geringste Fähigkeit haben, zugleich aber wegen blöden Augen, zitternder Hand oder hartem Gehör offenbar an Tag liegt, dass jeder fernerer Versuch zu derselben Befähigung fruchtos sein würde, so sind solche von der Pflicht des Besuchs der Normalschule freyzulassen."

Es war vorauszusehen, „dass keiner der gegenwärtigen Landschulmeister wegen Mangels des erforderlichen Unterrichts die vorhabende Prüfung aushalten werde" (Sess. 16. X. 1784). Es hätten eigentlich alle nichtbestandenen, aber bildungsfähigen Lehrer dem Seminar überwiesen, die nicht bildungsfähigen aber entlassen und durch junge, am Seminar vorgebildete Kräfte ersetzt werden müssen. Wie man aber tatsächlich oft Milde walten liess, zeigt folgende Notiz des Seminardirektors aus d. J. 1788. Um welches Amt es sich dabei handelt, ist nicht angegeben. 17 Lehrer wurden geprüft, „6 zu frequentiren angewiesen, müssten alle angewiesen werden, aber 5 sind alte, steife Leuthe, 2 supplicieren die Pastöre mit besonderem Fleiss, 2 haben zu geringe Schulen, 2 sind zu arm". I. J. 1785 z. B. wurden im Oberstifte 128 Lehrer zum Seminar angewiesen. Von den aus dem ganzen Kurstaate angewiesenen wurden pro Kursus ca. 25 einberufen.

Die zum Frequentieren angewiesenen Lehrer machten dieselben Sommer-Kurse durch wie die Neulinge (letztere jedoch auch im Winter); auch sie mussten die Kurse so oft wiederholen bis sie für fähig erachtet wurden. Zuweilen finden sich auch Lehrer, die für Vertretung zu sorgen in der Lage waren, bei den Winterkursen für Neulinge. Der Unterricht war für alle unentgeltlich. Auch lieferte die Anstalt alle Lernmittel: Bücher, Papier, Federn usw. Die einberufenen Lehrer waren meist verheiratet. Sie waren fast alle „so arm wie Job". Ob während der Zeit des Studiums ihr Einkommen (wenn es sich um Sommerschulen handelte) weiterlief, ist nicht zu ermitteln. Selbst wenn dies der Fall war (das Schulgeld der Kinder fiel selbstverständlich weg), so lag doch das Handwerk brach, und „ihre Landwirtschaft, welche die Hauptquelle ihres und ihrer Familie Unterhalt ist", wurde vernachlässigt. Noch kümmerlicher als sonst musste sich also die Lehrerfamilie durchschlagen, während der Vater in Coblenz studierte. Und wovon sollte dieser selbst Wohnung und Kost bestreiten? Der Direktor berichtet, ohne Unterstützung an die einzelnen, könne der Unterricht nicht aufrecht erhalten werden, die meisten liefen dann in der ersten oder zweiten Woche wieder weg. Die Kosten des ersten Kursus musste der vermögende Neuling selbst bestreiten; ebenso die des zweiten, sofern er nicht ganz besonders gute Leistungen aufzuweisen hatte; die Kosten der eventuell folgenden Kurse bestritt der Schulfonds. Es wurde deshalb an die armen Neulinge und an fast alle Lehrer pro Woche anfangs 1 fl. 20 alb., dann 1 Taler, später im Winter 4 Kopfstück und im Sommer 1 Florin, gereicht. Anfangs stand der Unterstützungsposten im Budget der Anstalt mit 150 fl. verzeichnet; später (1785) mit 250 fl., dann (1790) mit 310 fl. In Bonn, so wurde geltend gemacht, erhalte jeder Zögling täglich 15 Stüber aus der Schulkasse. Man tröstete sich (Sess. 17. VII. 1790) damit, dass die Stipendien an die Lehrer „länger nicht als noch einige Jahre dauern, wo alsdann sämtliche Ämter geprüft sein würden, für die gewöhnlichen Candidatur (Neulinge) aber nur eine geringe Summe von 150 bis 200 fl. erfordert werde". Was die Neulinge angeht, so war man darauf bedacht, möglichst solche zu bekommen, die sich aus eigenen Mitteln unterhalten konnten, „ansonsten die Leute bis zu ihrer

Anstellung sich und dem Staate selbst zur Last fallen würden". Cl. W. an die Com. 23. III. 1785. Die armen Neulinge erhielten die höchste Unterstützung, die sich bereit erklärten, auch geringe Stellen im Schuldienste nicht auszuschlagen. Auch solle „auf diejenigen Candidaten, welche sich auf uneinträglichen Schulposten Verdienste zu sammeln bestreben, bey Vergebung der einträglichen ganz vorzügliche Rücksicht genommen werden; diejenigen aber, welche sich zur Annahme der ersteren weigerten, zurückgesetzt und viel weniger mit Unterstützung bedacht werden". (Sess. 30. IX. 1785.)

Die Frequenz der Anstalt war anfangs, als die Zahl der Neulinge noch nicht pro Kursus auf 10—12 normiert war, höher als später. In der Verhaltungstabelle d. J. 1787 z. B. finden wir 46 Schüler; alle sind im Mai eingetreten. 18 davon gehen zu Herbst ab; von den 46 sind 26 Neulinge und 20 Lehrer. Was das Alter der Zöglinge angeht, so sind 10 unter 20 Jahre alt, 27 zwischen 20 und 30, 6 zwischen 30 und 40, 2 über 40 Jahre alt. Ein anderes Beispiel: Der Sommerkurs d. J. 1788 zählt 28 Teilnehmer, 14 Neulinge und 14 Lehrer. Das Alter verteilt sich wie folgt: unter 20 Jahren = 7; zwischen 20 und 30 = 13; zwischen 30 und 40 = 4; über 40 = 4. — Wieviele Zöglinge die Anstalt durchschnittlich jährlich in den Schuldienst entlassen hat, ist schwer genau festzustellen. Einmal, weil die Ziffer der Frequenz in den einzelnen Jahren sehr schwankt, dann aber besonders, weil nicht zu ermitteln ist, wie lange der Einzelne in concreto in der Anstalt verblieb. Ungefähr dürften wir vielleicht das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass durchschnittlich etwa 20 Neulinge und jährlich 20 Lehrer mit dem Reifezeugnis die Anstalt verliessen.

Am Schlusse eines jeden Kursus fand eine öffentliche Abgangsprüfung statt; diese wird regelmässig (wie es beim Gymnasium der Fall war) im Intelligenzblatt angezeigt; auch eingehende Programme werden gedruckt; solcher liegen uns noch einige vor; sie enthalten eingehende Nachrichten über den Prüfungsstoff, sowie die Namen der Prüflinge (Neulinge und Lehrer)[175]. Die bestandenen Zöglinge erhielten ein von allen Normallehrern unterzeichnetes und besiegeltes Zeugnis über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über ihre Aufführung und sittlichen Charakter. Es sollte dabei jedoch nicht nur auf das Prüfungsergebnis gesehen, sondern auch die Jahresleistungen in Anschlag gebracht werden. Vorzeitige Entlassung und Expectanzen auf bestimmte Stellen waren systemwidrig.

Die Schulkommission fügte dem Zeugnisse einen Beglaubigungsschein hinzu. Ohne ein solches beglaubigtes Zeugnis konnte hinfüro keiner mehr im Erzstifte als Lehrer angestellt werden. [176]) „Das anmassliche Herkommen der Gemeinden, einen oder

[175]) Z. B. „Anzeige der sechsten Prüfung der Kandidaten der kurfürstlichen Normalschule zu Koblenz, den 10. September 1787. Koblenz, gedruckt bei J. B. Krabben, kurfürstliche Hofbuchdruckerei." Die Kandidaten in diesem Sommer hiessen (um ein Beispiel anzuführen): 1. Blum Johann Mathis, Filialschulmeister zu Schütz, 2. Böllingen Bernhard von Altrich, Filialschulm. zu Pölich, 3. Braun Sebastian, Schulm. zu Losheim, 4. Butz Franz von Plaid, 5. Frank Jacob, Schulm. zu Eidelborn, 6. Glad Jacob, Schulm. zu Dreis, 7. Göbel Anton von Gladbach, 8. Günster Anton von Adenroth, 9. Hellerbach Wilhelm von Ransell, 10. Holden Niclas von Pünderich, 11. Korzilius Jacob von Ransbach, 12. Krämer Peter von Kettelbach, 13. Krämer Peter Mathias, Filialschulm. von Krames, 14. Kuhn Mathis von Weiskirchen, 15. Mickling Jacob von der Vestung Ehrenbreitstein, 16. Müller Jacob, Schulm. zu Pellingen, 17. Otto Mathias Josef von Ellenz, 18. Peifer Georg von Zülshausen, 19. Petri Niclas von Merscheid, Filialschulm. von Görzrath, 20. Prüm Niclas von Fell, Filialschulm. von Thom, 21. Schlimpen Kaspar von Eltscheid, Schulm. zu Mähren, 22. Tressel Johann Josef, Schulm. zu Irsch, 23. Völker Johann von Kärlich, 24. Wagner Jonas von Sehlem, 25. Wagner Thomas von Prorschied, 26. Willems Johann von Schütz, Filialschulm. zu Bleckhausen. 27. Willger Adam, Sckulm. zu Schöndorf, 28. Zeimetz Peter von Niederöfflingen.

[176]) Mitteilenswert ist Anzeige und Bericht über die erste Prüfung: Intelligenzblatt v. 2. Mai 1785. „Anzeige der ersten Prüfung der Normalschule. Die Kandidaten der Normalschule werden am künftigen Mittwoche morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Gymnasium über den im ersten halbjährigen Kurse empfangenen Unterricht und über die in der Lehrmethode gesammelte Fertigkeit in einer öffentlichen Prüfung Rechenschaft ablegen. Katechetik,

mehrere Kandidaten zum Schullehrer zu praesentiren oder wohl gar denselben willkürlich anzunehmen und zu entlassen", wurde als ein Missbrauch aufgehoben. (Wohl darf die Gemeinde um einen geprüften Kandidaten bittend vorstellig werden.) Zuwiderhandelnde Gemeinden wurden in 10 Goldgulden Strafe genommen. Wenn ein Stift, Kloster etc. ein rechtliches Patronat hat, aber die Vakanz der Lehrerstelle nicht innerhalb 14 Tagen der Kommission anzeigt, verliert es für diesen Fall das Besetzungsrecht. Auch die auf Grund eines Rechts-Patronates Präsentierten durften nur bestätigt werden, wenn sie ein Abgangszeugnis des Seminars besassen. Dieser Grundsatz wurde strengstens durchgeführt Anfangs wurden keine Seminarabiturienten „auf die sogenannten Winterschulen, welche nicht fundiert, sondern nur von den Gemeinden auf den Winter dem Wenigstnehmenden verdingt werden", ständig ernannt, sondern nur vorübergehend dort zuweilen beschäftigt, „indem diesem Unwesen nur durch die allgemeine Verbesserung und Stiftung der Schulen mit der Zeit erst abgeholfen werden könne". (Sess 16. IX. 1785.) Als dieses nach 1789 teilweise geschehen war, wurden diese Filialwinterschulen bezüglich der Besetzung den Pfarrschulen gleichgeachtet.

Die geistlichen Lehrer wurden bezüglich des Lehrer-Seminarbesuches und der Anstellungsfähigkeit grundsätzlich den anderen gleichgeachtet. Lang schreibt zwar in seinem Vorberichte, dass „man fast in allen Land-Städten geistliche Schullehrer angestellet siehet", „dass ein Geistlicher dieses alles in einem höheren Grade besitzen soll", deshalb „lege man ihnen nur richtige Verhaltungs-Tabellen vor, ihre Adjuncten

---

biblische Geschichte, Sprachlehre, Schreibkunst, Landwirtschaft, Rechenkunst und Messkunst sind die Gegenstände dieser Prüfung. Alle Patrioten werden eingeladen, derselben beyzuwohnen, und man hoffet eine desto zahlreichere Versammlung, da die Einsicht dieses nützlichen Institutes einem jeden, der sich für die Beförderung des allgemeinen Bestens mit Wärme eingenommen fühlet, äusserst interessant seyn muss."

Intelligenzblatt v. 9. May 1785. „Am 4. dieses wurde in höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und Höchstdero Durchlauchtigsten Prinzessin Schwester, sodann in Anwesenheit des K. K. Hrn. Geheimrathen und Geheimen Staatsministers Frhr. von Duminique, des K. K. Hrn. Geheimrathen und Obersthofmeisters Höchstgedachter Prinzessin Grafen Brandis, des Hochfürstl. Augsburgischen Hrn. Dohmpropsten und Weihbischofen Frhr. von Umgelder (scheint sich in Koblenz überhaupt über das Volksschulwesen orientiert und die hier gewonnenen Kenntnisse für das Augsburgische benutzt zu haben, cf. Giulielminetti, l. c. S. 82), der beyden Cammerherrn Frhr. von Haack und von Beissel, dann mehrern Churfürstl. geistl.- und weltlichen Räthen, der Stadtpfarrer und Capläne, der Professoren des Gymnasiums und anderer Weltgeistlichen und Ordensleuten wie auch fremder Personen, unter denen angesehene benachbarte Protestanten waren, zum ersten mal eine öffentliche Prüfung mit den Candidaten der Normalschule in dem hiesigen Gymnasium vorgenommen. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Candidaten in der Catechetik, biblischen Geschichte, Sprachlehre, Schreibkunst, Landwirtschaft, Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen, in allen Proportionsregeln der Rechnung und in der practischen Feldmesserey bey dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben, übertrafen alle Erwartung und waren desto ausserordentlicher, da sie kaum einen halbjährigen Unterricht erhalten hatten und da unter den Schülern viele unstudierte und rohe Leute gewesen waren, welche bey ihrem Eintritte kaum schlecht lesen und schreiben konnten. — Besonders haben sich hierbey ausgezeichnet: In der Catechetik und biblischen Geschichte 1. Anton Heepe von Coblenz, 2. Joseph Weber von Nauort, 3. Paul Lampe von Obermendig. In der Sprachlehre und Landwirtschaft 1. Johann Baptist Hütter von Niedererbach, 2. Johann Völker aus Kettig, 3. Johann Kaiser von Coblenz. In der Rechenkunst und Messkunst 1. wieder Anton Heepe von Coblenz, 2. Peter Schneider von Oberwesel, 3. Heinrich Mickling von der Vestung Ehrenbreitstein. — Die Höchsten Herrschaften haben dieser Prüfung von 9 Uhren bis zum Ende um 12 Uhren unermüdet beygewohnet und Ihr gnädigstes Wohlgefallen über die fürtreffliche Lehrart der Professoren sowohl als über die Fertigkeit der Candidaten bezeuget. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben noch insbesondere beym Abgehen huldreichst befohlen, 300 fl., wovon für jede der drei oben benennten Schulgegenständen 100 fl. bestimmt würden, unter die Candidaten gleich und zwar also zu vertheilen, dass in jeder Classe das erste Praemium 50 fl., das zweyte 30 fl. und das dritte 20 fl. betragen solle. Zugleich erhielte Johann Theisen von Altrich die Schule zu Sehlem. — Überhaupt hat dieses nützliche Institut so allgemeinen Beyfall gefunden, dass die anwesenden Benachbarte sich gleich aufs sorgfältigste mit dem ganzen Plane desselben bekannt gemacht haben, um eine gleiche Methode in ihren Ländern einführen zu können."

aber halte man ernstlich an, dass sie sich der Normal-Schule auf das wenigste auf ein halbes Jahr sistiren". Bald aber sah man ein, dass man damit nicht auskomme. Mathie meint sogar (Sess. 24. X. 1789): „Übrigens glaube er, dem allgemeinen System nach besser zu sein, die Geistlichen von der Schule zu entfernen"; „wenigstens habe ihn die Erfahrung gelehrt (Sess. 29. V. 1790), dass ihre Schulen insgemein am schlechtesten bestellt und sie selbst die unfähigsten zum Lehramte seyen. Es könne dieses auch nicht wohl anderst sein, denn ein Priester von halber Fähigkeit, der sich irgend anders durchbringen könne, werde sich zu solch einem Amte nicht verstehen. Habe er auch die Fähigkeit, so seyen die Seelsorge und Kaplansdienste die Hauptsache, und die Schule werde nur nebenher halb und halb versehn". Es sei dem Geistlichen gewöhnlich nur um die Einkünfte der Schule zu tun; den Unterricht lassen viele durch einen grossen Buben besorgen. Diese Klagen bringt Mathie oft vor. „Es sey (trotzdem) keineswegs die Meinung (Sess. 14. XII. 1790) der Schulkommission, alle Geistliche ohne Ausnahme von dem Schuldienste zu entfernen, indem die Entlegenheit des Orts, Mangel an Geistlichen und Abgang des Unterhalts für einen eigenen Schullehrer die Vereinigung des Lehreramtes mit Frühmesse und sonst geistlichen Verrichtungen nötig machten; wo aber keine von diesen Umständen eintrete, sei es um so schädlicher, Geistliche als Schullehrer anzustellen, weil sich zu solch einem mühsamen Amte nur der Auswurf, dem keine Aussicht zu einer anderen Stelle übrig sey, verstehen werde."

Es ordnete der Kurfürst (1. VIII. 1787) nun bezüglich der geistlichen Neulinge folgendes an: „In Fällen, wo Geistliche als Lehrer angestellt werden sollen, sind dieselben von den Normalschulprofessoren über die Methode zu prüfen und nach Befund von Besuchung der Normalschule zu befreien oder auf einige Zeit dazu anzuhalten, damit die Einförmigkeit in der Lehrart in allen Trivialschulen desto sicherer erreicht werde."

Auch die bereits angestellten Geistlichen wurden wie die Laienlehrer geprüft und eventuell zum Besuche des Seminars angewiesen. So sagt der Examinator des Amtes Prüm (Sess. 14. V. 1790): „Meiner Meinung nach sollte man sämmtliche (geistliche Lehrer) zum Besuch der Normalschule anweisen ausser jenen zu Auw und Lasel, welche zu alt sind und wo die Trennung zu veranstalten wäre." So hören wir z. B., dass i. J. 1785 (Sess. 23. VIII.) auch die niederstiftlichen geistlichen Lehrer angewiesen wurden, dass aber 5 nicht erschienen, dass ihnen aber erneut befohlen ward, innerhalb 8 Tagen zu erscheinen. „Dieses sey der gewöhnliche Fall mit geistlichen Schullehrern, denen der Normalschulunterricht ein allzu unbedeutender Gegenstand sey, ohnerachtet sie nicht einmal die hinlängliche Kenntnisse davon besässen." (Sess. 8. V. 1790.) Ihr Erscheinen im Lehrerseminar kostete oft einen harten Kampf; die meisten kamen aber schliesslich doch, um das Amt nicht zu verlieren[177]).

---

[177]) Einige Beispiele: Sess. 5. VI. 1790. Der im Lehrer-Seminar studierende Priester Müller aus. Carden wird Frohnleichnam beurlaubt, um zu Hause eine Predigt zu halten. „Das Zeugnis des Professoren Wirz sey, was Katechism angehe, zwar vortheilhaft. Allein die Handschrift sey nicht regelmässig, die Ortographie nicht exact, und im Rechnen sey derselbe noch weit zurück, sodass referens ausser Stande sey, ihm ein Zeugnis einer zum Schulamte hinreichenden Befähigung zu ertheilen, weswegen derselbe sich entweder zu Carden annoch selbst besser zu befähigen hätte oder anzuweisen wäre, dahier bis zu seiner vollständigen Bildung wieder zu frequentiren." — Sess. 8. V. 1790. Priester Knauf in Manderfeld wird geprüft. „Es fehle ihm an Anlage nicht, jedoch sei seine Handschrift nicht regelmässig, im Rechnen und in der Methode gehe ihm ebenmal noch vieles ab. Referens (Mathie) habe ihm daher den Antrag gemacht, sich einige Zeit in der Normalschule zu befähigen, zu welchem Ende er ihm von sämmtlichen Professoren Privatunterricht nebenher versprochen habe, um desto geschwinder zu Ende zu kommen. Um dem Vorwande der Armuth auszuweichen, habe er ihm eine Unterstützung ex cassa versprochen. Allein auch dieses habe nichts gefruchtet, sondern der Frühmesser die Schule abgegeben, indem dieselbe beyläufig nur 4 Mltr. Korn ertrage. Als Referens ihm hierauf angedeutet, dass er in diesem Falle auch die Frühmesse und Cüsterey zu verlieren Gefahr laufe, so habe er sich erklärt,

Die Pfarrer, „die ersten, eigentlichen und wahren Lehrer der ihnen anvertrauten Pfarrgenossen" (Plan 1789) sollten als solche und besonders wegen ihrer bedeutungsvollen Aufgabe als Lokalaufsichtsbeamte sich ebenfalls mit dem Volksschulwesen vertraut machen. Wenn der Pfarrer über pädagogische Dinge predigen, dem damals sehr geordneten, ausgedehnten und stark betonten Werke der kirchlichen Christenlehre obliegen, wenn er wöchentlich zweimal visitando die Schule besuchen, die Mittelsperson zwischen Kommission und Amtmann einerseits und dem Lehrer anderseits abgeben sollte, wenn es ihm oblag, den ganzen Schulbetrieb nach seiner äussern und inneren Seite zu überwachen, „freundschaftlich und vertraulich" sich mit dem Amtmann zu benehmen, ebenso mit dem Lehrer in einer Art Konferenz, mit den Eltern in einer Art Elternabend, mit den Kindern in aufmunternden Ansprachen usw. — was alles ausdrücklich gefordert wurde — so musste er doch vor allem selbst pädagogisch und methodisch gebildet sein. Es hatte zwar „S. K. D. (es für) nothwendig geachtet, an der Landesuniversität über Katechetik öffentliche Vorlesungen gnädigst anzuordnen und zu befehlen, dass die Candidaten der Theologie, wenn sie auch schon die Gegenstände der Religion, die zu lehren sind, aus andern Vorlesungen inne haben, dennoch in der Kunst zu katechesiren sich zu Volkslehrern bilden müssen". Dies reicht aber nicht aus. Deshalb drückt der Kurfürst, angeregt durch Felbigers Vorgehen in Schlesien und Österreich, in der Eröffnungsurkunde des Lehrer-Seminars den Wunsch aus, dass „Geistliche, welche sich zum Pfarramte qualificiren wollen", die Anstalt hospitando besuchen möchten[178]). Ob dem faktisch entsprochen worden ist, vermögen wir aus den Akten nicht festzustellen. Wieweit man in den Schul-Anforderungen an die Pfarrer zu gehen gedachte, zeigt folgender Passus im Plan 1789, der aber im Manuskript von der damals einsetzenden Reaktion wieder gestrichen wurde:

„Da[179]) hauptsächlich daran gelegen ist, dass die Geistlichkeit besonders wegen des derselben obliegenden Unterrichtes in der Religion und wegen der ihr auf dem Lande zukommenden Aufsicht über Schulen von dem verbesserten Schulwesen genaue Kenntnisse habe, um sich nach der eingeführten Methode zu achten, so befehlen wir hiermit, dass kein Priester zu einer mit der Seelsorge verbundenen Pfründe gelangen soll, er habe dann ein Zeugnis von der Schulkommission zu Trier oder dem Schuldirector zu Coblenz beygebracht, dass er sowohl von den Lehrgegenständen als von der Lehrart genugsam Wissenschaft besitze, welche sich selbe durch fleissiges Besuchen der Stadtschulen und Beobachtung der Methode eigen machen können. Zugleich ist unser gnädigster Befehl, dass künftighin in einen geistlichen Orden ausser den Laienbrüdern niemand mehr aufgenommen werden soll, welcher nicht ebensolche Kenntnis erworben und darüber von den benannten Behörden ein Zeugnis aufweisen kann."

Es hatten zwar auch die kurfürstlichen Gymnasien in dieser Zeit bereits einiges vom Geiste des Realismus sich aufoktruiren lassen. Aber trotzdem genügten diese Monopole der höheren Bildung nicht für den erwerbstätigen Mittelstand. Die Gymnasien waren auf zünftige Gelehrte zugeschnitten[180]). Da sie in Mengen Schüler aufnahmen,

---

lieber beydes zu verlieren als hier zu bleiben". Als die Behörde nun tatsächlich Anstalten traf, einen Laien-Normalisten nach Manderfeld zu ernennen, erschien Knauf doch wieder als Schüler im Seminar.

[178]) Intelligenzblatt v. 21. IX. 87. „Man hat sogar den Vorschlag gemacht, auf den Universitäten eine Lehrcanzel für die Pädagogik zu errichten und die Zöglinge der Seminarien, die zur Seelsorge bestimmt sind, nach vollendeten theologischen Studien, ehe sie zur Übung austreten, einen halbjährigen paedagogischen Kurs hören zu lassen . . . Mich dünkt, dass die Paedagogik zum wenigsten ebenso nützlich und nothwendig seie als die Polemik . . . Übrigens ist die preussische Universität Halle die einzige, welche einen eigenen Lehrer der Paedagogik hat."

[179]) Fast wörtlich aus Felbigers „Allgemeine Schulordnung" im Methodenbuche.

[180]) Im Coblenzer Intelligenzblatt heisst es (21. IX. 1787) in einem Artikel über Industrieschulen: „Man legte nun die zweite Hand an das Werk, und man konnte es desto leichter vollbringen (d. h. Industrieschulen einrichten), da das alte Schulgebäude gestürzt, das Vorurtheil überwunden, somit das Haupthinderniss gehoben war. Man förderte die lateinischen Schulen, gab ihnen eine bessere Gestalt und bestimmte sie bloss für Gelehrte.

diese aber zum grössten Teil in den Mittelklassen abschoben und nur wenige Auserlesene zum Ziele führten, so förderten sie das damals so sehr beklagte Proletariat der Halbstudierten; der fürs praktische Leben, aber auch für die akademischen Studien unbrauchbare ewige Bettelstudent ist ein Typus in dieser Zeit. Man rang nach einer Lehranstalt, die reicheres Wissen bot als die Volksschule, geeigneteres als die Lateinschule. Dieses Bedürfnis hatte sich auch im Kurfürstentum Trier herausgestellt. Es ist nun interessant zu beobachten, wie einige junge Leute im Alter von 14—16 Jahren aus der Stadt und vom Lande das Lehrerseminar besuchten, um Schreiben und Rechnen zu lernen, „denen, wie der Direktor schreibt, die Normalschule als Surrogat der Realschule“ dienen soll. Schon 1786 meldet der Direktor, er werde solche junge Leute ohne Bedenken aufnehmen solange Platz vorhanden sei. I. J. 1788 finden wir 5 solcher Hospitanten. Auch Soldaten der Koblenzer Garnison finden wir als Hospitanten mit Erlaubnis ihrer Hauptleute vor, die sich zwar nicht zum Lehrer, sondern zu einem anderen praktischen Zivilberufe vorbilden wollten. Es ist kein Zufall, dass die eine Realbildung erstrebenden jungen Leute sich an das Lehrerseminar wandten. Sind doch die deutschen Lehrerbildungsanstalten und die Realschulen in ihrem Entstehen und in ihrem Wesen eng verknüpft. So verstehen wir es auch, dass die kurfürstliche Schulbehörde den Plan hegen konnte, bevor eigene Lehrbücher für Seminare geschaffen seien, die Lehrbücher der Berliner und Wiener Realschule an der Lehrerbildungsanstalt zu Koblenz zu Grunde zu legen. In dem Koblenzer Lehrerseminar finden wir also auch die Wiege aller späteren Realanstalten des Koblenz-Trierer Bezirkes: der Bürger- und der Gewerbeschulen und der aus diesen vielfach hervorgegangenen Realschulen, Oberrealschulen und Realgymnasien.

Ein gutes Zeichen für die Leistungen und den Ruf des Koblenzer Seminars kann man darin erblicken, dass die Anstalt auch von Ausländern besucht wurde. I. J. 1788 z. B. finden wir an ihr 5 nichttrierische Zöglinge.

Es begegnet uns in den Akten nirgendwo eine Klage betreffs der sittlichen Aufführung der Schüler[181]). Was die Leistungen angeht (die Prädikatstabellen mehrerer Jahrgänge sind erhalten), so mag ein allgemeines Urteil des Direktors aus der ersten Zeit des Bestehens (1786) mitgeteilt werden: „Die Candidaten machen in der Schule ihre Sache ziemlich wohl. Der Fleiss ist wenigstens gross genug; aber dem geht die Fähigkeit nicht immer mit gleichem Schritt zur Seite. Die Schön- und Rechtschreibekunst machen das grösste Hindernis, besonders anfänglich, wo die Hand noch an rauhe Arbeit gewöhnt ist, ist der Fortgang im Schreiben gering“.

Die Lehrer der Anstalt, „von deren Fleiss und guter Methode, wie es in der Commissionsinstruction v. J. 1786 heisst, alles abhängt“. — Die Kommission hatte (30. VI. 84) auf Langs Bericht hin vorgeschlagen, vier Lehrer anzustellen, „wovon einer Religion, Glaubenslehre und Sittenlehre nebst biblischer Geschichte, der andere die mathematischen Wissenschaften, der dritte Sprachlehre, Schreibkunst und Landwirtschaft, der vierte die Erdbeschreibung und Geschichte übernehmen könne. Den Choral könnte man gegen geringe Zahlung durch einen besondern Instructor lehren lassen. Pädagogik (= Methodik der einzelnen Fächer) würde von jedem Lehrer in seinem Fache am füglichsten gezeiget und durch practische Übungen erlernt“. „Hierbey, so antwortet der Kurfürst (27. VIII. 84), ist nichts zu erinnern, ausgenommen, dass in denen ersten Jahren keine Erdbeschreibung, dan (= und) universal- und vaterländische

Man errichtete Land- und Stadt-Normal- und Realschulen, die für den Bauer und Bürger das seyn sollten, was die lateinischen für die Gelehrten.“ Dies bezieht sich nicht auf das Trierische, sondern auf Deutschland im allgemeinen.

[181]) Einzig folgende Notiz betreffs Schulden eines Zöglings. Sess. 9. III. 1793 [!]. Der Bürger Fleiss fordert von dem Seminaristen Alles 5 fl. 10 alb. für Logis und Brot. „Der Candidat, der von St. Wendel zu Hause sey, könne von seinen Eltern, die von den Franzosen viel gelitten hätten, kein Geld erhalten. Bürger Fleiss müsse sich also noch zur Zeit um so mehr beruhigen, da der Candidat aus der Schulkasse (die leer war) nichts empfangen habe.“

Geschichte gegeben, mithin der vierte Lehrer nicht angestellt werden soll.“ Schon bald kam tatsächlich Geographie und Geschichte hinzu, aber als Anhang zum Deutschen. Die 3 Lehrer waren Geistliche, der Gesanglehrer war Laie. Direktor der Anstalt war Johann Mathie.

Schon manches haben wir im Verlaufe unserer Abhandlung von diesem sehr tüchtigen Manne gehört. Leider wissen wir über seine persönlichen Verhältnisse fast nichts anzugeben. Seiner Geistesrichtung nach stand er so ziemlich zwischen seinen beiden Kollegen Hoener und Lang. Mathie hatte in Göttingen studiert. Er huldigte einer gemässigten, vernünftigen Aufklärung. Er erteilte die mathematischen und naturkundlichen Fächer. Wie aus unsern archivalischen Nachrichten hervorgeht, hat er auch ein Mathematikbuch für Seminare geschrieben; er verspricht 1786 die Veröffentlichung fürs folgende Jahr. Ob es tatsächlich gedruckt worden ist, konnten wir leider nicht feststellen. Neben seinem Amte als Direktor und Lehrer war Mathie auch (seit 1784)[182]) Bibliothekar der im Collegio untergebrachten öffentlichen Bibliothek (sie zählte 1784 102 Mitglieder und hatte 4241 Gulden jährlicher Einnahme); als solcher bezog er eine Vergütung von 50 Gulden. Später wurde M. zum geistlichen Rat ernannt. Anfangs war er Sekretär der obersten Schulbehörde, dann deren Mitglied. Seit 1789 war er die Seele der Behörde und bearbeitete die grosse Geschäftslast bis 1794 fast allein; mit Eifer suchte er der Reaktion entgegenzuwirken. Seine vortrefflichen antireaktionären Gutachten sind eine unserer wichtigsten Quellen. Anfangs war er Inspektor der Koblenzer Mädchenschulen, dann Direktor aller lateinischen und deutschen Schulen zu Koblenz (hierfür erhielt er eine Zulage von 100 fl.), dann seit 1. Sept. 1786 Direktor aller Schulen des Niederstiftes (mit einer Zulage von 100 rthr.). Aus den Pflichten und Rechten dieser Stellnng mögen einige der wichtigsten kurz mitgeteilt werden: Er musste monatlich über seine Amtstätigkeit als Seminardirektor berichten und von Zeit zu Zeit auch die Proben der Handschriften zufügen. Jeden Monat hat er mit den Lehrern des Seminars und mit denen des Gymnasiums Konferenz zu halten, persönlich die Revision der Stadtschulen, des Gymnasiums und der Lateinschulen der Nebenstädte (bes. zu Boppard, Oberwesel, Montabaur) vorzunehmen, „damit dieselben soviel wie möglich den Gymnasien in den Hauptstädten gleichförmig unterhalten und durchgeführet werden“. Die Schlussprüfung dieser Anstalten hatte er zu leiten; ebenso die Jahresprüfung der Volksschulen in den Städten, womöglich Sonntags in den Dörfern, in Gegenwart der Pfarrer, der Pfarrer der Umgegend, der Guttäter etc. Für die Abiturienten des Seminars schlägt er die Stellen vor; im Notfalle weist er sie selbständig an. Alle Sachen, die vor die Schulkommission gehören, kann er im Notfalle provisorisch entscheiden. Der Kommission hat er Verbesserungsvorschläge zu machen. Wie sehr Mathie als Schulmann geschätzt war, geht auch daraus hervor, dass er i. J. 1787 als Korreferent über die Einführung der Wiederholungsschulen (Realklasse) im Augsburgischen sein Gutachten abgab. Ebenso wirkte er auf die Gestaltung des Augsburgischen Schulplanes durch sein Referat v. J. 1787 bestimmend ein. In diesem Referat wie auch oft in seinen Koblenzer Gutachten bewundern wir sein sicheres und richtiges Urteil und seinen pädagogischen Takt. Es ist betonenswert, dass Mathie in Augsburg wie in Koblenz schon sehr früh die Gefahr erkannte, die in der trockenen, rein intellektuellen Art und in dem äusserlich-mechanischen Zng des Felbigerschen Systems liegt und eine Modifikation desselben vorschlug. (Cf. Gulielminetti, l. c. S. 26 u. 56). — Was ist nun aus unserm für die Geschichte des Trierer Schulwesens so bedeutungsvollen Manne in der französischen Zeit geworden? Wir hören, dass Mathie zur Zeit der Republik in Trier eine Schrift erscheinen lässt, in der er die Vortrefflichkeit der alten churfürstlichen Schulen betont und den Rückschritt des Volksschulwesens der französischen Zeit beklagt. Ein charaktərfestes Unternehmen! Es lässt uns vermuten, dass er kaum der Gesinnung nach Republikaner war. Die Schrift ist uns leider unauffindbar. Was ist aus unserm trefflichen Schulmanne später geworden? In einem Koblenzer Adressbuche zur Kaiserzeit lesen wir bei den Behörden unter der Rubrik: „Bureau des domaines nationaux, ponts et chaussées, forêts, travaux d'art, barrières etc.“: Chef de division: Mr Jean Matthie. Ist dies unser Schulmann? Diese Stellung scheint hoch und angesehen gewesen zu sein, denn er hatte unter sich einen chef de bureau, einen souschef, einen secrétaire und 2 expéditionnaires. Doch lange hielt es der frühere Seminardirektor und Oberschulinspektor — wenn er überhaupt, wofür allerdings Gründe sprechen, mit Mr. Jean Mathie identisch ist — in französischen Diensten nicht aus. Im folgenden Jahre lesen wir nämlich: „Mr Mathie ayant quitté la rive gauche de Rhin pour prendre la place de secrétaire intime de l'Archevêque de Salzbourg.“ Vielleicht erhielt er diese Stelle durch Vermittlung des Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements Lezay-Marnesia, der vorher Gesandter in Salzburg gewesen war. Hiermit verlieren wir Matthie aus den Augen.

---

[182]) Der Vorgänger war der nach Trier versetzte Prof. Weber, dessen Vorgänger der Dechant C. Pesgen von St. Castor, „der aber nicht viel that“.

Der zweite im Range war der Religionslehrer Hoener, den Cl. W. persönlich dem von der Kommission vorgeschlagenen Theologieregens Conrad vorgezogen hatte. Das Nötige über ihn ist bereits mitgeteilt. Ihm folgte als Religionslehrer bereits i. J. 1786 Nicola[183]) und diesem bald Wirz.

Das Deutsche und was damals damit zusammenhing, die allgemeine Pädagogik und die Landwirtschaft, vertrat der uns bereits bekannte Lang. Der Choralinstruktor hiess Engel.

Seit d. J. 1784 finden wir auch einen Organisten Pletz, der sich erboten hatte, „für 25 fl. jährlich den Candidaten im Orgelschlagen Unterricht zu geben", an der Anstalt tätig. In den Rechnungen begegnet uns auch ein „Normallehrer" Camp (zur französischen Zeit Exkanoniker von St. Castor genannt); dieser scheint jedoch nur Lehrer an einer der Übungsschulen gewesen zu sein.

Die drei ordentlichen Lehrer bezogen ein Gehalt jeder von 200 rthr. Es war dies die Gehaltsstufe der Professoren der Rhetorik und der Philosophie an den Gymnasien; (die Lehrer der Lateinklassen bezogen nur 100 Taler.) Ihr Titel war Professor. Sie führten im aufgehobenen Jesuitenkolleg mit den Geistlichen des Gymnasiums (zum Teil noch frühere Jesuiten) gemeinsamen Tisch[184]). Dafür zahlte jeder 100 Taler Kostgeld. I. J. 1787 bitten Lang und Nicola (Sess. 2. VIII.) um Gehaltsaufbesserung, „da der Unterricht und die Bildung so roher Leuthe sie so viel Mühe kostete"; Lang habe anderswoher einen kleinen Nebenverdienst, Nicola keinen. Nicola bekam daraufhin schon im selben, Lang im folgenden Jahre 50 fl. Erhöhung. Der Choralinstruktor Engel erhielt eine monatliche Vergütung von 10 fl.

Jeder Lehrer hatte ausser seiner Tätigkeit in den Übungsschulen täglich vormittags und nachmittags eine Stunde zu erteilen. Der Direktor jedoch hatte nur eine Stunde am Nachmittage.

Die Anstalt besass auch eine kleine Bibliothek, „damit es den Lehrern an hinlänglichen Büchern, die sie zur Vorbereitung nötig haben, nicht gebreche". Sie zählte nur 47 Bücher, und doch meinte die Kommission (Sess. 9. IX. 85), man habe zu viele und unnütze Bücher angeschafft, man müsse darin sparsamer verfahren und jedesmal Genehmigung nachsuchen. 40 davon waren in Händen der Lehrer; die 7 zurückgebliebenen, welche die Schüler benutzen durften, waren 41) Rosalius Bibel, 42) Felbigers Gebetbuch und christliche Lebensregeln, 43) Müllers Erklärungen der in Felbiger angezogenen Bibelstellen, 44) der heilige Gesang mit Noten, (2 mal, dies war das damalige Trierer Diözesangesangbuch) 45) der hl. Gesang ohne Noten (2 mal), 46) Tabellen von verschiedenen Massen, Gewichten und Münzen, 47) der Diener am Altare.

Das Budget der Anstalt, das aus dem Fonds bestritten wurde, war sehr gering. Im Anfang berechnete man wie folgt: „Für die arme Kandidaten . . . werden 500 rthr. erfordert, um jedem wöchentlich 1 rthr. zu reichen. Das nöthige Holz, Papier, Schulbücher und dergleichen Bedürfnisse dürften im Durchschnitt zu 100 rthr. anzuschlagen sein. Die Kösten der ganzen Normal-Schul ertragen also eine Summe von ungefähr 1200 rthr." Später, 1786, meint der Kurfürst, wenn man von den Unterstützungsgeldern absieht, werde man mit 700 fl. auskommen. Tatsächlich machte der Fonds für die Anstalt folgende Ausgaben: z. B. 1789 an Gehalt für die Lehrer 975 fl., an Unterstützung der Schüler 319 fl., zudem ist ein Posten verzeichnet: „Reiseköstеn, Bedürfnisse der Schulcommission und der Normalschule = 720 fl." Wieviel davon auf die kleineren, laufenden Bedürfnisse der Anstalt fällt, ist nicht angegeben. Alles in allem wird das Seminar jährlich durchschnittlich 1500 fl. gekostet haben.

---

[183]) Dalbergs Bericht 1786/87: „Die Lehrer an der Normalschule sind noch immer dieselben und fahren fort, mit Thätigkeit und Eifer zu arbeiten. Der an Stelle des H. Höner getrettene Katechet verdient besonders alles Lob." — Nicola wurde später begeisterter Anhänger der Republik.

[184]) Über den Tisch orientieren uns die Jahresrechnungen des Kgl. Gymnasiums. Er war sehr gut; besonders ist uns der reiche Fleischkonsum und im Sommer der Gebrauch des Tönnissteiner Wassers aufgefallen.

Dreimal beschäftigte man sich mit Trier als Sitz eines Seminars, zunächst 1784, als man daran dachte, 2 Seminare zu gründen, dann erwog man ernstlich als i. J. 1785 die ganze Schul-Oberbehörde nach Trier verlegt wurde, ob es nicht ratsam sei, ihr die Lehrerbildungsstätte dorthin folgen zu lassen. Der General-Vikar v. Hontheim schlug vor, „dass es ebensowohl räthlich, hier in Trier eine Normalschule für die obererzstiftische Lehrer gnädigst anzuordnen, womit einerseits jene dem Ort ihrer Unterweisung näher und also weniger Kösten seyen, andererseits aber Vicariatus auf den Normalschulunterricht acht haben und die Lehrer selbst kennen lernen möge". Auch im Interesse der Theologie sei das gelegen: „Der Pfarrer muss das, worüber er die Aufsicht haben soll, auch verstehen, . . . und da ein guter Theolog und Prediger noch lange kein guter Schulmann ist, so muss er auch wissen, was zu letzterem gehöre . . . so muss der Pfarrer, wenn er urteilen soll, ob der Schullehrer nach diesem Institut verfahre, das Institut selbst eingesehen haben und kennen". Professoren des Priesterseminars und des Gymnasiums könnten zum Teil nebenamtlich am Lehrerseminar unterrichten; es sei nur „eine Herabstimmung des Schulvertrages auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Normalschulkandidaten" notwendig. Ferner war bei den Bürgerunruhen d. J. 1789 die Errichtung eines Trierer Seminars eine Hauptforderung des Volkes. Der Wunsch der Trierer fand jedoch nicht Berücksichtigung. Soweit die äussere Geschichte der Anstalt[185]). — Ein viel lebensvolleres Bild derselben und tieferen Einblick in die pädagogischen Bestrebungen der Zeit gewinnen wir, wenn wir

II.

den Unterrichtsbetrieb studieren. Wir werden mit demselben vertraut 1) durch die Vorberichte, Lehrpläne, Unterrichtsgrundsätze der einzelnen Lehrer zu ihren Fächern bei Gründung der Anstalt; 2) durch die gedruckte, von Geheimrat Beck und Bender entworfene „Instruction für die Normallehrer zu Coblenz"; (Bl. V. 263); 3) durch die Prüfungsprogramme; 4) besonders aber durch einen eingehenden, 68 Folioseiten zählenden Bericht des Direktors über die Anstalt; 5) die Kommissionssitzungsberichte der Oberbehörde.

Die Lehrfächer des Seminars waren nach einigen Jahren des Bestehens wie folgt ausgebaut: Religion[186]) und zwar: (Allgemeine apologetische Einleitung, nicht in

[185]) Lang schreibt in seiner „Reise" (I S. 187 ff.) über das Koblenzer Seminar folgendes: „Schon lange lag es dem um das Wohl, um das Glück seiner Unterthanen ganz verdienstvollen Kurfürsten, der in seinem Staate schon manche preisswürdige Veranstaltung, so manche heilsame und zweckvolle Verordnung traf und in Erfüllung brachte, am Herzen, einem glücklicheren und dauerhafteren Sisteme des Trivialschulwesens entgegen zu sehen; bis endlich der Grundstein zu einem Schulmeisterseminarium gelegt wurde. Man stellte Lehrer auf und schlug gründliche und auf den Bauernstand abzweckende wissenschaftliche Lehrgegenstände vor, um den künftig aufzustellenden Kandidaten sowohl als die wirklich unwissenden Schulmeister zu bessern, zu fähigeren Volkslehrer umzuschaffen und selbige zu ihrer anhaftenden Pflicht methodisch anzuweisen . . . Die dringendste („Anordnung und Anstalt") war ohne Widerrede die Gründung eines Instituts, in dem der künftige Schullehrer seine Bildung erhielte, wenn (= da) man bei jedem Erledigungsfall einer Schule Gefahr lief, einen rohen, ungebildeten Menschen anzustellen und dadurch die gezielte Verbesserung des Unterrichts in einer solchen Gemeinde auf viele Jahre zu entfernen. Im J. 1784 wurde daher mit wirklicher Errichtung einer Normal- oder Pflanzschule für künftige Lehrer der Anfang gemacht. In der Normalschule wurden 3 Lehrer und ein Choralinstructor angestellet und durch die Normalschulverordnung vom 22. Weinmonat 1784 allgemein verordnet, dass im ganzen Lande keiner mehr als Schullehrer angestellt werden solle, der sich nicht in der Normalschule befähiget und ein Zeugnis seiner Fähigkeit der Schulcommission vorgeleget habe. Zur schnelleren Verbreitung des Nuzzens dieser Anordnung im ganzen Lande hat man daher die wirklich angestellten Schullehrer von Zeit zu Zeit einberufen, über ihre Fähigkeit geprüfet, die fähig befundenen entlassen, die unfähigen aber, die noch eines neuen Unterrichts empfänglich waren, zur Besuchung der Normalschule . . . angewiesen."

[186]) Lang hatte auch Latein als Unterrichtsgegenstand vorgeschlagen. Da jedoch die verlangte 4. Vollehrkraft nicht gewährt wurde, musste dieses Fach wegfallen.

allen Kursen), Katechismus, Sittenlehre, Bibel (Liturgik nicht in allen Kursen). — Deutsch und zwar: Allgemeine Pädagogik als Vorstunden, Lesen (damit verbunden allgemeine und vaterländisch Trierische Geschichte und Geographie), Schönschreiben (damit verbunden Rechtschreiben, Sprachlehre, Geschäftsaufsätze). — Rechnen, (Trigonometrie und Stereometrie zum Zwecke der) Feldmesskunst, (Mechanik, jedoch nicht in allen Kursen) — Naturkunde, Landwirtschaft. — Gesang, und zwar Choral und deutsches Kirchenlied. Orgelschlagen fakultativ. Die methodischen Anweisungen schlossen sich an die Stoffbehandlung in den einzelnen Fächern an. — Die Schüler hatten 6 Stunden theoretischen Unterricht am Tage (von Mathie 1, Hoener 2, Lang 2, Engel 1). — Welche Methode[187]) ist beim Unterrichte einzuhalten? (Sess. 30. VI. 84.) „Die academische mit der socratischen verbunden, und dass man denen Candidaten in einigen Trivialschulen das Lehramt praktisch zeige und selbst üben lasse". Der Unterricht wurde „nicht in einem langen, zusammenhängenden Professorstono vordictiert", sondern so gegeben, dass, während „der Verstand gebildet, auch Sinne und Einbildung beschäftigt" wurden. Er solle in einer Form erteilt werden, dass die Kandidaten das für die Volksschule Passende des Stoffes den Kindern weitergeben könnten. In den einzelnen Fächern sollten die Kandidaten sich Hefte anlegen, damit sie in der Praxis „immer gute Muster besässen". — Was die Gesinnungsfächer angeht, so wird immer wieder folgender Weg betont: Verstand — Gemüt — Wille — Handlung — Übung.

Als praktische Übung diente zweierlei: 1. War ein für die Volksschule geeignetes Stoffganze volksschulgemäss behandelt, so musste einer der Kandidaten (als Lehrer) über denselben Gegenstand mit den anderen (als Schülern) Schule halten. Beide Teile hatten sich so zu benehmen, als würde in einer Landschule Unterricht erteilt. So war es in den beiden ersten Monaten. 2. Das Seminar hatte keine eigene, mit der Anstalt verbundene Übungsschule, wie Lang sie in seinem Vorberichte verlangt hatte. Die Kandidaten wurden vielmehr vom 3ten Monate ihres Kursus an wöchentlich zunächst einmal, dann zweimal in die Stadtschulen geführt. Anfangs hörten sie nur zu. Später unterrichteten sie unter Aufsicht des Seminarfachlehrers dort selbst. Es wurde so eingerichtet, dass der Stoff am selben Morgen im Seminar behandelt worden war. Der Fachlehrer sollte unauffällig eingreifen und Fehler verbessern. Nachher, nicht öffentlich vor den Kindern, soll er die Fehler mit den Kandidaten besprechen. Lang will sogar über die Besprechung Niederschriften anfertigen lassen, diese korrigieren und in der Nachmittagsstunde denselben Stoff nochmals behandeln. Das Felbiger'sche methodische Dreigestirn: Zusammenunterrichten, Katechisieren, Tabellieren beherrschte natürlich den Schulhimmel.

Unter der Pädagogik, die dem Deutschen vorangeschickt wurde, dürfen wir uns nicht blosse Klugheitsregeln und Darlegung der Eigenschaften eines Schulmannes vorstellen; man strebte bereits sehr danach, sie auf philosophische Grundsätze, die auch schon einen stark naturwissenschaftlichen Einschlag hatten, aufzubauen. Interessant sind die allgemeinen Unterrichtsgrundsätze, die Lang in seinem Vorberichte darlegt. Ein Auszug sei als Probe mitgeteilt:

„Ich würde öfters nur freundschaftliche Unterredungen daraus machen; ich würde manchmal die Lehrer bei der Normalschule (gemeint sind die Stadtschulen) dazu bitten, besonders, wenn von so allgemeinen Maximen des Lehrers bei seinem Amte Rede wäre, damit sie dieselbigen mit ihrem aus der Erfahrung hergeholtem Zeugnisse bestätigen; die Unterredungen bei Spaziergängen, die der Director, die Lehrer und Candidaten mit einander machen, könnten bisweilen dergleichen Stücke zum Gegenstande haben" usw. — 1. Zur Erweckung der Aufmerksamkeit würde ich Sulzers Vorübungen und in der Theorie die Abhandlung von Resewitz über diesen Gegenstand benutzen. 2. Sinnliche Ideen werden verallgemeinert durch angestellte Klassifikationen der Dinge, abstrakt denken

---

[187]) Im J. 1785 erschien bei Huber in Koblenz ein Auszug aus Felbigers Methodenbuch: „Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister." Das Werkchen ist nur ein Abdruck des österreichischen Auszuges.

lehrt die Mathematik, das Auszüge und Tabellenmachen. 3. Die dunklen Ideen werden aufgehellt durch Ausfragen und Zerlegen der Begriffe und wenn die Kinder angehalten werden, das Gehörte für sich selbst niederzuschreiben, eigene Aufsätze zu machen u. dgl. 4. Vorurtheile müssen ausgerottet werden, z. B. die Furcht vor Hexen und Gespenstern, Lernen und Schulgehen sei eine Last, nur der müssige Reiche sei glücklich u. dgl. 5. Die Keime von Empfindungen und Ideen werden durch sokratische Methode entwickelt. 6. Man lässt sich zu den Kleinen herab durch Vermeidung allzu abstrakter Ideen, durch Versinnlichung der Gegenstände, durch ganz einfache und herablassende Kindersprache (hier verstehe ich nicht das kindische Nachlallen mancher). 7. Die Urtheilskraft wird geschärft, wenn man die Kinder in verschiedenen Vorfallenheiten zu rate zieht, sie in zusammenhangend geschriebenen Büchern die Resonnements aufsuchen und entwickeln, darüber urtheilen, sie einschränken und widerlegen lässt. 8. Der Beobachtungsgeist wird entwickelt, wenn der Lehrer selbst mit seinen Untergebenen physische Beobachtungen anstellt, sie zur Nachahmung und zum Wetteifer darin anreitzet, Preise für die gelungenen Versuche aussetzt, zur Beobachtung seiner selbst anführt. 9. Der Verstand wird zum Selbstdenken geleitet, wenn die Abwege der Thorheit und des Unsinns gezeigt werden, wohin die blinden Vorurtheile führen; wenn man seine Grundsätze zu denken und zu handeln erst prüfen und nicht anders, als wenn sie bewährt erfunden sind, zu befolgen lehrt, wenn man die Praemissen der Materien angiebt und hernach den Schluss sie selbst erfinden, das Gebäude selbst aufführen lässt. 10. Das Gefühl des Schönen wird erweitert durch die Aufmerksamheit auf die schöne Natur, durch Gedichte und Zeichnungen, das Gefühl des Guten durch die Geschichte überhaupt, durch biblische Erzählungen. Auch kann man einen Ausschuss von Kindern jedesmal über die guten und bösen Taten ihrer Mitmenschen richten lassen. Lange Predigten helfen nichts" usw.

Hoener hatte bereits in seinen Protokollen geschrieben: „Als ich in der Zeit der Visitation von Güls vor Winningen vorbey ging, habe ich eine besondere Höflichkeit von diesen Kindern, Buben sowohl wie Mädchen, wahrgenommen. Es wäre zu wünschen, dass Pfarrer sowohl als Schulmeister unseres Erzstiftes die Kinder in diesem Fache besser unterrichteten und übten." Mathie wünscht jedoch, wie aus seiner Kritik des Augsburger Planes hervorgeht, keinen systematischen Unterricht in „Höflichkeit". Das Seminar sollte einen grossen Wert auf Wohlanständigkeit legen. Auch gab man sich viel Mühe, den Kandidaten ein correctes Benehmen gegen die Gemeinde und gegen den Pfarrer einzuprägen. Es war dies auch bei dem starken Misstrauen weiter Kreise gegen die Reform und ihre Vertreter besonders in der ersten Zeit in hohem Masse notwendig.

Auch der Entwurf einer Paedagogik für die untern Gymnasialklassen (v. 18. IV. 1787) ist mitteilenswert. Wenn die einzelnen Bestimmungen auch nicht ohne weiteres für die Volksschule in Anwendung kommen sollten, so wird dadurch doch der Geist der Schul-Oberbehörde charakterisiert. Der Schuldirektor Mathie und die Professoren erhielten folgende Anweisung: „Zween Gegenstände hat jeder Lehrer der Jugend zu bearbeiten, die sittliche Bildung und die Wissenschaften. Beyde sind beim Unterrichte unentbehrlich. Gleichwohl ist jene die erste und muss als die wichtigste Obliegenheit den Haupttheil und die vornehmste Beschäftigung des Lehrers sein. Derselbe muss daher immer Bedacht nehmen, auf das Gemüth der ihm anbefohlenen Jugend zu wirken. Der beste und einzige Weeg hierzu ist vor allen Dingen, dass das Herz der Kinder gleichsam für ihn aufgeschlossen werde, welches lediglich davon abhange, dass er soviel möglich derselben gänzliches Vertrauen gewinne, dieses wird erfolgen, wenn die jungen Leute das feste Vertrauen auf ihn haben, dass er auf ihre wirkliche Glückseeligkeit ernstlich bedacht sey; zu diesem Ende studiere er seine Jugend, entwerfe eine Tabelle über Charakter, Fähigkeit, Neigung und Fehler eines jedes und behandle einen jeden mit Liebe nach derjenigen Art, die diesem Verhältnis angemessen ist. Unschuldigen Neigungen gebe er nicht nur nach, sondern er sehe sie gelegentlich zu befriedigen; theils durch kleine Geschenke, durch Verschaffung häuslicher kleiner Vergnügungen, und seye er hierinnen immer der Freund und Fürsprecher der Jugend bey ihren Ältern. Bei einreisenden kleinen Fehlern der Schwachheit oder der Zerstreutheit habe er viele Nachsicht, spreche den jungen Leuten nicht zu oft, aber mit väterlicher Liebe zu und mache ihnen fühlend, dass er streng seyn könnte, er aber immer so viel möglich nachsichtig ist. Bei solchen jungen Leuten, deren Fähigkeit etwas eingeschränkt ist, gebe er sich vorzüglich Mühe, durch Wiederholung und Deutlichkeit ihnen alles fasslich zu machen. In solchen Fällen, wo sträfliche Bosheit eintreten sollte, müssen freilich auch Strafen eintreten; er wende sie aber nur stufenweise an und mache den Schülern dabey begreiflich, dass es ihm leid sey, in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, strafen zu müssen . . ." [187a]).

[187a]) Ein allerdings sehr unzuverlässiger Schriftsteller der Revolutionsepoche, der u. a. die Tendenz verfolgt, die Schulen der Vorzeit möglichst herabzusetzen, schreibt Ende der 90er Jahre: Das gewöhnliche Strafinstrument der Jesuiten und ihrer Nachfolger, besonders auch in Koblenz und Trier, sei die Fissel oder Ochsenfissel, ein „gedörrter Ochsenschweif"

„Dass die Befolgung obiger Regeln anhaltenden Fleiss, Scharfsinn und Nachdenken erfordern, ist wohl gewiss, und der Lehrer wird wohlthun, täglich eine Stunde bloss darauf ausser den Schulstunden zu verwenden, um denen Mittel nachzudenken, wie er nach obigen Grundsätzen abwechselnd bald in diesen bald in jenen Jünglingen das Vertrauen befestigen könne.“ Tugend ist nicht zu predigen; sondern ihre Begriffe und Grundsätze sind aus gemütvoller „Geschichte (profaner und besonders biblischer), Erzählungen, Bildern“, Schilderungen, Vorfällen des täglichen Lebens von den Knaben selbst herauszuschälen. Deshalb „übe er (der Lehrer) sich in der Gabe, lebhaft, kurz und munter zu erzählen“. Die Keime von Tugenden resp. von Lastern suche er durch geschickt geleitetes Handeln der Schüler zu entwickeln oder zu unterdrücken. „Das beste Mittel, den sittlichen Charakter zu bilden, besteht in der Übung guter und edler Handlungen.“ Im Falle unmoralischer Handlungen lasse er u. a. die Rousseau'schen natürlichen oder Witzigungsstrafen wirken. „Endlich suche der Lehrer denen Jünglingen den Trost, Werth und Wichtigkeit der Religion fühlbar zu machen; er schildere ihnen dieselbe von der liebenswürdigsten Seite . . . er vergleiche die Sittenlehre des Christentums, besonders diejenigen Stellen des Evangeliums, wo Christus den Geist seiner Lehre lediglich in Liebe Gottes und des Nächsten schildert, besonders die Bergpredigt, mit allem, was die menschliche Weisheit je gesagt hat, und nun zeige er, dass der wahre Christ derjenige sey, der seine Pflichten am besten erfülle, der sowohl auf dieser Welt als im zukünftigen Leben der glückseelichste Mensch ist; er präge seinen Jünglingen die Liebe Gottes als den Zweck aller Handlungen und Bestrebungen ein.“ Auf Grund der Individualtabellen und des erworbenen Vertrauens soll der Lehrer den Knaben durch Einzelunterredung und Anregung zu den für ihn passenden Handlungen religiös-sittlich zu fördern streben. Überhaupt ist auf dieses individuell berechnete und geschickt geleitete Handeln der grösste Wert zu legen. Der Lehrer darf jedoch den Schüler nicht ausforschen, die Offenbarung dessen Innersten muss ihm vielmehr als reife Frucht des Vertrauens von selbst in den Schoss fallen; alle derartig ihm bekannt gewordenen Verhältnisse muss er wie ein Beichtvater bewahren; die anzuratenden Handlungen müssen den Jüngling wirklich fördern und seinen Eltern und Hausgenossen zur Freude gereichen. Auch hat der Lehrer darauf zu sehen, dass solche Charakter-Uebungs-Handlungen nur aus Liebe zum Guten entspringen und nicht zu Eifersucht und Ehrgeiz führen. Auf das Nachdenken über den Plan solcher individueller Beeinflussung soll der Lehrer täglich eine halbe Stunde verwenden. — Hiermit glauben wir den Geist der Trierer Pädagogik genügend gekennzeichnet zu haben. Ein Lehrbuch der Pädagogik war am Seminar nicht eingeführt.

Die Religion bildete im Coblenzer Seminar die Krone des Gesamtunterrichtes. Wie sich die katholische Aufklärung von der protestantischen unterscheidet[188]), da sie ganz andere Lebensquellen hatte als diese, so war es auch in den katholisch-felbigerschen Volksschulen anders um den Religionsunterricht bestellt als in den rochow'schen-protestantischen. Es ist überhaupt eines der Hauptverdienste Felbigers, dass er im Zeitalter des Rationalismus den Religionsunterricht organisierte und diesem wesentlich weiter und tiefer ausgebauten Fache die dominierende Stellung in der Volksschule begründete[189]).

Folgende Vorschläge Hoeners (28. X. 1784) machen uns mit den Religionslehrbüchern bekannt und führen uns gleichzeitig in den religiösen Geist des Institutes ein. Er meint: „die Katechetik kann nach keiner besseren Methode gelehret werden als jener, welche der berühmte (Würzburger) Schmitt „Der Katechiste etc.“ zu Grunde legt“. — „Zum Vorlesebuch wähle ich Prugets Katechetische Unter-

gewesen, Schulschimpfwörter: Sausack, Schleppsack. „Ich habe sie sogar von den berüchtigten Exjesuiten Nink und Wenzlau [in Coblenz] von der Canzel herabdonnern hören.“ Die letzte und verachtete Bank der Classe hiess Schanze, wohl weil die Knaben, welche dort sassen, zwangsweise und schwer arbeiten mussten, wie die Bürger in Kriegszeiten an der Stadtbefestigung. Die Ehreneinteilung in der Classe war: Primusstuhl, Secundusstuhl, grosser Magistrat, kleiner Magistrat, Kavallerie und Schanze. Der churtrierische Gymnasiast hiess „Student“; sein Standeszeichen war ein bei allen gleichartiger pelerinemässiger Mantel. „Wenn ein junger Mann die Universität bezogen hat, so würde er es hier sehr übel nehmen, wenn man ihn [noch] Student nennen wollte.“ Becker, Reisen in den 4 neuerworbenen Departements, S. 394.

188) Rationalismus und Deismus werden stets entschieden und weit abgelehnt; die Dogmen wurden gewahrt, dabei aber das Gemüts- und Tatchristentum energisch betont; in kirchlicher Hinsicht dagegen war man liberal.

189) Er hat überhaupt erst die Geistlichen als Lehrer in die Volksschule eingeführt.

weisungen, ein Werk welches von dem Augsburger Ritual allen Katecheten empfohlen wird". — „Die Bibel ist das älteste und beste Lehrbuch für alle Rechtgläubigen". Als Ausgabe wählt er Rosalinos neueste Übersetzung (Wien). Es soll daraus morgens und nachmittags zusammen eine Stunde vorgelesen werden. — „Es muss auch in Ascetik unterrichtet werden". Hierzu wählt Höner: „Das betrachtende Evangelium" und Felbigers Katechetische Betrachtungen. Hieraus wird täglich abends der Stoff für eine halbstündige Morgenbetrachtung vorgetragen. — Er will täglich vor der Lehrstunde einen bereits erklärten Psalm Davids beten lassen. — Am Schlusse der Stunde wird ein Kapitel aus einem biblischen Sittenbuche durchgenommen, und der Inhalt in einem Kernspruche condensiert. Dieser Kernspruch wird dem Gedächtnisse eingeprägt und in der folgenden Stunde aufgesagt. „So gab uns Professor Neller täglich am Ende der Vorlesung ein Symbolum, welches wir den andern Morgen vor der Vorlesung ihm wiedergeben mussten, wodurch wir die Rechtsregeln etc. leicht und unvermerkt lernten". — Die Gesangbuchlieder müssen erklärt werden. — „An Sonn- und Feyertagen lesen die Kandidaten aus Goffine die Auslegungen der Episteln und Evangelien; ferner aus Felbigers Katechismus die Lection, welche an diesem Sonntage in der Kirche abgehandelt wird. Und den folgenden Tag werden sie über erwähnte Gegenstände geprüfet". — „Die Art, dem Seelsorger bey Ausspendung der heiligen Sakramente zu dienen, ist auch ein nothwendiger Lehrgegenstand für die Normalschule, wozu unser Ritual die Anweisung giebt".

Im allgemeinen approbierte die Kommission diese Vorschläge, jedoch als Religionsmethodenbuch wählte sie das Wiener. Die Religionsbücher nach der Wiener Ausgabe, wie überhaupt die dem Volksschulunterricht dienenden Bücher, wurden fast alle bei Huber in Coblenz gedruckt[190]). Anfangs war das Papier, wie wir bezüglich der ABC.-Bücher bereits gehört haben, schlecht[191]); später verstummen diesbezügliche Klagen; ja diese Huber'schen Nachdrucke[192]) fanden in ganz Deutschland Anerkennung[193]).

Die gedruckte Öffentliche Instruktion für den Seminarreligionslehrer lautete:

„Der Lehrer der Catechetik solle bis auf fernere höchste Weisung zu seinen Vorlesungen, die bereits durch eine Churfürstliche Verordnung allgemein eingeführte Felbigerische Lehrbücher gebrauchen, damit die Schulcandidaten daran gewöhnt und bei ihrer künftigen Anstellung den Endzweck mit Kenntnis, Fertigkeit und gewissen Fortgang zu erfüllen instand gesetzt werden. Er hat mit dem Catechismus die biblische Geschichte zu verbinden und die Candidaten dabei auf die Quelle selbst, die Bibel, zurückzuführen, wozu er eine gute deutsche Übersetzung z. B. jene des Rosalino wählen kann. Bei jedem schicklichen Anlass soll er den Kandidaten das religionswidrige und den Unsinn aller der verschiedenen Gattungen von Aberglauben vortragen, womit sich der gemeine Mann noch vielfach abzugeben pflegt. Damit auch ein besserer Gesang allmälig eingeführt werde, hat derselbe den Kandidaten das unter dem Titel heiliger Gesang genannte Gesangbuch einsweilen auszulegen und sie nach den dabei befindlichen Melodien zu üben. Überhaupt aber soll sich der Normal-

[190]) Decret v. 3. VII. 1775. „Demnach uns J. K. Huber, Unser Buchhändler z. Coblenz, unterthänigst vorgestellet, dass er die zu Verbesserung des Unterrichts sowohl der kleinen als erwachsenen Jugend neu einzuführenden Schul- und Lehrbücher auf eigene Kosten zu verlegen gesinnet ist und dieselben zum Beßten des Publikum in möglichst wohlfeilen Preisen zu liefern sich anheischig mache etc.", so wird ihm das privilegium exclusivum auf 10 Jahre erteilt.

[191]) 19. II. 1782 klagt Hoener „wegen dem gar zu schlechten Papier (der Katechismen), welches von der ersten Stunde bis heran gewähret hat". An den uns erhaltenen Exemplaren aus der Zeit vor 1782 konnten wir den Mangel nicht bestätigt finden.

[192]) Sess. 11. VI. 1791. Von der Bearbeitung des Rochowschen Kinderfreundes werden wir noch sprechen. Pastor Krischer zu Wehr hatte eine solche des Felbiger Katechismus für die 2te Klasse versucht. Mathie urteilt darüber: „1) nichts sei schädlicher als der öftre Wechsel der Religionsbücher, besonders der Katechismen, 2) die Ausarbeitung bedeute keinen Fortschritt; 3) sie enthalte einige unpassende Ausdrücke. Gegen die Orthodoxie habe er nichts gefunden (91!); doch gehöre dieses in das Fach der Referenten Kopp und Pesgen. Man möge dem Buchhändler Huber sagen, er solle kein Geld unütz anlegen."

[193]) Cf. Dr. Julius Wegeler, Beiträge zur Gesch. der Stadt Coblenz, Coblenz 1881, S. 92.

schullehrer anglegen seyn lassen, bey den Candidaten ein warmes Gefühl der Religion und des Christenthums zu erwecken und dadurch ihren sittlichen Zustand zu bilden, damit sie mit thätgem Eyfer und eigener Empfindung ihren künftigen Schulkindern den Sitten- und Religionsunterricht geben und durch eigenes Beispiel die Wahrheit ihres Unterrichts bekräftigen mögen".

Nun zu den einzelnen Zweigen des im Coblenzer Seminar betriebenen Religionsunterrichtes.

Die Grundsätze, nach denen der Katechismusunterricht[194]) erteilt wurde, waren diejenigen Felbigers. Jedoch ist es interessant und erfreulich zu hören, dass man sich auch dieser alles beherrschenden Autorität gegenüber den kritischen Sinn wahrte. Man erkannte die hauptsächlichsten Fehler Felbigers klar und wäre, hätte die Revolution die Entwicklung nicht unterbrochen, wohl zu einer mehr der Overbergischen Methode ähnlichen Art gekommen. Hören wir, wie Mathie über die Felbigerschen Religionsbücher urteilt (ca. 1793): 1. Felbiger verfällt, wie jede systematisierende Religionsdarstellung, zu sehr ins Abstrakte. Der Unterricht wird dadurch trocken, langweilig, dem gemeinen Mann leicht unverständlich. 2. Die drei Abteilungen der Kinder führen zur dreimaligen Durchnahme desselben Stoffes; dies wirkt ermüdend; das Interesse erlahmt. — Mathie möchte die allerdings „schwer zu findende Mittelstrasse" zwischen systematischer und rein historischer Darstellung (vgl. die heutige sogenannte Münchener Methode!), zwischen concentrischem und fortschreitendem Lehrplane eingehalten wissen. Überraschend moderne Gedanken! 3. Felbiger will die Religion im Zusammenhange zeigen. Bei Kindern ein unmögliches Unterfangen (und — fügen wir hinzu — auch ein unnützes). Mit allem Tabellieren ist das nicht zu erreichen. 4. Felbiger legt auf die Sittenlehre zu wenig Wert. Er giebt nichts als magere, das Herz leer lassende Definitionen. 5. Felbiger schickt seiner Abhandlung keine grundlegende apologetische Einleitung voraus. Diese muss der Lehrer sich selbst anfertigen. Als Kapitelüberschriften für eine solche Einleitung

[194]) Parallel mit diesen Schulbestrebungen geht das Bemühen des Erzbischofs für einen guten pfarramtlichen Unterricht in Predigt und Catechese zu sorgen. Manches haben wir hierüber nebenher schon gehört. I. J. 1778 berichtet Hoener (Dec. Ochtendung): „Mehrere Pfarrer halten an Sonn- und Feiertagen nachmittags anstatt der Vesper christliche Lehre, und diese wünschten diesfalls eine Einförmigkeit im Erzstifte. Es scheint in der That eine solche christliche Lehre von weit größerem Nutzen zu seyen als eine trockene Vesper, die von einigen Bauern gesungen oder geschrieen und von andern verschlafen wird . . . Die Pfarrer, die abwechselnd einen Sonntag (morgens) predigen und den andern christliche Lehre halten, könnten an den Sonntagen, wo sie des Morgens unter der Messe Lehre gehalten haben, des Nachmittags die biblische Geschichte mit Nutzen zum Gegenstand nehmen." Am 9. XII. 1779 (Bl. V 178) erschien die erzbischöfliche Christenlehrordnung. Es ist „bey zerschiedenen, von jugendlich und greisem Alter, die Unwissenheit in den nöthigen Religions-Grundsätzen annoch allgemein, und um so unverantwortlicher, als dieselbe nicht aus Mangel der hiezu gegebenen diensamen Vorschriften (auch die früheren Erzbischöfe hatten wenigstens verordnungsgemäss auf die Christenlehre grossen Wert gelegt), sondern entweder wegen ihrer eigenen Trägheit oder der allzugroßen Nachsicht deren Seelsorger ihren Ursprung hat." Es wird verordnet: In jeder Pfarrkirche hat an jedem Sonn- und Feiertage nachmittags von 1—2 Uhr eine volle Stunde Christenlehre stattzufinden. Aller Verkauf und die Wirtschaften sind in dieser Zeit geschlossen; alle andern Andachten etc. unterbleiben in dieser Stunde. Auch Vorschriften, wie die Stunde eingerichtet werden solle, wurden erteilt. In einem Jahre musste der ganze Catechismus behandelt sein. Alle unverheirateten Personen bis zum 25. Jahre waren Christenlehrpflichtig. Eine Reihe von Einzelbestimmungen, diese Wohltat auch den Filialkirchen zuteil werden zu lassen und den Unterricht recht intensiv und fruchtbar zu gestalten, übergehen wir. — Wie viele Mühe es kostete, diese Bestimmung in der Praxis durchzuführen, zeigen die Verordnungen v. J. 1780 (Bl. V, 182) („daß noch an vielen Orten auf dem Lande, auch sogar in denen Haupt-Städten die Seelsorger ihren Amtspflichten hierin nach Schuldigkeit nicht nachkommen"), desselben Jahres (Bl. V 184), dess. Jahres (Bl. V 187), v. J. 1781 (Bl. V 196 u. 197). Jedenfalls war Cl. W. eifrigst besorgt, dass pfarramtlicher Religionsunterricht und schulamtlicher, gleich ausgedehnt und intensiv betrieben, Hand in Hand gehen sollten. — Im September 1784 erschien eine „Dissertatio pastoralis de catechesi parvulorum" von Peter Joseph Weber, Professor der Moral in Koblenz, die von 8 Studenten verteidigt wurde. Ein Exemplar ist in der Koblenzer Stadtbibliothek erhalten.

schlägt Mathie vor: a) Das Dasein Gottes. (Beim Plan der Augsburger Schulen tadelt Mathie die Aufnahme des historischen Gottesbeweises in den Stoff der IV. Klasse. „Nur unumstössliche Beweise verdienten im Katechismus eine Stelle, nicht aber schwankende Argumente. Seines Wissens sei Voltaire der erste gewesen, der in seinen Melanges de Literature diese Argumente aufgestellt habe. Von diesem möchte er aber nicht gerne in Religionssachen Beweise annehmen, wenn man andere unwiderleglichere habe.“ Gulielminetti, l. c. S. 28.) b) Eigenschaften Gottes; c) Notwendigkeit des Dienstes Gottes; d) natürliche und geoffenbarte Religion; e) altes und neues Testament; f) katholische Religion; g) Unfehlbarkeit der Kirche. Felbigers Religionsbücher seien „nicht das Beste“. Da sie aber „das Allgemeine Lehrbuch in unserem Erzstifte und seit 20 Jahren fast in ganz Deutschland“ eingeführt sind, so muss der Seminarlehrer wohl oder übel das Buch beibehalten; die Mängel muss er natürlich nach Möglichkeit zu bessern suchen.

Das Felbigerische Lehrbuch wurde im Seminar nach voraufgeschickter Einleitung Seite für Seite erklärt. Dabei galten folgende Grundsätze: Die Lehrart war selbstverständlich die sokratische. Dabei hat der Seminarlehrer „mit dem Katechismus die biblische Geschichte zu verbinden und die Candidaten auf die Quelle selbst, die Bibel, zurückzuführen“. Der Lehrstoff ist „nicht sowohl dem Gedächtnisse als vielmehr dem Herzen einzuprägen“. Es müssen (nach Mathies Bericht) die Begriffe zergliedert, die Hauptfragen in kleinere aufgelöst, die dunklen Wörter bestimmt werden. Die Wichtigkeit der Wahrheit ist jedesmal durch ihren Einfluss auf das Menschenglück zu zeigen, die praktischen Folgen sind zu ziehen und auf das tägliche Leben anzuwenden; das Herz der Zuhörer ist zu erwärmen. Dadurch müssen sie zu „tugendhaften, ihrem Alter angemessenen Handlungen aufgemuntert und ihnen solcher Saamen ins Herz gelegt werden, der nie wird ersticket werden“. Die zerlegten Begriffe sind wieder zur Hauptwahrheit zusammenzufügen. Die abstrakten Begriffe sind durch Analogien, Gleichnisse, Beispiele, durch Herzählung der Unterarten, durch Geschichten anschaulich zu machen. Den Vorstellungskreis seiner Kandidaten berücksichtigend, hat der Religionslehrer „vom Bekannten zum Unbekannten“, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten.

Bei der Behandlung der Glaubenslehren wurden die Wahrheiten „ohne theologische Schuldisputationen“, „ohne alle theologische Gelehrsamkeit“ entwickelt. „Neuerungssucht in Glaubenssachen“, „alles subtile Grübeln, (alle) problematischen Fragen und leere Hipothesen (wurden) sorgfältig vermieden“. Grosses Gewicht legte man darauf, den „Zweifeln und Einwürfen, welche später kommen könnten“ zu begegnen, die Kandidaten gegen „das verführerische Beispiel der (Religions-) Verachtung des practischen Unglaubens“ immun zu machen. — Auch bei Besprechung von Missbräuchen hat der Seminarlehrer sich von heftigen Worten fernzuhalten. Der Kampf „gegen Aberglauben, Irrtum oder sonst unterm Volk gewöhnliche schiefe Begriffe“ habe durch „sanfte, schonende Belehrung“ zu geschehen[195]). Bei Durchnahme der Sittenlehre ist nicht das Gedächtnis zu sehr in Anspruch zu nehmen. Alle Kraft ist darauf zu verwenden, das Gemüt zu packen und den Willen zu bewegen. Systematische Sittenlehre in eigenen Stunden verwirft Mathie; die sittlichen Grundsätze sollen vielmehr gelegentlich im Religions- und im Deutschunterrichte, besonders im Anschlusse an das Lesebuch, gewonnen werden.

Was die kirchlichen Zeremonien angeht, so ist „unser Zeitalter allzu geneigt, dieselben der Verachtung preiszugeben“. Bei der Behandlung dieses Gegenstandes bedarf es besonderer Vorsicht. Einmal muss der Seminarlehrer vor Verachtung warnen, dann aber die abergläubische, den Zeremonien eine unfehlbare Wirkung zuschreibende

[195]) Es ist zu beachten, dass Mathies Bericht eine Apologetik der Anstalt gegen die Aufhebungsgelüste der Reaktion darstellt. Ob es wirklich allemal so gehandhabt wurde, wollen wir hier nicht entscheiden.

Meinung ausrotten. Es geschieht dies am besten dadurch, dass er Ursprung und Zweck der Zeremonien und die Bedingnisse und Art ihres gottgefälligen Gebrauches darlegt.

Aus den Prüfungsprogrammen z. B. aus dem v. J. 1787 sehen wir, wie ausgedehnt und fleissig die Katechismuslehren behandelt wurden, eingeteilt in Glaubens-, Sitten- und Zeremonienlehre (heute sagen wir Liturgik). Bei der letzteren beobachten wir, wie man auch auf Tagesfragen Rüchsicht nahm. Es wird da u. a. gezeigt, „wie man durch Aufhebung der überhäuften Feyertage der Einrichtung der ersten Jahrhunderte der Kirche näher gekommen sey".

In der Methodik der Katechese behandelte man „Begriff, Nutzen, Notwendigkeit, Geschichte der Katechetik überhaupt und insbesondere der trierischen Kirche". -- Von den Einzelheiten, auf die man hier einging, gehören manche in die allgemeine Unterrichtslehre, z. B. Eigenschaften einer Frage, Unterhaltung der Aufmerksamkeit u. dgl. — Man erkannte: „Nirgend ist die Methode wichtiger, aber auch schwerer, als in dem Unterrichte der Religion." Man suchte die Kunst, in der Religion zu unterrichten, „nicht soviel durch Regeln" als vielmehr durch Musterkatechesen (dazu war ja Hoener der rechte Mann) und durch praktische Übungen der Schüler zu lehren. „Der Vortrag des Lehrers, den er das ganze Jahr hindurch beobachtete, war so eingerichtet, dass er als Muster dienen sollte, das sich die Candidaten nach und nach zu eigen machen könnten."

Auch in der biblischen Geschichte sind die Kinder (der Übungsschule) wie im Katechismus nach ihren Fähigkeiten in drei Abteilungen geteilt. Die Geschichten sind schlicht nach Felbiger zu erzählen. (Overbergs episch-psychologisch erweiternde Art scheint nicht bekannt gewesen zu sein.) (Wie aus Mathies Kritik des Augsburger Planes hervorgeht [1787], hält dieser Felbigers Biblische Geschichte für zu mechanisch und zu trocken. Er gibt dem Handbuch von Fleury, das vor einigen Jahren in Zürich neu erschienen ist, den Vorzug.) Der Seminarlehrer hat sich vor „den Meinungen neuerer Exegeten in metaphorischer Auslegung der Begebenheiten zu hüten", „von den vorerwähnten Disputen der neueren Theologen" ist mit keinem Worte Meldung zu tun[196]). Dagegen soll 1. um ein rechtes Verständnis der biblischen Begebenheiten zu erzielen, die Geographie, die Geschichte und Kulturgeschichte stark herangezogen werden. Dass dies auch wirklich geschah, ersehen wir aus den Prüfungsprogrammen. 2. Ferner ist stets auf den geschichtlichen Zusammenhang der Einzel-lektion mit der Gesamtgeschichte zu achten. Also nicht biblische Geschichten, sondern Biblische Geschichte. 3. Die Handlung ist nach der moralischen Seite hin zu betrachten. Der Seminarlehrer soll die Zöglinge selbst urteilen lassen. 4. Es ist zu zeigen, wie die Erzählung für das Leben der Kinder nutzbar gemacht werden kann. Dabei sind folgende Regeln zu beobachten: a) Die praktischen Folgerungen müssen sich ohne Zwang und ohne mystische Deutung aus der Geschichte von selbst ergeben. b) Wenn der hl. Text die Anwendung selbst giebt (Kernspruch), so ist die betreffende Stelle zu merken, c) sonst werden die Schüler durch Fragen auf die Anwendung geführt; d) Die Anwendung muss betrachtungsweise vertieft und eingeschärft werden. e) Ferner ist das sittliche Urteil der Schüler zu bilden und zu fördern, indem man sie fragt, wie sie sich in dem Falle würden betragen haben.

Am Samstage wurde die Perikope des folgenden Sonntages erklärt. Im Augsburgischen wünscht Mathie in der dritten Volksschulklasse neben der Evangelien-

[196]) Es war die klassische Zeit rationalistischer Bibelauslegung, von der auch die katholische Exegese nicht unberührt blieb. Hier ist wohl besonders an den berühmten Streit um Johann Lorenz Isenbiehl, der auch die Trierer Buchdruckerei und die Trierer theologische Fakultät in Mitleidenschaft gezogen hat (interessantes Manuskript in dem Archiv des Trierer Priesterseminars), zu denken, ferner an den linksstehenden, schriftstellerisch sehr produktiven Professor „der orientalischen Sprachen, der jüdischen Altertümer und der Hermeneutik des a. und n. Testamentes" an der 1786 zu Bonn neugegründeten Universität, den Karmeliterpater Thaddäus vom heiligen Adam.

auch die Epistelerklärung eingeführt. Wir dürfen daraus einen Rückschluss auf Koblenz machen.

Wenn wir die eben dargelegte Art des Religionsunterrichtes mit dem, was man vorher einzig kannte, mit dem mechanischen Einlernen des Katechismus, vergleichen, so müssen wir sagen, dass ein gewaltiger Schritt vorwärts gemacht ist. In den Volksunterricht sind neuaufgenommen: Bibel, Perikope, Liturgik und deutsches Kirchenlied. Der Unterricht wird jetzt methodisch erteilt. Die Methodik muss ja gewiss noch einzelne Zeiteigentümlichkeiten abstreifen und sich mit wachsender Naturerkenntnis psychologisch vertiefen. Im grossen und ganzen aber fusst unser heutiger Religionsunterricht auf dem, was damals grundgelegt wurde.

Ein charakteristischer Zug der Periode der Aufklärung ist die unermüdliche Bekämpfung des Aberglaubens. Wir müssen das stolze Selbstbewusstsein der Zeit bei den Fortschritten der Naturwissenschaften beachten, untermischt mit einem Anfluge von Überhebung gegenüber der naiven Naturbetrachtung der Vorzeit, auf der anderen Seite aber auch den heute kaum glaublichen Wust grassesten Aberglaubens im Volke. Allerdings unterschied der Aufklärereifer nicht zwischen Aberglauben und gemütvoll-poetisch Volkstümlichem[197]). Alle Unterrichtsfächer wurden oft und energisch gegen den Aberglauben ins Feld gerufen, vorab die Religion. Der Lehrer soll „bey jeder schicklichen Gelegenheit nicht allein das Unwürdige und Lächerliche des Aberglaubens jeder Art, sondern auch desselben Widerspruch mit der Religion zeigen“ (Plan 1789). Der Katechismusunterricht im Seminar (Instruktion 1784) „solle den Kandidaten das Religionswidrige und den Unsinn aller der verschiedenen Gattungen von Aberglauben vortragen, womit sich der gemeine Mann noch vielfach abzugeben pflegt“. Durch die biblischen Geschichten sollen „die Kinder frühzeitig von Histörchen und Märchen abgezogen“ werden. Die Naturkunde hatte „den Verstand aufzuhellen“, „aus physischen Gründen den Unsinn (des Aberglaubens), die Lächerlichkeit und den Widerspruch mit der Natur“ darzulegen.

Der Gesangunterricht stand einzig im Dienste der Religion. Lang meint, die Kandidaten sollten die Fertigkeit des Orgelschlagens eigentlich mitbringen. Da dies aber nicht der Fall sei, so sollten sie im Seminar im Klavier- und dann im Orgelspiel unterrichtet werden. Die Schulbehörde aber erklärte, sie sei „einverstanden, dass die Erlernung des Choral-Gesanges und die Einführung guter neuer Lieder nöthig, das Orgelschlagen eben nicht nöthig, aber doch sehr nützlich seye“, da „an den mehristen Orten unseres Vaterlandes keine Orgelln“ sind. Wie wir bereits gehört haben, wurde später das Orgelspiel von seminarwegen doch fakultativ betrieben. — Der lateinische Choral, „welcher an den mehristen Orten bei uns wegen Abgang der Stimmen ein jämmerliches Geplerre ist“, wurde zwar im Seminar geübt, aber doch nur stiefmütterlich. Ein Lehr-Buch war zu diesem Zwecke nicht eingeführt. — Viel höher stand das deutsche Kirchenlied. Das Ideal der Zeit war deutscher Gottesdienst. Da dies aber nicht so leicht erreichbar war, so suchte man den Gottesdienst wenigstens mit so viel wie möglich deutschen Elementen (Lied und Gebet) zu durchsetzen. Es wurde damals in Coblenz das erste Trierer offizielle Diözesangesang-

[197]) Z. B. Verbot der figurierten Prozessionen. Im J. 1784 wurde sogar „der fabelhafte und einer vernünftigen Erziehung der Kinder entgegenlaufende Gebrauch der Verkleidung mehrerer Personen an den Vorabenden des h. Christtages und des Festes des h. Nicolaus bei willkührlicher Strafe“ verboten. — Ein Kenner des Volkslebens wird bemerken, dass wegen der damaligen Aufklärungsarbeit des Kurfürsten und seines Kreises im Gebiete des alten Kurstaates Trier volkstümliche Sitten und Gebräuche, wie sie etwa das Kirchenjahr begleiten, bedeutend stärker geschwunden sind als in manchen andern Landschaften Deutschlands. Aber auch hier ist ein Unterschied zu machen zwischen Nieder- und Oberstift. Im Oberstift hat sich mehr Alt-Volkstümliches erhalten, weil hier der Einfluss der Regierungs-, Kirchen- und Schulaufklärung aus manchen Gründen weniger wirksam wurde.

buch gedruckt unter dem Titel „Heiliger Gesang“[198]), „denn hierdurch nimmt das christliche Volk grösseren Anteil an den heiligen Geheimnissen, und (so) wirken diese stärker auf das Herz der Christgläubigen“. Das Gesangbuch ist noch in seinem Hauptbestand, was Gebete und Lieder angeht, alt-kerniger Art. Nur verhältnismässig wenig ist von wässerigen, aufdringlich didaktischen und seicht moralisierenden, poesielosen Liedern der Zeit darin aufgenommen. Der deutsche Kirchengesang wurde im Seminar mit Begeisterung gepflegt; er sollte den lateinischen Choral verdrängen und dazu „die alten abgeschmackten Lieder des P. Martin von Cochem in Vergess bringen“. „Wie unendlich viel gewänne hierdurch der vernünftige Gottesdienst“, besonders, wenn die Lieder „geistreich“ [!] seien; „was für Segen würde auf die Versammlung vom hohen Himmel herabträufeln“, wenn der Vater durch „die aus dem Innersten des Herzens gemeinschaftlich hervorbrechenden“ Lieder geehrt werde. Eifrig wurden daher die Lieder aus dem „Heiliger Gesang“, im Seminar erklärt und geübt. Wo in den Dörfern noch kein deutscher Kirchengesang eingeführt ist, „müssen sie [die Lehrer] sich besondere Mühe geben, eine hinlängliche Anzahl Lieder beyzeiten [mit den Kindern zu üben], dass diese im Stande sind, die für jede Zeit und für jeden Kirchendienst bestimmten Lieder fertig zu singen, und alsdann dieselben mit Vorwissen und Erlaubnis des Pfarrers und nach dessen Anweisung in der Kirche von den Kindern absingen lassen, damit auch die Erwachsenen und das Volk die Melodien lernen.“ Dies sei das beste Mittel, „einen besseren Gesang unter dem Landmann einzuführen.“ Besonders solle der Lehrer sich später Mühe geben, die für „einen neuen Gesang immer lusttragenden Mädchen“ im Kirchenliede zu instruieren.

Von dem häuslichen Gottesdienste haben wir schon gehört. Der öffentliche sonntägliche Gottesdienst fand in der Jesuitenkirche statt, anfangs von 10—$^1/_2$11 Uhr. Dann wurde seit 1785 die Feier mit derjenigen des Gymnasiums gemeinschaftlich von $^1/_2$10—10 Uhr gehalten. Der Direktor macht der Schulkommission den Vorschlag, man möge, damit „die Normalisten“ mitsingen könnten, die lateinischen Gesänge

---

198) „Der heilige Gesang“ erschien 1786 neu aufgelegt unter dem Titel: „Allgemeines Gesangbuch zum Gebrauch der Chur-Trierischen Landen. Coblenz in der Himmels- und Esslingerischen Buchhandlung“. „Um die Einführung desselben so viel als möglich zu erleichtern, hat man es auf den sehr geringen Preis von 30 kr. oder 18 alb. gesetzt, da es vorhin 1 Fl. gekostet hat.“ Fast nur die Lieder unter der Rubrik „zur Hausandacht in der Werkstatt und im Felde“ spiegeln den Geist der Aufklärung wieder. Einige Proben:

Aus dem Werkstättenlied (15 Strophen):

1. So wie der Weinstock treibt die Reben,
So reicht die Arbeit Brot und Leben,
Gesundheit und Vergnügen dar.
Will ich dem Schöpfer Ehre bringen
Und ihm ein Lob und Danklied singen:
Sey jetzt die Werkstatt mein Altar!

6. Was nützt der Bau von hohen Mauern
Und Thore, die auch ewig dauern?
Was nützt des Geldes todter Schatz?
Wo niemand bei der Arbeit schwitzet,
Kein Bürger Kunst und Fleiss besitzet,
Da ist ja doch kein Handelsplatz.

7. Ihr Krieger! schafft Euch Rüstung, Waffen,
Kanonen, wo die Künste schlafen,
Laßt Rosse, Räder und die Wagen,
Wo keine Schmiede sind, beschlagen:
Ihr alle könnt zu Fuße gehn.

8. Was braucht ihr Gärber, Weber, Schneider?
Geht ohne Schuh und ohne Kleider,
Zieht, Damen! eure Moden an!
Baut ohne Meister eure Schlösser,
Ihr Großen! ziert und macht sie größer,
Doch ohne Kunst und Handwerksmann.“

(das Latein dabei sei miserabel) abschaffen und statt dessen das deutsche Kirchenlied nach dem „Heiligen Gesang“ einführen. Der Antrag wurde (Sess. 9. IX. 85) bewilligt und dem Gymnasio befohlen, ebenfalls das deutsche Kirchenlied zu diesem Zwecke zu üben.

Was den Unterricht im Deutschen angeht, so erfahren wir vom Lesen nicht viel. Anfangs war in den Volksschulen die Felbigerische Evangeliensammlung als Lesebuch üblich. Seit 1786 war ein zu Coblenz gedruckter „katholischer Kinderfreund“, eine Bearbeitung des Rochow'schen, eingeführt. Dieser wird wohl auch Seminarlesebuch gewesen sein. Wir hören nur, dass auf das sinngemässe Lesen grosser Wert gelegt wurde. Es soll „das ekelhafte, schleppende und manchmal singende Lesen, welches sich durch die Felbiger'sche Lehrart in vielen Schulen eingeschlichen hat, verdrängt werden“, „das Brüllende bei den Knaben und das Singende bei den Mädchen, das eine unausbleibliche Folge der Felbigerschen Lehrart“ ist. (Mathie bei Kritik des Augsburger Planes.)

Das Coblenzer Intelligenzblatt (18. VIII. 86) schreibt: „Auch wird in bemeldeter Buchhandlung (Huber) bevorstehende Herbstmesse fertig: Der Kinderfreund, ein Lesebuch für Landschulen von Friedrich Eberhard von Rochau, Erbherrn auf Reckan, welches mit Genehmigung des Herrn Verfassers von einem katholischen Pfarrer zum Gebrauche katholischer Landschulen eingerichtet worden. Dieses herrliche Werkchen besteht aus zwey Theilen in 8vo, wovon sich aber der Preis wegen vieler zum Theile origineller Zusätze noch nicht bestimmen läßt; solle aber so wohlfeil, als immer möglich ist, gestellt werden“. Diese katholische Bearbeitung des ersten deutschen Lesebuches zwischen Fibel und Bibel wäre zur Beurteilung der katholischen Aufklärung, speziell auch der Trierer Verhältnisse, sehr wichtig. Das Werk erschien, ward im ganzen Kurstaate Trier, ebenso im Fulda'schen und vielleicht noch in anderen katholischen Staaten eingeführt. Es erregte in ganz Deutschland Aufsehen. Trotz eifrigster und vielseitiger Bemühungen ist es uns leider nicht gelungen, ein Exemplar dieses Trierer Kulturdenkmales aufzutreiben.

Lied zu Dorf und Feld.

1. Gott lob! weit von Geschäften
Und vom Geräusch der Stadt
Dien ich nach meinen Kräften (dem,)
Der mich erschaffen hat.
Der Bauernstand muß nähren
Den Priester, Hof und sich,
Und Gott will uns gewähren
Die Notdurft väterlich.

2. Natur und Erde wachen
Wann jedes Früchte trägt,
Wenn Hirt und Herde lachen
Und wenn die Wachtel schlägt.
Das Füllen hüpft vor Freuden
Dort zu der Mutter hin,
Das Rind auf fetten Weyden
Graßt mit der Nachbarin. usw. usw.

7. Gott segnet mich noch immer,
Ich bin beym Pflug vergnügt,
Ich neide nicht den Schimmer
Der Helden, die gesiegt.
Verachtet nicht, ihr Spötter,
Den alten Bauernstand,
Er sieht auf Gott und Wetter
Und nutzt dem Vaterland.“

Es ist kaum zu denken, dass ein Handwerker oder Bauer bei der Arbeit ein solches Lied je gesungen habe.

Vor der Unterrichtslektion:

2. „O, bilde mich für meinen Stand
Und mache mich mit Gott bekannt
Und nützlich für das Vaterland!“

3. „Schenk auch dem Lehrer deine Gaben
Zur christlichen Philosophie . . .“

Geschichte, Geographie und Naturkunde hatten keine besondern Stunden; diese Fächer lehnten sich, wie es ja noch lange nachher üblich blieb, an das Lesebuch an.

Die Geschichte solle besonders dazu dienen, „den Kopf helle" zu machen und „Gott zu entdecken". Lang schreibt in seinem Vorberichte: „die Geschichte würde ich teils selbst erzählen, aber mit aller möglichen Individualität, die mir immer meine Einbildungskraft eingeben könnte, teils würde ich ein wohlgeschriebenes Geschichtsbuch, z. B. den Goldschmit . . . herlesen lassen. Nach jedem Absatz würde ich die vorgekommenen Begebenheiten mit den Schülern zerlegen", Schlüsse ziehen und dann examinieren. Die Schulkommission schreibt Schröks allgemeine Weltgeschichte nach der Bamberger Auflage als Lehrbuch vor.

Auch die Trierer Vaterlandsgeschichte ist zu behandeln. Da es an einem Compendium fehlt, soll der Lehrer (zu seiner Vorbereitung) das diplomatische Werk des Weihbischofs Hontheim zu Grunde legen, d. h. der Lehrer müsste nach dem genannten grossen Urkundenwerke selbst ein Compendium verfassen. In der Tat meldet die Behörde (Sess. 30. IV. 84), „für die vaterländische Geschichte wil Geistl. Rath Conrad in wenigen Bogen einen hinlänglichen Entwurf verfertigen". Ob damals schon etwas davon im Druck erschienen ist, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls ist dies der Keim zu seiner 1822 erschienenen Trierer Geschichte. Auch Geographie wird getrieben, „denn ohne diese lässt sich keine Geschichte verstehen". Lang legt seine Grundsätze betreffs dieser Disziplin wie folgt dar: „Die Geographie ist eine Reise um die Welt; sie geht vom Vaterlande aus, verliert sich nach und nach in Königreichen und Weltteilen und endigt mit abstrakten Ideen der mathematischen Erdbeschreibung". Als Handbuch soll (Sess. 30. VI. 84) das Wiener oder Berliner Handbuch eingeführt werden.

Die Naturkunde bezweckt, „das Herz zu verbessern und durch die Natur zum Dienste Gottes zu führen". Lang schreibt ferner: „In der Naturlehre würde ich erst selbst mit ihnen (den Zöglingen) sammeln und beobachten, hernach die Beobachtung der Naturforscher zeigen, daraus Grundsätze ziehen und Theorien aufbauen." Es soll in der Naturkunde ganz besonders den Trierer Landesprodukten die Aufmerksamkeit gewidmet werden. Um einen tieferen Einblick in den naturkundlichen Stoff zu geben, sei ein Ausschnitt aus demselben (wie das Prüfungsprogramm v. J. 1787 ihn bietet) mitgeteilt:

„1) Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper; Einteilung derselben. 2) Das Wasser; Eigenschaften desselben. Ursprung der Quellen, Bäche und Flüsse, der Gesundbrunnen und warmen Bäder. 3) Die Luft. Die Atmosphäre. Eigenschaft und Wirkung der Luft. Entstehung und Nutzen der Winde. Barometer. 4) Das Feuer. Entstehung. Eigenschaften, Wirkungen, Nutzen. Wärme, Kälte, Thermometer. 5) Meteore: a) wässerige: Nebel, Wolken, Regen, Thau, Reif, Schnee, Hagel. b) leuchtende: Regenbogen, Hof um Sonne und Mond, Nebensonnen und Nebenmonde, Morgen- und Abendröthe, Wasserziehen der Sonne. c) feurige: Blitz, Donner, feurige Kugeln, Drachen, Sternputzen, Nordschein, Irrlichter."

Es setzt in Erstaunen, bei den drei zuletzt genannten Disziplinen Unterrichtsgrundsätze beobachtet zu sehen, die heute wieder, als ob es etwas ganz Neues wäre, scharf betont werden. Sehr wohltuend berührt es, zu beobachten, welch grosse Rolle die Heimatkunde in Geschichte, Geographie und Naturkunde spielte.

Wir haben die Literatur und die Anhängefächer somit schon vorweggenommen. Was Schreibkunst und Sprachlehre angeht, so lautete die gedruckte Instruktion wie folgt:

„Der Lehrer der Sprachlehre und Schreibekunst solle, so viel die Sprachlehre betrifft, die schon eingeführten Felbigerischen Lehrbücher und Methode in seiner Vorlesung gebrauchen und anwenden, um die Kandidaten daran zu gewöhnen. Er muß dahero mit der Buchstaben-Kenntniß, dann mit dem Buchstabieren, Syllabieren und sofort mit dem Lesen anfangen, zum Schön- und Rechtschreiben übergehen und endlich mit der eigentlichen Sprachkunst durch ihre Regeln endigen. Zu dieser hat er Adelungs Sprachlehre, zum Schönschreiben aber die Hallischen oder Mainzischen Vorschriften einzuführen und demnach in seinen Vorlesungen

den Unterricht zu geben; er muß aber dabei die Kandidaten warnen, daß sie bei dem Ankauf des Adelungischen Werks nicht den von Trattneren zu Wien veranstalteten Nachdruck, welcher sehr fehlerhaft ist und zu Irrtümern verleiten kann, sondern die Berliner oder Leipziger Ausgabe wählen. Er hat auch die Kandidaten in fertiger Fassung der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, Briefen, Contracten, Schuldscheinen, Berichten und dergleichen zu unterrichten, wozu er Hamatzens Handbuch anführen kann. Diesen Unterricht wird er mit der Anleitung zu der Schön- und Rechtschreibekunst dadurch verbinden, wenn er den Kandidaten, sobald dieselben einige Fortschritte in der Calligraphie gemacht haben, wohlgefaßte Briefe, Schuldscheine, Contracten und dergleichen Aufsätze zur Feder diktirt, ihre orthographischen Fehler corrigirt, auch sie selbst dergleichen Aufsätze verfassen und sich zur Verbesserung vorlegen läßt und die Kandidaten anhält, diese Aufsätze in ein eigens dazu bestimmtes Buch zu Hause reinlich einzutragen, wodurch denn der Vortheil entsteht, daß es ihnen bei ihrer wirklichen Anstellung an guten Mustern zum Unterricht nicht fehlen wird."

Beim Schreiben „fängt man mit . . . Strichen an, gehet zu leichteren, einfachen Buchstaben (über und zeigt,) wie einer aus dem anderen folgt und kommt endlich auf Wörter (und) einen ganzen Sinn". Hierzu hat Lang auch gedruckte Muster entworfen. So lesen wir im Intelligenzblatt v. 18. VIII. 1786: „In der Huberschen Buchhandlung am Entenpudel ist das zweyte Blatt des Herrn Professors Langen „kleine Vorschrift", welches aus mehrern Wörtern, sittlichen Lehrsprüchen und einem Briefe besteht, für 3 kr. zu haben." Von 1776—1784 hat man sich im Kurstaate nach den Schreibvorlagen des „in unserem Erzstifte eines unsterblichen Andenkens würdigsten Landdechanten und Pfarrers (Schmid) zu Kamberg" gerichtet. Das Prüfungsprogramm St. Castor- und der Armenschule zu Coblenz v. 29. Sept. 1776 meldet davon: „Da eine einzige gestochene Vorschrift zu Kamberg die Schreibekunst (dort) in den blühendsten Stand gesetzet hat, so wird dahier eine Vorschrift zum Gebrauche aller Landesschulen ausgearbeitet, welche aus 4 Blättern besteht; wovon ein jedes Blatt nur einen Kreutzer kosten wird." Die Normalschule brachte die Mainzer Art ins Land; nach Linden's Vorschrift sollte sie gelehrt werden. Im J. 1790 wechselte man zum dritten Mal. „Mathie producierte (nämlich vor der Behörde, sess. 7. IX.) die Probeschriften der Normalschulcandidaten mit der Bemerkung, dass er mehreren Candidaten angerathen habe, die sogenannte sächsische Handschrift sich anzugewöhnen. Viele hätten es auch darin in wenigen Wochen sehr weit gebracht . . . Aus dem Versuch ergab sich, dass diese Handschrift, die ohnehin mehr auf festen Regeln beruhe als jede andere, sich ebenso leicht, wo nicht leichter besonders für die an schwere Arbeit gewöhnten Hände erlernen lasse. Er glaube daher, dass es rätlich sey, dieselbe allgemein einzuführen und hiernach den Prof. Lang anzuweisen." So geschah es. Jedoch, meint Lang, lehret man das Schönschreiben weniger durch theoretische Regeln als durch Musterschreiben des Lehrers und besonders durch Übung. Bei Prüfungen werden die Kandidaten „zum Beweise ihres Fortgangs im Schönschreiben ihre Handschriften vorzuzeigen die Ehre haben". Es klagt zwar der Direktor verschiedentlich über die Steifheit der rauhen, verarbeiteten Hände, aber doch zeigen die vielen uns vorliegenden Schriftproben gefällige klare Züge, wenn auch fast niemals eine selbständige ausgeschriebene Schrift.

Was die Sprachlehre angeht, so hatte bei der Behörde, auf Mathies Vorschlag hin, Adelungs deutsche Sprachlehre über Gottscheds Kern der deutschen Sprachkunst gesiegt[198]). Zum Lesenlehren waren die Wiener Felbiger'schen ABC-Bücher bestimmt[199]). — Auch die Sprachlehre soll, wie Lang schreibt, mehr durch Beispiele

[198]) Auch ein Trierer Geistlicher hatte eine Sprachlehre verfasst: „Kurze, sehr deutliche Auszüge aus der deutschen Sprachkunst zum Gebrauche der Jugend, zusammengetragen von Henrich Theisen, Pastor zu Eich bey Andernach, Koblenz bey J. K. Huber 1779."

[199]) Höner schreibt (19. II.) 1782 in einem Gutachten, das Wiener ABC oder Normalbüchlein, das eingeführt ist, sei mit 4 alb. zu teuer bezahlt; das Papier sei zu schlecht; Huber habe die Ordnung der Buchstaben willkürlich verdruckt. Übrigens sei dasselbe in Österreich nur für die Wiener Stadtschulen bestimmt. Er schlage ein für kaiserliche Landschulen betiteltes ABC- und Buchstabierbüchlein oder „das neue nach dem wienerischen Fuße eingerichtete Köllnische ABC-Buch", das nur 2 Stüber kostet, vor. — Es wurde aber das ursprünglich gebrauchte Huber'sche Büchlein verbessert, und so blieb es dabei.

als durch Regeln gelehrt werden. U. a. werden „Aufsätze öffentlich auf eine Tafel angeschrieben und verbessert“. Das Ergebnis aus der Behandlung der Beispiele sind die Regeln. Näheres über den Stoff der Sprachlehre am Seminar hören wir auf der Prüfung d. J. 1787. Es wird dort gehandelt über:

1. Einleitung: Entstehen der Sprachen. Nutzen, den unsere Muttersprache Schulleuten gewähret, wenn sie selbige aus gründlichen Sprachlehren und theoretisch erlernt haben. 2. Sprachlehre und ihre Teile: a) Rechtsprechung. Erfindung der Buchstaben. Mannigfaltigkeit, Zahl derselben in unserer Muttersprache. Laut, Nachdruck, Gefühl beim Lesen. Rücksicht, die man auf die Unterscheidungszeichen und den Inhalt dessen, was man liest, nehmen muß. Methode, die Kinder darin zu unterrichten. b) Rechtschreibung. Regeln für den richtigen Gebrauch der Buchstaben und der Unterscheidungszeichen beim Niederschreiben deutscher Aufsätze. Verhalten bei Wörtern, wo Gebrauch wider Gebrauch steht. c) Wortforschung. Herleitung der Wörter durch Vermehrung und Zusammensetzung. Veränderung der Geschlechts-, Haupt-, Bei-, Für- und Mittelwörter durch ihre Geschlechter, Zahlen und Endungen. Abwandlung der richtigen, halbrichtigen und unrichtigen Zeitwörter durch Gattungen, Arten, Zeiten, Personen und Zahlen. Abweichungen der mit Vorwörter zusammengesetzten und der mit Vorsetzungssilben vermehrten Zeitwörter. Gebrauch der unveränderlichen Redetheilen. d) Wortfügung. Begriffe vom Satz, seinen Haupt- und Nebentheilen. Fügungsregeln der abänderlichen sowohl als unabänderlichen Theilen der Rede.“

Von den mit dem Schreibunterrichte verbundenen Anweisungen über Geschäftsaufsätze, „Quittung, Anweisung, Recepisse, Schuldschein, Conto, Hypotheken, Testamente, Inventare, Kontrakte usw.“ haben wir bereits das Nötige gehört. „Ein nach diesem Zwecke vollkommen eingerichtetes Lehrbuch oder Formular ist mir noch nicht bekannt.“ (Lang) Neben Hamatzens Handbuch wird von der Behörde Gellerts Werk und die Sammlung von auserlesenen Briefen, die vor einigen Jahren in Coblenz zum Gebrauch der Schulen gedruckt worden war (leider nicht mehr auffindbar!) empfohlen. Es soll aber darauf Wert gelegt werden, dass die Kandidaten es lernen, solche Geschäftsaufsätze und Briefe selbständig zu entwerfen. — Dieser Unterricht sollte nicht nur den schriftlichen Geschäftsverkehr und Industriegeist allmählich ins Volk tragen, er war auch geeignet, das Einkommen der Lehrer zu erhöhen, insofern sie nun als Gemeindeschreiber, Kirchenrechner, Privatsekretäre u. dgl. dienen konnten.

Rechnen war Hauptfach. Es wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, weil es jetzt zum erstenmal in die Landschulen sollte eingeführt werden. Die Behörde meint, eine Stunde theoretischen Unterricht sei zu wenig oder die Stunde müsse 2 Kurse hindurch gehalten werden, was ja bei vielen Kandidaten auch geschah. — Den Stoff im Rechnen bildeten die 4 Spezies, die Regel de tri, die Gesellschaftsregeln und die Brüche. (Im Augsburgischen will Mathie das Bruchrechnen bereits in der dritten Klasse geübt wissen.) Aus dem Publikum wurden Stimmen laut, man ginge hierin zuweit, mit den 4 Spezies sei es genug. Mathie bemerkt, solche Tadler verständen vom Rechnen nichts. Die 4 Spezies seien im Rechnen ungefähr das, was in der Gelehrsamkeit die Buchstaben. Wer nur die 4 Spezies kenne, stände in vielen Fällen des täglichen Lebens ratlos da. — Bei der Behandlung muss sich der Seminarlehrer „aller tiefsinniger und schwerer Beweise, welche auf weitläufige Berechnungen gegründet werden und zur höheren Mathematik gehören, enthalten“. Auf zweierlei ist zu achten: 1. Es müssen stets die Gründe der Lehrsätze klar erkannt werden. „Die Rechenkunst und Mathesis fängt mit der Praxis an und entwickelt daraus in der socratischen Methode die Grundsätze und die Theorie.“ Das geistschärfende Moment soll besonders berücksichtigt werden, indem die Schüler aus Bekanntem Neues selbst entdecken. Dadurch wird auch verhütet, dass das Rechnen in blosses Gedächtniswerk ausarte. 2. Die gefundenen Regeln sind fleissig durch Beispiele zu illustrieren. Diese nimmt der Seminarlehrer „aus dem Kenntniskreise des gemeinen Mannes“; er hat bei den Übungen gleichzeitig die Vertrautheit seiner Zöglinge mit den verschiedenen Münzsorten, Gewichten und Massen und mehrere derlei nützliche Kenntnisse zu erstreben. Am Ende eines jeden Kursus nahm der Lehrer auch wegen der Hospitanten eine Zeit lang „kaufmännische Aufgaben“ durch. Es wurden im Rechnen die Bücher der Wiener Realschule zu Grunde gelegt. Wir er-

fahren, dass Mathie selbst eine Anleitung zum Bruchrechnen druckfertig hat (erschienen?)[200]. Auch im Rechnen sollen die Kandidaten Reinhefte zum späteren Gebrauche in der Praxis anlegen.

Geometrie wurde nur im Interesse der Landmesskunst betrieben. Es musste auch etwas Trigonometrie und Stereometrie hinzukommen, weil der Landmesser mit Hügeln und Bergen zu arbeiten und oft Körper auszumessen hat. Der Lehrer sollte nach der Ansicht der Schulbehörde die Landmesskunst verstehen, einmal, um dadurch als solcher der Allgemeinheit zu dienen, dann aber, um so eine neue willkommene Gelegenheit zu finden, sein Einkommen weiter aufzubessern. — Beim Unterrichte sind auch hier „tiefsinnige Spekulationen“ zu vermeiden. Aber doch sind von allen Lehrsätzen „die Ursachen deutlich vorzutragen“, damit „man nicht ins Mechanische verfalle“. Grosses Gewicht ist auf Beispiel und Übung zu legen. Die Landmesskunst wurde im Sommer gelehrt, damit, nachdem in der Schule der Gebrauch der Instrumente war gezeigt worden, im freien Felde die Praxis könnte geübt werden. In seinem Berichte, der allerdings einiges der Reaktion konzediert, um nicht alles zu verlieren, meint Mathie, man solle es pro futuro der Einsicht des Lehrers überlassen, ob er die Landmesskunst lehre oder nicht. Es möge nur dann geschehen, wenn die Kandidaten geistig dazu reif seien, sonst solle der Lehrer desto mehr Zeit und Fleiss auf das Rechnen verwenden. Mathie nahm die Landmesskunst vorzüglich mit den Kandidaten durch, die wegen Mangels erledigter Stellen mehrere Kursen durchmachen mussten. Was geleistet wurde, ersehen wir z. B. aus der Prüfung d. J. 1787:

„Messkunst. 1. Vorläufige Kenntnisse: a) von den verschiedenen Messruthen; b) derselben Berechnung gegen einander; c) die Instrumente. 2. Längenmasse: Linie, gerade, krumme, schiefe, senkrechte, gleichfortlaufende; Winkel; 3. Flächenmasse: Zirkel, Dreieck, Viereck, verlängertes Viereck, Rhombus, Rhomboid, Trapez, Trapezoid. 4. Berechnung oben genannter Felder. 5. Berechnung der Felder, welche an Gräben oder Flüssen und auf Anhöhen liegen. 6. Theilung der Felder. 7. Messtischlein und sein Gebrauch. 8. Ausmessung einiger Körper. 9. Visiren der Fässer.“

Von dem Unterrichte in der Landwirtschaft haben wir bereits in Kap. VI gehandelt. Die Reaktionsbestrebungen bezüglich des Seminars werden wir später besprechen.

Die Anstalt bestand nur etwa 10 Jahre. Was hat sie in dieser Zeit erreicht? I. J. 1789 hören wir, dass — abgesehen von den Neulingen — die bildungsfähigen Lehrer von bereits 11 Ämtern die Schule durchgemacht haben. „Auf diese Weise ist man bereits in Rücksicht der Ämter Montabaur, Limburg, Vallendar, Ehrenbreitstein, Mayen und Bergpfleg zu Werk gegangen und diesen Sommer (89) traf die Reihe Boppard, Münster, Alken im niedern und Kochem und Daun im obern Erzstifte. Man wird mit den übrigen Ämtern in gleichem Masse fortfahren und in wenigen Jahren den verbesserten Unterricht durch diese Anordnung im ganzen Lande verbreitet sehen.“ (Intelligenzbl. 17. VII. 89.) Der Direktor hoffte damals, dass, wenn die Unterstützungen erhöht würden, in jedem folgenden Jahre die Lehrer von 5—6 Ämtern könnten einberufen werden, so dass in 4 Jahren alle Ämter durchgearbeitet seien. Die Unterstützungen wurden erhöht. Geprüft waren die Lehrer in allen Ämtern bereits 1791 mit alleiniger Ausnahme von St. Wendel, Merzig und Hillesheim. Diese kamen 1792 an die Reihe. So war also der Kern der Lehrerschaft aus allen Ämtern bereits im Sommer 1794, also kurz vor dem Einmarsch der Revolutionstruppen und des Untergangs des Kurstaates, am Coblenzer Seminar vorgebildet. Nimmt man jährlich ca. 40 Abiturienten an, so kommen wir also auf die Zahl von 400 seminaristisch vorgebildeten Lehrern[201]. Es mag dies wohl etwa

[200]) Für Arithmetik war im Vorberichte das „Jenaische Rechenbüchlein“ vorgeschlagen worden. Ob es eingeführt wurde, wissen wir nicht.

[201]) Mathie berichtet nach 8½jährigem Bestehen der Anstalt: „Während dieser Zeit haben 300 Candidaten die Normal-Schule besucht und wurden teils auf Pfarrschulen, teils auf Filialen angestellt.“ Unangestellte und solche, die sie noch besuchen, seien

Zweidrittel der Gesamtlehrerschaft des Kurstaates gewesen sein. Die Kommissionsinstruktion v. J. 1786 hatte die Schulbehörde angewiesen, zunächst in den Haupt- und Nebenstädten für „vorzüglich gute Lehrer“ zu sorgen. Dem alten Lehrer sei dort „ein fähiger Normalist“ zur Seite zu geben, „damit die neue Lehrart desto geschwinder verbreitet und solchergestalt für jedes Amt eine Musterschule gebildet werde“. Im J. 1794 hatte man tatsächlich etwa soviele fachlich vorgebildete „Normalisten“ als Pfarrschulen vorhanden waren. — Wahrlich, ein glänzendes Ergebnis. Mathie meint 1793, über die Frucht dieser modernen Schulbildung im Volksleben lasse sich noch nicht urteilen: „Aus Erfahrung in unserm Kurlande lässt sich noch nicht (auf das Volksgesinnungsergebnis) schliessen. Die Einrichtung ist noch zu neu, und wir haben noch keine normalmässig gebildete Generation.“

Ein schönes Zeugnis für die Wirksamkeit der Normalschule wollen wir zum Schlusse anführen. Das in den letzten Jahrzehnten der Kurfürstenzeit so mühevoll aufgerichtete Schulwesen brach in der Zeit der französischen Revolutionsokkupation (nachdem schon einige Jahre vorher die destruktive kurfürstliche Reaktion eingesetzt hatte) jäh und vollständig zusammen. Die Franzosen hatten an andere Dinge zu denken, als sich um das ABC der Kinder zu kümmern. Die Schulen verwilderten wieder. Endlich i. J. 1798 entsann man sich ihrer. Man glaubte sie als politisches Instrument gebrauchen zu sollen. Es wurden in den linksrheinischen Departements Schulkommissionen gebildet unter dem Titel: Jury d'instruktion. Wyttenbach, der bedeutende Trierer Geschichtsforscher, Bibliothekar und später Gymnasialdirektor, war Mitglied der Jury d'instruktion des Saar-Departements (Sitz Trier). Als Schulmann hatte er v. J. 1798 an sämtliche Lehrer des Trierer Bezirkes (besonders auch auf ihre politische Gesinnung hin) zu prüfen. Er schreibt darüber i. J. 1841[202], dass er trotz „der Stürme der Revolution“ und trotz „grosser Vernachlässigung der Schulbildung“ dabei Gelegenheit hatte, „die guten Früchte der ehemaligen Normalschule noch zu erkennen“. — Ein fanatischer Revolutionsmann und Religionshasser (Becker, l. c. S. 120) bekennt Ende der 90er Jahre, als er unser Land durchwanderte: „Ich muss gestehen, dass ich die Bildung des gemeinen Landmannes hier viel besser gefunden habe, als in der Nähe von Deutschlands aufgeklärtester Stadt, in der Nähe von — Berlin. Es ist ein höchst seltener Fall, hier auf einen Bauer zu treffen, der nicht schreiben und lesen kann. Dort [bei Berlin], damit [womit] ich nicht übertreibe, giebt es unter 6 kaum einen, der sich auf diese Kunst versteht. Und selbst in [der Hauptstadt] Berlin hat es unter der Mittelklasse mit der gerühmten Aufklärung ein Ende.“ — Clemens Wenzeslaus hat seine Schule auf eine Höhe erhoben, die mindestens der preussischen Schule der Reaktionszeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichsteht.

XII. Der Schulplan.

Bereits i. J. 1780 erwartete Canaris die von den Pfarrern so sehr ersehnte „Schuliterordnung“. Sporadisch tauchen, je weiter die Reform vorwärts schreitet, die Wünsche nach einem festen und klaren Schulgesetze immer wieder auf. So hören wir z. B. i. J. 1784 von Bemühungen um ein „Hauptnormativ“. Bei Eröffnung des Seminars: „Schulgesetze müssen zwar die Umstände und die eigene Vernunft dem Lehrer eingeben. Es würde aber dennoch gut sein, wenn (im Seminar) eine »Norm« vorhanden wäre, die den Landschulen zum Muster dienen könnte.“ Eine Hauptaufgabe der neuen Behörde v. J. 1785 war die Verfassung „des General-Plans“. Im

augenblicklich (Sommer) 20 vorhanden. Die Besorgnis einer Überproduktion an Lehrern, wie sie der geistl. Rath von Hommer geäussert habe, sei unbegründet, denn „wir haben im Lande über 400 Pfarrschulen und mehrere hundert Filial-Schulen“, es fehle also noch viel bis alle Schulen mit Normalisten besetzt seien.

[202]) J. H. Wyttenbach, Beitrag zur Geschichte der Schulen im ehemaligen Churfürstenthum Trier, Trier 1841.

selben Jahre (Sess. 23. VIII. 85) werden die Seminarlehrer aufgefordert, Vorschläge „zu einer Trivial-Schulordnung“ ad manus Serenissimi einzureichen. Endlich, kurz vor der Verlegung der Trierer Schul-Behörde nach Coblenz und bei Beginn der Reaktion, wurde ein allgemeiner Verordnungsentwurf fertig und am 19. Sept. 1789 dem Kurfürsten verlesen. Die Reform war damals bereits im Prinzip und grösstenteils auch praktisch vollendet; das Hauptsächlichste der Einzelbestimmungen hatte man bereits mehrjährig erprobt. So konnte man einen im allgemeinen ausgereiften General-Plan bieten. Als Einleitung zu dem Plan bestimmte Cl. W. folgenden Wortlaut:

„Wir Cl. W. von Gottes Gnaden pp. haben zu unserer besonderen Zufriedenheit die guten Wirkungen erfahren, welche die zur Beförderung des Schulwesens nach und nach von Uns erlassenen Verfügungen und Verordnungen sowie die diesertwegen von Uns getroffenen Anstalten hervorgebracht haben. Ob wir nun zwar Unsere sehnliche Wünsche, die auf eine möglichst vollkommene Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichtes der Jugend, hiedurch aber auf die möglichste Beförderung des Wohls und der Glückseligkeit Unserer Unterthanen einzig uud allein zielen, bishero wegen mancherley Hindernissen nicht haben erfüllet sehen können, so glauben wir dennoch, Uns einsweilen mit Grund damit beruhigen zu können, dass nach allen eingeloffenen Berichten der Zustand der Trivialschulen in Unseren Churlanden im allgemeinen und durchgehends nicht allein merklich verbessert und der Unterricht der Jugend mit offenbarem und täglich sich mehr und mehr äusserndem Nutzen vervielfältiget worden ist, sondern auch die mehresten, besonders aber die von Lehrern, welche in der von Uns errichteten Normalschule befähiget worden sind, versehenden Schulen durchgehends gut und manche sogar trefflich bestellt sind, so dass wir nach den bereits getroffenen und noch ferner zu treffenden Anstalten, wann Gott Unsere Sorgen und Bemühungen auch ferner segnen wird, mit Zuversicht hoffen und erwarten dörfen, unter Unsern Unterthanen die nöthigsten Kenntnisse allgemein verbreitet zu sehen, welche zur Beförderung und Begründung ihres Wohlstandes und ihrer Glückseligkeit sicher gereichen werden, sofern sie sich den genossenen Unterricht durch eigene thätige Mitwirkung nützlich zu machen selbst werden angelegen seyn lassen. — Bey dieser gedeylichen Lage des Schulwesens haben Wir es nun an dem Zeit-Punkte zu seyn geglaubet, wo eine allgemeine Verordnung für die Trivial-Schulen in den Städten und auf dem Lande in Unseren Churlanden von zuverlässigem Nutzen seyn werde, theils um den häufigen Anfragen in einzeln Fällen grösstentheils vorläufig abzuhelfen, theils um die zur Übersicht des Ganzen und zur Aufrechthaltung guter Ordnung nothwendige Gleichförmigkeit der Einrichtung festzusetzen . . . Insbesondere eröffnen (Wir hiermit), dass Wir des festen Vorhabens sind, das Trivial-Schulwesen zur Zeit noch mit Arbeit- und Industrie-Anstalten zu erweitern und hierdurch der Jugend die Gelegenheit zu geben, auch den Unterricht in anderen und solchen nützlichen Kenntnissen und Arbeiten zu erhalten, welche einen Bezug auf ihr künftiges Hauswesen haben und als eine Vorbereitung zu ihren künftigen Berufsgeschäften dienen.“

Erlassen wurde der Plan aber i. J. 1789 noch nicht. Im J. 1790 (Sess. 12. VI) hören wir, dass er einem Amtmann (Lintz zu Montabaur) und einem Landdechanten (Pfarrer Homann[202a]) zu Halsenbach) „zur Fertigung allenfalsiger Bemerkungen“ zugeschickt worden ist. Man müsse dieselben monieren, meint Mathie, „damit vor Anfang des Winterkurses die Verordnung erlassen werden könne“. Der Plan erschien aber auch zu diesem Termin noch nicht[203]), vielmehr wurde im Frühjahre 1791 der Entwurf nochmals „in Ansehung der Ausführbarkeit auf dem platten Lande“ zwei Praktikern des Oberstiftes zur Begutachtung zugesandt und zwar dem Hofrat Schmitt zu Pfalzel und dem geistlichen Rat Canaris zu Conz. Die Berichte der vier Gutachter wurden nun von Bender und Mathie in einer nochmaligen Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigt. „Da dermal (Sess. 6. VIII. 1791) der Winterkurs herannahe, so möge es jetzt die schicklichste Zeit sein, die Verordnung zu Druck zu befördern; auch seien die meisten Schullehrer aus den mehrsten Ämtern in die Normalschule einberufen und allda befähigt worden, so dass von dieser Seite an Vollzug der Verordnung nicht

[202a]) Er war früher Lehrer am Trierer Gymnasium.

[203]) Sein Inhalt scheint aber doch schon in weiten Kreisen bekannt geworden zu sein, denn Sess. 2. VIII. 1790 hören wir, der Dechant Molitor in Mayen weigere sich, Schullisten anzufertigen, „denn nach dem Entwurf der allgemeinen Trivial-Schul-Ordnung falle diese Last auf die Pfarrämter“.

zu zweifeln sei." Wann die Publikation geschehen, wissen wir nicht; auch ist uns kein gedrucktes Exemplar erhalten. Am 2. III. 1793 jedoch wird in der Sitzung der Behörde von der „genauen Erfüllung des erlassenen Regulativs" gesprochen, auch hören wir gelegentlich, dass dasselbe in den Kirchen nach der Predigt verlesen worden sei.

Keine der in dieser Zeit entstandenen Schulordnungen kleiner Nachbarstaaten scheint der Trierer als Vorlage gedient zu haben; da jedoch alle katholischen der Felbiger-Pädagogik mehr oder weniger entsprungen sind, so tragen sie manche gemeinsame Züge zur Schau. Einige Grundgedanken gehen bei allen Ordnungen, also auch bei der Trierer, auf das „Königlich Preussische General-Land-Schul-Reglement" v. J. 1763 zurück. Aus den Akten können wir sehen, dass dieses, sowie auch die Mainzer, Speierer, Fuldaer, Münsterer und Osnabrücker Schulordnungen den Trierer Pädagogen wohl bekannt waren. Am stärksten, bis zu manchen wörtlichen Anklängen, ist der Plan jedoch von Felbigers „Allgemeiner Schulordnung für Österreich (III. Teil des Methodenbuches) beinflusst. Er ist gut an die Landesverhältnisse angepasst. Die Frucht einer fast zwanzigjährigen Reformarbeit ist in ihm verkörpert. Allerdings gibt ja keine Schulordnung das Wirklichkeitsbild einer Schule wieder, sondern das als Ideal erstrebte Zukunftsbild. Wenn wir das bisher Dargelegte überdenken, so werden wir finden, dass die Wirklichkeitsschule von der idealen des Generalplanes im Anfang der 90er Jahre doch nicht mehr allzusehr entfernt war. Es kommt uns bei der Lektüre des Planes und bei einem Vergleich dessen, was Cl. W. bei seinem Regierungsantritt an Volksschule vorfand, mit dem was er hinterlassen hat, so recht zum Bewusstsein: Er hat in seinem Staate eine Volksschule mit gehaltvollem und methodisch behandeltem Lehrstoffe als äusserlich und innerlich wohlgeordneter und abgerundeter Organismus mit einem materiell und sozial zufrieden gestellten, fachlich vorgebildeten, eigenen, selbstbewussten Lehrerstande erst geschaffen.

Der Inhalt des „Entwurfes einer allgemeinen Verordnung für die Trivialschulen in den Städten und auf dem Lande des Kurfürstentums Trier" sei (mit einigen unwesentlichen Kürzungen) mitgeteilt: Wir bringen im Haupttext den Entwurf, wie er am 19. Sept. 1789 vor Cl. W. verlesen wurde. Einige Zitate aus den späteren Überarbeitungen teilen wir in Anmerkung mit. Den endgültigen Wortlaut der Publikation wissen wir nicht.

1. 2. Die Schulpflicht dauert vom 7. bis nach dem zurückgelegten 14. Lebensjahre[204]). — Eltern können statt der öffentlichen Schule einen Hauslehrer halten. Dieser muss aber das Lehrerseminar besucht haben oder sonst von der Schulkommission legitimiert worden sein[205]). Die Kinder müssen trotzdem zu den jährlichen öffentlichen Prüfungen der Pfarrschule erscheinen. 3. 4. Zweimal jährlich werden Neulinge aufgenommen[206]). Der Pfarrer hat die Liste[207]) der Schulpflichtigen zu führen. 6. Am Ende der Schulzeit muss ein vom Lehrer und Pfarrer unterschriebenes Entlassungszeugnis der Ortsobrigkeit vorgezeigt werden. Ohne ein solches darf kein Kind zum Dienste oder zur Handwerks-

---

[204]) Früher v. 7—11 (resp. 12) Jahre. Andere Entwürfe haben als Anfangsjahr das 5te oder 6te. Wenn die Kinder die erste hl. Kommunion empfangen hatten, liessen die Eltern sie nicht mehr zur Schule gehen. Es hatte sich deshalb zwischen Sch.-Com. u. Gen.-Vic. eine Correspondenz entsponnen über das Alter der Erstkommunikanten. Die Sch.-Com. wünschte das 14. Jahr zur Erstkommunion, und zwar aus schultechnischen Gründen und aus „Ehrfurcht gegen das hl. Sacrament." Das Gen.-Vic. will aber von dem 12. Jahre nicht abgehen. Der Empfang sei an kein Alter gebunden; die Kinder seien pflichtig sobald sie die Unterscheidung des Himmelbrotes vom gewöhnlichen Brote hätten. Dies sei das 12. Jahr. — So blieb es beim alten.

[205]) Anderer Entwurf: „sie müssen auch die zum Privat-Unterricht besonders dienende Lehrmethode besitzen."

[206]) weil jetzt ja die Sommerschule eingerichtet war.

[207]) A. Entw.: „Sie (die Pfarrer) werden zu Anfang eines jeden Schulkursus dem Lehrer eine Liste der schulbar gewordenen Kinder vom 6. Jahr des Alters zu seiner Nachricht geben und ihm die Kinder, welche nach der vom Gemeindevorstand zu erhaltenen Liste für wahrhaft arm anerkennet sind, zum Unterricht gleich den vermögenden anweisen, ohne dass er dieserhalben einen Lohn von den Eltern fordern darf."

lehre aufgenommen werden. Wer mit 14 Jahren das Ziel der Schule nicht erreicht hat, muss dieselbe auf Anordnung des Pfarrers bis zur vollständigen Befähigung weiterbesuchen. 7. Nach der Schulentlassung müssen alle (beyderlei Geschlechts) bis nach zurückgelegtem 18. Jahre an Sonn- und Feiertagen eine vom Lehrer gehaltene und vom Pfarrer beaufsichtigte Wiederholungsschule[208]) in Lesen, Schreiben und Rechnen besuchen. (Christenlehre war ja für alle bis zum 25. Lebensjahre in der Kirche obligatorisch.) Es soll „kein Lehrjunge losgesprochen werden können, bevor er von dem Pfarrer und Schullehrer ein schriftliches Zeugnis, in dem einem Christen und rechtschaffenen Bürger erforderlichen Unterrichte hinlänglich befähigt zu seyn, erhalten habe; dessen Befolgung sämtlichen Amtsmeistern, Zunftvorstehern und Zünften andurch schärfest eingebunden wird.“ 8. Der Unterricht dauert täglich von 8—11 (einschliesslich der hl. Messe) und von 1—4 Uhr. Donnerstag ist schulfrei (nach dem Vorbilde der alten Jesuitenanstalten). Nur wenn in die Woche ein Feiertag fällt, wird am Donnerstage Schule gehalten. 9. Ferien. „Da aber diese Schulzeit den Sommer hindurch auf dem Lande wegen den Arbeiten zu viel Beschwernis leiden mögte, jedoch aber die Jugend das Erlernte nicht wieder vergessen darf, so wollen wir gnädigst gestatten, dass die Kinder von 11—14 nur zweimal, Dienstag und Freitag, in den obengenannten Stunden in die Schule zu gehen gehalten seyn sollen. Wegen der Herbstzeit aber mag da, wo Weinwachs ist, von Michaeli bis den 4ten November, an anderen Orten aber zur Erndezeit die Schule 4 Wochen lang geschlossen seyn“ [209]). 10. Urlaub an Kinder erteilt der Pfarrer, bei Stadtschulen der Director. 11. 12. 13. Der Lehrer hat Versäumnisliste und über das Zuspätkommen Liste zu führen, damit die Strafe mit Zwangsmitteln eingetrieben werden könne. Ist der Ortsvorsteher säumig, so ist die vom Pfarrer unterschriebene Liste monatlich dem Amte, in Städten der gewöhnlichen Polizeiobrigkeit zu überreichen. (Strafgeld betrug für jede Versäumnis 1 alb.; wer über einen Monat die nötigen Schulbücher anzuschaffen versäumte, zahlte 6 alb. „Diejenigen aber, welche aus Armut die Strafe nicht entrichten können, sollen zur öffentlichen Arbeit angehalten, der gemeinschaftlichen Almosen verlustig und nach Gutbefinden der Ortsobrigkeit nach Gestalt der Umstände mit Turm- oder anderen Leibesstrafen gezüchtigt, diese aber, sowie die Vermögenden bey anhaltender Hartnäckigkeit mit schärferen Strafmitteln zu ihrer

[208]) Schon Hoener berichtet 1779: „Die Sonn- und Feiertagsschule ist vor 2 Jahren hier (Kaifenheim und Langenfeld, Dek. Ochtendung) angefangen worden, weswegen aber dem Lehrer noch kein Lohn bestimmt ist. Morgens ist Schule 2 Stunden vor dem hohen Amte, welches um 9 Uhr gehalten wird, nachmittags nach der Vesper, welche um 1 Uhr gehalten wird, wieder 2 Stunden (Canaris im Oberstift wünscht für die Sonntagsschule die Zeit von 12—4 Uhr). Diese Sonn- und Feiertagsschulen sind schon von vielen Jahren her in dem Landkapitel Zell eingeführet worden, und wünschten alle Pfarrer, dass sie im ganzen Erzstifte eingeführet würden, weil sie, wie die Erfahrung schon gelehret hat, von grossem Nutzen sind.“

[209]) A. Entw. (etwas laxer). Die Schule solle im Sommer die Woche 3 Tage hindurch je 2 Stunden gehalten werden. Näheres hierüber solle der Pfarrer nach Beratung mit den Orts- und Kirchspiels-Vorstehern und dem Lehrer jedes Jahr bestimmen; „damit aber auch der Landmann die nötige Beyhülfe der Kinder in seinen Haus- und Feldarbeiten den Sommer hindurch erhalten möge, so sollen nur die Kinder von 6—12 Jahren im Sommer an den bestimmten Tägen und Stunden zur Schule zu gehen verbunden, hingegen die Kinder von 12—14 Jahren vom Besuch dieser Sommerschule befreyet, jedoch aber gehalten seyn, an Sonn- und Feyertagen die Wiederholungsstunde zu besuchen.“ „Auch solle den Pfarrern zur Erleichterung der Bürger in den Haupt- und Nebenstädten erlaubt seyn, diejenigen Kinder, welche ihren Eltern zur Beyhülfe ohnentbehrlich sind, schon nach dem 12. Jahre entweder ganz . . . oder zum Teil . . . zu befreien.“ (Ist wohl Rücksichtnahme auf die Revolutionsunruhen.) — Dass man auch bereits an Schulhygiene dachte, zeigt folgender Abschnitt aus der uns schon bekannten Preisschrift des Pfarrers Willversch aus Alf: „Wäre es nicht schicklich, an Orten, wo die Schulen das ganze Jahr fortgesetzet werden, dem Lehrer und den Kinderen z. B. Dienstag und Donnerstag frei zu lassen? Erforderten die Jahreszeiten, wo die grösste Kälte und die grösste Hitze herrschen, nicht eine bestimmte Abweichung von der Schulzeit? Muss ein Raum, wo die Kinder von 5 Jahren an in Hitz und Kälte, in einem gestankvollen Dunstkreis eingepickelt sitzen, nicht den schädlichsten Eindruck auf ihre zarten Leiber machen, die in diesem Alter der frischen Luft, der Bewegung am bedürftigsten sind? Ich sahe Epidemien unter den schulbaren Kinderen, die nicht anders als durch Aussetzung der Schule gehoben werden konnten. Muss die stete Schulatmosphäre die Gesundheit der Schullehrer nicht minder untergraben? Müssen sich bei dieser ununterbrochenen Lebensart nicht Säueren schärfen, Verstopfungen ansetzen, die unheilbare Krankheiten gebären? Sieht man nicht, dass sie (die Lehrer) todtblass aussehen und vor der Zeit veraltern und dass, wenn sie krank werden, ihre Umstände von der hartnäckigsten Art sind? Würden die Kinder durch diese freien Tage nicht besseren Wuchs und mehr Festigkeit erhalten?“ . . .

Schuldigkeit angehalten werden." Die Strafgelder empfängt der Pfarrer, verrechnet sie auf dem Send und schafft dafür den armen Schülern die nötigen Bücher und Schreibzeug an[210]. 15. Urlaub an die Lehrer[211]. „Während der Schulzeit darf der Schulmeister nie abwesend sein[212]. Er soll deshalb ohne wichtige Ursache und Erlaubnis des Seelsorgers keinen ganzen oder halben Tag, ohne Vorwissen der Schulcommission aber sich nicht länger als 8 Tage entfernen, den Schuldienst verlassen oder andere Dienste nebst demselben annehmen. Sollten aber Krankheit oder andere Umstände den Schullehrer von seinem Amte länger als eine Woche abhalten, so hat der Seelsorger unverzüglich die destalsige Anzeige um Erhaltung einer provisorischen Verfügung an die Schulcommission zu machen, im niederen Erzstift an den Schuldirector[213], inzwischen aber die ihm am dienlichsten scheinende Vorkehrung zu treffen. — „Wenn der Schullehrer wegen dem Küsteramte durch Besuchung der Kranken und anderen Vorfällen gehindert würde, dem Unterricht ununterbrochen obzuliegen, so hat derselbe einen oder andern erwachsenen Schüler dahin abzurichten, dass er dem Seelsorger hierin den nötigen Beystand zu leisten fähig seye. Bey den Stiftsschulen in Haupt- und Nebenstädten, wo die Lehrer bishierher den Chor mitzuhalten pflegen, gewärtigen wir um so gewisser, dass solche Einrichtung getroffen werde, wodurch der Schulunterricht an den oben festgesetzten Stunden von 8—11 und 1—4 Uhr ungestört fortgehalten werde, je weniger es wegen den beträchtlichen Scolastereirenten einiger Beschwehrnis unterworfen seyn kann". 16. Die Lehrgegenstände sind Religion, Sittenlehre, Liedersingen, Lesen, Schreiben und Rechnen[214]. 17. Religion. „Die erste Bemühung muss dahin gerichtet seyn, dass den Kindern erhabene Begriffe von Gott beygebracht, Aberglauben verdrängt und die Tugend nahe ans Herz gelegt werde. Der Lehrer erinnere sich hierbey stets, dass diese Gefühle und Religion durch aufgedrungene und ohne Begriff auswendig gelernte Formelen niemals zu Stande kommen, wenn nicht der Verstand zugleich erleuchtet und der Wille beseelet wird. In diesem Fache brauche er Felbigers Katechismus und den Kinderfreund, ein Lesebuch für katholische Landschulen, Koblenz 1786[215], welche mit den Schülern nach der in unserer Normalschule üblichen Methode mittels Katechisation durchzugehen sind. 18. Zu diesem Ende sind die Schüler in drey Haufen nach Verhältnis ihrer Fähigkeit und dergestalt, dass beyde Geschlechter in besondern Bänken getrennt sind, abzusondern und der oben vorgeschriebene Katechismus nach dieser Eintheilung abzuhandeln, wonach sich der Seelsorger bey der sonn- und feiertäglichen Christenlehre ebenwohl zu bemessen hat, damit er die nemliche Artikel in seiner Unterweisung vornehme, worin die Kinder die Woche hindurch in der Schule geübt worden sind. Der Unterricht des Seelsorgers muss zugleich zur Prüfung und neuen Aufmunterung für die Jugend dienen. Hierauf soll der Schullehrer die vorhergegangene Sonn- und Feiertags-Christenlehre mit den Kindern am folgenden Tage nochmal kürzlich durchgehen und jene Stücke besonders deutlich auseinandersetzen und soviel möglich anschaulich machen, welche er den Kindern unbegreiflich zu sein in der Kirche wahrgenommen hat". 19. Auf gleiche Art ist die biblische Geschichte abzuhandeln; nur dass in einem Jahre das alte, im anderen aber das neue Testament vorkomme. Als Lehrbuch ist auch hier Felbiger beyzubehalten[216]. 20. Im Singen hat der

---

[210]) Fehlt im a. Entw.

[211]) In einem a. Entw. wird sehr langatmig und doktrinär über das Amt des Lehrers im allgemeinen gehandelt. (Nach 1789!)

[212]) Nach einem and. Entw. darf er „während der Schulzeit und im Schulzimmer weder selbst ein Nebengeschäft, Handwerk oder dergleichen . . . treiben, noch von seinen Hausgenossen treiben lassen . . ., keine Hunde, Katzen oder anderes Viehe im Schulzimmer dulden."

[213]) Also wurde der Entwurf vor April 1789 niedergeschrieben.

[214]) Auch einen Ansatz von Turnen finden wir in der Knabenwaisenschule zu Trier — Im Berichte über die Prüfung 1786, der die Stadträte und der Schulpräsident Sr. Exzellenz Herr von Dalberg beiwohnten, lesen wir: „Den Schluss machte ein militärischer Aufzug, diese Art von Uebung rühmten die Zuschauer um so mehr, da man augenfällig wahrnahm, wie viel dieselbe beyträgt, die Knaben auf diese Art, die ihnen sogar in freyen Stunden eine Belustigung ist, an eine ordentliche Leibes-Stellung zu gewöhnen. Nach geendigter Militär-Uebung zog die kleine Soldadeska in die Winterquartiere, bekrönt von allgemeinem Beyfalle." — In dieser Waisenschule finden wir sogar Unterricht in der französischen Sprache. — Wo Lehrerinnen angestellt waren, wurde auch Handarbeitsunterricht erteilt.

[215]) A. Entw.: Es wäre wünschenswert, dass, wie es in Österreich geschehen sei, als Anhang zum Lesebuch ein Handbüchlein beigebunden werde, das die Pflichten der Untertanen gegen den Regenten und die Obrigkeit auf Trierer Verhältnisse zugeschnitten behandele. (Revolutionsfurcht!)

[216]) A. Entw.: Es muss gezeigt werden, wie die Grundsätze der Religion „im gemeinen Leben auszuüben sind." „Sie (die Lehrer) müssen dahero den Kindern die Lehren der Religion warm ans Herz und in die Seele legen und dieselben zum wahren, thätigen Christenthum anleiten und bey den täglichen Vorfällen daran erinnern und allmählig gewöhnen."

Lehrer die Kinder in den Liederen des „heiligen Gesanges“ täglich in der Schule zu üben und dieselben nach und nach in der Kirche singen zu lassen, damit das Volk dadurch die Melodien erlerne, und das gemeldete Liederbuch allgemein eingeführt werden möge. 22. Der zweite für den gemeinen (Mann) unentbehrliche Lehrgegenstand ist das Lesen. Mit der ersten Klasse wird der Anfang gemacht. Sie lernen auf einer Tafel die Buchstaben kennen und in ihren Büchern aufsuchen. Wenn sie hierin einige Fertigkeit besitzen, so schreibt man ihnen die Selbstlauter untereinander in einer geraden Linie, setzt einen Mitlauter davor und lehrt sie Buchstabieren. Mit dieser Übung an der Tafel muss die Anwendung in gedruckten Schriften sogleich verbunden werden. (Methodischer Fortschritt!) 22. Diejenigen Schüler, welche soweit gekommen sind, machen die zweite Klasse aus, worin sie mit dem Buchstabieren im Felbiger und Kinderfreund solange zu belassen sind bis sie das Buchstabieren nicht mehr erst nötig haben. In der dritten Klasse werden der Katechismus, Kinderfreund und andre vorschriftsmässige Druckschriften ohne Unterschied abgelesen. 23. Bey diesem Unterrichte muss jedesmal eine ganze Klasse vorgenommen werden, wobey aber besonderer Fleiss anzuwenden ist, dass ein unförmliches Getöse eines schreienden Haufens vermieden werde, wodurch die Achtsamkeit verloren und ein widernatürlicher, singender Ton in der Aussprache entstehen muss. Die Schüler müssen daher öfters allein und niemals mehr als 4 oder 5 zusammen (lesen); hierbey hat der Lehrer den gewöhnlichen Leseton selbst anzugeben und jede unordentliche Absätze und Erhebung oder Mässigung der Stimme sorgfältig zu bessern. Auch können ein oder mehrere Schüler, welche in einem natürlichen, ungezwungenen Tone mit gehöriger Abwechselung der Stimme zu lesen fähig sind, als Vorleser aufgestellt werden, wonach sich die anderen als ihrem Muster gewöhnen sollen. Eben dieses muss schon in den unteren Klassen ein Hauptaugenmerk beym Unterrichte seyn, damit nicht anfangs die Stimme und Aussprache verdorben werde. 24. Ein nicht minder wichtiger Gegenstand für beyde Geschlechter ist die Schreibekunst, worin die Jugend so weit unterrichtet werden soll, als die täglichen Vorfälle im gemeinen Leben erfordern. Der Schullehrer hat dahero seine Schüler nicht nur im Schön- und Rechtschreiben, sondern auch im Diktatschreiben fleissig zu üben, wozu gute Muster von Briefen, Rechnungen, Quittungen und dergleichen im täglichen Leben vorkommende Aufsätze besonders für die ältesten Schüler zu wählen sind. 25. Diejenigen Kinder, Mädchen sowohl als Buben, welche im Lesen und Schreiben einen ziemlichen Fortgang gemacht haben, erhalten nebstdem Anweisung in der Rechenkunst. Sie müssen darin so weit geführet werden, dass sie beym Austritt aus der Schule die sogenannten 5 Species und die gemeinen Aufgaben der Proportionsregel samt Brüchen aufzulösen imstande sind. Weder in ein noch anderer Rechnungsart soll der Schulmeister von der Normalmethode jemal abweichen[217]. 26. Überhaupt darf kein Lehrer in einem Lehrfache sowohl als in dem anderen von der Lehrart und denjenigen Büchern, welche in unserer Normalschule zu Coblenz vorgeschrieben sind, abgehen. Wir verbieten deswegen allen Seelsorgeren und Schulmeisteren ernstlich, eine Änderung oder fremde Bücher einzuführen, so einleuchtend ihnen auch derselben Vorzug und so überwiegend der daraus anzuhoffende Nutzen scheinen mag und befehlen ihnen vielmehr, darauf zu wachen, dass überhaupt der Geschmack des Volkes von allen schädlichen und unnützen Büchern auf die vorschriftmässigen und geprüften gelenkt werde, welches auch ein vorzüglicher Gegenstand der Obsorge unserer Beamten seyn soll. (Vergl. die scharfe Censur, die in diesen Tagen aus Revolutionsfurcht angeordnet wurde.) 27. Desgleichen wollen wir folgende Eintheilung der Stunden für jeden Lehrgegenstand und jede Klasse festsetzen und unabänderlich beybehalten wissen. Morgens um 8 Uhr nach geendigtem gewöhnlichem Schulgebet nimmt der Lehrer die Buchstabenkenntnis und das Buchstabieren mit den zwo untern Klassen vor, während welcher Zeit die obere Klasse eine Lection zu schreiben hat. Nach dieser Übung wird katechetischer Unterricht samt biblischer Geschichte bis 10 Uhr gegeben, worauf die Rechenkunst folgt. Nachmittags um 1 Uhr wird eine Viertelstunde gesungen und nachher Leselection für die oberste Klasse gehalten, inzwischen sich die andern im Schönschreiben üben. Von 2—3 wird Katechism und biblische Geschichte gelehrt, und um 3 Uhr empfängt die oberste Klasse im Recht- und Briefschreiben, Quittungen und in der Sittenlehre Unterricht. 28. Wir befehlen zugleich ernstlich, dass die Schullehrer und Lehrerinnen möglichst auf gute Schulzucht und Ordnung wachen. Darunter wollen wir aber auch die körperliche Sauberkeit der Kinder verstanden haben, in Hinsicht auf welche nicht zu gestatten ist, dass die Kinder ungewaschen und ungekämmt der Schule beywohnen und darauf zu sehen ist, dass sie durch angemessene Strafen aller Unsauberkeit soviel als möglich entwöhnt werden. 29. Gleich anfangs sollen sich die Lehrer bestreben, den Kindern die Idee beyzubringen, dass der Schulunterricht ihre grösste Wohlthat, die Entziehung desselben aber der schädlichste Verlust für sie seye[218]. Wobey wir

[217]) A. Entw. „Bey dem Rechnen müssen die Aufgaben zur Übung aus den täglichen Vorkommenheiten des gemeinen Lebens mit Anwendung der landesüblichen Maassen und Gewichten genommen werden.“

[218]) A. Entw.: „Öfter soll der Pfarrer mit den Eltern über den Fortgang ihrer Kinder in der Lehre und über die Ursachen, welche den Fortgang verhindern sowie über

aber denselben andurch nachdrucksamst eingeschärft haben wollen, dass beym Strafen alle entehrenden Beschimpfungen, z. B. Strohkränze, Eselsohren u. dgl. sowie alle derben Strafarten, Faustschläge, Ohrenzwicken, Haarreissen, Stöcke, Stricke, Ochsenziemer, desgleichen alle nervenerschütternden Beängstigungen (durch verkleidete Kobolde u. dgl.) aus der Schule entfernt seyen, überhaupt aber sollen die Strafen allein die Besserung des Schülers bezwecken, keine Folge der Leidenschaft und des Aufbrausens, sondern der Ueberlegung seyn, und vorzüglicher Bedacht darauf genommen werde, dass die Jugend durch das Ehrgefühl: Einschreiben in das Buch der Ehre oder Schande, an die schwarze Tafel, durch Fasten [!], Knieen (vgl. Frankes Ansicht darüber), Abbruch der Spieltage, Versetzung in eine niedere Klasse und höchstens durch Ruthenstreiche auf die Hand in Zucht und Ordnung erhalten werde[219]. 30. Zur grösseren Aufmunterung der Jugend ist gegen Ende eines jeden Schuljahres eine öffentliche Prüfung in der Kirche vorzunehmen. Hierbey sollen nebst dem Pfarrer die Gemeindevorsteher und, wo Beamten sind, diese gegenwärtig seyn, auch wohl benachbarte Seelsorger eingeladen werden, auch die Schüler zum Aufsteigen und Sitzenbleiben in den Klassen angewiesen, die ausgelernten aber förmlich entlassen werden. 31. Um endlich nichts fehlen zu lassen, was nur immer zur Aufnahme und Verbesserung der Erziehung erspriesslich sein kann, so werden wir überdies eigene Visitatoren aufstellen, welche die ihnen übertragenen Schulen mehrmalen unvorgesehen besuchen, die gefundenen Fehler bessern oder auch nach Gestalt der Sachen an die Schulkommission Bericht erstatten, zu Ende des Jahres der Prüfung, wozu ihnen die Bestimmung eines bequemen Tages überlassen wird, beywohnen und sodann einen als den anderen vom Lehrer gefertigten Katalog über Alter, Sitten, Fähigkeiten der Kinder nebst ihren Probeschriften im oberen Erzstifte an die Schulcommission, im niederen Erzstifte an den Schuldirector zu Coblenz nach beygedrucktem Muster einschicken sollen." In 32 ff. wird vom Schulgebäude, vom Rang[220] der Lehrer und von ihrem Einkommen gehandelt, „damit sie nicht nöthig haben sollen, sich auf andere, ihres Berufes unwürdige Gewerbe zu verlegen". Die Bestimmungen kennen wir bereits. Es ist dem früher Dargelegten nur hinzuzufügen, dass das Bürgerrecht auch der Witwe verbleiben sollte, die erste Spur einer Reliktenversorgung. Ferner sollten endgültig alle Küstereien zur Erhöhung des Lehrereinkommens mit der Lehrerstelle verbunden werden. Von den Naturallieferungen wird das (Glocken-)Brot mit 4 alb. abgelöst. Die Kopulationsgebühren sollten wenigstens 6 alb. betragen; wo sie höher sind, sollen sie so bleiben. 39. „Hingegen ist es unser ernstlicher Wille, dass die Schullehrer die Würde ihres Amtes und, wieviel auf ihr Beispiel ankomme,

---

die Mittel, welche denselben befördern können, sich bereden. Er soll den Kindern die Lust am Schulgehen unterhalten, das Lernen selbst ihnen angenehm und leicht machen. Er soll diejenigen, deren Fähigkeiten und Verstandeskräfte schwächer sind als anderer und die dahero den übrigen im Fortgang der Lehre nicht nachkommen können, mit Güte und liebreicher Nachhülfe zu mehrerer Bemühung und Anstrengung ihrer Kräfte ermuntern, keineswegs aber mit harten Worten, Bedrohungen oder gar mit Strafen dazu anhalten." — Mathie meint, „ein Medaillon zum Zeichen des Primats wäre besonders wirksam. An den französischen Gymnasien sei das schon längst eingeführt." (Gulielminetti, l. c. S. 29.)

[219] A. Entw. hat eine grosse pädagogische Abhandlung über Strafen. Es sei daraus angeführt: Wenn der Lehrer von einem oder mehreren Kindern beleidigt worden ist, so soll er nicht selbst die Strafe vornehmen, sondern es dem Pfarrer und den Eltern anzeigen und diesen das Strafen überlassen. — Er soll nur die Rute gebrauchen und die Schläge nur auf die Hände, niemalen aber auf den entblössten Leib geben; auch soll das Kind niemals knieend auf der Erde, sondern nur stehend mit Schlägen bedacht werden dürfen. — Vom Nachsitzen: „Es sind aber in diesem Falle die Eltern dieserwegen zu benachrichtigen, und wann bei diesem Nachsitzen dem Kinde eine Lection oder Vorschrift im Schreiben aufgegeben oder mit ihnen eine Wiederholung des Versäumten vorgenommen wird, so muss dem Kinde, um keinen Widerwillen gegen das Lernen zu wecken, begreiflich gemacht werden, dass nur der Abbruch der Spielzeit zur Strafe, das Nachlernen aber um deswillen geschehe, damit das Kind nicht müßig sitze und dadurch in der versäumten Lehre den übrigen Kindern seiner Klasse wieder gleich komme." Als Lohn wird empfohlen: gute Note in der jeden Samstag dem Pfarrer abzuliefernden Notentabelle, Lob in der Christenlehre, in der öffentlichen Jahresprüfung, Prämie.

[220] A. Entw.: „Da die Erfahrung bewähret, wie hinderlich es bis hiehin der Erziehung des Volkes war, dass die Schulmeister von Pfarrer, Beamten und Visitatoren so niederträchtig wie die Viehirten behandelt wurden, das Amt des Schulmeisters aber alle Achtung verdient, so muss man hier alles aufbieten, um denselben das gebührende Ansehen und Ehre zu verschaffen und die niedrige Idee, die man sonst von denselben hatte, soviel möglich zu veredeln und zu erheben." — Die Lehrer sollen „ohnmittelbaren Rang nach den Gerichts- und Sendscheffen" haben. — In einem andern Entwurf wird auch allgemein pädagogisch und zwar sehr pastorell und weitschweifig „von den Pflichten und Obliegenheiten der Eltern, der Vormünder und der Gemeinden" gehandelt.

beherzigen und sich eines desselben angemessenen auferbaulichen Lebenswandels befleissigen sollen. Wir befehlen daher denselben ernstlich, dem Seelsorger gebührenden Respect und Gehorsam zu bezeigen und verbieten unter schärfstem Einsehen, dass dieselben keine (Krämerey und) Wirtschaft treiben (zu Anfang des 18. Jahrh. finden wir zuweilen auf dem Lande noch Pfarrer, die offene Strauss-Wirtschaften halten) oder sich als Musikanten auf dem Lande brauchen lassen sollen. Nicht weniger sollen sich dieselben der Trunkenheit und so zwar enthalten, dass, wenn sie nach wiederholtem Ermahnen des Seelsorgers diesem Fehler doch ergeben bleiben, zu gewärtigen haben, auf die deshalb unserer Schulcommission gemachte Anzeige exemplarisch bestrafet und nach Gestalt der Umstände ihres Amtes entsetzt zu werden. 40. Wir hegen übrigens zu den Seelsorgern[221]), Vicaren und Kaplänen das gnädigste Zutrauen, dass sie sich der Unterweisung der Jugend gemäss obhabenden theueren Pflichten bestens angelegen seyn lassen, dem Schulmeister mit Rath und That an die Hand gehen und in allem unterstützen werden. Der Pfarrer soll dahero in jeder Woche wenigstens zweimal die Schule besuchen, über pünktliche Befolgung gegenwärtiger höchster Verordnung genaue Aufsicht tragen und ein genaues Verzeichnis der Schulkinder mit Anmerkung ihres Alters, Fähigkeit, Fleisses und Sitten führen, um dieselben desto besser aus eigener Beobachtung kennen zu lernen. 41. Auch legen wir es sämtlichen unseren Beamten als eine Hauptpflicht ihres Berufes auf, auf die Handhabung des ganzen Inhaltes dieser unserer landesväterlichen Vorschrift zu wachen, vorzügliche Sorge zu tragen, dass selber auf das gründlichste nachgelebt werde, zu diesem Ende bei Gelegenheit, dass sie ohnehin die Amtsortschaften bereisen, die Schulen zu visitieren, jede Uebertretung oder Unterlassung unserer Vorschriften wohl anzumerken, im Nothfalle auf der Stelle, über andere aber am Ende eines jeden Jahres unserer Schulkommission einen ausführlichen Bericht über den Zustand der im Amte gelegenen Schulen nebst Gutachten, wie den allenfalsigen Mängeln abzuhelfen seye, einzuschicken. Dann sollen sie auf die Anzeige der Schullehrer diejenigen, welche sich in der Entrichtung der schuldigen Beyträge säumig zeigen, mit unverzüglicher executiver Hilfe dazu anhalten, dafür wachen, dass an den Schuleinkünften nichts abgezwackt werde, sorgfältige Erkundigung einziehen, ob und inwiefern dieses allenfalls geschehen ist und dann zur Beybringung des Entzogenen alle angemessene Mittel eintreten lassen."

Wir haben im Haupttexte den Inhalt des Entwurfes mitgeteilt, der vor der Zeit der Revolutionsfurcht zustande gekommen ist. Der uns nicht bekannte publizierte Hauptentwurf scheint, wie auch die Konzepte, von denen in den Anmerkungen Gebrauch gemacht worden ist, vom Hauch der Reaktion bereits, wenn auch gelinde, berührt worden zu sein. Wir brauchen die einzelnen Paragraphen der Verordnung nicht zu

[221]) A. Entw.: „Sie (die Pfarrer) werden die Schulen öfters die Woche hindurch besuchen, den Fleiss, die Lehrart und das Betragen des Lehrers sowie den Fortgang der Kinder in der Lehre beobachten, die Kinder zum Fleiss, zur Aufmerksamkeit und Folglichkeit ermahnen und ermuntern, ihnen öfters die guten Folgen des erhaltenen und die bösen Folgen des versäumten Unterrichts vorhalten, den Lehrer, wenn er seinem Amte nicht genug thut oder sein sittliches Betragen schlecht oder gar anstössig ist, allein oder bewannten Umständen nach im Beysein der Sendschöffen oder Ortsvorstehern, niemalen aber in Gegenwart der Kinder, durch gütliche Ermahnungen zurecht weisen und, wenn diese nicht helfen und dadurch der Unterricht der Jugend leidet oder öffentliches Aufsehen entstehet, hiervon die Anzeige dem Beamten oder nach Erforderniß an unsere Schulkommission machen, dem Lehrer übrigens mit gutem Rath an Hand gehen und mit Achtung begegnen, damit er auch hierdurch die Achtung der Bürger und der Jugend erhalte . . . . Aus den wöchentlichen sowohl als halbjährlichen Listen, welche sie von den Lehrern zu empfangen haben, werden sie ersehen, wo Hülfe, wo Ermahnungen oder Aufmunterungen, wo ernsthaftes oder auch strenges Betragen in Ansehung der Kinder oder der Eltern nöthig ist und demnach ihr Amt eintretten lassen oder nach Befund und Umstände dem Beamten davon zur Verfügung die Eröffnung machen. Überhaupt müssen sie den Beamten von allen wichtigen Verfällen, die das Schulwesen, die Ordnung und Zucht betreffen, Nachricht erteilen und sich gelegentlich mit Ihnen über die Vorfallenheiten und die deshalb nöthigen Verfügungen freundschaftlich und vertraulich benehmen, damit nach Erforderniß der Umstände diese ihres Amtes pflegen können oder von Ihnen ein gemeinsamer oder ein besonderer Bericht und Anzeige an unsere Schul-Commission erstattet werden kann. Sie werden endlich in der gewöhnlichen sonntägigen Christenlehre, besonders aber in ihren Predigten, den Eltern die Pflichten auslegen, welche diesen in Ansehung der Erziehung ihrer Kinder nach den göttlichen und natürlichen Gesetzen aufliegen, sich mit ihnen über ihre Kinder und derselben Fortgang in der Lehre und guten Sitten gelegentlich bereden, ihnen mit Ermahnungen und mit Rath in dem Erziehungs-Geschäfte behilflich seyn und sich dabey so betragen, wie ein liebreicher Vatter und treuer Freund sich gegen seine Kinder und gegen seinen Freund beträgt."

kommentieren; der Fachmann wird sie richtig einzuschätzen wissen. Nur zwei Bemerkungen können wir uns nicht versagen:

1. Die Schule war in der Zeit der Aufklärung prinzipiell auf den Boden des Staates gestellt worden. Praktisch war sie aber, wie unsere ganze Abhandlung, besonders aber auch der „Plan“ gezeigt hat, ganz von der Kirche umsponnen und mit hundert Fäden an sie gebunden. Besonders hat diese so verstaatlichte Schule den Religionsunterricht auf die Höhe der pädagogischen Zeitforderungen erhoben. Abgesehen davon, dass die Trierer Schule ganz von religiösem Geiste getragen war, finden wir von 6 täglichen Unterrichtsstunden 2 dem Katechismus und der Bibel gewidmet. Nehmen wir noch hinzu $^1/_2$ Stunde hl. Messe, $^1/_2$ Stunde Sittenlehre, $^1/_4$ Stunde Kirchenlied, so sehen wir, dass täglich $3^1/_4$ Stunden, also mehr als die Hälfte der Gesamtunterrichtszeit, mit religiösen Stoffen ausgefüllt war. Ähnliches hatte in der Vergangenheit nur der Frankesche Pietismus aufzuweisen. Nimmt man überhaupt die Reform der theologischen Studien, besonders nach der praktischen Seite hin, die unermüdliche Sorge für Predigt und Christenlehre, die religiöse Seite der Reformschule, so wird man sagen müssen, dass niemals zuvor soviel für religiöse Volksbildung geschehen ist wie im Zeitalter der Aufklärung Die katholische Aufklärung gemässigter Richtung ist von der rationalistisch-protestantischen nach Quellen und Erscheinungsformen durchaus verschieden. Man ist auf katholischer Seite gewohnt, die Sünden der Aufklärung (meistens sind auch dies nur vermeintliche) stets in den Vordergrund zu stellen. Es wäre an der Zeit, auch einmal zu untersuchen, was der Katholizismus der Aufklärung Positives von bleibendem Werte verdankt. 2. Es wird zwar befohlen, in der Praxis von der Methode der Normalschule in Coblenz nicht abzuweichen. Für die Zeit des tieferen Einlebens in die Reformschule war dies auch wohl notwendig. Gleichzeitig stellt sich der Plan aber auch als ein Provisorium dar. Man fahndet eifrig (vor der Reaktion), wie man im Schulwesen weitere Verbesserungen anbringen könne. Der Ausbau der Schule nach der Arbeitsseite (Industrieschule) hin wird versprochen. So finden wir in dem Plan auch ein freudig fortschrittliches Element. Die Schule zu Ende der Reformzeit macht ganz den Eindruck, dass sie fähig und gewillt gewesen wäre, spätere neue grosse Bestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik, z. B. die Pestalozzischen, in sich aufzunehmen und zu verarbeiten.

XIII. Die Reaktion.

Es verlohnt sich, die Kurve im Gesinnungswechsel des Kurfürsten schnell noch einmal zu überblicken. — In den 70er Jahren war er von La Roche[222]) beeinflusst. Dieser hatte die Bildungsbestrebungen mitinauguriert. La Roche hatte seine pädagogische Richtlinie empfangen durch seinen Gönner (und wahrscheinlich natürlichen Vater) den Grafen Stadion und durch den Verkehr in dem Mainzer, vom Geiste Voltaires beeinflussten, Aufklärerkreise, dessen Hauptvertreter Brentzel war. Auf dem Wege der Lektüre hatte er besonders von Mendelson und Lamettrie gelernt. In den Rousseau-Basedowschen Gedankengang lebte er sich tiefer ein durch seine Freundschaft mit dem evangelischen Pfarrer Johann Jakob Brechter (bei Heilbronn), der auch als fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller hervortrat. Mit der skeptisch-kirchenfeindlichen Richtung La Roches hängt es zusammen, dass er gegen Felbiger und seine Art eine starke Abneigung nie überwinden konnte. Wie es typisch für die Zeit ist, dass der Fürst mit dem Bauer im Arme spazieren ging, so teilte auch La Roche die fast schwärmerische Vorliebe für das Landvolk. Er verkehrte gern persönlich mit den Bauern, besuchte sie in Krankheit, half ihnen in der Not und erzählte ihnen mit Vorliebe sonntags unter der Linde. Die Schulmeister waren ihm nach

---

[222]) Cf. R. Asmus, „Georg Michael de la Roche“, Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Karlsruhe 1899.

seinem Geständnis „lieber als Pfarrer und Schultheissen." Mit manchem schlichten Dorflehrer verkehrte er freundschaftlich und half ihm voran, wenn er aufgeklärt und bildungsdurstig war. Eine Hauptrolle spielt in seinen „Mönchsbriefen" ein solcher Schulmeister. Als La Roche das Land verliess, gaben, nach Bericht seiner Enkelin Bettina v. Arnim, Trierer Bauern ihm das Geleite[223]). In ähnlicher Geistesrichtung sehen wir v. Hohenfeld, der, besonders weil er die Verbannung seines Freundes teilte, wie von ganz Deutschland, so auch von Schiller für den edelsten Mann erklärt wird. „Ein solcher Mann, so schreibt der Dichter an Henriette von Wolzogen, kann mich mit dem ganzen menschlichen Geschlecht wieder aussöhnen, wenn ich auch um ihn herum tausend Schurken wieder begegnen muss." La Roche und Hohenfeld haben im Trierischen die Volksbildung stark gefördert, die Schule hat aber v. Hornstein mit der Felbigerform gestempelt, wie auch dann Hohenfeld diese Art begünstigte. Wie der Fürst, so blieb auch die Schule von der skeptischen Richtung des Ministertriumvirates bewahrt. Clemens blieb gläubig und, soweit man sieht, fromm; seine Kirchlichkeit allerdings war in den 70er Jahren links gerichtet.

Anders wurde dies, als der Fürst unter dem Einfluss des Augsburgischen Generalvikars (nicht zu verwechseln mit dem Koblenzer) Beck geriet, eines Exjesuiten und hochkonservativen Mannes. Dieser gab dem Schifflein den Ruck nach rechts. Dieser Kurs dauerte etwa von 1779—1783. Das Fluidum der Aufklärung bekam eine stärker katholisierte Mischung. Es ist dies auch die Zeit des Vorgehens gegen Hontheim. Clemens, der dessen Buch Febronius „eine teuflische Brut" nennt, bittet den Weihbischof „mit dem Seufzen der Taube" um Widerruf. Als dies, allerdings nur scheinbar, Erfolg hatte, vergoss er Tränen der Freude. Seinem kaiserlichen Vetter Josef schrieb er [von Beck beeinflusst] in dieser Zeit die rührend frommen Warnungsbriefe ob seiner unkirchlichen Reformunternehmungen. Dem Papst, der ihn auf seiner Kaiserbekehrungsreise in Augsburg besuchte, warf er sich demütig zu Füssen.

Die Kurve der Kirchlichkeit sank jedoch steil und schnell wieder von 1783 bis 1789, nachdem der Koblenzer Beck und Duminique[224]) ihren Einfluss befestigt hatten. Die Männer waren gläubig; aber kirchlich ging die Fahrt wieder immer mehr nach links. Der ehedem scheinbar so kirchlich gesinnte Clemens setzte sich als süddeutscher Bischof dem Papste heftig entgegen als in München eine neue Nuntiatur errichtet werden sollte. Der den Febronius so scharf verurteilt hatte, handelte ganz nach dessen schlimmsten Grundsätzen in den Punktationen zu Ems und half dadurch die deutsche Kirche an den Rand eines Schismas zu bringen. Er verbot den selbstständigen Verkehr mit der Kölner Nuntiatur und mit Rom, weigerte sich, die Quinquennalfakultäten nachzusuchen, besonders erteilte er eigenmächtig alle Ehedispensen u. dgl. Während er eifrig gegen Freimaurer und Illuminaten geeifert hatte, und es bisweilen auch jetzt noch tat, duldete er, dass seit Mitte der 80er Jahre in seinem Klerus, unter seinen Beamten und am Hofe ein lockerer, schnodderiger, unkirchlicher Ton einriss, der sich auch in vielen amtlichen Schriftstücken bemerkbar machte.

Volle Klarheit und Konsequenz erhielt des Fürsten Geistesrichtung erst seit dem Jahre 1789 unter dem Einflusse der französischen Revolution: er wurde mit einem Schlage zum schärfsten Reaktionär.

Die Bildungs-Richtlinie war bisher klar. Die Volksaufklärung war in den letzten zwanzig Jahren einen mächtigen Schritt vorangekommen. Die Landesgrenze war keine Kulturscheide mehr. Der gebildete Churtrierer lebte ganz im Gedankenkreis der deutschen Zeitphilosophie. Allerdings blieb der Kurstaat auch in dieser Epoche

[223]) Bettina meldet auch, die Stadt Trier habe ihrem Grossvater zur Anerkennung ein auf Glas gemaltes Wappen geschenkt in einem prächtigen silbernen Rahmen mit goldenem Eichelkranz. Es trug in griechischer Sprache die Aufschrift: Alles aus Liebe, sonst geht die Welt unter.

[224]) Durch die Gräfin Kageneck, eine intime Freundin der Kaiserin Maria Theresia, stark protegiert.

noch literarisch ziemlich unproduktiv: Zuerst muss man receptiv sein. Und das war man zwei Jahrzehnte hindurch auf die intensivste Art. Wenn der junge Revolutions-Görres meint, er sei der einzige, der Philosophie auf Lager gehabt habe, so ist dies stark übertrieben. Wie ihm, so war allen Chur-Trierer Publicisten der Revolutionsepoche, z. B. einem Wyttenbach, Stammel, Rebmann, die in unserer Zeit jung waren, deutsche Literatur und deutsche Philosophie in Fleisch und Blut übergegangen: sie alle waren eingeschworene Kantianer. Dies lässt sich auch auf Schritt und Tritt in der leichten anonymen Tagesliteratur der Revolutionszeit an Rhein und Mosel beweisen.

Die Reaktion brachte zunächst Unklarheit, Verwirrung, ein Zwitterding. Görres hat Recht, wenn er die Zeit von 1789—94, was das Geistesmilieu angeht, wie folgt charakterisiert (Rotes Blatt, I. Jahrg. S. 22): Man war „hin- und hergezerrt zwischen zweyen Partheyen", man war „schwankend zwischen seinen alten und den neuen Begriffen", „an der Grenze zwischen Licht und Finsternis". Der Kurfürst blinzelte das Licht an, dann aber verschloss er die Augen. Becker (l. c. S. 194) zeichnet die Lage wie folgt:

„Zwar brachte Mathieu im vorigen Jahrzehnt von Göttingen Licht in diese Finsternis, aber es erlosch bald wieder [nach 89!] von dem Hauche der Mönche und Obscuranten, die den Hof umlagerten. Doch gelang es noch zwei wackern Männern Simon und Gerhards, durch Mathematik und kritische Philosophie neue Funken in den Busen ihrer Schüler zu werfen, was jetzt erst [98] Früchte zu tragen anfängt. Es war ein seltsamer Kampf von Licht und Finsternis [nach 89] an diesem Hofe. Auf Kosten der Regierung wurden Leute nach Göttingen geschickt, um unter Michaelis, Eichhorn, Plank, Schlözer und Spittler zu studieren, und darauf hier als Lehrer angestellt — Jesuiten [ehemalige] und andere Mönche wurden besoldet, um auf offener Kanzel gegen das Licht zu schimpfen. Wundertätigen Nonnen wurden [von Cl. W.] ihre Betrügereien eingestellt — und Pferdeknochen, Appoloniazähne und Kindergerippe von dem bethlemitischen Morde öffentlich [Jesuiten in Koblenz] zur Verehrung ausgestellt. Der Kurfürst nahm Theil an dem Kongress zu Ems und — warf sich in der Kirche zu Augsburg vor den Augen des Publikums dem Papste zu Füssen. Man liess von der Canzel predigen, dass der Katholik ewig in den Schwefelflammen braten würde und dass eine Gemeinschaft [mit Protestanten] von der Sünde sei und — der Hof empfängt [1792] den König von Preussen, der doch bekanntlich an der Spitze der ketzerischen Rotte steht, mit ausgezeicheter Gastfreundschaft. Man hält das katholische Gotteshaus für entheiligt, wenn es ein Protestant betritt und — in der Jesuitenkirche lehrt ein preussischer Prediger mit Bewilligung des Vikariats. Wer sich der Liebe ergiebt, muss Kirchenbusse thun und — Graf Artois hält unter den Augen der Kirche fünf Maitressen. Man zog ein Nonnenkloster ein und — unterhielt durch Prozessionen und Wallfahrten den Aberglauben, den Müssiggang und Immoralität des Volkes. Da stellte man Männer zusammen wie Hügel[225]), und Duminique, Mathieu und Kobb, Gehrhards und Killinger. Die Franke und Weißlinger und Merze wiederholten sich hier in den Exjesuiten Nink, Wagener und Weffers und in der ganzen langen mönchischen Bettelzunft."

Es standen sich in diesen Jahren des Zwiespaltes gegenüber der Fürst, der Hof, ein Teil des Adels und die Mönche für die Reaktion und die Klasse der Gebildeten, die Regierung und Beamten, die General-Vikariate und der Weltklerus für die Aufklärung.

Es ist notwendig, um einen Hintergrund für unsere Schulreaktion zu gewinnen, kurz die Stimmung des Volkes in dieser Zeit der Gärung zu skizzieren. Manche Linksaufklärer, besonders aus dem jüngeren Klerus, hatten allerdings von dem französischen Taumelweine getrunken. Überall politische Räsonnements: „Die Fürsten sind Abkömmlinge irgendeines Nimrod", „das Volk hat das Recht, sie von der Liste zu streichen." Es ist bezeichnend, dass in Koblenz das Singen des Ça ira musste verboten werden, und dass in Trier Mattheiser Mönche auf der Strasse die Marseillaise pfiffen, dass man schliesslich in Koblenz Reden gegen die Obrigkeit mit 6 Wochen Festung und in Trier mit Anzeige an die Preussen und Abführung nach Wesel oder Spandau bedrohen musste. In den drei Reichskronen in Koblenz lagen Nationalkokarden auf. Trier und das Oberstift waren lange unzufrieden, weil sie sich mit

[225]) 1793 als verdächtig aus dem Staatsdienst entlassen.

Recht gegen Koblenz und das Niederstift vom Fürsten zurückgesetzt fühlten. Mit Hinweis auf Paris wurden in Trier öffentlich Pamphlete angeheftet, von denen eins mit den Worten begann: „Fürst Clemens, Ursach unsers Elends, Du Verderber unsrer Stadt!" Bedenkliche Unruhen brachen in Trier, Koblenz, Boppard und Oberwesel aus. Auch der Landpöbel der Ämter um Trier und bei Daun war von dem Schwindelgeiste ergriffen. Französische Emissäre „von der fameusen propagande", oft als Aristokraten verkleidet, durchzogen das Land. Französische Broschüren, Zeitungen, Flugblätter flatterten in manches Haus, z. B. die des Père Duchesne, das Journal des hommes libres, die Aufrufe der Assemblée Nationale. Der Kurfürst spricht selbst von „Gärungen unter dem Pöpel des flachen Landes" und der gut beobachtende französische Gesandte St. Croix am Koblenzer Hofe von „einem unruhigen Geist" des Landvolkes. Zu einem eigentlichen Aufstande kam es nicht. Dazu hatten der teuere Koblenzer Schlossbau, eine Million Taler Landesschulden bei nur 320000 Einnahmen, der Reaktionsgeist eine Art Wand zwischen Clemens und den politisch denkenden Teil des Volkes geschoben. Zunächst entlud sich der Unmut über dem Haupte des Ministers. Duminique galt als Oberobscurant und Verführer des Fürsten. Er wurde verschrien als unwissend, geldgierig, der Bestechung zugänglich. Anekdoten bildeten sich, wie, er habe dem jungen Wessenberg geraten, nichts zu lernen; er habe auch nichts gelernt und sei doch Minister geworden. An die Laterne mit ihm! schrie der Pöbel auf dem Paradeplatz zu Koblenz[226]). Wenn wir einige Jahre später die deklamatorischen Tiraden in der ins Revolutionslager abgeschwenkten Links-Aufklärer hören, über den „Obermönch", der „mit bleiernem Scepter" regiert, der „Blei in die Köpfe der Jugend" gegossen habe, dessen „Bastille der Hölle" nun gestürzt sei[227]) u. dgl., — besonders aber, wenn wir die grimmige Satire des jungen Görres vernehmen, z. B. drei Kurkappen von feingegerbtem Büffelfell sind zu versteigern, passend nur auf dicke Köpfe, geräumige Futterale für die Ohren habend, etwas von Angstschweiss durchzogen —, so haben wir ungefähr den Ton, wie in geheimen Zirkeln damals schon über den Landesvater räsonniert wurde. Zwanzig Jahre der Aufklärung wurden vergessen, fünf Jahre der Reaktion gaben zum Hetzen Stoff in Fülle. Der Geist des Aufruhrs wühlte auf dem Grunde des Gewässers, im Stadt- und Landproletariate, und dann kräuselte er durch manche aus den akademisch gebildeten Kreisen die Oberfläche. Immerhin gefährlich genug! Aber dazwischen lag die breite, behäbige, ruhige Masse des gesetzten, kurfürstlich und kirchlich gesinnten Bürger- und Bauernstandes. Für dessen Treue haben wir viele Beweise. Trieb Clemens durch seine Vorliebe für die französische Feudalherrschaft den Pöbel, durch seine Reaktion die Linksaufklärer immer tiefer in die Opposition hinein, so hatte er dazu noch das Unglück, es auch mit der ruhigen, konservativen Masse zu verderben. Es geschah dies durch den erbitterten Streit mit den Ständen, welche die Begünstigungen der Emigrantenrüstungen seites des Kurfürsten und damit dessen neutralitätswidrige Stellung dem konstitutionellen Frankreich gegenüber beseitigen und dadurch den Frieden sichern wollten[228]). Das ganze Volk stand auf Seiten der Stände. Es verstand den Fürsten nicht mehr. Die Herzen der meisten waren ihm entfremdet.

So entwickelten sich die Dinge. Es gibt im Trierer Lande einige interessante Klosterruinen (z. B. Himmerode in der Eifel, Mariarod auf dem Hunsrück bei Coblenz), von denen die Sage meldet, der französische Revolutionsmann habe die ehemals herrlichen Gebäude zerstört. Geht man der Sache auf den Grund, so findet man: die

[226]) Becker, l. c. 257. „Er regierte das Land ohne es im geringsten zu kennen und vergab Stellen und liess sich dafür bezahlen; er schützte die Mönche und ihre Helfer . . . Der Fluch aller rechtschaffenen Bürger hallt ihm nach über den Rhein."

[227]) Es ist die Art der Revolutionsliteratur, einmal ganz gewissenlos zu übertreiben, dann Übel der Reaktionsepoche auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten auszudehnen.

[228]) Cf. F. Liesenfeld. Clemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände und die französische Revolution Westd. Ztschr., Ergänzungsheft XVII. Trier 1912.

Revolution war nur indirekt der Grund der Zerstörung. Die habgierigen und auf die Klöster neidischen Bauern der Umgegend haben hier ihre Zerstörungswut ausgelassen. Ähnlich verhält es sich mit der Volksschule. — Die aus der Revolutionsfurcht entsprungene Reaktion hatte die Axt an die Wurzel des Schulbaumes gelegt und ihn im innersten Mark getroffen bevor der Revolutionsmann unser Land betrat.

In anderen deutschen Staaten[229]) hatte zuweilen während des Reformwerkes eine starke Reaktionspartei immer wieder ihr Haupt erhoben. Rochow musste im Vorberichte zur ersten Auflage seines Versuches eines Schulbuches (pag. V) dem „wichtigen Einwurf" begegnen: „Aber ist es denn der Einrichtung des Staates nicht nützlich, wenn der Bauer dumm bleibt, nicht schädlich, wenn er klug und verständig wird?" Schädlich ist zu verstehen in politischer und in kirchlicher Beziehung. Dies charakterisiert die Stimmung der Konservativen, besonders in protestantischen Staaten. In katholischen Staaten, in denen die philosophische Aufklärung gemässigt war und sich ziemlich in den Grenzen der Dogmen hielt, in denen aber die praktische Volksaufklärung mit rastlosem Feuereifer durch die Kirchenfürsten betrieben wurde, merken wir weniger von dieser Richtung; wohl zeigen sich z. B in Mainzischen und Kölnischen, aber auch im Trierischen hier und da Spuren dieser Gesinnungsart, aber sie werden von der Woge der allgemeinen Begeisterung für Volksbildung und Volksbeglückung überschwemmt und einstweilen erstickt.

Es ist bekannt, wie brutal einige Jahrzehnte nach der grossen Revolution der Reif der preussischen Reaktion auf die begeisterte, aufblühende Pestalozzischule fiel. In der Volksbildung erblickte man alle revolutionäre Gefahr. Die Volksbildung sollte möglichst zurückgeschraubt, die Lehrerseminare möglichst klein gehalten werden. Ganz besonders waren diese „Schulmeisterakademien" verdächtig. In ihnen argwöhnte man vielfach, ähnlich wie in den Burschenschaften betreffs der akademischen Stände, Brutstätten der Volksrevolution[230]). Den Fürsten steckte der Schrecken noch zu sehr in den Knochen.

Weniger bekannt, aber äusserst interessant zu verfolgen ist es, wie die in der Ferne und in der Zukunft drohende grosse Revolution auf deutsche Grenzfürsten wirkte. Trier lag dicht an der Grenze, der Trierer Hof war mit dem französischen nahe verwandt, französische Gebietsteile gehörten zur Erzdiözese und diese waren gleich bei Beginn der Bewegung gewaltsam von ihr losgerissen worden. Die Aufklärer im Lande waren verdächtig, wie ja tatsächlich später viele die Geschäfte der Revolution besorgt haben. Wir haben bereits in grösseren Umrissen davon gesprochen, wie diese äussere und innere Gefahr aus dem Aufklärer Cl. W. einen ausgesprochenen, scharfen Reaktionär machte. Es ist nicht unmöglich, dass ihn hierin der Wöllner-Bischoffswerdersche Geist, der seit 1788 in Preussen dominierte, bestärkt hat, besonders seit er durch die preussische Campagne v. J. 1792 mit Friedrich Wilhelm II. und seinen Ministern in enge persönliche Fühlung kam. Welchen Einfluss dies auf die Organisation der Schulbehörde, auf das Zensurwesen[231]) und auf den Schulfonds ausübte, haben wir bereits gesehen.

Alle Verordnungen, die aus der Aufklärung geboren waren, wurden nun wieder abgeschafft oder wesentlich abgeschwächt; z. B. dass keine Prozessionen[232])

---

229) Vgl. zu dem Folgenden die vorzügliche Schrift: C. Andreae, Zur inneren Entwicklungsgeschichte der deutschen Lehrerbildungsanstalten, Kaiserslautern 1893. — W. Diehl u. A. Messer, Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte, Giessen 1911, Bd. II, Heft 3.

230) Vgl. auch die Gesinnung Friedrich Wilhelms IV. gegen die Volksschule nach dem Jahre 1848.

231) cf. Bl. VI 121, ferner D'Ester, l. c. S. 162.

232) Statthalter v. Kerpen schickte an die Amtmänner am 16. Oktbr. 1793 folgendes Schreiben: „Hochedelgebohrner Herr Amtsverwalter! Da seit einiger Zeit wiederum von sehr vielen Ortschaften her fromme Wünsche zu Wallfahrten geäussert werden, und man bei gegenwärtiger verderblicher sogenannter Aufklärung alles sehr sorgfältig zu vermeyden suchen muss, was nur im mindesten die guthen Leute in ihrer Andacht stören könne, so

über eine Stunde gehalten werden dürfen, dass die Kölner Nuntiatur für das Erzstift nicht mehr bestehe, dass aller Verkehr mit Rom durch die Vikariate gehen müsse, dass keine Novizen ohne Höchste Erlaubnis angenommen werden dürfen, dass alle Klosterkandidaten müssten die Philosophie absolviert haben und im erzbischöfl. Seminar vorgebildet sein, Einzelbestimmungen, die die Klöster zu Günsten der Pfarrrechte beschränken, dass bei allen Klostervisitationen ein erzbischöflicher Kommissar zugegen sein müsse, dass eine Klosterfrau bei Ablegung der Profess 30 Jahre alt sein müsse, dass kein Ablass ohne Vikariats-Erlaubnis dürfe verkündigt werden, dass die Vikariate vom 2. und 3. Grad dispensieren könnten, und derartige viele Dinge mehr[233]). Mit grosser Reue sagt sich der Erzbischof feierlich im Februar 1790 von „den Irrungen" der Emser Punktation los, „da die Einigkeit zwischen dem Haupt (Papst) und den Gliedern dermalen ganz besonders nöthig ist, und da wir bei den gegenwärtigen sehr bedenklichen Zeiten auch nur den geringsten Anlass zu einem Ärgerniss zu vermeiden und dem Unserm Hirtenstabe untergebenen christlichen Volke ein Beispiel der Unterwürfigkeit gegen die rechtmässige Obrigkeit und der Achtung, welche der verjährte Besitz verdient, zu geben als Unsere vorzüglichste Pflicht ansehen". Die Quinquennalfakultäten werden wieder nachgesucht, überhaupt soll „für itzt und in Zukunft unsre geistliche Gewalt nicht über die Grenzen jenes offenbaren, ruhigen und erweislichen Besitzstandes ausgedehnt werden, welche Unsere Vorfahrer am Erzstift und Wir vor dem Emser Congress gehabt und hergebracht hatten". Es darf im Kurlande von nun an weder für noch gegen die Sätze der Emser Punktation disputiert und geschrieben werden, sie soll den Studierenden lediglich als „Vergleichungshandlungen", „welche keinen Erfolg gehabt", dargestellt werden. (Bl. VI, 129.) Alle Druckerzeugnisse, auch die Dissertationen der Universität, werden strengstens überwacht. Wie früh die politischen Ereignisse Frankreichs ins Trierische ihren Schatten werfen, zeigt der Umstand, dass bereits am 3. März 1789 die Doktoranden der Theologie und Philosophie ermahnt werden, zur Dissertation „sich einen nützlichen und bei itzigen Zeiten im politischen Betracht ohnverfänglichen Gegenstand (zu) wählen". Auch mussten sie vordersamst eine kurze Übersicht „ad manus Serenissimas" einschicken. (Bl. VI, 101, 150.) Dass man auch sofort an die Schule, als an das sicherste Mittel, die Gesinnung der Bevölkerung in der Hand zu haben, dachte, beweist der Umstand, dass deren Oberbehörde bereits am 3. April 1789 aus politischen Gründen von Trier nach Coblenz verlegt wurde (Bl. VI, 105). Die Trierer Lesegesellschaft und alle anderen gleichartigen des Landes (Koblenz) werden aufgelöst, „weil ihre Tendenz anfinge, zweifelhaft zu werden" (Chronik der Diözese Trier, Trier 1828, S. 22) und die gefährlich sein sollenden Bücher eingezogen (Bl. VI, 171)[234]) Während vorher, noch 1789, das Coblenzer Intelligenzblatt voll war von Nachrichten aus Frankreich, finden wir seit dem 1. Januar 1790 fast keine politische Nachricht mehr aus diesem Lande. Seit der verunglückten Flucht des Königs (22. VI. 1791) existiert Frankreich für die Zeitung überhaupt nicht mehr. Man war naiv genug, anzunehmen, man könne die Umwäl-

habe ich für nötig erachtet, Ew. Hochedelgebohrn in der Eigenschaft als eines churfürstlichen Landstatthalters für die Zukunft die stille Weisung zu ertheilen, dass allen denjenigen Gemeinden aus Dero Amte, welche zu solchen Wallfahrten Lust bezeigen, hierwegen nicht die mindeste Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden solle. Ich bin anbei mit vieler Hochachtung Ewer Hochedelgebohrn ganz ergebenster Diener Kerpen, Landstatthalter." Bereits am 18. I 1790 hatte übrigens Cl. W. die Prozessionen wieder erlaubt, indem er erklärt hatte, durch das Verbot v. J. 1784 habe er nicht bezweckt „einer gottseligen Anstalt den mindesten Abbruch zu thun oder wahre Andacht im mindesten zu stören." (Bl. VI 111, 123, 135.)

[233]) Auch die Einführung der Toleranz bedauerte und beschränkte man jetzt. (Bl. VI, 134; cf. auch Stramberg, l. c. I_2 S. 32.)

[234]) Cobl. Anz. Jahr VII, 2 Frim.: „Der Hof, misstrauisch auf eine solche Anstalt, vom Obscurantism gereizt, hob diese Gesellschaft in einem Anfalle von österreichischer Inquisitionswut auf und untersagte förmlich die Eröffnung ähnlicher Zirkel."

zungen im grossen Nachbarreiche vor der Bevölkerung vertuschen, die doch die Emigrantenscharen täglich vor Augen sah.

Auf die Lektüre der Jugend wird ein grosser Wert gelegt. Von den Alumnen des Priesterseminars heisst es in dieser Beziehung: ,,Übrigens haben S. K. D. aus obenerwähntem Untersuchungs-Protokoll des weitern mit höchstem Missvergnügen wahrgenommen, dass der allgemeinen Sage nach unter den Seminar-Alumnen und übrigen lernenden Jugend hin und wieder allzu lockere und zügellose Denkungs-Art eingerissen seyn und diese in dem Lesen der sogenannten Broschüren und derlei, heutigen Tags leider allzu vielfältigen, Religions- und Sittenverderblichen Bücher, welche durch verführerische Reize das unvorsichtige schwache Herz des Jünglings mit schleichendem Gift gefahrvoll anstecken, ihre natürliche Quelle haben soll.“ Gleichzeitig meldet Mathie von der „allzugrossen Lesesucht“ der Coblenzer Gymnasiasten, „dass ohn erachtet all ihrer (der Professoren) Aufsicht und Sorgfalt den Studenten ganz unzweckmässige Bücher in die Hände kämen, Grundsätze verbreitet wurden, welche ihren Lehren ganz zuwider liefen“ (Sess. 13. III. 90). Es wurde hierauf den Studenten unter Androhung der Strafe der Elimination verboten, ein Buch ohne Wissen ihrer Lehrer zu kaufen, den Buchhändlern aber unter Strafe der Konfiskation und einer Geldbusse von 10 Goldgulden, an Studenten kein anderes als ein gewöhnliches Schulbuch oder ein solches, worüber sie eine schriftliche Erlaubnis des Professors vorzeigen könnten, zu verkaufen. Dasselbe Verbot wurde am 11. IV. 90 im Trierer Wochenblättchen für Trier publiziert. Der „Einfluss einer vermischten und meistens übel gewählten Lektüre auf die Sittlichkeit der Jugend“ mache ein Einschreiten notwendig. Bezüglich des Priesterseminars wurde das Gerücht auf seine Wahrheit hin durch eine Spezialkommission untersucht, „als würden in dieser geistlichen Pflanzschule unächte und mit den Grundsätzen unsrer heiligen Religion nicht wohl vereinbarliche Lehren von einzelnen vorgetragen, auch durch unregelmässiges und leichtes, dem geistlichen Stande nicht angemessenes Betragen und Beispiel einiger Lehrer selbst der jungen Pflanze ansteckendes Gift eingepfropfet“. Es sollten nicht nur die öffentlichen Vorträge, auch die privaten Äusserungen daraufhin untersucht werden. Der Name der Angeber solle verschwiegen [!] bleiben. Obschon „die Lehrer bemeldten Seminariums keines Verbrechen sowohl in Ansehung vorgetragener Irrlehren als sittlicher Ausschweifungen rechtlicher Ordnung nach überführet worden“, wurden doch ernste Massregeln gegen „Unächtheit der Lehre und unregelmässigen Auffuhr“ erlassen (Bl. VI, 133). Aehnliche Gesinnungsuntersuchungen fanden bezüglich der Gymnasien und der Normalschule statt. Man glaubte den Staat durch die schärfste, peinlichste und kleinlichste Reaktion retten zu können. Wie man ins Kleinliche ging, zeigt z. B. folgender Vorfall. Der berüchtigte Reaktionär (Wyttenbach bemerkt handschriftlich unter der Namensunterschrift eines seiner Erlasse „traurigen Angedenkens“) Statthalter Domkapitular von Kerpen zeigt dem in Augsburg weilenden Kurfürsten an (30. III. 93), die gedruckte Anzeige der 17ten Prüfung des Lehrerseminars vom März 1793 trage am Kopfe als Motto den Vers:

„L'instruction fait tout, et la main de nos pères
Grave en nos foibles cœurs ces premiers caractères.“

V.—

Wer könnte im Inhalte des Verses irgend etwas Anstössiges finden? Der Verfasser ist vorsichtig nur angedeutet. Es lief daraufhin vom Kurfürsten folgendes Dekret ein:

„Revmus et Sermus Elector haben aus der Anzeige der 17ten Prüfung deren Kandidaten der Normal-Schule zu Coblenz mit Unwillen und Verdruss ersehen, dass man derselben in dem Vorsatz einige Versen aus dem Voltaire beigesetzet hat, und höchst dieselbe hätten ehender eine Allegation eines Kirchen-Vaters von geistlichen Personen oder wenigstens aus ältern authoribus classicis von gelehrt- und aufgeklärt sein wollenden erwartet. — Der Landstatthalter erhaltet also den Auftrag, den Regens Mathieu alsobald vorberufen zu lassen und demselben dieses anstössige Betragen ernsthaft zu verweisen; zugleich aber wird in

bälde ein Gutachten von der Landstatthalterei über die andauernde Nothwendigkeit einer Normal-Schule zu Coblenz gewärtiget. Signatum Augsburg, am 30. März 1793, Clemens Wenceslaus, Kurfürst."

Dieser nichtige Anlass setzte also das mit so unendlicher Mühe aufgerichtete, so segensreich wirkende Lehrbildungs-Institut in Frage.

Durch einen ähnlich kleinlichen Anlass brachte v. Kerpen auch die Schuloberbehörde zu Fall.

Ein anderes kleines Stigma für den Gesinnungswechsel: Noch im Juli 1789 (Sess. 28. VII. 89) lesen wir folgendes: Seit 40 Jahren besuchen die aus 30 Ehen entsprossenen, meist armen Kinder des Kirchspiels Oberstein die protestantische Schule. Der Amtmann hatte berichtet: „Indessen scheine es ihm so bedenklich nicht, dass Katholiken ihre Kinder zum weltlichen Unterricht in die protestantische Schule schicken, besonders, da sie ohnehin zur Unterhaltung des protestantischen Schullehrers beytragen müssen." Der katholische Pfarrer Joh. Vorst hingegen schrieb, er „bedaure, dass die katholischen Kinder in der protestantischen Schule Grundsätze hörten, welche nicht zu wissen viel heilsamer wäre". Auf wessen Seite stellte sich die Schuloberbehörde? Der Hofrat Bender referiert, dass er „die Äusserungen des Pfarrers für übertriebenen Eifer ansehen müsse". Ein Jahr später: Charlotte Vierbürgerinn aus Hannover, evangelisch, will sich in Coblenz, da Toleranz gewährt sei, als Lehrerin der französischen Sprache für die weibliche Jugend niederlassen. Assessor Mathie referiert in der Sitzung der Oberbehörde (23. XI. 90) darüber wie folgt:

„Es vergehe fast kein Jahr, wo sich nicht Leute zur Eröffnung einer öffentlichen französischen Schule sowohl für die männliche als weibliche Jugend meldeten. Mehrere davon hätten auch nach erhaltener Erlaubnis den Anfang gemacht, der aber kaum einige Monate gedauert habe, da nach Verlauf derselben sich kein Kind mehr zur Schule gemeldet habe, welches dahier umso eher vorauszusehen sey, als die Supplikantin nicht katholisch sey. Die Toleranz sey in Coblenz soweit noch nicht, dass die Eltern es als eine gleichgültige Sache ansehen sollten, ihre Kinder einer protestantischen Lehrerin, wenn auch in der französischen Sprache, anzuvertrauen. Ueberhaupt sey auch die Anzahl derjenigen Mädchen gering, welche dahier französich lernten, indem jeder nur in etwa wohlhabender Bürger seine Kinder entweder gegen Kostgeld oder mittelst Tausch [!] zu verschicken pflege. Benebst seien noch Sprachenmeister genug in der Stadt, welche einzelnen Kindern Unterricht ertheilten." Die Erlaubnis wurde verweigert.

Ein anderes Beispiel der geänderten Denkungsart: Die Welschnonnen in Trier hatten das Kind eines Schutzjuden aus Mehring aufgenommen, wie überhaupt seit einer Reihe von Jahren Juden diese einzige gehobene Mädchenschule des Landes und die Gymnasien besuchten. Nun schreibt der Statthalter v. Kerpen der Schulkommission (Sess. 30. Sept. 1789) wie folgt vor:

„Sie haben darauf Bedacht zu nehmen, die gestattete Erlaubnis der Aufnahme jüdischer Kinder in die Congregationsschule zu Trier auf der Stelle wieder einzuziehen, wenn allenfalls christliche Eltern ihre Kinder mit den jüdischen in die Schule zu schicken, Bedenken tragen, oder diese Gattung von Toleranz bey jetziger Zeit ein zu grosses Aufsehen machen sollte."

Dies sind nur einige Stichproben für den Geist, der jetzt im Grossen und im Kleinen wirkte. Jede freiheitliche Regung, jedes wissenschaftliche Streben, jede Art aufgeklärter Volksbeglückung sollte unterdrückt werden. Alles hätte man darum gegeben, wenn man die letzten 20 Jahre hätte zurückschrauben können. Alles was während der Reform an altem reaktionärem Geist verborgen unter der Decke geschlummert, erhob jetzt das Haupt. Die Unzufriedenheit der Gemeinden, dass sie über die Schule nichts mehr zu sagen hatten, dass der Lehrer ihrem Milieu entwachsen war und er mehr Geld kostete usw. brach jetzt durch; ebenso die Rückständigkeit einiger Pfarrer, die durch den Verlust des Küsteramtes sich geschmälert sahen, die den Lehrer nicht mehr wie ein Hausknecht behandeln konnten, die eine geistige Macht im Dorfe neben sich erwachsen sahen. So spielten unedle Motive vielfach in die Reaktion hinein.

Die Hauptführer der Reaktionäre, deren Schar mit dem Fortschreiten der politischen Ereignisse in Frankreich immer stärker wurde, waren neben Duminique der Statthalter und Domkapitular Freiherr von Kerpen und der Weihbischof Cuchot d'Herbain, l'évêque d'Ascalon.

Ein zweites Charakteristikum dieser Periode ist der kirchliche und fromme Ton. Cl W. fühlte sich nun mehr als Erzbischof denn als Fürst. Früher war es umgekehrt. Hatte er früher den Febronianismus wenigstens indirekt begünstigt und der päpstlichen Macht derogiert soviel er konnte, so war er jetzt, da er von seinen Untertanen zu ernten fürchtete, was er dem Papst gegenüber gesät, voll der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den römischen Stuhl. Hatte man früher alles aus dem Mittelalter Überlieferte verachtet und abzuschaffen versucht, so sprach man jetzt mit Vorliebe vom „verehrungswürdigen, alten Herkommen". Alle Verfügungen reden von der Kirche in den erhabensten Ausdrücken, was man bisher nicht gewohnt war. Des Kurfürsten Sprache wird — man lese nur die Fastenverordnung und die Hirtenbriefe — religiös warm, pastorell, rhetorisch eindringlich[235]). Kurz, die Not lehrt beten und fromm sein[236]). Die Geistlichen werden angewiesen, über die Untertanpflichten zu predigen; Bittandachten[237]), Bittämter werden gegen die Not der Zeit befohlen usw. (Bl. l. c. 166. 167. 168. 176. 179. 180.) Das dritte Kennzeichen ist die Angst und Vorsicht der Volksgewalt gegenüber. Aufs sorgfältigste müssen alle Behörden alles meiden, was zur Aufruhr reizen könnte. Wie glimpflich verfährt man mit den Trierer Aufständischen! Dem Volk werden jeden Sonntag („zur Vermeidung aller nachtheiliger Einflüsse und politischer Verirrungen", weil dadurch entstehen könnten „Aufstand gegen die Obrigkeit, Anlass zu Aufhetzungen der Unterthanen, Geschrei gegen Despotismus, gegen geistliche Regierung, gefährliche Vergleichung mit benachbarten Staaten") Tanzvergnügen gestattet, was früher streng verpönt war. (Bl. VI, 145. 184.) Es traten allerhand Erleichterungen für Bürger und Bauern ein, die Ordens- und Weltgeistlichen und die Nonnen dürften z. B. im Hinblick auf die Trierer Bürgerunruhen v. J. 1789 den Zünften durch ihre „in das Schneider- und Knopfmacher Handwerk einschlagende" Arbeiten keine Konkurrenz mehr bieten, besonders auch kein ausländisches Tuch mehr kaufen, erst recht aber mit demselben und andern Kramwaren keinen Handel mehr treiben. (Bl. VI. 124, 128.) Um einige Beispiele für die Behutsamkeit der Behörden anzuführen: Cl. W. weist (10. XII. 89) die Schul-

---

235) Gehorsam gegen „die Mutter, die Kirche," „die zärtliche Mutter" war jetzt der Grundton; er wurde immer wieder gepredigt „mit allem Nachdruck, mit dem die Sorgfalt ermahnen und die Liebe bitten kann." „Gesandte des Herrn (23 I. 90), Priester des lebendigen Gottes, unsere Mitarbeiter bei einem so fürchterlichen Amte, verkündet dem Volke die Fasten, verbindet den Geist und die Wünsche der Kirche mit eurer Ankündigung . . ." Ehrfurcht gegen den Papst; bei der Veröffentlichung eines Rundschreibens Pius VI. schreibt Cl. W.: „Ihr werdet sonder Zweifel darin die Sorgfalt des sichtbarlichen Hauptes der Kirche Christi, die Stimme des obersten Seelenhirten und die Zärtlichkeit des allgemeinen Vaters der Gläubigen wahrnehmen." Die restlose Verurteilung jeder Art von Aufklärung zieht sich durch alles hindurch: „Saget jenen sogenanten Philosophen, jener unchristlichen Rotte der Feinde Gottes und der Religion, saget ihnen, dass sie sich vergebens bemühen, dass sie wider den Herrn und seinen Gesalbten nicht werden Meister werden." (23 I. 90.) Er weist darauf hin „auf die Verwüstungen, die mit der immer weiter einreissenden Irreligion verbunden sind, und auf den höchst schädlichen Hang, den eine falsche, nicht vom Himmel gekommene, sondern im Schoß der Leidenschaft und Blindheit erzeugte Erleuchtungssucht bereits genommen hat." Er warnt, „nicht dem täuschenden Scheine der Freiheit zu trauen, unter dem eine schreckliche Unordnung und ein wahrhaft unerträgliches Joch, wo kein Recht, kein Gesetz mehr gilt und kein anderer Richter als die blinde Wuth der aufgebrachten Menge statt hat." Dies sind nur einige Stichproben aus den sehr angenehm zu lesenden und interessanten Hirtenschreiben.

236) Becker, l. c. S. 201. „Wenn sich ein Volk . . durch Beten und Fasten und Messen glücklich machen ließe, Cl. W. Untertanen wären die glücklichsten Menschen unter der Sonne gewesen."

237) Z. B. bereits in der Fastenzeit 1790 zweimal die Woche; in die Messe sollte die Oratio pro quacunque necessitate et pro rege (Ludwig XVI) eingelegt werden. (Bl. VI 125.)

kommission an, „in Fällen, welche auf Gewalttätigkeit ganzer Gemeinden und öffentliche Auftritte hinauslaufen, vor Erlassung einer Verfügung vordersamst mit kurfürstlicher Regierung die nötige Benehmung zu pflegen". In Sess. 26. VIII. 89 sollen die Heckengymnasien aufgehoben werden, „wenn nicht in der gegenwärtigen Lage allgemeiner Unruhe die Klugheit erfordere, mit allgemeinen Verfügungen, die dem Volke gar zu sehr in die Augen fallen, bis auf einen ruhigeren Zeitpunkt abzuwarten". Durch das Zurückschrauben des Volksschulwesens glaubte man nicht nur gefährliche Ideen unterdrücken, sondern auch den Instinkten des rohen Haufens entgegen kommen zu können. Auf der andern Seite ist es den Lehrern und den Aufgeklärten gegenüber nicht Zufall, dass die grosse Gehaltsaufbesserung gerade i. J 1789 so emsig betrieben und die Verdienste des Fürsten publiziert wurden. Überhaupt merkt man 1789 und in den folgenden Jahren auf Schritt und Tritt, wie mit der Unterbindung der Zeitideen ein Bestreben, ihre Anhänger materiell zufrieden zu stellen, und ein Buhlen um die Volksgunst parallel geht.

Während eingehende Archivalien über die Auflösungsabsicht des Schulfonds und die tatsächliche Aufhebung der Schulbehörde uns leider fehlen, sind wir glücklicherweise über die Bestrebungen zur Unterdrückung des Lehrerseminars gut unterrichtet. Diese Archivalien sind auch von hohem kulturellem Werte.

1. Zunächst erfahren wir am 12. II. 1793 von dem geheimen Staatsrat von Hügel, dass der Kurfürst von allen Amtmännern und Landdechanten Bericht eingefordert hat „über das sittliche Betragen sämtlicher Schullehrer". Acht Monate hat man an dem Material gesammelt und die Urteile in eine tabellarische Übersicht gebracht. Leider und unbegreiflicherweise waren schon im Februar 1793 alle diesbezüglichen Schriftstücke verloren — wohl auch ein Zeichen für die Wirrnisse der Zeit. Von Hügel meldet aus seiner Erinnerung, es sei „das Resultat ungefehr gewesen, dass sämtliche Ämter ohne Ausnahme und über $^3/_4$ der Landdechanten dem Eifer, der Sittlichkeit und der guten Lehrart der in der Normalschule gebildeten Lehrern alle Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen; ein Theil der letzteren aber bei einzelnen Lehrern Personal-Gebrechen bemerket und mitunter über die Lehrart selbst einige Bemerkungen hatten einfliessen lassen".

2. Da die Weltgeistlichen an den Gymnasien gesinnungsverdächtig waren, warf der Reaktionsgeist die Frage auf, ob man nach Aufhebung der Schulbehörde sie nicht solle durch Ordensleute ersetzen. Diesbezüglich und über einige Unterfragen[238]) wurden im November 1793 Gutachten von den Behörden eingefordert. Charakteristisch ist, dass öfter den früheren Jesuiten warmes Lob gespendet, die bestehenden Orden aber insgesamt fast einstimmig als zum Schuldienste unfähig erklärt, und die Beibehaltung der Weltgeistlichen fast von allen gewünscht wird. Man könnte denken, dies gehe das Volksschulwesen nichts an; besonders, da gleichzeitig später zu behandelnde Anfragen betreffs der Auflösung des Seminars an die Behörden ergingen. Es wird aber doch auch das Lehrer-Seminar in den Kreis dieser Gymnasialrundfrage gezogen insoweit als die Seminarprofessoren in vollständig gleicher Stellung, in innigem Verkehr, in derselben Geistesrichtung und Lebensauffassung wie die Lehrer der Gymnasien standen und vom Publikum und den Behörden oft mit diesen in einen Topf geworfen wurden; dann weil tatsächlich in diesen Gymnasiumsberichten das Lehrerseminar zuweilen genannt und der Versuch gemacht wird, um es vor der gänzlichen Auflösung zu bewahren, auch es einem Orden zu übergeben. Dann spiegelt sich in diesen Berichten auch der Geist der Zeit trefflich wider.

Die General-Vicariate wünschen die Weltgeistlichen beibehalten zu sehen. Der Official v. Hontheim schreibt in der Begründung (5. VII. 93), die Klostergeistlichen seien

[238]) a) Wie es mit den lateinischen Schulen überhaupt und insbesondere, b) mit deren Lehrart, c) derselben Grundsätze, d) dem Christentume, e) der Sittlichkeit, f) dem Fortgang der Schuljugend beschaffen sei? g) Was man etwa dabei abgeändert oder verbessert zu sein wünsche.

ganz unfähig; sie seien geistig versumpft und ohne jeden wissenschaftlichen Sinn. Von den jetzigen weltgeistlichen Lehrern meint er allerdings, sie „müssen auch nicht, wie bishero geschehen, mit bunten und farbigen Kleider die Catheder besteigen, sondern allezeit in aller schuhl und öffentlichen Erscheinungen in einem schwarzen Kleid, geistlichen Kragen, Talar und Bired einhergehen".

Der geheime Regierungsdirector Eschermann meldet uns, dass auch alle Regierungsmitglieder, zwei ausgenommen (Freih. v. Münch und v. Cohausen), für die Beibehaltung der Weltgeistlichen gestimmt haben. Er pflichte dem bei. Die Mängel an Zucht hätten ihren Grund nicht in der Person der weltgeistlichen Lehrer, „sondern ihre Entstehungsquelle müsse in dem überhaupt seit Aufhebung des Jesuitenordens allgemein eingeschlichenen freien Lebenswandel, in dem erlaubten Besuch der Komödien, in der Vielheit der Broschüren, Mode-Journalien etc." gesucht werden. Man könne dies Übel nicht durch Beseitigung der jetzigen Lehrer, wohl aber durch „zweckmässige Polizeyanstalten, Niedersetzung einer Censur-Behörde" heilen. Die beiden Ordensfreunde hatten ihr Votum wie folgt begründet: Geheimrat Freiherr v. Münch: Die jetzigen Lehrer geben in moralischer Hinsicht nicht das beste Beispiel; sie suchten die Schule zu bald mit einer guten Pfründe zu vertauschen; er empfiehlt die Patres piarum scholarum, weil diese dem Jesuitenorden am nächsten kämen. Übrigens sei auch kein anderer Orden zur Übernahme von Schulen geneigt. In den Benedictinerklöstern würde zudem dadurch die „ohnehin schon wankende Disciplin" noch mehr gefährdet. „Die Bettelorden könne man aber wegen Mangel an Wissenschaften in höheren Gegenständen und wegen schon so sehr abgenommener Achtung für selbe zum Unterricht der Jugend seiner Meinung nach gar nicht brauchen". Geheimrat v. Cohausen wünscht „einem wirklich bestehenden, nämlich den Franziskanerorden, welcher im wissenschaftlichen Fache in dieser Provinz an fähigen Subjecten der reichhaltigste sey, das Lehramt unter sicheren Bedingungen anzuvertrauen, könne aber ebensowenig für die Berufung eines neuen Ordens, z. B. der Piaristen, stimmen, indem dieses eine neue Last für das Land sey". Der Regierungsdirector Eschermann meint gegen diese beiden Vota: „Der Putztisch, wann einer bei den hiesigen Professoren bestehen solte, wäre leicht abzustellen und hierzu die Vorschrift einer uniformen geistlichen Kleidung, die Einstellung des Perüquenmachers und des starken Haarpuderns hinreichend". In dieser Hinsicht sei den Piaristen noch weniger zu trauen, „welche den Putz und das Gesellschaftliche viel weiter als die Weltlichen und sogar mit Ablegung ihrer Ordenskleidung ausser dem Kloster zu treiben in hiesiger Stadt (Coblenz) und in Trier überwiesen seyen." Unter den Gründen, die gegen einen Orden sprechen, führt er u. a. an: dass „bey denselben weder hinlängliche Wissenschaft, noch Talente, noch Methode, noch Wärme, noch sonst mit Kindern umzugehen, zu unterstellen sei; dass die Mönchsorden seit 20 Jahren meistens mittelmässige und schlechte Köpfe erhalten haben; die Erfahrung bezeuge, dass die Kinder bey den Franziskanern zu Boppard, Limburg und Andernach wenig lernten . . ., dass endlich ein Ordensgeistlicher nicht so leicht als ein Weltgeistlicher von seinem Lehramte abgesetzt werden könne, gleichwie denn auch bekannt sey, dass die Ordensgeistlichen nicht so unmittelbar unter den Bischöfen und Landesherrn wie die Weltgeistlichen ständen, vielmehr den unleidlichen Grundsatz hegten, dass sie ihrem Obern mehr als den Fürsten gehorchen müssten".

Unter den andern Regierungsvota, die alle für Weltgeistliche sprechen, seien einige, weil sie uns besonders interessieren müssen, angeführt: Geheimrat v. Hommer: „Bei Durchgehung deren in unserm Erzstifte befindlichen Orden fände man keinen einzigen, von dessen Subjecten thätige und muthige Verwendung zu dem Lehramte zu hoffen sein dörfte, die Einberufung eines andern Ordens, z. B. der Piaristen, seye für das Land zu kostspielig". Geheimrat v. Pidoll (der spätere Weihbischof): Die Beibehaltung der Weltgeistlichen sei der allgemeine Wunsch des Publicums. „Die Hauptfehler, die man bei jetziger Erziehung der Jugend allgemein bemerken wolle, bestehen darin, dass die Jugend in Religion und Sitten zu lau erzogen würde". Zur Besserung in diesem Punkte seien Massnahmen zu ergreifen. „Auch seie Referenti zur Einführung einer allgemeinen Lehrart im Erzstifte die Beibehaltung der Normalschule rätlich". Geheimrat Fuchs: „Der Modegeist oder die sogenannte Aufklärung, welche heutiges Tags (ohne von allen und jedem geistlichen Schullehrer dieses behaupten zu wollen) bei vielen jungen Geistlichen zum herrschenden Ton geworden sey," könne zwar nicht geleugnet werden; trotzdem sei er für Beibehaltung der Weltgeistlichen, wünscht aber, dass bei Neubesetzungen Concursexamina gehalten werden. Ein anderer Rat meint, man müsse die Lehrer auf mindestens 10 Jahre verpflichten. Hof- und Regierungsrat Rademacher rühmt die Normalschule. Besonders diese könne keinem Orden anvertraut werden. Die Weltgeistlichen seien beizubehalten. Wenn Klagen gegen Personen oder deren Lehrart begründet erfunden würden, so sei das zu bessern, nicht aber sei deshalb das System umzustürtzen. Assessor Conrad: „Solange die erweisliche Unlust zum Studieren in den Abteien wie dermalen bestände," könne man nur an Weltgeistliche denken. „Die Trierische Vaterlandsgeschichte müsse ausführlicher als im Plane bemerket, gegeben werden, und referent seye bereit, in Ermanglung eines hiezu brauchbaren Handbuchs sein eigenes von ihm verfasstes Werk denen Professoren zur Abschrift mitzuteilen."

Der Bericht des Coblenzer Magistrates ist sehr pessimistisch gehalten. Die Jugend sei religiös und moralisch, seit der Jesuitenorden aufgehoben, gesunken. „Bücher von Liebesgeschichten und andere romanhafte Grillen und Schauspiele" verdürben die Jugend. Es solle auf „das Bücherlesen unserer Jugend eine grössere Aufmerksamkeit verwendet, insbesondere aber von keinem Professor oder Unterlehrer einiges Buch den Schülern empfohlen werden, was nicht von der Schuldirection selbsten als notwendig oder nützlich vergenehmiget worden". Trotz der Klagen stimmt der Magistrat für Beibehaltung der Weltgeistlichen.

Einen ausserordentlich vernünftigen und schulfreundlichen Eindruck macht der Bericht des Trierer Magistrates. Er ist durchaus für Beibehaltung der Weltgeistlichen. Er sei mit den Lehrern ganz zufrieden; sie würden aus den besten Köpfen des jungen Clerus genommen; manche seien bereits 8 Jahre im Amte. Man dürfe, da es sich um so verdienstvolle Männer handele, „nicht jedem Gerüchte trauen", sondern müsse „Beweise anführen". „Wenn einer oder andrer der hier angestellten Lehrer, wovon ich doch kein Beispiel anführen kann, sich wegen gefährlichen Grundsätzen in Hinsicht auf Religion oder Politik verdächtig gemacht habe, so wäre zu wünschen, dass derselbe zur Verantwortung gezogen", nicht aber auf das ganze Institut der Vorwurf gehäuft werde. „Es mag nichts destoweniger welche unter den Zöglingen geben, die in Hinsicht auf Religion und Politik freie Grundsätze äußern". Daran seien aber nicht die Lehrer schuld. Es genüge nicht, den Canisius auswendig zu lernen. Es müsse der „mechanische Unterricht in der Religion ausgemerzt", eine „innere Überzeugung" begründet, das Herz warm gemacht werden. Man habe keinen Grund über Mängel in der sittlichen Aufführung zu klagen. „So ungern ich den i. J. 1788 hier entstandenen Bürger-Aufstand und daran gefolgten Auflauf der Handwerkspursche in Erinnerung bringe, so glaube ich dennoch die Bemerkung dahier am rechten Orte zu seyen, daß an diesen ärgerlichen Auftritten die auf hiesigem Gymnasium studierende Jugend gar keinen Antheil genommen habe. Kurz! das wilde, tobende Weßen hat die hier studierende Jugend (Einzelausschweifungen kommen immer vor) ganz verlohren". Man müsse zwischen den gleich verderblichen Extremen der Bigotterie und des Aberglaubens auf der einen und des Unglaubens und der Freigeisterei auf der anderen Seite die rechte Mitte einhalten. Vor allem sei es notwendig, dass in der Klasse der Philosophie ein Religionslehrer angestellt werde „Wobei es sich von selbst versteht, daß zu diesem wichtigen Posten ein Mann von besonders gutem Herze und Kopf gewählet werden müsse." Man müsse die Gehälter der Professoren auf 350, die der Unterlehrer auf 180 Gulden aufbessern. Im Ordensstand sei „ein guter Kopf selten". Dazu komme der „verdorbene Klostergeist". Die Mendicantenorden könnten kaum die zur Selbsterhaltung nötigen Subjecte erwerben. Die traurige Erfahrung, die man bezüglich der Schulen in Trier mit den Mendicanten gemacht habe, möge zur Warnung dienen So sei es allenthalben mit diesen Orden bestellt.

Ein Verbesserungsentwurf der Regierung bezüglich der Gymnasien, der bei Lehrern und Schülern den religiösen und sittlichen Geist zu garantieren versucht[239]), schliesst mit den Worten: „Eine Abänderung bei dem jetzigen Personali der Professoren müsse pflichtmässig abgeraten werden, umsomehr, als keine hauptsächlichen Klagen gegen dieselben namhaft gemacht und gehörig untersucht worden seien, noch auch auszuforschen seien; Menschen aber für ihr zukünftiges Leben unglücklich zu machen, eine nicht so leicht zu behandelnde Gewissenssache immer und immer verbleibe."

Durch unsere Darlegung ist der Kreis von jüngeren Weltgeistlichen skizziert, zu denen auch unsere Lehrer-Seminarprofessoren gehörten: sie stehen geistig hoch über dem zeitgenössischen Ordensklerus, sie sind gelehrt und weltmännisch gebildet, gegen ihren Lebenswandel und ihre Berufstreue wird selbst von den erbittertsten Feinden ihrer Gesinnungsrichtung nichts Greifbares vorgebracht, ihre Weltanschauung ist die der katholischen Aufklärung, der früher auch der Kurfürst gehuldigt, ihr äusseres Auftreten, das früher als selbstverständlich hingenommen wurde, galt jetzt als zu weltlich und für einen Geistlichen anstössig.

In dieser Gymnasialangelegenheit ging es wie in allen grundlegenden Fragen des Volksschulwesens. Mochten die Generalvikariate und die Regierung zur Vernunft raten, der Kreis der Reaktionäre, an der Spitze v. Duminique, v. Kerpen[240]) und Herbain, waren allmächtig. So wurde auch hier im Sinne der Reaktion entschieden.

---

[239]) Z. B. wird vorgeschlagen: schwarze Kleider für die Lehrer zu befehlen, mit den Schülern an Spieltagen gemeinsame Ausflüge zu machen, über ihre Lektüre und Gesellschaft zu wachen, täglich die hl. Messe zu besuchen, monatlich zu kommunizieren, den Professoren zu untersagen, nach dem Abendessen auszugehen, Frauenbesuche auf ihrem Zimmer zu empfangen, besondere Kataloge über das Betragen und den Fleiss der Professoren und der Schüler sollen angelegt werden.

[240]) Von dem Domdechanten und Landstatthalter Freiherrn Anselm von Kerpen schreibt Stramberg (l. c. I, 2, S. 43): „Er war ein Mann, dem man Witz, Verstand und

3. Die Gymnasien konnte man wegen der akademischen Studien nicht einfach aufheben. Mit dem Lehrerseminar gedachte man anders zu verfahren. Von Augsburg aus schrieb Cl. W. am 2. III. 1793 an seinen Statthalter: „Da die Normalschulen in dem Lande nunmehr eingeführet sind und die Normalschule (Seminar) zu Coblenz Kösten verursachet, auch die Abteien bey jetzigen Zeiten allerdings eine Schonung verdienen, so hat der Landstatthalter in der Konferenz zu überlegen, ob nicht auch die Normalschule zu Coblenz aufzuheben und wie ohne dieselbe in Zukunft die Kandidaten unterrichtet und geprüft werden könnten.“ Es liegen den Akten zwei undatierte und anonyme Promemoria bei, die wahrscheinlich von dem Statthalter ausgehen, sicherlich aber seinen Geist verkünden. Diese Gutachten dürften wohl zu obiger Aufforderung des Kurfürsten den Anstoss gegeben haben. Diese Schriftstücke sind so wichtig, dass wir wohl gut tun, den Wortlaut derselben mitzuteilen:

„Wenn bey gegenwärtigen Zeitläufen die Fürsten auf alles besonders aufmerksam seyn müssen, was auf Kirche und Staat einen Einfluss hat, um auch sogar das bloss Verdächtige standhaft zu beseitigen: so verdienet unstreitig das Schulwesen in hiesigen Kurlanden eine nähere Beherzigung. — Es darf nicht viel Umschauens, um desselben Mangel und nachtheilige Folgen auf Religion und Staat aufzustellen. – Was kann man sich wohl mit einigem Grunde Gutes versprechen von einer Kommission, deren Glieder ihre Grundsätze auf einer protestantischen Universität eingesogen, die von verderblicher Neuerungssucht strotzen, sich ohne Rücksicht auf Collations-Recht über alles hinaussetzen, alle erledigte Schullehrerstellen willkürlich besetzen, die Geistlichen verdrängen, um ihre neuen Apostel anzubringen und so ihren Lieblingsplan mit der Normal-Schule durchzusetzen und den ersten Einfluss aufs Ganze zu behaupten. Unmerkbar kömt hierdurch die Religion in die Hände etlicher weniger, zum Theile auch weltlicher Männer, die Macht genug haben, die Stimme einzelner Geistlichen zu unterdrücken. Kann man wohl die Sache feiner anlegen, wenn man die Religion der guten Landmänner untergraben will? Wer sieht also nicht hier wenigstens das Gefahrvolle ein? —

Ist es nicht lächerlich, wenn man sieht, dass Bauernburschen, die vom Pflug auf 5 bis 6 Monathe in die Normalschule gingen, nun Religions-Apostel abgeben sollen und sogar Geistliche, die sich durch einen so vieljährigen Studienkurs zu befähigen suchten, übersehen? Was ist gewöhnlicher, als dass dergleichen Leute, vom leeren Dunst und eingebildeter Vielwisserei aufgeblasen, die heiligsten Religionslehren verschärzen, um aufgeklärt und gelehrt zu scheinen, dass sie die Jugend auf die unverzeihlichste Art in den ersten Keimen verderben, indem sie auf Nebendinge, weil sie neu sind, die mehrste Zeit verwenden und die Religions-Wahrheiten, weil dieses was altes ist, nur obenhin vornehmen? Es sind dieses leider lauther Thatsachen, welche die hierüber geführten Klagen an den geistlichen Stellen auch an Tag legen und welche mancher noch so eifriger Seelsorger im geheim beweinet, der bei aller Anstrengung seine Pfarrjugend nicht mehr so weit bringen kann als er sie ehedem brachte. So klagte mir der Pfarrer von Pfalzel[241]), der auch das Unglück hat, einen Normalisten, im übrigen einen rechtschafenen Mann, zum Schullehrer zu haben, dass er in der letzten Fasten seine Pfarrjugend täglich 2 volle Stunden katechisiert habe und doch am Ende bei weitem noch nicht so weit gewesen sey als in den vorigen Jahren, wo er täglich nur eine Stunde unterrichtet habe. Wie elend muss es demnach nicht in denjenigen Orten aussehen, wo minder eifrige Seelsorger sich diese doppelte Mühe nicht geben. — Aus der Verdrängung der Geistlichen aus den Schulen erwächst dem Landmann ein neuer Schaden, dass die Frühmessen und der darin gewöhnliche verordnungsmässige christliche Unterricht für Hirten, Boten und den ganzen Theil der Pfarrgenossenschaft, die unter dem Pfarrdienst das Haus oder Vieh hüten müssen, gänzlich unterbleibt; ein Umstand, der zwar schon oft gerügt wurde, aber von einer Commission, die sich durch nichts in ihrem Plane will aufgehalten wissen, immer durch vorgeschobene Eigennützigkeit oder Gewöhnlichkeit der Pfarrer gedeckt wurde. — Es wird jeder aufmerksamer Beobachter

Thätigkeit nicht absprechen konnte, allein durch zu viele eigene Prevention, Herrschsucht und eifriges Temperament hatte er sich sowohl in Trier als zu Coblenz wenig beliebt gemacht. Er war (als er 1795 zu Montabaur starb) im 55ten Jahre und ein guter Wirtschafter: man schätzt seine Verlassenschaft wenigstens auf 100000 rthr.“ — Johann Maria Cuchot d'Herbain († 1801) war im J. 1778 vom Kurfürsten zum Bischof von Askalon geweiht worden. Auch er war, wie besonders aus seinen Schriftstücken bezüglich der Revolutionsabtrennung der französischen Teile von der Erzdiözese Trier hervorgeht, ein sehr intelligenter, hochgebildeter und gewandter Mann.

[241]) Mit dem Pfarrer von Pfalzel waren seitens der Kommission viele Verhandlungen gepflogen worden. Er wollte durchaus einen Geistlichen als Lehrer haben, war aber nicht durchgedrungen und deshalb verärgert.

unter den Pfarrern und den ihnen aufgedrungenen Normalschullehrern fast aller Orten eine gewisse Spannung entdecken. Der Schullehrer, so sich in seiner Anstellung und Erhaltung vom Pfarrer ganz unabhängig fühlt, will nun von keiner Subordination mehr was wissen; gestützt auf den starken Arm seiner Patronen, der Schulkommission, ist er verwegen genug, durch unzeitige Kritiken, Tadeleyen, Verläumdungen den Pfarrer durchzuziehen, um auf den Trümmern des pfarrlichen Ansehens das seinige aufzurichten. Der Pfarrer ist seinerseits auch Mensch genug, um sich an jenem auf alle mögliche Art durch Necklereyen zu rächen; ich berufe mich hier auf die Protokolle der erzbischöflichen Vikariaten und der Schulkommission[242]) selbst. Was aber ein solches Beyspiel dieser zweyen Personen, auf welche aller Augen gerichtet sind, auf die zarten Herzen der Jugend sowohl als des ganzen Volkes für höchst schädliche Folgen für unausbleiblich haben müsse, wie gegen geist- und weltliche Obrigkeiten der ohnehin in unseren Zeiten so sehr schwankende Subordinationsgeist in solchen Gemeinden bestehen könne und wie auffallend dieses für eine ganze Gegend und verderblich für ein ganzes Land seyn müsse, leuchtet von sich selbst ein.

Sollten diese Umstände, die doch von der gegenwärtigen Verfassung des Schulwesens unzertrennlich sind, nicht hinlänglich seyn, die Nothwendigkeit, mit diesem Gegenstand eine Abänderung vorzunehmen, darzuthun? Könnte nicht sicherer und besser für die Aufrechthaltung und den Flor der Unterrichte in den Landschulen gesorgt werden, wenn sie wie vormals mit minder aufgeklärten, aber desto tugendhafteren und solidern Männern besetzt würden, die den Pfarrern unterworfen wären, von diesen stets aufgemuntert und unterstützet, und die Jugend durch Geschenke aus beiden Händen angefeuert würde? Könnten nicht die Schullehrer, um sie in stetem Eifer zu erhalten in soweit den mit der Seelsorge sich abgebenden Geistlichen gleichgesetzet werden, dass sie alle zwey oder drei Jahre sich vor dem Landdechant oder den Definitoren zur Prüfung stellen müssten, und diese an die Stelle der Schulcommission und Normalschule erhoben werden? — Schliesslich muss ich dahier noch freimüthig bemerken, dass man über diesen Gegenstand mit grösserm Nutzen und Zuverlässigkeit gutachtliche Berichte von den Landkapiteln, nicht einzelnen Dechanten, einfordern könnte. (Es wird nun gemahnt, nicht auf die Berichte der Generalvikariate zu hören,) denn ausserdem, dass die Vicariate durch die Vernichtung der Schulkommission einen beträchtlichen Zuwachs an nichts einbringenden Amtsgeschäften bekämen, somit in dieser Einsicht nicht von aller Parteilichkeit können freigesprochen werden, weil sie derselben Beybehaltung nur aus diesem Grunde wünschen (es ist kein Traum, sondern veräusserte Wahrheit), so können sie auch unmöglich [mehr] von der wahren Sachlage unterrichtet seyn, als die Pfarrer, vor deren Augen alles daher einschlagende vorgeht. Die allenfalls obgemelte schiefe Leidenschaften einzelner Pfarrer können den Werth solcher Kapitular-Gutachten um so weniger heruntersetzen, als dieselben mit Gründen zu beleuchten und mit Thatsachen zu unterstützen wären."

Das zweite, mit vorstehendem gleichzeitige und dasselbe nach der inneren Seite (Lehrfächer) ergänzende Gutachten scheint eine von Kerpen bestellte Arbeit zu sein:

„Wenn nur die Landjugend im Lesen, Schreiben, Christenlehre und biblischen Geschichten wohl unterrichtet ist, so glaube ich, dass die Trivialschulen auf dem platten Lande ihren Endzweck völlig erreicht haben; das übrige alles ist, wenigstens meines Erachtens, nicht erforderlich und vielleicht mehr hinderlich als nutzbar; z. B. die Rechenkunst nimmt in den kurzen Winterschulen viele auf vorbemeldete Dinge nützlichst zu bewendente Zeit weg und bringt auf dem platten Lande keinen Vortheil, weil bei der Landjugend gar keine Gelegenheit zur Anwendung ist und folgsam, was sie davon erlernt, durch andere Landarbeit in völlige Vergessenheit kömmt, auch unter Hunderten kaum einer davon Gebrauch zu machen Gelegenheit hat, so auch von anderen Gegenständen, die zwar einen Schein, aber keinen Nutzen mit sich bringen Dieses zum voraus gesetzt, zeigt sich von sich selbsten, dass freilich kein Untauglicher zum Schullehrer sollet angestellt werden, aber ebensowenig einer von falscher Einbildung und aufgeblasenem Geiste strotzender Mensch dazu dienlich sey, sondern ein solcher, der im Lesen und Schreiben genugsam erfahren und vor allem an wahrer Tugend, friedseeliger Denkungsart und erbaulichem Lebenswandel der zarten Jugend zum Gehorsam, zur Ehrfurcht gegen Obrigkeit, zur Tugend und Wohlverhalten und folglich zu ihrem eigenen Besten werkthätig den Weg zeiget und leitet. Hieraus erhellet, dass ein aus der Normalschule Kommender nicht allemal zum Schulhalten der tauglichste, sondern dem Hauptzwecke oft ganz zuwider sey, indem solche Gesellen, nachdem sie die Normalschule etliche Monathe gesehen, aus übertriebener Einbildungskraft sich selbst denken lassen, ein unüberwindliches Verstandeslicht zu besitzen, von Gegenständen, von wo sie keinen ächten Begriff haben, hocherhaben vernünftlen und, weil sie sich auf der angewiesenen

[242]) Dort kommen Streitigkeiten verhältnismässig selten vor.

Stelle verewiget wissen, sich dem Seelsorger unbiegsam widersetzen. Das unentbehrliche Ansehen des Seelsorgers, welchem die Jugend sowohl als die Alten zur Verantwortung angewiesen sind, sinket hin, er verliert selbst die Müh und die Lust zur wahren Bildung, wenn er einen widersprechenden Bauern oder Schneidergesell, der in etlichen Monathen alle Wissenschaft gesammelt zu haben glaubt, unbiegsam an der Seite dulden muss und wenn er auch anstössige Fehler bemerket, die nicht aufs klarste erproblich sind, muss er sie passieren lassen, um nicht als ein Unruhiger angesehen zu werden, besonders wenn solche Gesellen die Geschicklichkeit besitzen, dem Landmann zu Gunst wider die Obern und Vorgesetzten zu sprechen und sich also die Gewogenheit des gemeinen Pöpel, welches solche Sprachen mit Herz und Ohren annimmt, zu erwerben wissen Dass solches Missverständnis auf das Sittliche des Landvolkes grossen Einfluss habe, klärt sich jedem Wohldenkenden von sich selbsten auf . . . Die geheimnisvollen Ceremonien der Kirche und gründliche Andachtswerke unter Aberglauben herabwürdigen, von Päpsten und Bischöfen geringschätzig zu sprechen, ohne zu wissen, wer sie sind, die Gewalt der Regenten von einem sich selbst aufwerfenden Nemrod herleiten und die ausdrücklichsten, zum Gehorsam gegen Obern anweisende Aussprüche Gottes beseitigen (etc. disponiere nicht zur Erteilung des Katechismusunterrichtes). Welcher aus eingebildeten Aufklärungsgeiste einen gefährlichen Religionsfeger abgiebt, (dem dürfe nicht gestattet werden, den Katechismus auszulegen, er müsse angewiesen werden,) sich an die glatte Worte des Katechismus zu halten, besonders wenns solche sind, welche nach kaum abgelegter Ochsenpeitsch oder Handwerksgeschirr sich von ihrem Wohnplatz auf einige Zeit entfernet haben und ein unlöschliches Licht zurückgebracht zu haben glauben."

Ein zweiter Hauptreaktionär, dessen Berichte an den Kurfürsten vorliegen, ist der Weihbischof Herbain. Charakteristisch ist, dass er wünscht, sein Name möge bezüglich des Gutachtens verschwiegen werden. Er hatte Grund dazu, denn auch er scheut sich nicht, das General-Vikariat ohne dessen Wissen anzuschwärzen[243]. Vernehmen wir einen Auszug aus seinem Elaborate (v. 3. V. 93):

„L'établissement de l'école normale n'a point atteint le degré d'utilité que l'on croyait devoir en resulter; à en juger par les plaintes unanimes des Pasteurs, des communautés et des parens il est à croire, qu'il y a un vice radical.

Sans vouloir examiner ni critiquer la manière d'enseigner prescrite et usitée dans cette école, je crois que le principal sujet des plaintes gît dans la conduite des maîtres d'école normalistes; et en effet ces gens acquièrent dans leur formation normalistique une suffisance, une morgue et un orgueil d'autant plus revoltant qu'indépendans des curés et des communautés; ils croient pouvoir impunement critiquer et braver les uns et les autres. Il est facile à concevoir, quels inconvéniens doivent résulter de cette indépendance, et l'on peut aisément s'en convaincre par des informations à prendre chez les doyens ruraux.

D'un autre côté est il constant, que les enfans instruits dans ces écoles n'acquièrent point de véritables sciences; on les surcharge de mots et de définitions, qu'ils ne comprennt point et qui d'ailleurs leur sont très inutiles. Mais une plainte, que l'on entend faire de toutes parts contre ces maîtres d'école normalistes, plainte grave et qui merite toute l'attention, c'est que l'on supçonne leur doctrine trop conforme aux opinions de la nouvelle philosophie, laquelle sous le spécieux prétexte d'épurer la religion de toutes les choses soi-disant inutiles et superflues en retranche réellement des choses utiles et même essencielles, de sorte qu'il seroit plus expedient et l'on pourroit dire nécessaire, de réformer totalement cette école normale, qui est une vraie pierre d'achoppement pour les curés et les communautés attachées aux bons principes. En place d'elle on pourvoit adopter le plan que je prends la liberté de proposer.

Comme l'instruction de la jeunesse influe essenciellement sur la conduite de tout le reste de sa vie, que le bonheur même d'un état dépend de l'éducation et que d'ailleurs il est trop bien connu, que la religion doit être la base, le motif et le complément de toute éducation, il convient, d'abandonner ce soin aux ecclesiastiques exclusivement. A cette fin l'on pourroit commettre quelques ecclesiastiques connus pour leurs mérites et qualités personnelles, par une saine doctrine, connaissance suffisantes et surtout qui ne soient point attachés du système philosophique, en un mot, des ecclesiastiques dignes de l'estime, de la confiance du Prince et du Public, auxquels sera abandonné l'affaire des maîtres d'école avec exclusion et réforme expresse de sistème et methode normalistique.

[243]) Merkwürdig ist, dass dieser Mann das Volksschulwesen will zertrümmert sehen gleichzeitig aber fast alle Gelder des für die Landschulen bestimmten Schulfonds für seinen Liebling, die Welschnonnenschule in Trier, will verwendet sehen, ja, dass er sogar vorschlägt, um diese zu retten, die Abtei St. Martin aufzulösen und deren Güter den Congregationsnonnen zuzuweisen.

Les ecclesiastiques auroient la charge d'examiner les sujets, qui devront leur être presentés par les Curés conjointement avec les Communautés (de manière cependant, que les suffrages des Curés devoient avoir la prépondérance). S'ils les trouvoient capables et suffisament instruits, ils les confirmeroient avec injonction expresse et comminatoire de respecter les curés et de leur obéir. Dans le cas, que le sujet présenté ne fut pas trouvé capable ou suffisament instruit ou que par sa mauvaise conduite il mérite d'être renvoyé, il ne seroit pas au pouvoir de cette commission d'en constituer un autre de son authorité, mais le Curé conjointement avec la communauté devront en presenter un de nouveau. De cette manière les maîtres d'école dépendans en quelque façon des curés, ils les respecteront davantage, seront plus attentifs et plus excits à leur devoir . . .

Es folgen die Verdächtigungen des General-Vikariates, von dessen Mitgliedern ist die Rede; (ils) chercheront tous les moyens pour en éloigner d'eux le fardeau, et j'ose de dire en grande confidence à N. E. tous les membres n'étant pas absolument exempts de la manie novatrice, ils trouveront toujours le moyen de perpetuer (quoique sous un autre nom) ces formes d'école. Je crois donc, sans néanmoins vouloir rien prescrire, qu'en faisant un bon choix de braves ecclesiastiques, qui ne seroient résponsables qu'à S. E. et sécondairement en sous-ordre au Vicaire Général personnellement, on éviteroit, ce semble, bien des inconvéniens.

Quant à l'examen à faire subir aux maîtres d'école dans de certains tems marqués, on pourroit commettre les Doyens et Definiteurs des chapitres ruraux respectifs, qui s'assembleroient à cet effet au jour indiqué après l'examen fait, en enverroient la note avec le témoignage de conduite des maitres d'école aux commissaires ecclesiastiques établis pour cela. Lesquels les confirmeroint de nouveau ou destitueroient celui ou ceux, qui le mériteroient en avertissant en même le curé et la communauté de présenter un autre sujet. Il est à croire que par ce moyen on parviendroit à faire respecter les curés par les maîtres d'écoles.

Es werden diese reaktionäre Gutachten nicht die einzigen gewesen sein, mit denen der geistig vollständig umgewandelte Kurfürst bestürmt wurde. Er hob die Oberschulbehörde ohne weiteres auf; ebenso liess er den Schulfonds eingehen. Bezüglich des Lehrerseminars wollte er jedoch vorerst die Meinung der Vikariate, der Regierung, der Landdechanten, der Amtmänner und Stadtmagistrate hören. Im Frühling 1793 wurden deren Berichte eingefordert; im Herbste lagen so ziemlich alle vor. Das Resultat ist uns bekannt, und viele Berichte sind uns teils im Original, teils in einem behördlichen Auszuge erhalten. Das Material ist nicht nur für die Geschichte der Volksschule, sondern auch zur Beurteilung der Geisteskultur in den Rheinlanden kurz vor der Franzosenzeit von grosser Wichtigkeit. Die Generalvikariate stimmten rückhaltlos für die Beibehaltung des Seminars und überhaupt für die Aufrechterhaltung des ganzen Volksschulgebäudes wie die Reform es geschaffen hatte. Der Grund war nicht, wie die Reaktion dem Kurfürsten heimlich einflüsterte, Unlust an drohender Mehrarbeit, sondern vernünftig aufgeklärte Gesinnung.

Auch die Regierung wünschte die Beibehaltung der Anstalt, ebenso die Beibehaltung der Schulkommission, wenn nicht ein vollwertiger, rechtlich ebenso basierter Ersatz geschaffen werden könne; vor allem aber wünscht sie auch die Sicherung des Schulfonds. Was die Normalschule angeht, so könne sie „ohne nähere Prüfung und Einsicht mit Verstand nicht begutachtet werden"; besonders sei es „in keinem betracht räthlich, die Normal-Schul während dem sich im September erst endigenden Cours (Sommerkurs 1793) zu stören".

Die Landdechanten stimmten alle, zwei oder drei ausgenommen, für Beibehaltung.

Was die Ämter und Stadträte angeht, so ergab sich folgendes Verhältnis: I. Klasse. Solche, welche die Anstalt unverändert beibehalten wollten: 10, nämlich die Ämter: Herschbach, Limburg, Münster, Prüm, Saarburg, Schmittburg, Zell, dazu die Städte Bernkastel, Trier und Pfalzel. II. Klasse. Solche, welche das Seminar beibehalten, aber abändern wollen, (gewöhnlich die Lehrerzahl herabsetzen, ebenso die Anzahl der Lehrfächer; Stellung der Anstalt und der Volksschullehrer unter geistliche Gewalt, Lehrerwahl durch die Gemeinden u. dgl.): 17, nämlich: die Ämter Bergpfleg, Bernkastel, Cochem, Daun, Ehrenbreitstein, Grimburg, Hammerstein, Hillesheim, Kempenich, Mayen, Montabaur, Manderscheid, Pfalzel, St. Wendel, Wittlich, dazu die Städte Mayen und Zell. III. Klasse. Solche, welche sich aus Mangel an Kenntnis

der Anstalt und der Volksschulverhältnisse überhaupt der Stimme enthielten: 6, nämlich die Ämter Boppard, Merzig, Oberstein, die Schultheiserei Hönningen, die Städte Saarburg und Wittlich. IV. Klasse. Solche, welche für Aufhebung der Anstalt stimmten, teils weil sie unnötig, teils weil sie schädlich sei: 14, nämlich die Ämter Kyllburg, Maximin, Paulin, Welschbillig, Vallendar, die Städte Boppard, Coblenz, Cochem, Hillesheim, Limburg, Montabaur, Münster, Prüm, Oberwesel.

Bei der Gruppe IV scheiden unter den Ämtern Kyllburg, Paulin und Maximin insofern aus, als sie von damals bildungsfeindlichen geistlichen Korporationen dirigiert wurden; also bleiben nur 2 freie Ämter übrig, die für Aufhebung stimmten: Welschbillig und Vallendar. In dieser Gruppe so viele Städte zu sehn, ist nicht auffällig, denn die Abstimmung scheint hier lediglich unter dem Gesichtspunkt der Mehrkosten und der Verärgerung über den Verlust der Lehrerwahl vorgenommen worden zu sein. Die Stadt Trier hat sich hier im Gegensatz zu Coblenz sehr einsichtsvoll gezeigt. Im grossen und ganzen stellt die Abstimmung dem Seminar und der Reformschule ein gutes Zeugnis aus.

Als alle Urteile beisammen waren, verfasste der Seminardirektor Mathie eine 68 Seiten zählende interessante Apologie der Anstalt. Er weist nach: 1. Die Volksbildung an sich führt niemals zur Revolution, wohl aber Unwissenheit und Unbildung. Er geht dabei sehr weitläufig die Revolutionen aller Länder und aller Zeiten durch. 2. Die Lehrpläne und der Lehrbetrieb des Seminars enthalte nichts, was über das Bildungsbedürfnis des Volksschullehrers hinausgeht. 3. Wie die Lehrpläne und der Unterrichtsbetrieb, so haben auch die Personen der Anstalt nicht im geringsten dem Unglauben und der Revolution Vorschub geleistet. Aus der Verteidigungsschrift, die es verdiente, ganz abgedruckt zu werden, wollen wir nur einige Stellen zu ihrer Charakterisierung herausheben:

„Wer die Begebenheiten unserer Zeit, das in vollen Flammen stehende Frankreich, die Gräuel in den Niederlanden, in Lüttich[244]) und anderswo überdenkt und sich dabei des Urteils mancher Politiker erinnert, dem muss der Name Aufklärung Schauder erregen . . . Welches Verderben denkt man sich nicht da, wo der Bauer über neue Erfindungen speculieren, über das Dasein Gottes, über die Entstehung und Rechte der Obrigkeit, über den Ursprung des Eigentums nachgrübeln will . . . Ebenso schädlich ist jeder zu weit ausgedehnter Unterricht, der das Volk zu Vielwisserei bringt. Der Beruf, die Bestimmung des Landvolkes sind einfach, in seinem eingeschränkten Wirkungskreise treu und thätig zu wirken. Was also diesen seinen Wirkungskreis übersteigt, das ist ihm zu wissen nicht nötig . . . Was das Volk zu Grübeleien und Zweifelsucht, besonders in Religionssachen, verleitet, ist ebenso verderblich . . . Ebenso ist es mit der politischen Zweifelsucht, die durch unzeitiges Grübeln über Rechte der Obrigkeit und Pflichten der Unterthanen, überhaupt über Staatsverfassung entstehen muss . . . Gott will, dass ich der Obrigkeit gehorche. Dies ist die ganze Politik, die das Volk wissen und aus religiöser Überzeugung heilig halten muss . . . Manche glauben, dass der Landmann durch den Unterricht die Lust zur Arbeit verliere, zum Luxus verwöhnt, zum räsonnierenden, ungehorsamen und gar rebellischen Unterthanen nach und nach verführet werde. Er soll am glücklichsten sein, wenn er, ohne Lesen und Schreiben zu können, den Pflug führt wie er vor hundert Jahren geführt wurde, wenn er von Religion so viel wisse, als ihm aus der Kirche, die er an jedem Sonntage besucht, allenfalls noch im Gedächtnisse bleibt, übrigens sich aber ohne Weigerung der ihm aufgebürdeten Lasten mit Sanftmut unterzieht . . . Der Geist des Aufruhrs, der sich jetzt überall zeigt, ist bloss Folge der unseeligen Bemühung, auch unter dem niedrigen Stande Licht zu verbreiten. Kein Regent kann mehr regieren, kein Beamter, kein Pfarrer behält sein Ansehen. Dieses ist die Sprache aller Feinde des Volksunterrichtes, und ich gestehe, dass sie nie mit mehr Schein als eben (recht) ist, in unsern Tagen geführt werden konnte . . . Einzelne Aufwiegler und Ruhestörer finden, wie die sogenannten Dorfkanzler, unter rohen, ungebildeten Gemeinden eher Gehör und Anhang als bei vernünftigen und ordentlich unterrichteten Bauern, wie die tägliche Erfahrung lehrt . .“

„Fragt man: sol die Normalschule ferner existiren, so ist dies ebensoviel als die Frage: sol fernerhin ein (Priester-)Seminar existiren, sol die Universität noch fortdauern und dergleichen. Ein Institut, dessen Zweck immerwährend ist, muss selbst immerwährend

[244]) Im J. 1790 beteiligten sich an der Reichsexekutionsarmee gegen Lüttich 189 Trierer Jäger und Artilleristen mit 2 Vierpfündern und 2 Haubitzen.

sein." „Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand mit Überzeugung behaupten könne, dass diese Anstalt an sich verfänglich seie oder zu bösen Folgen Anlass geben könne. Der ganze Unterricht besteht in Catechsimus, biblischer Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen. Gegenstände, die jedermann platterdings nötig hat. Manche fürchten; allein meiner Meinung nach da, wo keine Furcht ist. Aus Erfahrung in unseren Kurlanden lässt sich zwar nicht schliessen. Die Errichtung ist noch zu neu, und wir haben noch keine normalmässig gebildete Generation [245])."

Suchen wir einen Einblick in die verschiedenen behördlichen Gutachten zu gewinnen: Wie wurde zunächst die Aufhebung des Lehrerseminars begründet?

Ein ungenannter Dechant meint, „dass man sich umsonst bemühe, den Bauern durch solche Anstalten glücklich zu machen, indem solches allein dem allerhöchsten Gott durch gute Herbste und Ernten vorbehalten sei". Er ist für die Aufhebung „dieses keinen Nutzen, wohl aber Unfug und Kosten verursachenden Institutes". — Ein zweiter schon etwas ernster zu nehmende Gegner, der Landdechant Kleudgen in Ehrenbreitstein, gibt als Surrogat für die aufzuhebende Anstalt ein zu verfassendes Lehrbuch an, in dem alles enthalten sein solle, was ein Lehrer wissen müsse. Dies sei statt einer Schule den Kandidaten in die Hand zu geben. (Wenn man unter allen Umständen das Seminar glaube beibehalten zu müssen, so genüge ein Lehrer für einige Monate im Jahre.) Seminardirektor Mathie führt eine Reihe Gründe für die Unzulänglichkeit dieses Surrogates an; unter anderem schreibt er: „Wäre es nur richtig, dass man sich aus einem Buche so gut als durch den mündlichen Unterricht in einer Schule bilden könne, so würde ich keinen Augenblick Bedenken tragen, dem Vorschlage mit inniger Übereinstimmung meines Herzens beizutreten, zugleich aber auch die Abschaffung kostspieliger Juristen-Facultäten, Theologie- und Cammeral-Schulen u. dgl. anrathen; man soll statt derselben ein allgemeines Lehrbuch in Vorschlag bringen, welches enthielte, was ein Justizbeamter, ein Assessor, ein Pfarrer, ein Cammerrath, ein Arzt usw. wissen müsste."

Einer andern grossen Gruppe ist das Betragen der Lehrer anstössig; zuweilen auch solchen, die für die Beibehaltung der Anstalt sprechen. Geistl. Rat Conrad klagt z. B. über Ungehorsam, Hochmut und Dreistigkeit verschiedener angestellter Lehrer. Dechant Kleudgen spricht von dem „aufrührischen Charakter dieser Dorfschulmeister gegen die Ortspfarrer und Beamten". Der Dechant von Kyllburg: „Die mehristen Capitularen klagten wegen deren (der Lehrer) subordinationswidrigem Betragen." Das Amt Vallendar ist mit den neuen Lehrern nicht zufrieden, „indem diese unruhige, bald mit dem Pfarrer, bald mit der Gemeinde streithabende Leuthe wären, deren Hochmuth seye unerträglich, ihr äusserliches Betragen gefalle denen Unterthanen ebensowenig als deren Lehrart und Schreibkunst, worin die Kinder weniger als vorhin erlernten". Amt Wittlich: „indem dieselben (Lehrer) aus brausender Jugendhitze durch ihre stolze Begriffe von ihrem Lehramte sich über die Gemeinde erheben . . ., einige sich auf unnützes, verderbliches Schriftenmachen verlegen und endlich von Jahr zu Jahr um Verbesserung ihres Gehaltes die angestellte Schulkommission quälen". Stadt Hillesheim: die Lehrer mischten sich in Privatverhältnisse und in Prozesse ein; „im alten System fände man die beste, teuerste Bürger und Hausväter, die keiner andern Aufklärung bedörften". Dieselbe Gruppe klagt zuweilen auch über die zu üppige Lebenshaltung der jungen Lehrer. Der oben bereits angeführte, aber ungenannte Dechant z. B. meint, „dass die in den Normal-Schulen aufgezogenen Candidaten sich in der Stadt eine Art von Üppigkeit und Hochmut angewöhnt". Auch Kleudgen spricht von „den verderblichen Sitten, welche diese Candidaten sich in der Stadt angewöhnten". Das Amt Grimburg: „Wegen gar zu kostspieligem Aufwand in der Residenzstadt, wegen des schädliche Folgen habenden Luxus, welchem sich die Zöglinge

[245]) Um das Fortbestehen finanziell zu ermöglichen, schlägt Mathie vor, die Zahl der Lehrer von 4 auf 3 zu reduzieren. Er will aber nicht länger Direktor bleiben, als seinen Nachfolger schlägt er einen Pfarrer Enges vor.

der Normalschule gar zu sehr ergäben und damit die zum Lernen ohnhin so kurze Jahresfrist leicht vertändelten, würde die Verlegung der Normalschule auf ein nahgelegenes Landstädtchen z. B. Münstermaifeld viel zweckmässiger sein[246].“ — Mathie bemerkt zu derartigen Berichten: „Gewöhnlich klagen nur jene Seelsorger, die eben nicht im Ruf stehen, dass sie sich den Schulunterricht sehr angelegen sein lassen; im Gegentheil rühren die Klagen von jenen her, denen der Schulmeister sonst als Knecht frohnden musste. Wenigstens kann ich auf mein Gewissen betheuern, dass mir noch nie eine Klage solcher Art von einem Seelsorger, der in Betreibung des Unterrichts sich einiges ausgezeichnete Lob erworben hatte, zu Ohren gekommen.“ Als Muster seien einige Bedenken betreffs der zu hohen [!] Bildung der Lehrer, der neuen Lehrart und deren übelen Folgen angeführt: Amt Kyllburg: „Auf dem Lande aber, wo die Providenz solche Classe Leute zum Feldbau erschaffen, würde es hinlänglich sein, wenn zum Unterricht dieser Kinder ein in Katechismus, Lesen und Schreiben erfahrener Bauer oder Handwerker, vom Pfarrer und Beamten geprüft, angestellt würde. Und zur Vermeidung aller — durch mit kostspieligem Aufwand halb gelehrt gewordenen Bauernbuben — zu befürchtenden Unordnungen unter ihres gleichen, fände er die Normalschule für die Landschulen besonders bei jetzigen Zeiten ohnzielgeblich mehr gefährlich als nützlich und rätlich.“ Cochem: „Man bemerkt aber, dass der jetzt herrschende Empörungsgeist der Landleute vorzüglich daher komme, dass der Bauer, durch die gelehrte Schullehrer aufgekläret, mehr wisse als er wissen sollte und vorhin gewusst hat.“ Bergpfleg: „Dem Vernehmen nach hätten sich aber die Schullehrer auf unnötige Wissenschaften verleget.“ St. Paulin: „Es seyen der Lehrgegenstände zu viele und blatterdings dem Landmanne unanwendbar.“ Oberwesel: „Die Trivialschulen seyen durch die Normalschulen nicht perfectionierter, wohl aber die Schulmeister durch den Zusatz [!] träger.“ Stadt Montabaur: „Der gemeine Mann . . . (werde) nur allzu aufgekläret.“ Amt Montabaur: „dass die Untertanen mehr lernten, als sie wissen sollten“, sei falsch. St. Maximin: Christenlehre, Gesang und Schreiben, noch höchstens etwas Rechnen könne der Lehrer in Dorf- und nebenstädtischen Schulen lernen, „so dass es niemals an tauglichen Schullehrern Mangel haben könne“. Religion dürfe „nicht von halbgelehrten Dorfschullehrern“ vorgetragen werden. Amt Mayen: ist für Einschränkung der Lehrgegenstände, weil man „Gefahr laufe durch Vielheit der verhandelt werdenden Gegenstände Irrbegriffe zu bekommen und dass (der Lehrer) solche bei seiner künftigen Anstellung verbreite“. Man solle den Beamten und dem Ortspfarrer die Prüfung der Kandidaten übertragen „über solche Kenntnisse von Religion, Rechenkunst, Lesen und Schreiben, welche für den Landmann hinlänglich und anwendbar seyen. Besässe er diese Eigenschaften, so seye der Mangel an Kenntniss der biblischen Geschichte oder Theorie der Landwirtschaft leichter zu übersehen. Die Kenntniss der biblischen Geschichte könne den Kindern beim Katechisiren von dem Pfarrer oder Caplan beigebracht werden, nicht weniger könne dieser als ein Gottesgelehrter Ihnen die Pflichten gegen Gott, ihre Obrigkeit und sich selbsten mit mehrerem Vortheil beybringen“. Überhaupt verlangt die Reaktion öfter, der Lehrer dürfe wie früher bezüglich des Religionsunterrichtes nichts weiter tun als den Katechismus mechanisch einpaucken. Amt Welschbillig: Die Kinder „hätten wenig oder gar nichts erlernet und, wenn der Seelsorger oder Capellan sich mit dem fleissigen Unterricht der Kinder nicht abgegeben hätten, so nichts bey dem Unterricht herausgekommen seyn würde“. Amt Manderscheid: „dass die Gleichförmigkeit der Handschriften allenfalls schädliche Folgen haben könnte und leichtlich Unterschleife, ja falsa verursachen dörfte“. Wir brauchen über alle derartige Vorwürfe kein Wort zu verlieren.

---

[246]) Vgl. dazu die preussische Praxis bis in die neueste Zeit; ausgesprochen aus demselben Grunde legte man die Seminare allenthalben aufs Land oder in kleine Städtchen.

Der dritte Grund der Gegnerschaft war die Einbusse an Macht über den Lehrer seitens der Gemeinden und der Pfarrer und dann vor allem die Mehrkosten, welche die moderne Schule verursachte. Deshalb wird auch so oft betont, der Lehrer müsse wieder von Beamten und Pfarrer geprüft und von der Gemeinde angestellt werden; er solle wieder gänzlich unter dem Pfarrer und den Vikariaten stehen. Dieser Hauptgrund des Egoismus wird oft verschwiegen, zuweilen aber auch ganz naiv zugestanden. Das Amt Cochem z. B. schreibt: „Diese Lehrer seyen dem Bauernstand mehr schädlich als nützlich. Vorhin seye der Dorfschullehrer vom Pfarrer und Send gewählet, unter deren Direction geleitet und nach Fehlbefinden abgesetzt worden.“ So solle es wieder werden. So z. B. klagt der rückständige Coblenzer Magistrat, ihm sei das Besetzungsrecht genommen. Man könne die Lehrer aus den Reihen der Gymnasiasten wählen. Diesen Gedanken vertrat z. B. auch die Stadt-Münstermaifeld: „Es seyen solche Lehrämter ehedem (in Städten und reicheren Landgemeinden) grösstentheils von Studenten ex Rhetorica, Logica, Physica et ex Theologia gesucht worden, denen es an Mitteln oder Lust zu Civilämtern gemangelt; solchen seye aber dermalen der Weg zu dieser Versorgung versperret, indem sie sich unter die rohe Klasse deren die Normalschulen frequentirenden Bauernbuben nicht mit Ehre mischen können, also lieber die halbe Laufbahn mutlos verlassen; der Bauer aber lieber seinen Sohn in die Normalschule als in die lateinische Schule schicke, da letztere zu ihrem eigenen Unterhalt eher gelangen als erstere, hierdurch aber Mangel derer zu den Pfarrdiensten auf dem Lande zu gebrauchenden Weltgeistlichen entstehe.“ Die Stadt Boppard wünschte die Änderung „zur Ersparung der Städte“. Stadt Saarburg: „Nebst dem gefährlichen Eindruck, welchen diese mit irrigen Grundsätzen und halber Gelehrsamkeit versehene Normalbücher auf die Gemüther der Jugend machten, seye noch das Übelste, dass viele ohne eigene Mittel bloss auf ihre Anstellung und feste Plätz rechnende Lehrer heiratheten, nach ihrem Tode dessen Wittib mit Kindern aber dem Orte und Staat zur Last falle.“ Stadt Prüm: „Wegen hin und wieder errichteten neuen Schulhäusern (werden) denen Gemeinden übertriebene Unkösten“ verursacht, das zu liefernde Brandholz an die Lehrer sei ungerecht, auf den Filialen seien keine Sommerschulen nötig usw. Amt St. Paulin meint, man habe „immer genug Subjecte, welche um den Vorzug stritten, ohne dass es nötig seye, der Gemeinde einen ihnen unbekannten Lehrer aufzudrängen.“ Hermeskeil klagt, dass die Schulkommission die Gemeinden mit Kosten drücke. Auch in den Sitzungsberichten der Schulkommission bricht der Hass der Gemeinden gegen die Lehrer oft durch. Folgende Eintragung (Sess. 12. VI. 1790, Elz, Amt Limburg) ist typisch: „dass die ganze Unzufriedenheit der Gemeinde daher rühre, weil der Schullehrer mit seinem Gesuche gegen dieselbe durchgedrungen, und sie nunmehr durch Chikane und sonst gehässiges Geschrey durchsetzen wolle, was sie mit Recht nicht habe erreichen können“.

Hören wir nun auch eine kleine Auswahl der Stimmen, die für Beibehaltung des Instituts sprachen. Das Oberamt Zell z. B. nennt das Lehrerseminar „ein ganz unentbehrliches, wohltätiges Institut“. Das Amt Merzig zeigt „gäntzliche Zufriedenheit mit den Producten dieses Instituts“. Die Stadt Zell: „Es sey ein an der Normalschule wohlgeübter Lehrer ebenso nötig als die Normalschule selbst.“ Die Stadt Pfalzel: „die tägliche Erfahrung belehre ihn (den Stadtrat) unwidersprechlich von der Nützlich- und Nothwendigkeit der gnädigst errichteten Normalschule.“ Etwaige Mängel dürften nicht dem Institut, sondern müssten den Personen zugeschrieben werden. Amt Pfalzel: gesteht zu, dass „eine den französischen verderblichen Grundsätzen nicht unähnliche Denkungsart in denen längst den Rhein gelegenen Erzbischöflichen Staaten — leider! — sonderbar aufkeime“. Aber gerade deshalb müsse man tüchtige, gut bezahlte, moralisch denkende Lehrer haben, wie sie im Seminar herangebildet würden. Amt Boppard: „Die bisheran seit denen ausgebrochenen öffentlichen Unruhen entdeckten, nicht sehr anständigen Äusserungen des gemeinen Mannes seien auf mündliche Verführung und fliegende Blätter“, nicht aber

auf das reformierte Volksschulwesen zurückzuführen. Dechant von Camberg: der Nutzen des Seminars sei unbeschreiblich. Es sei „die Fortdauer einer Pflanzschule als nützlich zu preisen, woraus gute Lehrer zu denen Trivial-Schulen, unter Aufsicht des Ortspfarrers jedoch genommen werden dörften“. Assessor Arnoldi: Es müsse ein solches Institut geben, „um so mehr da es nicht räthlich seye, aus den höheren Schulen hierzu (zum Lehrerstande) Subjecte zu wählen, indem diese zum Unterrichte der Landjugend nicht bestimmt seyen“. Er wünscht allerdings nur zwei Professoren am Seminar angestellt zu sehen. Die Kandidaten seien scharf zu prüfen, von den Vikariaten anzustellen; der Pfarrer solle jährlich einen Bericht über die sittliche Führung des Lehrers einsenden. Amt Limburg spricht von den angestellten Lehrern, „welche wegen des allgemeinen Nutzens der gnädigst eingeführten Pflanzschule zu Coblenz den überzeugendsten Beweis geben“. Das Amt Herschbach meint u. a. durch die Anstalt, Prüfung und Anstellung seitens der Kommission höre das Protektionswesen auf. Das Amt Münster: „das nicht allein auf Religion, moralischen Carakter und Landwirtschaft, sondern auch auf Industrie und Commerce Bezug habende Institut . . . (müsse) um so mehr (erhalten bleiben), als die Unterthanen in diesem Fache zurück seyen“. Das Amt Grimburg wünscht die Lehrfächer des Seminars noch vermehrt zu sehen: „Um dem unschicklichen Verfall der Dorfgerichter zu steuern, würde es nicht unrätlich seyn, die Normalisten zu Gerichtsschreibern zu bilden, und sie mit dem Landrecht, denen nötigen Verordnungen und denen zu diesem Amte gehörigen Aufsätzen bekannt zu machen.“ Geheimrat v. Lasaulx: „In mannigfaltiger Betrachtung habe er die volle Überzeugung, dass die Bildung des Landmannes und dessen damit verbundener guten Sittenlehre und Religion einer bestehenden ächten Aufklärung jene schädlichen Folgen nicht habe, welche man bey heutiger Revolutionsepoche aus derselben herzuleiten meistens gestimmt sey. Den Beweis dieses Grundsatzes lieferten augenscheinlich die, welche als der aufgeklärtere Theil unserer Nation, doch von Empörungen gegen ihre Vorgesetzte und schwärmerischer Zügellosigkeit noch kein Beispiel gegeben hätten. Sowie diese allgemeine Einwendung wegfiele, wäre auch zur Verbesserung der Landschulen kein zweckmässigeres Institut als die Normalschule, mit Verbesserung einiger bey demselben allenfalls eingeschlichener Fehler, zu ersinnen.“ Das Oberamt Prüm: Das Seminar sei „mit allgemeiner Zufriedenheit in Übung. Man dörfe sich nicht stören an denen hin und wieder aus Privatinteressirten von denen Gemeinden oder Ortspfarrern eingestreuten Einwendungen, indem erstere die Schullehrer (um die) gnädigst zugedachte Gemeindsportion öfters beneiden oder die Pfarrer die dem Schullehrer oft zugedachten Küstereyeinträge selbst verdienen und zur Bezahlung eines Hausknechts verwenden möchten“. Aus den für den wackeren Stadtrat von Trier und das Seminar gleich ehrenvollen Gutachten dieser Körperschaft:

„Man weiss nicht anders, als dass diese Stiftung (Seminar) mit dem besten Erfolg bis nachero fortgesetzt worden, und wann etwan Zöglinge der Normalschule nachher als Schullehrer Fehler begangen haben sollen, so mag dieses dem Institut nicht angerechnet werden, da es auch in vorigen Zeiten Leute gab, die sich ähnlicher Gebrechen schuldig machten. — Vielmehr dürfte man hierdurch beleuchtet werden, um die Mängel so in der jetzigen Lehrart beständen, zu verbesseren und das Institut dadurch zur grösserer Vollkommenheit zu bringen. —

Unterthänigste Referenten glauben zwarn nicht, dass der Landjugend grossere Begriffe als sie zur Erkenntnis der Religion und zum Gebrauch ihres Standes nötig haben, beizubringen seyen. In so lang es aber auch die Nothwendigkeit erheiset, dass selben ordentlich instruirt werden müssen in der Religion und hierin sowohl als im Lesen, Schreiben und Rechnen den gehörigen Unterricht erhalten, in so lang kann man es auch an Schullehrern, welche in ihrem Fache wohl bewandert sind, nicht ermangeln lassen, welch letztere hingegen ohne eine Normalschule nicht bestehen mögen, da ohne dieses keine Einförmigkeit in der Lehre seyn würde und ohne vorherige Anleitung zum Lehren von jener Klasse von Leuten, welche sich zum Schulmeisterdienst bequemen, die Geschicklickeit sich nicht erwarten lasset, die Jugend nach ihrer Fassungskraft gehörig zu unterrichten.

Wir glauben also hieraus mit Zuverlässigkeit schliessen zu können, dass die bis anhero bestandene Normalschule künftig hin beizubehalten nützlich und räthlich seye.“

Ähnlich ist der Gedankengang der Regierung selbst:

„Die Beybehaltung der Normalschule dermalen bey den bedenklichen Zeitumständen (sei) sogar nötiger als ehemal, weil dadurch eine gleichförmige Lehre und ein gleichförmiger Unterricht im Erzstift bewürket und dadurch die jetzt mehr als jemal erforderliche allgemeine und durchgängige Übersicht über geist- und weltliche Vorsteher und Obrigkeiten befördert wird.“ Aus diesem Grunde sei auch die Leitung der Anstalt durch Religiosen unzweckmässig. Hierdurch käme man wohl billiger weg, aber der Unterricht würde auch schlechter sein. „Bekanntlich drängen sich gute Köpfe nicht zum Klosterstande, zumal nicht in Mendikantenorden, ebensowenig lässt der izt herrschende Klostergeist, wo so wenig Trieb zum Studieren ist, hoffen, dass man aus schlechten Subjecten gute (Seminar-)Lehrer bilden werde.“ Auch sei es gänzlich unzureichend, die Kandidaten zu ihrer Ausbildung an Landschulmeister zu verweisen. Es müsse „Referens vom Glauben an die Nothwendigkeit einer Normalschule fürs Vaterland durchdrungen, unterthänigst bemerken, dass, so lange gehörige Bildung der Jugend in allen Ständen der Grundstein zur Glückseligkeit der Staaten seyn wird und so lange besonders das Landvolk eines bessern Unterrichtes, als es vorhin hatte, werth seyn wird, es so lange auch unverkennbar bleiben werde, dass an guter Bestellung der sogenannten Trivialschulen alles gelegen sey. Es wird sodann gezeigt, dass ein blühendes Volksschulwesen nicht ohne Berufsvorbildung der Lehrer bestehen kann. „Doch, S. K. D. und G. H. haben selbst Höchst Ihre Überzeugung über die Nothwendigkeit einer öffentlichen Anstalt dieser Art bey Errichtung unserer Normalschule der Welt vorgeleget, die für den durchlauchtigsten Stifter ein ewiges Denkmal seiner wohlthätigen Regierung seyn oder werden kann. — Es darf dem Institut nicht aufgerechnet werden, wenn Zöglinge der Normalschule nachher als Schullehrer sich wegen einem Vergehen verantwortlich gemacht haben. Auch in der Vorzeit, da man eine öffentliche Anstalt dieser Art noch nicht hatte, gab es Schulleute, welche sich durch eben jene Fehler schwächlich gemacht haben, die man nun auf die Lehranstalt selbst hinschieben möchte . . . Es werden auch diese Fehler und die Klagen darüber . . . so lange währen als es Schulleute geben wird, ohne dass man dergleichen persönliche Fehler auf alle Schullehrer ausdehnen oder ihrem Erziehungsplan Schuld geben könne; allenfalls aber könnten diese Fehler vielleicht noch Veranlassung seyn, das Institut vollkommen zu machen.“

Wir haben somit aus den Äusserungen der Zeit die beiden scharf und erbittert aufeinander platzenden Geistesrichtungen im Erzstifte Trier während der grossen Revolution in Frankreich kennen gelernt. Der blinde Reaktionsfanatismus des Kurfürsten hat die früheren blossen Mitläufer der Aufklärung und die Anhänger des alten Systems, die ehedem doch wenigstens geschwiegen, als eine Partei um sich geschart. Die überzeugten Anhänger der liberalen Richtung blieben ihrer Fahne treu. Sie sind die Väter des doktrinären Liberalismus des 19ten Jahrhunderts in den Rhein- und Moselstädten. Allerdings rückten in diesen Tagen vor dem Ende auch manche begeisterte Anhänger der Volksbildung, welche den Aufklärungsschulbau nach Fundament und Struktur wünschten erhalten zu sehen, ein Stück nach rechts, indem sie einen noch engeren praktischen Anschluss desselben an die Kirche verlangten. Die Reaktion dagegen strebte danach, jede Volksbildung, für die sie keinerlei Verständnis zeigte, zu vernichten. Die Volksbildung galt als die Ursache der Revolution; sie war in ihren Augen die Todfeindin der kirchlichen und staatlichen Ordnung. Alles und jedes im modernen Schulbetrieb war verdächtig, sogar das biedere, fromme Felbigersystem, ja selbst die vermehrte und vertiefte Pflege des Religionsunterrichtes. Zuweilen zu Tage getretene Gesinnungsverwandtschaft der öffentlichen Meinung mit der französischen Aufklärung, auch schüchterne Sympathiekundgebungen mit den französischen Ereignissen, besonders aber die sporadisch hervorbrechenden Bürger- und Bauernunruhen schürten die Wut der Reaktionäre gegen die Volksschule, obschon ein Zusammenhang dieser Tatsachen mit dem Schul- und Bildungsbetrieb im Kurfürstentum nicht nachgewiesen war. Überall leuchtet bei den Reaktionsargumenten grosse und naive Rückständigkeit hervor, sie macht sich den aus Unverstand, Eigennutz, verletzter Eigenliebe geborenen Hass der Gemeinden und einzelner Pfarrer zu Nutzen, sie verurteilt in Bausch und Bogen, ohne das Schulwesen, besonders das Seminar, gründlich zu kennen, sie verallgemeinert in unerhörter Weise einzelne Personalgebrechen von

Volksschullehrern und schiebt sie dem System zu, sie verdächtigt und verleumdet das Lehrerseminar ohne auch nur eine einzige greifbare Tatsache anführen[247]) zu können.

Auch in dieser Frage bezüglich der Aufhebung des Lehrerseminars siegte, wie vorauszusehen war, die Reaktion. Es ist uns zwar kein ausdrückliches Urteil des Kurfürsten und kein Aufhebungsdekret bekannt. Aber, als der letzte Kurs Ende September 1793 geendigt hatte, wurde die Anstalt nicht wieder eröffnet. Wie sollte das Seminar auch weiter bestehen können nachdem die Oberbehörde aufgelöst und der Schulfonds vernichtet war? Implicite war hiermit auch das Urteil über die Lehrerpflanzstätte gesprochen. Aus den Akten des Coblenzer Gymnasiums erfahren wir, dass i. J. 1794 ausser den Gymnasiallehrern noch 4 Exjesuiten und mehrere Lehrer der aufgehobenen (besser unterdrückten) Normalschule[248]), die seit 1792 kein Gehalt mehr erhalten hatten und nur aus Mitleid geduldet wurden, den gemeinschaftlichen Tisch des Kollegiums frequentierten[249]).

Die Lehrerpflanzstelle, das Herz des Volksbildungswesen, war also von der Reaktion vernichtet. Auch wenn die politischen Ereignisse i. J. 1794 einen andern Lauf genommen hätten und selbst wenn ruhige und finanziell günstige Zeiten eingetreten wären, so hätte doch die Reaktion das Wiederaufleben der ihr verhassten Anstalt kaum geduldet. Clemens Wenzeslaus der Aufklärer und Clemens Wenzeslaus der Reaktionär sind eben zwei sich fremde, sich nicht verstehende, sich bitter bekämpfende Feinde.

Wie sah es inzwischen — zu Anfang des Jahres 1794 — im Trierer Lande aus? Die politische Gefahr war aufs höchste gestiegen. Man glaubte sich auf

---

[247]) Mit Freuden hätte man natürlich solche Tatsachen breitgetreten, wenn welche vorhanden gewesen wären. Wir haben ein Bild der Personen und des Lehrbetriebes gewonnen. Die Anstalt war ja allerdings katholisch-liberal denkend, aber wir finden in und an derselben keinerlei direkte Unkirchlichkeit, geschweige denn Rationalismus. Was i. J. 1786 der General-Vikar geschrieben: „Ich habe für dem jetzigen Personale der Normalschule alle Hochachtung", galt auch für die 90er Jahre, denn die Personen waren dieselben. In dem weitschichtigen Aktenmaterial begegnet uns nur ein konkreter, substanziierter Vorwurf gegen die Anstalt in religiösen Dingen. (Sess. 24. X. 1789.) Der Amtmann von Cochem hatte der Schulkommission gemeldet, der Pfarrer von Pruttig habe ihm hinterbracht, der dortige Schullehrer habe sich geäussert: „Er sei in der Normal-Schule belehrt worden, dass die Litania lauretanea B. V., sodann das Gebet des Englischen Grusses und das ewig brennende Licht in den Kirchen überflüssige Sachen seyen. Diese Äusserung habe sich wirklich im Amte verbreitet und dörfte leicht die Folge haben, dass die noch zur Zeit ruhigen Gemeinden aufgebracht und die Normalschullehrer von ihnen fortgejagt würden." Es wurde darauf hin der Lehrer vor die Kommission zitiert, der Pfarrer zum Bericht nach Koblenz und zur Belehrung seiner Gemeinde „von dem Ungrunde eines irreligiösen Unterrichts in der Normalschule" aufgefordert. Der Amtmann wird wegen seiner Aufmerksamkeit belobt und ihm aufgetragen, „den grundlosen Äusserungen zu widersprechen und sich mit einigen vertrauten Pfarrern freundschaftlich zu benehmen, um das erregte falsche Gerücht durch kluge Massregeln zu unterdrücken. Das Referat Mathies nach Verhörung des Lehrers lautet wie folgt: „Die Klage des Amtsverwalters sey nach Aussage des Schullehrers übertrieben. Man habe auch bey dem ganzen Hergang kein Aufsehen zu fürchten, indem das ganze Gespräch nur lediglich zwischen ihm und dem Seelsorger vorgefallen sey. In der Hauptsache habe der Schullehrer recht, denn die Lauretanische Litanei sey von der Kirche nicht approbiert, sondern nur durch Privatandachten eingeführt worden. Der Aufsatz enthalte auch nichts, was zur Erbauung dienen könne. Die Ausdrücke turris Davidica, Domus aurea enthielten nicht einmal wahren Menschenverstand. Gleichwohl habe Referens dem Schullehrer über diese und andere derley Sachen alle mögliche Bescheidenheit eingeprägt und zweifle auch nicht, er werde sich hiernach bemessen, wovon dem Pfarrer sowohl als dem Beamten die Nachricht zu erteilen wäre."

[248]) J. P. Binsfeld, Festschrift z. d. 300jähr. Jubiläum d. kgl. Gymnasiums zu Coblenz, Coblenz 1882, S. 24. Wenn Binsfeld glaubt, das Seminar sei 1792 aufgehoben worden, so ist dies ein Irrtum.

[249]) Von Mathie hören wir (Sess. 20. IV. 93), dass er bereits im Frühjahr, als er eben mit seinem grossen Berichte über das Seminar und mit der Revision der Schulkassen-Rechnung beschäftigt war, seine Wohnung im Kollegium räumen musste. Er zog mit der Anstalt in den Layischen Hof.

einen Vulkan versetzt. Das Land stand unter Waffen. Jeden Tag konnten die französischen Revolutionsheere einrücken. — Anfangs August 1794 besetzten die französischen Revolutionsheere das Oberstift. Schritt für Schritt rückten sie dem Rheine zu. Noch zwei Monate konnte sich Clemens Wenzeslaus in Coblenz halten. Am 5ten Oktober musste er fliehen. Er sah sein Land nie mehr wieder.

Mit dem Untergange des Kurstaates ist natürlich auch die kurfürstliche Schule als solche vernichtet. Die Ära der französischen Trikolore beginnt.

* * *

Hiermit schliessen wir, ohne besondere Schlussreflexionen anzustellen, unsere Skizze über die kurtrierische Schulreform und Schulreaktion. — Die Darlegung einer eventuellen Einwirkung der Reformschule auf die späteren Volksschulverhältnisse zu französischer und preussischer Zeit muss einer eigenen Abhandlung vorbehalten bleiben. — Das Manuskript zu vorliegender Arbeit war Herbst 1912 abgeschlossen, von einigen kleinen Zusätzen abgesehen, die während der Druckkorrektur erfolgten.

* * *

Inhalts-Verzeichnis.

Namen- und Ortsverzeichnis.

